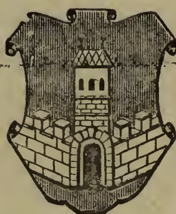
Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart

Von L. Armbrust,
Dr. phil.

Zweite, auf Wunsch des Melsunger Magistrats bearbeitete und auf Stadtkosten herausgegebene Auflage.



Melsungen 1921.
Verlag des Magistrats der Stadt.

Druck von Wilh. Hopf Nachf., Melsungen.

Aus dem Vorworte zur 1. Auflage (1905).

Melsungens mitteralterliche Geschichte fließt dünn und farblos aus den Chroniken, reichlicher und bunter aus den gleichzeitigen Urkunden des Staatsarchivs in Marburg (U.). Hier kommen zunächst die der Stadt Melsungen in Betracht, dann die ehemals landgräflichen Urkunden (Generalrepertorium Melsungen), die Kopialbücher der Landgrafen, die Lehnreverse der Burgmannen, die noch in Melsungen befindlichen Urkunden der Melsunger Kirche, die benachbarter Klöster und Städte usw. Von 1434 bis 1514 bilden die Melsunger Amtsrechnungen (Ar.), die der jedesmalige Schultheiß oder Rentschreiber für den Landgrafen aufstellte, eine wichtige Quelle. Sie bieten häufig zuverlässige und genau datierte Einzelheiten, über die alle anderen Schriftstücke schweigen. Die Rechte des Landesfürsten in der Stadt lernt man aus dem Salbuche von 1575 (Sb.), das mir in einer Abschrift von 1737 vorlag, und aus dem Lagerbuche von 1786 kennen. Nach der Reformation tritt ein neuer Zufluß von Quellen ein: Aktenstücke und Hospitalsrechnungen, seit 1640 die städtischen Rechnungsbücher (Kämmereibücher, Kb.), die mancherlei kurz erzählen, um Ausgaben oder Einnahmen zu begründen. Die drei Stadtbücher (Stb.), von 1598, 1733 und 1753 an, enthalten Beschlüsse des Stadtrats und andere Verhandlungen und Vorgänge. Es nimmt Wunder, wie viel Wichtiges dabei übergangen, und wie viel Unerhebliches aufgezeichnet ist. Das Stadtbuch von 1597 und das Kriegsdiarium von 1761 und 1762 scheinen verloren zu sein[1]). In der neueren

[1]) Das vom damaligen Aktuar d. h. Stadtschreiber Wiederhold verfaßte Kriegsdiarium 1761/62 hat sich jetzt im Staatsarchive zu Marburg gefunden und ist bei der 2. Auflage benutzt. Es verdient aufmerksame Beachtung,

Zeit häufen sich Berichte und sonstige Akten gewaltig. Nun gibt es auch größere Darstellungen: Der Kaufmann Konrad Jakob Hüter erzählt in seinen Lebenserinnerungen vom Siebenjährigen Kriege, mehr lebhaft und anschaulich als unbedingt genau. Stärkere Hervorhebung verdienen die „Nachrichten von der Stadt Melsungen", die der Stadtschreiber Johann Justus Till gerade vor hundert Jahren abschloß. Sie geben nicht nur über Melsungens Stadtverfassung, Rechtswesen und Wirtschaftsleben um 1805, sondern auch für die ältere Zeit manche gute Auskunft. Zwei Handschriften dieses Werkes sind vorhanden, die eine in der Kasseler Landesbibliothek, die andere im Marburger Staatsarchive. Till stand mit dem als Geschichtsforscher bekannten Regierungsrate Schmincke zu Kassel in Verbindung. Unter dessen literarischem Nachlasse auf der Landesbibliothek finden sich Briefe Tills, die schon im Jahre 1786 seinen Eifer für die Geschichte Melsungens bekunden. Von seinen „Nachrichten" ist ein kleines Stück in Justis Vorzeit 1827 abgedruckt. Über Tills Leben ist mir folgendes bekannt geworden. Er wurde um 1753 in Morschen geboren. Nachdem er die Rechte studiert hatte, ließ er sich als Amtsadvokat in Melsungen nieder. Im Herbste 1784 bewarb er sich um die Stelle des Stadtschreibers und erhielt sie, obwohl noch andere Rechtsgelehrte danach strebten. Die öffentliche Meinung Melsungens gab ihm Schuld an der Einschränkung der bürgerlichen Rechte und tadelte ihn, daß er den Staatsbehörden gegenüber nicht genug Rückgrat gezeigt habe. Sein eigener Schwager, der Kaufmann Konrad Jakob Hüter, sprach sich herbe darüber aus. Und doch hat sich Till in einem an die Regierung gerichteten Briefe (vom 8. Okt. 1786) persönlich bemüht, dem Ausschusse die Bürgermeisterwahl zu erhalten. In

reicht leider aber nur von 1761 Dez. 7. bis 1762 Aug. 17. Zwischen 44 und 45 der neuen Blattbezeichnung fehlt ein Blatt, auf dem die Ereignisse von 1762 Juli 31. verzeichnet waren. — Die Existenz des mehrfach erwähnten Stadtbuches von 1597 wird von der Marburger Archivverwaltung bezweifelt; vielleicht liegt eine Verwechselung mit dem Stadtbuche von 1598 vor. — Verloren gegangen ist die Chronik des Georgshospitals, die 1534 neu eingebunden wurde, und die man damals um vier leere Bogen vermehrte (Melsunger Hospitalsrechnung 1534).

der westfälischen Zeit war er Friedensrichter für den Kanton Körle, nachher wieder Stadtschreiber und zugleich Amtssekretär in Melsungen. Jetzt lieferte er allerdings die städtischen Gerichtsakten dem kurfürstlichen Gerichte aus und tat nichts, um der Stadt ihr Gericht zu erhalten. Er starb im März 1816 als letzter rechtskundiger Stadtschreiber Melsungens.

Vorwort zur 2. Auflage.

Seit mehreren Jahren ist die erste Auflage im Buchhandel vergriffen. Da der Melsunger Magistrat öfter um Ablassung von Exemplaren angegangen wurde, hat er mir den Auftrag gegeben, eine zweite Auflage zu bearbeiten. Trotz der schweren Zeiten trägt die Stadt Melsungen die Kosten der Herausgabe. — Freundlicherweise hat der Verein für hessische Geschichte, der die erste Auflage hat erscheinen lassen, der Stadt das Verlagsrecht übertragen. — Eine Darstellung der Zeit von 1904 bis 1920 ist nebst vielen Bildern hinzugekommen. Städtische Verwaltungsberichte und andere Akten, Veröffentlichungen der Kasseler Handelskammer, Zeitungen usw. habe ich herangezogen und durch Verbesserungen, Zusätze und Auslassungen dem Buche zu nützen gesucht. — Allen Behörden und einzelnen Herren, welche mich bei der Arbeit unterstützt haben, danke ich bestens, vorzüglich Herrn Bürgermeister Otto Gleim in Melsungen.

Inhalt.

I. Allgemeine Geschichte.

II. Einzeldarstellungen.

Bilder.

I. Allgemeine Geschichte.

1. Name und älteste Zeit.

Der Name Melsungen wird als Wohnsitz der Nachkommen Elisos erklärt, mit vorgeschlagenem M. Da vereinzelt Melsungen und Elsungen verwechselt werden, ist dem Deutungsversuche einige Wahrscheinlichkeit zuzusprechen. —

Melsungen hatte schon viele Jahrhunderte hindurch bestanden, als es zum ersten Male aus dem Nebel der Vergessenheit emportauchte. Die Ausgrabungen, die im Sommer 1904 auf dem Kesselberge gemacht wurden, brachten Tongefäße, einen Steinhammer und wenige Bronzereste der sogenannten Hallstätter Zeit, die vom neunten bis vierten Jahrhundert v. Chr. angesetzt wird, zum Vorscheine [1]).

Daß die Melsunger Gegend sehr früh besiedelt wurde, kann man schon aus ihrer Lage schließen. Das Fuldatal verbreitert sich hier, bietet also mehr Raum für den Anbau. Überdies wird es durch eine Landstraße von ehrwürdigem Alter gekreuzt, durch den Sälzerweg, der 1388 mit seinem jetzigen Namen „Waldstraße" urkundlich genannt wird. Auf ihm wurde ins westliche Hessen das notwendigste Gewürz, das Salz, gebracht, das man bei Sooden an der Werra gewann.

Welche Umwälzungen das Eindringen der christlichen Kultur hervorgebracht hat, ist in Dunkel gehüllt. Im kirchengeschichtlichen Teile wird ausgeführt werden, welche Klöster in der Gegend Be-

[1]) Nur wenige Stücke gelangten in Privathände. Die meisten Funde werden im Museum zu Kassel aufbewahrt. Einige Gefäßtypen sind in der Prähistorischen Zeitschrift XI. XII 1919, 1920, S. 135 Abt. 6a, abgebildet. Mitteilgn. des Museumsdirektors Dr. Böhlau in Kassel u. des Mlsr. Magistrats.

sitzungen hatten und daher Einfluß auf die Kultivierung ausüben konnten. —

Nach dem Volksglauben hat Karl der Große auf einem Feldzuge gegen die Sachsen die erste Fuldabrücke bei Melsungen gebaut und zu deren Schutze eine Befestigung angelegt. Dicht hinter der Fuldabrücke beginnt ja der Karlshagen (1332), an den sich die Kaisersau (1420) schmiegt und weiterhin der Heerhain (1575) anschließt. Die Kraft dieser Beweise reicht nicht aus. Immerhin ist es eine bemerkenswerte Sage.

973 schenkte der deutsche König Otto II. in Fritzlar einer gewissen Dietrat Besitzungen. Die Urschrift der Urkunde ist nicht mehr vorhanden, und die Abschriften überliefern die Namen ungenau. Nach einer dieser Urkundenabschriften lagen die Besitzungen zu Elsungen in der Grafschaft Reginwerths, nach zwei anderen zu Melsungen (Melesenga) in der Grafschaft Reginverichs. Da östlich von Melsungen ehemals eine Ortschaft Reinwerkerode d. h. Reginverichs, Reinwerks Rodung hieß, so darf man vermuten, daß es sich 973 wirklich um Melsungen gehandelt hat[1]).

Um 1040 trat Melsungen in das sichere Licht der Geschichte. Dietrich, ein im Hessengaue begüterter Graf, machte damals dem Kloster Fulda eine Schenkung. Ein Teil der gestifteten Güter lag in Melsungen. In demselben Jahrhundert erfolgte wahrscheinlich die zweite Erwähnung des Ortes. Megenhere vom Hessenlande übergab demselben Kloster seine Besitzungen im Lande, nämlich im Gaue Milisunge sieben Hufen (etwa 210 Acker Landes), mit Zubehör und fünfzehn Leibeigenen[2]). Die Bezeichnung des kleinen Melsunger Gerichts als Gau beweist, daß die Schenkung nicht viel eher als im elften Jahrhundert geschehen sein kann; denn früher, zumal zur karolingischen Zeit, umfaßte ein Gau ein viel größeres Gebiet. Anderseits verbieten die altertümlichen Namensformen Milisunge und Megenhere an das zwölfte Jahrhundert zu denken. —

[1]) Näheres habe ich in der Zeitschr. Hessenland 10 (1896) 6 f. ausgeführt. — Über die Wüstung Reinwerkerode vgl. die Einzeldarstellungen b δ.

[2]) Dronke, Trad. Fuld. cap. 6 Nr. 97 und 115. — Wenck, Hess. Landesgesch., Urk. 3, 75 Anm. c. 206. 207 Anm. n. 217.

Melsungens älteste Feldmark war klein. Die Fluren von Reinwerkerode[1]) im Kirchhöfer Grunde, von Berterode auf dem Kesselberge, von Stonichenrode zwischen dem Melgershäuser Wege und Kuhmannsheide sind erst später hinzugekommen. Anderes wurde der Wildnis abgerungen. Um 1413 machte der landgräfliche Holzförster Dietrich Hamer siebenunddreißig Acker Heide vor dem Beurischen Holze urbar[2]), im Dreißigjährigen Kriege ward Heßlerszail (jetzt Heidenzahl) abgeholzt, in der westfälischen Zeit große Strecken am Galgenberge und am Hilgershäuser Walde. Auch sind die Felder, von denen vor Zeiten das Rodegeld erhoben wurde, abzuziehen als später gerodet. So geht die anfängliche Flurgrenze von der Fulda wenig oberhalb des Hospitales am Kolberge und Bürstoße hin (aber mit Einschluß von Hombach und Leimenkaute); dann macht sie eine Ausbuchtung nach dem Kesselberge zu beiden Seiten des Melgershäuser Weges bzw. der Galgengasse und führt über das Lingenloh und oben den Brüchers- und Wengesberg entlang bis zur Fulda unter dem Kann. Auf dem rechten Ufer sind — wenn überhaupt etwas — Hub- und Zetterberg am Karlshagen, sowie die Vorstadt und das Georgsfeld zur ältesten Feldmark zu rechnen. Mit diesem Umfange stimmt im allgemeinen auch eine summarische Grenzangabe des vierzehnten Jahrhunderts überein[3]).

Auf dem schmalen Kolberge, dem hinteren Karlshagen und auf dem Teile des Kesselberges, der jetzt Eichgraben und Lingenloh heißt, wucherte noch Hochwald oder Gestrüpp. Vereinzelte Bäume oder kleine Gehölze lehnten sich an die Nordostseite des Schlotes, da wo jetzt die obere Stadt liegt. Das Eisfeld, früher und noch vor hundertsiebzig Jahren einmal Eichsfeld genannt[4]), liefert den Beweis dafür.

Größere Bedeutung erhielt die Ortschaft durch die Errichtung

---

[1]) Vgl. die Flurkarte und unten in den Einzeldarstellungen die Wüstungen.

[2]) Kopialbuch Ldgr. Ludwigs I. im Staatsarch. zu Marburg, Blatt 82 a.

[3]) Friedensburg, Erzb. Adolf v. Mainz u. Ldgr. Hermann v. Hessen, ZHG. 21, 280. — Cod. dipl. Sax. reg. 1 B, 1, 203 Nr. 259 (1388 Juni 16.).

[4]) U. 1607 Dez. 6 und Kb. 1756.

eines festen Herrenhauses. Nach der Lage und Gestalt des „Schlotes“ möchte man vermuten, daß das herrschaftliche Schloß ursprünglich auf dieser Anhöhe erbaut sei. Bei Ausschachtungen haben sich aber auf dem Schlote keine Mauerreste gefunden, nicht einmal Überbleibsel des Wartturmes, der noch vor fünfhundert Jahren von da nach dem Beurischen Holze hinüberschaute[1]).

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts wird der erste Melsunger namentlich angeführt, ein hersfeldischer Dienstmann, der von da stammte und darum Adelhard von Melsungen genannt wurde[2]). In demselben Jahrhundert lernt man Melsunger Grundbesitzer kennen. Gisela von Metze hatte dem Kloster Hasungen ein Gut in Großmelsungen geschenkt, der Abt aber vertauschte an Heinrich von Uttershausen das neu erworbene Gut gegen andere, die dem Kloster näher lagen[3]). Melsungen wird hier (im Gegensatze zu dem kleineren Obermelsungen) durch Hinzufügung von major gekennzeichnet; es ist zu einem größeren Dorfe herangewachsen.

2. Das spätere Mittelalter.

a. 1183 bis 1325.

In der vorhergehenden Zeit sind Großgrundbesitzer in Melsungen erwähnt, erst das Kloster Fulda, dann die von Metze und die von Uttershausen, aber keiner von diesen erlangte wohl die Gerichtsbarkeit und die Herrschaft über den ganzen Ort, der offenbar in den Händen der Landesherren blieb. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts bemerkt man die ersten Fäden, die Melsungen mit dem thüringischen Landgrafenhause verbanden, oder vielmehr diese Fäden, so neu sie noch waren, wurden damals zum ersten Male zerrissen. Zwischen 1183 und 1190 verkaufte nämlich der Pfalzgraf Hermann von Sachsen, ein Sproß des thüringischen Fürstengeschlechts, die Burg Melsungen nebst Zubehör an den Erzbischof Konrad von Mainz, der von 1161 bis

---

[1]) U. 1416 Okt. 9.: daz land gelegen uff dem Slode bi der warte.

[2]) Wenck, a. a. O. U. z. 2. Bd. S. 53 Nr. 44 (1105). S. 55 Nr. 45 (1107 Apr. 30. u. Mai 13.).

[3]) Stumpf, Acta Moguntina S. 48 Nr. 44 (1151 vor Sept.).

1165 und 1183 bis 1200 seinen Bischofssitz inne hatte[1]). Unter dem Zubehöre hat man wohl die Ortschaft zu verstehen. Der Kaufpreis betrug dreihundertundfünfzig Mark Silbers. Erzbischof Konrad ließ die Burg Melsungen zu seinem eigenen Gebrauche bereit stellen. Er gab sie also nicht als Lehen aus, sondern setzte einen Burggrafen oder Verwalter hinein. Sein Bestreben scheint darauf ausgegangen zu sein, eine zuverlässige Verbindung zwischen Fritzlar und den mainzischen Besitzungen auf dem Eichsfelde herzustellen, die in seiner ersten Regierungszeit von seinen Feinden schwer heimgesucht waren[2]). Darum befestigte er auch (1186) den Heiligenberg über Gensungen und erwarb einen Teil des Schlosses Reichenbach bei Lichtenau. Diesen letzteren Anteil übertrug er allerdings als Lehen dem Grafen Gozmar III. Rufus von Reichenbach (1179 bis 1186), zu dessen Treue er Zutrauen hatte. Die Landgrafen konnten nicht ohne Besorgnis eine solche Vergrößerung und Befestigung der mainzischen Macht ansehen, denn ihr eigenes Gebiet wurde dadurch geradezu in zwei Stücke zerschnitten. Reichs- und Landesangelegenheiten verursachten einen Streit zwischen dem Erzbischofe Konrad und dem Landgrafen Hermann, demselben Hermann, der als Pfalzgraf die Burg Melsungen an Mainz veräußert hatte. Um Melsungen zog sich (wohl 1193) der Krieg zusammen, es ward verwüstet. Die Äbte von Hersfeld und Fulda eilten herbei und stifteten Frieden[3]). Beide besaßen in der Umgegend Güter und Einkünfte, die durch eine länger dauernde Fehde gefährdet waren.

Noch heute wird die Stelle gezeigt, wo der Friede vor sieben Jahrhunderten geschlossen sein soll. Es ist der Pfaffenberg westlich vom Schlote. Nicht weit davon heißt die Flur „auf der Umkehr“. Von da aus hat nach dem Volksglauben das mainzische Heer den Rückmarsch angetreten. Allein jene letzte Flurbezeichnung

---

[1]) Stumpf, A. Mog. S. 117 Nr. 112; vgl. zur Kritik: Dobenecker, Regesta Thur. 2, 842. 871.

[2]) Böhmer, Reg. Mog. 2, 30, 43 (1165). — 30, 179 (1186).

[3]) Cronica S. Petri Erford. moderna und Cron. Reinhardsbrunnensis in den Monum. Germ. Script. 30a, 377 und 552. Böhmer-Will, Regesta Mogunt. 2, 30, 279: Anfang 1193.

stammt erst aus der jüngsten Zeit. Sie findet sich zum ersten Male auf einer Karte des Katasteramts, die um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts gezeichnet ist. Früher scheint dasselbe Feldstück „unter dem Galgen" genannt zu sein, ein etwas gruseliger Name, den man gern veränderte. Die Bezeichnung Pfaffenberg kommt seit 1730 vor, vorher sprach man dort von der Pfaffenwiese. Im Mittelalter war sie zum Teil in geistlichen Händen, denn einmal (1439) ist von Ländereien in der Pfaffenwiese bei des Pfarrers Lande die Rede. Demnach nannte man das Grundstück als geistlichen Besitz Pfaffenwiese, aber nicht, weil dort ein Vertrag mit Pfaffen oder durch Vermittelung von Pfaffen abgegeschlossen war.

Im Frieden wird dem Landgrafen Hermann Melsungen wieder zugefallen sein, freilich nicht als freies Eigentum, sondern als mainzisches Lehen.

Melsungen war für den Landgrafen ein wertvoller Besitz, schon als Bindeglied zwischen seinen östlichen und westlichen Gebietsteilen. Vom mainzischen Heiligenberge aus, der kaum zwei Stunden entfernt liegt, wurde es aber bedroht. Darum stritten die Landgrafen in der Folgezeit so häufig um jene erzbischöfliche Feste[1]), darum mußten sie alles daran setzen, um das zerstörte Melsungen vergrößert und verstärkt wieder aufzubauen. Die Vermutung liegt nahe, daß sofort (also um 1200) der Plan gefaßt ist, das Dorf am Fuldastrande und das Schloß zu vereinigen und eine befestigte Stadt anzulegen. So mehren sich allmählich die Beweise für eine wachsende Bedeutung des Ortes: ein selbständiger Geistlicher wird erwähnt und ein landgräflicher Beamter oder Villicus[2]). Der Villicus war sowohl ein Gutsverwalter wie Schultheiß, der mit Hülfe der Schöffen einen Teil der Gerichtsbarkeit ausübte. Auch Münzen finden sich, die anscheinend um 1240 in Melsungen geprägt sind. Die Münze war aber, nach dem Wappen zu schließen, nicht im landgräflichen Besitze, sondern in dem des

---

[1]) Cod. dipl. Saxoniae reg. 1, 3 Nr. 483. Reg. Mogunt. 2, 33, 65. 81 (1232 Sept. 15., 1233 Fbr. 4.).

[2]) Sifridus plebanus in Melsungen 1221 Sept. 9. (W. Rein, Thuringia sacra 1, 74 Nr. 30). — Giselherus villicus in Milsungen 1235 Jan. 23. (ZHG. 9, 189 Anm.).

Ritters Helfrich von Rotenburg, von dem sie auf seine Enkel von Ballhausen-Schwarzenberg überging. Erst 1295 kaufte Landgraf Heinrich I. diesen die Münze ab[1]). Übrigens war 1267 auch Berthold von Kreuzburg, Helfrichs zweiter Schwiegersohn, in Melsungen begütert. —

Die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts brachte die Stadt wieder in Gefahr. Das thüringische Landgrafenhaus starb in männlicher Linie aus (1247). Erzbischof Siegfried III. von Mainz und dessen Nachfolger hielten die Gelegenheit für günstig, ihre Lehnsherrlichkeit über Hessen mit aller Schärfe geltend zu machen, womöglich dieses Lehen für immer einzuziehen. Das suchte die Tochter der heiligen Elisabeth, Herzogin Sophia von Brabant, für ihren jungen Sohn Heinrich zu verhüten. Im Frieden zu Langsdorf (1263) empfingen Sophia und Heinrich die mainzischen Lehen, die ihnen bisher vorenthalten waren, unter anderm die Grafschaft oder das Landgericht Hessen, alle Zehnten der Grafschaft, die Vogteien der Klöster Hasungen und Breitenau und auch Melsungen, „das für ein Lehen gehalten wird" [2]). Bei Melsungens Erwähnung in der Friedensurkunde fällt mancherlei auf. Seine Eigenschaft als mainzisches Lehen stand nicht fest. Der Vertrag von 1193 (?) sprach sich also hierüber nicht mit zweifelloser Deutlichkeit aus, oder er war nicht zur Hand. Ferner wird es nicht als Stadt bezeichnet, im Gegensatze zu Frankenberg und Grünberg. Das mochte auf Zufall oder auf mainzischer Mißgunst beruhen, denn die landgräfliche Stadt Melsungen war ein Dorn im Fleische des Bistums und eine immerwährende Erinnerung an einen schmerzlichen Verlust. Auch vom Schlosse ist keine Rede, während die Burgen der anderen Orte genau angeführt werden. Jenes war ja 1193 (?) zerstört und dann im Zusammenhange mit der neuen Ortsanlage sicherlich erst in bescheidenem Umfange wieder aufgebaut, also ohne selbständige Bedeutung.

---

[1]) Buchenau, Der Brakteatenfund von Niederkaufungen, Blätter für Münzfreunde 1903 (38), 4, 2934 u. Anm. Sonderabdruck Dresd. 1903 S. 4. 53 usw. — Regesten der Ldgr. v. Hessen 1, 129 Nr. 353 (1295 Sept. 28.).

[2]) Regesten der Ldgr. v. Hessen 1, 28 Nr. 77. — Guden, cod. dipl. 1, 703. — Ilgen u. Vogel, Der hess.-thüring. Erbfolgekr., ZHG. 20, 346. 356.

Aus der Zeit unmittelbar nach dem Friedensschlusse ist ein urkundlicher Beweis erhalten, daß Melsungen städtische Rechte besaß: es wird als Stadt (civitas) bezeichnet, von Burgmannen, Bürgern und dem Stadtrate ist die Rede, und auf dem Siegel der Urkunde liest man die Umschrift: Siegel der Bürger in Melsungen (Sigillum burgensium in Milsungen)[1]. —

Mit dem Langsdorfer Frieden hörten die Streitigkeiten zwischen Mainz und Hessen nicht auf, sondern sie begannen immer von neuem. Zuweilen handelte es sich dabei wieder um den Heiligenberg[2]. Unsere Stadt schwebte also fortwährend in Gefahr, wenn sie auch vor größerem Schaden bewahrt blieb.

Die Melsunger Kaufleute und Viehbesitzer mußten es als Beruhigung empfinden, daß Landgraf Heinrich I. mit den Ritterburgen im Lande aufräumte (hauptsächlich 1293). Schwarzenberg, nur etwa drei Kilometer stromabwärts gelegen, war der Bürgerschaft besonders gefährlich und lästig, zumal da die Inhaber der Burg ein Viertel vom Melsunger Zehnten und die dortige Münze besaßen. Diese Besitzungen erwarb jetzt (1295) der Landgraf[3]. —

Bald danach hatten die Melsunger Gelegenheit, dem Landesherrn ihre Anhänglichkeit durch die Tat zu beweisen. Als Heinrich I. im Sommer 1296 erkrankte, suchte ein Sohn erster Ehe sich des Landes zu bemächtigen, da er fürchtete, daß er durch seine jüngeren Stiefbrüder in der Erbschaft geschädigt würde. Er zog daher, vom Grafen von Ziegenhain unterstützt, in Niederhessen umher und nahm die Huldigung entgegen. Nur Melsungen und drei andere Orte zeigten keine Neigung, sich der aufgehenden Sonne vor der Zeit zuzuwenden. Sie ersparten sich eine Beschämung, denn Heinrich I. erholte sich von seiner Krankheit und nötigte seinen Sohn mit Hülfe des Königs Adolf zur Unterwerfung[4]. —

---

[1]) U. 1267 Juni 5. (Kloster Heida) u. 1267 o. T. (Kl. Spiescappel).

[2]) So 1273 (Mai 21.). Böhmer, Reg. Mog. 2, 36, 283.

[3]) Vgl. Armbrust, „Die von Balenhusen" in der Zeitschr. f. thüring. Gesch. 21, 245. 246 und oben S. 7 Anm. 1.

[4]) Wig. Gerstenberg, Landeschronik, hrsgg. v. Diemar, S. 233. Das. Anm. 1: „Soweit diese Dinge geschichtlich sind, muß entweder Heinrich d. J. († 1298 Aug. 23.) dabei mitgespielt haben, oder es handelt sich um irrig

Als Landgraf Otto nach seines Vaters Tode zur Herrschaft gelangt war, erwarb er neben der Stadt zwei Mühlen, die bisher dem Kloster Ahnaberg bei Kassel gehört hatten. Das waren Wag- und Bachmühle, die gerade ein halbes Jahrtausend landgräfliches Eigentum blieben, wenn auch kein wichtiger Besitz, doch immerhin ein Bändlein mehr zwischen der Stadt und dem Landgrafenhause. Nur zeitweilig wurden die Einkünfte aus den Mühlen als Burglehen ausgegeben; meist blieben sie in unmittelbarem Besitze des Landgrafen[1]).

Landgraf Otto wurde erst nach dem Tode seines Bruders Johann Landesherr von Niederhessen. Nun aber brachen wieder Zwistigkeiten mit dem Mainzer Erzbischofe aus wegen der Lehen. Abermals handelte es sich unter anderm um die Vogtei des Klosters Breitenau und um Burg und Stadt Melsungen, und was dazu gehörte. Schiedsrichter legten den Streit bei[2]).

b. 1333 bis 1394.

Dem Landgrafen Heinrich II. hatten die Melsunger mehrfach in seinen Geldnöten beizuspringen. Anfangs handelte es sich bloß um Zahlungen aus den landgräflichen Einkünften in der Stadt, oder der Fürst erlaubte wenigstens nachträglich den Bürgern, eine entsprechende Summe aus der jährlichen Bede (Steuer) inne zu behalten[3]). An Hermann von Treffurt, Herrn zu Bilstein, und dessen Frau Magaretha von Solms wurde Melsungen aber gerade-

---

eingereihte Ereignisse des Jahres 1302." — Regesten der Ldgr. v. Hessen 1, 132 Nr. 362. (1296 Juli 4. und Aug. 18.) Vgl. Weidemann, Ldgr. Heinr. I. ZHG. 30, 458.

[1]) Kuchenbecker, Anal. Hass. 9, 201. Lennep, Landsiedelrecht, Cod. prob. S. 761 Nr. 389. (1319 Okt. 17.) — U. 1329 Juli 18. (Generalrep. Mls.). Vgl. Armbrust, „Die Melsunger Mühlen in der Vorzeit" im Handbuche des Kreises Mels. 1921.

[2]) Wenck, a. a. O., U. z. 2. Bd. S. 298 Nr. 298 (1325 Jan. 8.). — Würdtwein, Nov. subs. dipl. 3, 144 (1323 Aug. 5.).

[3]) U. 1333 Juli 25., Empfänger: drei Gebrüder von Pappenheim; 1337 Fbr. 5., der Spangenberger Bürger Herbold von Bischofferade; 1341 Juli 13. (diese drei im Generalreprt. Mls.) und 1341 Aug. 27. (St. Mls.), Empf.: die Landgrafen Ludwig u. Hermann v. Hessen, Heinrichs II. Brüder.

zu verpfändet (1359 bis 1366). Wenn der Landgraf auch die Hoheitsrechte behielt, so hatten es die Melsunger doch nun mit zwei Herrschaften zu tun, ein unangenehmes und unter Umständen auch kostspieliges Verhältnis. Otto von Röhrenfurt war in dieser Zeit Amtmann von Melsungen, er vertrat also wohl die Sache des Pfandinhabers Hermann von Treffurt[1]). Die Auslösung des Pfandes brachte den Landgrafen in die Schuld der Familie von Bischofferode, und diese Schuld wurde erst im fünfzehnten Jahrhundert abgetragen[2]). Da die Geldnot aber anhielt, versetzte Heinrich II. Bürgermeister, Schöffen und Bürger von Melsungen, als ob sie Hörige wären, an Metze, die Witwe Bernhards von Binsfört, und deren Sohn. Die Ablösung konnte durch den Landgrafen oder durch die Bürgerschaft erfolgen. Wenn auch in kleinen Landstädten das Selbstgefühl und der Freiheitsdrang nicht so stark waren wie in Reichsstädten, so befremdete der Schritt dennoch. Man kann es als eine Tat der Beruhigung und des Ausgleichs betrachten, wenn der Landgraf der Stadt im nächsten Jahre den Wald auf dem Schöneberge übergab[3]).

Auch Landgraf Otto, Heinrichs II. Sohn, kam mit Ansprüchen an den Säckel der Stadt[4]). Und als nach Ottos Tode Hermann der Gelehrte zum Mitregenten angenommen war, besserte sich die Sache durchaus nicht. Ja die Ebbe in der landgräflichen Kasse wurde durch den Sternerkrieg noch bedeutend verstärkt. So mußte sich die Stadt wieder verschiedenen Gläubigern der beiden Landgrafen zur Zinszahlung verpflichten. Solche unaufhörlichen Zumutungen nahm die Bürgerschaft nicht ohne Widerspruch auf. In einem Falle verhieß Landgraf Hermann, nicht bloß die Schuld zurückzuzahlen, sondern auch von jeder neuen Geldforderung abzusehen, bis die alte Schuld beglichen wäre. Dieses Versprechen befriedigte die Bürgerschaft gewiß nicht. Daher gestatteten ihr in

---

[1]) U. 1359 Mai 16. und 1362 Mai 15. (Generalreprt. Mls.); 1364 Nov. 30. (Kloster Eppenberg); 1366 Juli 25. (Gnrlrp. Mls.).

[2]) U. 1366 Juli 25. (St. Mls.) u. 1414 (Kopialb. des Ldgr. Ludw. I., Bl. 77 a).

[3]) U. 1369 Jan. 22. (St. Mls.) u. 1370 Fbr. 5. (Gnrlrp. Mls.).

[4]) U. 1364 Dez. 13. (Gnrlrp. Mls.).

demselben Jahre die beiden Fürsten, aus den landgräflichen Forsten der Umgegend so viel Holz zu lesen, wie sie auf einem Esel heimführen könnten [1]). Auch ließen es die Landgrafen geschehen, daß die Stadt ihre Burgmannen zur Grundsteuer heranzog. Wenigstens galt derjenige Grundbesitz, der nicht zu den freien Burglehen gehörte, von jetzt ab als geschoßpflichtig. Da die ritterlichen Burgmannen einer einfachen Verfügung des Stadtrates nicht nachgekommen wären, schloß man mit den einzelnen Verträge [2]).

Endlich waren die Landgrafen des ewigen Borgens müde. Ein Ungeld, eine Verbrauchssteuer von Korn und Fleisch, Wein und Bier, sollte der Geldnot dauernd abhelfen. Besteuerungen der Lebensmittel sind aber den Städtern stets unwillkommen. So beschlossen die niederhessischen Städte, unter ihnen Melsungen, das Ungeld nicht zu entrichten und Schaden und Kosten gemeinschaftlich zu tragen. Im übrigen wollten sie ihrer Fürsten gehorsame Bürger bleiben. Diese erste Steuerverweigerung in Hessen war im Januar 1376. Vermutlich spielte dabei der Melsunger Bürger Hans Sweyme eine führende Rolle [3]).

Das Verhältnis zwischen der Stadt und der Herrschaft besserte sich in der nächsten Zeit nicht. Melsungen gehörte zu den Städten, die (Neujahr 1378) eine Vereinigung mit den Burgmannen ab-

[1]) U. 1373 Juli 4. (Gnrlrp. Mls.), 1374 Dez. 23., 1375 Fbr. 6. (St. Mls.): Gläubiger Eckhard v. Felsberg und Söhne, nach den Holzfadeln; 1374 Juli 25. (Wyß, Hess. Urk. 3, 127 Nr. 1133 Anm.) u. 1374 Juli 29. (St. Mls.), Gläubiger die Deutschherren zu Marburg. 1375 März 11. (Gnrlrp. Mls.), Gläubiger Andreas und Hedwig von Binsfört. — 1374 Dez. 16. (St. Mls.) Holzlesen.

[2]) U. 1375 Jan. 5. u. Mai 25., 1384 Okt. 14. u. Nov. 12. (St. Mls.).

[3]) Wenck, a. a. O., U. z. 2. Bd. S. 449 Anm. 1. (1375 Okt. 26. Ldgr. Hermanns Ungeldverordnung für die oberhess. Städte Marburg und Grünberg). — U. 1376 Jan. 11. (St. Spangb.) Ausfertigung des Städtebeschlusses für Spangenberg. Die verlorene Ausfertigung für Mls., angeblich vom 4. Jan., erwähnt Rommel, Gsch. v. Hess. 2, 151 Anm. 92. — U. 1376 Jan. 22. (Gnrlrp. Mls.): Der Mlsr. Bürger Hans Sweyme verkauft dem Ldgr. Heinrich 56 Schill. aus seinem Hause für 3 Mk. Bei der unvernünftig hohen Verzinsung (37 vom Hundert statt der üblichen 10 v. H.) muß man annehmen, daß Sweyme in 3 Mk. Strafe genommen wurde, die er nicht sofort zu erlegen vermochte.

schlossen. Bei Zwistigkeiten zwischen Burgmannen und Bürgern wollte man den Landgrafen Hermann um seine Entscheidung bitten; bei dessen Behinderung traten aber erkorene Schiedsrichter an seine Stelle. So konnte der Verein leicht zu einer mächtigen Gegnerschaft gegen den Landesfürsten heranwachsen. Jedenfalls war Hermann der Gelehrte (nach Heinrichs II. Tode alleiniger Beherrscher des Hessenlandes) mit Melsungen unzufrieden, obwohl dieses (Burgmannen, Ratsmeister, Schöffen und ganze Gemeinde) einen Schiedsspruch des Meißener Markgrafen Balthasar über die Streitigkeiten mit dem Landgrafen anzuerkennen versprochen hatte[1]). Daher setzte er (im April 1379) zwölf neue Schöffen ein, von denen nur ein einziger zu einer alten Ratsfamilie gehörte (Heinrich Junge), und außer diesem bloß einer als wohlhabende und angesehene Persönlichkeit hervortrat (Heinrich Smed). Die übrigen wurden aus den unteren Volksschichten emporgezogen, damit sie sich desto enger an den Landgrafen anschlössen: aus Dankbarkeit und zum Schutze gegen die Anfeindungen der höheren Stände, die übergangen waren und genug Anlaß zum Grolle hatten. Der Ausbruch eines Aufstandes ward indessen verhütet. Balthasar und Wilhelm von Thüringen und Meißen, durch Erbverbrüderung mit dem Landgrafen Hermann verbunden, warfen sich ins Mittel und veranlaßten die hessischen Burgmannen und Städte, ihre Einung aufzugeben. Dafür versicherten sie dieselben ihres besonderen Schutzes[2]).

Um diese Zeit erhielt Melsungen einen kleinen Vorgeschmack davon, daß es wieder in kriegerische Wirren, zumal in die Fehden zwischen Mainz und Hessen unmittelbar hineingezogen wurde. Aber es ging noch glimpflich ab; der mainzische Amtmann vom Rusteberge, Siegfried von Bilzingsleben, erlitt vor der Stadt Verluste[3]).

---

[1]) U. 1378 Mai 14. im Gesamtarch. Weimar, Reg. C S. 155, Nr. 1 N, Pergt. mit wohlerhaltenem gr. Siegel der Stadt.

[2]) Till, Nachr. von der St. Mls. § 31: 1378 Jan. 1. — U. 1379 nach April 18., 1384 Okt. 4., 1385 März 5. (Gnrlrp. Mls.).

[3]) Näheres bei Friedensburg, Ldgr. Herm. II u. Erzb. Ad. v. Mainz, ZHG. 21, 39 ff. Küch, Beitr. zur Gsch. des Ldgr. Herm., ebenda 29, 1 ff.

Die Gefahren wuchsen, als Hermann der Gelehrte sich von den thüringischen Fürsten abwandte und Anschluß an Otto den Quaden von Braunschweig-Göttingen suchte. Zu den Städten, die der Landgraf dem Herzoge im Erbfalle verschrieb, gehörte Melsungen. Nachdem die Bürgerschaft ihm gehuldigt hatte, bestätigte Otto die städtischen Freiheiten (1382). Die hessisch-braunschweigische Freundschaft hatte keinen langen Bestand. Schon nach zwei Jahren kam es wieder zum Kriege. Die Melsunger Burgmannen, der Schultheiß Gerlach Tuker und der Bürgermeister Heinrich Junge richteten deshalb mit vielen anderen hessischen Mannen einen Verwahrungsbrief an die Stadt Göttingen. Und als ob der Feinde noch nicht genug wären, wurden Bürgermeister, Rat und Burgmannen durch den Landgrafen genötigt, auch die thüringischen Fürsten vor den Kopf zu stoßen und sie von allen Verpflichtungen aus ihren früheren Vermittlungs- und Schutzbriefen loszusagen; aber nur die Hälfte der Burgmannen tat diesen Schritt[1]).

So kam denn, was kommen mußte, Krieg und Niederlage. Nach kleineren Zusammenstößen brach 1387 eine größere Fehde aus. Am 27. August, einem Dienstage, eroberten Erzbischof Adolf von Mainz, Landgraf Balthasar von Thüringen und Herzog Otto von Braunschweig die Stadt Melsungen; Rotenburg war ihnen am Tage vorher in die Hände gefallen, Niedenstein folgte in der nächsten Woche. Vierzehn Tage nach Melsungens Falle schloß Landgraf Hermann Frieden mit den Verbündeten und ließ notgedrungen in ihrer Gewalt das Schloß Boyneburg und die drei Städte. An deren Burgmannen, Bürgern und Einwohnern, von denen sicherlich nur ein Teil ernsthaften Widerstand geleistet hatte, durfte sich Hermann nach dem Friedensvertrage nicht rächen; sie sollten sicher sein ihres Gutes und ihres Leibes und Lebens. Von Hermanns Parteigängern in Melsungen wurden oben Heinrich Junge und Heinrich Smed erwähnt. Von Junge und seiner

[1]) Sudendorf, Urkb. v. Brschw.-Lüneb. 5, 250 Nr. 210 (1381 Okt. 2.) — U. 1382 Juli 26. (St. Mls.). — Nur Otto von Röhrenfurt der Ältere, Werner und Hermann von Schlutwinsdorf und Wiegand Riedesel sprachen am 5. März 1385 die thüringischen Landgrafen von ihren Verpflichtungen frei. — Vgl. auch „Neuigk. v. 1384“, im Hessenlande 1903 Nr. 1 und 2.

Familie findet sich keine Spur wieder. Er muß bei der Eroberung der Stadt ums Leben gekommen oder geflüchtet sein. Smed fiel den Verbündeten in die Hände. Man glaubte an ihm einen guten Fang getan zu haben. Wie nämlich Hermann der Gelehrte 1384 in Kassel die Zünfte auf drei Jahre aufgehoben hatte, ebenso war es der geachteten Gewandschneiderinnung zu Melsungen ergangen. Vergeblich suchte man nun von Heinrich Smed den Zunftbrief der Zeughändler zurückzuerlangen. Er erklärte, nichts davon zu wissen. So begnügte man sich damit, daß er den siegreichen Fürsten Treue gelobte und keinem etwas nachzutragen versprach. Anscheinend behandelte man Heinrich Smed wie einen gefangenen Reisigen, der nach dem Friedensvertrage bloß auf Eid und Gelübde freizulassen war, während kriegsgefangene Bürger und Einwohner nur gegen Lösegeld oder Bürgschaft loskamen. Auf diese Weise erhielten der Opfermann von Waldau und andere Hessen zu Melsungen ihre Freiheit wieder[1]).

Alles das und noch mehr die Rücksicht, die man in den Verträgen auf die gute Behandlung der Untertanen nahm, macht nicht den Eindruck, als ob die Bewohner der drei Städte unter der Fremdherrschaft viel auszustehn hatten. Von den Melsunger Burgmannen scheinen sich die von Wolfershausen, von Röhrenfurt und ihre Vettern, die von Leimbach, mit den neuen Verhältnissen nicht ausgesöhnt zu haben. Die übrigen Geschlechter sind sämtlich vertreten. Eckhard von Hundelshausen, dessen Blutsverwandte in den letzten Jahren mit dem Landgrafen Hermann erbittert gekämpft hatten, war sogar thüringischer Amtmann in der Stadt. Seit dem Sommer 1391 wird er durch Strauß von Binsfört, dem Balthasar von Thüringen seinen Anteil an Schloß und Stadt verpfändete, abgelöst sein. Den Ritter Hermann von Wehren mag der Herzog Otto von Braunschweig als Vertreter nach Melsungen gesandt haben, Erzbischof Adolf den Junker Helfrich von Schwarzenberg. Denn jeder der drei Fürsten war berechtigt, seinen besonderen Amtmann einzusetzen.

Unter den Verbündeten, die die drei Städte gemeinsam im

---

[1]) U. 1387 Nov. 29. (St. Mls.) und 1388 März 7. (Sühnebriefe).

Besitz behielten, konnten leicht Streitigkeiten ausbrechen. Darum verabredeten sie einen Burgfrieden. Was Melsungen anbetraf, so sollte derselbe gehalten werden in Stadt und Ringmauer und in der Feldmark, wie sie für die älteste Zeit oben angegeben ist. Schultheißen, Schöffen und Ratsherren, Torhüter und Wächter wurden von den drei Fürsten nach gemeinsamem Beschlusse bestellt. Zum Nutzen der Untertanen kam man überein, nur die bisherigen Steuern zu erheben und bei Gericht bloß die herkömmlichen Geldstrafen einzuziehen, es sei denn, daß eine Erhöhung durch einstimmige Verfügung herbeigeführt würde[1]). Das war sehr wichtig für die Bürgerschaft. Denn wenn das Gericht über einen Ort drei Herrschaften gehörte, so kam es vor, daß auch die Geldstrafen verdreifacht wurden.

Der Friede, der anfangs zwischen dem hessischen Landgrafen und seinen Gegnern nur auf ein Jahr abgeschlossen war, wurde verschiedentlich verlängert. Ehrlicherweise vergaßen die Sieger nicht, Melsungens Burgmannen und Bürger und die der anderen beiden Städte in den Verträgen ausdrücklich immer wieder gegen Hermanns Feindschaft zu schützen. Ja, er ward genötigt, in einer besonderen Urkunde eidlich zu geloben, daß er seinen bisherigen Unwillen gegen die dortigen Einwohner in Zukunft weder mit Worten noch mit Werken zeigen wollte[2]).

An den Kasseler Bürgern jedoch, die zum Landgrafen Balthasar von Thüringen in alter Dankbarkeit hinneigten, ließ Hermann der Gelehrte seine Rachsucht aus. Sie wurden (1391) wegen Hochverrats vor Gericht gestellt und hingerichtet, soweit sie sich nicht durch die Flucht retteten. Einer der Verfolgten hieß Werner Thucker. Ein Gerlach Tuker war in Melsungen begütert und Bürger der Stadt. Er diente dem Landgrafen (1383 bis 1384) dort als Schultheiß und bekleidete darauf (1386 bis 1388) dasselbe Amt in Kassel. Wie es scheint, fiel er ebenso wie sein Namensvetter

---

[1]) Friedensburg, Erzb. Adolf u. Ldgr. Hermann, ZHG. 21, 280. — Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 203 Nr. 259 (1388 Juni 16.).

[2]) Friedensburg, a. a. O. 285. 299. 301 (1388 Juli 30., 1389 Aug. 1.). — Sudendorf, 7, 19 Nr. 16 und Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 263 Nr. 340 (1390 Juni 8.); 326 Nr. 437 (1392 Juli 9.); Nr. 458 (Sept. 30. u. Okt. 9.) usw.

bei Hermann in Ungnade. In dem Verfolgungsjahre (1391) verkaufte er einen Teil seiner Melsunger Güter, das übrige nahm der Landgraf später in Beschlag[1]). Seitdem läßt sich kein Mitglied der Familie Tuker mehr in der Stadt nachweisen. —

Die Verhandlungen mit den Verbündeten setzte Hermann der Gelehrte unaufhörlich fort, um das im Kriege Verlorene wieder einzubringen. Hierbei wurde auch Melsungen häufig genannt, allein es würde zu weit führen, alle diese Erwähnungen zu berücksichtigen. Nur eins darf nicht übergangen werden. In einer Übereinkunft mit Otto dem Quaden (1390) ward der Wert eines Viertels von Melsungen auf fünfzehnhundert Gulden geschätzt, während ein gleicher Teil von Rotenburg zu zweitausendfünfhundert, von Niedenstein zu tausend Gulden angesetzt wurde. Seit zweihundert Jahren war Melsungen also im Werte gestiegen, aber es zählte zu denjenigen hessischen Landstädten, die am kleinsten waren und am wenigsten einbrachten.

Der Sommer des Jahres 1394 war weit vorgerückt, als es endlich mit den anderen beiden Orten an Hessen zurückfiel und dem Landgrafen Balthasar von Thüringen wie ehemals Erbhuldigung leistete[2]).

c. 1394 bis 1471.

Die Melsunger hatten nun zunächst mit ihren inneren Verhältnissen zu tun und die Schäden der letzten Jahre auszubessern. Man wandte der Frühmesse die Güter wieder zu, die Strauß von Binsfört sich angeeignet hatte, und baute an der Kirche und an der Fuldabrücke, die bei der Eroberung von 1387 gelitten zu haben scheinen[3]).

Dazwischen bildete die Stadt neben dem Heiligenberge wieder den Zankapfel für Mainz und Hessen[4]). Die landgräflichen Be-

[1]) U. 1370 Fbr. 9 (Kl. Eppnb.); 1379 Nov. 7. (St. Mls.); 1391 und 1411 Dez. 2. (Gnrlrp. Mls.) usw.

[2]) Vgl. S. 15 Anm. 2, ferner Sudendorf, 7, 282 Nr. 271; Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 416 Nr. 536, 417 usw.; Frdr. Küch, a. a. O. 29, 63. — U. der St. Rotenburg 1394 Juli 28. u. Sept. 12.

[3]) U. 1398 Dez. 13., 1412 Okt. 4. u. 1416 Okt. 9. (St. Mls.).

[4]) Küch, a. a. O. 29, 157 f. Weizsäcker, Reichstagsakten 5, 468 Nr. 337, 5 u. 6 (1403 Fbr. 3.); 692 Nr. 475, 10 (1405 März 18.).

amten zu Melsungen und in anderen hessischen Schlössern ließen nach der Behauptung des Erzbischofs Johann II. die mainzischen „Pfaffenboten" und die sonstigen Bediensteten nicht ein; und Landgraf Hermann hatte sich obendrein den Heiligenberg, die alte Burg des Erzbistums, angeeignet und dessen Befestigungen erneuert. Nachdem die Parteien sich ohne Erfolg mit dem Schwerte gemessen hatten, nahm der deutsche König, Ruprecht von der Pfalz, die Sache in die Hand (1403). Allein er vermochte in die widersprechenden Angaben keine Klarheit zu bringen und übertrug daher Schiedsrichtern die Angelegenheit. Von da ab blieb der Heiligenberg, bisher eine stete Drohung für Melsungens Sicherheit, in hessischer Gewalt und wurde von landgräflichen Mannen besetzt gehalten (1413 bis 1415 von Henne und Hermann Riedesel, 1439 von Heinrich von Lehrbach und Henne von Wehren). Und der Schultheiß von Melsungen sorgte dafür, daß die Besatzung auf dem dürren Basaltkegel nicht verdurstete [1]).

Die mainzischen Pfaffenboten wurden nach Möglichkeit ferngehalten, damit sie nicht in die weltliche Gerichtsbarkeit eingreifen konnten.

Diese Zustände befestigte der Feldzug von 1427. Zwar erlitt Melsungen dabei Schaden, denn der mainzische Feldherr, Graf Gottfried von Leiningen, überfiel die Stadt und ihre Nachbarschaft mit Feuer und Schwert; allein in der Entscheidungsschlacht von Englis wurde er vom Landgrafen Ludwig I. besiegt [2]). Das war für die Melsunger ein wichtiger Tag. Nachher haben es mainzische Krieger niemals wieder gewagt, der Stadt in feindlicher Absicht zu nahen. —

Die Geldverlegenheiten, in denen der Landgraf im vierzehnten Jahrhundert schwebte, hörten im Anfange des fünfzehnten nicht auf. Es war aber nicht mehr die Ritterschaft, die ihm in erster

[1]) Mls. Amtsrechn. 1440. — Landau, Hess. Ritterburgen 4, 6. — Landau, Der Heiligenberg, ZHG. 8, 77.

[2]) 1427 Juli 23. Wig. Gerstenberg, Landeschron., hrsgg. v. Diemar, S. 289. Ausführlicher bei Wig. Lauze, Hess. Chron. 1., Bl. 255 b (Kasseler Ldsbibl. Ms. Hass. fol. 2), Lauze setzt aber die Ereignisse irrtümlich ins Jahr 1434.

Linie aushalf, sondern das Hospital und reiche Leute aus der Geistlichkeit und dem Bürgerstande. Der Melsunger Schultheiß Heinrich Kirchayn gehörte zu den Wohlhabenden im Lande. Er setzte Hermann den Gelehrten in den Stand, die sechzig Mark abzulösen, für die ehemals (1369) Melsungens Einwohnerschaft an Metze von Binsfört versetzt war. In der neuen Urkunde wird aber jeder Ausdruck vermieden, der an den ehrenrührigen Handel von 1369 erinnern könnte. Heinrich Kirchayn fand nach dem Regierungsantritte Ludwigs I. auch andere alte Gläubiger ab, denen die Zinsen auf Melsungen angewiesen waren. Da er außerdem bares Geld vorstreckte, so wurden ihm dafür die Renten und Gülten des Gerichts Melsungen auf Lebenszeit übertragen. Er erfreute sich des Nießbrauchs nur ein paar Jahre; bald nachher war ein anderer Schultheiß in der Stadt, und das Schlutwinsdorfsche Haus, das jenem vom Landgrafen versprochen war, fiel (1419) an Hermann Riedesel[1]). Die Stadt hatte jene Renten selbst erhoben, und das war dem Landgrafen bei der Verwaltung des Amtes Melsungen hinderlich gewesen[2]).

Von einer Ausnahme abgesehen, sind erst aus den letzten zwölf Regierungsjahren Ludwigs I. wieder Beweise vorhanden, daß er seine Gläubiger auf die Einkünfte der Stadt Melsungen anwies. In den meisten Fällen wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Ausgaben aus der landgräflichen Erbgülte oder den Zinsen und Renten zu bestreiten wären. Vom Jahre 1456 ist ein Verzeichnis der Schuldenzinsen vorhanden, die von Melsungen aus jährlich bezahlt wurden. „Das übertrifft mir die Jahresrente, die auf dem Rathause einkommt", fügt der Rentschreiber nach seiner Aufstellung hinzu[3]). Der Stadt erwuchs also kein Schade mehr

[1]) U. 1406 Okt. 6. — 1414 (Kopb. Ldgr. Ludw. I., Bl. 77 a, 81 b, 83 a, 77 a); abgefundene Gläubiger: Strauß von Binsfört, Simon von Wallenstein, Gerwig und Henne von Bischofferode. — Lehnrev. 1419 Juni 20. (Riedesel).

[2]) Vgl. Küch in ZHG. 39, 170.

[3]) U. 1437 Aug. 18. (Gnrlrp. Mls.) Gläubiger: Kurt Bodde, Altarist in Mls.; 1446 Spt. 28.; 1448 Juni 15. Witwe Else Ludoffis; 1453 Nov. 13. (St. Mls.) 1452 Okt. 3. (St. Spangb.) Hospital zu Mls.; 1455 Fbr. 1. (St. Mls.); 1457 Juni 17. (Kl. Eppnb.). Die Melsunger Renteirechn. v. 1456 führt auch noch Heinrich Reynbold zu Kassel u. die Domherren zu Fritzlar an.

aus den Schulden des Landgrafen. Insofern hatten sich die Zeiten gebessert. —

Wer freilich an Ludwigs I. Regierungsantritt weitergehende Hoffnungen geknüpft hatte, der wurde enttäuscht. Ludwig bestätigte nur die Rechte und Freiheiten der Stadt, die bei seinem „Vetter", dem Landgrafen Heinrich II., und bei seinem Vater, dem Landgrafen Hermann, üblich gewesen waren[1]). Und dabei blieb es.

Die reicher fließenden Quellen der Zeit[2]) lassen erkennen, wie stark damals die persönlichen Beziehungen zwischen Herrschaft und Untertanen waren, wie oft der Landgraf in der Stadt weilte, wie lebhaft die Bürgerschaft an den Fehden beteiligt war, wie sie auch von den politischen Verhandlungen eine Ahnung erhielt. Melsungen bildete ja den Durchgangspunkt für alle, die von Kassel nach der oberen Fulda und Werra und nach dem weitesten Hinterlande bis nach Franken und Östreich hin zogen, oder die von da nach der hessischen Hauptstadt strebten. Seltener war es selbst das Ziel der Reise, so 1431, als die Stadt dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen Erbhuldigung leistete[3]). Dazu mußte der sächsische Fürst in eigener Person erscheinen oder beauftragte Räte senden.

Wenn Landgraf Ludwig I. nach Melsungen kam, so hatte er gewöhnlich die Absicht, in den Nachbarforsten zu jagen. Er bevorzugte dabei den in Körles Nähe gelegenen Mülmischwald, wo er (1439) ein Haus besaß, er besuchte aber ausnahmsweise auch den Erlesberg (jetzt Ernstberg) über Obermelsungen. Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, dessen Gemahlin, des Landgrafen Schwester, und beider Sohn weilten ebenfalls öfter in Melsungen, von dem Wildreichtume der Gegend angezogen.

Zuweilen waren es ernste Geschäfte, die Ludwig I. in die Stadt führten. Dann begleiteten ihn nicht Jäger und Winde-

---

[1]) U. 1413 Sept. 12. (St. Mls.), im Kopb. des Ldgr. irrtümlich auf den 11. Sept. gesetzt.

[2]) Die Melsunger Amtsrechnungen von 1434 an (Ar.)

[3]) U. 1431 Okt. 28. im Hauptstaatsarchive zu Dresden.

knechte [1]), sondern Räte und Schreiber; oder fremde Landesherren waren bei ihm wie der Graf von Ziegenhain und der Abt von Hersfeld oder (1457 August 31. bis September 1.) der Abt von Bursfelde, der damals mit dem Landgrafen zusammen das Kloster Breitenau reformierte. Der Abt von Breitenau reiste öfter durch die Stadt, da er als landgräflicher Rat Aufträge auszuführen und mit fremden Fürstlichkeiten zu verhandeln hatte.

Von den späteren Fehden Ludwigs I. zog hauptsächlich der Zug gegen den Grubenhagen (1448) die Melsunger in seine Kreise. Eifrige Vorbereitungen wurden dazu getroffen. Die Inhaber von freien Höfen in der Umgegend [2]), die sonst Kriegswagen zu stellen hatten, zogen vor, statt dessen eine kleine Steuer zu entrichten. Der Melsunger Schultheiß ließ Brot backen, Korn ins Vorratshaus des Schlosses bringen, von Hafer Breimehl herstellen und andern Hafer zum Pferdefutter herbeischaffen. Mit der Lieferung des Bieres machten brauberechtigte Bürger Geschäfte, die Stadt hatte einen Zuschuß zu den Kosten zu geben. Dennoch war der Nutzen wohl größer als der Aufwand. —

Unter Ludwig II. (1458 bis 1471) blieben Jagden und Fehden vorzüglich die Gelegenheiten, durch die Melsungen in nähere Beziehungen zur Landesherrschaft trat. Auch fehlte es nicht an Besuchen und Durchzügen fremder Fürstlichkeiten und Räte. Um aber nichts zu wiederholen, versagen wir es uns, auf viele Einzelheiten einzugehn. Nur einiges mag berichtet werden. Landgraf Ludwig II. machte seine Jagdausflüge häufig nach Kehrenbach. Dort waren im Sommer 1468 die Herzöge Wilhelm von Sachsen und Siegmund von Östreich, sowie der Graf von Sayn seine Gäste. Wie es scheint, kam hierdurch Ludwig auf den Gedanken, sich in dem waldumrauschten Dorfe ein Jagdschloß zu bauen. Ende Juni 1469 machte sich ein Zimmermeister ans Werk. In der Stadt ward mancherlei zum Baue gekauft und Nahrung für

---

[1]) Sie werden zuweilen auch Windehetzer oder Schweinehetzer genannt, weil sie mit Windhunden das Schwarzwild hetzten.

[2]) Der freie Hof in Körle, das Gut der Kasseler Domherren in Schwarzenberg und das Kirchengut in Obermelsungen kauften sich mit je vier bis sechs Gulden los.

die Bauleute geholt. Im September 1470 war das Kehrenbacher Jagdschloß so weit vollendet, daß die Schloßkapelle eingeweiht werden konnte. Der Weihbischof nahm seinen Weg durch Melsungen und hielt sich hier mehrere Tage auf.

Ludwigs II. unausgesetzte Fehden, besonders die mit seinem Bruder Heinrich III., wiesen ihn auf den guten Willen und den Beistand der Städte an. Einmal hielt er deshalb auch in Melsungen, das ihm bei der Erbteilung zugefallen war[1]), einen Landtag ab und verhandelte mit den Städten[2]).

Damals galt nicht der Schultheiß als höchster Beamter in der Stadt, sondern über ihm stand ein ritterbürtiger Amtmann, erst Widekind von Holzheim (Januar 1466 bis Dezember 1467), dann Bernd von Hirzenrade. Es war nicht möglich, zu ermitteln, ob diese Amtmannschaften wieder auf Verpfändungen beruhten oder zur Verwaltung eines größeren Landstriches eingerichtet waren.

d. 1471 bis 1526.

Vom plötzlichen Tode Ludwigs II. bis zur Reformation der hessischen Kirche ging die Herrschaft über Melsungen durch verschiedene Hände.

Über des verstorbenen Landgrafen Söhne, Wilhelm den Älteren und den Mittleren, führte Ludwigs II. Bruder Heinrich die Vormundschaft. So wurde dieser eine kurze Zeit lang Gebieter Melsungens, das damals noch immer wenig einbrachte und dessen Bewohner man nicht zu den kriegstüchtigsten zählte.

Es war noch ein zweiter Bruder Ludwigs vorhanden, Hermann, der den geistlichen Stand erwählt und es damals zum Propste von Fritzlar und Aachen und zum Domherrn in Köln gebracht hatte. Im April 1472 verzichtete er auf die Vormundschaft seiner Neffen und auf allen Anteil an der Landgrafschaft. Dafür bedang er sich aber die Zahlung einer Geldsumme und einige hessische Städte und Ämter aus, unter anderm Schloß,

---

[1]) 1467 Juni 10. Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II., Bl. 61 ff.

[2]) 1468 Nov. 30. Ur. 1468, 1470 usw. — ZHG. 2, 288. Vgl. Suppl. 3, S. 28.

Stadt und Gericht Melsungen. Schulden, die Ludwig I. auf diese Orte und Gerichte verschrieben hatte, sollte Hermann übernehmen, neuere Verpflichtungen aber Heinrich III. Hermann war berechtigt und verpflichtet, in seinem Gebiete geistliche und weltliche Lehen zu erteilen und die Belehnten für sich in Pflicht zu nehmen. Die Städte hatte er im Bau zu erhalten, die Gerichte mit aller Gerechtigkeit zu handhaben. Die Hegung des Wildes wurde ihm besonders ans Herz gelegt. Fiele ihm eins der Erzbistümer Mainz, Trier oder Köln zu, so mußte er die Geldsumme und die hessischen Gebietsteile bis auf einen wieder zurückgeben. Im Falle seines Todes wurde alles wieder hessisch. So hieß es im Vertrage[1]). Bald darauf bestätigte Hermann die Rechte und Freiheiten der Stadt[2]), wie es nach der Huldigung üblich war.

Ob der Vertrag nachträglich geändert wurde, wissen wir nicht; jedenfalls hielten sich beide Teile nicht gewissenhaft daran. Hermann zahlte den Karthäusern den jährlichen Fruchtzins nicht aus, obwohl die Schuld noch von seinem Vater herrührte, und Heinrich III. sah sich genötigt, den Schultheißen in Kassel zur Zahlung anzuweisen[3]). Und Heinrich wiederum belehnte Sittich und Kaspar von Berlepsch mit Melsunger Burglehen[4]) und griff damit in Hermanns Rechte ein. Dieser wurde Erzbischof von Köln, behielt aber die hessischen Städte und Gerichte widerrechtlich im Besitze. Als die Landgräfin Mechthild Melsungen der Braut ihres ältesten Sohnes, Anna von Braunschweig, als Leibzucht versprochen hatte[5]), bequemte sich der Kirchenfürst endlich zur Rückgabe. Er ließ sich aber eine Geldsumme als Abfindung zahlen, und Homberg blieb, wie es im Vertrage von 1472 vorgesehen war, bis zu seinem Tode in seinen Händen.

---

[1]) U. 1472 Apr. 11. im Staatsarch. Düsseldorf (Kurköln Nr. 2179). — Vgl. Rommel, Gsch. v. Hss. 3, 49 u. Anm. S. 28.

[2]) U. 1472 Juni 6. (St. Mls.)

[3]) U. 1480 Juni 27. (Kl. Eppnb.). 1484 Sept. 9. (Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Bl. 312 a).

[4]) Lehnrev. 1480 Okt. 6. (v. Berlepsch, 4. Mls.) — Bei Hermann und Georg Riedesel ließ Ldgr. Heinrich die Melsunger Lehen aus (1481 Juni 23.).

[5]) 1482 Dez. 10. (Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II., Bl. 136 a u. 142 a). — Rommel, Gsch. v. Hss. 3, 83 (1483).

Landgraf Wilhelm der Ältere, Ludwigs II. erstgeborener Sohn, übernahm nun die Herrschaft über Melsungen. Am 25. September 1484 zog er mit großem Gefolge ein, empfing die Huldigung der Bürger und bestätigte zusammen mit seinem Bruder Wilhelm dem Mittleren Rechte und Freiheiten der Stadt [1]).

Im folgenden Jahre trat abermals ein Wechsel ein. Wilhelm der Mittlere drängte seinen älteren Bruder zu einer Erbteilung und gewann dadurch Schloß und Stadt Melsungen nebst ein paar Nachbarorten. Die Belehnung der Burgmannen nahm Wilhelm der Ältere noch vor, und die Belehnten verpflichteten sich beiden Landgrafen [2]).

Wilhelms des Mittleren erste Handlung in Melsungen war, soweit wir wissen, eine Tat der Strenge. Er verhängte ein Strafgericht über den Bürger Heinz Luley, der unter dem Erzbischofe Hermann (1482) Schultheiß seiner Vaterstadt gewesen war. Luley sollte im Amte Übertretungen begangen haben. Deshalb ward ihm eine Geldbuße von vierhundert Gulden auferlegt. Um sie bezahlen zu können, verkaufte er Hab und Gut. Zum selbständigen Leben blieb ihm nicht genug übrig, er endete im Hospitale. Die Überbleibsel seines Vermögens stiftete er zur Armenpflege und zu kirchlichen Zwecken [3]) — Der Landgraf veranlaßte die Stadt (1487 September 28.), einen Teil des Geschosses zugunsten Kurts, Georgs und Hans von Wallenstein an die Kapelle zu Neuenstein vor der Brücke zu zahlen. Da niemand an Ablösung dachte, fanden die Zahlungen bis zu Philipps I. Tode statt [4]).

Wilhelm der Mittlere trachtete nach Erweiterung seiner Herrschaft, der Erfolg hatte ihn begehrlicher gemacht. Die alte Landgräfin Mechthild mußte zwischen ihren Söhnen noch einmal wegen der Erbschaft vermitteln und dem jüngeren einen größeren Anteil zusprechen; Melsungen behielt er.

---

[1]) U. 1484 Sept. 25. (St. Mls.). Ar. 1484, Fruchtrechn.

[2]) Schmincke, Mon. Hass. 2, 553a. U. F. Kopp, Hess. Beitr. 2, 618. Rommel 3, 87. 88. — Lehnrev. 1486 Jan. 5. (v. Berlepsch, 5. Mls.) u. Jan. 16, (v. Hundelshausen, 2. Harmuthsachsen).

[3]) U. 1482 Okt. 9. (Kl. Heida); 1486 Mai 27., 1495 Fbr. 28., 1500 Juli 1. (St. Mls.).

[4]) Akt. btr. Erbgülte 1487 Sept. 28., 1570 März 5. u. 23.

Von da ab standen Stadt und Einwohner allein unter seinem Befehle. Auf sein Geheiß leisteten sie dem Kurfürsten Friedrich und den Herzögen Albrecht und Johann von Sachsen Erbhuldigung, ebenso Wilhelm dem Älteren und dessen oberhessischem Vetter Wilhelm dem Jüngeren (1487). Erst im folgenden Jahre nahm Wilhelm der Mittlere allein für sich die Erbhuldigung entgegen und bestätigte die städtischen Rechte und Freiheiten. Diese Anordnung mußte allen Melsungern klar machen, daß Wilhelm I. jetzt weit von ihnen abgerückt war, ihnen nicht näher stand als der Landgraf in Oberhessen oder die sächsischen Fürsten. Und der ältere Bruder zog selbst die nötigen Folgerungen. Seiner Gemahlin Anna von Braunschweig war das Wittum auf Melsungen und Sontra verschrieben, das wurde jetzt auf Grebenstein und Immenhausen umgeändert.

Wenn nunmehr ein Burgmann zu belehnen war, so besorgte das Wilhelm der Mittlere allein und verpflichtete ihn lediglich seiner eigenen Person [1])

Und gerade diesem Fürsten mußte es begegnen, daß sich ein Melsunger Bürger seinem Gerichte und seinen Beamten nicht unterwarf, ein Femgericht anrief und sogar an seine hessischen Richter einen Verwahrungsbrief richtete! Die Sache verlief kurz so. Heinrich Liebernebe wurde beim Fischdiebstahle erwischt und zu drei Pfund Buße verurteilt. Statt ruhig zu bezahlen, ließ er Hab und Gut im Stich, trat als Knecht in den Dienst eines Burgmannen im Münsterlande und trug die Angelegenheit dem Freistuhle zu Wünnenberg vor. Der Landgraf verbot dem Melsunger Rentschreiber Johannes Wustefeld und den übrigen, der Ladung des Femgerichts zu folgen, und so wurde Liebernebe durch den Freistuhl von jeder Schuld freigesprochen, und seinen Gegnern die Tragung der Kosten aufgebürdet. In Hessen kehrte man sich nicht an dieses Urteil, sondern nahm Liebernebes Güter in Beschlag. Das suchte er durch Einschreiten seiner Burggenossen, durch den

[1]) U. F. Kopp. Hess. Beitr. 2, 623 (1487 Mai 16.). U. 1487 Okt. 16. (Gnrlrp. Mls.). 1488 März 2. (St. Mls.). 1488 Apr. 20.? (Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Bl. 142a u. 135b); Rommel 3, Anm. S. 46. Lehnrv. 1489 Fbr. 21. (v. Wildungen, 10. Mls.).

Vorschlag gütlicher Verhandlungen und durch einen Verwahrungsbrief an den Amtmann Rabe von Herda abzuwenden. Rabe von Herda und die anderen Statthalter wollten die hessischen Kaufleute, die etwa ahnungslos durchs Westfälische zogen, nicht unnötig gefährden. Sie antworteten ruhig und entgegenkommend, richteten das Schreiben freilich nicht an Heinrich Liebernebe, sondern an die Burgmannen zu Nienborg (Kreis Ahaus), wo er sich aufhielt. Ihre Auseinandersetzung der ganzen Geschichte wird die Ritter vermutlich eines Besseren belehrt haben [1]. Das Ende wird nicht berichtet, aber der Landgraf ließ sich und seine Untertanen (1495) durch den Kaiser von fremden Gerichten befreien, und in demselben Jahre tauchte ein Heinrich Liebernebe wieder in Melsungen auf.

Die herrschaftlichen Einkünfte aus der Stadt gingen in Wilhelms ersten Regierungsjahren samt und sonders in die Hände von Beamten und Gläubigern über. Ja, wie es scheint, wurde Melsungen wieder einmal über seine Verpflichtungen angezapft. Später verfügte Wilhelm der Mittlere — wohl notgedrungen —, die Städte sollten nur in wenigen, bestimmten Fällen zu außerordentlichen Steuern herangezogen werden. Ob er dieses Versprechen gehalten hat?

Als der geistesschwache Wilhelm der Ältere im Sommer 1493 die ganze Landgrafschaft seinem Bruder abtrat, verpflichtete sich Melsungen mit anderen Städten, dem abgedankten Landgrafen jährlich zweitausend rheinische Goldgulden auszuzahlen. Wilhelm der Mittlere selbst bedurfte zu viel Geld: zum Spiele, für Zwecke, „von denen seine Gnade wohl wußte“, für die Alchimisten zu Melsungen [2]. So hatte er, gewiß zum eigenen Vorteile, die Hand dazwischen, als die Stadt beim Kloster Breitenau eine Anleihe aufnahm (1498); und die Einnahmen aus der Stiftung, die der Pfarrer Eberhard Bulswengk der Melsunger Kirche hinterließ, flossen erst mehrere Jahre dem Landgrafen zu, ob durch Vermächtnis oder durch gewaltsamen Übergriff, läßt die Urkunde

---

[1]) Kopb. Ldgr. Wilhelms II. Bl. 107 b, 107 a, 108 b (1490 Fbr. 3., Juli 7. u. 18.). Bußvrzeichn. in Ar. 1490.

[2]) Reichenbacher Renteirechn. 1494, Bl. 18 a, 29 a.

nicht erkennen[1]. Wenn diese Sache vielleicht auch in Ordnung war, so wird doch Wilhelms des Mittleren Bild durch die Ortsgeschichte wenig günstig beleuchtet. Gleichwohl sollten die Melsunger sehr bald noch unerfreulichere Verhältnisse kennen lernen. —

Das neue Jahrhundert sah in der Stadt abermals eine neue Herrschaft, Landgräfin Anna, Wilhelms des Älteren Gattin, geborene Herzogin von Braunschweig. Es sind ziemlich verwickelte Verhältnisse, die schließlich Anna in den Besitz Melsungens brachten: sie kaufte Stadt, Gericht und Schloß Wilhelm dem Mittleren für dreizehntausendeinhundert Gulden ab und erhielt es als Leibzucht, nachdem sie schon sechs Jahre vorher auf ihr Wittum Grebenstein und Immenhausen und jetzt auch auf den Sichelstein, ihre Mitgift, verzichtet hatte[2]. Nach ihrem Tode sollte Melsungen an das Landgrafenhaus zurückfallen. Die Geldeinkünfte aus Stadt und Gericht wurden auf rund dreihundert Gulden angeschlagen. Dabei blieb freilich dem Landgrafen alles vorbehalten, was Anna nicht ausdrücklich verschrieben war, so Forstgeld, Geldbußen, Landsteuer, hohe Jagd, Heeresfolge, Gerichtsbarkeit und Lehen. Bald zeigte sich, daß der Anschlag zu hoch war. Als Anna in Geldverlegenheiten geriet, suchte sie zunächst an Bauten zu sparen. Die Folgen traten schnell zutage. Das Schloß verfiel und konnte nicht mehr als anständige Fürstenwohnung gelten, die Mühlen (Bach-, Loh-, Öl- und Schleifmühle) wurden baufällig und standen ganz still, oder ihr Zins mußte ermäßigt werden. Stadt und Amt seufzten unter wirtschaftlicher Not. Die Bauern ließen diejenigen Rodeländer, die wenig Ertrag hatten, wüste liegen, um den Zins zu sparen; vom städtischen Weinschanke kam nur noch wenig

[1]) 1490 u. 1491 Ur.: Domherren zu Fritzlar 22 Gld. u. 6 Gld., Eberhard Bulswengk, Pfarrer zu Mls., 12 Goldgulden usw. — Kopp, Hess. Beitr. 2, 362 (1493 Juni 3.). U. 1498 Fbr. 3. (Kl. Breitenau), 1500 März 30. (Abschr.). Georg u. Joh. v. Pappenheim 1200 Gld. auf Mls. u. Gudnsb. 1512 Dz. 23. (Gnrlrp. Gudnsb.).

[2]) Kopb. d. Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II., Bl. 142 (1494 Okt. 11.). 2 U. 1500 Mai 30. (Abschr. 1752 M. St. S. 8883 u. Orig. unter den ldgrfl. hess. Ehesachen: Ldgr. Wilh. I.). — Rechnungsheft der Landgräfin Anna v. 1500. Vgl. Armbrust, Anna von Braunschweig, Landgräfin zu Hessen, in ZHG. 40, 1 ff.

Ungeld ein, weil die Bürger sich notgedrungen einschränkten, und die Besuche von Fürstlichkeiten, Vornehmen und Räten sich verminderten[1]). Die Stadt wird nur widerwillig unter solchen Umständen die Zinsen aufgebracht haben für das Hauptgeld, das den Gebrüdern Johann und Georg von Pappenheim auf Melsungen und Gudensberg verschrieben war. Wilhelm der Mittlere hatte ein Viertel zurückgezahlt; Landhofmeister und Regenten ließen die Schuld wieder zu ihrer alten Höhe (zwölfhundert Gulden) anwachsen[2]). Der wirtschaftliche Niedergang und die Parteikämpfe zwischen den Regenten und den Landgräfinnen gaben diesem oder jenem den Entschluß ein, sein Glück mit bewaffneter Hand auf der Landstraße zu erjagen. Auch Konrad Wendehut, dessen Bruder und Neffe in Melsungen wohnten, gehörte zu diesen Abenteurern. Er fiel den Häschern der Regenten in die Hände und büßte mit Gefängnis, bis Verwandte und Freunde mit Leib und Gut für ihn eintraten[3]).

Nach Wilhelms des Mittleren Tode setzte Anna von Braunschweig alles in Bewegung, um eine Erhöhung ihres Einkommens zu erreichen; selbst der Kaiser Maximilian wurde von ihr angerufen. Am 10. Juli 1513 kam der Marburger Vertrag zustande. Hierdurch wurde sie genötigt, dem hessischen Regimente die Nutzung der Städte und Schlösser Spangenberg und Melsungen zu überlassen. Am 27. Juli zog sie aus Melsungen ab, und ihr Amtmann Heinrich von Gittelde ging mit ihr. Der Abzug geschah so rasch, daß Rentschreiber, Landknecht und Keller erst nach Wochen neu bestellt wurden. Otto Hund empfing die Huldigung für das Regiment.

Als Anna von Mecklenburg, Wilhelms des Mittleren Witwe, die Statthalter aus dem Regimente und aus der Vormundschaft ihres Sohnes verdrängte, nahm Kraft von Bodenhausen (am

---

[1]) Nur die Ausgabenrechnung von 1503 erwähnt einen Besuch des Ldgr. — Undat. Beschwerde der Ldgrfin Anna (von 1510) in den Akten derselben, Nr. 3. — Ar. 1513. Glagau, Hess. Landtagsakten 1, 132 Nr. 39 (1510 Dez. 16.).

[2]) U. 1512 Dz. 23. (Gnrlrp. Gudnsb.) u. 1513 Jan. 29. Kopb. E1, Bl. 216 b u. 187 a.

[3]) 1511 Nov. Kopb. E1, Bl. 136 a.

12. August 1514) die Huldigung für den jungen Herrn, den neunjährigen Philipp, entgegen. Anna von Braunschweig setzte den Kampf gegen die hessische Landesherrschaft fort. In Melsungen, ihrem Wittume seit 1515, waren ihr jüngstes Kind Elisabeth und deren Schwester Katharina, Gemahlin des Grafen Adam von Beichlingen, zurückgeblieben. Eines Tages (7. April 1518) erschienen gewappnete Reiter unter Führung des Landgrafen Philipp und seines Oheims, des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, und entführten die fünfzehnjährige Elisabeth nach Marburg. Sie kam nicht wieder unter die Gewalt ihrer Mutter[1]).

Diese Streitigkeiten und Unruhen gingen Melsungen nahe genug an, aber die Stadt hat keine Rolle darin gespielt. Ihr fehlte der Mann, der das Eisen zur rechten Zeit schmiedete. So war es nur Zufall, daß ihr wie anderen kleinen Orten das Recht in den Schoß fiel, an den hessischen Landtagen teilzunehmen. Auch bei wichtigen Verhandlungen war ihre Stellung nicht selbständig. Von Kassel beredet, beschickten die Melsunger den von der jüngeren Landgräfin ausgeschriebenen Landtag zu Treysa (1514) anfangs nicht, doch bald konnte die Fürstin sie zu denjenigen zählen, die sich an die Treysaer Beschlüsse halten wollten[2]).

Mit dem Tode der älteren Anna (1520) versiegte eine Quelle der Aufregung und Unruhe. Am 15. April 1521 empfing Landgraf Philipp zu Worms die Belehnung des Mainzer Erzbischofs. Zu den Lehnstücken gehörte noch immer Melsungen mit Leuten, Gerichten und Rechten[3]). Im folgenden Jahre zog Philipp gegen die Anhänger seines ritterlichen Gegners Franz von Sickingen zu Felde. Vor Kronberg im Taunus erhielt (Herbst 1522) auch ein Melsunger die Todeswunde: Kunz Wuste, der wie seine Voreltern zwei Gärten vor der Stadt vom Landgrafen zu Lehen trug. Seine Witwe bat den Landgrafen, ihr die Gärten auf Lebenszeit zu lassen[4]).

---

[1]) Näheres in der ZHG. 38, 14.

[2]) Landtagsakt. 1, 189. 199. ZHG. 8, 266.

[3]) Kopb. I 1, Bl. 269 b.

[4]) Lehnbr. u. Lehnrev. 1469 Apr. 1., 1502 Okt. 30., 1505 Apr. 2., 1517 Jan. 22. — M. St. S. 1077.

Nicht lange danach brach der Bauernkrieg aus. Das Kloster Heidau bei Morschen und das Rotenburger Stift wurden geplündert[1]). Als sich in Hersfeld ein Aufruhr erhob, wurde Melsungen zum Beitritt aufgefordert. Wenn auch ein Beweis fehlt, daß es der Lockung nachgegeben hätte, und obgleich es dem Landgrafen (am 20. April 1525) Gehorsam verhieß und ihm auf sein Verlangen den Hersfelder Brief zuschickte[2]), so mußte es doch, wie andere hessische Städte, dem Landgrafen nochmals huldigen und versprechen, der Obrigkeit untertan zu sein und keinen Aufruhr und Aufrührer in seinen Mauern zu dulden[3]). Das Geld, das der Melsunger Priester Konrad Sutel zur Ausführung seines Testamentes dem Kloster Breitenau übergab, verwandte der Abt zum Teile dazu, den Landgrafen im Kampfe gegen die „ungehorsame Bauerschaft und ihr böses Vornehmen" zu unterstützen[4]).

3. Von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Kriege.

Landgraf Philipps wichtigstes Werk war die Reformation der hessischen Kirche (1526). Die vielen Güter, die für Heiligenaltäre, Messen und andere abgeschaffte Einrichtungen bestimmt waren, wandte er Kirchen, Schulen und wohltätigen Stiftungen zu. Dabei zeigte er sich nicht so eigennützig wie einzelne seiner Mitfürsten. Wie wenig von den Reichtümern der Klöster und Kirchen in seine Tasche floß, bewies er unter anderm dadurch, daß er in dieser Zeit von dem Melsunger Bürger Konrad Hopf sechshundert Goldgulden lieh, für deren Zinsen die Stadt Homberg mit Ungeld, Geschoß und Bede aufzukommen hatte[5]). In Kleinigkeiten trat bei ihm jedoch eine ungebundene Sorglosigkeit an den

---

1) ZHG. 38, 295 Anm. 2 u. 306 Anm. 2.

2) Staatsarch. Marburg, Polit. Archiv Nr. 197 Ausfert. mit grüner Siegelspur.

3) U. 1525 Juni 17 im Kopb. K_1, Bl. 54.

4) U. 1525 Sept. 30. bei Becker, Nachr. v. Breitenau (Hess. Beitr. 2, 56).

5) 1527 Sept. 29. Kopb. K_1, Bl. 78 ff. — Vgl. auch unten das Kirchenwesen b, c, e.

Tag. Mancher Gulden, der Melsungens Kirche, Schule oder Armenstiftungen zukam, verschwand in der landgräflichen Kasse. Es ist ein Beweis für seine große Natur, daß Vorstellungen bei ihm fruchteten und ihn zur Herausgabe von Kirchengut veranlaßten; zuweilen legte er dabei freilich den kirchlichen Anstalten unbegründete Opfer auf. Besonders das Hospital hatte zu leiden.

Ein so bedeutendes Ereignis wie die Kirchenreformation wirkte auf alle Verhältnisse der Stadt und Bürgerschaft ein, auch auf die Beziehungen zur Landesherrschaft. Schon das Eingreifen der weltlichen Macht in die kirchlichen Verhältnisse hatte einen lebhafteren Verkehr zwischen den staatlichen und städtischen Behörden zur Folge. Sogar von der großen Politik erhielten die Melsunger dann und wann eine Ahnung. Der landesflüchtige Herzog Ulrich von Württemberg war von Philipp aufgenommen. Im Jahre 1532 weilte er in Melsungen und verhandelte dort mit pfälzischen Gesandten. Wie andere hessische Städte, bestätigte Melsungen, daß Landgraf Philipp ein Testament errichtet hätte, und verpflichtete sich, den von ihm eingesetzten Vormündern und Befehlshabern zu gehorchen[1]). Darauf, als Türken und andere Feinde zu bekämpfen waren, hielt der Landgraf in der Stadt einen ritterschaftlichen Landtag[2]). Den Herzog Heinrich von Braunschweig und dessen Sohn Karl Viktor sahen die Melsunger unter besonders ernsten Umständen in ihren Mauern. Der Schmalkaldische Krieg hatte sich zu Ungunsten der protestantischen Fürsten gewandt, der Landgraf stand im Begriffe, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Da schloß er zuvor in Melsungen einen Vertrag mit den beiden Braunschweiger Herzögen, die 1545 in seine Gefangenschaft gefallen waren und ließ sie frei. Philipp veranlaßte sicherlich auch, daß sie sich an demselben Tage mit einem ungetreuen Lehnsmanne vertrugen[3]). Dann ritt der Landgraf weiter nach Halle, einer mehrjährigen harten Gefangenschaft entgegen. Allzu still ward es

---

[1]) U. 1536 Nov. 30. Samtarch. in Marburg, Schiebl. 89 Nr. A 24 bis 51, Pergt., vom Siegel hängt nur noch die Wachshülse an.

[2]) Rommel 4, 124. Anm. 137 S. 167. Till § 41.

[3]) 1547 Juni 14. Kopb. K_2, Bl. 1—18 u. 26. v. Medem, der Mlsr. Vertr., ZHG. 4, 3.

nicht in der Stadt. Vor dem Kasseler Tore wurden Balken zugerichtet und Steine geklopft, ein neues Landgrafenschloß wuchs in die Höhe (1550 bis 1557). Einmal kam die Herzogin von Reutlingen, öfter Philipps ältester Sohn Wilhelm IV., der den Burgbau überwachte [1]). Aber die Sehnsucht der Untertanen [2]) und der Nutzen des Landes forderten gebieterisch die Rückkehr des alten Landgrafen, des eigentlichen Herrschers. Da alle Fürsprache nichts half, sahen sich der Sohn und der Schwiegersohn, Herzog Moritz von Sachsen, genötigt, das Schwert gegen den Kaiser zu ziehen. Wilhelm berief deshalb (im Februar 1552) die hessischen Landstände nach Kassel. Wie die Ritterschaft, so erklärten sich hier auch die Vertreter von vierzehn Städten, darunter die von Melsungen, bereit, für die gerechte Sache Gut und Blut einzusetzen. Sie bewilligten den vierten Teil einer hessischen Landsteuer [3]). Daß sich auch Melsungen so opferfreudig zeigte, ist um so höher anzuschlagen, da wenige Wochen vorher (am 10. Januar) eine Überschwemmung argen Schaden angerichtet und die städtische Fuldabrücke zerstört hatte [4]).

Es diente vermutlich dem Befreiungskampfe, wenn Landgraf Wilhelm im Namen seines gefangenen Vaters von einem Hilgershäuser (am 1. März 1552) eine Geldsumme aufnahm „zum Nutzen des Landgrafenhauses und des Fürstentums und sonderlich zur Befriedigung einiger beschwerlicher Forderungen". Das Melsunger Georgshospital mußte (am 12. September 1559) auf Philipps Befehl diese und andere Schuldurkunden einlösen. Für eine etwas erhöhte Einlösungssumme kam es in Besitz des Kornzinses zu Helmshausen [5]). Um dieselbe Zeit fanden die Landgrafen, Vater wie Sohn, an dem Melsunger Bürger Heinrich Geyse (Reize

---

[1]) Ar. 1550 usw.

[2]) 1548 März 22. schrieben Bürgermeister und Rat von Melsungen an Rudolf Schenck, Statthalter zu Kassel: . . . Dwil nu u. g. f. u. herr (got geclagt) nicht anheims ist, auch s. f. g. nicht antwort geben kan . . . Akten betr. Bürgermeisterwahl.

[3]) Rommel 4, 341.

[4]) Wig. Lauze Kap. 17 (2. Suppl. der ZHG.).

[5]) U. 1552 März 1. u. 1559 Sept. 12. (Kirche, Mls.).

Giese) und dessen Neffen Johann bereitwillige Geldverleiher [1]). Die Stadt selbst leistete nur, wie andere Landstände, dem Fürsten Bürgschaft, als er das Salzwerk in Sooden bei Allendorf übernahm (1540, 1554), und vorher dem Grafen Adam von Beichlingen gegenüber um 20000 fl. Im letzteren Falle standen ihr das Melsunger Amt und Stadt und Amt Lichtenau zur Seite [2]).

Philipps Befreiung wurde erzwungen. Die Stadt kam aber nicht recht dazu, sich dessen zu freuen. Rathaus, Brauhaus und ein Dutzend von Bürgerhäusern brannten ab (1554), und der Brückenbau wurde durch Zwischenfälle gestört und kostspielig. Der Landgraf gab der Stadt das Erbgeschoß zurück (1555). Trotzdem minderten sich Freudigkeit und Leistungsfähigkeit der Bürger auf Jahrzehnte. Philipp weilte noch häufig in der Stadt, in seinem neuen, geräumigen Schlosse vor dem Kasseler Tore. Meistens zog ihn die Jagdlust dahin; aber er erledigte auch ernstere Geschäfte, wie er (am 4. November 1566) an sein Vermächtnis einen Zusatz fügte und in demselben Jahre den Besuch des Kurfürsten von Sachsen empfing. In seinen letzten Lebensjahren wird Philipp von den Melsungern schwerlich mit Jubel begrüßt sein. Nicht weil sie des Landgrafen Nebenfrau Margarethe von der Saale nun öfter sahen, die auch in den Besitz zweier herrschaftlicher Gärten zu Melsungen gelangte. Die Gründe zur Unzufriedenheit lagen darin, daß der Landgraf der Stadt plötzlich den Alten Schöneberg (1560) wegnahm, ein großes Waldstück, das die Bürger seit zweihundert Jahren ausschließlich benützt hatten. Bürgermeister und Rat wiesen darauf hin, wie schwer sie von Wassers- und Feuersnot und von Wildfraß heimgesucht wären. Selbst das machte keinen Eindruck auf das sonst so bewegliche Gemüt des Fürsten. Weder sein Sohn, Wilhelm IV., noch der Lichtenauer Oberförster kannten die Beweggründe des alten Herrn. Vermutlich wollte er die herrschaftlichen Forsten, deren Einkünfte

---

[1]) Schuldbriefe 1539 Mai 29., 1549 Okt. 16., 1551 Aug. 26., 1555 Fbr. 22. Rückzahlg. 1573 Juni 25.

[2]) U. 1540 Dezember 23., 1554 Mai 4. (St. Mls.), 1530 März 14. (Kopb. L 1, Bl. 12.).

er erstaunlich in die Höhe gebracht hatte, noch um ein hübsches Stück vermehren [1]).

Diese Vermutung wird bestärkt durch eine andere Handlung des Landgrafen; er befahl, zu untersuchen, mit welchem Rechte die Melsunger Burgmannen am dortigen Zehnten teilnahmen [2]).

Die Stadt hatte von Philipp Wohltaten erfahren und schöne Züge gesehen: dem Melsunger Landknechte Volkmar Wagner, den er wegen Trunksucht absetzen mußte, ließ er doch einen großen Teil seiner Einkünfte (1532). Er befreite zwei Melsunger Bürgen vom Einlager in Spangenberg (1538). Einem andern, dem die Schulden über den Kopf gewachsen waren, erwirkte er Frist und verfügte jährliche Abzahlungen (1564). Den Bauern, die Frondienste leisteten, ließ er seit 1528 Brot und Bier oder ein paar Heller reichen, und der neue Rentmeister, der diese menschliche Einrichtung wieder abschaffen wollte, erhielt Unrecht (1564) [3]). Den Melsunger Pfarrer Lening, den Fürsprecher der Doppelehe, welchen Wilhelm IV. und dessen Brüder glühend haßten, hielt nur die Gnade des alten Landgrafen aufrecht. Die Gewerbe in Melsungen fanden Philipps Unterstützung. Nach langer Pause wurden wieder Zunftrechte verliehen; ein hervorragender Einwohner, der landgräfliche Rat Johannes Nordeck, beteiligte sich am Steinkohlengraben bei Gensungen (1554), mit Wissen seines Herrn [4]). Und die Stadt selbst verdankte Philipp neben vielem andern einen Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte, sie verdankte ihm eine wichtige gesundheitliche Maßregel, die Verlegung des Friedhofes vor die Stadt. Aber die Einziehung des Waldes erfüllte die Bürger noch lange mit Groll.

So war es zum Heile aller, daß Landgraf Wilhelm IV. (1567 bis 1592) sich zum Ausgleichen und Versöhnen berufen

---

[1]) Akt. der St. Mls. Waldung 1560—1631.

[2]) M. St. S. 1077: 2 Briefe Johanns und anderer von Hundelshausen, 1545 Jan. 29.; „Gebrechen in Stadt u. Amt Mils."; „Zehenden".

[3]) Mlsr. Akt.: undat., 1529 Aug. 23., 26., 1532 Sept. 16., 1538 Fbr. 25., undat., 1558 Juli 5. (Beschwerung der Kötner über fahrende Dienste), 1564 Juni 10., 14., 15. (Frondienste btr.).

[4]) Kopb. K_2 Bl. 130 b (1554 Dez. 3.) u. Einzeldarstll. „Zünfte".

fühlte. Er milderte seines Vaters Eingriff in den Melsunger Waldbesitz auf die Weise, daß er den Bürgern den halben Gebrauch des entrissenen Forstes wieder überließ. Einen Waldstreit mit Mörshausen legten die von ihm Beauftragten zugunsten der Stadt bei. In Geldsachen behielten aber die Melsunger auch ihm gegenüber einiges Mißtrauen. Seit Wilhelms des Mittleren Zeiten bezahlten sie einen Teil der Erbgülte an die Kapelle zu Neuenstein, die durch Kurt, Georg und Hans von Wallenstein in diesen Genuß gekommen war. Die Stadt behielt nun nach Philipps Tode die Gülte drei Jahre lang zurück, weil Wilhelm IV. ihr nicht sofort in einer Urkunde Schadloshaltung versprach [1]). Der Landgraf trug dieses Festhalten an der Rechtsform keinem nach. Im Herbste 1576 kam er nach Melsungen, obwohl ihm der Rentschreiber mitgeteilt hatte, daß hier die Pest herrschte. Auch nachher erkundigte er sich (am 9. November) von Sababurg aus, wie es mit der Seuche stände. Der Rentschreiber konnte erwidern, daß es seit Wilhelms Abreise aus der Stadt besser geworden wäre [2]). Es hing wohl mit der Pest zusammen, daß die Stadt im nächsten Jahre ein neues Siechenhaus baute, und daß der Landgraf zur besseren Pflege der Siechen den Zehnten zu Ellenberg und Schrothausen, einer Wüstung nördlich von Wolfershausen an der Eder, anwies. So verdiente Wilhelm die Liebe und Verehrung der Bürger. —

Mit ihrem Bürgermeister von 1584 und überhaupt mit der Verwaltung der Stadteinkünfte in den letzten Jahrzehnten waren die Melsunger, die damals nur 258 Hausbesitzer zählten, unzufrieden. Sie meinten besonders durch den Neubau des Rathauses und die Anschaffung einer neuen Braupfanne unbillig in ihren Abgaben gesteigert zu sein. Zur Untersuchung der Stadtrechnungen aus den letzten achtzehn Jahren baten sie sich vom Landgrafen zwei „alte Mitbürgerskinder" aus, Johannes Reinanus, Mitsalzgrefen zu Allendorf, und Peter Geise, Rentmeister zu Borken. Der erstere hatte schon die Klagen der Bürgerschaft von Allendorf, Waldkappel und Spangenberg, die sich ebenfalls über ihren

[1]) Akt. Erbgülte in Mls. btr., 1487 Sept. 28., 1570 März 5. u. 23.

[2]) Akt. 1576 Okt. 25. u. Nov. 10. Vgl. Einzldarstll. 6 c.

Rat beschwert hatten, untersucht[1]). In Melsungen gelang es nicht, einen dauernden Frieden zwischen Bürgerschaft und Obrigkeit herzustellen. Ein kleines Vorspiel zu neuem Streite bildete anfangs der neunziger Jahre der Versuch des Rentmeisters Friedrich Melchior Nordeck, auch von den Kirchenländereien den Zehnten zu erheben. Der Pfarrer Heusener trat entschieden auf die Seite der Landinhaber, die den Zehnten verweigerten[2]). Als man (1594) ernstlich an den Wiederaufbau der steinernen Fuldabrücke ging, rief man die Bürger durch Geläut zusammen und verkündete ihnen, daß jeder einen Albus zum Brückenbau beisteuern sollte. Heftigen Widerspruch legten die Beamten und Bürgermeister als Meuterei aus, sie setzten einen Bürger auf der Stelle ins Gefängnis, den Eulenturm, bis Landgraf Moritz den Befehl gab, ihn gegen Bürgschaft freizugeben. Ein fürstlicher Rat untersuchte die Sache. Der Bürger wurde nur zur Abbitte verurteilt. Ein anderer wies darauf hin, daß die Brückenpfeiler dem Anpralle des Eises nicht widerstehn würden. Der landgräfliche Baumeister fühlte sich dadurch beleidigt, und die Melsunger Beamten und Bürgermeister hielten bei dem Missetäter Haussuchung und führten ihn ins Gefängnis[3]). So gefährlich war es damals, eine Meinung zu äußern, die den Regierenden der Stadt nicht anstand. Einige Jahre nachher wurden wieder Beschwerden laut. Diesmal war es der gesamte Ausschuß, der gegen den Stadrat Klage erhob. Heinrich Hesperg, Amtmann zu Homberg, ward vom Landgrafen mit der Entscheidung des Streites betraut. Er fand, die Stadt sei durch den zweimaligen Brückenbau und Kriegsunkosten mit einer ziemlichen Schuldenlast beladen, aber trotzdem würde für Zehrungen und Verehrungen viel Geld verschwendet, so daß die jährlichen Ausgaben die Einnahmen überträfen. Nur den Imbiß bei der Abnahme der Stadtrechnung und den Festwein ließ er bestehn; sonst verlangte er strenge Sparsamkeit und gab Ratschläge zur Vermehrung der Einnahmen[4]). Im folgenden Jahre mußte der Landgraf noch einmal

[1]) Akt. der St. Mls. Beschwerden gegen Bürgermstr. und Rat.
[2]) Akt. bei der Kirche, Mls.
[3]) Akt. 1594 Aug. 11. bis 1595 Juli 3.
[4]) Akt. 1603 Mai 11. u. 21.

in derselben Angelegenheit Frieden stiften. Nach einem Jahrzehnt war Melsungen in einen langen Grenzstreit mit dem Dorfe Obermelsungen verwickelt. Ewald Jost von Baumbach teilte die streitigen Stücke, und der Landgraf bestätigte den Spruch[1]).

Moritz war der letzte Landgraf, den mit der Stadt ein starkes persönliches Band verknüpfte. Er hielt sich oft in Melsungen auf und nahm später dort seinen ständigen Wohnsitz. Den städtischen Behörden gebot er, gutes Regiment zu halten, sonst würde er streng eingreifen[2]). Er schärfte die Wachsamkeit seiner Beamten (1608) und schritt gegen Mord- und Gewalttaten ein[3]). Einzelnen Bürgern und der Gesamtheit erwies er Wohltaten. Durch den Wiederaufbau der steinernen Fuldabrücke ist sein Name dauernd mit der Geschichte der Stadt verbunden[4]). Trotzdem kam eine Majestätsbeleidigung vor. Der entlassene landgräfliche Diener Heinrich Bachmann ärgerte sich, daß ihm das versprochene Schultheißen- oder Rentmeisteramt nicht übertragen wurde, und stieß in der Herberge zur Fahre Schmähungen über Moritz aus. Der Landgraf war damals noch nicht so hart wie gewässertes Hainbuchenholz (nach seinem eigenen Ausdrucke), er glaubte aber, den Beleidiger verfolgen zu müssen (um 1596). Bachmann flüchtete, erhielt jedoch auf seine Bitte nach drei Jahren freies Geleit, um sich dem landgräflichen Gerichte zu stellen.

4. Der Dreißigjährige Krieg.

a. Bis 1630.

Wenn sich Hessen auch in dem Ringen um die Religion anfangs keiner Partei anschloß, so waren doch die Wirkungen des Krieges in Melsungen bald zu spüren. Bereits im Herbste 1621 klagte man über die Münzverschlechterung. Damit die Stadt hierdurch nicht empfindlichen Schaden erlitte, ordneten Rat und Ausschuß an, daß neu aufgenommene Bürger ihr Einzugsgeld

---

[1]) Grenzstreit mit Obrmls. 1613 Mai 29. — 1616 März 28.
[2]) Akt. betr. Bürgermeisterwahl (1616 Dez. 31.).
[3]) Akt. „Jurisdictio criminalis" u. „Malefizsachen".
[4]) Vgl. unten: Bauwerke.

in Speziestalern entrichten sollten. Man erhöhte außerdem das Einzugsgeld und verlangte, daß der Neuling ein Vermögen von mindestens zweihundert Reichstalern nachwiese. Trotz solcher Maßnahmen war im nächsten Jahre die Anzahl der neu vereidigten Bürger recht bedeutend[1]). Leute, die auf dem Lande und in gefährlichen Gegenden wohnten, suchten Schutz in der befestigten Stadt.

Nach kurzer Zeit wälzten die Wogen des Krieges sich näher heran. Am 20. September 1623 suchte Tilly um die Erlaubnis nach, einige Regimenter nach Hessen zu legen. Landgraf Moritz antwortete ausweichend, allein Tillys Scharen überfluteten das Land. Ihre Forderungen nahmen überhand, selbst Plünderungen blieben nicht aus. Die Melsunger Stadtkasse hatte sich vom Brückenbaue noch nicht erholt, jetzt war sie bald völlig leer. Man wußte sich nur durch Anleihen zu helfen[2]). In Anbetracht der unruhigen Zeit war der Zinsfuß von fünf auf sechs vom Hundert gestiegen. Diese Schulden machten der Stadt noch nach dem Ende des Krieges zu schaffen.

In der Gegend von Melsungen, Spangenberg und Witzenhausen lag Graf Colalto mit seinem Regimente. Tilly selbst hatte sein Hauptquartier in Hersfeld. Anfang März 1625 begab er sich jedoch nach Melsungen, um mit den hessischen Ständen zu unterhandeln. Er eröffnete hier (am 26. März) den adeligen Abgesandten der Landstände, man dürfte den kaiserlichen Heeren die Landesfesten nicht verschließen, solch eine Neutralität wäre unziemlich. Tilly machte also den offenen Versuch, Ritterschaft und Städte von dem Landesfürsten zu trennen. Bei der ersteren hatte er einigen Erfolg.

[1]) Stb. 1598. Akt. v. 1621 dedicat. Mariae (Aug. 15. oder Febr. 2.?). Die Melsunger Münzstätte wird zu dieser Zeit noch einmal erwähnt; sie brachte dem Landgrafen aber keinen Gewinn mehr. Ar. 1623.

[2]) Im Jahre 1624 lieh die Stadt im ganzen 1500 Rt., von Anna Elisabeth Schetzel zu Merzhausen, geborener Spiegel vom Desenberg, vom Melsunger Burgmanne Herm. Nordeck und dessen Frau Gertrud, von Dr. jur. Joh. Antrecht zu Kassel und vom Rittmeister (späteren Obersten) Justinus Ungefug. U. 1624 Fbr. 2. (zwei U.) u. Mai 9., 1630 März, 1670 Juli 4. u. 7. (St. Mls.).

Nach Tillys Abzuge rückte (im September 1625) Wallensteins neu geworbenes Heer in Hessen ein und besetzte in der Fuldagegend vorübergehend Rotenburg und Lichtenau. Als nach Wallensteins Abmarsche sechstausend Mann frischer Truppen unter dem Grafen Merode in die Landschaft an der Werra drangen, war Landgraf Moritz nicht länger gesonnen, sein Land durch fremde Kriegshorden aussaugen zu lassen. Er berief einen Landtag nach Melsungen und verlangte zunächst kräftige Maßregeln zur Unterwerfung und Gleichstellung der Ritterschaft, deren Dörfer von den Kaiserlichen verschont wurden. Die Vertreibung des Kriegsvolks erreichte Moritz nicht. Der Landtag konnte sich noch nicht dazu entschließen. Die Landmiliz ward indessen wieder hergestellt, und die wichtigsten Städte an Fulda, Werra und Diemel von hessischen Befehlshabern besetzt[1]). Das mußte in dem Volke den Gedanken stärken, daß es nicht ganz verlassen, nicht auf Gnade und Ungnade den Eindringlingen preisgegeben wäre.

Merode ging mit Gewalt vor. Er überrumpelte im November Allendorf an der Werra und sandte am 13. Dezember eine Reiter-Kompagnie nach Melsungen. Die Bürger verweigerten ihr die Aufnahme, es sei denn, daß sie die Erlaubnis des Landgrafen oder der landgräflichen Regierung nachwiese. Die Kaiserlichen suchten die verschlossenen Tore zu sprengen und durch Feuer zu zerstören. Die tapfere Bürgerschaft löschte jedoch den Brand und wies die Angreifer, die unterdessen auf neun Kompagnien verstärkt waren, mit blutigen Köpfen zurück. Der 13. und der Morgen des 14. Dezembers vergingen unter beständigen Kämpfen. Am 14., mittags zwischen ein und zwei Uhr, unternahmen die Feinde wieder einen allgemeinen Sturm auf die Sadt. Von den Häusern aus, die vor dem Brückentore dicht an die Stadtmauer gebaut waren, stiegen sie auf die Mauer, öffneten der Hauptmacht die Tore und überwältigten die Bürgerschaft nach heftigem Widerstande. Viele Einwohner, unter ihnen der Fähnrich Georg Seitz[2]),

[1]) Rommel 7, 562—613.

[2]) Anscheinend kam Georg Seitz mit dem Leben davon. Denn 1646 weilte ein Georg Seitz mit dem Vogte von Breitenau in Melsungen und richtete einen Auftrag der Ldgrfin. Amelia Elisabeth aus. Kb. 1646.

trugen im Straßenkampfe Hieb- und Stichwunden davon. Die Häuser des Rentmeisters Jakob Persius, der erst zwei Jahre vorher das Melsunger Rentamt übernommen hatte, und anderer wohlhabender Leute wurden ausgeplündert. Die für die Stadt bestimmte Kompagnie nahm nun ihre Quartiere ein. Der Stadtkommandant, Rittmeister Gottfried Wallpurger, forderte für sich und seine Leute große Mengen von Nahrungsmitteln, Heu und Hafer, auch wöchentlich vierhundert Reichstaler baren Geldes[1]). Wie freudig mußte die Bürgerschaft des Winters Ende und den Abzug der Besatzung begrüßen!

Neue landgräfliche Räte, zumal Wolfgang Günther, überredeten ihren Fürsten zu kräftigerer Verteidigung und zu inniger Verbindung mit den Städten. Moritz berief deren Vertreter (am 23. März 1626) nach Kassel. Unter den Erschienenen waren auch Abgeordnete aus Melsungen. Durch Schaden klug geworden, stimmte man diesmal sämtlichen Vorschlägen des Landgrafen über die Landesverteidigung und über die Gleichstellung der Ritterschaft zu. Diese Aufraffung trug für kürzere Zeit gute Früchte. Moritz schlug das Gesuch eines kaiserlichen Befehlshabers, des Grafen von Sparr, um Aufnahme in Melsungen und Rotenburg rundweg ab, indem er ihn daran erinnerte, wie übel er früher an der Werra gehaust habe. Ein neuer kaiserlicher Heerhaufen unter Merode ward ebenfalls abgewehrt. Fast gleichzeitig hatte man es darauf mit Tilly und dessen Gegner Christian von Braunschweig zu tun. Der letztere machte (Ende April 1626) von der Diemel aus einen Vorstoß in das Fuldagebiet und gelangte bis Heidau und Morschen. Da Tilly ihm aber in den Rücken zu fallen drohte, zog Christian schleunigst über Melsungen und Kassel zurück. Tillys Scharen hausten nun arg in der Fuldagegend und frönten ihrer Beutelust. Auch Melsungen, das einen Teil der Herbersdorfer Reiterei für den Winter aufnehmen mußte[2]), litt. Einem Bürger wurden allein drei Kühe weggenommen[3]). Mehrere Einwohner

---

[1]) Till § 46. Rommel 7, 614. Anm. 568.

[2]) Rommel 7, 616 ff.

[3]) Brief der fürstlichen Regierung zu Kassel an den Rentmeister zu Rotenburg 1629 Mai 27.

gerieten in Vermögensverfall: Zwei Familien waren für Jahrzehnte nicht mehr imstande, auch nur einen kleinen Teil des angesetzten Beitrages zu den Stadtgefällen und Kriegsunkosten zu entrichten[1]; Martin Willerich wurde durch seine Verarmung genötigt, sein Amt als Ratsherr niederzulegen[2]; der Rentmeister Jakob Persius blieb dem Landgrafen nach der Amtsrechnung Hunderte von Gulden schuldig und erhielt deshalb in der Person des Andreas Ambrosius einen Nachfolger. Die Stadt vermochte dem Burgmanne Hermann Nordeck, der jetzt in St. Goar am Rheine als Burgmann war, die Zinsen von 1625 und den folgenden Jahren nicht zu bezahlen[3]. Die Einkünfte des Georgshospitals hörten fast gänzlich auf, da Pächter und Zehntpflichtige durch die Kriegslasten zugrunde gerichtet waren[4].

Obwohl in diesem Jahre (1626) fast dreihundert Geschoßpflichtige in der Stadt gezählt wurden, waren Mut und Unternehmungsgeist der Bürgerschaft geschwächt. Nur von den ewig durstigen Kriegerkehlen hoffte man noch Gewinn: ein Bürger pachtete für sechshundert Reichstaler von der Stadt den Weinschank auf drei Jahre[2].

Tilly berief einen Landtag nach Gudensberg, um mit den Ständen über die Einstellung der Feindseligkeiten zu beraten. Melsungen wagte nicht, die Einladung abzuschlagen. Es gab aber mit den übrigen sechs Städten, deren Abgeordnete zu Gudensberg erschienen, vorher die Erklärung ab, seiner Pflicht und der Wohlfahrt des Landes eingedenk zu sein. —

Der Erbfolgestreit mit Darmstadt erschwerte um diese Zeit die Lage Hessens. Er führte kaiserliche Zwangsvollstreckung herbei. In seiner Not schrieb Moritz (auf den 4. November) einen Landtag in Felsberg aus und harrte auf dem Melsunger Schlosse des Ausganges. Aber die Versammlung wurde nur von sechs Rittern und den Vertretern von sieben Städten, auch denen Melsungens, besucht. Man begnügte sich mit dem Ratschlage, Tilly

[1] Akt. 1639 Jan. 13.
[2] Stb. 1598.
[3] Abschr. einer U. v. 1629 Mai 4.
[4] Hospitalrechn. 1626 ff.

durch Zufuhr von Korn, Darmstadt durch Abtretung einer Landschaft zu beschwichtigen, die Festung Ziegenhain jedoch zu behaupten, im übrigen den Ausgang der Verhandlungen abzuwarten. An Klagen und Beschwerden fehlte es aber weder seitens der Ritter noch der Städte. Moritz, der so verarmt war, daß seine Dienerschaft in zerrissenen Kleidern einhergehn mußte, sah keinen Ausweg mehr aus allen Wirren, aus den Angriffen seiner Feinde und seiner eigenen Untertanen. Am 14. März 1627 gab er von Melsungen aus seinen Beauftragten Vollmacht, im Kasseler Schlosse seine Abdankung zu vollziehen. Sein ältester Sohn Wilhelm wurde regierender Landgraf.

Moritz nahm seinen Wohnsitz im Melsunger Schlosse und beschäftigte sich dort nach der Sitte der Zeit damit, die Zukunft zu erforschen und den Stein der Weisen zu suchen[1]). Allein er behielt noch immer freie Zeit, für seine Melsunger zu sorgen und sie womöglich von Einquartierungen und unregelmäßigen Kriegssteuern zu befreien. Er strebte danach, seinen Wohnsitz unverletzlich zu machen. Sein eigener Nutzen hing aufs engste zusammen mit dem der Stadt.

Melsungen gehörte zu dem Gebiete, das vorläufig den jüngeren Prinzen, unter der Oberhoheit des Landgrafen in Kassel, als ihr Viertel, ihre „Quart" zufallen sollte. Darum mußten die Bürger am 17. März 1627 und die Amtsuntertanen einige Tage später den sechs jüngeren Prinzen die Erbhuldigung leisten. Landgraf Wilhelm V. schloß jedoch (1628) ohne Mitwirkung seines Vaters einen neuen Vertrag mit seinen Brüdern. Melsungen wurde darin von der Quart ausgenommen und dem regierenden Landgrafen überlassen. Als die Bürgerschaft den Huldigungseid ablegen sollte, verschloß man Wilhelms Beauftragten die Tore der Stadt. Moritz bewaffnete seine Dienerschaft, und die Einwohner schienen zur Unterstützung des alten Fürsten bereit. Zum Äußersten kam es aber nicht. Allmählich besiegte Überlegung die Leidenschaften. Eine Abteilung Musketiere, vom Kasseler Befehlshaber zu Hülfe geschickt, fand keinen Widerstand mehr. —

---

[1]) Rommel 7, 633. 674. 676. Anm. 638 usw. 8, 15.

Getreu den Überlieferungen seines Vaters, der (1632) in Eschwege aus dem Leben schied, wirkte Wilhelm V. in München den Befehl aus, die Ämter Kassel, Ziegenhain und Melsungen von den Kriegslasten zu befreien. Tilly nahm darauf diesen Gegenden den vierten Teil ihrer Einquartierung ab (1628)[1].

b. 1631 bis 1648.

Seit dem Jahre 1631 erfährt man wieder von Bedrängnissen der Stadt.

Im vorhergehenden Sommer war Gustav Adolf von Schweden in Pommern gelandet und hatte den protestantischen Reichsständen frische Hoffnung eingeflößt. Landgraf Wilhelm von Hessen nahm an dem Fürstentage zu Leipzig teil und weilte bei der Rückkehr am 11. April 1631 in Melsungen. Er sagte sich jetzt von der kostspieligen Freundschaft mit dem Kaiser und der Liga los und kündigte Tilly die hessischen Quartiere und die Weiterzahlung der Kriegsgelder[2]. Hessische Offiziere durchzogen das Land und sammelten Truppen und die rückständigen Steuern. Allzu ordentlich ging es dabei nicht her. Häufig erkaufte man die gute Laune und die Nachsicht der Offiziere durch Weinspenden. Als der Oberstleutnant Johannes von Uffeln mit seinem Regimente Melsungen verließ, blieb seine Frau hier noch einige Tage. Auch sie betrachtete es als ihr gutes Recht, sich Wein auf Kosten der Stadt holen zu lassen. Ein Hauptmann forderte zu seinem Geburtstage eine solche Verehrung, ein Leutnant für eine Gasterei. Ein Rittmeister fiel dem Bürgermeister nächtlicherweile ins Haus und ließ sich bewirten. Dem jungen Pappenheim mußte man nach Guxhagen Wein schicken. Freund und Feind vertranken im Laufe des Jahres 1631 für 251 Reichstaler auf Kosten der Stadt[3].

An den Stadtwald stellte der Krieg gleichfalls erhebliche Ansprüche[4]. Nur das wichtigste sei erwähnt. Im März 1630 forderte

[1]) Rommel 7, 678 — 8, 57.

[2]) Rommel 8, 106. Anm. 129. 111.

[3]) Weinrechnung von 1631.

[4]) Akt. „der St. Mls. Waldungen 1560—1631“: 1630 März 4. u. 17., undat., 1631 Mai 6., 9., 13.

der Oberst Kurt Heinrich von Uffeln große gerade Eichenstämme für den Ausbau der Kasseler Festungswerke. Bürgermeister und Rat bewilligten ihm aus dem Alten Schöneberge, der dem Landesherrn und der Stadt gemeinschaftlich gehörte, zehn und wenige Tage später sechs Eichbäume. Im Mai 1631 verlangte Herzog Bernhard von Weimar zu demselben Zwecke zwanzig Stämme aus dem Neuen Schöneberge, dem eigentlichen Stadtforste. Bürgermeister und Rat hatten bereits im Vorjahre darauf hingewiesen, daß der Holzbestand des Schöneberges durch Verkäufe in den Tagen der Not gelichtet wäre, daß die Stadtgebäude infolge des Krieges verfielen, und daß man beim etwaigen Friedensschlusse viele Bäume zur Wiederherstellung der Häuser nötig hätte. Jetzt bat man um eine ausdrückliche Bescheinigung, daß die Eichenlieferungen keine Pflicht der Stadt darstellten, sondern aus freien Stücken erfolgten. Die landgräfliche Regierung stellte den Schein nicht aus, ihr Antwortschreiben lautete aber in dem verlangten Sinne. Damit hatte man sich zu begnügen. Die Bäume wurden wiederum im Alten Schöneberge geschlagen. Der Rentmeister Ambrosius ließ die Stämme bei der Schneidemühle unterhalb Melsungens in die Fulda bringen und von da nach Kassel flößen[1]).

Im Spätherbste 1632 sammelte Landgraf Wilhelm bei Melsungen und Spangenberg seine Truppen, die er unter dem Befehle des Grafen Eberstein dem Schwedenkönige zu Hülfe schicken wollte. Der Landgraf selbst weilte, um die Sammlung zu überwachen, Anfang November in der Stadt[2]). Wenige Tage später starb sein Verbündeter bei Lützen den Heldentod. Hessen blieb dem Bündnisse mit Schweden treu. Der Krieg hatte sich nach dem Osten und Süden Deutschlands gewandt und verschonte also eine Zeitlang Stadt und Amt Melsungen.

Das Jahr 1635 brachte den Prager Frieden, der sich auf Hessen nicht erstreckte, und damit eine neue Leidenszeit. Zwar wurde der erste feindliche Angriff noch kurz vor den Toren Melsungens abgewehrt. Es war Juni, als Bönninghausen plötzlich in Oberhessen einfiel und bis Fritzlar kam. Der hessische General

[1]) Akt. „der St. Mls. Waldungen". — Stb. 1598.

[2]) Rommel 8, 209.

Holzapfel, der in Westfalen stand, bedrohte durch einen Teil seiner Truppen Bönninghausens Flanke und Rücken und eilte selbst über Gudensberg und Melsungen den Feinden entgegen, die nun sengend und brennend abzogen[1]).

Die Nähe des Feindes heischte neue Fürsorge für die Festungen. Zu den Kasseler Befestigungsarbeiten leistete Melsungen einen Geldbeitrag. Von Fuhrdiensten und ähnlichen Lasten waren die Städte befreit. Trotzdem ersuchte (Mitte April 1636) der Spangenberger Landvogt, der das dortige Schloß neu befestigte, Stadt und Amt Melsungen um Wagen nebst zwölf Fuhr- und Arbeitsleuten. Die Stadt bat um Verschonung. Der Befehlshaber von Spangenberg schickte aber Soldaten ab und nahm einen bespannten Wagen gewaltsam. Bürgermeister und Rat erhoben Beschwerde bei der Regierung. Es ist ein gutes Zeichen, daß man ihnen trotz der schwierigen Zeitumstände Recht gab. Der eigenmächtige Befehlshaber erhielt einen Verweis und mußte den Wagen zurückstellen[2]). Um dieselbe Zeit suchten Amt und Stadt die Unterhaltung von vier Reiter-Kompagnien von sich abzuwenden und dem Amte Lichtenau sowie den Gerichten Hundelshausen und Boyneburg aufzubürden. Und der Schultheiß wirkte gegen die Stadt Zwangsmittel aus, um die seit vier Jahren rückständigen Zinsen für eine Schuld zu bekommen. So drängte einer den andern.

Anfang August hatte das Amt Melsungen wieder unter den Verheerungen der Feinde zu leiden, besonders Dagobertshausen und Ellenberg, die auch ihrer Kirchenglocken beraubt wurden.

Weit schlimmer wurde das folgende Jahr (1637). Bereits im Februar dehnten die Kroaten ihre Plünderungszüge bis Melsungen aus. Oberst Geyse, dessen Ahnherren aus der Stadt stammten, zog sich eben dahin zurück. Am 6. März schrieb er von hier, er bestände täglich Scharmützel mit den Kroaten; seine Leute hätten nichts zu leben, darum könnte er sie nicht zusammenhalten. Also den hessischen Soldaten fehlte es schon an Nahrungsmitteln, und nun sammelte sich noch das gesamte kaiserliche Heer,

[1]) Rommel 8, 375.

[2]) Stb. von 1598 an. Bescheid an den Landvogt Asmus von Baumbach von 1636 April 30. u. Mai 27.

das gegen den schwedischen General Banér zu Felde zog, im Lande. Vierzehn Melsunger Bürger, unter ihnen der Kaplan Johann Volckendorff und zwei Ratsherren, und drei Witwen suchten in Kassel Zuflucht. Alle Einwohner, die die Festen Ziegenhain und Kassel nicht erreichen konnten, flohen in die Wälder oder ins Ausland. Viele Gewerbefleißige, besonders Leineweber, gingen der Melsunger Gegend und dem Hessenlande verloren. General Isolani legte dem Lande eine Korn- und Geldlieferung auf, zu der auch Stadt und Amt Melsungen ihren Teil beitragen mußten. Das Getreide kam beinahe vollständig ein, von der geringen Geldforderung (dreiundsiebzig Reichstalern) der größere Teil[1]).

Landgraf Wilhelm V. starb. Ihm folgte Amelia Elisabeth als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes. Sie begann Verhandlungen mit dem Kaiser, die zwei Jahre dauerten. Auf diese Weise konnte sich Melsungen nebst dem übrigen Hessenlande von den Drangsalen des Jahres 1637 etwas erholen. Es gelang einigen Bürgern, gegen Verpfändung ihres Grundbesitzes vom Georgshospitale kleine Darlehen zu erhalten[2]). Am 1. Mai 1640 erfolgte ein Landtagsabschied über die Tilgung der Schulden des Landes. Zu den sieben städtischen Unterzeichnern gehörte Werner Hannus aus Melsungen, der seit 1626 mehrfach Bürgermeister war[3]).

Im Sommer 1640 rückten die Kaiserlichen wieder gegen Banér vor und lagerten an der Eder. Das benachbarte Felsberg litt schwer. Reiter streiften nach der Melsunger Gegend hinüber[4]). Die Bewohner der Stadt sahen sich zum zweiten Male genötigt, in der festen Hauptstadt oder in den Wäldern des Schöneberges und des Riedforstes Zuflucht zu suchen. Die städtischen Urkunden, Register und Bücher wurden in ein Faß gepackt und

---

[1]) Rommel 8, 425. 457. — Kriegssachen 1637 2.

[2]) Schuldurk. 1639 Fbr. 14. u. Dez. 10 u. 1640 Mai 15.

[3]) Rommel 8, 522 ff. 566 Anm. 69. — Landtagsabschiede: 1640 Mai 1. H. wohnte im heutigen Kollmannschen Hause an der Ecke der Kasseler- u. Quergasse: Hausinschrift v. 1610. — Bürgerverzeichnis 1626. — Stb. 1598.

[4]) Rommel 8, 591.

nach Kassel geführt. Ebendort fanden die Rinder- und Schweineherden Unterschlupf. Zwölf Wochen lang, bis in den Herbst hinein, dauerte das Leben in der Wildnis. Unterdessen ließen die kaiserlichen Völker die Feldfrucht von ihren Rossen abweiden und nahmen aus den verlassenen Häusern alles weg, was nicht niet- und nagelfest war. Selbst die Seile an der Bürgerglocke, der größten Glocke im Kirchturme, und an der Stadtuhr entwendeten sie. Wer ihnen begegnete, war seiner heilen Glieder und seines Lebens nicht sicher. Und was Krieger und Räuber verschonten, das bedrohte der Rachen des Wolfes. Zahllose Unglückliche, die einst bessere Tage gesehen, waren vom Kriege nun auf die Landstraße geworfen. Für diese Armen hatte die Stadt stets ein Scherflein aus der Kotheschen oder Geyseschen Stiftung übrig. Den Lichtenauern spendete sie zum Wiederaufbau ihrer verbrannten Kirche einige Gulden, Holz den Grebensteinern, die noch Schwereres erduldet hatten. Dabei war sie aber nicht mehr imstande, die Stipendiatengelder aus dem Kirchenkasten und den Stiftungen nach Marburg zu schicken. Auch die Verzinsung ihrer Schulden machte ihr Sorge. – Bei der allgemeinen Mut- und Mittellosigkeit gewann man nur eine unbedeutende Summe (siebzig Reichstaler) durch Anleihe [1]). Deshalb wurde Holz am Schöneberge geschlagen und veräußert. Auch die Gärten, die wüste lagen, und die herrenlosen Wohnhäuser, von denen in diesem Jahre fünf einfielen, betrachtete die Stadt als ihr Eigentum und verkaufte sie. Man bemühte sich, jeden Vorteil zu benutzen, da die bisherigen Einnahmequellen zu einem großen Teile versiegt waren. Die vier Jahrmärkte brachten zum Beispiel keinen Pfennig mehr ein, der Weinschank noch fünfhundert Reichstaler in vier Jahren (1626: sechshundert Reichstaler in drei Jahren). Unangenehm berührt es, daß in diesen Tagen der Not noch einunddreißig Gulden für Festwein aufgewendet, und die Kinder der Geistlichen und städtischen Beamten auf Kosten der Stadt beschenkt wurden [2]).

Banér siegte im Oktober bei Holzminden an der Weser, und

---

[1]) Bescheinigung über die Rückzahlung 1669 Dez. 30.

[2]) Kb. 1640.

die Kaiserlichen wichen bis Westfalen und Oberhessen zurück. Amelia Elisabeth ordnete eine Volksbewaffnung unter eigenen Hauptleuten und Rittmeistern an und suchte ihre niederhessischen Städte durch Verhaue, Landwehren und Schlagbäume besser zu schützen [1]). In Melsungen wurden vor dem Kasseler Tore und auf der Fuldabrücke Schläge angelegt [2]).

1641 empfing Amelia Elisabeth in Stadt und Amt den Huldigungseid. Ihr waren nämlich die Einkünfte dieses und des Spangenberger Amtes für die Witwenrente angewiesen [3]). Die unsicheren und fast hoffnungslosen Zustände änderten sich dadurch nicht. Die Niedergeschlagenheit der Bürgerschaft sprach sich bei jeder Gelegenheit aus. Ende Dezember 1641 und 1642 schlug der Ausschuß der Landgräfin, wie herkömmlich, vier Ratsherren für das Bügermeisteramt vor. Er begann seinen Bericht beide Male mit den Worten: Der Allmächtige hat abermals uns noch Übrige ein neues Jahr erleben lassen, wiewohl unter viel Gefahr, Furcht und Mühe [4]).

Zuweilen erhöhte das Drängen von Gläubigern die Not. Zur Einlösung eines Schuldscheines erlaubte die Landgräfin der Stadt, wiederum den gemeinsamen Wald anzugreifen. Bäume wurden für dreihundert Reichstaler an drei Handelsleute in Münden verkauft [5]).

Beim Beginne des Jahres 1643 schienen sich die Elemente mit den feindseligen Menschen zum Untergange Melsungens zu verbinden. Am 5. Januar trat eine gewaltige Überschwemmung ein. Das Wasser stieg noch einen Fuß höher als im Unglücksjahre 1552. In manchen Straßen konnte man mit Kähnen fahren. Die oberste Schneidemühle und die Lohmühle wurden zerstört, Zäune von der Flut weggeführt, das Pflaster auf der Brücke und in der Brückengasse aufgerissen, der Brücke selbst ein gefährlicher

[1]) Rommel, 8, 595.

[2]) Kb. 1640.

[3]) Rommel 8, 10 Anm. 12. 641.

[4]) Akt. „Bürgermeisterwahl“ 1641—46.

[5]) U. 1642 Jan. 19. (Gr.rlrp. Mls.)

Riß beigebracht[1]). Da gab es genug anzuschaffen, zu arbeiten und auszubessern. Man wundert sich, daß der Stadtrat sofort Hand anlegen ließ. Denn im allgemeinen war durch die unaufhörlichen Bedrückungen und durch das endlose Elend der Sinn für Ordnung in der Bürgerschaft geschwächt. So hatte man früher nur von den Soldaten eine Zerstörung der Gärten gefürchtet und deshalb häufig die Offiziere durch Weinspenden zu strengerer Zucht bewogen[2]). Jetzt aber waren es die eigenen Herden, die weder Wiesen noch Gärten verschonten. Man brachte keinen Baum mehr hoch. Der Rat schritt dagegen ein und beauftragte den Stadtdiener, Feldbau und Baumzucht zu schützen[3]). Man wagte sogar an die Ausbesserung des Kirchendaches und der Orgel zu denken und schrieb dazu eine Umlage aus. Zu solchen Maßnahmen fand man den Mut, da die Unbilden des Krieges wieder nachließen. Die städtischen Zustände waren allerdings wenig befriedigend. 1640 gab es nur hundertneunundsechzig Bürger, dagegen fünfundfünzig Witwen und achtunddreißig Erben (Gruppen von Vollwaisen). Nach vier Jahren war die Menge der Bürger auf hundertsiebenundachtzig gestiegen, die der Witwen auf siebenunddreißig, die der Erben auf zwanzig gefallen. Da von auswärts sicherlich kein Zuzug mehr stattfand, waren also mindestens achtzehn Erben zu Bürgern aufgerückt, von den Witwen freilich ebenso viele der Not erlegen. Die Zahl der geschoßpflichtigen Einwohner hatte seit 1640 um achtzehn, seit 1626 um fünfundfünfzig abgenommen und bewegte sich noch weiter in absteigender Linie. Umgekehrt ging es mit den Schulden der Stadt. Sie hatten eine Höhe von 4346 Reichstalern erreicht. Merkwürdigerweise war der Zinsfuß gefallen, wieder auf fünf vom Hundert. Aber auch so hielt es schwer, die Zinsen aufzubringen. Dem Schöneberge entnahm man daher nochmals Holz zum Verkaufe[4]). Damit der Alte Schöneberg, von dem die Herrschaft die halbe Nutzung beanspruchte, nicht allzu sehr litte, erließ Amelia Elisabeth eine ein-

[1]) Stb. 1598. — Kb. 1643.
[2]) Weinrechn. 1631.
[3]) Beschlüsse v. 1643 Aug. 19. u. 1662 März 18. im Stb. 1598. Kb. 1643.
[4]) Kb. 1644.

gehende Verfügung[1]). Eine genaue Abgrenzung der Befugnisse war erforderlich. Das zeigte schon die Unverfrorenheit, mit der sich Bürgermeister, Rat und Ausschuß immer wieder Essen und Trinken auf Kosten der Stadt verschafften. Mochte die Stadtrechnung abgenommen, der Name des neuen Bürgermeisters verkündet, ein Schulmeister eingeführt, eine Verbrecherin besichtigt die Orgel verdingt werden, man forderte Wein, Branntwein oder einen Imbiß. —

Überall war man des Krieges müde und führte Friedensverhandlungen. Das Jahr 1646 zeigte gleichwohl noch ein kriegerisches Gesicht. In Melsungen hatte man eine Schutzmannschaft, die man Salvaguardia nannte. Sie bestand aus einem Sergeanten, einem Korporale und acht Soldaten und wurde von der Stadt besoldet. Diese Besoldung erschien neben der aufs Doppelte erhöhten Kriegssteuer so drückend, daß man den Stadtschreiber nach Kassel abfertigte und um Abnahme der Salvaguardia bat. Die Bitte wurde abgeschlagen. Truppendurchzüge bereiteten noch immer Kosten, am meisten fünfhundert Schweden, die in Schwarzenberg lagen[2]).

In den beiden letzten Kriegsjahren ward das alte Spiel noch einmal bis zum Überdrusse wiederholt: bald waren es Hessen, dann Schweden, dann Franzosen, dann Kaiserliche, die an die Tore klopften. Die Kaiserlichen hausten recht übel in der Stadt: im Rathause blieb vom Dache bis zum Keller fast nichts heil, und in der Kirche zertrümmerten sie die Orgel, vermutlich, weil ihnen nicht nach Wunsch aufgewartet wurde. Allein es mangelte an Geld für die nötigsten Bedürfnisse. Auch der Weinschank versagte. Ein Gläubiger der Stadt, ein Gemeindebürgermeister, übernahm ihn 1647 auf vier Jahre. Statt baren Geldes, gab er aber seine Schuldscheine zurück und verpflichtete sich, einem andern Gläubiger und ehemaligen Ratsherrn etwas auszuzahlen; ein bedenkliches Geschäft, eine Bevorzugung zweier Gelddarleiher zum Schaden der Gesamtheit. Es war Zeit, daß wieder friedliche und

[1]) Alte Abschr. des Aktst. v. 1645 Nov. 5. im Staatsarch. Marb. Mit Zusätzen bei Till.

[2]) Kb. 1646.

geordnete Zustände eintraten. Mit welcher Freude mochte der schwedische Friedensgesandte begrüßt werden, der am 29. März 1648 in der Stadt übernachtete![1]) Und endlich, endlich, nach Monaten bangen Harrens war Friede.

5. Das Jahrhundert nach dem großen Kriege.

Die Grausamkeiten des Krieges hörten auf, aber dem Bürger wurden noch nicht alle Wohltaten des Friedens zuteil. Auch der Landtag, der 1649 in Melsungen abgehalten wurde, konnte daran nichts ändern. Die Truppendurchzüge dauerten fort. Am teuersten kamen der Stadt die Offiziere zu stehn, unter denen der schwedische General Wrangel den berühmtesten Namen trug. Viele von ihnen fanden ein Unterkommen in den drei Herbergen, die am Brückentore (schon 1549 nachweisbar), am Markte und in der Rotenburger Gasse lagen. Aber für sich selbst zu bezahlen, hatten die Herren noch nicht gelernt. Da mußte die Stadt wieder ihren schlaffen Säckel öffnen[2]). Lieber tat sie das jedenfalls für die verdiente Landgräfin Amelia Elisabeth, die 1651 das Zeitliche segnete. Eine städtische Abordnung, auf Gemeindekosten mit Trauerflor ausgestattet, nahm an ihrem Begräbnisse teil. Der Kasseler Maler Hans Christoph Jobst überreichte dem Melsunger Stadtrate ein Bild der verstorbenen Fürstin, das man einrahmen, auf der Rückseite mit Tuch beschlagen und in der Gerichtsstube des Rathauses aufhängen ließ. Hier hat es über zweihundert Jahre eine würdige Stätte gehabt. Jetzt ist es verschwunden. Unter dem Ölgemälde standen die Distichen:

Cujus facta stupent heroica vesper et ortus,
Quam cuncti festo Teutones ore vehunt,
Landgravia haec illa est, quae, cum Germania turpi
Jam submisisset libera colla jugo,
Sola animo ingenti reliquis trepidantibus ausa est
Contra ire. Et juvit fortia coepta deus.
Reddita libertas orbi est et reddita templis,

[1]) Kb. 1647 u. 1648. Rommel 8, 718.
[2]) Kb. 1648–50.

Relligio patriis reddita paxque focis.
O salve, nostri clarissima Deborah secli!
Donec erunt homines, laus tua semper erit.

H. C. Jobst pin: 1651 [1]).

Auf Deutsch: Dies ist die Landgräfin, deren heldenhafte Taten Abend und Morgen anstaunen, deren Namen alle Deutsche rühmend im Munde führen. Als Deutschland den freien Nacken schon unter das schimpfliche Joch gebeugt hatte, wagte sie allein mit gewaltigem Mute Widerstand zu leisten, während die übrigen zitterten und zagten. Und Gott half dem tapfern Beginnen. Der Welt ist die Freiheit wiedergegeben, die Freiheit den Kirchen, Frömmigkeit und Friede dem heimischen Herde. Gegrüßt sei, berühmte Deborah unseres Jahrhunderts! So lange es Menschen gibt, wird dein Ruhm allzeit leben. —

Ein paar Jahre blieb vom Geiste der Landgräfin etwas in der Stadt- und Landesverwaltung lebendig, vom Geiste der Ordnung und Sparsamkeit. Allmählich besserten sich — das einzig Erfreuliche in dieser bösen Zeit — die städtischen Vermögensverhältnisse. Jahrmärkte konnten wieder abgehalten werden, und der Weinschank brachte stets höheren Gewinn [2]). Zwei Fräuleinsteuern (d. h. Ausstattungen von Prinzessinnen) und die staatlichen Abgaben, die man Schreckenberger nannte, verursachten aber erhebliche Ausgaben. Noch mehr die Verzinsung der städtischen Kriegsschulden, zu der den Bürgern eine besondere Steuer auferlegt wurde. Das Guthaben des Hospitals suchte man durch Holz aus dem Neuen Schöneberge zu verringern. Andere Gläubiger erließen einen Teil ihrer Forderungen. Als Wohltäter der Stadt verdienen sie Erwähnung, so Oberst Ungefug und Daniel Wittich; Ewald Jost von Baumbachs Witwe erhielt ihr Hauptgeld zurück und verzichtete aus Freude darüber auf die rückständigen Zinsen. Christoph Weibling, der (1638, 1641 und 1650) als amtsführender Bürgermeister der Stadt Vorschüsse gemacht hatte und dann selbst in Schulden geraten war, wurde durch Abzahlung

[1]) Kb. 1651. Till. §§ 6 u. 8. Rommel 6, 486.
[2]) Akt. 1665 Mai 8. (Verpacht. des Weinschanks).

kleiner Raten zu befriedigen gesucht. Diese vernünftige Wirtschaft hörte dann für Jahre auf. Die Bürgerschaft entrichtete noch Zinsgelder, aber die Schuldentilgung machte keine Fortschritte. Auch in die Stadtverwaltung war wieder der Geist der Trägheit und des Eigennutzes eingezogen, der sich in und seit dem verruchten Kriege in allen Kreisen zeigte. Die Zünfte führten durch leidenschaftliche Kämpfe und Klage bei der Regierung nur langsam eine Besserung herbei[1]).

Überhaupt ist eine der bedauerlichsten Folgen des Krieges, daß er den Gemeinsinn vernichtete, den selbständigen Tätigkeitstrieb lähmte und die Selbstsucht großzog. Was Wochen, Monate und Menschenalter erworben und aufgebaut hatten, das war häufig durch einen einzigen Überfall, durch einen einzigen Unglückstag aufgebraucht oder zerstört worden. So hatte sich Geschlecht auf Geschlecht entwöhnt, an die Zukunft zu denken. Man lebte von der Hand in den Mund und sann hauptsächlich darauf, das eigene Leben angenehm zu erhalten. Von öffentlichen Einrichtungen und Geldern suchte jeder für sich möglichst Nutzen zu ziehen. Es bedurfte immer erst eines stärkeren und wiederholten Anstoßes von oben, um die Melsunger Stadtverwaltung zu weiter ausgreifenden gemeinnützigen Schritten anzuspornen und begonnene Arbeiten zu gutem Ende zu führen. So veranlaßte die hessische Regierung unter anderm, daß (1724) eine Baumschule angelegt und Weiden und Obstbäume gepflanzt wurden, daß man die Gassen pflasterte (1709 bis 1719), Wege und Brücken ausbesserte, im Braubetriebe, über den die Bürger sehr klagten, bessere Ordnung hielt. Das alles geschah unter dem Landgrafen Karl (1676 bis 1730), der sich auch mit Kanalplänen trug, durch seine Anteilnahme die Binnenschiffahrt anregte und die neue Nürnberger Post über Melsungen leitete. Dieser Hebung des Verkehrs mochte es zu danken sein, daß mehrere Bürger Melsungens sich jenseits der

[1]) Kb. 1648—50, 1654, 1657—63. Briefe v. 1657 Nov. 17. u. 27. Beschwerde der Mlsr. Zünfte, in Kassel eingegangen 1671 Jan. 19. — Nach einem Aktst. v. 1671 Jan. 21. betrugen die Kriegsschulden der Stadt noch 3000 Rt. (1644: 4346 Rt.); 1721 noch 1000 Rt., 1723 konnte die Stadt wieder Geld ausleihen. ZHG. 36, 279.

Fuldabrücke Häuser bauten, und so die Vorstadt entstand. (1719 bis 1733)[1]).

Den Vorzügen des Landgrafen Karl standen schwere Schattenseiten gegenüber, die den Melsungern Sorge bereiteten. Er duldete, wie alle Fürsten seiner Zeit, so leicht keine freiheitliche Regung bei den Untertanen, er bekümmerte sich zu wenig um das Schulwesen und richtete Ärger und Schaden an durch die übermäßige Hegung des Wildes. Im Dreißigjährigen Kriege hatten Einwohner und Soldaten um die Wette dafür gesorgt, daß der Wildbestand sich verminderte. Landgraf Karl war daher zur Schonung verpflichtet. Allein er stellte natürliche Abwehr, die die Bürger zum Schutze ihrer Felder vornahmen, der Wilddieberei gleich und nötigte nach dem Vorgange seiner Mutter die Stadt, einen Bretterzaun um die Feldmark schlagen zu lassen — ein kostspieliges Werk und nach unseren Begriffen ein unbilliges Verlangen. Da die Holzplanken rasch faulten und durchbrochen wurden, versuchte man es nach zwei Jahrzehnten mit einer lebendigen Hecke. Natürlich fanden die Tiere, zumal die Wildschweine, immer wieder einen Durchgang. Erst mit dem Tode des Landgrafen hörte die Wildplage auf. Der Feldzaun mußte aber noch Jahrzehnte lang im Stande erhalten werden[2]).

Die unruhigen Zustände an Deutschlands Grenzen waren auch nicht geeignet, die Bürger zu Unternehmungen und gemeinnützigem Streben anzuspornen. Ludwigs XIV. Eroberungswut hatte das Kriegsfeuer von neuem angefacht. Scharenweise wanderten Vertriebene, Verwundete und Verarmte durch Melsungen und baten um einen Zehrpfennig. Truppen aus deutschen und fremden Staaten legten bei ihren Durchzügen der Gemeindekasse unerwünschte Ausgaben auf. Aber es gab auch berühmten Besuch. Der Große Kurfürst hielt sich 1665 zwölf Tage lang im Melsunger Schlosse auf, zog acht Jahre später abermals vorüber und übernachtete hier am 25. Februar 1675 bei seinem denkwürdigen Marsche nach Fehrbellin. 1715 kamen schwedische Offiziere durch

[1]) Stb. 1598, Kb.

[2]) Kb. 1676 ff. Hess. Landsordn. 3, 892—96. 4, 66 § 8 (1731 Okt. 27.)

Melsungen[1]); vielleicht König Karl XII. auf seinem kühnen Ritte von der Türkei nach Stralsund.

Eine Zeitlang hatte die Stadt hessische Winterbesatzungen[2]). Von der Mannszucht der Leute wird nicht viel Rühmens gemacht. Es herrschte das Werbesystem, bei dem man eingestandenermaßen Müßiggänger und Gesindel in erster Linie heranzog. Diebstähle, Ausschreitungen gegen Bürger und Fahnenflucht waren die Folgen. Prinz Maximilian ließ (1727) für die Übeltäter einen besonderen Soldatengalgen errichten. —

Von deutschem Nationalgefühle kann man natürlich kaum dürftige Spuren entdecken. Als (1711) Kaiser Josef I. starb, erhoben zwar die Melsunger Kirchenglocken vierzehn Tage hindurch alltäglich ihre Stimme, an den Tod der Landgräfin Maria Amalia, die in demselben Jahre verschied, erinnerten sie dagegen vier Wochen lang. Treu hielten die Melsunger zu ihrem Landgrafenhause. Fröhlich feierten sie (1720) die Thronbesteigung des hessischen Erbprinzen Friedrich in Schweden; und doch drohte dem Hessenlande die Gefahr, nebensächliches Anhängsel eines entfernten, stammesfremden Königreichs zu werden. Zehn Jahre später sprachen sie dem Könige ihr Beileid aus über den Tod seines Vaters, des Landgrafen Karl, und beglückwünschten ihn zum Antritte der Regierung in der Landgrafschaft. Mit Stolz empfanden sie es, daß Melsungen die erste hessische Landstadt war, die (am 22. Oktober 1731) dem Könige und Landgrafen Friedrich I. huldigte. Das gibt dieser Zeit einen freundlicheren Schimmer, bringt aber nicht von dem Urteile ab, daß die damaligen Melsunger schwierigen Umständen nicht gewachsen waren. Es mangelte ihnen die Hingabe an einen größeren Gedanken, es fehlte ihnen die Schmiegsamkeit und Beweglichkeit des Geistes, die schnelles Handeln in Gefahren und Anpassung an ungewöhnliche Verhältnisse möglich macht, es ging ihnen die Opferwilligkeit für das gemeine Beste ab. Das alles entsprang nicht aus mangelhaften Naturanlagen, sondern durch den Dreißigjährigen Krieg waren jene Mängel ihren Vorfahren anerzogen und von den Eltern auf Kinder

[1]) Kb. 1665—1715.
[2]) ZHG. 35, 294—295.

und Enkel übertragen. Die hessische Regierung sorgte väterlich für ihr Volk (abgesehen von der Frage des Wildschadens), sie kümmerte sich um jede Einzelheit. Aber das war gerade der Fehler, die Untertanen wurden nicht zur Freude am Gemeinwesen, zu raschem und selbständigem Wirken erzogen. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß man die Melsunger im Siebenjährigen Kriege viel erdulden und nicht so oft verständig handeln sieht.

6. Der Siebenjährige Krieg[1]).

Ende August 1756 hatte König Friedrich II. von Preußen den Kampf durch seinen Einfall in Kursachsen eröffnet. Im Januar 1757 erhielt Melsungen eine friedliche Einleitung zu den soldatischen Schauspielen, die ihm sechs Jahre lang vorgeführt wurden, und in denen es niemals eine leitende, oft aber eine leidende Rolle spielte. Landgraf Wilhelm VIII. erlaubte nämlich zwei kurmainzischen Bataillonen, vom Eichsfelde aus durch Hessen nach Mainz zu ziehen.

Der Landgraf schloß sich dem Preußenkönige an. Friedrichs II. Niederlage bei Kollin ermutigte die Franzosen zu einem Vorstoße. Sie hatten von den damals unter schwacher Führung stehnden westlichen Verbündeten Preußens, den Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern, nichts zu fürchten. Am 5. Juli verließ Wilhelm VIII. seine Hauptstadt und begab sich nach Hamburg. In Kassel blieb vom hessischen Geheimen Rate ein einziges Mitglied, Waitz. Dieser bot alles auf, um den Plünderungen und dem Futterraube der Feinde vorzubeugen. Sämtliche Weizenvorräte wurden weggenommen, ungeheure Mengen Heu waren bei Leibes- und Lebensstrafe nach Obermeiser ins Magazin zu schaffen. Die Strafandrohung bildet einen Beweis

---

[1]) Quellen: Berichte des Melsunger Magistrats an die Verwaltungs- und Kriegsbehörden (Entwürfe) und Verfügungen der Behörden (Ausfertigungen). Das (vom damaligen Aktuar d. h. Stadtschreiber Wiederhold verfaßte) Kriegsdiarium 1761/62. Kriegkostenrechnungen. Kämmereirechnungen und deren Belege. — Konr. Jak. Hüter Wie es im Siebenjährigen Kriege zu Melsungen herging, hrsgg. v. Hugo Brunner in der „Kasseler Allgem. Zeitg." 1892, Nr. 24—28 Beilage. Renouard, Gesch. des Siebenj. Krieges in Hannover, Hessen u. Westf. 3 Bde. Hess. Landesordnungen Bd. 5 u. 6 usw.

für den Schrecken, der alle Kreise der Bevölkerung ergriffen hatte. Zur Aufregung in der Melsunger Bürgerschaft trugen die Auswanderer bei, die, oft vierzig auf einmal, durch die Stadt pilgerten und sich ein Scherflein erbaten. Sie sagten, sie wären ihres evangelischen Glaubens halber aus Salzburg, Östreich und Steiermark vertrieben. Die durch Erzählungen der Großeltern fortgepflanzte Erinnerung an die Greuel des Dreißigjährigen Krieges ward wieder wachgerufen. Jeder traf in seinem Hause Vorkehrungen zum Schutze seines Eigentums, mauerte Wertsachen ein oder vergrub sie. Als die ersten Franzosen ankamen, kränkten sie aber, wie Hüter berichtet, kein Huhn, brachten alle Lebensmittel mit und waren froh, wenn sie freundlich aufgenommen wurden. Nur zu bald änderte sich ihr Benehmen. Am unangenehmsten waren die kleinen Rotten von Nachzüglern, die, drei bis acht Mann stark, durch keine Autorität in Schranken gehalten wurden. Auch den Freischärlern gram zu sein, hatte man gerechte Ursache. Vom 19. bis 21. Oktober 1758 stattete die berüchtigte Freischar des Obersten Fischer Melsungen einen Besuch ab. Im Ratskeller zogen die wilden Gesellen einfach die Hähne aus den Fässern und vergeudeten mehr, als sie vertranken. Man wundert sich, daß sie sich nicht obendrein noch ein Zeugnis des Wohlverhaltens erzwangen, wie wenige Tage später der Führer einer östreichischen Freikompagnie und andere. Die geordneten Züge erhoben ebenfalls sonderbare Ansprüche: Trinkgeld für den Dolmetscher und Geldgeschenke für überzählige Futterrationen (places mortes). Die places mortes hörten glücklicherweise nach zwei Jahren auf. Mittlerweile hatte man jedoch neue Vorwände zu Erpressungen gefunden. Am 26. Mai 1759 forderten die Franzosen von der Bürgerschaft die unter den damaligen Umständen fast unerschwingliche Summe von 10379 Reichstalern, die angeblich von einer früheren Kriegssteuer rückständig geblieben war. Und sofort wollten die Unmenschen das Geld haben. Eine Bittschrift an die französische Generalität hatte keinen Erfolg. Melsungen mußte bluten. Im folgenden Jahre verlangten die Franzosen abermals eine Kriegssteuer — keine Andeutung verrät, daß es sich um einen Rest der Forderung von 1759 handelte, so gern man

dies annehmen möchte: 5189 Reichstaler, alle fünfzehn Tage ein Drittel davon. Eine Härte und Erschwerung war es, daß man Zahlung in französischer Münze vorschrieb. So viel ausländisches Geld konnte man natürlich nur mit Hülfe von Banken und durch Entrichtung von Aufgeld anschaffen. Die Münzverschlechterung verteuerte die Sache; denn Drittelstücke, welche man, ihrer früheren Geltung entsprechend, zu zehn bis elf Weißpfennigen angenommen hatte, waren nur noch sieben wert. Mit der Zeit wuchs das Mißtrauen der Melsunger gegen die Franzosen. Im Sommer 1760 kehrte die Stadt zu einer bewährten Maßregel des Dreißigjährigen Krieges zurück. Beim Herannahen der Feinde durften die Hirten nicht in die Stadt kommen, sondern mußten ihre Herden ins Dickicht der Wälder treiben. Das Benehmen der Angehörigen des feindlichen Heeres mahnte zur Vorsicht. Einzelne Offiziere verschafften sich auf Stadtkosten ein gutes Leben, vorzüglich viele und feine geistige Getränke. Soldaten verschleuderten das gelieferte Holz, mit dem sie ihre Öfen bei Winterkälte heizen sollten, ja sie trieben offen damit Handel; ebenso mit den Talglichtern zur Beleuchtung der Quartiere. Dann erpreßten sie von den städtischen Behörden und Einwohnern neue Mengen. In solcher Beziehung ging ihnen der im Januar 1761 in der Burgstraße beim Kammerherrn von Wurmb einquartierte Graf Broglio, der Bruder des Marschalls, mit schlechtem Beispiele voran. Es half nichts, daß der Rat den Bürgern verbot, Holz und Talglichter den Soldaten abzukaufen.

Die ganze Grausamkeit der Franzosen enthüllte sich bei der Verwaltung der Vorratshäuser. Sie legten den Bürgern gewaltige Beiträge dafür auf und trieben sie unerbittlich ein. Erst Vorstellungen beim Marschall Broglio erwirkten den Befehl, den Menschen und ihrem Vieh zum Leben das Notdürftige zu lassen. Bei einem eiligen Rückzuge konnten die französischen Truppen ihre Vorräte nicht mitnehmen. Sie gönnten sie selbstverständlich den Verbündeten nicht und machten darum Miene, sie gleich in der Zehntscheuer und im Schlosse zu verbrennen und über die Stadt so die Gefahr einer Feuersbrunst größten Umfangs heraufzubeschwören. Nur mit Mühe erreichte man, daß die Verbrennung auf dem Schloßhofe geschah, also den

Häusern noch nahe genug. Als ein andermal ein Vorratshaus herren- und hutelos stand, eigneten sich Einwohner viel daraus an. Da befahl der in Ziegenhain liegende französische General die sofortige Zurückgabe des Genommenen und bedrohte denjenigen, in dessen Besitze bei einer Haussuchung Verdächtiges gefunden würde, mit Aufhängen an seiner Tür. Die Haussuchung verlief ohne Ergebnis; denn welcher Schlauberger vermochte Magazin-Heu oder -Korn von dem der Bürger zu unterscheiden? Später kam nochmals etwas aus einem französischen Magazine abhanden, und der Dieb ließ sich nicht entdecken. Da setzte man alle Männer aus den Nachbarhäusern in den Brückenturm, der als Gefängnis diente, und machte auch vor einem Ratsmitgliede und vor einem armen Kriegsbeschädigten, der nicht gehn konnte, nicht halt. Der letztere mußte in den Turm getragen werden. Ein Teil des Entwendeten wurde darauf von den Dieben zurückgegeben. Auch wenn die Verbündeten das Magazin erbeutet und die Vorräte an Bürger und Bauern verkauft hatten, verlangten die Franzosen nach ihrer Rückkehr die unentgeltliche Ablieferung des Erworbenen und machten Stadt und Einwohner dafür haftbar. —

Die französischen Bundesgenossen, unter denen Nassauer und Württemberger öfter erwähnt werden, sind nicht als rühmliche Gegenstücke hervorzuheben. Sie betrachteten sich nicht als Stammverwandte, sondern fühlten sich in Feindeslande und dachten nicht an Schonung. —

Glimpflicher verfuhren im allgemeinen Preußens nnd also auch Hessens Verbündete. Wo es die Kriegsnotwendigkeit erlaubte, eine Last zu erleichtern, geschah es. Allerdings war Herzog Ferdinand von Braunschweig, der militärisch tüchtige Oberfeldherr im nordwestlichen Deutschland, französisch erzogen. Er hielt es für nötig, einen Marstall von dreihundert Pferden mit sich zu führen, schon dadurch eine Bürde für jeden Ort, dem die Ehre seines Besuchs zu teil wurde. In Melsungen traf er am 25. März 1759 ein und erschwerte die Last der Einquartierung. In dieser Hinsicht erreichte ein Tag im Anfange des nächsten Monats den Höhepunkt. Der Erbprinz von Braunschweig hatte im Thüringischen Reichstruppen und Östreicher gefangen genommen. Die Ge-

fangenen wurden unter der Bewachung des bückeburgischen Regiments und hannoverscher reitender Jäger über Melsungen nach Kassel gebracht. Da hatte man in drei- bis vierhundert Häusern während einer Nacht zweitausendsiebenhundert Mann unterzubringen und außerdem noch Raum für fünfhundertdreißig Pferde zu schaffen. Von der Seite der Verbündeten kam die letzte und böseste Einquartierung, zwei Bataillone der durch Anwerbung entstandenen britischen Legion. In den beiden Tagen ihres Aufenthalts, am 21. und 22. September 1762, entrissen die Mustersoldaten den Bürgern alles, was sie gebrauchen konnten, oder was ihre Habgier reizte: Nahrungsmittel, Kleidungs- und Wäschestücke, Eßgeräte, Pfeifenköpfe und hundert andere Dinge. Vierundneunzig Einwohner meldeten nach dem Abzuge der britischen Legion Diebstähle an, im Gesamtwerte von siebenhundertvierundneunzig Talern. Für die Einquartierung verbündeter Truppen und für den Schaden, den sie anrichteten, stand keine Vergütung in Aussicht; nur für Opfer, die den Franzosen gebracht werden mußten, konnte man auf Entschädigung hoffen. —

Alle Leiden Melsungens wurden dadurch verschlimmert, daß der einflußreichste landgräfliche Beamte in der Stadt, der Rentmeister Reichel, für die Bürgerschaft kein Herz hatte. Reichel war herrschsüchtig und kalt, die hessische Regierung hatte ihn wegen Eigenmächtigkeit und Ungerechtigkeit mehrmals mit Geldstrafe belegt. Es war ein Unglück, daß diese Bestrafungen kein Geheimnis geblieben waren; denn nun witterte man hinter jeder Maßregel des Rentmeisters eine Ungerechtigkeit gegen die Bürgerschaft oder eine Bevorzugung der Dorfschaften. Selbst das Ausbleiben der englischen Entschädigung machte man unvernünftigerweise ihm zum Vorwurfe. Dadurch erbitterte man den Mann immer mehr und drängte ihn ganz ins Lager der Feinde. So kam es vor, daß Reichel mit französischen Offizieren schmauste oder hoch zu Roß seinem Vergnügen nachjagte, während die Bürger im Frondienste der Fremdlinge keuchten. Pläne des Bürgermeisters und Rates, die den Einwohnern das Leben erleichtern konnten, suchte er zu hemmen. Um für durchziehende Truppen, Freund wie Feind, jederzeit Pferdefutter bereit zu haben, richtete die Stadt (1758)

ein eigenes Magazin ein. Da forderte der Rentmeister zwei Drittel der gesamten Heuernte aus der städtischen Flur für das Kasseler Vorratshaus. Einem Teile der Forderung entging man durch eine Beschwerde bei der Regierung.

Der andere landgräfliche Beamte in Melsungen, der Schultheiß Ostercamp, war einsichtig und gutherzig, aber machtlos. Glückte es ihm einmal, das Heft in die Hand zu bekommen, dann nützte er der Bürgerschaft. So veranlaßte er die Bauern der Nachbardörfer, Heu, Hafer und Stroh nicht nur nach Kassel, sondern auch ins Melsunger städtische Magazin zu liefern. Dies sollte der Stadt demnächst abgezogen und den Dorfschaften vergütet werden. —

Ein bedeutender Teil der Ländereien in der Stadtflur gehörte dem Adel. Wenn ein Ernteverzeichnis aufgestellt wurde, wie im Herbste 1757, dachte man nicht daran, die Inhaber von Burgsitzen und freien Häusern auszunehmen. Forderte man aber Feldfrüchte für Kriegszwecke, dann beriefen sich die Adligen oder deren Vertreter auf ihre Freiheiten und verweigerten jeden Beitrag. So machten es (1761) der Kammerherr von Wurmb und der Riedeselsche Amtsvogt Hoffmann. Ebenso ablehnend verhielt sich der Rat Wagener zu Kuhmannsheide, der sich vom französischen Marschalle Broglio einen Befreiungsbrief verschafft hatte. Um so ärger erging es der Bürgerschaft, die auf Grund des Ernteverzeichnisses herangezogen wurde, für den Adel also offenbar mitaufkommen mußte. Der Landtagsabschied vom 30. Mai 1758 suchte diese Unbilligkeit zu beseitigen und stellte der Ritterschaft eine Entschädigung für geleistete Lieferungen in Aussicht. Da aber der Landgraf eine sichere Bürgschaft hierfür ablehnte, blieb alles beim alten. Eine rechtliche Verpflichtung des Adels zu den Leistungen lag nicht vor. Seine Güter im Lande, sowohl Burgsitze als auch Ländereien, wurden von Kontributionen und anderen Kriegsauflagen nicht betroffen. Vom menschlichen Standpunkte aus muß man allerdings bedauern, daß die Ritterschaft, die den Bürger nicht mehr verteidigen konnte wie im Mittelalter, ihm nicht durch Gut und Geld in der Not half. Den Einquartierungen entging der Adel nicht. —

Bürgermeister und Rat hatten es während des Krieges nicht besser als die Bürger, in mancher Hinsicht noch schlimmer. Kamen

hungrige oder durstige Krieger in die Stadt, so klopften sie nicht bei der ersten besten Hütte an, sondern fragten nach dem Bürgermeister und störten ihn selbst mitten in der Nacht auf. Auch Futterholer wandten sich an diese Stelle. Im übrigen trugen die städtischen Behörden keine leichtere Last: nicht nur Heerführer und Beamte hielten sich bei jeder Kleinigkeit an sie, sondern auch der einzelne Bewohner der Stadt nahm an, daß Bürgermeister und Rat nur seinetwegen da wären, und schmälte laut auf die städtischen Behörden, wenn diese ihm irgend eine drückende Kriegslast nicht zu erleichtern vermochten. Gab es eilige Geschäfte zu erledigen, dann reichten die üblichen Amtsstunden längst nicht aus. Ganze Tage und Nächte fanden die Bürgermeister keine Ruhe; Schlafen, Essen und Trinken galten nicht als Entschuldigung. Und fehlte es trotzdem hier oder da, war in der vorgeschriebenen Frist etwas mit dem besten Willen nicht zu erreichen, oder hatte ein Untergebener seine Pflicht nicht erfüllt, dann waren Bürgermeister und Rat weder vor dem Gefängnisse noch vor persönlichen Unbilden geschützt. Gegen Ende des Jahres 1761 mußten die Melsunger Einwohner, ohne Unterschied des Standes und Alters, da es an Wagen und Schiffen mangelte, auf Befehl der Franzosen das Heu bündelweise ins Kasseler Magazin tragen. Zwei Tage und zwei Nächte überwachte der stellvertretende Bürgermeister Cyriacus Beinhauer das Wiegen und Schnüren der Heubündel, ohne ein Auge zu schließen. Als nun das Gewicht einiger Bündel zu leicht befunden wurde, verhaftete man Beinhauer, führte ihn zu Fuß nach Kassel und warf ihn dort ins Gefängnis. Erst nach dreitägiger Haft bewirkte die Fürsprache des hessischen Staatsministeriums seine Freilassung. Leider entwürdigte er sein kleines Martyrium dadurch, daß er für sich und seinen Sohn, der zu ihm nach Kassel geeilt war, Tagegelder beanspruchte. Um einer noch unbedeutenderen Angelegenheit willen wurden, da der amtsführende Bürgermeister unpäßlich war, der Gemeindebürgermeister Georg Riemann[1]) und der Stadtwachtmeister in den Turm gesteckt.

[1]) Er starb 1762 Aug. 13., während Melsungens Belagerung, an der roten Ruhr, nachdem der redliche Mann viel Schrecken und Angst ausgestanden in dieser elendigen Zeit, sagt der Stadtschreiber Wiederhold in seinem Tagebuche.

Weit übler erging es dem Bürgermeister Joh. Werner Reimmann, dem Großvater Konr. Jakob Hüters, der seine Erlebnisse in diesem Zeitalter niedergeschrieben, Reimmanns Schicksal aber nicht erwähnt hat. Am 24. Juni 1761 war ein Schweizer Regiment zum Abmarsche aufgestellt, als der Rentmeister Reichel den Bürgermeister um sofortige Stellung zweier oder dreier Wagen zu Gepäckfuhren ersuchen ließ. Reimmann erwiderte, daß die Franzosen am vorhergehenden Tage alle Wagen zu gleichem Zwecke weggenommen hätten, und daß die übriggebliebenen Pferde im Postdienste ständen. Bald darauf kamen Soldaten ins Rathaus und geleiteten den Bürgermeister in den Schloßhof vor den Oberstleutnant. Reimmann wurde zornig angefahren und zu fünfzig Stockschlägen verurteilt. Ehe er nur ein Wort entgegnen konnte, faßten ihn zwei Soldaten und schleppten ihn auf die Straße vor des Rentmeisters Wohnstubenfenster. Sie hielten ihm die Arme fest, während ihm ein Korporal — es war an hellichtem Tage — die Hiebe versetzte. Reimmann stand im siebenundsechzigsten Lebensjahre und war mit einem Bruchleiden behaftet. Ganz abgesehen von der Gemütsaufregung konnte die Prügelstrafe also seinen Tod herbeiführen. Er beschwerte sich beim französischen Generalquartiermeister und bei der Deputation des hessischen Geheimen Rats, scheint aber keine Genugtuung für die schändliche Behandlung erlangt zu haben. Seine Kraft war gebrochen. Er überließ von da ab die meisten Amtsgeschäfte dem zweiten Bürgermeister, verteilte seine Güter unter seine Kinder und starb, ehe ein Jahr vergangen war.

Wenn das städtische Würdenträger erfuhren, so bedarf es keiner Versicherung, daß der einfache Bürger nicht auf Rosen gebettet lag. Freilich war niemand wie im Dreißigjährigen Kriege genötigt, in die Wälder zu flüchten und dort wochenlang auszuhalten, zwar verfielen keine Häuser oder wurden als herrenlos von der Stadt eingezogen, aber das Bild bleibt doch düster genug. Manche Ländereien lagen wüst, weil es an Menschenhänden und Zugtieren zum Bebauen und an Saatgut fehlte. Wo waren denn die Zugtiere? Sie mußten dem Heere Fuhren leisten. In weiter Entfernung, auch jenseits der hessischen Grenze. Einmal brachten

sie für die Franzosen Mehl von Paderborn nach Hameln an der Weser. Ständig hatten Wagen und Pferde oder Rinder bereitzustehn, um das Gepäck der Truppen fortzuschaffen. Außerdem verringerten Seuchen, die mindestens in einem Falle durch die Nachlässigkeit der französischen Heeresschlächter eingeschleppt waren, den Viehstand. Der Haushalt der Bürger verkam, weil es an Holz zum Backen und Brauen mangelte; denn die Bäume, die gefällt wurden, nahm das Heer, das Heer und wieder das Heer. Auch die Geschäfte konnten die Ernährung der Familien nicht mehr verbessern. Der Krieg ist ja an und für sich dem Wirtschaftsleben schädlich, weil alle nur das Nötigste kaufen, bauen oder bestellen. Und ohne Rücksicht auf Berufsarbeit und Gewerbe und auf die städtischen Vorrechte, die den Bürger von solchen Diensten befreiten, zwangen die Fremdlinge die Melsunger zu weiten Botengängen über Land. Oder diese mußten im Forste Holz hauen, Balken und Bretter in Schiffe laden, Heu, das als Pferdefutter dienen und dem Magazine überwiesen werden sollte, zusammenpacken und nach Kassel schleppen. Zu einer solchen Beschäftigung wurden bis zu dreihundert, also alle kräftigen Männer, herangezogen und sechzig auch über Nacht zurückgehalten. Die anstrengenden Dienste und die schlechte Ernährung schwächten den Körper und setzten ihn leichter Ansteckungen und Krankheiten aus. Ganze Familien starben aus. Das Melsunger Kirchenbuch verzeichnet 1756 112 Tote, 1757 82, 1758 70, 1759 140, 1760 177. Seit 1759 schnellte infolge des Krieges die Ziffer der Gestorbenen in die Höhe, schließlich erlag jeder elfte Einwohner dem Elende. Es hing kaum mit dem schlechten Gesundheitszustande zusammen, sondern war dem Mangel an Begeisterung für die Sache des preußischen Königs und des hessischen Landgrafen und noch mehr den Drohungen der Franzosen zuzuschreiben, wenn die Jugend sich nur ungern zum Kriegsdienste bequemte. Es kam vor, daß Bürgermeister und Rat Zwangsvollstreckung über sich ergehn lassen mußten, weil sie in der Einziehung der Rekruten zu säumig wären. Die städtischen Behörden traf keine Schuld. Das sieht man daran, daß die Einberufenen bis zu ihrer Einreihung ins Heer wie Verbrecher eingesperrt werden mußten, weil sie sonst

wieder entwischten. Es wäre irrig, hieraus auf eine Hinneigung der Bevölkerung zu den Landesfeinden zu schließen. Im Gegenteile: wo sie es vermochte, tat sie ihnen Abbruch. Wehe dem Welschen, der auf einsamer Straße ging. Lebensmittelzüge und Gepäckwagen waren nur durch starke Bedeckung zu sichern. Eine besondere Freude bereitete es der Einwohnerschaft, durch Mitteilungen an die Verbündeten den Feinden ein Schnippchen zu schlagen. Bürger und Bauern boten sich zu Führerdiensten an und halfen, die Franzosen aus guten Quartieren zu verjagen, in denen sie eben warm geworden waren. Marschall Broglio bedrohte derartige Vergehen mit dem Tode am Galgen, verdächtige Ortschaften mit Niederbrennen. Das Aufstellen einzelner Bürger neben den Wachtposten sollte ebenfalls vor Verrat schützen. — Es gab in der Stadt nur wenige Einwohner, die von dem Kriege Vorteil hatten. Die Schiffer zogen Gewinn aus den Lastfuhren, der Wagmüller verdiente an den teueren Kornpreisen, der Ratsweinschenk und der eine der beiden Apotheker an dem Verkaufe geistiger Getränke. Die übrigen Gewerbetreibenden litten Schaden über Schaden. Die fortwährenden Einquartierungen bürdeten einzelnen eine Last auf, die sie dauernd niederdrückte. Kaufleuten — wie Hüters Vater — nahm der Krieg alles, was sie vorher erworben hatten. Dazu trug das Münzelend bei. Das schlechte Geld, zumal das von Sachsen, Mecklenburg und Bernburg, sank zuweilen plötzlich im Werte und wurde nach dem Friedensschlusse zum Teil außer Kurs gesetzt. Wer dann einen Vorrat davon im Kasten hatte, besaß viele klappernde Münzen, konnte aber nichts erwerben und bezahlen. Die Kriegsfuhren brachten manchen um Wagen und Pferde. Selbst das wohlhabende und gut verwaltete Georgshospital beschloß seine Rechnung von 1762 mit einem starken Fehlbetrage. —

Die Stadt im allgemeinen hatte nur Nachteile vom Kriege. Sie hätte über ein Tischlein, Deckdich und ein Eselein Streckdich verfügen müssen, um den unaufhörlichen Ansprüchen gerecht werden zu können. Märchenhülfe blieb ihr versagt, daher sah sie sich öfter zu Anleihen genötigt. Auch das städtische Eigentum büßte durch den Krieg und die Kriegshorden an Wert ein. An den Stadtforst wurden übermäßige Anforderungen gestellt. Nicht bloß die

Feinde waren es, die immer wieder Nutz- und Brennholz verlangten und das gelieferte verbrauchten, vergeudeten oder verschacherten, sondern auch Freunde wollten ihren Teil daran haben. Sogar die hessische Regierung, die sich sonst der Bevölkerung gegenüber verständig und wohlwollend zeigte, erlaubte sich (1760) einen Eingriff in die städtischen Eigentumsrechte und ließ durch den landgräflichen Förster im Stadtwalde dreihundert Klafter Brennholz zur Abfuhr anweisen. Für Haulohn und Holz wurde der Stadt unverzügliche Bezahlung versprochen; noch lange klagte man aber, daß nichts entrichtet wäre. Es ist unerfindlich, warum man das Holz weder in einer der ausgedehnten herrschaftlichen Waldungen noch im Alten Schöneberge schlug, dessen Nutzung der Herrschaft und der Stadt zu gleichen Teilen zustand, und der nur Heizstoff für die einquartierten Offiziere und für wenige andere Zwecke zu liefern brauchte. Man begreift, daß noch nach fünf Jahrzehnten die ärmliche Beschaffenheit des Stadtwaldes getadelt wurde. Auch das Rathaus litt. Die Anhäufung von Kriegsvorräten im obersten Stockwerke war den Räumen nicht günstig. Roheit und Gewalttätigkeit hinterließen an anderen Stellen ihre Spuren: die Uhr, Öfen und Fenster, Tische und Bänke waren zerschlagen. Die Wiederherstellung dieser Gegenstände verschlang über fünfhundert Taler, eine für das achtzehnte Jahrhundert namhafte Summe. England sandte die verheißenen Hülfsgelder nur allmählich. Daher fiel der Ersatz, den Melsungen für die Kriegslasten von der hessischen Regierung erwartete, anfangs kärglich aus: vierhundert Taler für die Magazine, die der Stadt dreitausend Taler gekostet hatten. Brandau, der Bürgermeister des Jahres 1765, verweigerte die Annahme eines so winzigen Betrages, die städtischen Behörden gaben aber zu Beginn des folgenden Jahres nach, in der Überzeugung, daß für den Augenblick nicht mehr zu erlangen wäre. Die vierhundert Taler waren nicht einmal reiner Gewinn. Der Rentmeister Reichel hatte drei Verwalter des Vorratshauses eingesetzt; nun zwang er die Stadt, deren Besoldung zu bezahlen. —

Zwei Kriegsereignisse verdienen hervorgehoben zu werden: ein kleines Gefecht unter dem Giesengraben am 7. Oktober 1758

und die Belagerung Melsungens vom 26. Juli bis 17. August 1762. Über das Scharmützel unter dem Giesengraben berichten Hüter und eine ausführlich erzählende Rechnung des Ratsweinschenken Riemenschneider. Der Prinz von Soubise wollte in der Nähe von Kassel eine Schiffsbrücke über die Fulda schlagen und schickte darum zur Auftreibung von Bohlen und anderm Holzwerke eine Abteilung Soldaten nach Melsungen. Die Offiziere begaben sich zum Bürgermeister Reimmann und zum Rentmeister, ließen sich Wein und Branntwein schmecken und waren guter Dinge. Kaum hatten aber die französischen Soldaten alle Dielen den Schreinern genommen und in Kähne geladen, da erfuhren sie, daß Truppen der Verbündeten nahten. Rasch traten sie den Rückweg an, ohne sich um das Holz weiter zu kümmern. Eben hatten sie das Kasseler Tor verlassen, da sprengten hannoversche reitende Jäger ins Fritzlarer Tor. Diese ordneten sich auf der Straße unter dem Wengesberge zum Angriffe, während die Franzosen, über hundert Mann, im Felde unter dem Giesengraben ein Viereck bildeten. Nach den ersten Gewehrschüssen erschienen oben auf dem Steinwalde die schwarzen Hüte und grünen Röcke der hessischen Fußjäger. Die hannoverschen Reiter sprengten das Viereck. Die Franzosen schrien jämmerlich: „O mein Gott, Pardon, Pardon!" und streckten die Waffen. Die Gefangenen wurden in die Stadt zurückgeführt. Auf Befehl des Bürgermeisters spendete der Ratsweinschenk den Siegern einen Labetrunk. Dann zogen sie mit ihren Gefangenen ab.

Die Belagerung von 1762 stürzte natürlich die Bürger in größere Aufregung und Mitleidenschaft. Am 29. Juni 1762 rückten so viele Franzosen in Melsungen ein, daß die Einwohner kaum einen Raum für sich behielten. Die Stadt wäre gepfropft voll von Einquartierung, schrieb der Stadtschreiber Wiederhold an diesem Tage in sein Tagebuch: zwei Generäle, sieben Obersten, 146 Hauptleute und Leutnants und 2360 Mann nebst Kriegsgefangenen, Pferden und Gepäck. Die rücksichtslose Wegnahme des Futters machte auf Schlimmes gefaßt. Vom Schlote aus, am Kesselberge hin bis zum Steinwalde wurden alle Wiesen und Saatfelder abgetrieben, und Gras und grünes Getreide den Pferden

vorgeworfen. Saint Romain, der Befehlshaber des einquartierten Regiments Bourbonnais, hielt die Mauern der Stadt für unzureichend und ließ auf einem Teile, besonders am Brückentore, sechs Fuß hohe Brustwehren errichten. General Stainville besetzte die Höhen von Albshausen bis zum Heiligenberge; Herzog Ferdinand von Braunschweig umging jedoch die Stellung und nötigte die Franzosen, sich in der Nacht vom 25. zum 26. Juli auf die Stadt zurückzuziehen. Stainville selbst rückte weiter nach Hersfeld; Guerchy hielt Melsungen. Er ließ über Schwarzenberg, auf dem Hub- und Galgenberge befestigte Lager aufschlagen, in welche Geschütze gestellt wurden. Die Stadt sicherte er sorgfältig. Die Tore wurden verrammelt, nur das Brückentor blieb offen. Den Weg von hier bis zur Fuldabrücke schützte er auf beiden Seiten durch gefällte Obstbäume und Wagen. Auf der Brücke und dem Zetterberge pflanzte man Kanonen auf. Die Verbündeten beherrschten das linke Fuldaufer mit Ausnahme der Stadt. Lord Granby lagerte mit britischen Truppen an der Höhe von Elfershausen, bei Melgershausen nahmen hessische Jäger unter Wintzingerode Stellung, und schließlich erschien am 4. August der hessische Major Lemppe mit vier Zwölfpfündern und vier Haubitzen. Der Steinwald zwischen Melsungen und Röhrenfurt, der Kolberg und die Höhe über Obermelsungen schienen geeignete Punkte für Geschütze zu sein. Vorposten der Verbündeten standen nicht allein am Faulen Loche, also am äußersten Abhange des Kesselberges, sondern auch in der Nähe des Schlotes. Herzog Ferdinand von Braunschweig plante am 6. August einen Sturm auf Melsungen, ein zweitägiger starker Regen hinderte ihn indessen an der Ausführung des Planes[1]). Am 8. beschränkte sich der Kampf auf ein gegenseitiges Geschützfeuer. Das Entsetzen der Einwohner während der Kanonade schildert Hüter in anschaulicher Weise. Bei den ersten Schüssen liefen die Leute nach Hause und verkrochen sich in den Kellern. Die Kanonenkugeln richteten nur geringen Schaden an. Von Verlusten an Menschenleben verlautet

---

[1]) Oeuvres historiques de Frédéric le Grand 4, 106 bezeichnen den 8. Aug. als den Tag des beabsichtigten allgemeinen Angriffs, den Regenströme hinderten.

überhaupt nichts. Einige Dächer von Privathäusern und das des Rathauses wurden beschädigt, der Knopf auf dem Kirchturme durchschossen, das Fritzlarer Tor und die Kapelle und das Leichenhaus auf dem Friedhofe härter mitgenommen. Die Einwohner konnten nicht widersprechen, wenn die Franzosen es tadelten, daß die Verbündeten eine befreundete Stadt beschossen hätten. Beide Heere verharrten in ihren Stellungen. Da man ernstlich an den Frieden dachte, schlug Lord Granby am 11. August den Feinden vor, daß Wachen und Posten nicht mehr aufeinander schießen sollten, besonders dann nicht, wenn Engländer oder Franzosen unbewaffnet vom Schlote Gemüse holten (also die Felder der Bürger abernteten). Der Vorschlag ward angenommen. Die Stadt blieb aber gesperrt. Keine Zufuhr, kein Ausgang in die Felder und Gärten am linken Flußufer war den Einwohnern möglich. Und was hätte auch ein Ausgang in die Flur genützt? Die Tausende von Soldaten hatten wenig Frucht- oder Grashalme stehn lassen, der Boden war festgestampft, Obstbäume abgehauen. In diesem Jahre nahmen viele Bürger von ihrem Grundbesitze nicht das geringste ein. In der ersten Zeit der Belagerung waren aus den Häusern Lebensmittel durch Franzosen geraubt. Das hörte auf, als man dem Befehlshaber Anzeige machte, und dieser nachts Wachtmannschaft durch die Straßen streifen ließ. Unwille erfüllte die Melsunger, daß die Stadtbehörde unter Drohungen genötigt wurde, den französischen Marketendern Branntwein abzukaufen und an französische Soldaten unentgeltlich zu verteilen, und daß die Bürger täglich zum Schanzbau und allerhand Frondiensten gezwungen wurden. Traten einmal keine genügenden Kräfte zum Frondienste an, dann drangen Welsche in die Häuser und schleppten die Männer heraus. Endlich schlug die Stunde der Befreiung. In der Nacht vom 16. zum 17. August holten Soldaten aus der Posthalterei und aus den Ställen der Müller und anderer Einwohner die Pferde, die dem abziehenden Heere der Franzosen Fuhrdienste leisten sollten. Am frühen Morgen des 17. waren alle Lager verlassen, nur dicht bei der Stadt und in derselben standen noch bis gegen Mittag Nachhuten. Der französische Befehlshaber besaß so viel Gerechtigkeitsgefühl, um eine

Quittung über die Lieferung von Holz, Talglichtern und Branntwein zu erteilen; er verlangte dagegen ein Zeugnis über die gute Aufführung seiner Truppen. Das gab man ihm gewiß nicht ungern, schon aus Freude über die endliche Erlösung von dem welschen Übel und von der Einschließung. So endete die letzte Belagerung Melsungens. Die Gegend war völlig ausgezehrt. Nahrungsmittel mußten aus Eschwege und Mühlhausen unter großen Kosten angefahren werden, damit keine Hungersnot ausbrach. Nach kurzer Besetzung der Stadt durch die Verbündeten wurden die Durchzüge von Truppen immer seltener. Mitte Oktober 1762 übernahmen Bürger den Wachtdienst[1]). Am 15. November wurde Waffenstillstand geschlossen, im nächsten Frühjahre folgte der Friede.

7. Die westfälische Zeit[2]).

Melsungen zählte zweitausend Einwohner und hatte dabei (1769) eine Schuldenlast von 8356 Talern. Die Landes-Liquidations-Kommission, die die Kriegsschäden der einzelnen Gemeinden abschätzte, vergaß auch Melsungen nicht. Die Stadt erhielt bis zum Tode des Landgrafen Friedrich II. (1785) von Zeit zu Zeit eine Zuwendung aus den englischen Hülfsgeldern oder einen kleinen Steuererlaß. Schon dreizehn Jahre nach dem Ende des Krieges waren die letzten Gemeindeschulden abgetragen. Der Wein- und Branntweinschank erwies sich als kräftiger Helfer.

Ein Aufschwung im Wirtschaftsleben der einzelnen Bürger wird aber erst unter Wilhelm IX., dem letzten Landgrafen und ersten Kurfürsten von Hessen, bemerkbar. Bat ein Armer oder Abgebrannter um Steuererlaß oder Unterstützung, so fertigte man ihn häufig mit der Antwort ab: „Dem Suchen ist höchsten Orts nicht gefüget"; allein zur Erleichterung und Anbahnung wirtschaftlicher Unternehmungen war Wilhelm IX. bereit. Er ließ nach Steinkohlen forschen und empfahl den Anbau des Klees. Seine Bemühungen regten die Melsunger Bürger zu ähnlichem Tun an.

---

[1]) Vom 15. Okt. bis 7. Nov. 1762 hatte Kassel noch eine Belagerung auszuhalten. Oeuvres historiques de Frédéric le Grand 4, 109.

[2]) Quellen in der ZHG. 34, 1.

Wie man schon früher in einer Tongrube Bolus gewonnen und zentnerweise nach Kassel verladen hatte, so stellte man jetzt Alaun aus Tonerde her. Einer bat um Erlaubnis, eine Gipsmühle zu errichten. Eine neugegründete Kordelfabrik wurde von der Regierung unterstützt. Die zünftigen Meister durften beliebig viele Gesellen halten. Überall erblickte man Unternehmungsgeist, Mitschreiten der Melsunger auf den Bahnen einer emporstrebenden Zeit. Die Zahl der Häuser und der Einwohner mehrte sich[1]).

Die staatlichen Rechte der Untertanen blieben freilich ungenügend. Überall Beschränkung und Bevormundung, die die Bürger mit Ingrimm erfüllte[2]). Man warf der Regierung vor, sie wollte nur Nickebrüder im Stadtrate haben.

Als Commissarius loci (Ortsaufseher) erhielt der Rentmeister Befehl, in Melsungen die gesamte Verwaltung zu beaufsichtigen. Er sorgte nicht nur für bessere Ordnung, sondern auch dafür, daß die Selbständigkeit der Bürger und der Stadtbehörde in möglichst engen Grenzen blieb[3]). Diese Beschränkungen wog eine andere Maßregel nicht auf.

1776 wurde das Amt Felsberg mit dem Amte Melsungen vereinigt, und der Gerichtsbeamte angewiesen, seinen Wohnsitz in der letzteren Stadt zu nehmen[4]). Dadurch erhob sich Melsungen zur Hauptstadt eines etwas größeren Gebietes. —

Preußens Unglück bei Jena (1806) ward auch Hessens Verderben. Napoleon vertrieb den Kurfürsten. Am 31. Oktober und die folgenden Tage zogen die Truppen des achten französischen Korps, die unter Marschall Mortier gegen Kassel vorrückten, durch Melsungen. Hier war Mortier schon am 29.[5]). Nahrungsmittel und Pferdefutter in Menge hatte die Stadt anzuschaffen; die großen Ausgaben machten ein sofortiges Darlehen erforderlich.

[1]) Einwohnerzahl 1773 2000, 1781 2370, 1795 2436, 1804 2807 ohne Garnison.

[2]) Vgl. unten Stadtvrfassg. u. Zünfte.

[3]) Instruktion für den Commissarius loci Kapitän Klein 1774 u. M. L. S. 2572 (1786 Okt. 8.). Vgl. unten Stadtvrfassg. (Bürgermeisterwahl).

[4]) Akt. 1776 Nov. 29.

[5]) Brunner in den Mitteilg. des Vereins für hess. Gesch. 1906/7 S. 31.

Die Einkünfte des hessischen Landes wurden zum Vorteile des Eroberers verwendet, neue Steuern auferlegt. Der landständische Ausschuß mußte sich zu einer Zwangsanleihe bequemen und wälzte einen Teil auf Melsungen ab (7057 Taler); dafür wurden Pfandbriefe mit dem damals üblichen Zinsfuße (5 %) ausgegeben. In Melsungen fanden sich (1807) noch genug wohlhabende Leute, um fast zwei Drittel dieser Zwangsanleihe zu übernehmen; den Rest behielt die Stadt. Die fortwährenden Durchzüge französischer Truppen und deren Forderungen erschöpften die Kämmereikasse. Man sah sich zu neuen Anleihen genötigt[1]). So führte sich die Franzosenherrschaft ein. Ein Aufstandsversuch mißlang[2]).

Hessen ging im Königreiche Westfalen auf, einer Gründung Napoleons. Als König hielt Hieronymus Bonaparte im Herbste 1807 seinen Einzug in Kassel. Französische Ausdrücke und Gedanken durchdrangen die neue Herrschaft. Melsungen lag im Arrondissement Felsberg und dieses im Kasseler Distrikte des Fuldadepartements. Aus dem alten Amte, soweit es auf dem linken Fuldaufer gelegen war, machte man den Kanton Melsungen[3]). Gegenüber, an der rechten Seite des Stromes, ward der Kanton Körle eingerichtet, Gensungen mit zwölf benachbarten Dörfern[4]) zum Kanton Gensungen vereinigt.

Zum Teile hatte jedenfalls die hessische Bevormundungspolitik Schuld, wenn befähigte Mitglieder des Melsunger Stadtregiments sich bereitwillig der westfälischen Sache zur Verfügung stellten. Johann Justus Till, seit zwei Jahrzehnten Stadtrichter und -Schreiber, wurde zum Friedensrichter des Kantons Körle er-

---

[1]) Für Truppenbedürfnisse lieh die Stadt zw. 1806 Dz. 12. u. 1807 Apr. 27 2000 Taler, für die Zwangsanleihe v. 1807 März 26. bis Okt. 6. 2200 Taler. 1808 waren die ungedeckten Schulden Mls. auf 3000 Taler, 1810 auf 3700 Taler gestiegen.

[2]) Woringer in ZHG. 39, 128.

[3]) Mit den Ortschaften Malsfeld, Obermls., Dagobertshausen, Ostheim, Elfershausen, Lobenhausen, Wagenfurt, Grebenau und Stadt Mls.

[4]) Melgershausen, Heßlar, Gensungen, Beuern, Hilgershausen, Mosheim, Hesserode mit Helmshausen, Unshausen, Harle, Rhünda, Altenbrunslar und Ellenberg.

nannt[1]). Der bisherige Bürgermeister Konrad Wilhelm Schreiber, in dessen Familie die Wagmühle in Erbpacht war, behielt nicht nur die Stadtverwaltung, sondern trat als Maire an die Spitze der Kantone Melsungen und Gensungen. Diese Ehre verblendete ihn dermaßen, daß er die Aufträge der westfälischen Behörden stets mit Eifer ausführte, vereinzelt sogar zu strengeren Maßregeln riet. Anderseits erniedrigte er sich nicht zu unwürdiger Kriecherei. Die Einwohner suchte er nach Kräften vor Ausbeutung zu schützen. Hierbei hatte er nicht immer Erfolg. Seine Stellung war schwierig und verantwortungsvoll[2]). Der Maire wurde vom Könige eingesetzt, ebenso der Munizipalrat, der in Melsungen zwölf Mitglieder zählte. Der „unnütze Prahlrat", wie der Volkswitz sagte, führte ein bescheidenes Dasein. Alljährlich versammelte er sich nur einmal, nahm die Rechnung ab und beriet über neue Steuern und Anleihen, Holzschläge, Weiden und dergleichen. In Melsungen saßen auch Angehörige alter Bürgerfamilien unter den Munizipalräten. Zum Mairiesekretär, den der Maire in kleinen Städten zu ernennen hatte, gab sich der Auditeur von Nordeck her. Später bekleidete er das Amt des Stadtsyndikus und Kantonnotars. 1811 führte der Riedeselsche Amtsvogt Baumann Notariatsgeschäfte aus. So wetteiferten in der Stadt Vertreter des Adels und die oberen Schichten der Bürgerschaft, dem neuen Könige zu dienen. Aber auch diese Stände erfuhren die Nachteile der Fremdherrschaft, und zwar gerade dann, als man die freiheitlichen Gedanken der französischen Revolution im Königreiche Westfalen einzuführen begann. Alle Sonderrechte wurden nämlich aufgehoben, die Lehen für freies Eigentum erklärt, Adel und Geistlichkeit und alle Befreite zu den bürgerlichen Lasten herangezogen. Nicht einmal Stadt und Schule, Kirche und Hospital blieben von Steuern verschont. Die Zünfte verloren ihre Vorrechte und gingen ein. Wer ein Handwerk oder Handel treiben wollte, brauchte nur ein königliches Patent zu erwerben und eine jährliche Abgabe zu entrichten. Mit der Aufhebung der Vorrechte ging

[1]) Vgl. die Vorrede der 1. Auflage.

[2]) Schwerlich ist es sein ganzes Einkommen, wenn von 270 Talern Gehalt und 45 Talern Bureaukosten gesprochen wird. Kb. 1809.

der Wein- und Branntweinschank der Stadt durch den freien Wettbewerb von Privatpersonen unerhört zurück[1]), während die Ausgaben immer höher anschwollen. Zu diesen Nachteilen gesellte sich eine Beschränkung des städtischen Verfügungsrechtes. Wenn Stadt oder Hospital ein Grundstück verkaufen, verpachten, vertauschen, eine Anleihe aufnehmen wollten, so bedurften sie die Genehmigung des Königs oder des Präfekten (Präsidenten des Departements). Die Bürgerschaft war an Bevormundung gewöhnt, aber von fremder Herrschaft ertrug sich derartiges schwerer.

Die Aufnahme ins Bürgerrecht blieb von den alten Bedingungen, einem Vermögensnachweise und einer Eintrittsgebühr, abhängig. Daher nahm die Menge der Bürger ab, während Melsungens Einwohnerzahl dieselbe blieb (1804 2807, 1810 2812). Es wanderten nämlich viele Unbemittelte ein. Von den 395 Wohnungen waren manche so armselig, daß sie nur Stube und Kammer enthielten; die Unterbringung von Truppen bereitete deshalb einige Mühe. —

Unter den Teilnehmern am Dörnbergischen Aufstande (April 1809) befand sich kein einziger Melsunger, obwohl das benachbarte Homberg der Herd des Aufruhrs war, und obwohl Felsberg leidenschaftliche Teilnahme zeigte. Die starke Besetzung Melsungens mit vier Schwadronen und dem Stabe des ersten Kürassierregiments, das bis zum Februar 1809 in Braunschweig gelegen hatte, bildet keine ausreichende Erklärung; denn zu den Offizieren gehörte Dörnbergs jüngster Bruder. Es mochte den Unzufriedenen in der Stadt an einem Führer fehlen. Die Behörden sollten jedenfalls auf falsche Fährte gelockt werden, wenn Melsungen als Sammelpunkt für die Aufrührer öffentlich bezeichnet wurde.

Am 22. April brach in Homberg der Aufstand los. Die

---

[1]) 1. Apr. 1789—1. Apr. 1792 2512 Taler, 1805 853 1/3 Taler, 1810 110 Taler, 1812 42 Taler. Stb. 1753. Till § 20, 5. Rb. 1810 u. 1812. Akt. 1812 Mai. Der Maire Schreiber bemerkte schon 1810 Nov. 27., daß der Branntwein keine Preisfestsetzung durch die Polizei bedürfe wegen des Wettbewerbs der vielen Schankwirte: Protokollbuch der Mlsr. Polizei-Kommission 1794—1847, im Rathause zu Mls.

meisten Kürassiere, die in dieser Stadt lagen, gingen zu den Aufständischen über. Andere eilten nach Melsungen, um den Regimentskommandeur, Obersten von Marschall, zu benachrichtigen. Dieser beriet mit seinen Offizieren, was zu tun sei. Während der Major von Würthen und andere ihn bestürmten, die Abgefallenen zum Gehorsam zu bringen, zog er friedliche Unterhandlungen mit dem Obersten von Dörnberg vor und ließ sich zur Neutralität bereden. Nach dem Mißlingen des Aufruhrs mußte Marschall den Oberbefehl über sein Regiment an den Major von Würthen abtreten.

Die vorgeschriebenen Ehrungen für den König erfüllten die Melsunger pünktlich. Wenn er die Stadt berührte, wie am Anfange und Ende seines sächsischen Feldzuges, läuteten die Glocken: sein Geburtstag, der 15. November, ward durch eine Beleuchtung der Häuser gefeiert, wie sie Melsungen noch nicht gesehen hatte. Vor allen strahlte das Rathaus. Für andere Zwecke fehlte es an Geld, so für städtische Beamtenwohnungen, für Spritzenhaus und Baumschule und für die Schule.

Auf jede Weise suchte man die Einnahmen der Stadt zu erhöhen. Die Braugerätschaften und das Spritzenhaus verkaufte man. Abgetriebene Waldstücke und Brachland wurden versteigert, damit die Bürger sie arthaft machten und einen jährlichen Zins davon entrichteten. Hierdurch gewann man große Strecken Landes auf dem Galgenberge, geringere vor dem Karlshagen und vor dem Hilgershäuser Walde.

Immer schwerer lastete der Druck der Fremdherrschaft auf dem Lande. Die Gewalthaber selbst sahen ein, daß es nicht lange so weiter ging. König Jerome und der französische Gesandte in Kassel waren einig über die allgemeine Verarmung und den herrschenden Mißmut.

Gerade damals unternahm Napoleon den verhängnisvollen Feldzug gegen Rußland. Die Ansprüche der westfälischen Regierung an das Vermögen der Untertanen und Gemeinden stiegen durch neue Zwangsanleihen, eine allgemeine Kopfsteuer und eine Erhöhung der Grundsteuer. Trotz des Widerspruchs der Minister erließ Jerome (im Juni 1812) eine Verordnung, die dem Staats-

bankrott gleichkam: die gesamte öffentliche Schuld ward auf ein Drittel ihres Nennwertes herabgesetzt. Die Melsunger Gegend hatte dadurch einen Kapitalverlust von 42 200 Franken. Obenan stand Malsfeld mit 8100 Franken, dann kam Melsungen, das 5626 Franken verlor. Die Stadt mußte einstweilen ihren Einwohnern, die zu dem landständischen Anlehen beigetragen hatten, zwei Drittel der Zinsen vergüten. Zum Ersatze für diesen Schaden schlug der Munizipalrat vor, den Bürgern eine besondere Steuer aufzuerlegen. Da dies aber die heimliche Erbitterung gegen die Fremdherrschaft vermehrt hätte, genehmigte die Regierung den Vorschlag nicht. Gegen eine Erhöhung des städtischen Branntweinzolles hatte sie nichts einzuwenden. —

Das Melsunger Kürassierregiment wurde im russischen Feldzuge aufgerieben. Ebenso erging es Napoleons Heere. Der Kriegsschauplatz rückte dem Königreiche Westfalen näher, und drückender wurde die Lage der Stadt und ihrer Bewohner. Obwohl die alten Grundlasten aufgehoben waren, beanspruchte die Generaldirektion der Staatsdomänen im Frühjahre 1813 auf einmal wieder das Walpurgis- und Michaelisgeschoß. Der Munizipalrat wies das Verlangen ab, da der Hutebezirk schon 1809 gekündigt und aufgegeben wäre. Als aber der Präfekt mit Zwangsvollstreckung drohte, bezahlte man unter Vorbehalt das Geschoß für die letzten vier Jahre [1]). Das war nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine hohe in Raten zahlbare Kriegssteuer sollte die leeren Staatskassen wieder füllen [2]). Die Truppenmassen in Hessen wuchsen. Anfangs ließ die Heeresverwaltung einsichtigerweise den Bauern das Saatkorn und das Getreide für den Unterhalt der Familie. Adel und Domänenpächter fühlten aber sofort die ganze Schwere der Forderungen; denn nach großen Vorräten griff man mit Vorliebe. Der Verkauf von Roggen, Weizen, Hafer und Hülsenfrüchten wurde solange untersagt, bis der Melsunger Kanton alle ihm aufgetragenen Lieferungen in die Militär-

[1]) Stb. 1753 (1813 Fbr. 24. u. März 8.).

[2]) Zu dieser am 20. März 1813 ausgeschriebenen Kriegssteuer trugen die Kantone Gensungen 5083 Franken und Mls. 6969 bei, davon leistete die Stadt 4240, Malsfeld 954, Gensungen 951, am wenigsten Grebenau: 128.

magazine zu Kassel und Münden geschafft hätte. Später verbot man auch das Branntweinbrennen.

Diese Verbote und vielleicht nicht weniger die Hoffnung auf russische und preußische Kriegserfolge versetzten das Volk in lebhafte Erregung. Zum ersten Male zeigte es sich, daß die Bewohner der Melsunger Gegend nicht länger gewillt waren, ohne stärkeren Zwang die Wünsche der westfälischen Regierung zu erfüllen. Die Ortsvorsteher, mit dem welschen Titel Maire herausgeputzt, suchten Ausflüchte oder erhoben offenen Widerspruch. Besonders hartnäckig erwiesen sich der alte Herr von Scholley in Malsfeld und der Maire Wiederhold in Hesserode. Im Volke spukte nicht der beste Geist, drückte sich der Kantonmaire Schreiber aus. Als am 4. April 1813 der Futtervorrat für die Soldatenpferde erschöpft war, sollten noch während der Nacht Lieferungen aus den Kantonen Gensungen und Melsungen ins Kasseler Magazin abgehn. Aber selbst durch Gendarmen ließen sich die Bauern nicht zu nächtlicher Arbeit zwingen. Überall suchte man die Lieferung hinauszuschieben und Zeit zu gewinnen. Schließlich kam es soweit, daß auf Befehl des Präfekten Weizen, Roggen und Hafer gewaltsam weggenommen wurden, ohne Rücksicht auf Einreden. Diese Beschlagnahme führte Schreiber bei den Melsunger Fruchthändlern und Großgrundbesitzern aus.

Am 18. April abends wurden die in Melsungen stehenden Gendarmen plötzlich abberufen. Dadurch entstand das Gerücht, der Feind wäre an der Werra erschienen. Leichte Truppen, die in der Frühe von Lichtenau her einrückten, waren nach dem Glauben des Volkes auf dem Rückzuge. Diese unrichtige Annahme verstärkte die Widersetzlichkeit im Kantone Melsungen. Einen Gendarmen, der zu neuen Lieferungen ins Mündener Magazin antreiben sollte, vertröstete man auf die nächsten Tage oder wies ihn rundweg ab. Die Ortsmaires wurden in ihrem Widerstande durch die Munizipalräte bestärkt. Schreiber konnte gegen die „Trägheit und den bösen Willen dieser Schwindelköpfe“ nicht persönlich einschreiten, da er durch den Säbel eines Franzosen verwundet war. Dafür legte er den widerspenstigen Gemeinden Soldaten zur Zwangsvollstreckung ein.

Trotzdem bedurfte es noch mehrfacher Mahnungen, bis die beiden Kantone den geforderten Roggen und Weizen völlig abgeliefert hatten. Der Präfekt Reineck war hierbei zu milde gewesen, darum wurde ein Franzose an seine Stelle gesetzt.

Die westfälische Regierung bezahlte die Lieferungen durch Gutscheine, die auf die Kriegssteuer voll angerechnet werden sollten. Schließlich aber nahm man sie doch nur zu zwei Dritteln ihres Wertes an.

Erst als eine gute Ernte in sicherer Aussicht stand, hob man die Beschränkungen des Getreidehandels und der Branntweinbrennerei, sowie den Beschlag auf die Kornvorräte auf. Nahrungsmittel und Futter verlangte man jedoch unausgesetzt weiter. —

Zwischen Furcht und Hoffnung ging der Sommer hin. Überraschend für Unterdrücker und Unterdrückte erschien am 28. September 1813 morgens General Tschernyschew mit einer russischen Reiterschar in Kassels nächster Nähe. Er befehligte acht Schwadronen regulärer Reiterei (905 Mann), fünf Kosakenregimenter (1586 Mann) und sechs Geschütze der reitenden Artillerie. Mit dieser kleinen Macht wagte er einen Angriff auf die westfälische Hauptstadt. Dem Obersten Bedriaga von den roten Isumschen Husaren fiel hierbei die Hauptaufgabe zu: er eroberte sechs Geschütze und machte fünfhundert Gefangene, dann aber fiel er, von zwei Kugeln in den Kopf getroffen. Trotz der errungenen Erfolge trat Tschernyschew, dessen Rücken durch den westfälischen General Bastineller bedroht war, mittags den Rückzug durch die Söhre nach Melsungen an. Die Bürgerschaft war nicht unvorbereitet. Schon vormittags von zehn Uhr an hatte man starkes Kanonen- und Gewehrfeuer gehört, und Reisende, die aus der Kasseler Gegend kamen, erzählten von dem Gefechte. Nachmittags gegen fünf Uhr sprengten die ersten Kosaken von Röhrenfurt her in die Stadt [1]). Hier stand seit einer Woche eine Kompagnie der Chevauxlegers als Depot, weil dieses Regiment neu gebildet werden sollte. Kaum kam die erste Nachricht von dem Anrücken der Russen, so flüchteten die Chevauxlegers spornstreichs nach Homberg

[1]) Stb. 1753.

und nahmen alle Ausrüstungsgegenstände mit. Die Kosaken verfolgten sie eine Strecke, kehrten dann um und besetzten das Kasseler Tor. Die Nacht hindurch blieb alles ruhig. Gegen Morgen erschien Tschernyschews Hauptheer, dessen Stärke auf drei- bis viertausend Mann angegeben wurde. Sie lagerten teils in den Straßen, teils in Gärten und Wiesen vor dem Kasseler Tore, im Kirchhöfer- und Haselgrunde. Nur der General selbst, seine Offiziere und einige Verwundete wurden in den Häusern einquartiert. Die Gefangenen saßen im Reithause vor dem Kasseler Tore. Die Russen forderten so beträchtliche Mengen von Lebensmitteln und Pferdefutter, daß die Einwohner nicht wußten, woher sie das nehmen sollten. Denen, die weiter draußen lagen, mußte Essen und Trinken gebracht werden. Die Offiziere beanspruchten Geflügel und Leckerbissen, außerdem auch Tafelgelder, wohl zum Ersatze für Wein. Um ihren äußeren Menschen ansehnlicher zu machen, erleichterten sie die Tuchmacher und Händler um ihr grünes und blaues Zeug. Die benachbarten Dörfer wurden zu sofortigen Lieferungen von Heu und Hafer herangezogen. Die Kosaken ritten den Futterwagen entgegen und plünderten sie auf der Landstraße aus. Dadurch vergeudeten sie viel.

Alle Augenblicke verlangten die Russen, bald zu diesem, bald zu jenem Zwecke, Pferde und Wagen. Die Zurüksendung vergaßen sie nachher. Allein der Kanton Gensungen soll gegen hundert der besten Gäule verloren haben. Die Stadt Melsungen kam mit dem Verluste von sieben ab, deren Wert auf vierhundertundsechszig Taler geschätzt wurde. Auch der Kantonmaire Schreiber hatte sein bestes Roß auf Nimmerwiedersehen hingegeben.

Was gleißte und glänzte, mußte man vor den „Befreiern" in acht nehmen. Zu größeren Unordnungen kam es nicht. Ebensowenig betrugen sich die Bürger widerspenstig; freilich nahmen sie auch nicht Partei für die Russen.

Am 29. September nach ein Uhr mittags wurde der Oberst Bedriaga vom Riederschen Gasthause aus feierlich beerdigt. Die Gebräuche der griechischen Kirche und die militärischen Ehrenbezeigungen machten das Schauspiel sehenswert. Freundeshand hat dem Obersten auf dem alten Melsunger Friedhofe ein Denk-

mal gesetzt, ein Steinkreuz auf einem Sockel. Die Inschrift lautet: „Hier ruht der kais. russische Obrist des Isumschen Husarenregiments Ritter Jeg. Iw. Bedriaga.“ Am Sockel stehen die Worte: „An der Spitze seines Regiments fand der Tapfere am 28. September 1813 in dem Gefechte bei Kassel siegreich den Heldentod.“ Auf der Rückseite des Kreuzes: „Errichtet von Ed. Rüppel, Rittm. a. D.“ Im Jahre 1908 ist die Inschrift auf russische Kosten neu vergoldet und das Grab mit einem eisernen Gitter umgeben, auch eine russische Inschrift auf die Vorderseite des Kreuzes gesetzt[1]). Am 22. April 1914 wurde an dem Eckhause des Marktplatzes und der Rotenburger Straße, in dem Bedriaga gestorben ist, eine Gedenktafel angebracht[2]).

Verwundete Soldaten, die starben, wurden in den Gärten begraben. —

General Tschernyschew war in Melsungen unaufhörlich tätig. Deutsche Vaterlandsfreunde boten ihm ihre Dienste an, Kundschafter und Überläufer brachten Meldungen. So erfuhr er, daß im westfälischen Heere Fahnenflucht eingerissen, daß König Jerome aus Kassel entwichen und die Abteilung des Generals Bastineller in völliger Auflösung begriffen war. Diese Umstände ermutigten Tschernyschew, einen neuen Angriff auf die westfälische Hauptstadt zu unternehmen. Er hielt an die Gefangenen und Überläufer eine Ansprache und forderte sie auf, in die Reihen seiner Krieger einzutreten. Dreihundert erklärten sich dazu bereit. Mit ihnen verband er eine Schwadron seiner Dragoner, die absaßen. Auf diese Weise gewann er ein Bataillon Infanterie, das zwei deutsche Offiziere, Hauptmann Fabeck und Leutnant von Arnim, notdürftig einübten. Ein Artillerie-Hauptmann richtete die eroberten Kanonen zu eigenem Gebrauche her, so daß Tschernyschew im ganzen über dreizehn Geschütze verfügte.

Am 30. September, morgens gegen zehn Uhr, kam Bewegung in die russischen Truppen; vor elf Uhr hatten sie, von einigen

---

[1]) Kasseler Allgem. Zeitg. 1908 Nr. 135 v. Juni 4. u. Nr. 264 v. Sept. 22. — Melsunger Kreisbl. 1908 Nr. 120 v. Okt. 13. Daselbst ein ausführliches Lebensbild Bedriagas.

[2]) Melsunger Kreisbl. 1914 Nr. 491 v. Apr. 25.

Nachzüglern abgesehen, Melsungen geräumt. Am Abend desselben Tages war Tschernyschew Herr der westfälischen Hauptstadt. Bald darauf rückte er nordwärts ab, und das Königreich Westfalen gelangte noch einmal in Jeromes Hände.

Mit Eifer trachtete die westfälische Regierung danach, die auseinandergelaufenen Truppen zu sammeln. In Melsungen sollten sich die Mannschaften des 4., 5. und 7. Infanterie-Regiments einfinden und dort das Hülfsbataillon Nr. 2 bilden. Die Hessen hatten aber die Lust verloren, der welschen Herrschaft zu dienen. In der ersten Woche erschienen nur achtzehn Mann in der Stadt, nach vierzehn Tagen war ihre Zahl erst auf achtunddreißig gewachsen. Das Hülfsbataillon kam überhaupt nicht zustande.

Zur Erhaltung der Mannschaften wurde in Melsungen ein Vorratshaus angelegt, und die beiden Kantone angewiesen, Nahrungsmittel und Futter dorthin zu schaffen. Der Kantonmaire Schreiber dachte an Kosten und Schäden, die die Kosaken den Untertanen verursacht hatten, und machte Anstrengungen, die Forderungen abzuwenden. Aber der Krieg kennt keine Schonung.

Da brachte die Völkerschlacht bei Leipzig die Befreiung. In der Nacht vom 28. zum 29. Oktober 1813 besetzten die Russen abermals Kassel, mit der Herrlichkeit des Königreichs Westfalen war es für immer vorbei. Damit keine Unordnungen entständen, behielt man die westfälische Verwaltung einstweilen bei, aber die russischen Befehlshaber hatten ihre liebe Not, die Beamten und Gendarmen vor der Wut des Volkes zu schützen. In Melsungen wurde der Kantonmaire verächtlich angesehen, ja Beleidigungen fügte man ihm zu, bis ein Unteroffizier mit zwei Kosaken und einem Präfekturgardisten ihm einigen Rückhalt gewährte. Gleich allen Freunden der Ordnung sehnte er sich nach einer neuen, festen Regierung, nach der Wiederkehr von Ruhe und Stetigkeit. Von Gehorsam der Untergebenen war keine Rede mehr. Wenn Schreiber den Munizipalrat berief, kümmerten sich die meisten Mitglieder gar nicht um die Ladung, und die wenigen, die erschienen, wollten sich auf nichts einlassen. Die Beschaffung des nötigen Geldes, die Aufnahme von Anleihen machte Schwierigkeiten, da man nicht wußte, auf wessen Namen man leihen sollte.

Und noch dauerte der Krieg fort. Am 30. Oktober abends kamen zwölfhundert irreguläre Reiter, Kosaken und Baschkiren unter Führung des Generals Staal, von Spangenberg an. Die Offiziere wurden mit einiger Mannschaft in der Stadt einquartiert, die übrigen lagerten in rasch errichteten Strohhütten auf den Wiesen beim Reithause vor dem Kasseler Tore. Schlachtvieh, Brot und Getränke, Pferdefutter und Stroh zum Hüttenbauen verlangten sie. Die Forderungen waren um so drückender, da es allen Einwohnern an Geld mangelte. In der Nacht verhielten sich die Russen ruhig, und am andern Morgen um acht Uhr zogen sie durchs Fritzlarer Tor ab. Viele von ihnen machten sich wieder auf Kosten der Niederhessen beritten. Mancher Bauer verlor zum zweiten Male seine Pferde, die er nach dem ersten Kosakenbesuche neu angeschafft hatte. Aus Gensungen wurden fünfundzwanzig, aus Heßlar achtzehn Gäule entführt, aus Malsfeld, Hilgershausen und Mosheim je sieben bis zehn. Melsungen kam diesmal gut davon, hatte aber andere Ansprüche zu befriedigen. Die Kosaken verlangten bei ihrem Abzuge eine bedeutende Nachlieferung von Hafer und Brot und ließen zwölf Mann zum Empfange zurück. Schreiber wußte mit solchem Volke umzugehn. Er gab ihnen ein reichliches Trinkgeld, Tuch und Wäsche, und sie ritten vergnügt von dannen. Schlachter, Wirte und Tuchhändler klagten später den Betrag für den erlittenen Schaden von der Stadt ein. Melsungen hat für die beiden Kosakenbesuche im ganzen neuntausend Taler ausgegeben. Vergebens suchte man in den folgenden Jahren von dem kurfürstlichen General-Kriegs-Departement Ersatz zu erlangen. Man wurde „bis zu einer allgemeinen Purifikation" vertröstet. Um diese Berichtigung bemühte sich noch zwei Jahrzehnte später der Melsunger Landtagsabgeordnete Scholl umsonst.

Vom 1. bis 5. November kamen täglich preußische und russische Truppen durch die Stadt, verlangten Essen und Trinken, Heu und Hafer, sowie Leder, um ihr abgerissenes Schuhwerk zu erneuern. Keine Nacht blieben die Häuser ohne Einquartierung.

Im Namen des Kurfürsten forderte der Brigade-Major von Mensing zur Bildung freiwilliger Jägerkorps auf. Er erinnerte die Hessen an den kriegerischen Ruhm ihrer Vorfahren und wies

auf das Beispiel der übrigen deutschen Stämme hin. Jeder Freiwillige sollte nach erkämpftem Frieden vorzügliche Ansprüche auf eine Anstellung im Staate haben. Diese Versprechungen und Aufmunterungen hatten in Melsungen anfangs fast gar keine Wirkung. Alle fünf Tage mußte der Kantonmaire Auszüge aus den aufgelegten Einzeichnungslisten nach Kassel schicken. Nach anderthalb Wochen hatte sich aber erst ein einziger Mann eingeschrieben, und der war aus Obermelsungen. Später wurden jedoch unter den freiwilligen Jägern sechs Mitglieder Melsunger Familien aufgeführt, die sich trotz beschränkter Vermögensverhältnisse selbst ausrüsteten. Bezeichnenderweise meldeten sie sich auswärts. Vermutlich flößte ihnen Schreibers Persönlichkeit noch immer Mißtrauen ein. Außer jenen sechs Jägern machten noch einundvierzig andere Melsunger den Feldzug von 1814/15 mit, die meisten in der Landwehr. Diese siebenundvierzig wurden wenigstens am 16. März 1821 für die Ehrenmedaille vorgeschlagen[1]). Als am 18. Oktober 1863 in Melsungen das Andenken an die Leipziger Völkerschlacht gefeiert wurde, gab man den noch lebenden Freiheitskriegern des Kreises ein Festessen. Am 9. März 1913, als man abermals das Gedächtnis an die Freiheitskriege beging, bekränzte man ihre Gräber, soweit sie sich noch ermitteln ließen[2]).

In den letzten Tagen des Jahres 1813 hielt der Kurfürst seinen Einzug in Kassel. Die Melsunger ließen es sich nicht nehmen, zur Feier des Ereignisses die Häuser zu beleuchten. Auch am Rathause glänzten Transparente.

Schreiber sah nun ein, daß die Zeit seiner Macht vorüber war. Er nannte sich zuletzt nur noch Kantonverwalter und legte am 15. Februar 1814 sein Amt nieder. Seinem Beispiele folgte der Maire-Adjunkt (Vizebürgermeister) Konrad Klepper. Schon um die Jahreswende hatten die vormaligen Zünfte der Stadt die kurfürstliche Regierung gebeten, die Kantonverwaltung aufzuheben und den Kaufmann Beinhauer zum Bürgermeister zu ernennen. Der Regierung lag aber daran, alles wieder ins alte Gleis zu

[1]) Mlsr. Akten des Kriegswesens Nr. 270.

[2]) Mlsr. Kreisbl. 1913 Nr. 49 I v. Febr. 15., Nr. 28 I v. März 8., Nr. 29 v. März 11.

bringen und von der Bürgermeisterwahl jede Unregelmäßigkeit fernzuhalten. Aus der ordentlichen Wahl ging dann der Kaufmann Konrad Barthell als erster Bürgermeister hervor. Neben ihm walteten Ober- und Unterrat und Gemeindebürgermeister, wie vor der westfälischen Zeit. Das Stadtgericht wurde aber am 11. Okt. 1814 beseitigt.

Die Vermögensverhältnisse Melsungens hatten sich durch den dauernden Kriegszustand und die westfälische Mißwirtschaft stark verschlechtert. Die Bürger, die den durchziehenden Truppen irgend etwas geliefert hatten, wurden von dem kurfürstlichen Kriegskolleg an die Kämmereikasse verwiesen. Bei den meisten Schuldnern der Stadt wäre aber Zwangsvollstreckung fruchtlos gewesen; denn sie besaßen kaum das Nötigste für ihren Unterhalt. Ihre kleinen Häuschen, das einzige, was man im Zwangsverfahren verkaufen konnte, wollte man ihnen nicht nehmen. Ein Lichtblick kam in diese dunkelen Zustände: das Wein- und Branntweinmonopol wurde der Stadt zurückgegeben[1]). Auf diese Weise war es möglich, die Schulden allmählich abzutragen. Die Stadt kam aber nicht dazu, einen Notpfennig zu sammeln.

Handel und Gewerbe der Bürger hatten in der westfälischen Zeit abgenommen. Von der Kordelfabrik war keine Rede mehr. Das Alaunwerk bei der Stadt ging ein. Seitdem wurde im ganzen Amte kein Bergbau mehr getrieben. Die Leineweber erhielten immer weniger Aufträge. Nur ein Erwerbszweig hatte genug Kraft, Krieg und Fremdherrschaft ohne Schaden zu überleben und sich nach dem Frieden zu neuer Blüte zu entfalten: die Wollweberei. Ihr allein war es zu verdanken, wenn man der Zukunft beruhigt entgegensehen konnte.

8. Die letzten fünfzig Jahre kurhessischer Selbständigkeit.

Mit kleinen Gemeinwesen geht es wie mit großen Staaten: manchmal fließen die Ereignisse sozusagen unpersönlich dahin; und bringt der Zufall hier und da einen Namen zum Vorscheine, so vermißt man dahinter die scharfen Umrisse einer Persönlichkeit.

[1]) 1816 wurde der Stadtkeller für 1625 Taler verpachtet, ein ungeheuerer Unterschied gegen die Vorjahre.

Bald wieder drängt sich ein kluger Kopf — es braucht noch längst kein weiser oder großer Mann zu sein — in den Vordergrund und drückt den öffentlichen Vorgängen sein eigenes Siegel auf. Nach den Freiheitskriegen stand Melsungen jahrelang unter dem Einflusse des Weißbinder- und Dachdeckermeisters Johann Peter Lotz. In der westfälischen Zeit wurde Lotz zum Spritzenmeister und Feuerherrn bestellt, nachher zum Feldwebel der Schützenkompagnie, 1817 bis 1820 zum Gemeindebürgermeister. Als er (1821) in den Oberrat eingetreten war, rühmten die Beamten ihn als den fähigsten und tüchtigsten im ganzen Magistrate; auch später galt er als gewandt in der Geschäftsführung und als für seinen Stand ungewöhnlich einsichtig und kenntnisreich, zumal im Bauwesen[1]). Sein Sinn war nüchtern und auf den augenblicklichen Vorteil gerichtet. Den großen Turm auf dem Rathause, der einzustürzen drohte, besserte er nicht aus, sondern trug ihn ganz ab. Als er an der Pacht des Stadtkellers beteiligt war, klagte er jahrelang mit der Stadt über die Einführung des Branntweins[2]). Sobald der Rechtsstreit beendigt, und der Ausschank anderweitig verpachtet war, wurde Lotz für 1824 zum ersten Bürgermeister gewählt. Er blieb in diesem Amte bis zum 3. März 1832 und war dann noch bis Ende 1834 Vizebürgermeister.

In diese Zeit fallen mehrere wichtige Ereignisse. Melsungen wurde 1821 Hauptort eines Kreises, dessen höchsten Beamten man Kreisrat (später Landrat) nannte. 1826 verlegte die hessische Regierung die Forstlehranstalt von Fulda nach Melsungen. Das Schloß bot zu Lehrzwecken mehr Räume, als man gebrauchen konnte. Die Stadt verlor nun freilich die Garnison, deren Pferde zum Teil in den Schloßstallungen gestanden hatten. Mit den jungen Leuten kam frisches Leben. Für gesellige Zwecke wurde das Kasino gegründet, dessen Garten und Räume am Rotenburger Tore noch heute einen angenehmen Aufenthalt gewähren. Anfangs begnügte sich die Kasinogesellschaft aber mit einem Zimmer im Rathause und im Spritzenhause.

---

[1]) Akt. 1823 Nov. 26. u. 1830 Nov. 12. Wahl u. Präsentierg. eines Bürgrmstrs.

[2]) Kb. 1817—23.

Das gewerbliche und wirtschaftliche Leben nahm einen bedeutenden Aufschwung. Zwei Kasseler begannen (1822) die Tuchbereitung fabrikmäßig zu betreiben. Auf der Hobestatt, dem Westende des Eisfeldes, legten sie ihre Fabrik an (jetzt Rehnsche Tuchfabrik[1]). Die Tuchindustrie verschaffte dann Melsungen in den nächsten Jahrzehnten eine stete Steigerung der Wohlhabenheit und der Bewohnerzahl[2]).

Die Zünfte erlebten noch einmal eine kurze Nachblüte. Die wirtschaftlichen Fortschritte scheinen aber mehr aus der Tatkraft einzelner hervorgegangen zu sein als aus dem Antriebe von oben her. Auch von Lotz läßt sich bloß sagen, daß er nicht hindernd eingegriffen hat. Seine Tätigkeit beschränkte sich auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Stadt. Sein Hauptwerk war der Bau des Schulhauses vor dem Kasseler Tore. Gegen den Willen des Stadtrates nahm er dazu (1827) eine kleine Anleihe auf, die aber schon nach zwei Jahren zurückgezahlt werden konnte. Um Platz zu schaffen, legte er der Schule gegenüber die Mauer des Schloßhofs, das Rondel (einen Rundbau), die Pförtnerwohnung und einen Schuppen nieder und versetzte den Wasserkumpf[3]). Dadurch änderte sich das Stadtbild an dieser Stelle. Bei seinen Fachkenntnissen und dem großen Anteile, den er an dem Baue nahm, konnte er die Schule als sein eigenstes Werk betrachten und seinen Namen in den Unterbau einmeißeln lassen[4]). Die Bürgerschaft zollte ihm wenig Anerkennung: man klagte über die ungenügenden Wohnräume der Lehrer und nannte die ganze Bauart unzweckmäßig[5]). Sicher mit Unrecht. In den hundert Jahren, die seitdem verflossen sind, hat das Schulhaus erst in der allerletzten Zeit den Bedürfnissen nicht mehr genügt.

Die sonstigen Verdienste des Bürgermeisters um die Stadt

---

[1]) Akt. 1822 in Privatbesitz.

[2]) 1818: 2944, [1821: 398 Bürger und 63 Beisitzer], 1827: 2955, 1832: 3708, 1838: 3960, 1844: 4020 Einwohner.

[3]) Kb. 1827, 1829, 1831, 1832. Stb. 1753.

[4]) R. B. (regierender Bürgermeister) Lotz. S. Broll M. M. (Maurermeister). 1826.

[5]) Akt. 1831 Mai 10. Wahl u. Präsentierg. eines Bürgrmstrs.

bestanden darin, daß er unnötige Ausgaben vermied und neue Einnahmequellen ausfindig machte. Am Galgenberge legte er Kirschpflanzungen an. Brach- und Weideland verpachtete er gegen jährlichen Zins zur Anzucht von Gemüsepflanzen. Vom Weinschanke trennte er das Branntweinmonopol ab und sicherte dadurch der Stadt einen größeren Gewinn. Als das kurfürstliche Konsistorium (1830) einen Neubau der Friedhofskapelle verfügte, setzte Lotz den übermäßigen Kostenanschlag des Landbaumeisters durch Findigkeit auf die Hälfte herab und ersparte schließlich der Stadt den Neubau noch für längere Zeit[1]). Die persönliche Gehaltszulage von fünfzig Talern, die er seit 1829 bezog, hatte er verdient.

Eine Partei in der Stadt war mit ihm unzufrieden. Seine Selbstherrlichkeit stieß manchen vor den Kopf. Schon in den ersten Jahren seines Bürgermeisteramtes legten mehrere Mitglieder des Ober- und Unterrates ihre Stellen nieder, und es hielt schwer, Ersatz zu finden — ein bis dahin unerhörter Fall. Allerdings achtete die Regierung strenge darauf, daß die Neugewählten mit dem Stadtrate weder blutsverwandt noch verschwägert waren[2]).

Die französische Julirevolution von 1830 regte auch die Melsunger auf. Es kam zu Unruhen. Lotz trat der lärmenden Menge mutig entgegen und stellte die Ordnung wieder her. Das erwarb ihm den Dank der Regierung. Der Kurfürst lenkte übrigens ein und berief zum 16. Oktober die althessischen Landstände[3]), die in die drei Kurien der Ritterschaft, der Städte und der Bauern zerfielen. Einen der sieben Städtevertreter wählte der Fuldabezirk: nämlich die Kreise Hersfeld, Rotenburg und Melsungen ohne Felsberg. Bürgermeister Lotz vertrat, vom Stadtrate bevollmächtigt, Melsungen bei der Wahl. Der einstimmig Gewählte, Ratsverwandter Rehn aus Hersfeld, wurde verpflichtet, dem Lande zu einer heilsamen Verfassung zu verhelfen.

Der Kreisrat berichtete (am 12. November 1830) nach Kassel, die Einwohner wären mit Lotz nicht unzufrieden. Bei der Bürger-

---

[1]) Akt. 1831 Apr. 16.

[2]) Akt. 1825 Fbr. 8., März 28., Okt. 15., Nov. 16.; 1827 Jan. 6. u. 26.; 1828 Mai 21.; 1830 Nov. 12.

[3]) Mlsr. Wahlakten Nr. 241.

meisterwahl für 1831 blieb er jedoch in der Minderheit. Trotzdem ward er wieder bestätigt. Ebenso ging es im nächsten Herbste. Unterdessen begannen jedoch seine Gegner einen regelrechten Feldzug gegen ihn[1]). Sie glaubten dazu um so mehr Veranlassung zu haben, da die Stadt und der Bürgermeister durch die Staatsverfassung vom 5. Januar und das Wahlgesetz vom 16. Februar 1831 größere Bedeutung gewannen.

Der Bürgermeister (in seiner Vertretung ein Mitglied des Stadtrates) wurde nämlich Wahlkommissar für die Abgeordnetenwahlen, und zu jedem dritten Landtage hatte die Stadt Melsungen ganz allein, durch Vermittlung von sechszehn Wahlmännern, einen Vertreter zu bestimmen. Bei zwei Wahlen dagegen, für die sie ihrer Einwohnerzahl entsprechend sechs (1833 7, 1842 8) Wahlmänner erkor, wirkte sie mit Spangenberg, Waldkappel, Lichtenau, Sontra und Rotenburg zusammen. Die erste Abgeordnetenwahl, die am 25. März 1831 im Rathause stattfand, war vergeblich, da der Kandidat verzichtete. Bei der Nachwahl (31. März) fielen vierzehn von zweiundzwanzig Stimmen auf den Kaufmann Georg Scholl in Melsungen. Scholl wirkte — wenn auch erfolglos — für eine Entschädigung derer, die in der westfälischen Zeit Verluste erlitten hatten. Er veranlaßte, daß die Vorstände der Fuldastädte in Melsungen (am 5. Januar 1832) zusammenkamen und ihr Gutachten über den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung abgaben[2]). Trotz dieser anerkennenswerten Tätigkeit Scholls zog man die beiden folgenden Male (25. September 1832 und 10. April 1833) den Obergerichtsanwalt Schwarzenberg in Kassel vor[3]). Am 10. April 1833 ernannte Melsungen zum ersten Male allein seinen Abgeordneten. Der Kampf mit der Regierung und die wiederholte Auflösung des Landtages führte in demselben Sommer (30. August) abermals Wahlen herbei, bei denen die sechs Städte des Fuldastroms den Gutsbesitzer Wilhelm Manns zu Breitenbach bei Bebra erkoren[4]).

---

[1]) Akt. 1831 März 11., Apr. 10. u. 16.

[2]) Mlsr. Wahlakten Nr. 241.

[3]) Mlsr. Wahlakten Nr. 242 und 247.

[4]) Am 12. Sept. 1834 wurde Manns von den landständischen Geschäften

Bei den Wahlmännerwahlen dieser Jahre vereinigte Lotz mit die meisten Stimmen auf sich. In der Bürgergarde, die damals eine hervorragende Rolle im städtischen Leben spielte[1]), nahm er eine solche Stellung ein, daß man ihn bei der Fahnenweihe zum Bannerträger bestimmte. Und doch ruhten seine Feinde nicht. Sie beschuldigten ihn, daß er den Nutzen der Stadt vernachlässigte, um für sich Vorteil daraus zu schlagen. Es handelte sich nicht um große Schädigungen, aber doch um Unregelmäßigkeiten. Die Provinzialregierung von Niederhessen beantragte eine strenge Ahndung. Der Minister Hassenpflug meinte aber, durch die neue Gemeindeordnung schiede Lotz wie alle übrigen Mitglieder aus; das genügte. So kam er mit einer geringen Geldstrafe ab und bezog dieselbe kleine Pension wie seine Amtsgenossen[2]). —

Die Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834 verwandelte den Ober- und Unterrat, die aus je sechs Mitgliedern bestanden, in einen Stadtrat und eine umfassende Vertretung der Bürgerschaft, den ordentlichen und außerordentlichen Ausschuß[3]). Außerdem verlangte die Gemeindeordnung Berufsbürgermeister, die in Melsungen auf fünf (später auf acht) Jahre gewählt wurden. Der erste war (seit Juli 1835) der Rechtsanwalt und Riedeselsche Amtsvogt Karl Baumann (1800 bis 1880). Unter seiner Bürgermeisterschaft hat Melsungen Ereignisse von höchster Wichtigkeit erlebt. Zunächst waren es noch die Verhältnisse des hessischen Staates und die Wahlen, die die Bürgerschaft erregten. Die Wähler sorgten für Abwechselung unter den Abgeordneten[4]), die aber ein gemein-

---

entbunden, und dessen Stellvertreter, Metrop. Schüler in Waldkappel, zum Landtage einberufen.

[1]) Vgl. unten II 4c: Bürgergarde.

[2]) Akt. 1834 Sept. 6. u. Dz. 5.; 1835 Apr. 16. u. Mai 2.

[3]) Vgl. unten II 2a: Stadtvrfassg.

[4]) Mlsr. Wahlakt. Nr. 233, 240, 236: 1836 Aug. 25. u. 1838 März 31. Franz Ernst Hartert, Prokurator (Rechtsanwalt) zu Mls.; 1839 Juli 31. Gutsbesitzer Manns, für den aber durch Beschluß der Ständeversammlung von 1840 Nov. 13. Hartert als Stellvertreter einberufen wurde; 1842 Aug. 6. Hartert; 1845 Juli 16. Georg Scholl durchs Los bestimmt, da der Maschinenfabrikant Schreiber ebensoviel Stimmen erhalten hatte; 1847 März u. 1848 Juli 18. Oberpostmeister Nebelthau in Kassel.

sames Band hatten: die Anhänglichkeit an verfassungsmäßige Zustände. Scholl, der Vorsteher des Bürgerausschusses, galt jahrelang als der Führer der Melsunger Liberalen. —

Auf Baumann gehn zwei Werke von örtlicher Bedeutung zurück: die Begründung der städtischen Sparkasse (1838) und (1844 bis 1849) die Bepflanzung einer Ecke des Galgenberges (Lindenberges), der aus ödem Sande und Brachlande ein hübscher Park wurde[1]). So erhielt Melsungen zum ersten Male öffentliche Anlagen, die nur zur Erholung bestimmt waren.

Jahrelang ward die Arbeitskraft des Bürgermeisters in Anspruch genommen durch die Auflösung der Zehnten, Triftabgaben und des Erbgeschosses, die das Gesetz vom 25. Juni 1832 vorschrieb. Es handelte sich um fünf verschiedene Zehnten, die der Kurfürst, Adlige und ehemalige Burgmannsfamilien und das Hospital besaßen. Die Ablösungssummen gingen in die Tausende. Die städtische Sparkasse und die Landeskreditkasse, die auch einen Tilgungsplan ausarbeitete, gaben hierzu Darlehen[2]).

Bemerkenswert ist noch eine Veränderung. Am 1. April 1842 trat die Stadt die steinerne Fuldabrücke, ein ansehnliches Bauwerk, aber auch Veranlassung zu vielen Sorgen und Kosten, an den Staat ab, der das Zollhäuschen auf der Mitte beseitigte[3]).

Weit wichtiger war die Eröffnung der Eisenbahn (1849), der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, die von Kassel nach Gerstungen führte. Die Fuldaschiffahrt ging freilich dadurch zugrunde, ebenso die Posthalterei, aber der Allgemeinheit brachte die Bahn Vorteile. Nur zeigte sich auch bei Melsungen, daß die Eisenbahn allein durchaus nicht in allen Fällen einen Aufschwung der Gewerbe herbeiführt oder dauernd erhält.

---

[1]) Das Bild des Viehmarktes 1823 zeigt, daß der Lindenberg, abgesehen von der alten Gerichtslinde, früher ganz kahl war.

[2]) Kb. 1837, 1838, 1842, 1849, 1854. Ablösungsakten 1833 Apr. 22., 1834 März 1., 1836 Jan. 9., 1841 März 23. — Ein Viertel des großen Zehnten löste man ab für 2978 Taler, das Geschoß mit 970 Talern, Triftabgaben mit 640 Talern.

[3]) Kb. 1827, 1844, 1846.

Den kurzen wirtschaftlichen Niedergang von 1830 hatte die Bürgerschaft bald überwunden. Die Tuchbereitung und was dazu gehörte, ernährte (1842) allein über fünfhundert Menschen, verarbeitete jährlich tausend Zentner Wolle und erzeugte für 130 bis 140000 Taler Tuch und Biber. Obwohl zwei Tuchfabriken bestanden, so hatten doch auch noch sechszig selbständige Wollenweber ihren Verdienst. Sechs Wollspinnereien wurden mit Wasser betrieben, eine mit Pferden. Eine Maschinenfabrik lieferte die Maschinen für die Tuchmanufaktur. Die kleine Stadt bot ein Bild, das jeden Volkswirt erfreuen mußte. Die Volkszahl stieg über 4100[1]) und erhielt sich auf dieser Höhe bis zum Anfange der fünfziger Jahre. Ebenso lange dauerte die Blüte der Gewerbe.

Das Revolutionsjahr 1848 versetzte die Melsunger Bürgerschaft in Erregung. Baumann suchte durch harmlose Zugeständnisse der Bewegung die Spitze abzubrechen. Nach dem Gesetze vom 10. April 1848 hatte der sechste kurhessische Wahlbezirk, zu dem Melsungen gehörte, einen Nationalvertreter in die Frankfurter Paulskirche zu entsenden. Das Kasseler Ministerium des Innern wies den Melsunger Stadtrat an, das Ergebnis der Abstimmung zu ermitteln. An die Frankfurter Nationalversammlung knüpfte das Volk große Hoffnungen, es träumte von einem deutschen Kaiser und einer straffen Einheit der Nation. Der Bürgermeister lud zur Feier dieses bedeutungsvollen Wahlfestes ein. Frühmorgens am 18. April bewegte sich ein Festzug vom Schloßhofe nach dem Rathause: voran die erste Kompagnie der Bürgergarde mit der Fahne, dann Stadtrat und Ausschuß mit der Stadtfahne, die Liedertafel, Einwohner mit dem deutschen schwarz-rot-goldenen Banner, endlich die zweite Kompagnie der Bürgergarde. Unter dem Liede: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde!“ wurden die deutsche und die Stadtfahne auf dem Rathause aufgesteckt. Nach einer Ansprache des Pfarrers Reinhard stimmte die begeisterte Menge: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ an und schritt

---

[1]) Landau, Bschreib. des Kurf. Hessen. Kassel 1842. S. 264—266. Vgl. Landau, Kurhessen in maler. Ansichten. 1842 S. 403.

dann zur Wahl im Rathause[1]). Nachher gab es Musik auf Stadtkosten[2]).

Wenn Baumann hierbei Einräumungen machte, wenn er auch anfangs den Verfassungsfreunden nicht entgegentrat und die Bürgergarde sogar kräftig unterstützte, so war er doch im Grunde der Seele mehr Verehrer der ungeschmälerten Fürstenrechte, als den liberalen Anschauungen zugetan. Am 27. Juli 1850 wurde er gegen den Realschuldirektor Dr. Heinrich Gräfe zu Kassel als Gegenkandidat aufgestellt, erreichte aber keine ansehnliche Minderheit. Seine Stellungnahme brachte ihn in einen Gegensatz zu den angesehensten Bürgern.

In demselben Jahre wurde Wilhelm Schreiber (1790 bis 1854) zum Bürgermeister von Melsungen gewählt. Er diente der Stadt aber nur knapp anderthalb Jahre (25. Juli 1850 bis 13. Dezember 1851). Schreiber nützte durch eine wirtschaftliche Neuerung. Den Wein- und Branntweinschank verpachtete er nicht wieder, sondern ließ ihn für städtische Rechnung verwalten. Dadurch erzielte er einen weit höheren Gewinn[3]).

Der Bürgerausschuß kehrte (am 3. Januar 1852) mit großer Stimmenmehrheit zu Karl Baumann zurück. Allein dieser lehnte die Wahl zum Bürgermeister ab. Die Regierung der Provinz Niederhessen legte sich ins Mittel. Sie wünschte „einen Mann von seinen Erfahrungen, seinen bewährten Gesinnungen und seiner erprobten Geschäftskenntnis" an Melsungens Spitze zu sehen. Zugleich erleichterte sie die Stellvertretung des Bürgermeisters. So widerstand Baumann nicht länger[4]). Auf Grund des Gesetzes vom 1. Dezember 1853 betrachtete die Regierung ihn als lebenslänglichen Bürgermeister und bestätigte ihn (am 29. Mai 1854) in dieser Eigenschaft. Die liberale Bürgerschaft

---

[1]) Regierungsrat Wippermann erhielt in der Stadt 411 von 427 abgegebenen Stimmen, blieb aber im Wahlbezirke in der Minderheit gegen den Fabrikanten Philipp Schwarzenberg in Kassel.

[2]) Mlsr. Wahlakten Nr. 235, 310. Kb. 1848. Samml. v. Gesetzen für Kurhessen. S. 26.

[3]) Kb. 1851; 1842, 1863.

[4]) Akt. 1852 Jan. 14. u. Fbr. 4.

wollte das nicht anerkennen und schritt immer nach acht Jahren zur Wiederwahl. Baumann nahm jedesmal mit Vorbehalt seiner Rechte an[1]).

Als er das Bürgermeisteramt antrat, wogte der leidenschaftlichste Kampf zwischen der hessischen Regierung und der Mehrheit des Volkes. Der Kurfürst hatte im September 1850 die Verfassung von 1831 aufgehoben und den Kriegszustand erklärt. Auch das Wahlrecht wurde geändert. In Melsungen waren nun wahlberechtigt: dreiunddreißig Mitglieder der Gemeindebehörden, zwanzig aus den Zunftmeistern und drei aus den Fabrikbesitzern und Großhändlern; außerdem wurden noch zehn Wahlmänner von den Zunftgenossen ernannt. Das machte im ganzen sechsundsechzig, und vorher über vierhundert! Am 18. Mai 1852 wählten fünfzig von jenen den Bürgermeister Baumann zum Abgeordneten[2]). Er blieb es bis 1854 und waltete als Vizepräsident der Kammer.

Die fünfziger Jahre zeigten sich Melsungens Entwicklung wenig günstig. Von einer Blüte der Gewerbe war keine Rede mehr. Man freute sich, wenn ein wirtschaftlicher Zusammenbruch vermieden wurde. Wie weit die Politik der hessischen Regierung und die Verfassungskämpfe darauf einwirkten, soll hier nicht untersucht werden. Jedenfalls wurde die Auswanderung verstärkt durch den Unwillen der Bevölkerung über die Unterdrückung der früheren Rechte und Freiheiten. Viele gingen nach Amerika. Wenn einem Briefe aus dieser Zeit zu glauben ist, trafen bei einem Feste in Indianopolis dreizehn Familienväter aus Melsungen zusammen. In einem Jahrzehnte (1850/60) verlor die Stadt siebenhundert Einwohner[3]).

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß bei der Neuwahl eines Abgeordneten auf Baumann, als einen Anhänger der Regierung, nur neun Stimmen fielen, auf den Vizebürgermeister

---

[1]) Akt. 1863 Nov. 5. u. 1871 Nov. 12.

[2]) Mlsr. Wahlakt. Nr. 236 u. 310.

[3]) Einwohnerzahl 1860 3458; 1864 1652 männl. u. 1901 weibl. = 3553 Einw., darunter 133 Juden. ZHG. Suppl. 9, S. 24.

Johannes Klepper, einen Mann von durchaus liberaler Gesinnung, dreiundzwanzig [1]).

Wenn auch wenige Melsunger dem Nationalvereine beitraten, so benutzten sie doch immer mehr die Wahlen, um ihre Anhänglichkeit an die aufgehobene Verfassung zu Protokoll zu erklären. Johannes Klepper, der bisherige Abgeordnete, regte (bei den Wahlmännerwahlen vom 31. Juli 1860) die übrigen durch sein Beispiel an. Der Minister des Innern bezeichnete solche Erklärungen und Vorbehalte der Wähler für unstatthaft. Aber sein Erlaß [2]) fand keine Beachtung. Ebenso wenig Baumanns Mahnungen. Aus der Urne ging jedesmal Georg Scholl als Sieger hervor, fast ohne Gegenstimme. Der Landrat Faber verpflichtete (5. Mai 1862) den Bürgermeister nochmals, die Wahlen ohne Vorbehalt vornehmen zu lassen. Allen Vorbereitungen ward plötzlich Einhalt geboten [3]). Der Kurfürst sah sich genötigt, die bisherige Bahn zu verlassen. Nach dem Ministerwechsel vom 22. Juni trat die alte Verfassung von 1831 wieder in Kraft. Und nun, nachdem das ersehnte Ziel erreicht war, geschah das Merkwürdige: bei den Neuwahlen (5. September 1862) erschien von den Melsunger Berechtigten kaum ein Drittel. Mit 148 gegen 26 Stimmen entschied man sich wieder für Scholl, der übrigens im nächsten Herbste auf eine Wiederwahl verzichtete und dadurch dem Dr. Falckenheiner zu Kassel das Mandat verschaffte.

Sonst ließen es die liberalen Führer nicht an Bemühungen fehlen, ihre Anhänger zu sammeln. Diesem Zwecke scheint auch das Volksfest vom 14. September 1862 gedient zu haben, das vier Turn- und Gesangvereine gemeinsam feierten. Um die Festordnung machte sich der Bauunternehmer Georg Lotz verdient, ein Sohn des früheren Bürgermeisters. Derselbe wurde Vorsitzender des neugegründeten Arbeiter-Fortbildungsvereins, in dem Dr. Falckenheiner als Redner auftrat.

---

[1]) Mlsr. Wahlakt. Nr. 311 (1855 Juni 27.). Von 66 Wahlberechtigten erschienen bloß 38.

[2]) 1861 Apr. 18. Scholl wurde gewählt 1860 Sept. 13., 1861 Juni 3. u. Dez. 23.

[3]) Mlsr. Wahlakten Nr. 309, 308, 307, 254.

Baumann stellte sich jetzt, seinen Überzeugungen gemäß, den liberalen Bestrebungen hier und da entgegen, zumal bei den Wahlen, und fand dabei die Unterstützung des Landrates Faber und des Metropolitans Vilmar. Alle drei nahmen an dem erwähnten Volksfeste nicht teil. Der Bürgermeister gab auch (1861) seiner Ansicht über den Rechtsbestand der Verfassung von 1860, die von der Mehrheit des Volkes bekämpft wurde, feierlichen nnd förmlichen Ausdruck. Seine Stellung ward schwierig, als (im September 1863) sieben Liberale in den Stadtrat gewählt wurden, denen er ganz allein gegenüberstand. Trotzdem nahm man ihn wieder zum Bürgermeister, denn man konnte weder seiner Person, noch seiner Geschäftsführung etwas Böses nachsagen, auch hätte man ihn sonst mit vollem Gehalte pensionieren müssen.

Baumann gab in dieser Zeit dem Rathause ein besseres Aussehen. Er ließ nämlich das Brauhaus auf dem Markte abreißen (1866). Im übrigen ging er in den kleinen, aber notwendigen Geschäften des Gemeinwesens auf[1]).

Mit dem Ende der Verfassungskämpfe gestaltete sich Melsungens wirtschaftliche Lage günstiger. Der im Anfange von 1864 ins Leben gerufene Vorschußverein zählte am Ende des ersten Geschäftsjahres viele Mitglieder und erzielte ansehnliche Überschüsse[2]). Tuchfabriken gab es jetzt sechs. Die Handwerker waren zahlreich und gut beschäftigt, vor allen die achtzig Wollenwebermeister. Die Eisenbahn vermittelte einen bedeutenden Güterverkehr nach und von Melsungen. Alles das flößte den städtischen Behörden Mut ein. Sie entschieden sich fast einstimmig für die Errichtung einer Realschule, und die Regierung war geneigt, die Schule zu unterstützen.

Da kamen die Ereignisse von 1866. Die Melsunger, die auf die Kasseler Landstraße hinausgeströmt waren, sahen die Krieger nach Süden ziehen, namentlich das Husarenregiment von Hofgeismar und das Jägerbataillon, dem sich in Melsungen Freiwillige anschlossen. Nach mündlicher Überlieferung begannen

---

[1]) Kb. 1861—1866.

[2]) Im Geschäftsjahre 1866 betrug, trotz der Ungunst der Zeit, der Umsatz gegen $^1/_4$ Million Taler.

die Durchmärsche der hessischen Truppen Sonnabend den 16. Juni abends elf Uhr und dauerten die ganze Nacht hindurch. Die Militärpflichtigen wurden zu den Fahnen einberufen. Während diese sich anschickten, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, kamen von Wetzlar her die ersten Preußen ins Land und besetzten (am 19. Juni) Kassel. Am vorhergehenden Abende hatte bereits eine preußische Abteilung die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn bei Melsungen zerstört[1]). Kurhessens Selbständigkeit war zu Ende, Melsungen eine preußische Stadt geworden.

9. 1866—1914.

Die Stimmung in der Stadt war Preußen nicht günstig. Sonnabend den 30. Juni abends durchzog ein Menschenhaufe die Straßen und sang das Lied: „Heil, Kurfürst Wilhelm, heil!" Angesehenere Bürger beteiligten sich nicht. Dem Metropolitan Vilmar, dem Landrate Faber und dem Bürgermeister Baumann brachte die Menge Ständchen. Jene drei Herren bildeten den Mittelpunkt für die Anhänger der kurhessischen Selbständigkeit. Der Landrat gab, obwohl das preußische Oberkommando es verboten hatte, noch am 28. Juni Einberufungen aus und schaffte auch sämtliche Reservisten zu ihren fernen hessischen Truppenteilen. Als gefährlichster Gegner aber erwies sich Vilmar. Von der Kanzel aus redete er gegen diejenigen, die das Land besetzt und die Regierung an sich gerissen hätten. Die Gemeinde lauschte, und ihre Abneigung gegen Preußen wuchs. Wenn freilich Verwundete auf dem Bahnhofe ankamen, wie am Ende der ersten Juliwoche[2]), dann fragte niemand: „Sind es Kurhessen oder Östreicher, Bayern oder Preußen?", sondern alle eilten hin und brachten, was sie hatten, Verbandzeug, Lebensmittel und Erfrischungen.

Der Geburtstag des Kurfürsten, der 20. August, wurde für Melsungen ein verhängnisvoller Tag. Die preußische Landesverwaltung hatte eine öffentliche Feier verboten, weil Unfriede daraus

---

1) Sybel, Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. 5, 35 Anm. 1.
2) Mlsr. Akt. des Kriegswesens Nr. 270 usw.

entstehn könnte. Der Metropolitan aber versammelte abends im Pfarrhause eine Festgesellschaft. Den Kirchhof und die Straße füllten Menschen. Vilmar ließ ihnen Getränke reichen und erhöhte dadurch ihre Erregung. Es kam wieder zu preußenfeindlichen Kundgebungen. Anhänger der Gegenpartei erhoben laute Einsprache, bis die bewaffnete Macht einschritt und die Menge zerstreute. Wenn es auch bei Gesängen und Lärm geblieben war, die Sache wurde übel vermerkt. Vilmar erfuhr das zuerst. Ohne Untersuchung und ohne Teilnahme einer kirchlichen Behörde versetzten ihn der Generalgouverneur von Werder und der Ziviladministrator Kurhessens, von Möller, (am 24. August) nach dem kleinen Dörfchen Sand. Gehalt und Rang wurden ihm nicht genommen, das Verfahren beruhte jedoch mehr auf Kriegs- als auf Kirchenrecht. Deshalb erhoben dagegen sogar solche Geistliche Einsprache, die keine Gemeinschaft mit Vilmar hatten. Dieser selbst rief die Gnade des Königs Wilhelm an, und da er Gehorsam versprach, ließ man ihn auf der Melsunger Pfarre [1]).

Schwerer wurde die Stadt getroffen. Um der Bürgerschaft den Ernst der Lage klarzumachen, rückten am 24. August Soldaten ein, meist Landwehrleute zweiten Aufgebots, die zum vierten Bataillon des dreißigsten Infanterie-Regiments gehörten. Die Mannszucht war so gut, wie man nur wünschen konnte; ein gewisses Freundschaftsverhältnis mit den Einwohnern trat ein, so daß die älteren Mannschaften bereits am 12. September in die Heimat entlassen wurden. Eine Besatzung von dreihundert Mann blieb in Melsungen und Homberg, bis gegen Ende des Monats das ganze vierte Bataillon in Fulda aufgelöst wurde. Die Besetzung war für Melsungen nur das Vorspiel zu böseren Erfahrungen.

Am 8. Oktober vormittags elf Uhr verkündete der Landrat Faber im Rathause die Besitzergreifung Kurhessens durch die Krone Preußen. Die Staatsbeamten und Stadtbehörden waren dazu eingeladen, auch alle außer dem Metropolitan erschienen. Der Feier merkte man den Zwang an. Der Saal war nicht

[1]) Pfarrchronik des Metrop. Fuldner usw.

geschmückt. Der Landrat begann mit den Worten: „Ich bin beauftragt, die königlichen Erlasse zu verkündigen". Dann las er das Patent und die Ansprache des Königs vor, brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät aus und schloß: „Nachdem der König gesprochen hat, geziemt es mir nicht, etwas hinzuzufügen; die Feier ist beendet."

Der liberale Stadtrat knüpfte an die Angliederung an Preußen allerlei Hoffnungen. Für Vilmar wünschte man einen Prediger, der die Gegensätze ausgliche. Eine Abordnung, die sich zu diesem Zwecke nach Kassel begab, hatte keinen Erfolg. Die Realschule, die die hessische Regierung der Stadt zugesagt hatte, fiel ins Wasser. Der Präsident von Möller erließ (am 31. Oktober) eine Verfügung daß nur Realschulen erster oder zweiter Ordnung und höhere Bürgerschulen als höhere Lehranstalten anerkannt würden, die übrigen seien tunlichst mit den Volksschulen zu vereinigen, zur Gründung neuer Realschulen gewähre der Staat keine Unterstützung. So wurde aus der Realanstalt eine „gehobene" Klasse in der Stadtschule[1]). Zu allem hinzu sprach der Finanzminister (im Dezember) offen davon, daß er die Forstlehranstalt nach Marburg oder ins Hannöversche zu verlegen gedenke. Die Melsunger empfanden das als Züchtigung. Die Kundgebungen wurden nicht wiederholt, aber der Groll gegen die neuen Einrichtungen vermehrte sich und drang auch tief in die Reihen der Liberalen. Am öffentlichen Leben beteiligten sich nur noch wenige[2]).

Besonders von der Forstlehranstalt, die vier Jahrzehnte in der Stadt bestanden hatte, trennten sich die Bürger ungern. Einmal leitete sie der Gedanke, daß ihre Wohnungen dann leer ständen, und so mancher Groschen ihnen entginge; außerdem fürchteten sie, daß Melsungen ohne Forstschule in der Menge der kleinen Landstädte versinken würde. Der Bürgermeister Baumann und der Tuchfabrikant August Gleim reisten nach Kassel und baten den Ober-

---

[1]) Regierungsbeschlüsse v. 1866 Nov. 12. und 1867 Juni.

[2]) Bei der Reichstags-Nachwahl v. 1867 Sept. 24. erhielt in Mls. der Nationalliberale Bähr 105, der Althesse und Demokrat Trabert 18 Stimmen. Zu hessischen Zeiten hatte sich (von 1862 abgesehen) die dreifache Zahl der Wähler beteiligt.

präsidenten von Möller, für den Verbleib der Anstalt in Melsungen zu sorgen. Ihnen wurde der Bescheid, daß über die Verlegung noch nichts beschlossen wäre. Das Gerücht wollte es besser wissen. Daher machten sich dieselben beiden Herren in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Georg Roßbach abermals auf und klopften beim Könige Wilhelm in Ems an. Da sie sich nicht vorher angemeldet hatten, ließ man sie nicht vor, sondern verwies sie an den Kultusminister von Mühler. Wenn dessen Antwort auch nicht bestimmt lautete, so hatten die Abgeordneten doch den Eindruck, daß alle Mühe vergebens sei. Man schickte sich ins Unvermeidliche. Ostern 1868 kam die Forstschule nach Hann.-Münden[1]). Infolge der Verlegung ging die Privat-Mädchenschule ein, und die Liedertafel löste sich am 9. Mai 1868 auf. Ihr Vermögen überließ sie der Stadtkasse zur Unterhaltung der Lindenberganlagen.

Daß durch königlichen Erlaß vom 29. März 1867 die alte Zunftordnung (von 1816) aufgehoben und der Gewerbefreiheit die Wege geebnet wurden, das erregte die Melsunger nicht übermäßig. Der Geschichtsschreiber darf aber nicht verschweigen, daß es seitdem mit dem Handwerkerstande reißend bergab ging[2]). Die Entwicklung der Großbetriebe, die überall zu beobachten war, hat dazu das meiste beigetragen.

Mißmut entstand ferner durch das Gesetz vom 17. März 1868, das die Monopole aufhob. Melsungen verlor nun seinen Wein- und Branntweinschank und damit die Hälfte aller seiner Einkünfte (fünftausend Taler). Der Ausfall mußte, da eine höhere Besteuerung der Spirituosen verboten wurde, durch direkte Abgaben gedeckt werden. Kein Wunder, wenn täglich die Zahl von Vilmars Anhängern wuchs. In denselben Tagen (21. März) ging Faber seiner Landratsstelle verlustig[3]), und aus dem fernen Osten kam für ihn der Assessor Kunisch von Richthofen, ein persönlich liebenswürdiger Mann, aber naturgemäß nicht so unterrichtet über die

---

[1]) Mündl. Mitteilgn. Kb. 1867 usw.

[2]) Mlsr. Verwaltgsber. 1882.

[3]) Er wurde später (im Juni 1868) als Regierungsrat nach Königsberg versetzt.

Schädigungen, die Melsungen erfahren hatte, und über die daraus entsprungenen Verhältnisse.

Der Oberpräsident von Möller besuchte die Stadt (20. April 1868), bekam aber weder den Bürgermeister noch den Stadtrat zu Gesicht.

Wie sehr der allgemeine Wohlstand gelitten hatte, ergab sich, als im Herbste 1868 für die Wahlen zum Kommunallandtage die Liste der Berechtigten aufgestellt wurde. Das um fünfhundert Einwohner kleinere Rotenburg bewohnten fünf Höchstbesteuerte mit einer jährlichen Gesamtsteuer von 611 Talern, Melsungen nur vier mit 238 Talern. Eine königliche Verordnung vom 20. September 1867 nahm für den Kommunallandtag das Wahlrecht der hessischen Verfassung von 1831 an. Der Stadt Melsungen enthielt man aber ihr Recht vor, zu jeder dritten Tagung allein zu wählen: sie mußte sich jedesmal mit Rotenburg, Sontra, Felsberg und Spangenberg vereinigen [1]).

Zu allem Überflusse begann man zu dieser Zeit an der hessischen Kirchenverfassung zu rütteln. Es machte den Eindruck — nach der Äußerung eines damaligen Parteimanns —, als ob die preußische Politik nach der Zeit genialer Erhebung gründlich ausruhte oder den Lehrlingen die Arbeit überließ. Metropolitan Vilmar trat in die erste Reihe der Kämpfer, die die Eigentümlichkeiten der hessischen Kirche zu erhalten suchten. Er wurde einstweilen seines Amtes enthoben [2]).

Als man zur vorberatenden Synode (21. Okt. 1869) Wahlmänner wählte, erschienen nur sechsunddreißig Gemeindemitglieder, unter ihnen viele Beamte. Die Betstunden, die Vilmar im Rathause abhielt, wurden dagegen von Hunderten besucht, so daß der Saal sie kaum fassen konnte. Der Streit erwies sich als zwecklos, denn das Abgeordnetenhaus lehnte die Einführung der neuen Kirchenverfassung in Hessen ab. Die Sache verlor schon vorher an Bedeutung und Schärfe durch die Ereignisse von 1870/71. Aller Augen richteten sich jetzt auf die Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

---

[1]) Mlsr. Verwaltgsber. 1882.

[2]) Näheres unten 6 d: „W. Vilmar und die renitente Bewegung in Melsungen."

Die glänzenden Siege und die Aufrichtung des Deutschen Reiches brachten bei manchen einen Umschwung der Gesinnung hervor.

Vilmar und sein Anhänger, der Rektor der Stadtschule H. F. Henkel, waren die ersten, die zur Herstellung von Verbandzeug aufforderten. Die jungen Leute aus Eschwege, die zur Fahne einberufen wurden, fanden in Melsungen eine so freundliche Aufnahme, daß ihre Väter öffentlich ihren Dank aussprachen.

Im Frühjahre 1871, als die deutsche Kriegsverwaltung gar nicht mehr wußte, wo sie die französischen Gefangenen unterbringen sollte, erhielt zeitweilig auch Melsungen seinen Teil. Schule und Rathaussaal wurden ihnen angewiesen. Sie hinterließen als Andenken die schwarzen Blattern, die bis zum Winter anhielten[1]).

In den beiden folgenden Jahren brachten Brände viel Unglück. Am 9. Dezember 1872 brach ein Feuer aus, das in der Rotenburger und Rosenstraße fünfzehn Wohnhäuser und fünfundzwanzig Nebengebäude vernichtete und 39 Familien mit 164 Köpfen obdachlos machte. Die Königliche Regierung zu Kassel spendete sofort fünfhundert Taler, um die Not zu lindern, der Kurfürst tausend. Auch im Lande fanden Sammlungen statt. Trotzdem dauerte es mehrere Jahre, bis alle Häuser wieder aufgebaut werden konnten. Und nach zehn Monaten (15. Oktober 1873) brannten abermals sechzehn Häuser hinter der Kasseler Straße ab, und fünfzig Familien wurden dadurch betroffen. Die Feuerlöscheinrichtungen waren nicht gut. Man suchte schleunigst Abhülfe und begründete die freiwillige Feuerwehr, eine Wohltat für die Stadt[2]).

Unterdessen war das hessische Gesamtkonsistorium zur Tatsache geworden. Der 69jährige Vilmar, eben erst wieder in sein Amt eingesetzt, stürzte sich in den Kampf mit der Leidenschaft eines Jünglings. Melsungen ward das Hauptquartier der Renitenten, die die Vereinigung der drei hessischen Kirchenbehörden nicht anerkennen wollten. Vilmar ließ sich lieber absetzen, als daß er nachgab. Ein tiefer Riß ging durch die Gemeinde, durch das ganze öffentliche und gesellige Leben der Stadt. Die vorher steigende Einwohnerzahl sank (1874: 3538). Der Wohlstand der Stadt

[1]) Kb. 1871 usw.

[2]) Verwaltungsbericht 1904 usw.

und ihrer Bürger, die Hingebung für den Staat und für das Reich, die Einigkeit der Protestanten litten unter der renitenten Bewegung; anderseits muß anerkannt werden, daß die Bewegung den Sinn und die Opferfreudigkeit für einen idealen Zweck in den beteiligten Kreisen weckte. Trotz seiner amtlichen Stellung hatte Baumann seinem Freunde Vilmar nach Möglichkeit zur Seite gestanden. Nun bat er wegen hohen Alters um seine Pensionierung[1]). Zu seinem Nachfolger erkor man Georg Lotz (geboren 1820), einen Anhänger der Landeskirche.

In dem Anfange seiner Bürgermeisterschaft richtete eine Gewitterflut Unheil an (9. Juli 1875). Der Landesausschuß bewilligte siebentausend Mark zur Herstellung der Wege, noch etwas mehr wandte die Stadt zur Ausbesserung der Schäden auf.

In demselben Jahre beteiligte sich Lotz an der Neuordnung der Stadtschule. Die Einkünfte der Lehrer wurden in befriedigender Weise festgesetzt, auch die Befugnisse der Ortsschulbehörde bestimmt.

Mit Eifer und Geschäftskenntnis widmete er sich der städtischen Sparkasse, die er (1875 und 1882) durch Erhöhung der Rücklagen zu einer der wichtigsten wirtschaftlichen Einrichtungen erhob[2]).

Die Erbauung des Schlachthauses vor dem Kasseler Tore (1888—90)[3]) war nicht bloß für die Gesundheit der Einwohner eine heilsame Maßregel, sondern sicherte auch den Schlachtern das Vertrauen der Kundschaft und den Absatz nach auswärts. Am 2. November 1891 begann der Betrieb.

Am folgenden 2. Dezember wurde die im Innern erneuerte Pfarrkirche wieder eingeweiht. Wie die Stadt zu der Erneuerung ihren Anteil beitrug, so übernahm sie (am 1. Januar 1893) die Bürgerbrücke beim Bahnhofe, die zwei Jahre früher dem Verkehre übergeben war, in eigene Verwaltung.

Die Herstellung der Bleichwiese auf dem Sande, vorher einem wüsten Platze, war Lotzens Verdienst. Größtenteils in seine Bürgermeisterzeit, die am 31. Dezember 1898 mit seiner Pensionierung endigte, fiel auch die (erst 1903 fertig gewordene) Ver-

---

[1]) Akt. 1874 Okt. 28.

[2]) Verwaltgsber. 1882.

[3]) Vgl. unten „Zünfte" (Metzgerzunft, gegen Ende).

koppelung, die Felderzusammenlegung, über deren Wert die Grundeigentümer streiten. Manche behaupten, der Ertrag der mäßig fruchtbaren Ländereien könne die Kosten der Verkoppelung (über 90 000 Mark) schwer tragen. Die Zeit- und Arbeitsersparnis bei der Bearbeitung und Düngung darf aber hoch veranschlagt werden.

Als Mitglied des Kommunal- und Provinziallandtages hatte Lotz oft Gelegenheit, zum Besten der Stadt einzutreten. — Um diese Zeit wirkte auf das musikalische Leben Melsungens Frau Emma Forkel, geborene Großcurth, eine Schülerin von Franz Liszt, günstig ein. Ihr aus Koburg gebürtiger Gatte, der philosophisch beanlagte, geistvolle und belesene Gerichtsassessor Albert Forkel sammelte einen gleichgesinnten Kreis um sich. Forkel (später Amtsrichter in Grebenstein, darauf Bürgermeister zu Heide in Holstein, dann Beigeordneter in Elberfeld, † 1917 6./7. in Kassel) bewies allen, auch den Ärmsten, sein gutes Herz und stellte seinen Verstand anderen gern zu Diensten. —

Ein großes Werk war die Wasserleitung, die aus der Kehrenbacher Gegend Trinkwasser zuführt. Am 30. Dezember 1901 setzte man sie in Betrieb. Eine bedeutende Anleihe mußte dazu aufgenommen werden (148 175 Mark). Wer erfahren hat, welche Schwierigkeiten es früher machte, das nötige Wasser dem Haushalte zuzuführen, versteht diesen Fortschritt zu schätzen. —

Von ihrem Walde hat die Stadt ein Stück an die Arbeiter-Pensionskasse der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft verkauft[1]). Auf dem Südrande des Schöneberges, eine knappe Stunde von Melsungen, erhebt sich die Lungenheilanstalt der Kasse, 1904 eröffnet. Neben dem Leiter, Professor Dr. Roepke, und noch einem Arzte widmen sich fünf Schwestern und drei Wärter hundertundzwanzig (1920 hundertundfünzig) Insassen. Vom Herbste 1914 bis zum Anfange des Jahres 1916 war die Heilstätte Lazarett für Kriegsverwundete[2]).

---

[1]) 17,0562 ha für 64 740 Mark. Die Baustelle für die Häuser (1,9742 ha) hat die Stadt umsonst hergegeben. Näheres im Mlsr. Kreisbl. 1904 Nr. 46 v. 21./4. Zu der Eröffnung, die am 20. April stattfand, wurde eine eigene Festschrift herausgegeben.

[2]) Mitteilg. der Heilstätten-Leitung.

Ein Jahr älter ist das Luftkurhaus auf dem Lindenberge, ein Privatunternehmen mehrerer Bürger.

Man sieht ein erfreuliches Weiterstreben. Hoffentlich mehrt sich die Einwohnerzahl wieder, damit recht viele von den guten Einrichtungen Nutzen haben. — Dieser im Jahre 1904 ausgesprochene Wunsch erfüllte sich bald[1]).

Der Bürgermeister Karthaus (1901 bis 1905) trug sich mit allerlei Plänen, die der Stadt zugute kommen sollten. Es schien ihm angebracht, die Petroleumbeleuchtung der Straßen abzuschaffen und eine bessere Art des Lichtes einzuführen. In Betracht kamen Azetylengas, Steinkohlengas und Elektrizität. Damit die Einwohner darüber gründlicher unterrichtet würden, ließ er von Vertretern der verschiedenen Beleuchtungsarten Vorträge mit Vorführungen des betreffenden Lichtes halten. Daß trotzdem keine dieser Verbesserungen in Melsungen unter Karthaus heimisch wurde, lag an der Kürze seiner Amtsdauer; er wurde im Herbste 1905 als Bürgermeister nach Weilburg in Nassau berufen. Daran scheiterte auch die Anlage von mehreren Fußwegen, sogenannten Bürgersteigen, und von unterirdischen Abzugsgräben. Das Ortsstatut über Anlage und Veränderung von Straßen und ein Bebauungsplan der Stadt sollten die Einleitung dazu bilden. Karthaus ging aber nicht in derartigen Gedanken handgreiflicher Nützlichkeit gänzlich auf. Er ließ durch den wappenkundigen Professor Hildebrand in Berlin ein Stadtwappen und eine Fahne zeichnen und dabei das älteste Stadtsiegel, das man kennt, das von 1267, zugrunde legen. —

An die Stelle von Karthaus trat zunächst der Landtagsabgeordnete Franz Gleim als Vizebürgermeister. Ende Februar 1906 wurde dessen Sohn, der Kaufmann Otto Gleim, auf zwölf Jahre zum Bürgermeister gewählt und am 21. April in sein Amt eingeführt. Franz Gleim schied daher aus der Stadtverwaltung aus. Schon vierzehn Tage später bewilligten die Stadtverordneten auf Antrag des Magistrats eine Summe für ein Elektrizitätswerk.

---

[1]) 1880: 3649, 1890: 3663, 1895: 3742, 1900: 3638, 1903: 3594, 1905: 3940, 1910: 4139, 1916: 3833 u. 1917: 3852 ohne Kriegsteilnehmer, 1919: 4529.

Dieses wurde erst 1911 wirkliches Eigentum der Stadt, der bis dahin nur die innere Einrichtung gehört hatte. Von 1906 sind noch zu erwähnen: vom 9. bis 11. August die Jahresversammlung des Hessischen Geschichtsvereins, dem unter anderem eine Ausstellung von Altertümern auf dem Rathause vorgeführt wurde, und am 9. September die Grundsteinlegung zu einer katholischen Kirche am Lindenberge. Die Volkszählung von 1905 hatte bloß 84 Männer und 28 Frauen als katholisch festgestellt, mit Rücksicht auf die Umgegend und auf die hin- und herflutende Arbeiterschaft hielt man indessen den Bau einer Kapelle und eines Pfarrhauses für geboten. Melsungen wurde dadurch in solchen Kreisen bekannter, in denen man bisher nicht mehr als den Namen gewußt hatte. Weiter noch verbreitete sich der Ruf der Stadt dadurch, daß ein Bild derselben auf einer Fruchtschale des Porzellanservices prangte, das dem Kronprinzenpaare zur Hochzeit verehrt war. Der äußeren Berühmtheit suchte man durch gute innere Einrichtungen zu entsprechen. Im vorhergehenden Jahre hatte der Vorschußverein tausend Mark zum Baue eines Kreiskrankenhauses gespendet. Jetzt fügte der Fabrikant Salzmann in Kassel, der Besitzer der Segeltuchweberei im Kirchhöfer Grunde, 25 000 Mark hinzu und sicherte so die Errichtung dieses höchst wohltätigen Hauses, das nicht nur dem Orte und dem Namen nach ein städtisches Krankenhaus wurde [1]). Daneben wirkte die freiwillige Sanitätskolonne, die sich seit zwei Jahren aus der freiwilligen Feuerwehr herausgebildet hatte und bei Unglücksfällen und Krankheiten Träger- und andere Dienste leistete. Anfang Mai 1907 nahm das städtische Elektrizitätswerk seinen Betrieb auf, zu dem die Fulda mit Hülfe von zwei Turbinen die Kraft lieferte. Damit bei Hochwasser oder Wassermangel der elektrische Strom nicht aufhörte und dadurch Straßen und Häuser in ängstliches Dunkel gehüllt

---

[1]) Der Kreis fügte 15 000 Mk. hinzu. — Nach langen Verhandlungen der Stadtverordneten übernahm Kommerzienrat Salzmann († 1915) den ganzen Bau, zu dem die Stadt 15 000 Mk. gab. Das Georgshospital schenkte seinen Garten vor dem Kasseler Tore als Bauplatz. Das Krankenhaus wurde 1914 Jan. 30. eröffnet. Das Mlsr. Kreisblatt 1914 Nr. 14 v. Jan. 31. berichtet ausführlich über das Krankenhaus und bringt dessen Bild.

würden, stellte man in der Fabrik der Gebrüder Gleim eine dritte Dynamomaschine auf, die von der dort befindlichen Dampfmaschine angetrieben wurde. Nach einigen Jahren (1913) gab die Stadt diese Verbindung auf und schaffte für den Notfall einen Dieselmotor an, der Öl als treibende Kraft brauchte und vom Wasser und Dampf unabhängig war. — Der 2. Juni 1908 war ein Unglückstag für Melsungen. Nach Mittag, zwischen zwei und drei Uhr, brach ein Gewitter los, das von Hagelschlag und Wolkenbruch begleitet war. Bald glichen die Fritzlarer und die Brückenstraße, das Eisfeld und die Entengasse Strömen. Die Keller der Häuser wurden überschwemmt. Noch schlimmer sah es außerhalb der Stadt aus. Vor dem Kasseler Tore waren zentnerschwere Brückensteine fortgerissen, und die Gärten erstickten unter fußhohem Schutte und Gerölle. Auf Obsternte rechnete keiner mehr. In den vom Hagel getroffenen Feldern war die Kornernte vernichtet, die Kartoffeln von den Wasserfluten aus der Erde gewaschen. Die Wiesen sahen aus, als ob eine Dampfwalze darüber gegangen wäre. Die Stadtbehörde stellte Pumpen zur Verfügung, damit die Keller vom Wasser befreit werden konnten, und ließ Wagen über Wagen mit Schlamm und Schutt abfahren, besonders vom Marktplatze und der Brückenstraße [1]). Die Bürgerschaft wäre entmutigt, wenn der Bürgermeister nicht über den Vermögensstand Melsungens ein recht günstiges Urteil hätte abgeben können [2]). Das wirtschaftliche Leben hatte keine dauernden Nachteile von dem Unwetter. Die Bautätigkeit, die in den letzten Jahren ständig zugenommen hatte, ließ nicht nach, stieg vielmehr noch [3]). Der

[1]) Verwaltgsber. 1909 (um die Schäden des Unwetters zu beseitigen, mußte die Stadt 4006.53 Mk. aufwenden) Mlsr. Kreisblatt 1908 Nr. 65 v. Juni 4., Kasseler Allgem Zeitg. 1908 Nr. 135 v. Juni 4. — Am 4. Juni 1913 trat eine ähnliche Überschwemmung ein. Mlsr. Kreisbl. 1913 Nr. 64 v. Juni 5. Nr. 66 v. Juni 10.

[2]) Verwaltgsber. 1908. Das Gesamtvermögen der Stadt wurde auf 1 373 607 Mk. berechnet; nach Abzug aller Schulden blieben 902 457 Mk. Die Stadtverordneten nahmen 1909 März 19. diesen Verwaltungsbericht mit Beifall auf, und ihr Vorsteher betonte die allgemeine Befriedigung.

[3]) Verwaltgsber. 1909. Die Baugesuche des Jahres betrafen 17 Wohnhausneubauten, 13 Wohnhausumbauten, Ladenausbauten, Schornsteine, 2

Umsatz der städtischen Sparkasse verringerte sich nur unbedeutend [1]). An der malerischen Schönheit der Stadt und der Anmut ihrer Umgebung änderte sich nichts. In jedem Sommer versammelten sich hessische Vereine und Verbände in Melsungen zu ihren Jahresversammlungen. Der im Anfange des zwanzigsten Jahrhunderts begründete Verschönerungsverein war unter seinem Vorsitzenden, dem Apotheker Karl Braun, rastlos tätig, um die Umgegend womöglich noch reizvoller zu gestalten und Wald und Berg durch gute Wege zu erschließen und durch Ruhebänke auch dem Älteren und Schwächlichen zugänglich zu machen. Dem Linden- und Schöneberge wandte man namentlich seine Aufmerksamkeit zu [2]). Aus den folgenden Jahren sind zwei Ereignisse bemerkenswert: die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Franz Gleim (1911 Juni) und die Feier zum Andenken an die vor hundert Jahren geschlagene Leipziger Völkerschlacht (1913 Okt. 18. und 19.). Franz Gleim verdiente die Auszeichnung, die vor ihm noch kein Melsunger errungen hatte. Als Landtagsabgeordneter versäumte er keine Gelegenheit, seiner hessischen Heimat zu nützen und daheim bearbeitete er fleißig den Boden, um das Gedeihen und die Blüte seiner Vaterstadt zu fördern, und erwies Armen und Leidenden Wohltaten. — Bei der Feier der Völkerschlacht dachte man nicht an den Wunden und Tod bringenden Kampf, sondern an die Befreiung vom drückenden Joche der Fremden. Daß man die Helden, die für die Freiheit gestorben waren, nicht vergaß,versteht sich von selbst. Am 18. Oktober 1913 war die ganze Einwohnerschaft in festlicher Stimmung; abends lohten Feuer von den Bergen, und ein Fackelzug bewegte sich durch die Straßen. Am folgenden Tage fand eine würdige Fortsetzung statt. Viele feierten da ahnungslos ihren Abschied vom eigenen Leben oder vom Glücke.

Hinter- und Seitengebäude, 2 Stall- und Ökonomiegebäude, 8 Schuppen, 12 sonstige Hochbauten, eine Sauggasmotoranlage für eine Mühle und einen Steigerturm der Feuerwehr. — 1912 wurde die Bautätigkeit in Mls. als „geradezu glänzend" bezeichnet.

[1]) Von 2 860 113 (1907) auf 2 795 927 (1908) u. 2 847 387 (1909); Spareinlagen 4 031 828 Mk. (1907), 4 005 144 Mk. (1908), 4 178 427 Mk. (1909).

[2]) Der Kreistierarzt Dr. Grimme erforschte die Melsunger Flora.

10. Der Weltkrieg und der Umsturz[1]).

Zu wild, zu bang ist's ringsum, und es
Trümmert und wankt ja, wohin ich blicke.
Hölderlin.

Als sich die Nachricht verbreitete, daß der österreichische Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin von Serben ermordet wären, weissagte ein Tagesschriftsteller[2]), das wäre, wie 1618 die Prager Gewalttat gegen die kaiserlichen Räte, die Einleitung zu einem Dreißigjährigen Kriege. Selbst Schwarzseher lächelten. Und doch hatte der Mann kaum unrecht. Das ahnten im Sommer 1914 verschwindend wenige. Als am 31. Juli abends der Befehl zur Mobilmachung in Melsungen eintraf, sammelten sich beim Kriegerdenkmale auf dem Markte junge Leute und zogen, „Die Wacht am Rhein" und andere Lieder singend, zum Schlosse, der Dienstwohnung des Kreisoberhauptes. Der damalige Verwalter des Landratsamtes, Regierungsassessor von Gagern, dankte für den Beweis vaterländischer Gesinnung und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus. Die Begeisterung der Jugendlichen hielt an. Als aber die Heeresverwaltung, die Übermacht der Feinde bedenkend, am liebsten Leichen ausgegraben hätte, um die Zahl der deutschen Krieger zu mehren, konnte sich mancher ältere Landsturm- und Landwehrmann nur mit Sorgen von seiner Familie losreißen; denn ihn erfüllte der Gedanke: wenn er im Felde stände, schwer verwundet und arbeitsunfähig heimkehrte oder draußen vor dem Feinde sein Grab fände, gerieten die Seinen ins Elend. Der Melsunger Magistrat verstand dieser gedrückten Stimmung erfolgreich zu wehren. Auf seinen Antrag bewilligten die Stadtverordneten in außerordentlicher Sitzung 100000 Mark[3]) zur Unterstützung der Kriegerfamilien und zur Pflege der Ver-

[1]) Quellen: Verwaltungsberichte 1914—19. Paul Woicke, Die Heimat im Kriege, im Handbuche des Kreises Mls. 1920. [W]oi[cke], Die Heimat nach dem Kriege, im Hdbuche des Kr. Mls. 1921, Mlsr. Kreisblatt usw.

[2]) Konrad Alberti-Sittenfeld in Berlin, der nicht lange danach gestorben ist.

[3]) In den folgenden Jahren nach und nach mehr.

wundeten. Allmonatlich versammelte sich die städtische Kriegshülfs-kommission und beriet über die Zuwendungen, die die Stadt machen sollte. Später standen Reich und Staat ebenfalls bei. Einzelne halfen nach Kräften. Die unaufhörlichen Geldsammlungen fanden stets offene Hände. Kamen Militärzüge durch den Melsunger Bahnhof — und ein Zug folgte dem andern —, dann wurden den Soldaten Erfrischungen, Eßwaren, Zigarren oder Blumen gereicht, und gern nahmen jene auch einen Händedruck entgegen. Sooft die Sonderausgaben des Melsunger Kreisblattes [1]) einen Sieg verkündeten, wurden Fahnen herausgehängt, und Jubel erscholl in den Gassen. Den ernsten Pflichten ward darum keiner untreu: Verwundeten, die in der Stadtschule, im städtischen Krankenhause und in der Eisenbahner-Heilstätte oben auf dem Schöneberge untergebracht waren, suchte man ihr Los in jeder Weise zu erleichtern. Fleißig wurden Strümpfe gestrickt, alte Wollkleider und -Flicken, die sich zu Bettdecken für den Winterbedarf des Heeres verarbeiten ließen, gesammelt, Kriegsanleihe gezeichnet [2]). Die Vilmarsche Schule nagelte zum Besten des Roten Kreuzes einen Reichsadler, das heißt nur derjenige, welcher für das rote Kreuz, die Vereinigung zur Pflege Verwundeter und zur Förderung der Volkswohlfahrt im Kriege, einen kleinen Beitrag entrichtete, durfte

---

[1]) Das Kreisblatt, das anfangs wöchentlich nur einmal, dann dreimal erschien, wurde 1915 September in ein Tageblatt verwandelt und bestand 1919 Januar fünfzig Jahre. Auflage 3200. In demselben (Berneckers) Verlage erscheinen: die von Prof. Dr. Roepke, dem Leiter der Eisenbahner-Heilstätte, herausgegebene Zeitschr. für Bahn- und Bahnkassenärzte, Aufl. 4000; die von Prück redigierte Zeitschr. des Verbandes preuß. Katastersekr. u. Techniker, Aufl. 1400; die von Paul Woicke geleiteten „Heimatschollen", Aufl. 12 000. Außerdem verlegt die Firma B. Braun die Melsunger medizinisch-pharmazeutischen Mitteilungen, Aufl. 4000. Der Pfarrer Rud. Schlunk gibt „Kirche und Welt" heraus. Die fünfzig Jahre lang vom Pfarrer Wilh. Hopf geleiteten „Hessischen Blätter" sind im März 1921, beim Tode ihres Begründers, eingegangen.

[2]) Nach einer Aufstellung der städtischen Sparkasse wurden bei dieser für die neun Kriegsanleihen 9 882 900 Mk. gezeichnet, nämlich 6 675 700 Mk. von der Sparkasse selbst, 3 186 500 Mk. von anderen Zeichnern. Außerdem nahmen der Vorschußverein, der Hessische Bankverein, das Landesrentamt, die Reichspost und die Schulen Zeichnungen an.

einen die Federn oder Glieder bezeichnenden Nagel in ein mit einem Reichsadler bemaltes Brett einschlagen.

Dabei war es keine leere Redensart, wenn vom Heldentume in der Heimat gesprochen wurde; denn die Zurückgebliebenen hatten es sauer genug und bitter dazu. Den Pflug, hinter dem sonst der kräftige Mann oder der starke Sohn ging, führten Frauen oder erwachsene Töchter. Größere Kinder und Jugendliche griffen auf Feld und Wiese und in den Fabriken tapfer zu. Die Stadtschule sammelte, als eine der fünfzehn eifrigsten unter den vielen deutschen Schulen, gebrauchte Gegenstände von Erz und Gummi, Laubheu, Brennesseln, Zeitungspapier, um der Notdurft des Heeres zu dienen, auch von Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Aprikosen die Kerne, aus denen man Öl pressen wollte, und einheimische Pflanzen, die sich zu Tee, Salat, Suppen oder Gemüse eigneten. Die Feinde hatten ja das Land so abgesperrt, daß das auf die Einfuhr angewiesene deutsche Volk Mangel litt. Damit die Not nicht übergroß würde, erhielt jeder, ob alt oder jung, ob arm oder reich, eine Anweisung auf eine gleiche Menge von Nahrungsmitteln. Die Brotmarke, von den Melsungern anfangs fast feindlich angesehen und doch unter den schwierigen Verhältnissen gewiß eine lobenswerte Einrichtung, machte Mitte März 1915 den Anfang, dann folgten Zuckerkarte, Fleischkarte usw. Für Leute von kleiner Gestalt mochte das Bewilligte allenfalls ausreichen, höher gewachsene Menschen, deren Körper naturgemäß mehr verbraucht und daher auch größere Zufuhr nötig hat, litten schwerer. Daß einer, der nicht einmal in Friedenszeiten über üppige Fülle und lästige Rundlichkeit zu klagen hatte, an Körpergewicht dreißig, selbst fünfzig Pfund in kurzer Zeit abnahm, war nichts Außerordentliches. Aus der Seele vieler kam das Wort eines Bürgers: „Früher haben wir, ohne es zu wissen, wie im Paradiese gelebt." Der Nahrungsmangel prägte sich im Betriebe des Schlachthauses deutlich aus. Im Jahre 1916 wurden nur noch 3133 Tiere geschlachtet, der dritte Teil des vorhergehenden Jahres und der meisten früheren, 1917 nur noch 1581, 1918: 1183. Um dem Bedürfnisse entgegenzukommen, verkaufte man auf der Freibank mehr Fleisch als sonst. Am schlimmsten wirkte

der Mangel an Fett in der Nahrung; denn auch an Vollmilch durften sich bloß Säuglinge und Kranke laben oder Greise, welche das siebzigste Lebensjahr überschritten hatten. Den übrigen stand etwas Magermilch und, wenn es hoch kam, Ziegenmilch zur Verfügung. Der Fettnot half Mutter Natur ab. Der Herbst 1918 war nämlich ganz ungewöhnlich reich an Bucheckern. Frauen und Kinder, manchmal auch ältere Männer, zogen hinaus in den Buchenwald und sammelten Stunden lang die abgefallenen Früchte der Bäume, um aus ihnen Öl pressen zu lassen und einzelne im Haushalte, wie in Friedenszeiten die Mandeln, zu benutzen. Das alles war in ganz Deutschland so und machte in Melsungen keine Ausnahme.

Keine Ausnahme machte auch das Fehlen des kleinen Geldes. Millionen von Kriegern, die nach Rußland, der Balkanhalbinsel, Belgien und Frankreich gezogen waren, pflegten ihre Einkäufe mit deutschen Münzen zu bezahlen. Und daheim gab es nicht wenige, die dem Papiergelde, den Schuldverschreibungen und Sparbüchern nicht mehr trauten und alles harte Geld zurückhielten und in Truhe und Versteck bewahrten. Auf solche Weise mußte Mangel an Münzen notwendig eintreten. Briefmarken dienten nun als kleines Zahlungsmittel. Wie andere Städte gab Melsungen Notgeld aus. Das erste der Art, eine Nürnberger Prägung, erschien 1917 und war von Rohzink[1]). Man wählte eine achteckige Form. Auf der einen Seite erblickte man ein altes Stadttor, das dem Siegelbilde von 1267 nachgebildet war, mit der Umschrift „Stadt Melsungen" und der Jahreszahl 1917, auf der andern Seite 10 bzw. 50 mit einem Perlenkranze, der der Vorderseite gleichfalls als Umrahmung diente, und der Umschrift Kleingelderſatzmarke, darunter drei fünfstrahlige Sternchen. Diese grauen Metallplättchen stellten Gutscheine an die Stadtkasse dar und wurden nach Jahresfrist wieder eingezogen. An ihre Stelle traten Zehn- und Fünfzigpfennigstücke gleicher Form und Prägung aus Blankeisen[2]). 1920 behielt man dasselbe Metall bei,

---

[1]) Für 4175 Mk. Zehnpfennig- und für 7785 Mk. Fünfzigpfennigstücke.

[2]) Für 5124 Mk. Zehn- und für 5000 Mk. Fünfzigpfennigstücke.

nahm aber, statt der achteckigen, runde Gestalt[1]). 1918 ließ die Stadt Papierscheine zu einer Mk., fünf Mk. und zehn Mk. in Kassel herstellen[2]), zog sie aber im nächsten Jahre wieder ein, ohne daß man Ersatz für nötig hielt. — Sehr bewegt wurde die Einwohnerschaft durch den Abschied von der großen *Kirchenglocke*, die die Heeresverwaltung einzog, um das in der Bronze enthaltene Kupfer



1918.








1917. **Notgeld.** 1920.

für ihre Zwecke zu verwenden. — Das *Wirtschaftsleben* Melsungens erfuhr die Einwirkung des Krieges mit jedem Jahre stärker. Die meisten Gewerbe lagen darnieder. Die indirekten Gemeindesteuern, wie die Verbrauchsabgaben von Bier und Branntwein und die Umsatzsteuer, blieben schon 1915 hinter dem Vor-

[1]) Für 5006 Mk. Zehn- und für 25000 Mk. Fünfzigpfennigstücke.
[2]) Für je 50000 Mk. Der Fünfmarkschein zeigt den Eulenturm.

anschlage erheblich zurück. Tröstlich war der rege Geschäftsgang der Tuchfabriken und der Segeltuchfabrik, die für das Heer arbeiteten; demselben diente die Herstellung von Leinenwaren, von pharmazeutischen und Verbandsstoffen, sowie von Apparaten zur Verwundetenbehandlung, zubereitetem Holze und Kork. 1916 war das Bild ähnlich, man erwartete aber noch weniger von den indirekten Gemeindesteuern[1]). Und auch ein geringer Anschlag schien unsicher, weil mit weiterer Verminderung der Biererzeugung gerechnet werden mußte, und die übrigen Spirituosen kaum noch etwas einbrachten. Der Stadtwald, von jeher ein Rettungsanker, half[2]). Eine Folge des Kriegs war die Abnahme des Verkaufs von Christbäumen Vereine begingen schon im ersten Kriegsjahre kein Weihnachtsfest mehr; manche Familie mochte nach dem Verluste von Angehörigen nicht mehr in gewohnter Weise feiern, andere hatten ihr Geld für die bringendsten Lebensbedürfnisse nötig und verzichteten notgedrungen auf das, was sonst Kosten machte. Die städtische Sparkasse legte ein unverkennbares Zeugnis von dem Kriege ab. Die Einlagen und die Auszahlungen nahmen zu[3]); ein großer Teil dieser Gelder wurde zur Zeichnung von Kriegsanleihe benutzt. Das Elektrizitätswerk litt in einiger Beziehung. Die Straßenbeleuchtung, besonders durch Bogenlampen, wurde eingeschränkt, Sparsamkeit im Verbrauche von Kohlen und Elektrizität eingeschärft, das zur Herstellung von Leitungsdrähten angekaufte Kupfer durch die Heeresleitung in Beschlag genommen. Der beim Versagen der Wasserkraft als Reservemaschine benutzte Dieselmotor, auf Ölbetrieb angewiesen, konnte nur mit Vorsicht angewendet werden,

---

[1]) 3500 Mk., ehemals hatten sie 9000 Mk. eingebracht.

[2]) 1917 nahm man über 41 000 Mk. für Holzverkäufe ein, 1918 über 44 000 Mk. (1912: 20 007 Mk., 1913: 17 078 Mk., 1914: 19 512 Mk., 1915: 16 423 Mk., 1916: 21 286 Mk.).

[3]) Neueinlagen 1912: 621 256 Mk., 1913: 541 832 Mk., 1914: 976 717 Mk., 1915: 1 409 122 Mk., 1916: 1 299 344 Mk., 1917: 3 673 519 Mk., 1918: 2 373 915 Mk.; zurückgezahlte Einlagen 1912: 636 783 Mk.; 1913: 711 867 Mk., 1914: 899 823 Mk., 1915: 1 471 723 Mk., 1916: 1 172 988 Mk., 1917: 3 346 640 Mk., 1918: 1 096 589 Mk. Nach den Verwaltungsberichten 1913—1919 u. Mitteilungen der Sparkasse.

weil das Öl schwer zu beschaffen und recht teuer war. Wichtig schien der Anschluß der Dörfer Obermelsungen und Schwarzenberg an die Elektrizitätsleitung (1917). — In den Berechnungen der Eisenbahn zeigte sich von Anfang an die Schwere des Krieges: der Verkauf der Fahrkarten, der Empfang und Versand der Güter verminderte sich zusehends. — Ein Zeichen der Zeit war die Erstarkung des seit 1901 bestehenden Konsumvereins. Er gewann im ersten Kriegsjahre 232 neue Mitglieder und brachte es 1918 auf 1058 Genossen[1]). — Unter den Einwohnern der Stadt brachen ansteckende Krankheiten aus, namentlich 1916, 1917, 1918. Im Herbste 1918 nahm die Grippe so überhand, daß die Schulen für einige Zeit geschlossen wurden[2]). Eheschließungen und Geburten minderten, Sterbefälle mehrten sich[3]).

Der 28. November 1917 sah die Gedanken der Melsunger von dem Verlaufe des Krieges und von der Sache des größeren Vaterlandes abgelenkt und auf städtische Angelegenheiten gerichtet. Im April des folgenden Jahres war die Amtszeit des auf zwölf Jahre berufenen Bürgermeisters Otto Gleim abgelaufen. Die unbesoldeten Magistratsmitglieder und die Stadtverordneten wählten ihn in gemeinsamer Sitzung einstimmig auf zwölf Jahre wieder. Die Einwohner begrüßten die Wahl beifällig. Sie gedachten dankbar der Fortschritte, die das Gemeinwesen unter Gleims Leitung gemacht hatte. Vor allem wurde das Elektrizitätswerk erwähnt, das die Stadt mit gutem Lichte versorgte, als das amerikanische Petroleum ausblieb, der Brennspiritus fehlte, und nur das augen- und lungenschädliche Karbid zu Gebote stand. Der Erwerb der Fuldamühlen mit ihrer Wasser-

[1]) Der Warenumsatz belief sich auf 233 890 Mk. gegen 176 697 Mk. im vorhergehenden Jahre (1910: 52 000 Mk.), der Reingewinn auf 13 468. Der Verein wurde mit 25 Personen gegründet, erreichte aber im ersten Geschäftsjahre 98 Mitglieder. Von 1904—1905 stieg die Zahl der Mitglieder von 148 auf 157.

[2]) Mlsr. Kreisblatt 1918 Nr. 252 v. Okt. 26., Nr. 259 v. Nov. 3.

[3]) 1913 Geburten 76, Sterbefälle 40, Eheschließungen 37. 1914: 103 Geb., 47 †, 27 Eheschl. 1915: 88 Geb., 84 †, 14 Eheschl. 1916: 43 Geb., 69 †, 17 Eheschl. 1917: 56 Geb., 86 †, 18 Eheschl. 1918: 51 Geb., 85 †, 20 Eheschl.

kraft machte das Elektrizitätswerk unabhängig von der unsicher gewordenen Kohlenversorgung. Auf den Straßen gehend brauchte man sich nicht mehr wunde Füße zu holen, wie bei dem früheren schlechten Pflaster; denn Bürgersteige von Zementplatten erleichterten das Betreten in ungeahnter Weise. In der Tiefe führten unterirdische Kanäle die Abwässer hinweg, wie es vor Jahrhunderten schon einmal geschehen, durch Vergessen und Nachlässigkeit abgekommen und bis vor kurzem nicht wieder eingerichtet war. Neue schöne Straßen umringten die Stadt, der Spangerweg, die Grüne Straße, die Kolonie im Katzenrod, der Sandweg waren ausgebaut, ein Bebauungsplan der Stadt aufgestellt, ein Ortsgesetz gegen Verunstaltung erlassen, vor dem Kasseler Tore ein neuer Friedhof in Aussicht genommen, das Rohrnetz der städtischen Wasserleitung erweitert, mehrere Quellen angekauft und angeschlossen, durch das Pumpwerk vor dem Kasseler Tore die Leitung verbessert. Das jüngst erbaute städtische Krankenhaus bildete eine Wohltat für die leidende Einwohnerschaft. Ein Volksbad für Wannen und Brause und der Jugendspielplatz auf der Freundschaftsinsel, der ehemaligen Schindelache, dienten der Gesundheit. Dem Schlachthause wurde eine Fellsalzerei angegliedert, die städtische Obstbaumpflanzung vermehrt. Eine kaufmännische Fortbildungsschule gewährte jungen Leuten die Ausbildung, welche sie sonst bloß auswärts unter großen Kosten und Schwierigkeiten zu erwerben vermochten. Die Vilmarsche Lehranstalt hatte die Einjährigenberechtigung gewonnen, eine wichtige Errungenschaft für die gesamten Bürger, weil deren Söhne nun am Orte selbst eine abgeschlossene Bildung erlangen konnten, ganz abgesehen von dem Gewinne, den Wohnungsvermieter und Handwerker von auswärtigen Pensionären erwarten durften. Und das alles war geschehen, ohne die Steuerzahler hart anzuspannen[1]) oder das Vermögen Melsungens merklich zu mindern. Gleim zeigte auch für Ideales Sinn, indem er anregte, daß der Pfiefrain zum Natur-

[1]) Daß die Kriegsaufgaben eine geringe Erhöhung der städtischen Steuern verlangten, war nicht Gleims Schuld. Die Vermehrung der Kreissteuern, die die Stadt auszulegen hatte, nötigte zu einer Erhöhung der Kommunalabgaben von 160 % auf 190 %.

schutzparke und der Rote Rain zur Vogelschutzhecke erklärt wurde. Mit den Fortschritten der Stadt hielten die Bürger gleichen Schritt. Die Außenseite der Wohnhäuser wurde, im Einklange mit dem Gesetze gegen die Verunstaltung des Stadtbildes, verschönt; zu den drei Tuchfabriken und der Segeltuchweberei kamen eine Catgut-(Darmsaiten-), eine Marmeladenfabrik und andere Unternehmungen. Wenige größere Städte können sich einer solchen Entwicklung innerhalb eines Dutzends von Jahren rühmen. Gewiß ist nicht alles dies das alleinige Werk des Bürgermeisters Gleim, einzelnes von seinem Vorgänger Karthaus bereits angeregt, anderes von Privatleuten begonnen und ausgeführt. Und doch ist Gleims Verdienst nicht gering. Es gibt in Städten und Staaten Oberhäupter, die fremde Anregung mißachten. Und einem schlecht geleiteten Gemeinwesen bleiben Unternehmer und Unternehmungen fern. Von dem gewerblichen Aufblühen Melsungens unter Gleim bietet auch das Zollamt einen Beweis. Es war (1906) nach Rotenburg verlegt, ward aber im Herbste 1914 Melsungen zurückgegeben, mit Rücksicht auf die Änderung der wirtschaftlichen Bedürfnisse dieser Stadt[1]). Zu alledem stellte der Krieg unerwartete und ungewohnte Aufgaben an die Ortsleitung: Lebensmittel zu verteilen, die verschiedenen Teile der Einwohnerschaft nicht bloß zufriedenzustellen, sondern auch begeisterungsfähig und opferfreudig zu erhalten, die riesige Flut der Verfügungen, welche den Oberbehörden entströmten, einigermaßen zu übersehen. Gleim vertrat, da er seit August 1913 Kreisdeputierter war, bis zum Herbste 1916 den zum Heere eingezogenen Landrat. —

Endlich ging der Krieg, der Melsungen mindestens hundertundelf Tote und zehn Vermißte kostete[2]), zu Ende. Die Menschen atmeten aber — wenn man von den aus dem Felde heimkehrenden

[1]) Veröffentlichungen der Handelskammer zu Kassel 1914, Heft 2, S. 50 (122). 1915, Heft 1, S. 37/38.

[2]) Der Verwaltungsbericht 1918 beziffert den Verlust der Stadt auf 125. — Am 18. Apr. 1920 fand für die Gefallenen eine Gedächtnisfeier statt, die, wie der Empfang der heimkehrenden Soldaten und Kriegsgefangenen, alle Parteien in seltener Einigkeit zeigte. Mlsr. Tagebl. 1920 Nr. 89 II v. Apr. 18. Nr. 90 v. Apr. 20.

Kriegern und manchen anderen absieht — nicht erleichtert auf. Denn die deutsche Heeresleitung, außerstande, den übermächtigen Feinden länger zu widerstehn, hatte sich genötigt gesehen, um Waffenstillstand zu bitten. Die racheburstigen Fremden hatten uns grausame Bedingungen auferlegt. Und die Fürsten waren vom Throne gestoßen, eine deutsche Republik an die Stelle des Kaisertums gesetzt. Zweifel und Furcht herrschten in der Melsunger Bürgerschaft. Der Bürgermeister veranlaßte die Einrichtung eines Bürgerausschusses, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der vierte Stand war die herrschende Klasse geworden. Für Handarbeit wurde höherer Lohn verlangt, als ihn der geistige Arbeiter nach mühsamer, langwieriger und kostspieliger Vorbereitung jemals erreicht hatte. Sträubte sich der Arbeitgeber gegen die Forderung, dann legten Ausstände den Betrieb lahm. Für die Melsunger Firmen war die geschlossene Gegnerschaft des vierten Standes etwas Unerhörtes. Sie hatten bisher Angestellte und Arbeiter ohne Schwierigkeit an ihre Fahnen gefesselt[1]) und manchem für jahrzehntelange Dienstzeit eine Ehrenurkunde der Kasseler Handelskammer verschafft[2]). Die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, die Minderung des Arbeitseifers neben den Lohnbewegungen der Angestellten und Arbeiter bedrohten unser Wirtschaftsleben mit dem Untergange, so urteilte ein Sachverständiger[3]). Hand in Hand mit der Erhöhung der Arbeitslöhne und damit der Herstellungskosten ging eine unglaubliche Teuerung der Nahrungsmittel und aller Lebensbedürfnisse[4]). Ein Stand warf

---

[1]) Mlsr. Kreisbl. 1910 Nr. 66 v. Juni 9. Nr. 150 v. Dez. 24. 1911 Nr. 82 v. Juli 15. 1912 Nr. 101 v. Aug. 29. 1913 Nr. 45 v. Apr. 19. Nr. 71 v. Juni 8. 1920 Nr. 131 v. Juni 10. usw.

[2]) Veröffentlichungen der Handelskammer zu Kassel 1912 Heft 2, S. 51/52 (121/22) u. S. 59 (129): 10 Ehrenurkunden für Melsunger; 1912 Heft 3, S. 55 (195): 1 Ehrenurk.; 1913, Heft 2, S. 63 (129): 12 Ehrenurk.; 1913, Heft 3, S. 81 (216): 3 Ehrenurk.

[3]) Veröffentlichungen der Kasseler Handelskammer 1919, Heft 1, S. 16.

[4]) Die Teuerung kam erst allmählich. Als das Heer aus dem Felde zurückströmte, konnte man z. B. bei dem übergroßen Angebote von Pferden ein solches ganz ungewöhnlich billig kaufen, für fünf oder zehn Mark, ein Paar Ponies für zwanzig Mark. Wertvollere Rosse kosteten aber bis zu

dem andern Stande die Schuld daran vor, Haß entzweite die Volksgenossen, die gegen den äußern Feind wie ein Mann hätten zusammenstehn sollen. Im März 1920 verschlimmerte sich die Lage durch den allgemeinen Ausstand, welcher Kapps Versuche, die Reichsregierung an sich zu reißen, folgte. Damals legten siebenhundert Arbeiter Melsungens die Arbeit nieder. Das ganze bürgerliche Leben litt darunter, nicht einmal die Zeitungen konnten erscheinen. — Da die Heeresleitung die Herstellung von Bauten in der Kriegszeit verboten, die Verehelichung der Soldaten jedoch erlaubt und begünstigt hatte, trat nach der Heimkehr der Krieger und infolge der zahlreichen Heiraten Jugendlicher eine drückende Wohnungsnot ein. Der Bau neuer Häuser ging nicht schnell genug und war durch die Kosten der Baustoffe und Arbeitslöhne erschwert und verteuert. Die Gemeinnützige Baugesellschaft hatte bis zum Frühjahre 1916 nicht weniger als dreißig neue Häuser, meist für Arbeiter gebaut, dann aber des Krieges wegen weitere Ausführungen verschoben. Unter diesen Umständen machte sich die Stadtbehörde verdient, welche die Melsunger Bergbrauerei kaufte und darin Wohnungen für zehn Familien schuf[1]). Im Jahre 1919 entstand die „Baugesellschaft Gemeinwohl", eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie errichtete bis jetzt, mit städtischen und staatlichen Zuschüssen, vier Doppelwohnhäuser in der Leimenkaute. Das Baugelände, über zwanzig Morgen, überließ ihr die Stadt zu einer Mark für das

zweitausend Mark. Der Pferdemarkt fand auf der Ochsenwiese vor dem Kasseler Tore statt. Mlsr. Kreisblatt 1918 Nr. 301 v. Dez. 24. — Zur Beurteilung der Teuerung vergleiche man die folgenden Preise der Kriegszeit und der späteren Jahre. In dem besonders obstreichen Jahre 1916 brachte das städtische Obst 5770 Mk. ein, 1920 46000 Mk. Im April 1915 kostete 1 Pfd. Schwarzbrot Nr. II 18 Pfg. und für 4 Pfg. bekam man 50 Gramm Milchbrot oder Wecke. Im Januar 1921 veröffentlichte der Landrat als Kleinhandelshöchstpreise: 4 Pfd. Roggenbrot aus 90 %igem Mehle 4.20 Mk., aus 85 %igem Mehle 4.30 Mk., ein 50 Gramm-Brötchen 15 Pfg., 1 Pfd. gemahlenen Zuckers 3.65 Mk., Kandis 4.45 Mk., 1 Pfd. Molkereibutter 19 Mk., 1 Pfd. Landbutter 17.50 Mk. Mlsr. Kreisbl. 1915 Nr. 41 v. Apr. 8., 1916 Nr. 225 v. Sept. 23., 1920 Nr. 214 v. Sept. 15., 1921 Nr. 4 v. Jan. 6.

[1]) Verwaltungsbericht 1919.

Quadratmeter, einschließlich zahlreicher Apfelbäume und der Lehmgrube [1]). — Die einst so gerühmte deutsche Ehrlichkeit schwand. Gleichwie in anderen Landschaften mußten in der Melsunger Gegend Einwohnerwehren die fortwährenden Einbrüche und Felddiebstähle hindern, da die Polizei allein dazu nicht mehr imstande war. — Die allgemeine Lockerung der Sitten und die von Unberufenen gepredigte schrankenlose Freiheit wirkten auf die Melsunger Jugend ungünstig ein. Die Lehrer klagten hierüber und über den Umstand, daß sie am Elternhause keinen Rückhalt mehr fänden. Sie erhofften Besserung von dem vorgeschlagenen Elternrate, zu den Vorbesprechungen (1920) erschienen indessen nur wenige Eltern. Möchte alt und jung Herders Wort beherzigen, daß der Frühling säen muß, wenn der Sommer reifen, der Herbst ernten, der Winter genießen soll. — „Freie Bahn dem Tüchtigen" ward als Schlagwort oft wiederholt. Um Tüchtige heranzuziehen, gründete man, wie an anderen Orten, in Melsungen (1919) eine Volkshochschule. Sie stand unter der Leitung des Stadtschulrektors. Zu Vorträgen gewann man Vertreter der Gelehrsamkeit aus Kassel neben Melsungern von gründlicher Bildung. Gegenstände bildeten Geschichte und Heimatskunde, Staatsverfassung, Literatur und Kunst, Gesundheitslehre, naturwissenschaftliche Entwicklungslehre, Gesteinkunde und ähnliches. Natürlich konnte kein sorgsam aufbauender Unterricht erteilt, sondern nur einzelne Abschnitte oder hervorragende Vertreter behandelt werden. Dem Zuhörer blieb es überlassen, die gewonnenen Kenntnisse zu verbreitern und zu vertiefen. Die meisten Teilnehmer fühlten sich 1919 zu Geschichte und Heimatskunde, 1920 zum Römerbriefe und zu den neueren deutschen Schriftstellern hingezogen (66 und 61 bzw. 60), auch über Staatsverfassung und Entwicklungslehre hörte man nicht ungern reden, Friedrich Hebbel lockte aber nur 24 (1919), die Gotik bloß 23 (1920) und Albrecht Dürer (1919) gar nur 14 Hörer an. Die Arbeiter hielten sich von den Vorträgen, die für sie in erster Linie bestimmt waren, fern; die frühe Abendstunde, zu der die auswärtigen Redner durch die Zugver-

---

[1]) Mitteilg. des Bürgermeisters O. Gleim.

bindung genötigt waren, mochte die Schuld tragen. Der Mittelstand und die Gebildeten stellten die Hörer, das weibliche Geschlecht überwog. Aus den Überschüssen der Volkshochschule wurden 1919 250 Mk. für die Gründung einer öffentlichen Lesehalle zur Verfügung gestellt. 1920 betrugen die Überschüsse 1000 Mk[1]). — Zum Schlusse helfe ein kleiner Lichtstrahl, das dunkle Bild etwas zu verschönen. Im Februar 1920 kamen nach Melsungen und Umgegend Wiener Kinder, an deren Gesundheit die Not des Weltkrieges noch ärger gezehrt hatte als an deutschen Kindern. Man suchte ihnen nach Kräften beizustehn und sie zu nähren. Alte Melsunger hinwiederum, die in Amerika eine Heimat gefunden hatten, erinnerten sich in ihren besseren Verhältnissen der darbenden Landsleute und schickten Geld, Fett und Kleidungsstücke, die die Stadtbehörde verteilen mußte[2]). — Kehrte doch überall freundlicher Sonnenschein wieder, der Melsungens Gedeihen förderte, damit man nicht zu wiederholen brauchte, was Goethe von dem Weimar von 1806 sagte: Verkohlt so vieler Menschenjahre werter Fleiß! —

Nur der Zeit, nicht dem Zusammenhange nach gehören in diesen Abschnitt einige Bemerkungen, welche die Fulda betreffen. Schreiben des Wasserbauamtes (vom 26. Juni 1918) und des Regierungspräsidenten (vom 9. November 1918) bezeugen, daß das Unterwasser der (1911) von der Stadt gekauften Wagmühle städtisches Eigentum ist. Deshalb ließ die Stadt auf ihre Kosten (1920) bis zur unteren linken Flügelmauer der steinernen Brücke das Geröll aus dem Flusse ausräumen. Die Flügelmauern der Brücke sind, wie diese selbst, (1842) vom Staate übernommen und daher von ihm zu unterhalten. Die Übernahmeurkunden befinden sich im Rathause. Dagegen war Melsungen bisher verpflichtet, die Ufer der Fulda imstande zu halten, soweit diese Melsunger Gebiet durchströmt. Im November 1920 hat die Stadt die Last durch Zahlung von 5943.75 Mark abgelöst. Dem Ufer hat von nun an allein die staatliche Wasserbaubehörde ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Damit ist das Recht der Einwohner, den an

[1]) Mlsr. Tagebl. 1920 Nr. 105 v. Mai 8., 1921 Nr. 114 v. Mai 19.
[2]) Verwaltungsbericht 1919.

der Fulda entlang laufenden Pfad von der Bleiche bis zur Rosenhöhe, dem ehemaligen Felsenkeller, zu betreten, nicht erloschen. Eine Entscheidung des Melsunger Amtsgerichts (vom 23. Juni 1919) hat das alte Herkommen von neuem bestätigt[1]).

Abgeordnete

des Wahlkreises Melsungen-Fritzlar zum preußischen Landtage.

1867/68 bis 1872/73, 1879/80 bis 1882 und 1886 bis 1888 Bürgermeister Hellwig in Haddamar, Kr. Fritzlar; nationalliberal, seit 1879/80 konservativ.

1873/74 bis 1876 und 1882/83 bis 1885 Landrat Frhr. Kunisch von Richthofen in Melsungen; seit 1875 konservativ.

1877 bis 1878/79 Gutsbesitzer Metz in Zennern, Kr. Fritzlar; nationalliberal.

1889 Gutsbesitzer und Posthalter Nöll in Gudensberg; konservativ († 1889 23./7.).

7. Okt. 1889 bis 1911 Fabrikbesitzer Franz Gleim in Melsungen; nationalliberal († 1911 1./7.).

17. Okt. 1911 bis 1919 Gutsbesitzer Nöll in Gudensberg; konservativ.

26. Jan. 1919 bis jetzt Liste Gräf; mehrheitssozialistisch.

Abgeordnete

des Wahlkreises Kassel-Melsungen zum Reichstage.

24. Febr. bis 17. April 1867 konstituierender Reichstag: Obergerichts-Anwalt Weigel in Kassel; nationalliberal.

Sept. 1867 bis 1870 Reichstag des Norddeutschen Bundes und Deutscher Reichstag bis 16. März 1880: Oberappellationsgerichtsrat (später Reichsgerichtsrat) Dr. Bähr in Berlin; nationalliberal.

1881 bis 1884 Bergwerksbesitzer Dr. Schwarzenberg in Kassel; Fortschrittspartei.

1884/85 bis 1886/87 Regierungsrat Dr. Lotz in Kassel; konservativ.

1887 bis 25. April 1891 Konsistorialpräsident D. von Weyrauch in Kassel; konservativ.

27. Juli 1891 bis 1892/93 und 1898 bis 1903 Sanitätsrat Dr. Endemann in Kassel; nationalliberal.

1893 bis 1897/98 Oberlehrer Professor Hüpeden in Kassel; konservativ, seit 1896 bei keiner Partei.

1903 bis 1911 Amtsrichter Lattmann in Schmalkalden; wirtschaftl. Vereinigung (antisemitisch).

1912 bis 1919 Stadtverordneter Hüttmann in Frankfurt a. M.; sozialistisch.

1919 Nationalversammlung in Weimar: Liste Scheidemann, mehrheitssozialistisch.

1920 Liste Scheidemann, mehrheitssozialistisch.

---

[1]) Mitteilgn. des Bürgermeisters O. Gleim.

II. Einzeldarstellungen.

1. Die Stadt und ihre Umgebung.

a. Lage, Bodenbeschaffenheit und Umfang des Stadtgebietes.

Die Kreisstadt Melsungen liegt in einem von der Fulda durchströmten Talkessel, etwa 160 m über dem Meeresspiegel, von Kassel rund 25 km entfernt. Die Felder und Wiesen erstrecken sich an der Fulda hin, der größte Teil aber an und auf den einschließenden Hügeln. Der Stadtwald deckt die Höhe des Schöneberges, der sich über 400 m erhebt.

Der Boden ist durchschnittlich nur von mittelmäßiger Fruchtbarkeit, an manchen Stellen tonig und steinig. Der Hauptsache nach hat man es mit buntem Sandsteine zu tun, wie meist im hessischen Hügellande, beim Heiligenberge und an einigen anderen Orten der Umgegend finden sich basaltische Durchbrüche.

Im Jahre 1911, einem besonders trockenen Jahre, betrug die Niederschlagshöhe 350,7 mm, 1900 dagegen 808 mm und im Durchschnitte der zwanzig Jahre 1892 bis 1911 605 mm [1]).

Die Gemarkung Melsungen umfaßt 1650 Hektar, von denen 697,83 bei der Verkoppelung in das Eigentum der Stadt überwiesen wurden. Nach einer Aufstellung von 1881 verteilte sich der städtische Grundbesitz auf 98 Acker bestellbaren Landes, 23 Acker Wiesen außer der Bleichwiese auf dem Sande, 107 Acker Hutedriesche und Wüstungen, 11 Acker Gärten, 2444 ¹/₄ Acker Wald und 183 Acker öffentliche Straßen und Wege [2]). Das Stadt-

---

1) Mlsr. Kreisbl. 1912 Nr. 1 v. 4. Jan. 1913 Nr. 2 v. 7. Jan.

2) Verwaltgsber. 1904 u. 1882. Die späteren Verwaltungsberichte rechnen nach Aren. 1920 1./4. waren es 1650 ha 03 ar 07 qm, davon 1445 ha steuerpflichtige, 17 ha steuerfreie Liegenschaften, 112,59 ha Wege und Eisen-

und Dorfbuch von 1742 zählt noch fünfzehn Acker Wald mehr, die zur Napoleonischen Zeit abgeholzt sind, weiß aber nichts von Hutedrieschen und Wüstungen und gibt die gesamte Flur auf 1397 Acker Land und 762 Acker Wiesen und Gärten an.

b. Wüste Ortschaften und Höfe.

α. Stonichenrode (Kuhmannsheide).

Wenn man die Galgengasse und den Melgershäuser Weg hinaufgeht, stößt man links oben vor dem Walde auf das Flurstück vor dem Rade. Dahinter nach Kuhmannsheide zu, liegt der Heidenzahl (Heßlerszahl). An dieser Stelle lag die Wüstung Stonichenrode. Der zweite Teil des Namens beweist, daß hier erst im vorgerückteren Mittelalter der Wald ausgerodet und ein Hof angelegt ist. Stonichenrode wurde bei seiner ersten Erwähnung (1335) zu Waldrecht[1]) ausgegeben. Eigentümer war das Kloster Breitenau, Empfänger Heinrich von Hundelshausen. Die Abgaben betrugen jährlich nur acht Schillinge, zwei Hühner und eine Gans. Schon damals bezeichnete man Stonichenrode als Wüstung. Lange blieb es ein Grenzpunkt für die Melsunger Feldmark, so 1388, als der Erzbischof von Mainz und seine Verbündeten einen Burgfrieden für Melsungen verabredeten, so auch bei den Grenzbegehungen von 1577 und 1589. In den letzteren Jahren unterdrückte man den ersten Teil des Wortes und sprach nur noch vom Rade, vor dem auch das Salbuch von 1575 Rodegeld für die Herrschaft beanspruchte. Im 17. Jahrhundert tauchte der alte Name, der 1388 Stunchinrode lautete, noch einmal in wenig veränderter Gestalt auf. Die Familie von Hundelshausen, vertreten durch die Vettern Hartrad und Kaspar, verpachtete nämlich ihr rent- und schoßfreies Erbgut Stülchenroda zwischen Heßlar und Melsungen mit dem Gehölze Hesselerszaill auf zwölf Jahre der Stadt. Der Jahreszins bestand in $4^1/_2$ Maltern Hafer. Die Stadt war zu sorgsamer Aufsicht über die Grenzen des Pachtgutes verpflichtet und räumte den Hundelshausen das Recht des Verkaufs

bahn, 43 ha Fluß, Bäche, Gräben, 31,8 ha Hofraum und Hausgärten. Der Stadt gehörten 596,6 ha; der Stadtwald allein umfaßte 544,29 ha.

[1]) Vgl. Vilmar, Idiotikon v. Kurhessen S. 436—439.

und der Verpfändung ein[1]). Davon hat die Familie in den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges jedenfalls Gebrauch gemacht, und die Flur ist ganz oder größtenteils in dem freien adligen Gute Kuhmannsheide aufgegangen.

Schon vorher wurde letzteres erwähnt (1575 Kuhemulsheida, 1613 Kuhemelhesheida[2])), aber als Gut mit Freiheiten und Vorrechten erst seit dem Dreißigjährigen Kriege, also seit derselben Zeit, in der der Name Stonichenrode verschwand.

Im Jahre 1636 erhielt Kuhmannsheide vom Landgrafen das Recht, daß das Vieh auf einer abgebundenen Stelle im Kessel geweidet werden durfte. Melgershausen und Heßlar mußten es sich gefallen lassen, daß die Herde durch ihre Gemeindegrundstücke dorthin getrieben wurde. Die Frau des Vizekanzlers Helfrich, als Besitzerin der Kuhmannsheide, erreichte es überdies (1644), daß sie ihre Schafe auf der ganzen Melsunger Feldflur weiden lassen durfte. Das war den Bürgern ein Dorn im Auge. Mit dem nächsten Eigentümer, dem Rittmeister von Nordeck, gerieten sie darüber in offenen Streit, weil er seine Herden vergrößern wollte. Ein landgräflicher Erlaß (vom 13. Juni 1678) beschränkte ihm aber die Zahl der Schafe auf zweihundertundfünfzig. 1734 trieben dreizehn Bürger das Rindvieh der Kuhmannsheide in die Stadt, weil es im Melsunger Sommerfelde geweidet hatte. Derartige Hutestreitigkeiten kamen mehr vor. Von der Nordeckschen Familie erwarb Frau von Romrod die Kuhmannsheide, in deren Eigentume sie sich mindestens von 1742 bis 1786 befand. Das Gut ist seit hundert Jahren nicht mehr in adligen Händen.

Der Umfang von Kuhmannsheide betrug (1786): $^5/_8$ Acker 11 Ruten Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof; $5^1/_{16}$ Acker 31 Ruten Garten; $62^1/_2$ Acker Wiesen und Driesche; $34^1/_8$ Acker Land und $50^9/_{16}$ Acker Waldung, meist junges Buschholz. Damals lag viel Land wüst, weil sich der Anbau nicht lohnte[3]). Um 1890 hat der Besitzer an der Quelle unterhalb Kuhmannsheide einen Windmotor zur Bewässerung aufgestellt. 1918 trat an dessen

---

1) U. 1618 Fbr. 22. — Über die Lage vgl. die Flurkarte.

2) Sb. 1575. Grenzrüge 1613.

3) Lagerbuch 1786. Stadt- u. Dorfb. 1742. Kb. 1734 usw.

Stelle ein Elektromotor, da Kuhmannsheide auf Kosten des Besitzers an das Melsunger Elektrizitätswerk angeschlossen wurde[1]).

β. Berterode.

Wenn man sich oben auf dem Melgershäuser Wege nach rechts wendet, gelangt man nach Berterode. Die Grenzbeschreibungen von 1577 und 1589 verlegen diese Wüstung zwischen Steinbeull (jetzt Steinwald) und Kesselgraben (jetzt Kesselloch) einerseits und Melgershäuser Weg anderseits. Nun liegt hier oben auf dem Kesselberge ein Flurstück, das den merkwürdigen Namen „auf den viereckigen Platten" führt. Dort sind also einmal beim Ackern Steinplatten zutage gefördert, wie sie im Flure eines besseren Hauses gebräuchlich waren. An dieser Stelle hat man Berterode zu suchen. Der Augenschein bestärkt in der Ansicht: ziemlich steil und scharf ist das Gefälle nach dem Eichgraben zu, und auch nach der andern Seite glaubt man eine deutliche Abgrenzung zu bemerken. Vor alters ist hier von einem inselartigen, durch Gräben eingeschlossenen Landstücke, dem „Kesselgrabenwerd", die Rede (1422) oder von der (Land-) Wehr, die nach dem Kesselgraben hin führte (1438)[2]). Auch die später (1534) erwähnte Landwehr mag hier zu suchen sein. Obwohl die 1904 ausgegrabene uralte Urnenstätte ebenfalls auf dem Kesselberge und zwar gerade gegenüber liegt, ist Berterode doch, nach seinem Namen zu urteilen, erst im späteren Mittelalter dem Walde abgerungen. Im „Alten Felde", das vermutlich zu Berterode gehörte, hatte schon 1391 ein Melsunger Bürger Ländereien. Den Zehnten zu Berterode besaßen die Riedesel. Henne Riedesel schenkte ihn (1438) den Leuten im Georgshospitale. In der Grenzbeschreibung vom 4. August 1589 wird Berterode zum letzten Male genannt.

γ. Wendesdorf.

Wendesdorf gehört nicht mehr zur Melsunger Feldmark. Es wird aber in früherer Zeit so häufig erwähnt, daß man es schwer übergehn kann. Außerdem verdankt ihm ein städtisches

[1]) Mitteilg. des Mlsr. Magistrats.

[2]) U. 1422 Okt. 1. (Kirche, Mls.), 1438 Nov. 2. (St. Mls.), 1391 o. T. (Gnrlrp. Mls.).

Flurstück, der Wengesberg (1332 Wendestorfer Berg), seinen Namen.

Das Dorf unterhalb des Steinwaldes, zwischen Melsungen und Röhrenfurt gelegen, stieß auf den Giesengraben[1]), der Pfad nach Lobenhausen führte hindurch. Dazu gehörte die Wendisaue. Sie lag unter dem Kessel; ein Garten und ein Wiesenfleckchen, die der Landgraf hier besaß, pflegten an Lobenhäuser verliehen zu werden[2]).

Das Land auf dem Wendesdorfer Berge ist steinig und schlecht. Der Melsunger Brückenmeister, der (1445) hier ein Feld erworben hatte, gab es nach anderthalb Jahrzehnten wieder auf und ließ es wüste liegen. Der Weinberg, von dem einmal (1454) die Rede ist, kann nur wenig Gewinn gebracht haben. Die Unfruchtbarkeit des Bodens wird der Grund gewesen sein, daß das Dorf bald verödete. 1351 belehnten die Landgrafen Heinrich II. und Otto die Familie Johanns von Schwarzenberg mit dem Zehnten zu Wendesdorf, den später Henne Riedesel zum Teile dem Georgshospitale übergab[3]). Damals bestand nur noch ein Gut in Wendesdorf, Eigentum des Klosters Eppenberg unter dem Heiligenberge und bearbeitet von dem Melsunger Bürger Hans Balhorn. Dieser gab es dem Kloster zurück und bat, es seinem gleichnamigen Neffen zu verleihen, dem er selbst es schon im vorhergehenden Jahre übertragen hatte. Die Nonnen erfüllten die Bitte (1358). Es war nur drei Viertel Hufe groß, die Verleihung erfolgte zu Waldrecht gegen jährliche Abgabe von einem Viertel Zentner Unschlitt. Sechs Jahre später verkaufte der jüngere Balhorn das Gut für sechzehn Pfund Pfennige an den Melsunger Amtmann Otto von Röhrenfurt, und dieser versprach dem Kloster, den Zins weiter zu bezahlen. Als Otto Hab und Gut seinen Erben zuteilte, gab er seinem Sohne Haus und Hof zu Wendesdorf mit allem, was dazu gehörte, Äckern, Wiesen, Berg, Holz und Feld[4]); nach dem Tode des Sohnes sollten seine Schwestersöhne Strauß von Bins-

---

[1]) U. 1412 Okt. 4. (St. Mls.), 1427 Aug. 17., 1495 Juni 5. (Kl. Eppnb.).

[2]) U. 1358 Nov. 18. (Kl. Eppnb.), 1364 Sept. 25. (v. Röhrnf.). Ar. 1445, 1447, 1454.

[3]) U. 1351 Sept. 14. (Lehenrev., v. Schwarznb.), 1438 Nov. 2. (St. Mls.).

[4]) U. 1383 Nov. 1. (Abschr. um 1800 in Privatbs.).

fört und Otto von Gleichen in den Besitz treten. Vier Jahre danach zogen wie eine Sturmflut die mainzischen, thüringischen und braunschweigischen Scharen durchs Land, und Otto von Röhrenfurt, Vater und Sohn, kamen nachher nicht wieder an die Oberfläche. Strauß von Binsfört aber, der es verstanden hatte, mit dem Strome zu schwimmen, war jetzt Besitzer von Wendesdorfer Ländereien, die zum Teile ein Melsunger Bürger bebaute. Einen andern Teil hatte jener sich aus eigener Machtvollkommenheit angeeignet: die fünf Äcker, die der Melsunger Allerheiligen = und Frühmeßaltar seit alters (1332) besaß. Der Schultheiß bewog Strauß, sie dem rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben[1]).

Die letzten Mitglieder der Familie von Röhrenfurt behielten dort ebenfalls Grundbesitz, auch Bauern aus Röhrenfurt und die dortigen Heiligenmeister[2]). Der Melsunger Bürger Konrad Wenemar kaufte seinem Schwager sein Erbteil an Gut und Ländereien ab, die teils der Frühmesse, teils dem Bürger Heinrich Smed zinspflichtig waren. Ein Erbe Wenemars verkaufte die Länderei den Karthäusern zu Eppenberg, die sie durch einen Landsiedel bewirtschaften ließen[3]). Ein Röhrenfurter schenkte (1427) zwei Wendesdorfer Äcker dem Katharinenaltare, dessen Inhaber, die Karthäuser, sie (1495) an einen Melsunger Bürger veräußerten.

Hermann Riedesel, der Erbe der Ritter von Röhrenfurt, ward (1432) mit einem Hofe zu Wendesdorf belehnt, und zwar durch den Abt von Hersfeld. Der folgende hersfeldische Lehnbrief (1439) erwähnte dieses Lehngut nicht mehr.

δ. Reinwerkerode.

Am unteren Kehrenbache, zwischen Melsungen und Kirchhof, lag Reinwerkerode, an der einen Seite begrenzt vom Katzenrod und Karlshagen, an der andern Seite führte der Spangenberger Weg hin[4]). Die Silbe rode verrät wiederum, daß der Reinwerk,

[1]) U. 1332 [nach Aug. 8.], 1412 Okt. 4., 1416 Mai 5. (St. Mls.).

[2]) U. 1427 Aug. 17. (Kl. Eppnb.). Ar. 1445, 1449, 1454.

[3]) U. 1375 Apr. 14. (Gnrlrp. Mls.), 1453 Apr. 27. (Kl. Eppnb.). Ar. 1470.

[4]) U. 1370 Fbr. 9., 1495 Juni 5. (Kl. Eppnb.), 1415 Sept. 29. (St. Mls.).

der hier den Wald ausgerodet hat, im helleren Teile des Mittelalters, vielleicht seit der Zeit der Karolinger, zu suchen ist. Nun fällt ein Umstand sehr auf: Reinwerk ist kein hessischer Name. So sorgfältig man auch die alten Urkunden des Landes durchforscht, er begegnet einem hier nicht ein einziges Mal. Überschreitet man aber die Nordgrenze und betritt z. B. Westfalen, so wissen die Korveier Überlieferungen und andere Geschichtsquellen von verschiedenen Trägern des Namens zu erzählen. Der Gründer des Ortes scheint also niedersächsischen Stammes gewesen zu sein. Wie kommt aber ein Niedersachse nach Hessen? Zu einer solchen Übersiedelung war in der Ottonenzeit besondere Veranlassung. Herzog Eberhard von Franken, dem auch Hessen untertan war, fand als Aufrührer seinen Tod, und da verfuhr König Otto I. nach dem Grundsatze: teile, so kannst du leichter herrschen; er zerschlug das Herzogtum in kleine Stücke. Irgend ein Sachse Reinwerk, ein Stammesgenosse des Königs, mag dabei eine Grafschaft im Fuldagebiete erlangt haben. Um 974 waltete ein Graf Reinwerk im Gau Nihtherse im östlichen Westfalen, und im vorhergehenden Jahre gehörte das hessische (Nieder-) Elsungen zur Grafschaft Reginwerths, oder wenn man einer andern Handschrift folgt, Melsungen zur Grafschaft Reginwerchs (Reinwerks). Wie dem auch sein mag, unzweifelhaft lag damals eine sächsische Gründung auf hessischem Boden nahe. —

Noch ein anderer Gedanke drängt sich auf. Über Reinwerkerode erhob sich der Karlshagen, in derselben Feldmark breitete sich die Kaisersau am Kehrenbache aus, nicht weit entfernt lag der Heerhagen. Wenn Karl der Große hier wirklich einmal sein Lager aufgeschlagen hat, so läßt sich die Gründung von Reinwerkerode mit ihm und den Sachsenkriegen in Verbindung setzen. Der fränkische Herrscher pflegte einzelne Sachsenscharen, die in seiner Gewalt waren, dadurch unschädlich zu machen, daß er sie mitten unter anderen Stämmen ansiedelte. Eine Anlage Reinwerkerodes in der Ottonenzeit hat aber meines Erachtens größere Wahrscheinlichkeit. —

Von der ersten urkundlichen Erwähnung an (1303) ist immer nur von Äckern und Wiesen, nie von Haus und Hof in Rein-

werkerode die Rede. 1414 heißt es ausdrücklich: die Wüstung zu Reywigkerade[1]). Möglicherweise sind die Bewohner nach Melsungen übergesiedelt, als dieses zur Stadt erhoben wurde. So läßt es sich erklären, daß die gesamte Dorfmark oder ihr größter Teil zur städischen Flur geschlagen wurde, obwohl das Dorf Kirchhof auf der andern Seite kaum weiter entfernt war.

Grundbesitzer in Reinwerkerode waren hauptsächlich Melsunger Bürger und Burgmannen. Der Priester Konrad, Sohn des Bürgers Herold, stellte die halbe Hufe, die er dort besaß, der Frühmesse in Aussicht (1303) und vermachte ihr später wirklich diese Wiese. Jene halbe Hufe nannte man das Lehen, ein Lehnsherr meldet sich aber niemals. Dagegen ging der Zehnte, den erst die von Schlutwinsdorf innehatten und darauf Wolf von Wolfershausen, vom Landgrafen zu Lehen. Wolf machte dort einen Tausch mit der Frühmesse und gab schließlich sein „Zehntchen zu Reywikerode" mit landgräflicher Erlaubnis den Karthäusern zu Eppenberg. Das Kloster verlieh diesen Zehnten einem Melsunger Bürger[2]). Die Karthäuser besaßen auch eine Wiese zu Reinwerkerode, die vom Landgrafen Philipp dem Melsunger Pfarrer überwiesen wurde.

Ein anderer Besitzer war der Lichtenauer Burgmann Hugo von Reterade. Er verkaufte (1370) seine beiden Wiesen unter dem Katzenrod in Rewickerode der Frau Hartrads von Leimbach. Dieselbe erwarb dort auch Ländereien von dem nachmaligen Schultheißen Tuker (1370, 1375). Die Stadt Melsungen nötigte die Burgmannsfamilie von Leimbach (1375), für diesen Besitz Geschoß zu entrichten, dem auch die von Schlutwinsdorf für ihr Lehen nicht entgingen (1384). Nach dem Aussterben der von Leimbach, traten Eckhard und Friedrich von Röhrenfurt die Erbschaft in Reinwerkerode an, gaben sie aber bald (1425) an den von ihnen gegründeten Katharinenaltar. Eine geraume Zeit erfreute sich der Altar des Besitzes. Als aber den Karthäusern

---

[1]) U. 1303 Dz. 7. (St. Mls.), 1414 Juni 24. (Kopb. Ludwigs I., Bl. 1.)

[2]) Ar. 1453, 1470. U. 1416 Dz. 8. usw. (St. Mls.), 1449 Okt. 31. u. 1495 Juni 5. (Kl. Eppnb.).

die Vikarei übertragen war, verkauften sie (1495) die Güter an den Melsunger Bürger Johannes Wustefeld, dessen Familie seit langer Zeit Ländereien in Reinwerkerode hatte. Andere hier begüterte Bürgergeschlechter waren die Isernhenze (1454 bis 1575), Casselman und Gyse mit seiner Hausfrau, der Wintern (15. Jahrhundert). Seit 1415 läßt sich Henne Schulers Besitz in dieser Wüstung verfolgen. Die Testamentsvollstrecker seiner Söhne verkauften die dortigen Wiesen und Felder (1463) dem Georgshospitale, das schon dicht daneben Land hatte. Nun blieb der Grundbesitz jahrhundertelang in derselben Hand: die Hospitalswiesen im Kirchhöfer Grunde haben sich den dauernden Wert eines Flurnamens erworben.

Der Name Reinwerkerode machte manche Wandlungen durch: 1414 Reywigkerade, 1447 bis 1454 Rengken- oder Reyngkenrade, 1460 Redewerkerade, 1463 Reybeckerade, 1495 bis 1534 Reckerode, 1575 Rückeroda. Die Grenzbeschreibungen von 1577 und 1589 erwähnen ihn überhaupt nicht mehr.

ε. Schwerzelfurt (Fahre).

Am Nordwestabhange des Wildesberges, zwischen Adelshausen und Malsfeld etwa in der Mitte, lag Schwerzelfurt, anfangs ein Dorf, später zu einem Hofe zusammengeschrumpft.

Dieser Nachbarort, über den man in Landaus Beschreibungen des Hessengaues und der wüsten Ortschaften näheres findet, wurde früh für Melsungen wichtig. 1294 besaß die Melsunger Kirche hier zwei Äcker[1]). An anderer Stelle ist berichtet, wie das westfälische Kloster Hardehausen als Besitzer von Schwerzelfurt (1288) Übergriffe der Städter zurückweisen mußte. Trotz ihres Sieges kamen die Mönche wohl nicht zu ruhigem Genusse, denn sie veräußerten bereits einige Jahre nachher den Hof an die Nonnen von Heidau bei Morschen. Zu Schwerzelfurt gehörten die Wiesen an der unteren Pfiefe, die den Melsungern recht bequem lagen. Daher verliehen der Klostervormund und die Äbtissin von Heidau (1425) einem Bürger zehn Äcker, von denen je ein Limmes (= vier Metzen) Früchte jährlich entrichtet werden sollte. Das bewährte

[1]) U. 1294 Juli 21. (Kl. Heida).

sich so, daß nach einem Jahrzehnte an fünfzehn Melsunger siebenundsechzig Acker Landes zwischen der Fahre und dem Bischofsberge und fünfzehn Acker Wiesen in Erbleihe gegeben wurden. Zu der bisherigen Abgabe kam die elfte Garbe als der Zehnte hinzu. Mit den Diensten, die der Schwerzelfurter Hofmeister nach Melsungen zu leisten hatte, wurden die Bürger nicht bemüht. Das Erbleiheverhältnis blieb dauernd. Eine Bürgerwitwe, die der Stadt (1475) mancherlei schenkte, schloß auch ihre Wiesen des Klosters Heidau in die Schenkung ein.

Die Bedeutung des Klosterhofmeisters in Schwerzelfurt wurde dadurch herabgedrückt. Seine Fruchteinnahme war anscheinend nur noch gering; darum wandelte das Kloster eine Kornschuld, die der Melsunger Pfarrer Kurt Volkhart zu fordern hatte, in einen Geldzins um (1481)[1]. Die Reformation machte aus Schwerzelfurt einen herrschaftlichen Hof. Jedoch scheint er nicht sehr herrschaftlich ausgesehen zu haben; denn der Mann, dem er (1533) durch den Landgrafen in Erbleihe gegeben wurde, sollte ihn erst in Bau und Besserung wieder aufrichten. Die Melsunger hatten mit diesem Gütsverwalter nichts zu tun, ihre Abgaben entrichteten sie dem landgräflichen Vogte zu Heidau. Ein Malsfelder wollte die Gelegenheit der kirchlichen Umwälzung benutzen und seine Schwerzelfurter Ländereien, die bei der Fahre lagen, ebenfalls vom Zinse und Zehnten befreien (1541), aber das Malsfelder Gericht und die Melsunger Schöffen gaben ihm Unrecht[2].

Zur Reformationszeit mögen die Melsunger die Ländereien, die dicht an der Fahre lagen, gegen nähere eingetauscht haben. Ihre Abgaben hatten sie (1577) nicht mehr nach Heidau zu tragen, sondern, ebenso wie der Hofmann zu Schwerzelfurt, dem Melsunger Rentmeister zu entrichten. Im Jahre 1575 waren es sechsundvierzig Melsunger, die 105 1/4 Acker 16 Ruten innehatten. Alle bezahlten einen Geldzins, die meisten daneben einen Korn- und Haferzehnten. Der Hofmann gab die dritte Garbe vom Felde und den dritten Heuhaufen von den Wiesen. Bei Heerfahrten war

---

[1]) U. 1425 o. T., 1481 Mai 22. (Kl. Heida), 1435 Mai 3., 1439 Juni 10., 1475 Apr. 19. (St. Mls.).

[2]) Akt.: Alte Kasseler Räte.

er verpflichtet, zwei Pferde und einen Knecht auf seine Kosten zu unterhalten und zusammen mit den Inhabern der Obermelsunger und Schwarzenberger Pfarrgüter einen Wagen zu bespannen. Außerdem mußte er auf der herrschaftlichen Länderei in Melsungen einen Tag mit einem Pfluge helfen und bei Mühlenbauten Dienstfuhren leisten. Für die Schäferei entrichtete er eine Abgabe von vier bis sechs Gulden [1]).

Die Melsunger wußten ihren Besitz, der in die Pfiefwiesen in engerem Sinne, den Großen und Kleinen Finkenplan und die Langen Äcker zerfiel, mit der Zeit bis auf hundertundvierzig Äcker zu vermehren und betrachteten das ganze wie ihr Eigentum. Darum setzten sie in der Not des Dreißigjährigen Krieges (1628) eine Grundsteuer darauf und behielten diese auch bei späteren Kontributionsordnungen bei (1663, um 1700). Als der Steuerstock (1725) berichtigt wurde, kam ein Beamter darauf, daß die Pfiefwiesen herrschaftliches Eigentum wären und daher mit solchen Lasten nicht beschwert werden dürften. Präsident und Räte der Rentkammer stimmten der Ansicht bei und wiesen es zurück, daß die Melsunger ein Eigentumsrecht auf die Pfiefwiesen behaupteten. Die Bürger blieben dabei, daß sie durch Verjährung (tractu temporis) ein Erbrecht gewonnen hätten [2]). Schließlich bestätigte man die bisherige Kontribution, übertrug aber die Wiesen den Bürgern (1728) auf je achtzehn Jahre gegen jährliche Entrichtung von 179 Talern und von zwölf Talern Weinkauf alle achtzehn Jahre. 1838 gab die kurfürstliche Oberfinanzkammer in Kassel ihre lehnsherrliche Einwilligung, als eine Pfiefwiese, die zwei Melsunger in Erbleihe hatten, von einem der beiden allein übernommen wurde [3]). Nach dem Gesetze vom 26. August 1848 wurde das Anrecht der Landesherrschaft abgelöst, und die Wiesen gingen in das Privateigentum der Nutznießer über. —

Im Dorf- und Stadtbuche von 1742 und noch 1795 zählte „Schwertzelshoff“ zu den herrschaftlichen Höfen; um 1800 wurde

[1]) Sb. 1575. — Ar. 1597.

[2]) Akt. btr. die hrrschl. Pfiefwiesen 1725 Jan. 23. ff. Lagerbuch 1786.

[3]) Akt. in Privatbs.

er aber abgerissen, und die zugehörigen Ländereien zu der Fahre geschlagen. —

Wie der Name Schwerzelfurt andeutet, ging hier eine Furt durch die Fulda. Die Handelsstraße, die von da nach Osten führte, war nicht unbedeutend; deshalb erwies es sich früh als notwendig, bei der Fahre (1448 Faher) eine Brücke zu bauen, zu deren Herstellung der Schultheiß von Homberg und ein Zimmermann aus Lichtenau kommen mußten[1]). Im sechzehnten Jahrhundert befanden sich hier zwei Herbergen, eine herrschaftliche und eine Riedeselsche. Der Wirt zur Fahre saß auf Schwerzelfurter Grund und Boden, bewahrte aber dem dortigen Hofmanne gegenüber seine Selbständigkeit. Seine Abgaben entrichtete er in Heidau (1541), später in Melsungen. Landgraf Philipp veranlaßte (um 1532) den Wirt, das baufällige Haus zu erneuern und versprach, ihm dafür beim Abzuge fünfzig Gulden zurückzugeben. Die Wirte griffen in der Folgezeit häufig in das Melsunger Braurecht ein, und die Stadt war froh, als dieser Wettbewerb aufhörte. 1742, wie früher und später, zählte die Fahre zu den herrschaftlichen Höfen, jetzt ist das Gut eine Domäne, die immer für eine Reihe von Jahren verpachtet wird.

c. Flur- und Straßennamen u. dgl.

(† = nicht mehr gebräuchlich; j. = jetzt; fr. = früher; s. = sieh).

† Ackermannsgrund, Ackermansgrundt 1465, 1561, 1567; im Kirchhöfer Grunde bei den Hospitalwiesen. 1460 Ackirhenne, 1467 Heintz Ackerman in Mls., nach denen der Grund benannt sein wird.

Alte Brücke, die steinerne Fuldabrücke von 1596 zwischen Stadt und Vorstadt.

Altefeld 1391, auf dem Kesselberge, am Waldesrande.

Alte Poststraße nach 1800, über den Wengesberg nach Röhrenfurt. Vgl. Einzeldarstellungen 6 d.

Altstadt, vor dem Rotenburger Tore. 1332 in der Alden Muylenstatt, 1456 in der Aldin Stadt. Alte Stätte, an der eine Mühle stand.

Amtsgasse 1914, verbindet die Kasseler Landstr. mit dem Schlachthofwege und den Ochsenwiesen.

† Aue, Auwe 1438, Auee 1524, Awe 1534, zwischen Melsungen und Schwarzenberg.

[1]) Ar. 1457/58.

Aufwurf oder Gleichen, auf dem Kesselberge 1757; im Kirchhöfer Grunde 1577; bei der Leimenkaute.

Bachfeld 1786. Bachmühle, Bachmole 1432, am unteren Kehrenbache, vgl. Einzeldarstellungen 6 b.

Bahnhofstraße 1914, vor der Bahnzeit Georgengasse.

Balduswege 1905, auf dem Schöneberge, erinnern an den Oberlandmesser Baldus, der als Mitglied des Mlsr.Verschönerungsvereins sich um 1900 viel bemüht hat, schöne Punkte der Umgebung zugänglich zu machen.

Bergbrauerei, 1893 errichtet, am Faulen Loche oberhalb des Knies der Kasseler Landstraße, 1919 von der Stadt gekauft und zu Wohnungen umgebaut.

Berghöfers Wäldchen, am Fahrwege nach Röhrenfurt. Nach dem Schultheißen Martin Berghöfer benannt, der 1575 dem Ldgr. vom „Land unter dem Kahne" jährlich zwei Hähne entrichtete; Garten untern Kan zwischen Else Wilhelms und Mertten Borckhorborn gelegen 1608, Berghäuers Wäldchen 1751.

† Berterode s. Wüstungen.

† Bette 1394, 1438, auf dem Wengesberge in Röhrenfurter Gemarkung, j. das Langeland.

Beuerholz, Behurholtz 1360, Burer Holz 1414, Burhoelz 1471, Burerholtz 1529, Teil des Markwaldes nach Beuern zu. Beuersgrund, in dem Burirgrunde 1384, Bürsgrund 1746, Vertiefung am Wege nach Beuern. Beuerstoß, Burstoß 1521, Birstoß 1549, Bürstoß 1746, Bier Stos 1762, Abhang am Wege nach Beuern. † Bierstoßer Weg 1744. Beurischer Weg, Buhererweg 1446, Buherweg 1447, Burweg 1450, Birweg und Burirweg 1454, Beuerweg 1592.

Bygen 1415, in den Bügen unter dem Mühlengraben 1746; Biegung des Kehrenbaches.

Bischoffisberg 1435, Boschberg 1575, j. Buschwäldchen; bei der Fahre.

Bitzen 1377, Bytzen 1449, = eingezäunter Baumgarten. 1904 Fuldastraße, vor dem Rotenburger Tore.

Bottloch, Badstube 1600, 1719. Badloch 1840, fr. (schon 1460) das Badehaus, in der Mühlengasse.

† Bötnersberg 1680, Buddenersberg 1761, Teil des Schönebergs.

Brand, Teil des Markwaldes und Länderei davor.

Breitegarten vor dem Kasseler Tore, nicht weit vom Schlosse. Ehemals Nordeckischer Besitz.

Brolls Brückchen vor dem Kasseler Tore, deckt einen vom Kesselberge kommenden Bach. Prollen 1470, Proll 1730, Mauerm. Broll, Erbauer d. nah. Stadtschule, 1826.

† Bruch 1379, 1521, = Sumpf, beim Siechenhause und der Teichwiese. † Bruchgasse 1466. † Bruchlucke 1471. † Bruchwiese 1746. † Bruchesborn 1471, vermutlich die Quelle am Faulen Loche, wo j. die Bergbrauerei steht. † Brüchersberg 1416, 1746, vermutlich Steinbruch am Faulen Loche.

Brückenstraße, Bruckengasse 1398. Brückentor 1549, abgerissen 1792.

Bürgerbrücke s. Neue Brücke.

Burgstraße 1757, Borgkgasse 1579.

führte auf die alte ldgrfl. Burg zu. Zeitweilig (1757, 1890) „Strohgasse" genannt, wohl weil fr. viele Kornfuhren nach dem Renthofe durchkamen.

† Burgweg, Land bii dem Burgwege, an Burgwe 1460. In der Nähe der Lutzengrube? War Berterode die Burg?

Buschwäldchen s. Bischoffisberg.

Corneliusgraben s. bei K.

† Dakenbrunnon um 1100, Wüstung zu Takenborne 1471. Zw. Obermelsungen und Malsfeld.

Dehnhardsberg, Deinhartsberg 1514, 1529, Deinhartes Berg 1567, Dehn Hortsberg 1757. Hinter dem Schlote, am Anfange der Galgengasse. Deynhard 1453 Einwohner der Stadt.

† Denhamergraben 1561. Auf dem Schöneberge, b. d. Weltkugel.

† Diebesturm 1575, 1598, 1730, Diebenthor 1673, Eulenthorn hinder der Meisterei 1690, Diebsthurn 1718, Eulen- oder Diebesturm 1722, j. Eulenturm, dessen Bild auf dem Notgelde.

† Diersgrund 1575, Thiersgrund 1549, 1786, Giersgrund 1746. Zw. Mls. u. Schwarzenberg, wahrscheinlich an der Stelle des alten Tiergartens (1414—63).

Die Dickensteine 1746. Oben auf dem Kesselberge, wo 1904 das Urnenfeld aufgedeckt ist.

Dwersgasse s. Quergasse.

† Eychborn 1303, 1453, 1513, Eucborn 1460. Eichgraben 1575, 1720. Eichwiese 1720. Auf dem Kesselberge.

† Eichelberg 1575.

Eichholz 1389, 1416, 1453, Eucholtz 1460; auf dem Karlshagen über Schwarzenberg.

Eisenbahner-Heilstätte Stadtwald, 1904 eröffnet. Auf dem hinteren Schöneberge.

Eisfeld 1559, 1797, Eichsfeld 1607, 1617, 1757. Zwei Straßen, Oberes und Unteres E., hinter dem Pfarrhause, von der Fritzlarer Straße ausgehend.

Ellenberger Pforte 1696. Ellenberger Pfortenweg: Weg über Kesselberg und Quiller nach Ellenberg. Fr. Pforte im Wildgatter.

Enges Gäßchen, beim Hospitale, Enges Gesselin 1557, Enges Gäßchen bei der Altenstadt 1757.

Entengasse, Endegasse 1811. Beim Amtsgerichte von der Kasseler Straße nach dem Eisfelde zu führend. Am Ende der ursprünglichen Stadt.

Entenpfuhl Waldstück auf dem Schöneberge.

† Erlenborn 1288. Auf dem Wildesberge.

Erlisberg 1438, 1575, Ernstberg 1762, hinter Obermls., vgl. poben deme Erleysphayde 1344 in Obermls. † Erlswoge 1456, 1575, Arlswoge an der Faher 1448, Teil der Fulda am Ernstberge unterhalb der Fahre.

† Ermetoißwesenn 1457, Ermetoyswessen 1458, Ermeteuswesen 1469. Kurt Ermetoiß 1416, Bürger v. Mls., wird fr. diese Wiese besessen haben.

† Eselspfad 1730, 1757.

Bei der Eule, Flurstück am Kesselwalde.

Eulenturm s. Diebesturm. Eulen-

turmgasse verbindet die Fritzlarer Straße mit dem Eulenturme und der Oberen Mauergasse.

Eulersgraben 1575, Ilersbach 1453, Elersbach 1460, Eichlersgraben 1575. Auf dem Karlshagen. Iler oder Ulner = Töpfer.

Fahre s. Wüstungen, Schwerzelfurt.

Faules Loch, Schlucht am Kesselberge bei der Bergbrauerei. Vgl. Brüchersberg.

Felsenkeller am Wengesberge, 1886 Rosenhöhe. Ehemals Wohnstätte der Schriftstellerin Therese Keiter-Kellner (M. Herbert), die zahlreiche Novellen und Gedichte veröffentlicht hat.

Finkenplan, Großer u. Kleiner 1725. An der unteren Pfiefe, vgl. Wüstungen, Schwerzelfurt.

Flemmergasse, Flemergasse 1757, zwischen Mühlen- u. Brückenstraße. Helwig u. Dipmar Flemig 1346 Schöffen in Mls. In dieser Straße scheinen die aus Flandern gekommenen Wollenweber gewohnt zu haben, vgl. Schoof, Hersfelder Straßennamen, 5. Straßennamen nach Gewerbe u. Handel, in der Hersfelder Ztg. 1919/20 bis Nr. 26. Landau, Beschreibung des Kurfürstentums Hessen S. 99.

† Folßpachbronnen 1589, an der Mlsr. Grenze nach Kirchhof zu. Hopfenstangen außm Fulßebach, Holz außm Pulßbach 1552.

Forstgarten, über dem Hospitale. Vgl. unten II, 8c: Forstlehranstalt.

Franz-Gleimstraße am Lindenberge. 1903 Dez. 18. durch Beschluß der Stadtverordneten nach dem Landtagsabgeordneten Tuchfabrikbesitzer Franz Gleim, späteren Ehrenbürger von Mls., benannt.

Frasen, Langer u. Schmaler 1534, 1616, Langer u. Schmaler Rasen 1614. An der Fulda, nach Obermels. zu.

Freundschaftsinsel s. Schindelache.

† Fridebachsgraben 1589. Auf dem Schöneberge hinter der Hohen Wart.

Fritzlarer Straße, Fritzlarsche Gasse 1551. Fritzlarer Tor, Frytzlertor 1377, Fritzlerthor 1673 und noch j. im Volksmunde; abgerissen 1786.

Fuldastraße s. Bitzen.

Futteracker 1575, 1691, Futiragkir 1454, Folterackir 1460, Futter Acker 1762. Zw. Schlot u. Stadt. † Unter dem Galgen 1575, j. „auf der Umkehr". Galgengasse 1746; hinter dem Schlote, in den Melgershäuser Weg mündend. † Galgenhecke 1436, Alte Galgenhecke 1495, 1534, Teil der Pfaffenwiese. Galgenberg 1496, unter der Kuppe des Schöneberges. † Über den Geltzen 1577; der Geltzer 1463 = der Verschneider der Schweine.

Georgenfeld 1513, 1680, 1746; oberhalb des Georgs-Hospitals, aber rechts der Fulda. † Georgengasse 1746, j. Bahnhofstraße.

Gerbergasse 1914. Führt in der Vorstadt von den früheren Gerbereien zur Wittichsmühle.

† Gersheilde 1469. Mit Gyrhus zusammenhängend?

Giesengraben, Gysingraben 1392, Gyßengraben 1427, Ghyßengraben 1495, Geisengraben 1577, Geißen-

graben 1786; an der Kasseler Landstraße, ehemalige Grenze gegen Wendesdorf. 1463 Gyße, Landknecht (Gendarm) in Mls. Geisenstück 1577, Landstück, Geisenfortt 1577, Furt in der Fulda, beide unter dem Giesengraben. † Gysenhar (!) 1465.

† Gyrhus 1449, 1469, 1500, 1575, Land oberhalb der herrschaftlichen Hufe, nach Schwarzenberg zu; vgl. Diersgrund. † Gyrnas 1453, Kirchnase 16. Jahrh., Land in der Schwarzenberger Feldmark.

Gleichen 1746. Auf dem Kesselberge. Vgl. Aufwurf.

† Glymenland 1453, Glymen Land am Karshayne 1514. Am Karlshagen. Glyme 1465, Cleymen 1500, Glymen 1536 Einw. v. Mls.

† Goiltberg 1429, Goldberg 1497, durch den Golttbergk und ganze Keißersaue 1589. Hinter dem Galgenberge, unweit der Kaisersau.

† Grimmlingshöhle s. Krümlingsweg.

Grund 1449 u. noch j. im Volksmunde = Kirchhöfer Grund.

Grünerweg, Grunweg 1455, Gronenweg 1534, Grüner Rasenweg 1577. Unweit des Steinwaldes über den Kesselberg führend.

Grüne Straße 1904, ausgebaut 1907/9. Fr. Feldweg „Grüne Gasse", oberhalb des Spangerweges.

Gumbertsloch, Gumprachtisloch 1432, Gumpelsloch 1575. Der Bachmühle gegenüber am Spangerwege. Gumpracht 1332 Einw. v. Mls.

Guteborn 1657, fr. vielleicht Meßhölderborn; Gutebornsgraben, Gutebornsweg, zw. Kesselberg u. Schlot.

Haar, Rodenhard um 1100? Hart 1448, 1449, Hardt 1456; Bergwald über Schwarzenberg.

Hahnengasse 1914, im Volksmunde Kickelhahnenschorre.

† Hamelsgraben 1577.

Handhabe am Fuße des Wengesberges.

Haselgrund 1446, Hasengrund 1463, Hesselgrund 1746. Hinter dem Schlote.

Hasenpfad 1746. Auf dem Kesselberge.

Haspel 1682. Am Fritzlarer Tore, wo ehemals die Leineweber ihren Haspel, ihre Garnwinde, hatten.

Hegewoge, Hegewage 1458, Hegeboche 1534, Heiewoig 1575. Der vom Wehre eingehegte Teil der Fulda bis zum Hospitale.

Die Heida 1579, ein Stück Driesches vorm Beuerholze. Land vor der Heyde uberm Rade 1746; Heidenbrunnen; Heidenecke 1757; Heidenweg, nach Heßlar; Heydenzahl 1746, fr. Waldvorsprung, vgl. Heselerszcagel; alle in der Nähe von Kuhmannsheide.

Heilstätte s. Eisenbahner-Heilstätte Stadtwald.

† Heckenweg 1388, 1577, 1786. Über Obermels., j. bei der Langen Hecke.

Helmersgrund 1470, 1577, j. Helmswand. Am Abhange des Schönebergs nach Kirchhof zu. Helming 1626 Einw. v. Mls.

† Herzoglicher Garten beim Hospitale 1832. Rentmeister Herzog 1650. 1699 Aug. 15. gab der Ldgr. den ihm wegen des Herzogschen Rezesses (Geldrückstandes, Defizits) heimgefallenen Garten

beim Mlſr. Hoſpitale dem Burggrafen zur Nutznießung.

† Heſelerszcagel 1514, Heßlerszail 1577, Heſſelerszaill 1618, j. Heidenzahl. Waldausläufer am Wege nach Heßlar, noch 1618 Gehölz. Heßlerſcher Weg 1577.

Heſſenwinkel Wohnhaus am Ausgange der Fritzlarer Straße, von dem Beſitzer Dr. Hans Braun ſo benannt.

Hilgershäuſer Weg, Hilgershuſcher Weg 1534, Hilgershauſiſcher u. Hilgersheuſer Weg 1577. Hilgershäuſer Höhle d. h. Hohlweg, die Hohl 1761.

Hinter der Schirne 1914. Am Markte zw. Kaſſeler u. Mühlenſtraße; fr. ſtändige Verkaufsbuden, beſ. der Schlachter, daſelbſt.

Hirſchkammer, Waldſtück auf dem Schöneberge.

† Hobeſtatt 1760, 1805. Ende des Eisfeldes hinter dem Schloſſe. Hobeſtaid 1438; über dem Kann in der Röhrenfurter Feldmark, vermutlich fr. Umgebung eines Herrenhauſes in Wendesdorf.

Hohe Wart 1554. Auf dem Schöneberge.

Die Hohl ſ. Hilgershäuſer Höhle.

Hombach 1303. Zw. dem Schlote u. Hilgershäuſer Walde. Hombachsgraben 1577.

† Homberger Tor 1640 = Fritzlarer Tor.

Honigberg 1427. Honiggraben 1577. Bei Obermlſ.

† Hopfenberg, Hopphenberg 1402, 1421; auf dem Karlshagen. 1575 beim Bruche unten am Keſſelberge, j. Hopfenörter.

Hoſpitalsgarten 1575. Hoſpitalsgaſſe 1746, Gartenweg von der Fritzlarer Straße nach dem Hoſpitale und gepflaſterter einſpuriger Fahrweg zur Fuldafurt beim Hoſpitale. Hoſpitalswieſen 1746, Wieſen des Hoſpitals 1400; im Kirchhöfer Grunde. Spittelſcher Graben am Schöneberge, auf die Hoſpitalswieſen zu führend.

Hubberg 1789, Hobeberg 1534, Hupberg 1720, Huberg nach 1900. † Hubenwieſe 1575, 1609, Hubewiſſe 1577. Hufe, Weſſin u Ackir in der Hobe 1463. † Huppweg 1577. Alle rechts von der Fulda nach Schwarzenberg, fr. ldgrfl. Hufe, Ländereien.

† Hundesrucke 1469.

Hünenſtein am Hilgershäuſer Walde.

† Hungerborn 1288, bei der Fahre.

Ilersbach ſ. Eulersgraben.

Junkerplatz 1914; Ecke der Toten- u. Oberen Mauergaſſe. Der Burgſitz der v. Hundelshauſen ſtand fr. in der Nähe.

Kaiſersau, 1420 Keyſernauwe eine Wieſe, Keiſers Aue 1561, Keißersaue 1589, j. das Waldſtück am Oſtabhange des Karlshagens.

Kann, Kan 143?, 1608, von deme Canen 1469, unter dem Kahne 1575 (das Wort iſt Neutrum). Äußerſte Kante des Wengesberges.

Karlshagen, Karlshain 1332, Korßhagen 1454, Karshayn 1514, Kornshagen 1534, Carleshagen 1577. Zw. Schwarzenberg u. dem Kirchhöfer Grunde.

† Karthäuſerwieſe 1463, 1537, 1556. Im Kirchhöfer Grunde.

Kaſſeler Straße, Keslergaſſe

1375, Casseler Gasse 1454. Kasseler Tor, Casselerer Thor 1454, Kesselsches Thor 1500, abgerissen 1826. Kasseler Landstraße.

Katzenrod, Coczinrade 1370, Catzenroth 1577; = Konrads Rodung. 1593 hessisches Lehen der ritterlichen Familie Meysenbug, ZHG. Mitteilgn. 1896 S. 68; 1910 errichtete die Gemeinnützige (Salzmannsche) Baugesellschaft am Katzenrod mehrere Doppelhäuser. † Catzenroder Graben s. Mylersbach.

Katzmühle, untere Schneidemühle 1609; von Hirsch Katz 1845 gekauft und seitdem nach ihm benannt. Der Rosenhöhe gegenüber.

Der Kehrenbach, Kurinbach 1329, Korenbach 1416, Kornbach 1470, Losse 1786, = Mühlbach, mit dem altdeutschen Worte quern zusammengesetzt; r. Nebenfluß der Fulda.

† Kerswese 1454, Kirswesin 1459, Kirschwiese 1640. Kirschgarten 1757 im Bruch.

Kessel 1265, 1446. Kesselberg 1470, 1495, 1762. † Kesselgraben 1438, 1456, 1577, = Kesselloch 1746 u. j. † Kesselweg 1534. Alle w. Mls. † Kesseler Forth 1390, Kesseler Furth 1500, wohl = Geisenfurt, kann auch von Kassel abgeleitet werden, weil es eine der Kasseler Landstraße benachbarte Fuldafurt ist.

Kirchgasse an der Nordseite der Stadtkirche, von der Fritzlarer Straße ausgehend.

Kirchnase s. Gyrnas.

Klengeplatz beim Schlosse, weil man da früher das Korn klengte, auf Leinentüchern in der Sonne trocknen ließ, bis es klang.

† Klyginland 1456, Klygen um 1450 Einw. v. Mls.

Klobesbrücke 1757, us zcweien genant die Zcippen Garten bie Sant Clobes 1513, Clausbrucken 1572, Clobesbrücke 1679, Nicolausbrücke 1810. Brücke über den Kehrenbach in der Vorstadt.

† Knopzahl 1534, 1575. Knopfartig runder Waldausläufer auf dem oberen Galgenberge, 1534 noch bewaldet.

Kolberg 1470, Culpberg 1377, Colpberg 1416, Kulpberg 1447, Kohlberg 1762, Leimkautenfeld oder Kohlberg 1786. 1465 Leimkule, 1470 Leimgrube am Koelberge, also der Berg, auf dem sich eine (Lehm-)Kuhle befand. Über dem Hospitale. Kohlbergsgasse 1744.

Koppenhagen s. Kuppe.

Körleſtück, am Melgershäuser Wege. Kurle 1475 Einw. v. Mls.

Corneliusgraben, über dem Pfiefraine. Cornelius 1626, 1670 Einw. v. Mls.

Kornmarkt 1914, am Eisfelde.

Krachenberg 1710, d. h. Krähenberg. An der Grenze der städtischen und Adelshäuser Feldmark.

Kraftshecke 1575, am Schöneberge. 1514 hat ein Mlsr. namens Craft Land am Schöneberge.

Krankenhaus s. Siechenhaus.

† Kreuz, Garten bi dem Crucze 1454, Garten im Slaede bi deme Crucze 1470. Auf dem Schlote. Ein anderes Kreuz befand sich am Anfange der Waldstraße, wie Scheffer-Dilichs Stadtbild v. 1591 beweist.

† Krümlingsweg 1731, Krümme-

lingsweg 1739; bei der Hospitalsgasse. † Grimmlingshöhle 1798. 1637 wird die Krömlingßen von Witzenhausen erwähnt. Vgl. 1511 Land vor Malsfeld „genannt der Krommelingesacker".

Kuhmannsheide s. Wüstungen, Stonichenrode.

Kuppe 1758, Koppe 1731; Gipfel des Schöneberges; nnw. darunter der Koppenhagen 1746, Coppenhagen 1733.

Langeland s. Bette.

Langen Äcker, die Alten Äcker 1575. Am linken Ufer der unteren Pfiefe.

Langenrod 1500, Langeroth 1575, jegen dem Langen Roode 1613. An der Fulda Obermls. gegenüber.

† Lauberbachshube 1529, 1623, Lawerbachs Hube vor dem Burerholtz 1529; vgl. v. Lehrbach unter den Burgmannen.

Lauzengrube 1757, Luczengrube 1332, 1445; oben links vom Melgershäuser Wege. † Luczen Agkir 1447. Henne Lucze 1435 Einw. v. Mls.

Leimenkaute 1746, Leymgrube 1377, 1454, Leymkule 1421, 1456, Leymenkute 1513. Lehmgrube hinter dem Kolberge, neuerdings mit Wohnhäusern besetzt.

Leisehüppel 1729, Läussehüppel 1733, Leisehübbel 1762. Unfruchtbares Hügelstück unmittelbar hinter der steinernen Fuldabrücke.

† Lerichenfeld 1425. In der Nähe der unteren Pfiefe.

Lindenberg 1831, Stück des Galgenberges am Abhange des Schöneberges. Lindenbergstraße 1914, fr. Viehtrift. Lindenluft Kurhaus auf dem Lindenberge 1903.

Lingenloh 1592, Lyndenloe 1448, Lindengebüsch oben auf dem Kesselberge.

† Lorch, Acker genannt der Lorch 1453.

† Losse 1786, 1805, der untere Lauf des Kehrenbachs.

Mauerstraße, Obere u. Untere, oberhalb u. unterhalb der Rotenburger Straße an der Stadtmauer hin; fr. „an der Mauer" und „hinter der Mauer".

† Meisterei s. Diebesturm und Schindergasse.

Melgershäuser Weg, Weg nach Melgirshusen 1379, Melgersheusche Simmiz 1575 (eher semita = Fußsteig als simz = Gesims).

† Mergelkute 1439, = Tonkaute?

† Messoeldernborn 1470, 1500, 1575, Ahornquelle. Der Gute Born?

† Mittelfeld 1416, 1429, 1439, 1448, wohl die jetzige Mittelhöhle in der Nähe des Hombaches.

Mühlenstraße, Molengasse 1437. † Mühlentor. † Mühlenturm 1797; ehemals bei der Mühlenstraße, nach dem Sande zu.

† Mylersbach 1416, Catzenroder Graben 1577, Mühlengraben 1719, Ableitung des Kehrenbachs nach der Bachmühle. Mühlgraben 1749 an der Schindelache. † Mühlenfeld 1746; † Molenberg 1513, Molbergk um 1530; † Molenreyn 1513; † Möhlereinsberg 1575; die letzteren bei der Bachmühle.

† Molckenbronnen 1589. Unweit des Tiefenbachs am Schöneberge.

Neue Brücke, Bürgerbrücke 1890,

Fußgängerbrücke über die Fulda nach dem Bahnhofe.

Nick 1457, 1598, Nickeberg 1493, 1575. Schroffe Neigung des Karlshagens nach dem Kehrenbache zu.

Nordecksche Wiese 1746. Am Melgershäuser Wege, fr. im Besitze Wilhelms von Hessen Frhrn. v. Landsburg.

† Nürnberger Landstraße 1757. Nach der Kassel-Nürnberger Post benannt, vgl. II 6 d.

Obermelsunger Straße: Landweg am Forstgarten vorbei über den Kolberg nach Obermlf.

Oberste Pfingstgemeinde, Gemeindewiese, auf der das Vieh bis Pfingsten weiden durfte. Am Hilgershäuser Walde, über Obermlf.

Ochsenwiese 1640. Vor dem Kasseler Tore.

† Oede 1757.

† Pappelweide 1746.

Pfaffenberg 1730, in der Pfaffenwissen by des Pfernerß Lande 1439, Lendichen under der Luczengruben obir der Paffenwissen 1513, Pfaffenwiese 1757. Vgl. oben I 2 a.

Pfeilsseite, Pfeilsgraben 1568, 1696. Auf dem Schöneberge. Phyl 1439, Pfeil 1515 Einwohner von Mlf.

Pfiefrain 1799, Rodinstein 1388, Radinstein 1467, Rottenstein 1589, Rodenstein 1613. Abhang des Galgenberges nach der Pfiefe (1561 Pfeife und Peif) und Fulda zu. † Pfiefwarte um 1560. Pfiefwiesen 1725, s. Wüstungen, Schwerzelfurt.

Quergasse, Zwergasse 1749, 1757, Wihrsgasse bei der Burgstraße u., wie das Volk j. noch sagt, Dwersgasse 1757; die Mitte der Kasseler Straße durchquerend.

Vorm Rade, Rode 1575, s. Wüstungen, Stonichenrode.

Rasen, Langer, s. Frasen.

† Reinhardshecke 1575, 1720. Am Schöneberge nach dem Kehrenbache zu. Reinhard 1536 Einw., Werner Reinhard 1761 Gemeindebürgermeister v. Mlf.

† Reinwerkerode s. Wüstungen.

Reize Werners Wiese. Beim Alten Fld. Heinrich (Reize) Werner 1534 Bürgermstr., Reize Werner 1668 Gemeindebürgermstr.

† Rodenstein s. Pfiefrain.

Rosengasse 1718, Rosenblattsgasse 1550. Rosenblad 1467 Bürger v. Mlf.

Rosenhöhe s. Felsenkeller.

Rotenburger Straße, Rodenberger Gasse 1434. Rotenburger Tor, Rodinberger Tor 1377, abgerissen 1857.

Roter Rain 1752. Zw. dem Hospitale u. Obermlf.

Sälzerweg s. Waldstraße.

Sand 1454, an der Fulda, zw. Kasseler u. Brückentor; Sandgarten 1746. Sandstraße 1904, von der Brückenstraße nach dem Schlachthofe führend, fr. „am Sand". † Sanweg 1453. Gelber Sand 1746, Sandgrube auf dem Karlshagen. Sandgraben, Sandkaute 1746, am Bürstoße.

(Alte) Schanze 1757; am Galgenberge. In ihr wird ein vorgeschichtlicher Ringwall vermutet.

† Schießrain 1499, vgl. II 4 c.

† Schild 1575, bei der Fahre.

Schindanger auf dem Karlshagen.

Schindelache 1575, Fremd-

schaftsinsel seit 1832 amtl.; durch den Mühlgraben gebildete Insel mit Katzmühle. Auf der Freundschaftsinsel ist 1914 ein Spiel- u. Sportplatz angelegt. † Schindergasse 1599, beim Eulenturme, Fortsetzung der Rosengasse; fr. war hier die Abdeckerei (Meisterei 1690).

† Schittichsgraben 1589; am Schöneberge nach dem Kehrenbache zu. Contze Schittich 1465 Einw. v. Mls. † Bei Scheytigis Land um 1500 vor dem Kessel.

Schlachthofstraße 1914. Vom Schlachthause über Brolls Brückchen an der Kasseler Landstraße nach dem Kesselberge zu.

Die Schlade, in der Schlad 1497, die Schlode 1577; am Geisenstück. Eine andere am Hubberge. = Schlamm, nach Vilmar, Idiotikon v. Kurhessen S. 351 und Schade, Altdeutsches Wörterbuch 2, 826.

† Schleifmühle 1719, Sliffmole 1454; unter dem Nick am Mühlengraben des Kehrenbachs, den Schmieden gehörig. † Schleifrain 1757. † Schleifwiese, Slyffwesse 1458, Schleiffwiese 1746. Beide bei der Schleifmühle.

Schloßbrücke 1757, vor dem Kasseler Tore über den Bruchersbach; scheint von anderen Brolls Brückchen genannt zu sein. Schloßstraße 1905; hinter dem ldgrfl. Schlosse.

Der Schlot, uff dem Slode 1416, am Slade 1453, von dem Slade 1456, im Slaede 1470, der Schloth 1762; altfränk. slat, mnd. slôt m. = tiefer Graben, sloot = Schlucht, niederländ. u. bei den Buren in Südafrika; Hügel am Fritzlarer Tore, durch den Futteracker von der Stadt getrennt. Schlothgasse 1714.

† Schmittenforth 1589; geht diesseits Adelshausen durch die Pfiefe. Fr. Schleifmühle dort?

† Schneidemühle, Obere 1575, der Wagmühle gegenüber, Untere 1609, = Katzmühle. Schneidegasse 1914, führt von der Bahnhofsstraße zur ehemaligen Oberen Schneidemühle in der Vorstadt.

Schöneberg, Schonenberg 1370, Schonberg 1514; der Berg über dem Bahnhofe; der Alte Schonbergk 1568, fr. halb städtische, halb herrschaftliche Waldung, seit 1881 rein städtisch, wie der der Stadt näher gelegene Neue Schöneberg von jeher. Vgl. oben I 2b; 3 u. unten II 3a.

† Das Schorn 1453, eine Wiese. Nach Vilmar, Idiotikon v. Kurhessen S. 366 bezeichnet das Wort als Maskulinum in Oberhessen eine Erdscholle.

Schreibers Birnbaum, bei der Leimenkaute. Schreiber 1768 Einwohner v. Mls.

Schreckhasenberg, nach Obermls. zu. Schreckhasse 1640 Bürger v. Mls.

Schwarzenberger Weg: Feldweg von der steinernen Fuldabrücke u. der Vorstadt unterhalb der Bahnstrecke nach Schwarzenberg.

† Schweinshecke 1560; auf dem Schöneberge.

† Schwengestock 1575; auf dem Kesselberge. Wo Stöcke zu Schwingen, geflochtenen Wannen, geschnitten wurden?

† Schwerzelfurt s. Wüstungen.

† Sewberg (Säuberg) 1443.

† Sidriansgarten 1534, 1575; oberhalb des Hospitals. Die Siedrian 1534; Witwe des Seifen- oder Salzsieders Johann?

Siechenhaus fr. vor dem Kasseler Tore, wo j. das 1914 eröffnete Krankenhaus steht. † Siechenpfad 1746; beim Siechenhause.

Sithgasse 1556, Seitgasse 1586, bei der Stadtmauer am Borne.

Spangerweg 1514, 1746, 1920, Spangenbergerweg 1375, 1400, 1456; oberhalb der Kirchhöfer Fahrstraße.

Spittelscher Graben s. Hospitalswiesen.

Stadtwald s. Schöneberg.

Steingasse 1576; mündet in die Brückenstraße und wird seit kurzem als Obere und Untere Steingasse unterschieden. Eine andere Steingasse (1757) am Fuße des Kesselberges, nach dem Schlote zu. Gepflastert.

† Steynmal 1446, Steynmael 1470; = Galgen?

Steinrutsche 1577; Steinbruch am Wengesberge, von dem die gebrochenen Steine hinabgerollt werden, also bergab rutschen. Vgl. auch mhd. steinrütsche = Felsabhang.

Steinwald 1746, Steinboel 1388, Steynbul 1456, Steinbüel 1577, Steinwell 1757, j. Steinwelle gesprochen, amtlich als Steinwaldsköpfchen bezeichnet. Gipfel des Wengesberges.

† Stelczen Lendchen 1445, ein Acker die Stelczen genannt 1448.

† Stonichenrode s. Wüstungen.

Strohgasse s. Burgstraße.

Struthgraben 1561, Strautgraben 1561, Strutgraben 1567, Struitgraben 1581. Auf dem Schöneberge, nach Mörshausen zu.

† Teichgarten 1564; Teichwiese vor dem Kasseler Tore unter der Bergbrauerei, fr. ldgrfl. Fischteich, vorher Bruch, d. h. Sumpf.

Thiersgrund s. Diersgrund.

Tiefenbach, 1375 Tyfenbach. Am Schöneberge, dem Katzenrod gegenüber.

Tonkaute 1575. Auf dem Karlshagen über Schwarzenberg.

Totengasse 1613, im Volksmunde noch j. so, amtlich aber Friedhofsgasse. † Totentor, am alten Friedhofe, vgl. II 1 d.

Tränkelücke 1575, Brucksluge 1454, Trenckelucke 1469; am linken Fuldaufer, wenige Schritte oberhalb der steinernen Brücke.

Umkehr s. Unter dem Galgen.

† Utzhusen Land 1451, Utzhusen am Slade 1453. Else Utzhusen 1416 Einwohnerin v. Mls.

Viehtrift, Fehetrifft 1416, 1445; hinter dem Schlote. Eine andere Viehtrift lag fr. am Abhange des Schöneberges, wo sich j. die Lindenbergstraße befindet.

Viereckige Platten, fr. Berterode, vgl. die Wüstungen.

Vorstadt, rechts der Fulda vor dem Brückentore, bf. 1719—33 mit Häusern bebaut.

Wagmühle bei der steinernen Fuldabrücke, Wogmole u. Wogkmole 1448, Woigkmole 1450, Wachmole 1456, Wagkmole 1458. 1911 von der Stadt gekauft; vgl. II 6 b.

Waldstraße, Waltstraße 1388, Wallestraße 1746, j. Walestraße gesprochen. Über den Karlshagen führend, Teil des Sälzerwegs.

Wehrsgasse s. Quergasse.

Weltkugel, höchste Erhebung des Schönebergs, 404 m hoch.

Wendesdorf s. Wüstungen.

Wengesberg 1640, Wendestorferberg 1332, Wendesberg 1451, Wyndesberg 1465, s. Wüstungen, Wendesdorf.

Werr = Insel; bei Katzmühle, der Rosenhöhe gegenüber. Werrgarten, Garten uff dem Werde 1470, Werthgarten 1640, Wergarten 1757; unterhalb des Bahnhofs, dem Hospitale gegenüber.

Wittichsmühle 1753, in der Vorstadt am rechten Fuldaufer, j. zwei Wohnhäuser, da die Wittichsmühle 1912 von der Stadt erworben ist, vgl. II 6 b. Schneidemüller Wittuch 1696.

Zetterberg, Czelternberg 1438, Zcettirberg 1448, Zetter (ohne Zusatz v. Berg) 1577, Zitterberg 1561, 1598, 1746. Czeldir 1432 Einw. v. Mls.

Ziegelei, Zcigelhutte 1500, Zcigelhus 1500, Alte u. Neue Ziegelhütte 1575, die letztere vor dem Fritzlarer Tore, die andere bei der Bachmühle. † Diesseits der Ziegelhütte 1575, j. Leisehüppel.

† Zimmer 1554, auf dem Schöneberge, seitdem Hohe Wart.

Zülchsgäßchen 1890, Cyllsgasse 1914. Offenbar nach dem Metropolitan Zülch 1825 benannt, denn das Gäßchen liegt hinter dem Pfarrhause.

Zwergasse s. Quergasse.

d. Baulichkeiten.

Die Stadt lag auf dem linken Fuldaufer, ihre Waldung und ein Teil der Felder auf dem rechten. Beim Hospitale befand sich eine Furt. Allein so oft Hochwasser eintrat, waren Holzzufuhr und Marktverkehr, Herdenaustrieb und Felderbebauung gehemmt. Daher gehörte es nach der Gründung der Stadt zu den ersten Erfordernissen, eine Brücke herzustellen. Um die Sicherheit der Festung nicht zu gefährden, wurde nur ein Teil der Fulda fest überbrückt, den Rest bei der Wagmühle deckte eine Zugbrücke[1]). Bereits 1398 trug die sich daran schließende Brückengasse ihren heutigen Namen. Damals setzte Else Wabern und achtzehn Jahre danach Dypel von Hilgershausen Gelder und Güter aus für den Brückenbau. Ein Brückenmeister verwaltete das hierzu bestimmte

[1]) Ur. 1439.

Vermögen (1448); später (1469, 1535, 1599) gab es ihrer zwei, von denen einer der amtsführende Bürgermeister war[1]).

Die steinerne Fuldabrücke hat den Melsungern den Beinamen Bartenwetzer eingetragen, weil die Alten an den Sandsteinquadern der Rampen ihre Barten, Beile, zu wetzen pflegten. Sie machte weit mehr Last als alle anderen Bauwerke. Strömung und Eisgang rüttelten an den Grundfesten. Und wenn Hochflut eintrat, war alles zu befürchten. Vom 8. bis 13. Januar 1552,



Fuldabrücke, nach Justis Vorzeit 1827.

erzählt Wigand Lauze, suchten grausige Unwetter Hessen heim. Unerhört große Regenmengen fielen. Die Flüsse wurden zu reißenden Strömen, die alles Menschenwerk in ihrem Bereiche zertrümmerten und wegführten. Auch die Fulda stürzte zu Melsungen die „lustige steinerne Brücke“ um (am 10. Januar) und riß aus einem Hause, das am Ufer stand, einige Personen mit. Melsungens ältestes Bild, das Wilhelm Dilich vor 1591 gezeichnet hat, zeigt noch die Trümmer der Pfeiler. Damit Verkehr und Ackerbau nicht litten, mußte man sich offenbar mit Fähren und Kähnen behelfen, soweit man nicht die Georgsfurt beim Hospitale benutzte. Dann schlug

---

1) U. 1398 Dez. 13., 1416 Okt. 9., 1535 Jan. 26. (St. Mls.). Ar. 1448, 1469.

man (1564) einige Schritte oberhalb eine Holzbrücke auf. Sie bot nicht die Sicherheit der Steinbrücke und konnte keinem Eisgange widerstehn. Deshalb schritt man nach Jahrzehnten (1593) zum Steinbau. Die wilden Wasser schienen aber keine Fessel mehr dulden zu wollen und vernichteten die mühsame Arbeit. Die Stadt gab den Kampf nicht auf. Die Anleihen, die sie (am 16. September 1594) bei einem Bürger und später beim Hospitale aufnahm, dienten dem Wiederaufbau der steinernen Brücke. Auch in anderer Weise wurden Mittel flüssig gemacht. Besonders benutzte man dazu die Zunftgelder, die die neuen Meister der Stadt zu entrichten hatten, sowie das Bürgergeld der einziehenden Fremden und der herangewachsenen Bürgersöhne.

Wahrscheinlich sollten die zweihundertundfünfzig Gulden, die 1601, und die sechshundert, die 1602 für Holz aus dem Stadtwalde gelöst wurden, helfen, die Kosten des Brückenbaus zu decken. Der Amtmann Heinrich Hesperg gab am 11. Mai 1603 die erste Anregung, ein Brückengeld zu erheben. Das brachte immerhin einen kleinen Gewinn. Erst mehrere Jahre nach der Vollendung des Baues war man so weit, daß die Brückenmeister einige Gulden, die man augenblicklich nicht bedurfte, verzinslich anlegen konnten [1]). An den Hauptschulden hatte man aber zwei Jahrzehnte lang abzutragen. Das Vermögen der Brücke war nicht völlig aufgebraucht. Es betrug beim Beginne des Dreißigjährigen Krieges 2923 fl., die 148 fl. Zinsen einbrachten, schmolz aber bis 1640 auf 754 Gulden mit 37 fl. Zinsen zusammen [2]).

Der Brückenbau stellte auch an die Arbeitskraft der Bürger, deren ärgerliche Stimmung aus Prozeßakten dieser Zeit hervorgeht, hohe Anforderungen. Sie mußten Handlangerdienste leisten, während die Bauern der Nachbarschaft Steine und Bäume anfuhren. Manche entzogen sich ihrer Pflicht dadurch, daß sie zeitweilig aus der Stadt auswanderten. Verlust des Bürgerrechtes drohte diesen Pflichtvergessenen [3]).

---

[1]) Akt. 1603 Mai 11. U. 1599 Mai 2. u. 1607 Dz. 6. (St. Mls.).

[2]) Kb. 1640.

[3]) Stb. 1598 (1602).

Trotz aller Anstrengungen hätten Stadt und Städter das Werk schwerlich so schnell vollendet ohne die Hülfe des Landesherrn. Landgraf Moritz gab den Melsungern zweimal eine ansehnliche Beisteuer, gestattete ihnen, alle Windfälle des Alten Schöneberges in ihrem Nutzen zu verwerten, und bewilligte ihnen einen Pferdemarkt neben den bisherigen Jahrmärkten. Dagegen lehnte er den Nachlaß der Akzise ab[1]).

Am 2. Juli 1595 konnte der Grundstein der Brücke gelegt werden, und nach fünfviertel Jahren stand der Bau fertig da. Das verkündet die noch erhaltene Inschrift: „Anno 1595 den 2. Julius ist der erste Stein an dieser Brucken in Gottes Namen auf Befehl unseres g(nädigen) Fürsten u(nd) Herrn Herrn Moritz L(andgrafen) z(u) H(essen) gelegt und ist anno 1596 den 16. October verfertiget." In einen andern Stein ist ein Bausegen eingehauen:

W. G. N. B.
D. B. Si. .V.[2])
S. D. M. K.

Man kann die Zeichen meines Erachtens deuten:

Wo Gott nicht bauet,
Da bauen sie umsunst.
Segne diese meine Kunst!

Auch der Bausegen hat die Brücke nicht vor Erschütterungen bewahrt. In schwerer Zeit wurde sie durch eine Hochflut beschädigt. Es war am 5. Januar 1643. Das Wasser stieg noch einen Schuh höher als 1552. In der Brückengasse und der Nachbarschaft konnte man mit Kähnen fahren. Bäume und Zäune, die oberste Schneidemühle und die Lohmühle wurden von den Fluten weggerissen. In der Brücke entstand ein breiter Riß. Rat und Ausschuß beriefen zunächst den Vogt von Merxhausen und den von Heidau bei Morschen, damit sie als „Baumeister zur Brucken" den Schaden besichtigten. Der Strom hatte ein Einsehen und

---

[1]) U. 1597 März 10. und Juni 21.

[2]) So überliefert Till. Eine Auffrischung des 19. Jahrhunderts hat die zweite Zeile verschlechtert: D. B. S. I. V.

richtete mittlerweile kein größeres Unheil an. Die landgräflichen Vögte sorgten dafür, daß die Dörfer der Nachbarschaft halfen. Bauern füllten mit Weiden und anderen Stoffen die Löcher in dem Baue aus und fuhren Steine an. Dafür durften sie sich am städtischen Biere erquicken. Es dauerte wochenlang, bis man mit Hülfe eines Balkengerüstes die Steinquadern durch eiserne Klammern verbunden und das Pflaster auf der Brücke wiederhergestellt hatte. Mehrere Kasseler Gläubiger empfanden Mitleid mit der hart geprüften und verschuldeten Stadt und erließen ihr ein Ansehnliches an den Zinsen[1]).

Vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges mußte die Brücke abermals durch Balken vor dem Eisgange geschützt werden, so bereitete sie fast jedes Jahr Mühsal und Ausgaben[2]). Bei allen diesen Brückenarbeiten waren die Bauern aus den Ämtern Melsungen, Homberg, Lichtenau und Spangenberg zu Dienstleistungen, z. B. zu Holz- und Steinfuhren, verpflichtet.

Am 1. April 1842 nahm der hessische Staat der Stadt Melsungen die schwere, aber ehrenvolle Last ab und ergriff Besitz von der Brücke. Seitdem ward das Zollhäuschen auf ihrer Mitte abgerissen und das Brückengeld hier abgeschafft. Dagegen erhob man dieses (2 Pfg.) später an der Bürgerbrücke beim Bahnhofe. Diese Fußgängerbrücke, deren Bohlen auf Steinpfeilern und eisernem Gerüste liegen, ist in ihrer haltbareren Gestalt das Werk einer Bürgergenossenschaft aus dem Jahre 1890. Vorher verband dort ein schwanker Holzbau die Stadt mit dem Bahnhofe, aber nur im Sommer. Wenn der Unternehmer nicht scharf aufpaßte, besorgte die Hochflut des Herbstes den Abbruch. Um das Zustandekommen der Bürgerbrücke, die über zwanzigtausend Mark kostete, machten sich der Landrat von Negelein († 1911 als Landrat in Marburg) und der Bürgermeister Lotz verdient. Am 1. Januar 1893 übernahm die Stadt die Brücke. So lange keine größeren Wiederherstellungen nötig sind, genügte das Brückengeld zur Ver-

---

[1]) Stb. 1598. Kb. 1643.

[2]) Kb. 1647 usw. — 1915 stürzte ein Pfeilerkopf ein, ohne daß der Verkehr dadurch gestört wurde. Natürlich stellte man trotzdem die Brücke an dieser Stelle wieder her. Mlsr. Kreisbl. 1915 Nr. 85 v. Juli 22.

zinsung des Baukapitals und ergab noch einen Überschuß, aus dem ein Grundstock angelegt wurde. Ende 1920 schaffte man das Brückengeld ab.

Die Klobesbrücke, die in der Vorstadt über den unteren Kehrenbach führt, wird 1493 zum ersten Male erwähnt: „S. Nicolaus oder die Brücke vor Mls." Im Jahre 1679 heißt sie Clobesbrücke. 1903 ist sie einer gründlichen Erneuerung unterzogen.

1920 ist eine hölzerne Brücke, die den Winter und das Hochwasser überdauert hat, über die Fulda gebaut, von der unteren Ochsenwiese nach der Freundschaftsinsel zum dortigen Sportplatze. —

Auf dem Schlote blickte ein Wartturm (1421) nach dem Markwalde hinüber, ob nicht Feinde einen Überfall planten. Schwerlich hat die Hohe Wart des Schöneberges von einem zweiten Turme ihren Namen.

Die Stadt selbst wurde ehemals durch Graben und Mauer geschützt. Im sechzehnten Jahrhundert scheint man den breiten Ringgraben zugeschüttet und zum Gartenbau an die Bürger verteilt zu haben. Deutlich sind die Spuren des Grabens noch am Futteracker zu sehen. Viel länger bestand die Ringmauer, auf der sich beim Schlosse zwei, zwischen den übrigen Toren je ein halbrunder Verteidigungsturm erhob. Die Stadtmauer beim Friedhofe wurde 1598 wiederhergestellt, weil sie eingeschossen war. Die letzte Erneuerung erfolgte 1800. Seit 1880 hat man an ihrem Abbruche gearbeitet, um die Steine für Straßenpflasterüng zu benutzen[1]). Die Türme beim Schlosse und der zwischen dem Rotenburger und Brückentore sind zu unbekannter Zeit verfallen. Einen brach man 1719 ab, um Pflastersteine zu gewinnen. Der Mühlenturm, auf der Stadtmauer am Sande, wurde 1721 wegen Baufälligkeit seines Holzwerks und der oberen Steinschichten beraubt und 1897 ganz abgetragen, und die Steine zum Plastern des Eisfeldes benutzt. Der Turm zwischen dem Rotenburger und Fritzlarer Tore erhielt dagegen größere Bedeutung, als 1556 hier der Friedhof angelegt, und die Stadtmauer für die Totenpforte

[1]) Stb. 1598. Kb. 1800. Vrwaltgsber. 1882.

durchbrochen wurde. Damals baute man den Turm wahrscheinlich zu seiner kreisrunden Gestalt aus — der wagerechte Querschnitt der übrigen Mauertürme ist ein Halbkreis — und benutzte ihn (1575) als Gefängnis. So kam der Name Diebesturm auf. 1690 richtete man ihn als Dienstwohnung des Stadtdieners ein und taufte ihn daher zum Eulenturme um. 1722 nahm man ihm eine Zierde, die Dachreiter, die noch auf alten Bildern sichtbar sind.

Am Ende der vier Hauptstraßen, die sich auf dem Markte rechtwinklig schneiden, lagen die Tore: Brücken-, Kasseler, Fritzlarer (oder Homberger) und Rotenburger Tor. Über jedem erhob sich ein viereckiger Turm. Einen Torturm nahm man zum Stadtwappen[1]). Da man sich von diesen Befestigungswerken keinen erheblichen Schutz mehr versprach, und die fortwährenden Ausbesserungen viel Geld kosteten, brach man sie ab: 1786 das Fritzlarer, 1792 das Brückentor. Das Kasseler, 1711 noch einmal erneuert, wurde 1826 beim Neubau der Schule eingerissen, und zuletzt (1857) das (1754 gründlich wiederhergestellte) Rotenburger als Verkehrshindernis beseitigt. Die kleine, spitzbogige Mühlenpforte, die von der Mitte der Mühlengasse nach dem Sande hinausführte, ist früh wieder zugemauert.

Im Innern der Stadt gehören die Abzugskanäle wegen ihrer Geräumigkeit und Festigkeit und ihres Alters zu den bemerkenswerten Bauten. Der Sumpfboden, auf dem die Stadt lag, verlor so seine Gefährlichkeit für die Gesundheit der Bewohner. 1651 und 1741/42 wurde der Abzugsgraben unter dem Pflaster der Brückenstraße wiederhergestellt, 1746 der vom Schlosse nach der Fulda führende[2]). Die Bürgermeister Karthaus und Otto Gleim haben die Abzugskanäle seit einigen Jahren wieder in Aufnahme gebracht und weitergeführt. —

Von den Häusern sind Kirche, Georgskapelle und Hospital an anderer Stelle zu behandeln. —

Das Rathaus wird 1375 zum ersten Male erwähnt. Alle näheren Angaben fehlen. Im sechzehnten Jahrhundert befand sich

---

[1]) Siegeltafel 1 Nr. 1 und 2.

[2]) Kb. 1651. Stb. 1733. Akt. M. St. 3708 (Aug. 1746—1747).

in den unteren Räumen der Weinkeller. Neben dem Rathause lag das Brauhaus, auf dem Marktplatze die Fleischscharne der Metzger. Nach der Überlieferung war es am 20. Mai 1554, dem Trini-



Rathaus.

tatissonntage, als eine Feuersbrunst das Rathaus, das dabei befindliche Brauhaus und zwölf benachbarte Wohngebäude zerstörte. Durch die nötig gewordenen Neubauten erhielt die Mitte der Stadt



Rathaus, geplante Wiederherstellung,
gezeichnet vom Architekten A. Dauber nach seinen örtlichen Aufnahmen.

ein ganz anderes Aussehen. Am neuen Rathause, das 1556 erbaut ist[1]), ließ der Baumeister keine Bildhauerarbeiten oder dergleichen anbringen; er wußte aber den Mangel durch die ganze Anordnung zu verdecken. Ein vornehmeres Aussehen verlieh er seinem Werke durch vier Ecktürmchen und zwei Dachreiter[2]), von denen die ersteren noch in unserer Zeit sichtbar sind. Einer der Dachreiter mag sich auf der Dachseite nach dem Eingange und dem Markte zu erhoben haben. Der andere stand, wie das Meisnersche und das Meriansche Bild Melsungens lehren, auf der Mitte des Dachfirstes. Er wurde wegen seiner Baufälligkeit von dem Bürgermeister Peter Lotz abgenommen und wohl bald nachher auf der Ecke des Dachfirstes wiederaufgebaut[3]). Nachdem der Rathaussaal neu hergestellt und mit dem städtischen und dem hessischen Landeswappen verziert war, sind 1921 auch Flur und Treppenhaus von geschickten Melsunger Meistern geschmackvoll bemalt[4]). Bis in die neueste Zeit befand sich an der Südostecke des Rathauses eine Uhr, die schon 1640 erwähnt wird. Neben dem Rathause steht seit 1882 ein Kriegerdenkmal. —

Das herrschaftliche Schloß hatte seinen Ursprung in alter Zeit. Schon vor 1190 wird es erwähnt, also ehe Melsungen Stadt wurde. Ob diese Burg auf dem Schlote (vgl. das niedersächsische Slott = Schloß) lag oder zwischen dem Kasseler Tore und der Rehnschen Tuchfabrik am Westende des Eisfeldes, mag dahingestellt bleiben. Im späteren Mittelalter kommt allein die letztere Lage in Betracht. Eine Andeutung über das Aussehen des alten Schlosses ist nicht erhalten. Denn Zimmer, Küche und Vorratskammern, Glasfenster oder Kachelöfen geben doch keinen Begriff von der Gestalt. Zum Schlosse gehörten eine Kornlaube (ein Fruchtspeicher) und Stallungen. Über den Burggraben führten (1440) zwei

---

[1]) Dilich, Hss. Chron. 1605. 1, 151.

[2]) 1659 wurden alle sechs ausgebessert. Kb.

[3]) Vgl. A. Holtmeyer, Hessische Rathäuser, Marb. 1912, S. XXIII Abbildung Nr. 9: „Melsungen, Rathaus, durch mißglückte Restaurierung entstellt." — Daneben die Erörterungen eines Ungenannten (H.) im Mlsr. Kreisbl. 1916 Nr. 306 v. Dez. 30.

[4]) Mitteilg. des Bürgermeisters O. Gleim.

Brücken[1]), eine offenbar nach der Straße zu, die andere nach außen. Eine wird ausdrücklich als Zugbrücke bezeichnet (1439). Bei jeder der beiden Brücken befand sich ein Tor in der Burgmauer. Das Kasseler Tor wurde anscheinend vom Schlosse aus bewacht, während in den übrigen drei Torbauten städtische Wächter hausten. Hinter dem Schlosse erhoben sich zwei Türme der Stadtmauer, drei Burgsitze und eine Kapelle, die der Jungfrau Maria geweiht war.

Anna von Braunschweig, die „alte Landgräfin“, führte um 1511 fortwährend darüber Klage, daß das ihr angewiesene Schloß nicht mehr als würdiger Fürstensitz gelten könnte, daß es baufällig und zur Winterzeit fast unbewohnbar wäre. Allein erst zwei Jahrzehnte nach ihrem Tode geschahen Schritte zu einem Neubaue. Der Allendorfer Rentmeister Johannes Bartholomes kaufte zwei Gärten an der Stadtmauer vor dem Kasseler Tore[2]). Landgraf Philipp erstand diese als Bauplätze für das neue Schloß. Wenn Philipp auch erst lange nachher (am 26. Mai 1557) seinem Rentmeister Bezahlung leistete, so ist doch anzunehmen, daß der Kauf von vornherein in landgräflichem Auftrage geschah. Der Bau begann während Philipps Gefangenschaft (1550), war nach fünf Jahren in der Hauptsache und 1557 ganz beendet. Als Bauherr trat Philipps Sohn Wilhelm IV. auf. Vom 17. bis 20. September 1550 weilte er in der Stadt[3]). In diesen Tagen mag der Grundstein gelegt sein. Der junge Fürst und ebenso seine Gemahlin, die Herzogin von Reutlingen (am 27. Juli 1550 und 19. Februar 1551), werden noch im alten Schlosse gewohnt haben, an dessen Wiederherstellung eifrig gearbeitet wurde. Im Jahre 1555 stellte der landgräfliche Kammermeister Klaus Waldenstein eine Rechnung auf über den Bau zu Melsungen, der auf Befehl des Landgrafen Wilhelm ausgeführt wäre. Das Schriftstück enthält wenig von Bedeutung. Man erfährt bloß, daß vom Rohbaue schon viel vollendet war; denn man bezog — wohl für Dach und Fenster — Zinn und Blei aus Köln und drei große

[1]) Ar. 1440.

[2]) U. 1539 März 20., 1541 Apr. 27. (Gnrlrp. Mls.).

[3]) Ar. 1550. 1551.



Schloß, Kesselbergseite,
gezeichnet von Wilh. Armbrust 1891 4. 4.

Glasscheiben (jede zu 13½ Gulden) aus Augsburg. Es handelte sich vielleicht um das Gerüst zur Errichtung von Nebengebäuden, wenn man bei der Frankfurter Herbstmesse zwölf Zentner Hanfseile kaufte, um sie beim Baue in Melsungen zu gebrauchen. Ein Künstler hat das Schloß nicht gebaut. Der Bau ist nüchtern und geschmacklos, zumal da die großen Glasscheiben durch gewöhnliche Fenster ersetzt sind; er verliert noch mehr, wenn man das Rathaus oder die ebenso alte Schmalkalder Wilhelmsburg zum Vergleiche heranzieht. Der Hauptbau des Melsunger Schlosses zeigt an der Nordseite, in die in den letzten Jahren eine neue Tür gebrochen ist, als einzige Verzierung das hessische Wappen mit der Jahreszahl 1555, an der Ostseite über dem alten Haupteingange ein gleiches mit der Jahreszahl 1556. Der Vorbau enthält die Wendeltreppe. Im zweiten und dritten Stock sah man früher an den Türen und Decken erhabene Verzierungen von Gips, im Stile der Renaissance. Jetzt hat der Zahn der Zeit auch an diesem Schmucke genagt[1]). Im Erdgeschosse befindet sich jetzt das Katasteramt, eine Treppe hoch die Dienstwohnung des Landrates, darüber die des Oberförsters. Ein mit einer Galerie überbautes Tor verbindet den Hauptbau mit der rechtwinklig sich daran schließenden Burggrafenwohnung[2]), deren unterer Teil dem Kreisboten, der obere dem Rentmeister angewiesen ist. Rechtwinklig zur Burggrafenwohnung, dem eigentlichen Schlosse gerade gegenüber, lagen Zehntscheuer und der 1577 erbaute Marstall. An dem letzteren prangt ein farbiges Wappen mit der Unterschrift: Wilhelmus dei gratia landgravius Hassiae, comes in Catzelnbogen, Dietz, Zigenhain et Nidda hoc aedificium et inchoavit et foeliciter absolvit anno domini 1577, d. h. Wilhelm (IV.),

---

[1]) Denkmalpflege im Rgbz. Kassel 1904—8, S. 11: „Beim Umbau der im alten Schloß befindlichen Wohnung des Landrats war es nicht zu umgehen, daß alte Stuckdecken der durchaus schadhaften Balken wegen vernichtet wurden; sonst ist mit möglichster Schonung vorgegangen. Projekt und Kostenanschlag hatten jedoch dem Konservator nicht vorgelegen." — Auch ein bis 1914 sichtbar gewesenes farbiges landgräfliches Wappen in erhabener Arbeit, das im Innern des Schlosses über einer Tür zu sehen war, ist, wie mir mitgeteilt wird, übergetüncht.

[2]) Der Burggraf war der Schloßverwalter.

von Gottes Gnaden Landgraf von Hessen, Graf in Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, hat dieses Gebäude begonnen und glücklich vollendet im Jahre des Herrn 1577. Im 19. Jahrhundert ist der Marstall mit dem alten Schlosse, in dem vor Zeiten der Rentmeister seine Wohnung hatte, zu einem Baue verbunden. Die Diensträume des Amtsgerichtes und des Landratsamtes sind darin untergebracht.



Käsemannsches Haus
in der Burgstraße (vgl. S. 156).

An der Ecke des Schloßhofes und des ehemaligen Marstalles befindet sich der Schloßbrunnen, der anfangs gegenüber, am Ende der Mühlenstraße lag. Unter dem Stadtwappen liest man:

Carl Müller
18 Burgmstr. 33.

Davor:

Gem. Bgmstr.
Conrad Loewe und
Justus Sachse.

Der Schloßbrunnen erhält durch eine alte Leitung vorzügliches Trinkwasser. —

Von den Burgsitzen ist der Nordecksche am Rotenburger Tore, jetzt Missionshaus, der einzige in seiner ursprünglichen Gestalt. Späterer Zeit entstammen der Röhrenfurtische und danach Riedeselsche auf dem Eisfeld Nr. 199, bei dem die alte

Kapelle Ottos von Röhrenfurt liegt, und der Riedeselsche auf der Hobestatt hinter dem Schlosse. Das freie Haus des Kammerhern



Schnitzwerk an der Ecke des Rotheschen Hauses.

Rothesches Haus an der Ecke des Marktes und der Brückenstraße (vgl. S. 156).

von Wurmb, Burgstraße Nr. 231, wurde von diesem Eigentümer (1737) ebenfalls als Burgsitz bezeichnet. Weit stattlicher sind einige

Bürgerhäuser, so das 1722 erbaute Johann Konrad Käsemanns, eines Landbereiters (Kreisboten und Gerichtsvollziehers), Burgstraße Nr. 229, mit einer männlichen und einer weiblichen Gestalt, die aus Stein gehauen sind, das Nikolaus Kothesche Eckhaus an Markt



Kreileinsches Haus und Fritzlarer Straße.

und Brückenstraße, jedenfalls nach dem Brande von 1554 errichtet, und das Kreileinsche an der Ecke des Kirchhofs und der Fritzlarer Straße. In neuerer Zeit sind vor dem Rotenburger Tore und besonders am Lindenberge geschmackvolle Wohngebäude und das Kurhaus Lindenluft entstanden. Das letztere ist ein ehrenvolles Zeugnis für die Leistungsfähigkeit des Melsunger Handwerks.

e. Bilder der Stadt.

Das älteste Bild, das von Melsungen bekannt ist, hat der Chronist Scheffer-Dilich vor 1591 gezeichnet[1]). Das Bemerkenswerteste daran ist, daß von der steinernen Brücke nur wenige Trümmer aus dem Wasser ragen, und dafür eine Holzbrücke über die Fulda führt. Daraus läßt sich mit Bestimmtheit schließen, daß das Bild nach dem Unwetter von 1552, das die alte Steinbrücke vernichtet hat, und nach dem Jahre 1564, in dem die Holzbrücke angelegt wurde, gezeichnet ist, aber vor 1593, weil man da eine neue Steinbrücke, die man jetzt die „Alte Brücke" nennt, zu bauen anfing. Nicht ohne Schwierigkeit ist auf dem Bilde die Wagmühle und an dem gegenüberliegenden Ufer die Wittichsmühle zu erkennen. In der Stadt selbst hebt der Eulenturm, der damals wohl kaum ein Menschenalter überdauert hatte, sein Haupt über die anderen Mauertürme. — Das zweite Bild der Stadt (vor 1638) stammt aus Daniel Meisners sogenanntem Schatzkästlein[2]). Hier ist die steinerne Fuldabrücke längst fertig und von der Holzbrücke nichts zu sehen. Die Mühlen sind ebenfalls weggeblieben; dem Zeichner wird es nicht auf alle Einzelheiten angekommen sein. Obermelsungen ist mit Mauern umgeben, zum Schutze gegen die im Dreißigjährigen Kriege herrschende Unsicherheit. Den Eulenturm schmücken Dachreiter, eine Zierde, die in der Neuzeit leider verloren gegangen ist. Zwischen dem Eulenturme und der Kirche liegt das Rathaus, kenntlich an den vier Ecktürmchen und einem hohen Dachreiter auf der Mitte des Daches. Es scheint sich nach der Über- und Unterschrift um ein Spottbild auf die Kaiserlichen zu handeln, die am 13. Dezember 1625 bei einem Sturme auf Melsungen zurückgeschlagen wurden und erst am nächsten Tage Erfolg hatten. — Bei Matthäus Merians Ansicht der Stadt (vor 1650)[3]) hat das Zollhäuschen auf der Fuldabrücke eine Veränderung erfahren, es wölbt sich nicht mehr über der Durchfahrt, sondern steht nur

---

[1]) Wilh. Dilich, Synopsis descriptionis totius Hassiae 1591, hrsgg. v. Theuner 1902, Taf. 9. Verlag der Elwertschen Buchhandlung in Marburg.

[2]) Dan. Meisner, Sciographia cosmica (P. Fuerst extudit 1638) 6, 65.

[3]) Merian, Topographia Hassiae. Merian der Ältere † 1650 19. 6.

auf der einen Seite der Brücke. Die Hochflut von 1643 wird das frühere Zollhäuschen zerstört haben. Hier ist ein Anhalt, die Zeit der Zeichnung zu bestimmen, die ich für eine selbständige Leistung Merians halte, wenn es auch auffällt, daß der Zeichner denselben Standpunkt wie seine beiden Vorgänger (vor 1591 und vor 1638) gewählt hat. Die Wagmühle kann man an den Mühlrädern erkennen. Der viereckige Turm des Rotenburger Tores tritt deutlicher als bei Meisner hervor, ebenso das Rathaus. Beim Schlosse ist zum ersten Male das Burggrafenhaus, das später als Rentamt diente, zu sehen, ein gefälliger Bau. An der andern Seite des Schlosses erblickt man, wie bei Meisner, einen Mauerturm, der das Kasseler Tor schützen sollte. — Es verging eine lange Spanne Zeit, in der es niemand für der Mühe wert erachtete, Melsungen abzubilden. Erst um 1890 kamen Photographen auf den Gedanken, das malerische Städtchen aufzunehmen. War damals auch viel von der ursprünglichen Herrlichkeit verschwunden, das Brückentor, das Rotenburger, das Kasseler Tor und anderes, so blieb doch noch genug des Schönen. Für die Ansicht von 1890/91 ist das im Bau begriffene Schlachthaus das Merkmal. Im Vordergrunde des Bildes erblickt man das jetzt verschwundene Siechenhaus von 1577, zwischen dem Siechenhause und dem Schlosse die beiden Gebäude der ehemaligen Henkelschen Lehranstalt. Die Fulda mit ihrer alten Brücke zieht auf der linken Seite das Auge auf sich. Der Lindenberg unterscheidet sich nicht mehr von dem Walde des Schöneberges, an den er sich zum Teile anschließt.

2. Stadtverwaltung und Gerichtswesen.

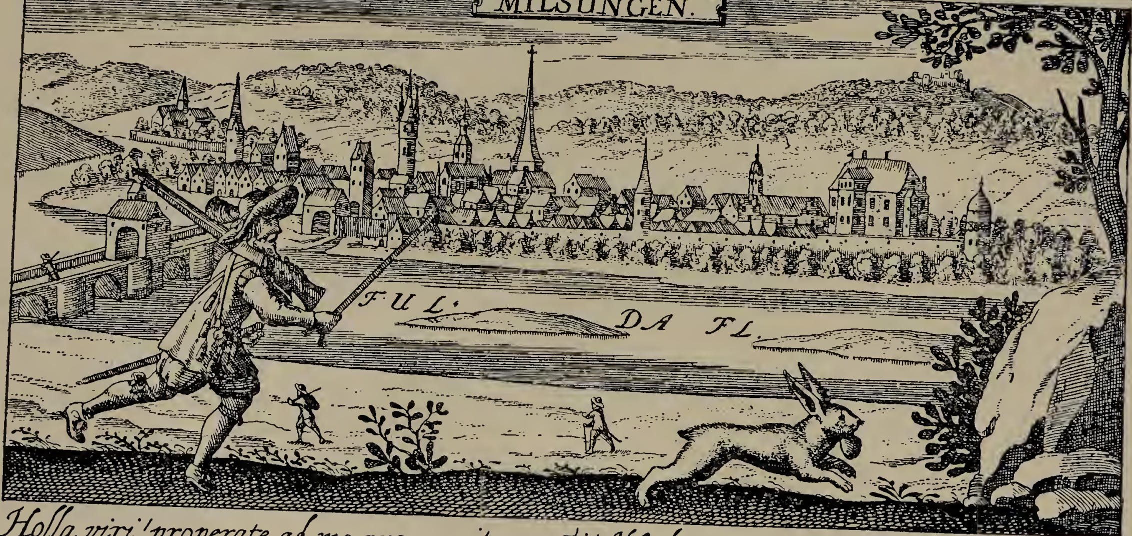
a. Stadtverfassung.

Der vom Landgrafen eingesetzte Villicus, später Schultheiß genannt, vertrat das Interesse des Landesherrn. Anfangs mußte er auch den Nutzen der Bürger wahren und die städtischen Angelegenheiten verwalten, bis ihn zwischen 1275 und 1288 der Bürgermeister (proconsul) in den Hintergrund drängte. Ein Jahrhundert lang (1275 bis 1379) kommt in den städtischen



Melsungen vor 1591,

nach Scheffer-Dilich. Mit Genehmigung des Elwertschen Verlags in Marburg.



Melsungen vor 1638,
nach Meisner-Fürst!



Melsungen zwischen 1643 und 1650,
nach Merian.



Melsungen 1890/91.

Urkunden kein Schultheiß zur Geltung. Das Bürgermeisteramt werden die Ratsherren (consules) abwechselnd ein Jahr lang versehen haben[1]). Gleich die erste Urkunde, die Melsungen als Stadt bezeichnet, erwähnt Ratsherren. Seit 1288 verdrängte die Bezeichnung scabinus oder Schöffe den Ausdruck consul für mehrere Jahrzehnte. Die Schöffen saßen unter dem Vorsitze des Schultheißen zu Gericht und fanden das Urteil, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters beschlossen sie über die städtischen Angelegenheiten. Im Jahre 1269 werden neben dem Schultheißen sieben Melsunger Ratsherren genannt, 1288 zehn Schöffen, 1318 elf, 1346 und 1379 zwölf. Vielleicht sind es von Anfang an so viele gewesen. Dieselben Namen wiederholen sich von 1267 bis 1288 öfter, also war das Ratsherrenamt entweder lebenslänglich, oder — was weniger wahrscheinlich ist — die Bürgerschaft wählte aus Mangel an geeigneten Männern alljährlich wieder die alten oder deren Söhne. Jedenfalls kann man in dieser Zeit von einem Ratsstande, einer bevorrechteten Klasse des Bürgertums reden. Die Ratsherren werden sämtlich freie Grundbesitzer gewesen sein. Einige besaßen, gleich Ritterbürtigen, Lehen in der Nachbarschaft oder in der Stadtmark: zwei[2]) werden in einer Linie mit Knappen aus bekannten Rittergeschlechtern genannt. Der Schöffe Henricus Gisonis (1288) kann Heinrich Sprengel, der Sohn des Ritters Giso Sprengel[3]), gewesen sein.

Nach dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts, spätestens 1318, drangen, gewiß nicht ohne Kampf, die Handwerker in den Rat und das Schöffenamt von Melsungen ein, und die Bezeichnungen Konsuln (1323) und Rat (1356) tauchten vereinzelt wieder auf. Zwischen den Vertretern der alten Geschlechter saßen nun ein Schneider, ein Bäcker und ein Schuhmacher; oder ein Kistner (Schreiner) und ein Schmied mit dem Aufseher des herr-

---

[1]) Über die erste Entwicklung der Gemeindeverfassung in Hessen vgl. F. Küch in den Mitteilgn. des Vereins f. hess. Gesch. 1891 S. 22.

[2]) Helwig von Adelshausen (1269—84) und Gerhard Sagittarius oder Balistarius d. h. Armbrüster (1262—88). Der letztere scheint der erste Schultheiß aus dem Ratsstande gewesen zu sein (1275 Gerhardus scultetus).

[3]) Vgl. unten die Burgmannen.

schaftlichen Fruchtspeichers (Hartman Kelner). Damit hörte die Unsitte nicht auf, daß zuweilen zwei Glieder einer Familie nebeneinander dem Rate angehörten. Das waren aber jedesmal Sprößlinge der alten Geschlechter.

Nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mangelt es an Aufzählungen der Ratsherren, nur einige Leute unbekannter Herkunft werden (1357 und 1375) als Bürgermeister angeführt. —

Die Kämpfe mit Hermann dem Gelehrten waren es, durch welche die Melsunger Stadtverfassung ein anderes Gepräge erhielt. Mitte April 1379[1]) setzte der Landgraf „zum Nutzen des Landes und der Stadt" einen zwölf Mann starken Stadtrat auf Lebenszeit ein. Diese Schöffen sollten nach dem Ausdrucke der Urkunde das Beste des Landesfürsten, der Bürger und Mitwohner wahren und dem Armen wie dem Reichen zum Rechte verhelfen; das hatten sie alle Jahre von neuem zu beschwören. Für den Fall, daß sie sich irgendwie vergingen, behielt sich der Landgraf ihre Absetzung vor. Sie mußten mit dem landgräflichen Schultheißen zu Gericht sitzen, so oft dieser es bisher getan hatte. Aus ihrer Mitte wählten sie alljährlich die beiden Bürgermeister, aber nur solche Leute, von denen sie die Überzeugung hegten, daß sie dem Landgrafen und seinen Erben, dem Lande, der Stadt und den Bürgern nütze wären. Für alle Zukunft beanspruchte Hermann das Einsetzungsrecht nicht; denn wenn einer der zwölf starb, durften die übrigen mit des Landgrafen Wissen und Willen einen Nachfolger wählen, der denselben Eid ablegen sollte, wie die vom Fürsten eingesetzten. Unter den Schöffen befand sich als einziger Vertreter einer alten Ratsfamilie Heinrich Junge. Von den anderen ragte Heinrich Smed hervor. Neben ihm stand noch ein Schmied. Mehrere Mitglieder der neuen Schöffengeschlechter begegnen später als Gemeindevormünder (1411 Johannes Hurtzel, 1416 Peter Noisman = Nysel). Konrad Bergheim und Peter Noisman werden (1411) als ehemalige Knechte des Schultheißen Tuker bezeichnet. Landgraf Hermann wollte offenbar den untersten Ständen die Ratsstube erschließen und sie so an seine Person und

[1]) U. im Gnrlrp. Mls.

an seine Fahne fesseln. Durch die siebenjährige Fremdherrschaft in Melsungen (1387 bis 1394) müssen Hermanns des Gelehrten Ratsherren ihres lebenslänglichen Amtes verlustig gegangen sein. Denn nachher kommt mehrere Jahrzehnte lang kein einziger von ihnen oder von ihren Namensvettern unter den Schöffen vor. Die drei verbündeten Fürsten nahmen, geradeso wie Landgraf Hermann, das Recht in Anspruch, die Ratsherren in den eroberten hessischen Städten einzusetzen. Sie werden ihre eigenen Anhänger zur Geltung gebracht haben.

Die zwölf walteten auch später lebenslänglich ihres Amtes, wenn sie nicht durch Vermögensverfall und andere Umstände[1]) ausnahmsweise zum Rücktritte veranlaßt wurden. Für jeden einzelnen oder nötigenfalls für mehrere wählte der Rat, der sich nach der Verordnung von 1379 ja selbst ergänzte, neue Mitglieder, und zwar mit Wissen der örtlichen Beamten, denen auch die Bestätigung oblag[2]). 1734, auch vor- und nachher, gebrauchte man die Bezeichnung Oberrat oder Ratsschöffen. Nach ihrer Wahl mußten sie vor dem Schultheißen den Gerichts-Schöffeneid ablegen (1761), der (1783) zu einem Reinigungs-, Rats- und Gerichtsschöffeneide erweitert wurde[3]). Regelmäßig nahm man die Mitglieder aus dem später zu erwähnenden Ausschusse oder Unterrate, sowie aus den Gemeindevormündern.

Ein Erlaß des fürstlichen Steuerkollegs vom 14. Mai 1783 setzte die Mitgliederzahl des Rates oder Stadtmagistrats von zwölf auf sechs herab, den amtsführenden und den Vizebürgermeister eingeschlossen. Bei der Wahl gaben jetzt zuerst die Beamten ihre Stimme ab, dann erst die bisherigen Magistratsmitglieder. Das vom Bürgermeister unterschriebene Wahlprotokoll ward dem Landesherrn eingesandt, damit dieser einen der Gewählten bestätigte[4]). Das war eine Beschränkung der bürgerlichen

[1]) Besonders auch durch Verwandtschaft und Verschwägerung, die beim Mlsr. Rate immer wieder gerügt wurde. Geheimratsakten Nr. 1854 (1733 Jan.), 1853 (1752 Dz. 12.). Stb. 1733 (1755).

[2]) Sb. 1575.

[3]) Stb. 1753.

[4]) Till, Nachr. v. Mls. § 14. 15.

Freiheit. Nach den Zeiten des vom westfälischen Könige ernannten Munizipalrats wurde die vorherige Übung wieder eingeführt bis zur Gemeindeordnung von 1834. Nun wählte die Ausschußversammlung alle fünf Jahre einen Stadtrat von acht Mitgliedern. Der Bürgermeister, der als neunter hinzukam, beaufsichtigte die Wahl. Wählbar waren Ausschußherren oder Ortsbürger, mindestens die Hälfte mußte aber zu den Hochbesteuerten gehören. Die Stadträte traten ins Amt, nachdem der Kreisrat (Landrat) ihnen das eidliche Gelöbnis abgenommen hatte, die Landesverfassung und die Rechte der Stadt zu wahren. Ihre Beschlüsse über wichtigere Angelegenheiten blieben an die Zustimmung des Ausschusses gebunden. Verwandte oder Verschwägerte durften weder im Stadtrate noch im Ausschusse sitzen. Die Städteordnung vom 4. August 1897 bestimmt, daß außer dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter vier Schöffen zum „Magistrate" gehören, der von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen ist. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Schöffen aus[1]). —

Den Vorsitz im Rate und die Ausführung seiner Beschlüsse hatte der amtsführende Bürgermeister und in seiner Vertretung der zweite Bürgermeister. Für die Wahl des ersten bestand später ein eigenartiges Verfahren. Um die Osterzeit hatte Landgraf Hermann II. (1379) einen neuen Rat in Melsungen eingesetzt, um die Osterzeit versammelte sich noch im sechzehnten Jahrhundert der Ausschuß der Gemeinde (also nicht mehr der Schöffenrat, wie 1379) und wählte aus den Schöffen vier aus. Bürgermeister und Rat teilten die Namen der vier Gewählten dem Landgrafen mit, und dieser ernannte dann éinen von ihnen zum Oberhaupte der Bürgerschaft für das neubeginnende Amtsjahr. Als Landgraf Philipp in des Kaisers Gefangenschaft lag, setzten die städtischen Behörden (22. März 1548) den Statthalter Rudolf Schenck von dem Vorschlage des Ausschusses in Kenntnis. Schenck erwiderte, den landgräflichen Räten zu Kassel wäre keiner der Vorgeschlagenen bekannt, man sollte daher die vier losen lassen, ohne der Wahl und dem Landesfürsten Abbruch zu tun. Im nächsten Jahre

[1]) Hss. Gsetzsamml. 1834. Preuß. Gsetzsamml. 1897.

beantragten Bürgermeister und Rat, die Ernennung des neuen Stadthauptes den Melsunger Beamten, Schultheißen und Rentschreiber, zu überlassen. Darauf gingen aber Statthalter und Räte zu Kassel nicht ein, sondern bestätigten auf gut Glück einen der vier Vorgeschlagenen, unter der Voraussetzung, daß gegen dessen Person keine Bedenken vorlägen[1]).

Vor dem Ende desselben Jahrhunderts trat insofern eine Änderung des Verfahrens ein, daß die Amtsdauer des Bürgermeisters mit dem Kalenderjahre begann und aufhörte. Der Ausschuß nahm die Wahl (1592, 1593, 1594) um den zweiten oder dritten Weihnachtstag vor, später auf Befehl der hessischen Regierung schon im Oktober. Nach 1597 waren es die Gemeinde-Bürgermeister und der Ausschuß selbst, die dem Landesherrn die Namen der vier Gewählten mitteilten. Der Landgraf traf nun (von Amelia Elisabeth und Karl abgesehen) die Auswahl nicht mehr in eigener Person, sondern überließ sie seinem Kanzler und seinen Räten. An diese mußte (seit 1609) das Vorschlagsschreiben gerichtet werden. Die Antwort erfolgte, wie früher, an die Melsunger Beamten. In späterer Zeit machten Rentmeister und Schultheiß die Kasseler Regierung auf die geeignetste Persönlichkeit unter den vier Vorgeschlagenen aufmerksam, übernahmen auch die Einsendung des Wahlprotokolls.

Es fehlte nicht an Versuchen, dem Ausschusse sein bescheidenes Wahlrecht zu verkümmern. Am 29. Dezember 1617 legte die Regierung ihm auf, beim Vorschlage der vier Ratsmitglieder zugleich ein Verzeichnis aller übrigen mitzuschicken. Dann hätte die Landesherrschaft, ohne Rücksicht auf das Wahlrecht der Gemeindevertretung, einen beliebigen Schöffen zum Bürgermeister ernennen können. Der Ausschuß durchschaute aber die Absicht und blieb unbekümmert bei dem Herkommen. Ebenso ein Jahrhundert später.

Die Landgräfin Amelia Elisabetha — ihre übrigen Verdienste in Ehren! — befreundete sich nicht mit selbständigen Regungen im Volke. Sie rügte es (am 30. Dezember 1641), daß der

[1]) Akt. Wahl u. Präsentierung eines Bürgermeisters zu Mls. — Geheimratsakten Nr. 1852.

Ausschuß nicht die Belehrung und Verordnung der Regierung abgewartet, sondern ihr von selbst seinen Vorschlag unterbreitet habe. Sie war es auch, die (am 30. Dezember 1644) sich ohne jede Veranlassung über das Vorschlagsrecht des Ausschusses hinwegsetzte und „aus gewissen Konfiderationen" einen früheren Schultheißen zum Bürgermeister ernannte. Glücklicherweise blieb solch ein Übergriff selten. Nur am 13. Dezember 1737 wurde Johann Konrad Eysell, wie schon einmal am 30. Dezember 1709 und Konrad Reimann am 29. Dezember 1711, zum Bürgermeister ernannt, obgleich er nicht eine Stimme erhalten hatte. Dagegen erhob der Ausschuß Einsprache.

Möglichst jedes Jahr wurde ein anderes Mitglied des Oberrates das Haupt der Stadt. Allmählich aber wich man von dieser Sitte ab. Vergebens sträubte sich der Ausschuß gegen die Neuerung und beschloß (am 29. Oktober 1708), es sollte keiner die Wahl auf den vorigen Bürgermeister bringen[1]). Die Regierung kehrte sich nicht an den Beschluß und bestätigte häufig dieselbe Person mehrere Jahre nacheinander. So wurde der Kreis der Familien, die der Stadt ihr Haupt lieferten, immer enger.

Bis nach dem Siebenjährigen Kriege behielt der Ausschuß die Bürgermeisterwahl. Er versammelte sich stets Ende Oktober auf der Gerichtsstube im Rathause. Jeder überreichte dem Stadtschreiber einen Zettel mit zwei Namen von Ratsmitgliedern, der Stadtschreiber zählte die Stimmen, und der Gemeindebürgermeister schlug die vier, die die Mehrheit erhalten hatten, dem Landgrafen vor. Als Landgraf Friedrich II. einen Ortsaufseher (Commissarius loci) nach Melsungen sandte, übernahm dieser zum Ingrimme der Bürger die Leitung der Bürgermeisterwahl, und eine Verfügung vom 26. Dezember 1786 bestätigte Amtmann oder Schultheiß und Rentmeister in dieser Befugnis[2]).

Von jeher hatten die Beamten den neuen Bürgermeister am 1. Januar verpflichtet und unmittelbar darauf der durch Glockenschlag zusammengerufenen Bürgerschaft vorgestellt und sie zum Gehorsam aufgefordert. —

[1]) Akt. Bürgermeisterwahl usw. M. L. S. 2572.

[2]) Till § 17. Vgl. das Vorwort zur 1. Auflage.

Der zweite, seit 1797 Vizebürgermeister genannt, wurde vom Ausschusse durch Stimmenmehrheit gewählt. Ein Regierungsbeschluß vom 30. Juli 1753 ordnete an, daß er nicht nur zu verpflichten sei, sondern einen förmlichen Reinigungseid zu schwören habe [1]).

Das Amt des Bürgermeisters war lange Zeit ein Ehrenamt. 1640 bezog er neben einigen Klaftern Holz nur 2 fl. 22 alb., dazu 2 fl. 13 alb. wie jeder andere Schöffe. 1750 ward diese Besoldung um einige Gulden erhöht, bildete aber keine ausreichende Entschädigung für die aufgewandte Zeit und Mühe und für die Verantwortung.

Die Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834 führte Berufsbürgermeister ein, die für fünf, später acht Jahre gewählt wurden. Die Städteordnung vom 4. August 1897 dehnte diese Amtsdauer auf zwölf Jahre oder auf Lebenszeit aus. Das aktive Wahlrecht besitzen die Stadtverordneten und die vier unbesoldeten Mitglieder des Magistrats. Die Bestätigung des erkorenen Ortsvorstandes steht dem Regierungspräsidenten zu.

Die Befugnisse des Bürgermeisters bestanden von Anfang an in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, in gewissen gerichtlichen Handlungen und in nicht unbedeutender Mitwirkung bei Kirchen- und Stiftungssachen. Bürgermeister und Schöffen setzten anfangs allein, seit 1388 unter Teilnahme des Pfarrers die Frühmesser ein, sie verwalteten das Vermögen des ewigen Lichtes (1353), sie trafen mit den Geistlichen (1500) Verabredungen über eine Reihe gottesdienstlicher Handlungen, sie nahmen gemeinsam mit dem Pfarrer Leute ins Hospital auf (1495). Nicht minder traten sie in der Verwaltung und Verfügung der Armenstiftungen hervor. Nach der Reformation bis in die Neuzeit hinein hatten sie Not, der Kirche gegenüber einigermaßen ihre Stellung zu wahren [2]). —

Bürgermeister und Schöffen genossen nicht auf die Dauer das unbedingte Vertrauen der gesamten Bürgerschaft, zumal in Geld- und Steuerfragen. Daher werden neben jenen im Jahre

---

[1]) Stb. 1733 u. 1753.

[2]) Vgl. unten Hospital, Kirchenverfassung usw.

1366 „Schosser" angeführt, die mit der Erhebung des Geschosses zu tun hatten, und seit 1369 „Bürger" oder die „Gemeinde", die in allen wichtigen Angelegenheiten den Bürgermeistern und Schöffen zur Seite standen. Der Gemeinde, der besitzlosen Einwohnerschaft, mag damals ein Teil der Ratsstellen ständig eingeräumt, oder ein Unterrat gebildet sein. Seit 1437 wird neben den Bürgermeistern und Schöffen geradezu noch ein „Rat" genannt. Darunter ist eine Abordnung der Gemeinde zu verstehn, während die Schöffen die Vertreter der Besitzenden und die alleinigen Urteilsfinder beim Gerichte blieben. In ihrer Gesamtheit wurden die Schöffen nach wie vor ebenfalls als Rat bezeichnet, selbst im Gerichtswesen. Nur bei wichtigeren städtischen Verhandlungen und Vorgängen nannten und versammelten sich Bürgermeister, Schöffen und Rat, für gewöhnlich genügte aber das Zusammenwirken von Bürgermeister und Rat.

Die berufenen Leiter des Unterrates waren die Gemeindevormünder, deren Einrichtung sich bald nach 1400 nachweisen läßt. Ihrer Stellung entsprechend wurden sie in den Urkunden nach den Bürgermeistern namhaft gemacht, aber vor den Schöffen. Die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts führte für den Ausdruck Gemeindevormund schlechtweg den Namen Bürgermeister ein. Deren gab es also von da ab vier, zwei Rats- und zwei Gemeindebürgermeister[1]).

Seit der Reformationszeit wurden die Vertreter der Gemeinde als Ausschuß bezeichnet, der wie der Schöffenrat zwölf Mitglieder hatte (seit 1783 aber nur noch sechs). Eins davon wählte man zum ersten Gemeindebürgermeister, während man den zweiten, das dreizehnte Mitglied des Ausschusses, aus der ganzen Bürgerschaft nahm. Der Ausschuß wählte die Bürgermeister, beaufsichtigte Einnahmen und Ausgaben, kümmerte sich um Bierbrauen, Weinschank und alle Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung. Über Steuer- und Vermögensfragen führte er häufig erbitterte Kämpfe mit Bürgermeister und Rat, besonders zwischen 1580

[1]) 1459 Juli 2.: einem burgermeister uß dem rade und einem uß der gemeinde. 1496 Jan. 2.: die vier burgermeistere, wer die sin ader werden einß iglichen jars (U. Kirche, Mſ.).

und 1604. Seine Mitglieder wurden sicherlich auf Lebenszeit gewählt. Trotzdem fanden oft Nachwahlen statt, weil die Reihen nicht nur durch Todesfälle, sondern auch durch Aufnahme in den Rat gelichtet wurden. Jeder Neugewählte ward an Bürgereid und -Pflicht erinnert; insbesondere sollte er jederzeit das Beste der Stadt im Auge haben und Amtsverschwiegenheit wahren. Auf diese Bestimmungen mußten sich die neuen Mitglieder durch Namensunterschrift verpflichten [1]). Wenn (1614) von der Fahne des Ausschusses die Rede ist, so hat man dabei an das Stadtbanner zu denken.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege drängten die Zünfte durch ihr leidenschaftliches Eingreifen in die Stadtverwaltung den Ausschuß in den Hintergrund. Die hessische Regierung wurde um Entscheidung des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft ersucht. Das mußte in der Landesherrschaft die Meinung befestigen, daß ohne fortwährende Aufsicht und Bevormundung eine geordnete Verwaltung der städtischen Angelegenheiten nicht möglich wäre. Man schaffte Gängelbänder an, mit denen Bürgerschaft und Rat in gleicher Weise geleitet wurden. Die Einrichtung der Gemeindebürgermeister setzte man herunter: sie wurden jetzt vom Rate gewählt, ja um die Zeit des Siebenjährigen Krieges kurzerhand vom Bürgermeister ernannt, dem sie (bis 1834) bloß als untergeordnete Gehülfen dienten. Im Januar 1733 zog die Regierung sogar in Überlegung, ob der Melsunger Unterrat nicht gänzlich eingehn könnte, dergestalt, daß keine Neuwahlen stattfänden, und die damaligen Mitglieder allmählich ausstürben [2]). Dazu kam es nicht, obwohl die zu Bürgermeistern Vorgeschlagenen als ungeeignet bezeichnet wurden, und das Trinken auf Kosten neugewählter Mitglieder überhand genommen hatte. Der Ausschuß ergänzte sich selbst. In der späteren Zeit hatte man sein Wahlrecht verkümmert. Jedes Mitglied schrieb (1805) bei einer Neuwahl die Namen zweier Bürger auf einen Zettel, den es den Beamten und dem Magistrate überreichte. Die letzteren überlegten dann, welcher der Vorgeschlagenen am passendsten wäre, und stimmten nötigenfalls ab.

---

[1]) Stadtrechnungs-Monita (1608) M. L. S. 2572.

[2]) Geheimratsakten Nr. 1854.

Dann erstatteten sie der Regierung (anfangs dem Officium Fisci, dann dem Generaldirektorium) Bericht. Erst nach der Bestätigung wurde der Gewählte verpflichtet, der Bürgerschaft vorgestellt und in den Ausschuß eingeführt[1]). Der letztere blieb trotzdem lebensfähig. Die Gemeindeordnung von 1834 sprach ihm wieder die Mitaufsicht über die Stadtverwaltung, die Wahl des Stadtrats und Mitwahl des Bürgermeisters zu. Er umfaßte nun neun ständige und neun unständige Mitglieder, aus denen sich jene ergänzten. Seinen Vorsteher und dessen Stellvertreter erkor er selbst. Die Ortsbürger wählten den Ausschuß immer auf fünf Jahre. Dem alten Ausschusse entsprach in der Städteordnung von 1897 die Versammlung der achtzehn Stadtverordneten. Ihre Wahl erfolgte auf sechs Jahre. Die Bürgerschaft wurde dabei nach der Höhe der direkten Steuern in drei Abteilungen zerlegt, von denen jede ein Drittel der Stadtverordneten zu wählen hatte. Alle zwei Jahre schied ein Drittel aus. Die Revolution von 1918 beseitigte die Einteilung der Wähler in drei Klassen, gab über zwanzig Jahre alten Männern wie Frauen und Mädchen das Stimmrecht und führte Listenwahl ein.

Von städtischen Beamten, die meist aus dem Rate oder Ausschusse genommen wurden, gab es Brückenmeister, Marktmeister, Baumeister (Baudeputierte) und andere. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte der Stadtschreiber, der bis 1816 auch rechtskundig war. Neben dem Bürgermeister oder allein vertrat er die Stadt bei auswärtigen Rechtshändeln und Landtagen. Vom Kämmerer ist beim Stadthaushalte noch ein Wort zu sagen. Die untergeordneten Dienste besorgte ein Stadtknecht, später zwei Stadtdiener.

Bürgermeister, Gemeindebürgermeister, Ratsherren und Ausschußmitglieder.

1262 Gerhardus Sagittarius.

1267 Ludewico de Alboldeshusen, concivi in Mils., . . . Ditmarus de Foro, Gumpertus Ostheym.

1267 Gumpertus dictus de Ostheim noster concivis et Thetmarus sororius suus.

[1]) Till § 17. — Stb. 1753.

1269 März 15. Gerhardo Balistario, Helwico de Odolvishusin.

1269 April 23. Wernherus de Superiori Mylsungen, Gerhardus Sagittarius, Conradus dictus Banbas, Lodewicus de Alboldeshusen, Thetmarus in Foro, Conradus de Hersweldia, Helvicus de Odolveshusen consules.

1275 Heilvicus de Otolveshusen.

1284 (dominum) Helwicum de Odolveshusen.

1288 Gerardus Sagittarius et Hermannus filius ejus, Hermannus Kempe [scultetus?] et proconsules in Melsungen. Heridegenus et Hermannus dictus Schele, Hermannus Omele, Thitmarus de Foro et Hermannus filius suus, Henricus Walpurgis et Henricus Gisonis, Gernodus, Rosvinus de Alleshusen, Hermannus de Menershusen scabini in Melsungen.

1318 Johannes Balhorn[1]), Ekehardus Heberlinch, Henricus Sartor, Gerlacus apud Forum, Gozwinus, Conradus de Rorenvorth, Winandus Calcifex, Gumpertus de Oberen Melsungen, Rudolphus de Malzvelth, Odalricus Pistor, Ditmarus Juvenis scabini.

1332 Johan Baylhorn ein borgemeister zu Milsungen, Herman Balhorn junge, Johan Heberlync, Gerlach an deme Markede, Henrich Slechthar.

1346 Johan Stode, Herman Czileben Bürgermeister, Dipmar Junge, Johan Balhorn, Herman von Waberin, Hartman Kelner, Henrich Kistener, Johan Smeit, Molde, Helwig Flemig, Dipmar Flemig, Cůrt Bernebůrg, Schöffen.

1357 Curd Berneborg und Nolde borgermeister und scheppen zu Milsungen.

1358 Curt Berneburg und Henrich der Junge, Bürger.

1375 Herman Gutbel und Herman Steyngoz, Bürgermeister.

1379 Jungen Heinriche, Heinrich Smet, Gerlach? Bode, Heinrich Deinehart?, Conrad . . . ., Arnold von Mencze, Conrad Bergheim, Herman genant Nuckel?, Conrad Nosman, Gerlach Peters, Ditmar Smed und Conrad Hurtzel zu schepfin gekorn.

1384 Heinrich Junge.

1387 Heinrich Smed.

1400 Johannes Hurtzel und Noldichin?

1411 Curd Schuler und Henrich Hedewig, Bürgermeister, Johannes Hurtzel und Johannes Zeirhued, Gemeindevormünder.

1412 Cort Schuler und Henrich Hedewiger, Bürgermeister, Henne Schuler, Herwig Motz und Henne Wigand, Schöffen.

1416 Henne Schuler, Bürgermeister, Petir Nysel, Gemeindevormund, Herwig Mocz und Henze Fleming, Schöffen.

1420 (Henne Schuler?) Herwig (Mocz?), Bürgermeister.

---

[1]) Die Familie führte ein Horn im Siegel. Vgl. Siegeltaf. 1 Nr. 7.

1421 Herwig (Mocz?), Herman Kongiswalt, Hans Strus, Dypel und Henne Platz, Tyle Bendener, Henrich Figen und Cord Harbusch sind Zeugen; Siegler: Bürgermeister und Schöffen.
1422 Cord Schuler, Bürgermeister, Johannes Nolde, Gemeindevormund.
1425 Johannes Czirode, Schöffe.
1427 Henrich Hedewig und Herwig Bode, Bürgermeister.
1429 Henne Schuler und Hermann Konigswalt, Bürgermeister.
1443 Henne Schuler, Hartman, dessen Bruder, und Henne Deynhard?
1471 Lotze Platz, Frize Happel, Henne Cordis, Claus Schoeten, Cord Bruseler, Henze Weyner, Hergwigk Moller, Albert Jegir, Henne Czengke, Schöffen.
1484 Herwig Molner, Bürgermeister.
1503 Platz, Bürgermeister.
1513 Platz und Dorfheilgen, Bürgermeister.
1517 Henne Loeunher, Clawes Schietych, Henrich Werner und Hans Juppe, Bürgermeister.
Um 1531 Rucktasch, Bürgermeister.
1533 Hentz Uludt, Hans Kyme, Hentz Bottener, Heinrich Kune, Bürgermeister.
1534 Heinr. Werner, Hans Stullingk, Hans Kyndelhentz, Clabs (Klaus) Phil, Bürgermeister.
1535 Henr. Giesse, Hans Hotterich, Hen Fauppel, Jorg Wustefelt, Bürgermeister.
1543 (März 2.) Henn Keyme, Konr. Zucklamb, Bürgermeister.
1544 Hentze Uludt, Hans Hotterich, Hans Phil, Ciliax Bachman, Bürgermeister.
1545 Heintz Uludt, Bürgermeister.
1546 (Fbr. 4.) Hen Kyme, Herman Lebe, Henr. Tyle, Hans Steler, Bürgermeister.
1548 Hen Kyme, Claus Phil, Hans Schittich, Herman Lebe, Ratsherren.
1549 Claus Pfeil, Bürgermeister; Heintz Uloth, Konr. Lober, Hans Hotterich, Ratsherren.
1558 Claus Pfeill, Bürgermeister?
1559 Claus Pfeil, Heintz Uloth, Bürgermeister.
1562 Closz Yfert, Ratsherr.
1565 Claus Pfeil, Bürgermeister, Heintz Ulotth, Herman Lewe, Christoff Homberg, Ratsherren.
1567 Joh. Elnberger, Bürgermeister.
1568 Cristoffer Hombergk, Bürgermeister.
1571 und 1572 Joh. Elnbergk, Bürgermeister?
1576 Clos Kohler, Bürgermeister.
1580 Joh. Elnbergk, Herm. Worst, Thiel Forster, Reiz Ruhel, Bürgermeister.

1583 Mart. Pfeil, Hans Moller, Gemeindebürgermeister.
1584 Cristoff Pfeil, Bürgermeister.
1585 Claß Kohler, Christman Pfaff, Mart Pfeill, Cloß Uloth der Jüngere, Bürgermeister.
1586 (März) Claus Uloth der Ältere, Herm. Worst, Casp. Lewe, Jac. Rode, Bürgermeister.
1589 Cristoff Schwinherdt alias Pfeill, Hannß Hietterott, Merten Willerich, Hanß Forster, Bürgermeister.
1590 (Jan.) Steffan Schroder, Clos Kohler, Joh. Lober, Casp. Gobel, Bürgermeister.
1591 Joh. Elnberg und Christman Pfaff (Bürgermeister?), Ewald Hopf, Hans Huttenrot, Clos Kohler, Cunr. Districh, Sam. Kothe, Ratsherren; Hen Craft, Thom. Hilgenbergk, Gemeindebürgermeister.
1592 Hanß Dorfhilge, Herman Worst. Reiß Ruel, Christian Lober, Bürgermeister; Joh. Elnberg der Ältere, Nic. Kohler, Cunr. Disterrich, Mart. Wilderich, Ratsherren.
1593 Joh. Elnberger der Ältere, Bürgermeister; Claus Uloth der Ältere, Hanns Dorffhilge, Claus Kohler, Daniel Stael, Ratsherren.
1594 Joh. Elnberger der Ältere, Bürgermeister; Conr. Groschen genannt Reutter, Gemeindebürgermeister; Hanns Dorffhilge, Clos Kohler, Herm. Worst, Merten Wilderich, Claus Uloth, Hans Huttenrodt, Ratsherren; Christian Lober, Jac. Rode, Reiß Ruell, Jorg Scheffer, Ausschuß.
1595 Hans Dorffheilig, Bürgermeister, Herm. Werner, Gemeindebürgermeister; Sam. Kothe, Joh. Elnberger der Ältere, Clos Uloth der Ältere, Joh. Lober, Ratsherren.
1596 Sam. Kothe, Herm. Worst, Reize Ruehl, Henr. Lorman, Bürgermeister.
1597 Clos Kohler, Hannß Eißerheinße, Christianus Loeber, Jorge Caßelman, Bürgermeister; Sam. Koethe, Herm. Worst, Thom. Hilgenbergk, Reiß Ruehl, Ratsherren.
1598 Sam. Kothe, Reize Ruehl, Cunr. Hanhus, Hans Weldener, Bürgermeister.
1599 Mart. Willerich, Herm. Worst, Merten Pfeil, Hans Herwig, Bürgermeister.
1602 Mertten Willerich, Hans Dorffhilge, Thom. Hilgenberg, Christian Loeber, Ratsherren.
1603 Hans Dorfheilge, Bürgermeister.
1605 Reyße Rhuel, Sam. Kotta, Henr. Lorman, Hans Förster, Ratsherren.
1606 Reiße Rhuel, Bürgermeister; Michell Brauhartt, Nic. Elnberger, Conr. Hanhus, Thom. Hilgenberk, Ratsherren.
1607 Nic. Ellenberger, Michel Brauhart, Hans Weldener, Hans Winter, Bürgermeister.

1608 Hans Eiserheinze, Thom. Hilgenberg, Christoff Wilhelm, Hans Lorman, Bürgermeister; Martynus Gerlach, Hans Ruehl sen., Hanns Bachman, Dan. Wittich, Geo. Möller, Paull Conradt, Jac. Ensenburg, Hans Weldener, Jorge Caßelman, Hans Wintter, Christoff Sun, Henr. Heyda, Ausschuß.

1609 Christian Lober, Bürgermeister; Mertten Weillerich, Nic. Elnberger, Conr. Hanhus, Thom. Hilgenbergk, Ratsherren.

1610 Thom. Hilgenberg, Bürgermeister.

1612 Nic. Elbergk, Reiz Ruel, Christ. Loeber, Reiz Dies, Ratsherren.

1613 Nic. Ellenberger, Bürgermeister; Christ. Loeber, Mertten Weilrich, Hannß Iserheintß, Paul Curtt, Ratsherren.

1614 Paul Curt, Bürgermeister; Reitze Ruhll, Hanns Eisserheintß, Henr. Thiaß, Thom. Hilgenberk, Ratsherren.

1615 Heinr. Thiaß, Bürgermeister; Christ. Loeber, Thom. Hilgenberk, Conrodt Hanhus, Marttinus Lobir, Ratsherren.

1616 Christianus Loeber, Bürgermeister; Paull Curtt, Conr. Hanhus, Mart. Weilrich, Reitß Ruhll, Ratsherren.

1617 Reitß Ruhel, Conr. Hannus, Jac. Ensinberg, Fridr. Pfeil, Bürgermeister; Thom. Hilgenbergk, Hans Ißerheintß, Mertten Weillerich, Paull Curtt, Ratsherren.

1618 Paul Curt (Cunradt), Thom. Helgenberg, Joh. Rüdiger, Andr. Weldener, Bürgermeister; Hans Eißerheintß, Conrodt Hanhuß, Christ. Loeber, Ratsherren.

1619 Christ. Loewer, Bürgermeister; Davidt Hopff, Thom. Hilgenbergk, Hans Ißerheintß, Conrodt Hanhuß, Ratsherren.

1620 David Hopff, Bürgermeister.

1624 (Fbr.) Mart. Pfeill, Nic. Ellnberger, Mart. Wilrich der Ältere, Heintß Thyae (Henricus Theiß), Paul Curt, Dav. Hopff, Hans Rudiger, Reitß Helgenberg, Hans Winter, Jac. Ensenberg, Claus Loeber, Rupert Gerlach, Bürgermeister, Rat und Ausschuß. — Im Mai 1624 werden außer diesen genannt: Ritze Ruhell, Thom. Hilgenberg, Christoff Wilhelm, Christoffer Webeling, Hans Ruhel, Daniel Wittich, Hans Lormann.

1631 Hannß Ruhl, Dan. Wittich, Jac. Wittich, Jac. Ensenberg, Reize Helgenberg, Hanßs Brandau, Joh. Cuffel, Ausschuß.

1632 Jorge Ruhrscheidt, Bürgermeister.

1633 Joh. Acherhen (Ackerman), Curtt Erningk, Joh. Uloth in den Ausschuß erkoren.

1637 Nic. Niberneber, Dan. Wittich, Joh. Uloth, Joh. Benner, Joh. Ackerman, Curt Ernigk. Joh. Curdt, Conr. Möllör, Joh. Geise, Antreas Matte, Paulus Lohrman, Ausschuß.

1638 Christoff Weibeling, Bürgermeister.

Bürgermeister seit 1640.

1640 Casp. Hilgenbergk, Joh. Uloth, Joh. Benner, Wern. Eusel.
1641 Christoff Weibeling.
1643 Casp. Hilgenberg, Conr. Möller, Curdt Erning, Joh. Thiaß.
1644 Joh. Geisse, Georg Ruhrscheidt, Joh. Curdt, Hartman Braun.
1646 Geo. Ruhrscheidt, Dittmar Clobeß, Curdt Erningk, Hanß Curdt Ruddiger.
1647 Casp. Hilgenberg, Joh. Uloth, Nic. Nieberneber, Christ. Ruhrscheidt.
1648 Joh. Uloth, Conr. Möller, Joh. Reutter, Mart. Bender.
1649 Joh. Rüdiger, Geo. Ruhrscheidt, Paulus Lohrmann, Joh. Döringk.
1650 Christoff Weibeling, Joh. Geisse, Joh. Curdt, Konr. Rüdiger.
1651 Dittmar Clobes, Daniel Wittich, Joh. Ackermann, Joh. Föckell.
1652 Joh. Geysse, Geo. Ruhrscheidt, Abraham Spaer, Joh. Möller.
1653 Geo. Ruhrscheidt, Joh. Uloth, Joh. Curdt, Samuel Schreiner.
1654 Joh. Geyß, Mart. Bender, Joh. Reutter. Henr. Wilhelm.
1655 Joh. Ackermann, Joh. Uloth, Curdt Erning, Mart. Hüttenrodt.
1656 Joh. Uloth, Dittmar Clobeß, Joh. Diaß, Ludw. Güldener.
1657 Marttin Bender, Werner Hannuß, Joh. Curdt, Henr. Degenhardt.
1658 Joh. Geiße, Dittmar Clobeß, Joh. Reutter, Joh. Cornelius.
1659 Dittmar Clobes, Curdt Erningk, Abraham Spaer, Joh. Wolffgangk.
1660 Conr. Rüdiger, Joh. Ackermann, Joh. Reutter, Bernh. Clobes.
1661 Mart. Bender, Joh. Geyß, Nic. Nieberneber, Jac. Rieman.
1662 Dittmar Clobeß, Joh. Reutter, Joh. Curdt, Christian Ackerman.
1663 Joh. Uloth, Nic. Berloth, Henr. Wilhelm sen., Casp. Möller.
1664 Joh. Reutter, Joh. Geiße, Geo. Schrötter, Joh. Hannuß.
1665 Conr. Rüdiger, Abraham Spär, Joh. Thiaß, Eckhardt Engelhardt.
1666 Joh. Geyße, Dietterich Schlitzberger, Marttin Hüttenrodt, Hanß Geo. Möller.
1667 Jac. Rieman, Dittmar Clobeß, Joh. Brandaw, Conr. Klapper.
1668 Mart. Bender, Henr. Wilhelm, Reiße Werner, Christoff Eußel.
1670 Hanß Georg Möller, Henr. Wilhelm, Joh. Cornelius, Hanß Henrich.
1671 Casp. Möller, Joh. Geyße, Joh. Ludwig, Nic. Rührscheidt.
1672 Conr. Rüdiger, Christ. Ackerman sen., Conr. Klaper, Hanß Henr. Fleischhüt.
1673 Hanß Curdt Rüdiger, Jac. Rieman, Eckh. Engelhardt, Christ. Ackerman jun.
1674 Christian Ackermann sen., Casp. Möller, Joh. Cornelius, Mart. Hannuß.
1675 Jac. Rieman, Christ. Ackermann sen., Joh. Brandaw, Joh. Wilh. Lauße.
1676 Mart. Bender, Hanß Geo. Möller sen., Conr. Klaper, Joh. Geo Otterich.

1677 Hanß Geo. Möller, Casp. Möller, Christ. Ackerman jun., Joh. Rüdiger.
1678 Casp. Möller, Joh. Hannuß, Paulus Wilhelm, Conr. Reimmann.
1679 Christian Ackermann sen.
1680 Hanß Henr. Berlo, Nic. Ruhrscheidt, Joh. Wilh. Lauße, Hanß Geo. Möller jun.
1682 Casp. Möller, Christ. Ackermann jun., Conr. Kläper, Hanß Curt Bender.
1683 Christ. Ackermann sen., Hanß Hennerich Berle († gleich im Anfange), Christoph Eüßell, Sebastian Kerste.
1684 Joh. Hannuß, Christ. Ackermann jun., Nic. Curt, Werner Reiman.
1685 Christ. Ackermann jun., Nic. Rührscheid, Hanß Henner. Föckell, Mart. Lohrmann.
1686 Christ. Ackermann sen., Casp. Müller, Mart. Hütterod, Joh. Bender jun.
1687 Joh. Cornelius, Christ. Ackermann jun., Nic. Hilgenberg, Conr. Geiße.
1688 Christ. Ackermann sen., Hanß George Möller sen., Paul Wilhelm, Hennerich Jusquin.
1689 Conr. Reimmann, Conr. Kläpper, Joh. Engelhard, Christoph Rüdeger.
1690 Bernh. Clauß, Conr. Reimmann, Werner Müller, Hanß George Müller.
1691 Joh. Rüdiger, Nic. Rührscheid (†), Sebastian Kersten, Joh. Kothe.
1692 Conr. Reimmann, Christ. Ackermann sen., Christoph Cornelius, Wern. Gröschel.
1695 Johs. Bender jun.
1696 Conr. Reimmann, Christoph Eussell, Wern. Gröschel, Wern. Rührscheid.
1697 Joh. Geo. Otterich, Christ. Ackermann sen., Christoph Cornelius, Joh. Wassermann.
1698 Joh. Rüdiger, Sebast. Kersten, Wern. Reimman, Conr. Ackerman.
1699 Christ. Ackermann sen., Bernh. Clauß, Wern. Rührscheidt, Wern. Eyßel.
1700 Conr. Reimman, Joh. Rüdiger, Joh. Jac. Jahn, Wern. Wendell.
1701 Joh. Bender, Conr. Reimman, Philips Clauß, Joh. Casp. Cornelius.
1702 Joh. Rüdiger, Joh. Conr. Lohrman, Wern. Reimman, Joh. Conr. Eyssel.
1703 Conr. Reimman, Seb. Kersten, Wern. Möller, Joh. Herm. Döring.
1704 Conr. Reimman, Joh. Bender, Joh. Conr. Eysell, Joh. Herm. Döring.
1705 Joh. Bender, Chr. Ackermann, Christoph Cornelius, Mart. Stahl.
1706 Joh. Bender, Mart. Nauman, Christoph Cornelius, Hanß Curt Lohrman.
1707 Joh. Bender, Joh. George Otterich, Philips Clauß, Joh. George Möller.
1708 Conr. Reimman, Joh. Rüdiger, Conr. Ackerman, Joh. Adam Möller.

1709 Joh. Conr. Eyssell, Joh. George Otterich, Jac. Reimman, Conr. Kümmell.
1710 Joh. Conr. Eyssell, Joh. Herm. Döring, Jac. Reimman, Conr. Kümmell.
1711 Conr. Reimman, Joh. Bender, Joh. Jac. Jahn, Joh. Phil. Brandau. 1712 dieselben.
1713 Joh. Herm. Döring, Joh. Rüdiger. Jac. Reimmann, Wern. Breithaupt.
1714 Joh. Herm. Döring, Joh. Rüdiger, Wern. Breithaupt. Mart. Hilgenberg.
1715 Joh. Conr. Eyßell, Joh. Bender, Wern. Rührscheid, Joh. Jusquin. 1716 und 1717 dieselben.
1718 Joh. Bender, Joh. Herm. Döring, Nic. Rüdiger, Peter Engelhardt. 1719 dieselben.
1720 Joh. Bender, Joh. Herm. Döring, Nic. Rüdiger, Joh. Michael Möller.
1721 Joh. George Möller, Mart. Naumann, Mart. Gröschel, Wern. Andreas. 1722 dieselben.
1723 Joh. Conr. Eyßell, Christian Reimann, Joh. Jusquin, Joh. Gröschel. 1724 dieselben.
1725 Joh. Conr. Eyßell, Jac. Reimann, Nic. Rüdiger, Joh. Martin Jahn.
1727 Joh. George Möller, Joh. Bender, Joh. Conr. Lohrmann, Conr. Wittich.
1728 Joh. Georg Möller, Joh. Bender, Conr. Wittich, Joh. Christoph Naumann.
1729 Joh. Wern. Reimann, Sam. Döring, Joh. George Bender, Joh. Christoph Naumann. 1730 dieselben.
1731 Joh. George Möller, Joh. Werner Reimann, Joh. Martin Jahn, Paul Reichmann. 1732 dieselben.
1733 Christian Reymann sen., Joh. Jusquinus, Sebastian Döring, Paull Reichmann. 1734 dieselben.
1735 Christ. Reymann sen., Phil. Reymann jun., Seb. Döring, Mart. Lohrmann.
1736 Joh. Conr. Eyßell, Phil. Reymann. Conr. Reuther, Paull Reichmann. 1737 dieselben.
1738 Sam. Döring, Phil. Riemann, Mart. Lohrmann, Conr. Brambeer. 1739 dieselben.
1740 Joh. Conr. Eyßell, Phil. Riemann, Mart. Lohrmann, Conr. Brambeer.
1741 Joh. Conr. Eyßell (zugleich Prokonsul), Sam. Klepper, Joh. Heinr. Nödel.
1742 Conr. Eyßell, Phil. Rieman, Mart. Lohrmann, Conr. Brambeer.
1743 Conr. Eyßell, Phil. Riemann, Wern. Matthäus, Christoph Eyßell.
1744 Christian Reyman sen., Joh. Mart. Jahn, Seb. Döring, Thom. Senger.
1745 Christian Reyman sen., Mart. Eyßell, Wern. Matthäus, Niclas Fehr.
1746 Christ. Reyman sen., Joh. Mart. Jahn, Joh. Wern. Breithaubt, Thom. Senger.

1747 Christ. Reyman sen., Mart. Eyssel, Joh. Wern. Breithaubt, Thom. Senger.
1748 Mart. Eyssel, Joh. Wern. Reyman, Joh. Wern. Matthaeus, Nicl. Fehr sen.
1749 Mart. Jahn, Prok. nicht genannt, Riemann, Paulus.
1750 Joh. Mart. Jahn, Joh. Wern. Reimman, Joh. Christ. Reynmann, Dittmar Paulus.
1751 Joh. Mart. Jahn, Joh. Wern. Reymann, Christian Reymann jun., George Riemann.
1752 Jahn, Prok. nicht genannt, Reymann, Riemann.
1753 Joh. Wern. Reymann, Christoph Naumann, Wern. Matheus, Christian Groschell.
1754 Reymann, Seb. Döring, Wern. Mattheus, Christian Grosche.
1755 Reymann, Joh. George Brandau, Martin Kerste, Joh. Methe.
1756 Brandau, Wern. Riemann, Mart. Kerste, Joh. Conr. Jäger. 1757 bis 1759 dieselben.
1760 Brandau, Joh. Henr. Hilgenberg, Mart. Kersten, Conr. Jäger.
1761 Wern. Riemann, Beinhauer, Wern. Reinhard, Christoph Jäger.
1762 Joh. Phil. Riemann, Joh. Mart. Kersten (?), Christoph Groschell, Nic. Hüther.
1763 Phil. Riemann, Cyr. Beinhauer, Christ. Gröschell, Nic. Hüther.
1764 Brandau, Martin Kerste, Martin Wassermann, Wilh. Naumann. 1765 und 1766 dieselben.
1767 Brandau, Wern. Breithaupt, Mart. Wassermann, Wilh. Naumann. 1768—1770 dieselben.
1771 Reymann, Brandau, Conr. Hilgenberg, Mart. Naumann. 1772 und 1773 dieselben.
1774 Brandau, Phil. Reimmann, Mart. Wassermann, George Riemann. 1775 dieselben.
1776 Brandau, Phil. Riemann, Mart. Wassermann, Mart. Kothe.
1777 Brandau, Cyr. Beinhauer, Mart. Wassermann, Phil. Hüther. 1778 und 1779 dieselben.
1780 Conr. Hilgenberg, Brandau, Andr. Müller, Mart. Naumann. 1781 dieselben.
1782 Brandau, Hilgenberg, Müller, Mart. Naumanu. 1783 dieselben.
1784 Brandau, Hilgenberg, Joh. Geo. Riemann, Mart. Naumann.
1785 Brandau, Joh. Methe, George Riemann, Mart. Naumann.
1786 Hilgenberg, Brandau, Joh. Brandau, Simon Hüther.
1787 Brandau, Joh. Methe, Joh. Brandau, Sim. Hüther.
1788 Joh. Methe, Nic. Hüther, Nic. Kothe, Wilh. Möller.
1789 Nic. Hüther, Joh. Methe, Joh. Kümmell, Henr. Weltner.
1790 Joh. Methe, Nic. Hüther, Joh. George Schreckhaas, Ernst Lohrmann.

1791 Methe, Joh. George Brandau, Joh. George Schreckhaas, Ernst Lohrmann.
1792 Joh. Christoph Werner, Conr. Hilgenberg, Joh. Kümmell, Anton Köhler.
1793 Joh. Christ. Werner, Joh. Methe, Joh. Kümmell, Henrich Klepper.
1794 Werner, Nic. Kothe, Henr. Klepper, Wilh. Möller. 1795 dieselben.
1796 Werner, Andr. Müller, Joh. George Schreckhaas, Wilh. Möller.
1797 Andr. Müller, Werner, Ant. Köhler, Phil. Weltner. 1798 dieselben.
1799 Müller, Werner, Conr. Wassermann, Phil. Weltner.
1800 Werner, Conr. Hilgenberg, Conr. Wassermann, Mart. Köhler.
1801 Werner, Müller, Conr. Wassermann, Mart. Köhler.
1802 Müller, Joh. Brandau, Conr. Bartel, Just. Pet. Riemann.
1803 Andr. Müller, Klepper, Conr. Bartel, Just. Pet. Riemann.
1804 Klepper, Brandau, Christoph Nödell, Martin Köhler. 1805 dieselben, Nödell zugleich Ober-, Köhler zugleich Unterratsverwandter.
1806 Konr. Wilh. Schreiber, Andr. Müller († Jan. 1807), Martin Köhler (Unterratsverwandter), Werner Kothe III.
1807 Schreiber, Anton Köhler, Mart. Köhler, Wern. Kothe. 1808 dieselben.
1809—1814 Schreiber Kantonmaire; 1813 Maire-Adjunkt Conr. Klepper.
1814 Barthell, Ant. Köhler, Just. Pet. Riemann, Wilh. Schiebeler.
1815 Barthell, Ant. Köhler, Conr. Riemann, Wilh. Schiebeler. 1816 dieselben.
1817 Riemann, Nödel, Pet. Lotz, Gleim. 1818 dieselben.
1819 Köhler, Riemann, Lotz, Gleim. 1820 dieselben.
1821 Peter Riemann (†), Köhler, W. Naumann, C. Wagner.
1822 Karl Müller, Konr. Bartel, Adam Leibrock, George Riemann.
1823 Müller, Bartel, G. Eisel, Ad. Leibrock.
1824 Pet. Lotz, Bartel, Ad. Leibrock, Wilh. Sänger. 1825 dieselben.
1826 Lotz, Müller, Wilh. Sänger, Conr. Hüter.
1827 Lotz, Bartel, Wilh. Sänger, Valentin Schiebeler.
1828 Lotz, Bartel, Val. Schiebeler, Wilh. Pfannkuche.
1829 Lotz, Karl Müller, Val. Schiebeler, Wilh. Pfannkuche. 1830 dieselben.
1831 Lotz, Müller, Joh. Klepper, Wilh. Sänger.
1832 Lotz (bis zum 3. März, dann:) Müller (für den vom 4. März ab Lotz Vizebürgermeister wurde); bis 3. März Klepper, dann Conr. Löwe 1. Gemeindebürgermeister; Just. Sachse 2. Gemeindebürgermeister.
1833 Müller, Lotz, Conr. Löwe, Just. Sachse. 1834 dieselben.
1835 Müller das 1. Halbjahr; Just. Sachse, Gemeindebürgermeister das 1. Halbjahr.
1835 Juli bis 1850 Karl Baumann.
1850 Juli 25. bis 1851 Dz. Wilh. Schreiber.
1851 Dz. 13. bis 1852 Fbr. 6. Vizebürgermeister Johannes Klepper.
1852 Fbr. 6. bis 1874 Dz. 31. Karl Baumann.
1875 Jan. 1. bis 1898 Dz. 31. Georg Lotz († 1908 Nov. 11. in Kassel, 88 Jahre alt).

1899 Jan. 1. bis Juli 31. Vizebürgermeister Franz Gleim.
1899 Aug. 1. bis 1900 Aug. Louis Löber[1]) (darauf wieder Vizebürgermeister Franz Gleim).
1901 Fbr. 21. bis 1905 Sept. 30. Gustav Karthaus.[2])
1905 Okt. 1. bis 1906 April Vizebürgermeister Franz Gleim.
Seit 1906 April 21. Otto Gleim.

b. Stadthaushalt.

Die städtische Kasse zu verwalten und die Rechnungen zu führen, mag in Melsungen ursprünglich Sache der Schosser gewesen sein, die 1366 mit dem Geschosse zu tun hatten, 1583 die meisten oder alle Einnahmen und Ausgaben empfingen und aufschrieben und 1657 noch gewählt wurden. So lange Rechnungsbücher der Stadt vorhanden sind (seit 1640), heißen die Kassenbeamten Kämmerer. Es waren ihrer zwei, die man jährlich neu erkor. Von den Gemeindebürgermeistern, die man in Spangenberg (1515) Gemeindekämmerer nannte, unterschied man sie fast immer. 1670 übernahm der Melsunger erste Bürgermeister einen Teil der Kasse und der Rechnung in eigene Verwaltung. Obwohl das seine Bedenken und Nachteile hatte, wurde es seit 1679 eine dauernde Einrichtung: nur ein Kämmerer blieb, der zweite war jedesmal der amtsführende Bürgermeister, später der Prokonsul[3]). Die hessische Regierung sah das mit Recht als einen Mißbrauch an. Sie verfügte (1702) die dauernde Anstellung zweier Kämmerer, eines aus dem Rate und eines aus der Gemeinde, die jährlich miteinander abwechselten. So würden Veruntreuungen und schlechte Führung der Bücher verhütet, und die Beamten könnten sich besser einarbeiten. Trotzdem nahm man in Melsungen alljährlich eine Wahl vor, die dann aber auf den vorletzten oder letzten Inhaber der Stelle fiel; ein Bürgermeister freilich drängte

[1]) Vorher Bürgermeister in Hess.-Lichtenau, nachher Bürgermeister in Homberg a. d. Efze, nach Mlsr. Kreisbl. 1918 Nr. 138 v. Juni 15.

[2]) Nachher Bürgermeister zu Weilburg in Nassau. Geb. 1859 31./3. in Grumbach, Bez. Trier.

[3]) U. 1366 Juli 25. (St. Mls.). „Der Stadt Mls. Beschwerden gegen Bürgermeister u. Rat" (1584). Kb. 1640 ff., bs. 1670, 1679, 1698, 1700 bis 1702. Unter Prokonsul scheint man hier den 2. Bürgermeister verstehn zu müssen.

sich nicht wieder in dieses Amt. Am 18. November 1745 erneuerte die Regierung ihren Befehl, zwei Kämmerer anzunehmen[1]). Allein nach dem Siebenjährigen Kriege findet sich immer bloß ein Kämmerer. Dabei ist es geblieben. Bis 1894 bezog er vier vom Hundert der Einnahme (über 4000 M.; 1740: 34 Taler 11 Albus und 4 Klafter Holz). Seit 1895 hatte er 3000 Mk. pensionsberechtigtes Einkommen und einige Nebeneinnahmen.

Die Aufsicht über Einnahmen und Ausgaben und über die Führung der Bücher übte der Bürgermeister, der dem Gemeindeausschusse Rechenschaft zu geben hatte. Bürgermeister und Rat berieten das Einkommen der Stadt ursprünglich ohne Anwesenheit der Beamten. Landgraf Philipp befahl seinem Kammermeister Hermann Ungefug und Johann Nordeck, alljährlich bei der Abrechnung zugegen zu sein. Sie erschienen jedoch niemals, obwohl sie der Stadtrat dazu einlud[2]).

1584 baten die Bürger den Landgrafen, die städtischen Rechnungsbücher vom Rathausbrande ab, also seit dreißig Jahren, prüfen zu lassen. Seitdem bürgerte sich die Prüfung durch herrschaftliche Beamte ein. Manchmal belief sich die Zahl der Beanstandungen auf sechzig, stellte also an das Gedächtnis des Kämmerers und Bürgermeisters hohe Anforderungen. Oft vergingen mehrere Jahre, ehe die Beamten die Rechnungen nachsahen. Der Ausschuß besorgte dies alljährlich. Später verbot man ihm selbständige Eingriffe und Anordnungen. Die Gemeindeordnung von 1834 gab dem Stadtrate und dem Bürgerausschusse größere Freiheit und Macht über die Rechnungsführung. Ein staatlicher Rechnungsbeamter, dem aber die Befugnis zu befehlen mangelte, wurde von der Stadt mit der jährlichen Durchsicht der Bücher beauftragt. Ähnlich ist es noch jetzt. Die dazu bestimmten Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten sehen die städtischen Kassen alle Monate nach. —

Eine Zusammenstellung der Hauptposten von Einnahme und Ausgabe gibt ein Bild davon, wie sich der städtische Haushalt im Laufe der Zeiten entwickelt hat.

---

[1]) Stb. 1733.

[2]) Undat. Aktst. (1559): „Gebrechen in Stadt und Amt Mls.".

Einnahme.

	1583	1640	1740	1840	1865	1875
	fl.	fl.	Taler	Taler	Taler	Mark
Direkte Abgaben der Bürger:						
Grundgeld und Gartenzins	38	38	30	—		
Tisch- und Wachtgeld	64	62	91	—	1473	6044
Personal- und Realgeschoß	232	213	155	—		
Außerordentliche Erhebung	—	2169?	—	—	—	14242
Indirekte Abgaben	—	—	—	260	230	6468
Einkünfte von Nutzungen und Gerechtsamen	—	—	—	4225	5428	482
Ziegelhütte und Tonkaute	4	1	4	—	—	—
Badstube (erhielt der Landgraf)	12	4	3	—	—	—
Schirngeld der Metzger	4	5	4	—	—	—
Standgeld von Jahrmärkten	?	—	5	—	—	—
Brautaler usw.	79	103	63	—	—	—
Weinschank (1583 Weinverkauf)	348	(etwa 250)	(etwa 430)	(etwa 4000)	(etwa 5000)	—
Forstgeld, verkauftes Holz, Ertrag d. städtischen Obstbäume	—	207	123	—	—	—
Einnahme von Grundstücken	—	37	—	552	3094	8309
Wege- und Brückengeld	16	12	48	—	—	—
Zinsen für verliehenes Geld	47	—	343	206	260	522
Aus Stiftungen	15	12	20	—	—	—
Eingegangene Rückstände	—	—	—	1268	318	399
Zurückgezahlte Kapitalien	—	—	—	540	127	712
Kassenbestand am Anfange des Jahres	—	—	—	—	2422	805
Verschiedenes	8	16	19	132	100	8511
Bußen	6	—	30	—	—	—
Erborgte Kapitalien	—	—	—	—	—	3150
Einnahmen, die im ganzen abzuliefern sind	—	—	—	134	100	10262
Reineinnahme	(850)	(710?)	(1490)	(8550)	10600	37500
Gesamteinnahme, rund	1050	2960	1490	8550	13500	60000
Überschuß	?	—	520	1010	1400	—

Ausgabe.

	1583	1640	1740	1840	1865	1875
	fl.	fl.	Taler	Taler	Taler	Mark
Abgaben an den Landgrafen (Staat):				Grundsteuer		
Erbgeschoß	131	59	48	135	100	10262
Badstube		4	3			
Besoldungen:						
Bürgermeister	—	36	29	300	300	2100
Stadtdiener	—	88	193	1322	2200	7800
				(*77)	(*89)	(*390)
Schulwesen (*Kirchendienst) .	—	27	48	1494	1500	9900
Zwei Rügegerichte	—	3	2	—	—	—
Zehrung und Botenlohn . .	67	141	61	11	—	—
Festwein bei den drei hohen Festen	—	31	17	—	—	—
Verehrungen	8	31	2	—	—	—
Ausgabe aus den Testamenten und Armenunterstützung . .	—	11	34	611	1056	3331
Gesundheitspolizei usw. . . .	—	—	—	2	20	156
Bauwesen:						
Städtische Gebäude . . .	24	58	61	488	—	—
Wege und Straßen . . .	—	11	93	1347	—	—
Straßenbeleuchtung . . .	—	—	—	238	440	654
Wasserbauten	—	—	—	169	—	—
Feuerlöschwesen	—	—	—	64	72	730
Forstwesen	—	—	—	109	—	—
Zinsen für Schulden . . .	99	143	2	101	334	1300
Für das Gemeindevermögen .	—	—	—	—	3085	10900
Ausfall an Kapitalien u. Einnahmen	—	306	3	—	—	—
Zurückgezahlte Kapitalien . .	—	1942	—	660	1030	586
Verschiedenes	110	210	347	etwa 100	122	3152
Gesamtausgabe, rund . . .	650	3130	970	7540	10400	56357
Fehlbetrag	—	170	—	—	—	—

Einnahme 1903, 1913.

Gemeindevermögen: Gebäude (nach Abzug von 1274 M. Ausgaben) 2192 M. [1903], 7821 M. [1913].
Ländereien (nach Abzug von 315 M. Ausgaben) 1939 M. [1903], 3161 [1913].
Waldungen (nach Abzug von 5033 M. Ausgaben 1903, 7043 M. 1913) 9727 M. [1903], 11 711 M. [1913].
Sand (Steinbruch 0) 405 M. [1903].
Jagdpacht 620 M. [1903], 2150 [1913].

Gemeindeanstalten: Wassergeld (nach Abzug von 8372 M. Ausgaben für Wasserleitung) 1093 M. [1903], 12 274 M. [1913].
Eichamt (nach Abzug von 102 M. Ausgaben) 70 M.; Stadtwage (nach Abzug von 19 M. Ausgaben) 283 M. [1903], 365 M. [1913, nach Abzug von 135 M. Ausgaben].
Bekanntmachungsgebühren 87 M. [1903], 15 M. [1913].

Allgemeine Verwaltung: verschiedene Beiträge u. dgl. 2642 M. [1903], 10897 M. [1913].

Polizei-Verwaltung: Polizei- u. Forstbußen 411 M. [1903], 448 M. [1913]. Vom Gewerbegerichte 12 M. (1903); Abfuhr der Fäkalien 74 M. [1903], 750 M. [1913].

Straßen, Brücken und Kanäle: Beiträge zur Herstellung der Bürgersteige 900 M. [1903], 3238 M. [1913].
Reinigung des Schloßhofs 52 M.; Wegebaukosten 38 M. [1903].
Brückengeld (zum Grundstocke der Bürgerbrücke, nach Abzug von 1669 M. Ausgaben) 1080 M. [1903].

Sonstige Einnahmen 272 M. [1903].

Indirekte Steuern: Branntweinsteuer 3461 M. [1903], 2492 M. [1913]; Biersteuer 2188 M. [1903], 2190 M. [1913].
Fleischheller 6604 M. [1903], 7426 M. [1909, später nicht mehr erhoben]; Hundesteuer 628 M. [1903], 525 M. [1913]; Lustbarkeitssteuer 265 M. [1903], 313 M. [1913]; Umsatzsteuer 740 M. [1903], 1945 M. [1913].

Direkte Steuern: Gemeindeabgaben 100 % (einschließlich Grund- und Gewerbesteuer) 25 874 M. [1903], 42 997 M. [1913].
Kreisabgaben 40 % 10 258 M. [1903], 17 315 M. [1913].
Staatliche Einkommensteuer 13 536 M. [1903], 23 780 M. [1913]; Ergänzungs-(Vermögens-)Steuer 2767 M. [1903], 5824 M. [1913].
Wandergewerbescheine (an den Staat) 474 M. [1903].

Durchlaufende Posten 13 754 M. [1903], 27 615 M. [1913].
Anleihe zum Patentsauger 3500 M. [1903].
Überschüsse von der Sparkasse 5434 M. [1903]. 32 244 M. [1913].
Kassenbestand von 1902 3751 M.
Eingegangene Kapitalien 825 M. [1903], 4983 M. [1913].

Gesamteinnahme nach der Kämmereirechnung 167 002 M. [1903], 374 996 M. [1913].

Kassenbestand am Ende des Jahres 1903: 4472 M., 1913: 6988 M.

Außerdem sind (1903) 20 003 M. für den Staat und andere Kassen eingenommen und ausgegeben.

Ausgabe 1903, 1913.

Gemeindevermögen: Baumpflanzungen (nach Abzug von 531 M. Einnahmen von Obst und Weiden) 559 M. [1903], 1571 M. [1913, Einnahme für Obst dagegen 2015 M.].

Unterhaltung der Grundstücke 812 M. [1903].

Zinsen und Abträge (nach Abzug von 4824 M. Einnahmen) 4039 M. [1903].

Gemeindeanstalten: Schlachthof (nach Abzug von 9932 M. Einnahmen) 673 M. [1903].

Holzmagazin 37 M. [1903], 130 M. [1913]; Bleichen 22 M. [1903], 130 M. [1913]; Unterhaltung des Friedhofs 86 M. [1903], 400 M. [1913].

Zuchtvieh (nach Abzug von 672 M. Einnahmen 1903, 680 M. 1913) 574 M. [1903], 770 M. [1913].

Feuerlösch- und Rettungsanstalten 571 M. [1903], 250 M. [1913].

Anteil zu den sachlichen Kosten des Standesamts (nach Abzug von 75 M. Gebühren [1903], 95 M. [1913]) 111 M. [1903], 25 M. [1913].

Herstellung eines Badehäuschens 72 M. [1903], 200 M. [1913].

Brunnen und alte Wasserleitung 165 M. [1903], 200 M. [1913].

Allgemeine Verwaltung: Bürgermeisterbesoldung (1904: 3200 M.) 3000 M. [1903. 1913 sieh Stadtdiener].

Stadtdiener und sonstige Beamte (1200, 900, 720 M.) 11 772 M. [1903], 18 588 M. [1913].

Ruhegehälter 3869 M. [1903], 4311 M. [1913].

Sachliche Ausgaben 1714 M. [1903], 2372 M. [1913].

Polizeiverwaltung: Nachtwache 927 M. [1903], 5940 M. [1913, Polizeiverwaltung insgesamt]; Straßenbeleuchtung 2368 M. [1903], 3756 M. [1913]; Gesundheitspolizei 79 M. [1903].

Straßen, Brücken und Kanäle: Wegbaukosten 3108 M. [1903], 8290 M. [1913].

Armenpflege (nach Abzug von 1141 M. Einnahmen aus Vermächtnissen 1903, 1457 M. 1913) 3596 M. [1903], 4389 M. [1913].

Kirche und Pfarre: persönliche Ausgaben 849 M., sachliche Ausgaben 712 M. [1903], 1712 M. [1913, persönliche und sachliche Ausgaben].

Schulwesen, höhere Schulen 3200 M. [1903], 7200 M. [1913].

Volksschule, persönliche Ausgaben 24 648 M., sachliche Ausgaben 5832 M.; davon abgezogen: 4275 M. Staatsbeiträge, 8887 M. Dienstalterszulagen und 174 M. Schulgeld; bleiben 17 144 M. [1903], 28 450 M. [1913, nach Abzug von 20 327 M. Einnahme].

Durchlaufende Posten 13 754 M. [1903], 27 615 M. [1913].

Ausgeliehene Kapitalien 2254 M. [1903].

Fäkalienwagen 3434 M. [1903], 720 M. [1913].

Bezahlte Schuld (Bürgersteig in der Brückenstraße) 2000 M. [1903].

Gesamtausgabe nach der Kämmereirechnung 162 530 M. [1903], 368 008 M. [1913].

Der Voranschlag des Stadthaushalts für 1921 beträgt je 2 455 883 M. in Einnahme und Ausgabe [1]).

[1]) Mlsr. Tagebl. 1920 Nr. 283 v. Dez. 5.

c. Das Stadtsiegel.

Bürgermeister und Rat führten das Stadtsiegel.

Das älteste, das noch vorhanden ist, stammt aus dem Jahre 1267[1]). Es stellt ein Stadttor mit den angrenzenden zinnengekrönten Mauerteilen dar. Die Umschrift lautet: SIGILLV BVRGENSIVM IN MILSVNGEN = Siegel der Bürger in Melsungen. Dem Stempelschneider gelang es jedoch nicht, die ganze Umschrift auf den Rand zu verteilen, und er setzte deshalb die beiden letzten Buchstaben EN in das Bild selbst, oben links neben den Torturm. Um die Gleichmäßigkeit zu wahren, brachte er an der rechten Seite des Bildes zwei Sterne an. So blieb das große Stadtsiegel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts im Gebrauche. Noch 1624 ist keine wesentliche Abweichung zu bemerken. Das kleine dagegen erfuhr schon früher Veränderungen. 1376 und 1422 zeigte es das oben beschriebene Bild eines Stadttores und die Umschrift: SV . CIVIVM . MILSVNGEN = Siegel der Bürger, Melsungen. Mit cives sind die eigentlichen Bürger gemeint, burgenses umfaßt ursprünglich auch die Burgmannen. Da der Stempelschneider die Umschrift vollständig an den Rand brachte, ließ er auch die beiden Sterne im Bilde weg[2]). Das kleine Siegel wurde viel gebraucht und darum schneller abgenutzt. Schon vor dem Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts ist ein anderer Stempel da, in dem die zinnengekrönten Mauerstücke beiderseits zu je einem schlanken Dachreiter geworden sind. Vor 1535 scheint wiederum ein neues Sekret angeschafft zu sein mit Seitentürmen, auf denen Kreuze stehen, dem vorigen Bilde sehr ähnlich[3]). Seit dem Dreißigjährigen Kriege wurden die Veränderungen immer stärker: aus dem runden E des großen Siegels wurde, den Sternen entsprechend, ein Halbmond[4]) und aus den Seitentürmchen schließ-

---

[1]) Aus diesem Jahre gibt es zwei gleich gut erhaltene Siegel (Kl. Heida und Kl. Spiescappel). Das erstere sieh Siegeltafel 1 Nr. 1.

[2]) Vgl. Tafel 1 Nr. 2.

[3]) Vgl. Tafel 1 Nr. 3.

[4]) Wessel, Hess. Wappenb., 1625, Nr. 20. — Mir ist ein Originalsiegel mit dem Halbmonde übrigens nicht bekannt geworden, ich vermute, daß es sich hier um einen Irrtum Wessels handelt.

lich Sicheln oder krumme Dolche mit Kreuzgriff (Siegel mit den Jahreszahlen 1689 und 1835). Der Mittelturm blieb: das Tor aber, das er überwölbte, wurde, so zu sagen, zugemauert bis auf ein kleines Pförtchen, und der Turm näherte sich mit der Zeit der Gestalt des Kleinbürgerhauses [1]). Die hessische Regierung sah darauf, daß von Wessel nicht abgewichen wurde [2]).

Lestocq hat im Deutschen Herold (1884: 15, 6) die Wandlungen im Melsunger Stadtsiegel durch viele Abbildungen erläutert. Da ihm aber nicht genug Originale vorlagen, kannte er die Gestalten der ältesten Zeit nicht.

Im Jahre 1906 hat die Stadt ihr altes Siegel aufgenommen, das dem von 1267 entspricht. Nur die Umschrift ist geändert: Siegel der Stadt Melsungen.

Die Stadtfarben sind weiß und blau [3]).

d. Gerichtswesen.

Das Melsunger Gericht umfaßte neben der Stadt und ihrer Umgebung die Untergerichte Malsfeld, Körle und Guxhagen. Das letzte war das jüngste: die Landgrafen kauften es erst 1357 dem Kloster Breitenau ab [4]). Die Dörfer Beisefört und Binsfört gehörten ursprünglich nach Spangenberg, das 1350 in landgräflichen Besitz überging; das Salbuch von 1575 zählte sie aber schon nicht mehr zum Melsunger Gerichte. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wies Landgraf Philipp die Dorfschaften Dagobertshausen (Tabelshausen) und Ostheim, die bisher in Homberg an der Efze ihr Recht gesucht hatten, nach Melsungen. Alles in

---

[1]) Vgl. Siegeltafel 1 Nr 4.

[2]) 1836 Sept. 23. ersuchte die Regierung der Provinz Niederhessen den Bürgermeister um Bericht, ob eine Änderung des Stadtsiegels vorgenommen wäre, man hätte sich nach Wessel zu richten Danach verlangte die Regierung einen Abdruck des alten und des neuen Siegels zum Vergleiche. Akten III S. 1 Bd. 1, im Rathause zu Mls.

[3]) Mlsr. Kreisbl. 1905 Nr. 37 v. März 28.: Die Stadtverordneten beschließen am 24.: die Stadtfarben bleiben unverändert blau-weiß. — Für dieselben Farben, aber in umgekehrter Reihenfolge, erklärte sich der Magistrat 1910 Sept. 20. Akt. III S. 1 Bd. 1, im Rathause zu Melf.

[4]) Landau, Hessengau S. 97. 111.

allem hat das Gericht die Stadt und zweiundzwanzig Dörfer begriffen. Innerhalb dieses Gebietes erlitt die landgräfliche Gerichtsbarkeit mancherlei Einschränkungen. Das Malsfelder Gericht teilte der Landgraf mit den von Falkenberg und von Hebel, später von Scholley. Das noch 1379 erwähnte Schwarzenberger besaßen (wohl bis 1293) die von Ballhausen. In Grebenau sprach (1575) Hans von Grifte Recht. Röhrenfurt war im Besitze der von Röhrenfurt und dann der Riedesel, hohe und niedere Gerichtsbarkeit aber des Landgrafen. Der Riedeselsche Vogt durfte neben dem Melsunger Schultheißen sitzen und anhören, was gerügt wurde. Es stand ihm zu, den Missetätern nachher eine besondere Buße für die Junker abzunehmen; die von den Schöffen erkannte Strafe fiel aber dem Landgrafen ungeschmälert zu. Den Gerichtsstab bei der Sitzung zu halten, war dem Vogte verboten. In Elfershausen übte der Landgraf nur das höchste Gericht aus. Ebenso in Guxhagen; im benachbarten Kloster Breitenau wurde nämlich jährlich einmal über geringere Sachen geurteilt. Dabei brachten die Leute von Guxhagen ihre Rüge vor, gleichzeitig mit denen von Ellenberg und Büchenwerra. Das letztere Dorf gehörte ganz zum Hause Breitenau [1]).

Mit der Einführung der Reformation wurde das Kloster aufgehoben. Verwaltung und Gerichtsbarkeit besorgte dort zunächst Johannes Bartholomes, Schultheiß zu Melsungen, als landgräflicher Vogt [2]). Als dieser nach einigen Jahren zum Rentschreiber ernannt ward, übernahm der Melsunger Schultheiß dauernd die Geschäfte und den Namen eines Breitenauer Vogtes. Das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert hindurch war das Rügegericht noch am Sitze des ehemaligen Klosters. In Guxhagen dagegen hielt man von jeher das hohe Gericht ab, mindestens seit 1357. Aus der Stadt Melsungen gingen (schon 1470) Schöffen zum Gerichte nach Guxhagen. Im Jahre 1575 heißt es ebenso: der Melsunger Schultheiß hält als Vogt das Gericht in Guxhagen im Namen des Fürsten; dabei sind einige Schöffen aus der Stadt oder dem Amte zugegen. Von da ab galt es als Regel, daß der

[1]) Sb. 1575 Bl. 42, 58, 62, 88.

[2]) U. 1527 Dz. 21., 1528 März 26. u. Mai 12. (Kl. Breitenau).

Melsunger Bürgermeister als erster Schöffe am Guxhagener Gerichte, das nach alten Formeln gehegt wurde, teilnahm und den Ehrenplatz zur Rechten der landgräflichen Beamten behauptete. Bei ihm waren der Stadtschreiber, der zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges als Gerichtsschreiber in Stadt und Amt diente, anfangs auch zwei städtische Schöffen. Zur Linken der Beamten saßen die Schöffen aus Guxhagen, Ellenberg und Büchenwerra [1]. Später würden auch Fahre und Schwerzelshof zum Gerichte Breitenau gezogen.

Zu den ungebotenen Dingen, die Mitte Januar oder um den 1. Mai und 1. Oktober in Körle abgehalten wurden, kamen stets zwei Schöffen aus der Stadt [2]. Einige andere mögen aus Körle selbst oder aus den zugehörigen Dörfern (Albshausen, Empfershausen, Lobenhausen, Wagenfurt und Wollrode), die man nachher als Unteramt bezeichnete, hinzugetreten sein.

Beim Malsfelder Gerichte ist die Teilnahme von Melsunger Schöffen nicht wahrscheinlich. Der Schultheiß hielt es 1470 im September und November ab, 1514 im Juli. Es waren sieben Personen, die nach der Sitzung ihre Beköstigung empfingen: vermutlich landgräfliche Beamte, Vertreter der adligen Herrschaften und Schöffen. In späterer Zeit rechnete man Malsfeld zum Oberamte, zu dem auch Adelshausen, Dagobertshausen, Elfershausen, Kehrenbach, Kirchhof, Obermelsungen, Ostheim, Röhrenfurt, Schwarzenberg und Schnegelshof gehörten. Von diesem Oberamte befand sich der Schöffenstuhl des Rügegerichts um 1800 in der Stadt. Die Beamten hegten das Gericht Walpurgis und Michaelis. Der Stadtrat stellte hierbei die alleinigen Schöffen vor. Sämtliche Rügen wurden zwar in Gegenwart der Beamten und Dorfgreben untersucht, nach deren Weggange aber vom Stadtrate allein bestraft. Dann erst kehrten die Beamten zurück, und die Gerügten erfuhren ihr Urteil [3]. Ein Rest alter Schöffenfreiheit.

---

[1]) Erlaß der Ldgrfin. Amelia Elisabeth v. 1645 Nov. 5. — 1653 gingen vier Personen zum Breitenauer Gerichte und erhielten dafür aus der Stadtkasse zwei Gulden.

[2]) Ar. 1470. 1514 Juni 14. u. Okt. 24.

[3]) Till, Nachr. v. Mls. § 16.

In der Stadt gab es ursprünglich zwölf Schöffen (bis 1786). Am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ist zuweilen von dreizehn, um die Mitte von vierzehn die Rede, nachweislich spielten da die Gemeindebürgermeister den dreizehnten und vierzehnten[1]). Deren Teilnahme an Gerichtssitzungen ist jedoch zweifelhaft. Dreimal im Jahre versammelten sich die Schöffen zu den ungebotenen Dingen, bei denen die wichtigeren Sachen verhandelt wurden: um den Dreikönigstag (6. Januar), um Walpurgis (1. Mai) und um Michaelis (29. September). In Zwischenräumen von vierzehn Tagen folgten jedem ungebotenen Gerichte zwei gebotene, im ganzen also jährlich sechs gebotene, für die den Beamten und Schöffen nichts vergütet wurde. Daher nahmen an diesen gewöhnlich nur drei Schöffen teil, an den ungebotenen dagegen alle zwölf[2]). Nach den drei Hauptdingen pflegte im Schlosse ein Gastmahl stattzufinden, an dem sich nebst den landgräflichen Beamten und den Schöffen anfangs (noch 1455) auch die städtische Geistlichkeit und die Burgmannen beteiligten. Außerdem bewilligte der Fürst den Schöffen bei den ungebotenen Dingen in den drei Dorfgerichten die Kost, in Guxhagen auch Lohn und jedem Stadtschöffen jährlich zwei Hühner. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts kostete die Abhaltung der ungebotenen Gerichte in Stadt und Amt Melsungen nur 9 bis 9½ Gulden im Jahre[3]).

Die Schöffen fällten die Urteile nach alter Sitte. Auch in Kriminalfällen wurden sie unter allen Umständen zur Abgabe eines Spruches genötigt, selbst wenn sie sich für befangen erklärten und baten, den Fall einem andern Gerichte zu unterbreiten (1613). Daher ist es erklärlich, wenn die Stadt zum Beispiel für Körperverletzungen die Hälfte der Bußen in Anspruch nahm. Etwa 1600 wird bemerkt, daß dieser Anteil seit etlichen Jahren abgekommen sei. Um die Zeit des Siebenjährigen Krieges entzog man den Schöffen jede Mitwirkung bei den peinlichen Sachen, die man nun dem Schultheißen allein anvertraute. Unsere Geschworenen-

[1]) Ar. 1513 u. 1514 usw. Vgl. die Stadtverfass.

[2]) Sb. Bl. 1—3. Bußverzeichn. in den Ar. 1471.

[3]) Ar. 1455, 1513 u. oft. — Sb. Bl. 1 u. 58.

und Schöffengerichte sind erst Kinder des neunzehnten Jahrhunderts. —

Neben den erwähnten Gerichten, bei denen der Schultheiß die Anordnungen traf und den Vorsitz führte, gab es auch solche, die der Bürgermeister leitete. Sie betrafen Einweisung der Bürger in neues Eigentum (Währschaften), Streitigkeiten über Grundbesitz, Erbverträge zwischen Eheleuten und ähnliches. In diesen Sachen konnten sich daher örtliche Sonderrechte ausbilden. Von Eheleuten zum Beispiel, die ohne Leibeserben blieben und keinen letzten Willen aufstellten, behielt der überlebende Teil das ganze Vermögen (1623). Unerläßliche Voraussetzung beim Bürgermeistergerichte war, daß Kläger und Beklagte dem Melsunger Bürgerstande angehörten. Wenn in solchen Angelegenheiten die Schöffen zwiespältig waren, so fällten sie trotzdem nach altem Gebrauche ihren Spruch. Jede Partei sandte den ihrigen aber an ihren „Oberhof" in Homberg. Die „Herren daselbst", also die Homberger Schöffen, strichen das eine Urteil durch und ließen das andere stehn. Und dieses galt dann (1550)[1]. Das Bürgermeistergericht verhängte die Polizeistrafen. Diejenigen Bußen, welche für Vergehen bei freien Jahrmärkten und für Überteuerung der Käufer, sowie für die Beschädigung der Feldflur und des Stadtforstes eingingen, fielen zur Hälfte oder ganz der Stadt zu. Seit 1688 wachte die Stadt eifersüchtig, um die Eingriffe der Beamten in diesen Teil der Gerichtsbarkeit abzuwehren. Der zähe Widerstand der Bürger trug den Sieg davon, bis zur Einsetzung eines fürstlichen Polizeikommissars (1774).

Ein Gerichtsbuch, wie es in Kassel und anderen hessischen Städten geführt wurde, verschmähten die Melsunger. Ein Beamter des Landgrafen Philipp tadelte das als Mangel[2]). Die Schöffen mochten in der Tat zuweilen unsicher sein, und ihren Urteilen die Gleichmäßigkeit fehlen; aber mit dem Volksempfinden blieben ihre Sprüche so in besserem Einklange.

Ihre Sitzungen fanden in der Gerichtsstube des Rathauses statt. —

[1]) Mlsr. Gerichtsakten 1540—1615. Stb. 1598.

[2]) „Gebrechen in Stadt und Amt Mls." (vor 1559).

Von den herrschaftlichen Gerichtsbeamten war der Schultheiß (bis gegen 1600) am wichtigsten. Er waltete in Stadt und Amt als Vorsitzender des ungebotenen wie gebotenen Dinges, sorgte für die Ausführung des Urteils, das die Schöffen fällten, fing die Verbrecher ein und ließ sie festsetzen. Zugleich war er Verwaltungsbeamter. So hieß es in einer Bestallung[1]): Der Schultheiß soll dem Armen wie dem Reichen schleunig zum Rechte verhelfen und kein Geschenk annehmen, die landgräflichen Hoheitsrechte, Renten und Zinsen handhaben und alles andere tun, was ein treuer Diener seinem Herrn schuldig ist. Wilhelm IV. (1567 bis 1592) hob die Verwaltungs- und fiskalische Tätigkeit des Schultheißen schärfer hervor und verpflichtete ihn, dem Rentschreiber bei der Eintreibung der Gefälle behülflich zu sein. Anderseits wurde ihm verboten, die Untertanen wider das alte Herkommen zu beschweren, mochte es sich um Dienste oder um Geldabgaben handeln. Diese Vorschriften behielt Landgraf Moritz (1592 bis 1627) so gut wie wörtlich bei[2]).

Zur Zeit Ludwigs I. (1413 bis 1458) empfing der Melsunger Schultheiß die Geldbußen unter drei Pfunden, die Gefälle vom Gerichtsstabe und Korn und dergleichen[3]). Kam ein neuer Fürst zur Regierung oder ein neuer Schultheiß in die Stadt, so mußte letzterer abwarten, ob ihm der Landesherr dieselben Bezüge anwies. Das Amt ward wie ein Lehen betrachtet, das mit dem Tode des Lehnsherrn oder des Besitzers erlosch. Da der Schultheiß den Unterhalt des Landknechtes und zweier Wächter auf der Burg zu bestreiten hatte, und die Einnahmen aus den Geldbußen auf- und abstiegen, geriet er nicht selten in Geldverlegenheit. Die nächste Folge mußte sein, daß die Untertanen bedrückt und die Strafen verschärft wurden. Außerdem kamen (im fünfzehnten Jahrhundert) Veruntreuungen vor, und der Wechsel im Melsunger Amte war außerordentlich groß. Von den wenigen Schultheißen, die länger ausharrten, gehörten zwei (Heinrich

---

[1]) Bstallgsbrief für Mart. Berghöfer I. 1540 Jan. 1.

[2]) Bstallbr. für Herman Hespergk 1579 Jan. 1., Martin Berghöfer II. 1593 Jan. 1.

[3]) Kopb. Ludwigs I. Bl. 80 b.

Kirchayn und Johannes Hebilde) zu den vermögenden Leuten. Landgraf Philipp war es, der Wandel schuf. In der Bestallung Martin Berghöfers I. verhieß er diesem, er solle empfangen, was zuvor ein Schultheiß in Melsungen gehabt habe; damit er desto rüstiger sein Amt verwalte und die armen Leute um so weniger bedrücke, bewilligte er ihm obendrein ein Gnadengehalt von sechs Gulden und einiges andere. Diese Verbesserung wirkte vorzüglich. Die Schultheißen blieben Jahre und Jahrzehnte lang, sie betrachteten ihr Amt als eine Lebensstellung, und sie kamen und gingen nicht zu beliebiger Jahreszeit, sondern am 1. Januar. Philipps Nachfolger wandelten auf demselben Wege. Wilhelm IV. erhöhte das Gnadengehalt ein wenig, vor allem aber bemühte er sich, ebenso wie Moritz, die Sporteln, die aus der richterlichen Tätigkeit flossen, möglichst in barem Gelde anzusetzen. Von Moritz rührte die Einführung des Fangguldens her, der die Aufmerksamkeit des Schultheißen auf Verbrecher schärfen und ihn für deren Ergreifung belohnen sollte[1]).

Mit der Verbesserung des Einkommens stiegen die Ansprüche an die Fähigkeiten und die Vorbildung nicht. Im dreizehnten und fünfzehnten Jahrhundert bildete die Tätigkeit als Schöffe eine ebenso geeignete wie beliebte Vorstufe für das Schultheißenamt. Landgraf Philipp, sonst einsichtiger in der Landesverwaltung, schlug hierin schlechtere Bahnen ein. Martin Berghöfer der Ältere wurde (1540) Schultheiß zu Melsungen, nachdem er eine gute Zeit in des Landgrafen Marstall gewesen war[2]), — eine merkwürdige Vorbereitung für die Richterwürde. Er sowohl wie sein Vorgänger Hans Thumer dienten zugleich als Landknechte. Wenn

[1]) „Besoldung u. Accidentalia der Beamten" 1593.

[2]) Berghöfer und sein Sohn führten bezeichnenderweise Heugabel und Dreschflegel im Siegel. Der höfliche Bildhauer, der das Grabmal der Frau Berghöfers des J. auf dem Mlsr. Friedhofe verfertigt hat, hat diese beiden Wahrzeichen in eine 4 verwandelt. — Die Inschrift des Grabdenkmals lautet: Anno 1610 den 10. decemp[er] ist die tugentsame fraw Maria Zeisin des ehr[en]haffte[n] Mertinus Berckhe[u]bers des jungern eheliche hausfraw im hern seliglich e[n]tschlafe[n]. Die Gesichter des Ehepaars sind verwittert, ihre Kleidung aber noch gut erkennbar. Zwischen ihnen befinden sich ihre beiden Kinder, über ihnen ihre Siegelbilder. Vgl. das Bild S. 192.

auch zwei andere Schultheißen des sechzehnten Jahrhunderts, beide Kinder der Stadt, auf einer Universität studiert hatten, so waren doch jene Fälle geeignet, das Schultheißenamt herabzudrücken.



Grabmal der Gattin des Schultheißen **Berghöfer II.**
Vgl. S. 191 Anm. 2.

In der Tat wurde es mit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts minder geachtet, als das des Rentschreibers. Das achtzehnte sah ihn wieder als angesehenen Beamten und Kriminalrichter.

Auch der **Rentschreiber**, später Rentmeister genannt, hatte mit dem Gerichte zu tun. Er saß beim ungebotenen wie gebotenen Dinge in Stadt und Amt neben dem Schultheißen und achtete auf die Bußen, die die Schöffen zum Nutzen des Landgrafen oder des Schultheißen erkannten. Wenn es etwas zu schreiben gab, war er der nächste dazu. Im siebzehnten Jahrhundert, als das Rentschreiberamt vornehmer geworden war, besorgte der Stadtschreiber, auch bei den Gerichtssitzungen im Amte, die Schreibarbeit. Dem Rentschreiber lag es, wie sein Name sagt, ob, die herrschaftlichen Renten und Gefälle einzunehmen und zu buchen. Dadurch erhöhte sich sein Ansehen. Manche Melsunger Schultheißen wurden Rentschreiber, ohne daß dies als Herabsetzung zu gelten schien[1]). Landgraf Moritz traf (1598) die Entscheidung, daß dem Rentschreiber der Vorrang vor dem Schultheißen gebühre[2]). Nun übte jener allein und selbständig richterliche Befugnisse aus, führte in Kriminalfällen die erste Untersuchung, berichtete darüber an die Kasseler Behörde, nahm Verhaftungen vor und entließ Untersuchungsgefangene gegen Sicherheit. Die Gerechtsame und der Nutzen des Fiskus, des landesfürstlichen Schatzes, traten bei der Verfolgung der Verbrechen in den Vordergrund und verdrängten den Privatkläger durch den öffentlichen Ankläger, den Fiskal. Harrte in Melsungen eine schwere Missetat ihrer Sühne, so kam der Fiskal aus Kassel und verabredete (seit 1600) mit dem Rentschreiber, an welchem Tage das Gericht stattfinden sollte.

Früher und häufiger als die Melsunger Schultheißen waren die Rentschreiber Leute von akademischer Bildung. Landgraf Philipp setzte manchmal seine Gläubiger, wenn sie sich geeignet erwiesen, in dieses Amt.

In der baren Besoldung stand der Rentschreiber (1568) dem Schultheißen gleich, in den übrigen Bezügen unterschied er sich wenig. Für einen Vertrauensposten reichte das Einkommen nicht

---

[1]) Vgl. das folgende Verzeichnis der Schultheißen.

[2]) Ad. Stölzel, Entwickl. des gelehrten Richtertums 1, 156 Anm. 46.

aus[1]). Deshalb vereinigte man (1737) das Burggrafenamt mit dem des Rentmeisters.

Der Landknecht versah das Amt des Gerichtsvollziehers, -Dieners und Kreisboten. Im sechzehnten Jahrhundert war er nicht mehr auf die Brosamen angewiesen, die von des Schultheißen Tische fielen, sondern bezog seine eigene auskömmliche Besoldung. Von jedem Übeltäter, den er einsperrte, erhielt er vier Albus Schließgeld[2]). —

Beim Gerichtsverfahren findet man zweckmäßige Einrichtungen, die das sechzehnte Jahrhundert auf keiner niedrigen Stufe zeigen[3]). Auf eine Ortsbesichtigung wurde Wert gelegt. Die Beamten nahmen Verhöre auf der Gerichtsstube des Rathauses vor. Jeder Zeuge wurde zu dem Versprechen genötigt, daß er die Wahrheit sagen wollte, und vor einem Meineide gewarnt. Hatte er als Schöffe oder als städtischer Beamter bereits einen Eid geschworen, so verlangte der Richter keinen neuen Schwur, sondern erinnerte nur an den geleisteten Diensteid. Man fragte die Zeugen nach ihrem Lebensalter, ihrer Verwandtschaft mit Kläger und Beklagtem und nach ihren Vermögensverhältnissen. Wer keine genauere Auskunft geben wollte, der erklärte, er wäre reich genug zum Zeugen (1595). Man vernahm aber auch Handwerksgesellen, deren ganzer Reichtum in der Kraft ihrer Arme oder in der Geschicklichkeit ihrer Hände bestand, und völlig mittellose Witwen, die ins Hospital aufgenommen waren.

Konnten die Missetäter Sicherheit oder Bürgschaft leisten, so gab man sie einstweilen frei. Die Bürgschaft war eine kostspielige und unbequeme Sache. Wer sich dazu hergab, mußte nötigenfalls in der Herberge einer fremden Stadt auf seine Kosten leben,

---

[1]) In der Besoldungsliste von 1568 wird nicht sehr höflich gesagt: „Der rentschreiber hat von meines gned. fürsten u. hern gärten, wiesen u. äckern vor Mils. nichts mehr, als was er stilet u. beneben seinem bruder zu manlehen wahrt; do dieses nicht beglaubt sein sollte, hat man sichs zu erkundigen."

[2]) Besoldungslisten 1568 u. 1593.

[3]) Mlsr. Gerichtsakten des 16. und 17. Jahrhs.

bis der Angeklagte sich dem Gerichte stellte und seine Strafe empfing [1]).

Den geflüchteten Verbrecher suchte man zur Gerichtsverhandlung heranzuziehen, indem man ihm freies Geleit versprach. Flüchtlinge, denen es in der Fremde kümmerlich ging, oder die das Heimweh plagte, baten von selbst darum. Verschwenderisch war man mit der Verheißung freien Geleites, mit Bitten und mit Drohungen, wenn ein Angeklagter außer Landes ging und seine Sache einem fremden Gerichtshofe vorlegte. Einem Melsunger Bürger, der (1490) ein westfälisches Femgericht anrief, zog der Landgraf die Güter ein.

Zeigten die Verhafteten sich widerspenstig und schmähten die Beamten, so sperrte man sie in den Keller des Gefängnisturmes. Beim Wachthause am Markte stand der Schandpfahl, an dem noch 1725 neue Handschellen angebracht wurden. Wenn Drillhaus und Stock einmal verfielen, so sorgte die Stadt für ihre Wiederherstellung (1719). Zuweilen schritt der Landgraf zugunsten des Untersuchungsgefangenen ein und ordnete seine Freilassung gegen Bürgschaft an oder befahl, man solle einen verletzten Übeltäter nicht verwahrlosen, sondern aufs beste heilen lassen. Das hinderte nicht, daß die Todesstrafe häufig vollzogen wurde. Viel Wesens ward davon nicht gemacht. Am 4. August 1491 schrieb der Rentschreiber in sein Ausgabenbuch: „5 Schillinge für Stricke, holte der Henker beim Krämer; 4 Pfund gab ich dem Dyphans (= Henker) von Kassel auf denselben Tag“. Im gleichen Jahre wurde zu Morschen eine Frau durch den Kasseler „Diebhenker“ verbrannt. Ein fester Galgen gehörte zu den unerläßlichen Bedürfnissen. Ward der eine morsch, so errichtete man schleunigst einen andern; und warf der Sturm das neue Gerüst um, so schritt man abermals ans Werk (1614, 1712). Der Galgen befand sich in älterer Zeit bei der „Umkehr“ am Melgershäuser Wege. Die Richtestätte am Galgenberge war wohl späteren Ursprungs. —

Durch Verordnung vom 11. Oktober 1814 wurde den Ma-

---

[1]) Vgl. unten „Bürgerleben vor 1600“.

giſtraten der Städte die „ſtreitige und freiwillige Gerichtsbarkeit", die ſie früher ausgeübt hatten, genommen; ſie blieben nichts als reine Verwaltungsbehörden. Die Bürgermeiſter und Stadtſchreiber bekamen keine Entſchädigung für die Sporteln, die ihnen entgingen. Vorſtellungen auf den Landtagen waren erfolglos. Nur bei der Polizeikommiſſion behielt der Bürgermeiſter (wie vor dem 1. November 1806) Sitz und beratende Stimme. Wollte ein Bürger gegen den andern klagen, ſo hatte er ſich, wie die Amtsuntertanen, zu dem kurfürſtlichen Gerichtsbeamten zu begeben. Damit war die ſtädtiſche Gerichtsbarkeit endgültig beſeitigt[1]).

Schultheißen.

1235 Gisilherus villicus.
1269 Bertholdus scultetus.
1275 Gerhardus [Sagittarius?] scultetus.
1357 Konr. Fekir.
1383—84 Gerlach Tuker (1386—88 Schultheiß zu Kaſſel).
1400—1414 Heinrich Kirchayn.
Vor 1420 Henne Schuler.
1420—27 Henne am Ende.
1430—32 Henne Fyen.
1432—34 Henne Goſſil (1438 Vormund des Kloſters Heidau).
1437 Tyle Fiſchir (1439 Rentſchreiber).
1438—40 Joh. Strufze.
1446—48 und 1456—58 Heinze Flegke[2]).
1448—50 Hermann Fleſſer.
1451—55 und 1458—59 Joh. (von) Hebilde (1447 Schultheiß in Sontra, 1456—58 und 1465—69 Jan. Rentſchreiber in Mlſ.).
1460 Claus Stebin.
1466—69 Pruſeler (Pruszer).
1469—70 Clawes Nuckel.
1482 Hentze Luley.
1490—1506 Clobes Fyge (Claus Fyen).
1515—20 März Contze Pfeil (ſtudierte 1500 in Erfurt).
1520 Apr. Joh. Bartolomei (ſtud. 1514 in Erfurt?).
1531—37 Hans Thumer (Dumer); (ſeit 1540 Rentſchreiber, † 1568 in Spangenberg).
1540—77 Martin Bergkhober (Vater).
1578—79 Hermann Hespergk.
1582—1614 (?) Martin Bergkhober (Sohn, ſtud. 1561 in Marburg).
1614 Breithauwe.
1633—41 Nic. Ellenberger (1644 Bürgermeiſter; 1597 Schüler des Pädagogiums in Marb.).
1662—63 Chriſtoph Seiler (ſtud. in Marb. 1616?).
1668—72 Joh. Schmol (ſtud. in Marb. 1620?)
1680—88 Konrad Baumgart(en).
Vor 1697 Musculus (ſtud. 1652 in Kaſſel).
1697—1760 drei Mitglieder der Familie Oſtercamp.
1762—66 Jan. Lennep.

[1]) Akt. M. L. S. 2547 (1817 Nov. 8. bis 1818 Juni 5.)
[2]) Vgl. ZHG. 43, 211. 212. 213 Nr. 109. 121. 134 (1430).

1766 Nov. bis 1771 Mergell.
1771—77 Jan. Suabedissen.
1777 Juni bis 1783 Giesler, Amtmann.
1784—90 Suabedissen, Justizamtm.
1792—1803 Burchardi.
1803—1816 (†) Heuser, vorläufiger Gerichtsbeamter, darauf Amtmann.

Rentschreiber (Rentmeister).

1439 Tiele Fiescher (vorh. Schultheiß.)
1446—54 her Conrad Brusel, schriber (Geistlicher).
1456—58 und 1465—69 Joh. (von) Hebilde (vorher Schultheiß).
1459—60 Heynricus Tzymerman, schriber.
1469 Fbr. bis 1470 Fbr. Andreas Frebel, schriber; 1483 Rentschreiber.
1470 Henrich Ruther.
1490—93 Joh. Wustefelt, schriber.
1496—98 Joh. Kleincouff der elter, schriber (der 1487 in Erfurt studierende Joh. Kl. mag der Sohn dieses Rentschreibers gewesen sein.)
1498—99 Hans Wuste, schriber.
1521—33 Konrad Hopff, Rentschreiber (aus Eschwege, studierte 1504 in Erfurt).
1534—36 Joh. Bartholomes, Rentschr. (aus Felsberg?), stud. 1514 in Erfurt, 1520 Schulth. in Mls., 1527—28 Vogt des Klosters Breitenau, 1537—48 Rentmeister zu Allendorf a. d. W.).
1543—63 Henrich Geysse (1535 Bürgermeister).
1564—68 Christoffel Hopf (Hospitalsrechn. v. 1536: 8 gld. = 20 Pfd. Conraden Hopfen vorandelogt sines sons Christoffels wegen zum studio).
Vor 1584 Jost Braun.
1572—85 Hartman Koler.
1591—97 Friedr. Melchior Nordeck (aus Kassel, stud. 1570 in Marburg).
1599—1612 Joh. Laucz(e) (stud. in Marburg 1588).
1613—19 Balthasar Marold.
1623 Sept. bis 1626 Jakob Persius (Schüler des Pädagogiums in Marburg 1608).
1626 Dez. bis 1639 Andreas Ambrosius (stud. in Marburg 1606).
1641—53 Philipp Hertzog († vor 1662).
1668—72 Georg Brambeer (stud. in Marburg 1648).
1683(73?)—93 Joh. Konr. Brambeer.
1696—1724 Joh. Helfrich Manger.
1726—34 Joh. Geo. Ludovici.
1737—67 Karl Ludw. Reichel.
1770—80 Keysser (1774—1775 Commissarius loci).
1781—1802 Kapitän Schotten (1783 Commissarius loci.)
1803—7 Scheffer.
1814—45 Wilhelm Plancke (1812 Munizipalrat; zuletzt Oberrentmstr.).
1847—56 Karl Vietor [1]).
1857—68 Eduard Phil. Rothamel.
1869 Fbr. 1. bis 79 März 28. Georg Reiß (†).
1879 Mai 1. bis 80 Apr. 30. Karl Hetzer.
1880 Mai 1. bis 98 März 31. Eduard Gümpel.

[1]) Die Namen und Jahre der Kreis- und Landräte 1821—68 verdanke ich einer Mitteilung der Regierung zu Kassel (nach den Staatsdienstkalendern 1821 ff.), die der Landräte 1868 bis jetzt und der Rentmeister 1847 bis jetzt einer Mitteilg. des Landratsamtes in Mls.

1898 Apr. 1 bis 99 Dez. 12 Jakob Dieterich.
1900 April 1. bis 1909 Dez. 23. Christoph Jost.
1910 Apr. 1. bis 18 Nov. 30. Alfred Bolenski.
Seit 1919 Jan. 1. Edwin Müller.

Seit 1891 Jan. 1. Karl Lotz Landesrentmeister des Bezirksverbandes Kassel.

Ritterbürtige Amtleute im Mittelalter.

1364 Otto von Röhrenfurt.
1388 Eckhard von Hundelshausen (thüringischer Amtmann).
1466—67 Widekind von Holzheim.
1468—70 Bernd von Hirzenrode.
Bis 1513 Juli 27. Heinr. von Gittelde, Amtmann der Landgräfin Anna geborenen Herzogin von Braunschweig.

Landräte 1821 bis jetzt[1]).

1821—28 Friedr. Gottl. Rohde, Kreisrat.
1829—32 Karl Friedr. Giesler, Kreisrat.
1833—39 Karl Wilh. Heinr. Wagener, Kreisrat.
1840 war die Stelle unbesetzt.
1841—49 Georg Heller, Kreisrat.
1850—52 Gg. Heller, I. Verwaltungsbeamter; Albert Faber, II. Verwaltungsbeamter.
1853—68 Albert Faber, Landrat.
1868—85 Nov. Frhr. Kunisch von Richthofen.
1885 Dez. 15. bis 94 Juli 1. von Negelein.
1894 Juli 1. bis 97 Juni 30. Dr. Lotz.
1897 Juli 1. bis 1902 März 31. von Baumbach.
1902 Apr. 1. bis 14 Jan. 31. von Aschoff.
1914 Febr. 1. bis 19 Febr. Frhr. von Gagern.
Seit 1919 März 1. Sarrazin.

3. Vorrechte der Stadt und der Bürger.

a. Holz- und Weiderecht.

Als Melsungen Stadt wurde, gehörten die benachbarten Forsten, ursprünglich gemeinsamer Besitz der freien Anwohner, anderen Eigentümern. Das meiste besaß der Landgraf selbst. Nun hatte aber die Bürgerschaft Bau- und Brennholz nötig, auch war sie es gewohnt, daß ihre Schweine zur Zeit der Eichelernte in den Wald getrieben wurden. Daher ließ der Landgraf den Melsungern die Freiheit, seinen Forst zu diesen Zwecken auszunutzen. Die Bürger taten dies „nach alter Gewohnheit", zeigten sich aber nicht sehr gewissenhaft; denn sie drangen bis zum

---

[1]) Sieh Anmerkung S. 197.

Wildesberge vor, weideten dort ihre Schweineherde und fällten Bäume. Das geschah am Nordwestabhange des Berges, wo er jetzt den Namen Rotkopf führt. Hier war das Gebiet des Hofes Schwerzelfurt, der damals dem westfälischen Kloster Hardehausen gehörte. Natürlich duldeten die Mönche solche Übergriffe nicht. Der Propst Volkwin von Fritzlar mußte die Melsunger lehren, fremde Grenzen zu achten, und der landgräfliche Beamte, Ritter Eckhard von Felsberg, erkannte an, daß weder dem Landgrafen noch den Bürgern ein Recht auf dieses Holz zustände[1]).

Im folgenden Jahrhundert (1360) verlieh Landgraf Heinrich II. der Stadt Felsberg, fünf benachbarten Dörfern und dem Kloster Eppenberg ein verbrieftes Anrecht auf den Markwald (zwischen dem Heiligenberge und Melsungen). Damit wurde offenbar ein altes Gewohnheitsrecht in feste Gestalt gebracht. Dieses Beispiel aus der nächsten Nähe wird die Melsunger bewogen haben, ihr Holzrecht gleichfalls urkundlich sichern zu lassen. Heinrich II. tat ihnen den Gefallen und gab ihnen das Gehölz Schöneberg bis an das Gericht Spangenberg, rund 2450 Acker. Er knüpfte daran die Bedingung, daß sie den Wald nicht rodeten noch verwüsteten, sondern zu ihrem Nutzen gebrauchten[2]). Daß der Landgraf auf sein Eigentumsrecht verzichtet hätte, deutet keine Wendung in der Urkunde an. Die Ausdrücke „schenken" oder „zu ewigem Besitze", die sonst üblich sind, werden vermieden, es scheint nur eine Übergabe zum Nießbrauche zu sein. Im Laufe der Zeit mußte aber in den Bürgern der Glaube entstehn, der Schöneberg sei ihr Eigentum.

Anfangs der dreißiger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts hatten Jost von Eschwege, Amtmann zu Bilstein, „Magister Thoniges, der hernach Doktor wurde", und Balthasar Menz, Schultheiß von Spangenberg, einen Waldstreit zwischen Melsungen und Mörshausen zu entscheiden. Dabei stellten sie der Stadt eine Bescheinigung über den Umfang ihres Forstes aus. Beim Rathausbrande ging dieses wichtige Zeugnis zugrunde. Landgraf

[1]) U. 1288 Fbr. 18. (Kl. Heida).

[2]) U. 1370 Fbr. 5. (Gnrlrp. Mlf.). — 1360 Apr. 19. [Brückner], Henneberg. U.-B. 3—5. Meiningen 1857.

Philipp entzog der Stadt (1560) ein 998 Acker großes Stück des Forstes, das man von da ab den Alten Schöneberg nannte. Er nahm es in eigene Verwaltung und Benutzung[1]). Den Melsungern verwehrte er hier das Holzhauen. Ein Jahr danach beauftragte er Simon Bing und den Lichtenauer Oberförster Engelhard Breul, zwischen dem städtischen und dem nunmehr landgräflichen Teile des Schöneberges Marksteine zu setzen. Bürgermeister und Rat baten, die Augenzeugen der vorigen Grenzscheidung zu verhören. Das Urteil war aber im voraus gesprochen. Darauf lehnten die Melsunger jede Teilnahme an der Setzung der Marksteine ab und erhoben Einsprache; der Landgraf blieb unerbittlich. In den Jahren des ersten Brückenbaus (1564 und 1566) bewilligte er den Bürgern zwar große Mengen von Buchenscheiten aus dem Alten Schöneberge; er ließ sich aber das erste Mal zwei Drittel, das zweite Mal das ganze Forstgeld, die übliche Abgabe, bezahlen.

Kaum hatte Philipp das Zeitliche gesegnet, so richteten Bürgermeister und Rat eine Bittschrift an Wilhelm IV. um Rückgabe des Waldstückes (vor dem 18. Juli 1567). Der Landgraf forderte ein Gutachten vom Lichtenauer Oberförster. Auch diesem war unbekannt, warum Philipp den Forst geteilt hatte; denn außer den Melsungern habe dort niemand Holz geschlagen. Am 4. Juni 1568 gab Wilhelm IV. seine Entscheidung[2]). Die Verwaltung des Alten Schönebergs überließ er wieder dem Stadtförster, verbot aber, ohne Erlaubnis des Oberförsters Holz zu Privatbauten zu nehmen oder zum Besten der Stadt zu veräußern. Was an Forstgeld aus dem umstrittenen Stücke einkam, behielt der Landgraf nicht mehr allein — wie das Philipp getan hatte —, sondern teilte es mit der Stadt. Bedurften die Melsunger Holz für Rathaus, Brücke, Kirche oder andere städtische Bauten, so erhielten sie es aus dem Alten Schöneberge ohne Forstgeld. Dasselbe Recht beanspruchte der Fürst für das Schloß und andere herrschaftliche Häuser in der Stadt. So wurde der Alte Schöneberg

[1]) Akt.: „Der Stadt Mls. Waldungen" 1560 Okt. 7. bis 1631.

[2]) Die Abschrift des Bescheides im Staatsarch. Marb. ist unvollständiger als die bei Till.

ein Wald „zum halben Gebrauche“, während der näher gelegene Neue ausschließliches Eigentum der Stadt blieb. Die Ordnung Wilhelms IV. war für Melsungen weit günstiger, als man nach Philipps Vorgehen erwarten durfte. In Wirklichkeit wurden an den herrschaftlichen Gebäuden sehr selten Herstellungen vorgenommen, der Landgraf nahm also fast gar kein Holz aus dem Walde. Er habe nur die Formalia für sich behalten, erklärten Bürgermeister und Rat später.

Wilhelm IV. sah sich (1581) noch einmal genötigt, einen Waldstreit zwischen Melsungen und Mörshausen zu schlichten, bei dem die Stadt Recht behielt.

Wie hier das Nachbardorf, bedurften die Bürger selbst strenger Aufsicht bei ihren Ansprüchen an den Stadtwald. Die Schneidemühle auf dem Werr unterhalb der Stadt [1]) entzog sich den Blicken der Obrigkeit. Manche ließen sich dadurch zur Unehrlichkeit verleiten. Sie forderten Bauholz, benutzten aber nicht alles zur Herstellung ihrer Häuser und Scheunen, sondern beauftragten den Schneidemüller, Dielen und Latten daraus zu schneiden, mit denen sie Handel trieben. Der Rat verbot (1618) den Betrug bei Verlust des Bürgerrechtes, mußte sein Verbot aber noch zweimal wiederholen (1661 und 1679).

Wie stark beide Teile des Schöneberges im Dreißigjährigen Kriege mitgenommen wurden, ist an anderer Stelle berichtet. Dem Stadtförster sagte man damals nach, daß er den Alten Schöneberg nicht gut verwaltete. Dieser Umstand veranlaßte Amelia Elisabeth, eine neue Forstordnung zu treffen [2]), die die Abgesandten der Melsunger Bürgerschaft als berechtigt anerkannten.

Der Stadtförster behielt die Verwaltung, mußte aber nicht bloß der Stadt den Amtseid leisten, sondern auch der Landesherrschaft. Zweimal im Jahre, im Frühlinge und im Herbste, hatten Bürgermeister und Rat nach der hessischen Holzordnung Tage abzuhalten, an denen die Bürger das nötige Klafterholz anforderten. Das Verzeichnis darüber, was man aus dem Alten

[1]) Lennep, Landsiedelrecht, Cod. prob. Nr. 168 (1609). — Stb. 1598.

[2]) Vrordn. v. 1645 Nov. 5, vollständ. bei Till, unvollständigere Abschr. im Gnrlrp. Mls.

Schöneberge verlangte, war dem Oberforstmeister einzureichen. Mehr als vierzig bis fünfzig Klafter jährlich sollte der halbe Forst der Stadt nicht liefern. Zu dieser bescheidenen Menge gehörten auch die zehn Klafter, die dem ersten Bürgermeister, dem Kämmerer, Stadtschreiber und Stadtförster abgabenfrei bewilligt wurden. Was der Landgraf zur Erhaltung des fürstlichen Gartens zu Melsungen oder sonst dort bedurfte, konnte er frei und ohne Beschränkung entnehmen. Insofern wurde das städtische Eigentumsrecht zugunsten des landgräflichen abermals beschränkt. Als Milderungsgrund ist es zu betrachten, daß in der Kriegszeit die Stadt aus dem gemeinsamen Waldstücke weit größeren Vorteil gezogen hatte als der Fürst. Das Forstgeld von jedem Klafter betrug unter Philipp und Wilhelm IV. vier Albus.

Im folgenden Jahrhundert gingen die Holzanweisungen auf den herrschaftlichen Förster über. Der Stadtförster durfte nur dabei stehn und mit seinem Hammer das ihm bezeichnete Stück anschlagen[1]).

Die Wichtigkeit des Stadtwaldes lag nicht nur darin, daß er im Falle der Not einen Rettungsanker bildete, und Holzverkäufe die städtische Kasse wieder füllten, sondern daß er auch zahlreichen Handwerkern Gelegenheit zum Verdienste bot. Zimmerleute, Schreiner und Faßbinder werden vorzüglich genannt; und zu Schiff und mit Flößen führte man Holz die Fulda hinab nach Kassel[2]).

Um so schärferen Tadel verdient es, daß man den Forst nach der Kriegszeit nicht aufs sorgsamste pflegte. Man holzte weiter ab, überging aber manchen Bürger bei der Verteilung. Die Zünfte nahmen sich der Sache an. Eine genaue Besichtigung des Waldes bewies, wie berechtigt die Klagen waren. Den Bürgermeistern, Lehrern und anderen Beamten, die ihr Brennholz umsonst aus dem Neuen Schöneberge erhalten hatten, gab man statt dessen eine geringe Vergütung, damit sie aus dem Alten Schöneberge das ihre gegen Forstgeld empfingen. Der eigene Wald blieb mehrere Jahre geschlossen. Gegen Mißbrauch schritt man unnach-

[1]) Stb. 1598.

[2]) Merian, Hss. Topogr. Frkf. 1650. S. 108. — Ar. 1497.

sichtig ein. Das erfuhren sogar zwei Bürgermeister[1]). Ein Ratsbeschluß von 1712 erklärte den Neuen Schöneberg nochmals für unangreifbar. Erst die strengen Forstordnungen der hessischen Regierung führten eine genügende Anpflanzung junger Eichen und Buchen herbei. Obwohl die Stadtbehörde darüber wachte, daß der herrschaftliche Förster in ihrem Walde nicht alle Rechte ausübte (1724), blieb doch den landgräflichen Forstbeamten zum Heile der Bürger die Oberaufsicht.

Im Siebenjährigen Kriege erfuhr der Baumbestand abermals eine starke Verminderung und in der westfälischen Zeit auch der Grund und Boden. Auf Befehl der königlichen Regierung mußte die Stadt 195 Acker und dann noch einmal zehn Acker zum Anbau versteigern. Wenn das meiste auch schon abgeholzt war und zur Viehweide diente, so nahm doch der Verkauf jede Möglichkeit einer späteren Aufforstung. In neuester Zeit hat man an die Eisenbahner-Lungenheilanstalt ein Waldstück veräußert[2]).

Eine Gefahr drohte nach 1866 vom preußischen Staate, in dem man keine Wälder zum halben Gebrauche kannte. Die Stadt sah sich genötigt, ihre Ansprüche an den Alten Schöneberg auf dem Rechtswege geltend zu machen[3]). Schließlich ging sie auf einen Vergleich ein. Sie bezahlte die Prozeßkosten (etwa zweitausend Mk.) und fand den preußischen Staat durch 20793 Mk. ein für alle Male ab. Seit dem 1. Januar 1881 ist der Alte Schöneberg, gerade so wie der Neue, ausschließlich Eigentum der Stadt[4]). —

An den Grenzen der Stadtflur hatten die Bürger das gemeinschaftliche Weiderecht, die „Koppelhude“, mit Schwarzenberg, Röhrenfurt und Obermelsungen, sowie mit Kuhmannsheide. Dadurch entstanden häufig Streitigkeiten. In manchen Fällen brach man allem Zanke die Spitze ab, indem man die streitige

---

[1]) Kb. 1696 u. 99 ff. Stb. 1598. Hss. Landsordn. 3, 673. 860. 1035 (1711 Mai 30., 1712 Apr. 16., 1729 März 22.).

[2]) Für 64750 Mk.

[3]) Kb. 1875.

[4]) Vrwltgsber. 1882 usw.

Weide zwischen der Stadt und dem betreffenden Dorfe teilte, so den Rasen bei Obermelsungen[1]).

b. Braurecht.

Im Mittelalter wurden schon gewaltige Mengen Bieres vertilgt. Das Getränk war aber noch harmloser, bloß eine Abkochung von Gersten- und Dinkelmalz und Hopfen[2]) ohne schädliche Zusätze; um die Gärung hervorzubringen, fügte man Hefe hinzu[3]). Wie andere Städte besaß Melsungen ein Brauhaus, in dem die Bürger abwechselnd ihr Gebräu herstellten. Das Braugerät der einzelnen wurde als wichtiger Besitz geschätzt und zuweilen bei Hausverkäufen besonders angeführt. Die Bürger brauten für ihren eigenen Bedarf und verhandelten ihr überflüssiges Bier tonnenweise oder in kleinen Gemäßen. Zumal wenn eine der zahlreichen Fehden ausbrach, kauften die landgräflichen Beamten eine Anzahl von Fässern zum Heeresgebrauche. Bei Bauten, Festlichkeiten und Gerichtssitzungen pflegten sie das in geringerem Umfange zu tun. Nicht ein einziges Beispiel ist überliefert, daß der Bürgerschaft damals durch den Wettbewerb der nächsten Dörfer Schaden erwachsen wäre: ein städtisches Braumonopol für Melsungen selbst und vielleicht auch für die alte Zent, den ursprünglichen kleinen Gerichtsbezirk, hat daher Wahrscheinlichkeit. In der neuen Zent besaß Guxhagen das Braurecht. Vereinzelt (1470) kam es vor, daß auch dort Bier zum Heeresverbrauche erstanden wurde. Die landgräflichen Beamten, Schultheiß und Rentmeister, sowie Pfarrer, Kaplan und Frühmesser nahmen am Braurechte der Bürger reichlichen und ungehinderten Anteil und trieben Handel mit dem Biere,

[1]) „Grenzstreit mit Obrmls." 1613 Mai 29. 1616 März 28. Kb. 1709—17, 1722, 1734. Stb. 1733. Flurbschreib. 1577 u. 1589.

[2]) Über das Mengenverhältnis von Malz und Hopfen spricht sich die Schultheißenrechnung von 1469 so aus: Uf den montag Jubilate (Apr. 24.) bruwete men in deme hobe, darzu qwamen 10 f. gerstenmalzes minus 1 limes unde 2 f. tinkelmalzes von der louben; darzu qwamen 8 f. hoppen, ein f. vor 28 ß., machet 11 P. 4 ß. Wieviel Wasser hinzugetan, und wieviel Bier gewonnen wurde, können wir nicht sagen. Ein Viertel (f.) = 4 Limes, ein Limes = 4 Metzen.

[3]) Ar. 1466: 14 ₰ vor hebe in daz bier zcu gerende.

das sie übrig hatten (1439 und oft). Im städtischen Brauhause, das beim Rathause lag, brauten Bürger wie Beamte. Als hier (1470) die Braupfanne nicht gut war, ließ der Schultheiß im Kaufhause sein Bier herstellen; die Melsunger Kaufleute hatten also besondere Braueinrichtungen zu dieser Zeit. Einen Wirt und ein Bierhaus, in dem es zuweilen laut herging, gab es auch schon[1]. —

Für die Benutzung des Brauhauses entrichteten die Berechtigten der Stadt jährlich je dreieinhalben Albus. Als um 1580 die Braupfanne, die gewöhnlich siebzig bis hundert Jahre hielt, erneuert wurde, verdoppelte der Bürgermeister jene Abgabe. Darum entbrannte ein Streit zwischen Rat und Ausschuß[2]. Bei dem Nutzen, den das Brauen abwarf (um 1800 etwa vierzig Taler von einem Gebräu), waren Erhöhungen berechtigt. Um so mehr, als die Brauer im sechzehnten Jahrhundert für ihr Holz ein geringeres Forstgeld zu geben brauchten als die übrigen Einwohner[3]. Dieser unberechtigte Vorzug kam bald wieder ab.

Unordnungen, die vorgefallen waren, veranlaßten Bürgermeister und Rat, am 2. August 1601 eine neue Brauordnung zu verkünden. Sie bekämpfte besonders den heimlichen Ausschank und die Verschlechterung des Bieres, bei dessen Zubereitung man mit dem Malze geizte. Die Müller sollten darauf achten, daß jeder Brauer gutes Malz in genügendem Vorrate hätte. Nur bei den freien Jahrmärkten durften die berechtigten Bürger ihr Bier offen ausschenken. Hundert Jahre danach nahm die Herrschaft das Recht in Anspruch, eine Brauordnung zu erlassen. Die Bürger baten selbst darum. Landgraf Karl und sein Nachfolger suchten (1713 und 1736) alle Einzelheiten zu regeln. Unter anderm sollten aus jedem Viertel Malz nicht mehr als zwei Ohme Bier gebraut werden. Bevor ein Bürger sein Gebräu feilbot und zum Zeichen ein Brett oder einen Strohwisch an seiner Haustür befestigte, hatte der beeidigte Marktmeister das Bier zu prüfen und nach Fruchtkauf und Güte den Preis abzuschätzen. Derselbe Beamte

---

[1]) Ar. 1439, 1467 usw.

[2]) „Beschwerden gegen Bürgermstr. u. Rat" 1584.

[3]) „Beschwerung wegen des Forstgeldes" undat. u. v. 1565 Okt. 10.

sah darauf, daß kein Biermangel eintrat, und ebensowenig Überfluß herrschte, und der Trank verdarb[1]).

Landgraf Moritz, dem die Stadt sonst viel zu danken hat, scheint der erste gewesen zu sein, der das Braurecht der Bürger zugunsten eines Beamten durchbrach. Dem Schultheißen Martin Berghöfer II. dauerte es immer zu lange, bis er mit dem Brauen an die Reihe kam[2]). Bei der Zahl der Brauer konnte jeder innerhalb zwei Jahren bloß dreimal sein Recht ausüben und dann auch nur mit halben Gebräuen. Der Schultheiß hatte mit dem Rentschreiber zusammen die landgräfliche Länderei und Schäferei zu Melsungen um fünfhundert Gulden meiern müssen. Er wies darauf hin, daß er die Pacht leichter aufbringen würde, wenn der Landgraf ihm jährlich zwei ganze Gebräue gestattete. So konnte es seiner Bitte nicht am Erfolge fehlen. Die natürliche Wirkung war, daß Bürgermeister und Geistliche ähnliche Vorrechte beanspruchten und so die Bürgerschaft beim Brauen zurückdrängten und schädigten. Obendrein verkauften die Bürgermeister nach dem Dreißigjährigen Kriege viele Brautage, um die Schuldzinsen aufzubringen.

Im achtzehnten Jahrhundert gab es etwa zweihundertundsiebzig Brauer, deren Reihenfolge das Los entschied. Eine undatierte Beschwerde der Zünfte (um 1700) rügte es, daß einzelne zwei Jahre lang nicht zum Brauen kämen, obwohl sie alljährlich ihren Brautaler bezahlten. Landgraf Karl gestattete den Verkauf oder Tausch der Braulose nur bei erheblicher Ursache und bedrohte Übertretungen mit Geldstrafe oder mit dem Verluste des Braurechts. Trotzdem ward dem Stadtrate in den vierziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts Handel mit Braulosen vorgeworfen. Auch während des Siebenjährigen Krieges rissen Mißbräuche im Brauwesen ein, die man sich nachher (1766, 1787) abzuschaffen bemühte[3]).

---

[1]) Stb. 1598 u. 1733.

[2]) Aktst. undat. u. 1597 Jan. 21. U. 1597 Jan. 25. (Gnrlrp. Mls.). Geheimratsakt. btr. Bierbrauen in Mls.

[3]) Stb. 1753.

Nachteil erwuchs aus dem Wettbewerbe der Bauern und Wirte des Amtes. Landgraf Philipp verordnete (1535), alle Dörfer, die nicht privilegiert wären, hätten ihr Bier in den nächsten Städten zu kaufen. Diesem Zwange fügte man sich nicht lange. Das adlige Dorf Malsfeld und die beiden Wirte zur Fahre, wo der Landgraf und die Riedesel je eine Wirtschaft besaßen, beeinträchtigten das städtische Braurecht. Landgraf Wilhelm wies (1579) die Wirte auf der Fahre an, ihr Bier und Getränk allein aus Melsungen zu beziehen. Nach einiger Zeit fingen sie aber Bierbrauen und Weinschank wieder an, so daß der Ausschuß (1619) abermals Klage erhob[1]). Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges stieg der Wettbewerb in den Dörfern unerhört. Röhrenfurt, Elfershausen, Kehrenbach, Hof Bubenrode, Schwerzelfurt und Guxhagen trieben es so weit, daß kein Bauer mehr Bier aus der Stadt holte. Die Melsunger erwirkten einen Befehl des Landgrafen (1. Juli 1656): Die Dörfer hätten sich des Bierbrauens zu enthalten, wenn ihnen das Melsunger Bier, über dessen schlechte Beschaffenheit oft geklagt wurde, nicht schmeckte, müßten sie es aus einer andern Stadt beschaffen[2]). Mit Guxhagen wurden die Melsunger auf den Rechtsweg verwiesen, und es ist kaum zweifelhaft, daß sie diesen Prozeß verloren haben. Den Guxhagern blieb das Gericht Breitenau überlassen, und sie durften ihr Bier (1688) auch im Unteramte feilbieten, ein Recht, das Landgraf Karl ihnen (1707) bestätigte. Als sie dann ins Oberamt, also in Melsungens nächste Nähe einbrachen, erhob die Stadt abermals Klage. Das Appellgericht zu Kassel entschied (1725) für Guxhagen. Die Berufung beim kaiserlichen Kammergerichte scheint erfolgreicher gewesen zu sein. Denn das städtische Bier ward (1805) ohne jeglichen Wettbewerb im Oberamte ausgeschenkt, während es den Wirten des Unteramts freistand, ihr Bier aus Guxhagen oder Melsungen zu beziehen[3]). Damit war auch der Wettbewerb von Röhrenfurt beseitigt, das seit 1670 Jahr für Jahr versucht hatte,

---

[1]) „Stadtrechnungs-Monita" M. L. S. 2572.

[2]) Akt. Nr. 3458. — „Wahl eines Landtagsdeputierten" fasc. I. Nr. 248. — Kb. 1640 ff., bs. 1652—1656, 1688.

[3]) Till § 19.

Braurecht und Bierverkauf zu erlangen. Landgraf Karl machte diesen Bestrebungen zeitweilig ein Ende und erkannte Melsungens Vorrecht an (1683). Die Röhrenfurter kamen aber im folgenden Jahrhundert auf ihr Verlangen zurück[1]).

Eine Erhöhung des Bierpreises konnten nur Rentmeister, Schultheiß und Bürgermeister gemeinsam gestatten[2]).

In der westfälischen Zeit ruhte das städtische Braurecht wie alle Monopole. Nachher verpachtete man es[3]). Der Pachtpreis betrug (1861) dreihundertundfünfzig Taler. 1866 riß man das Brauhaus ab. Die späteren Bierbrauereien waren Privatunternehmungen[4]).

c. Wein- und Branntweinschank.

Wie um den Wald und um das Braurecht seiner Bürger, hat Melsungen um das Weinmonopol Kämpfe geführt. Und mit Erfolg. Bis zur Aufhebung aller Monopole (1868) besaß die Stadt das ausschließliche Recht, in ihren Mauern Wein und Branntwein auszuschenken. Die bedeutenden Einkünfte dienten zur Abtragung der Kriegsschulden und stopften in Brücke, Mauer und Stadtsäckel manches Loch zu, das sonst unheilbar gewesen wäre[5]).

So segensreich also das Weinmonopol für Melsungen war, so fest der Stadtrat darauf bestand, so geht es doch anscheinend

---

[1]) Akt. 1725 März 8., 1726 Mai 27., 1731 Juli 20. — Akt. Nr. 3457. 3458.

[2]) So 1802 Juni 12. Von 1809 Dez. 13. ab setzte der Maire Schreiber allein den Bierpreis fest, von 1814 März 12. an wieder die Polizeikommission. Die Biergläser mußten eine bestimmte Größe haben. Wurde das Bier einzelner Bürger schlecht befunden, setzte man den Preis herab (1818 Nov. 20. und oft), bei wiederholtem Mangel veranlaßte man die Bestrafung des Brauers (1830 März 13. u. öfter). Protokollb. der Polizeikommission v. 1794 an, im Rathause zu Mls.

[3]) Akt. btr. „Verpachtg. der städt. Bierbrauerei" 1822—1836, 1835—1848. Kb. 1861, 1866.

[4]) Es verdient Erwähnung, daß das Bier des Bierbrauers Pfannkuch mehrmals (z. B. 1841 Jan. 15.) gelobt wurde, ein angenehmer Gegensatz zu den früheren unaufhörlichen Klagen. Protokollbuch der Polizeikommission.

[5]) Akt. Nr. 3459 (1687). — Ar.

nicht weiter als auf die Zeit Wilhelms des Mittleren (1485 bis 1509) zurück. Ein solches Vorrecht hätte in früherer Zeit einen Teil der eigenen Einwohner geschädigt, und zwar diejenigen, welche am Karlshagen, am Kolberge und Wengesberge Weingärten besaßen. Es war kein Saft erster Güte, den sie aus ihren Trauben kelterten — der Rentschreiber bezeichnete ihn häufig in seinen Rechnungen kurzweg als sauren Wein —; dennoch machten sie keine übelen Geschäfte damit. Das Gesinde im Schlosse erhielt den Landwein an den Festtagen, Diener und Knechte schlürften ihn bei den Durchzügen der Fürsten, der Ritter und Räte; viele Bürger bei Kirchen-, Stadt- und Familienfeiern. Verwöhnteren Gaumen mundete er nicht, da mußte es Elsässer oder Rheinwein sein. Lange holte man diese letzteren Weine von auswärts, von der Karthause unter dem Heiligenberge oder vom Weinzapfen zu Spangenberg, auch vom Kloster Heidau, von Felsberg und Homberg. Das belehrte die Melsunger. Eine Gesellschaft von Bürgern ließ (1456) ein Faß Rheinwein durch ihren Schenken verzapfen, ein einzelner tat dasselbe mit zwei Tonnen Morschener, bei welchem Kosten und Gefahr (freilich auch der Wert) geringer waren. Ein Weinhaus entstand, in dem die Ritterschaft ohne Scheu einkehrte (1466). Von einem städtischen Monopole war keine Rede. Schultheiß und Rentschreiber trieben Weinhandel (1469). Im Jahre 1490 ist eine Änderung zu bemerken: die von Melsungen (also die Stadt) entrichteten Steuer von zweieinhalb Fudern oder fünfzehn Tonnen Wein, ohne daß damit den einzelnen Bürgern der Ausschank verboten war. Leider vermißt man eine nähere Bezeichnung der Herkunft. Wahrscheinlich vertrieben die einheimischen Winzer ihre eigene Kelterung, während die Stadt durch ihren Schenken fremden Rebensaft verzapfte. Als die Weinberge bei Melsungen eingingen, fiel der Stadt von selbst das Vorrecht auf allen Weinverkauf zu. Das besaß sie bereits im Jahre 1500. Schwarz auf weiß wird es aber erst durch das Salbuch von 1575 bezeugt. Von dem Rhein- und Frankenweine mußte die Stadt der Herrschaft jedes Fuder mit zwei Gulden acht Albus versteuern.

Während die Zeit, in der die Stadt den alleinigen Wein-

schank erhielt, sich nur ungefähr bestimmen läßt, ist über den Branntweinschank der erste Entwurf der Urkunde vorhanden[1]). Als Landgraf Philipp des Kaisers Gefangener war, baten Bürgermeister und Rat um die Erlaubnis, Branntwein gemäß der landgräflichen Ordnung auszuschenken. Die Genehmigung ward ihnen von Statthalter, Kammermeister und Räten erteilt, unter der Bedingung, daß sie den Nutzen des Branntweinschanks zum Besten der Stadt verwendeten und der Herrschaft alljährlich auf Martinstag eine Abgabe von fünf Gulden entrichteten. Dem Landgrafen wurde vorbehalten, die Bewilligung wieder zurückzunehmen. —

Der Wein war im Rathauskeller untergebracht[2]). Die Stadt nahm den Wein- und Branntweinschank selbst in Verwaltung und betraute sechs Ratsherren damit. Der Ausschuß erhob bei einer Streitigkeit dagegen Beschwerde, und der landgräfliche Untersuchungskommissar, Amtmann Heinrich Hesperg, verfügte, daß der Wein- und Branntweinschank verpachtet werden sollte[3]). Dabei blieb es Jahrhunderte lang. Die Pacht erstreckte sich jedesmal auf drei Jahre. In den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges ließ sich die Stadt eine Erstreckung auf vier Jahre abnötigen. —

Der Wein- und Branntweinschank war seit dieser Zeit die wichtigste Einnahmequelle der Stadt. Er brachte im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts alle drei Jahre zwölf- bis fünfzehnhundert Taler ein, von denen die erste Hälfte bei der Pachtung, die zweite beim Anzapfen des ersten Fasses entrichtet wurde. Auf diese Weise konnte die Stadt durch Zeitumstände oder durch Verarmung des Pächters niemals Schaden leiden. Da es den Melsungern des achtzehnten Jahrhunderts an Unternehmungsgeist mangelte, kam es vor, daß sich kein Pächter in der Stadt fand, sondern ein Auswärtiger das einträgliche Geschäft übernahm[4]). Von Einfluß mochte sein, daß das städtische Wein- und Branntweinmonopol

---

[1]) 1549 Okt. 8. (Gnrlrp. Mls.). — Sb. 1575 Bl. 2b.

[2]) Ar. 1550.

[3]) Akt. 1603 Mai 11.

[4]) Stb. 1733.

damals bestritten wurde, und die Urkunde von 1549 für das letztere keinen sicheren Rückhalt bot, während eine Verbriefung des Weinmonopols überhaupt nicht mehr nachzuweisen war. Der Aufseher der Riedeselschen Güter begann (1729) Wein im Kleinhandel zu vertreiben. Die Apotheker versuchten immer wieder Branntwein in offenen Gemäßen zu verkaufen. Natürlich klagten Bürgermeister und Rat bei der Regierung gegen diese Verletzer ihres Vorrechtes und blieben im großen und ganzen siegreich. Denn auch ein Landtagsabschied bestätigte das herkömmliche Monopol der Städte, den Ausschank zu errichten[1]). Dagegen gelang es der Stadt nicht, die Brennerei des Branntweins aus ihren Mauern zu verbannen. Die hessische Regierung machte (schon 1678) einen scharfen Unterschied zwischen rheinischem gebrannten Weine (Kognak) und Fruchtbranntweine. Immer wieder erteilte sie einzelnen Melsungern die Erlaubnis, den letzteren zu brennen[2]). Diese Brennereien haben aber in früherer Zeit niemals starken Umsatz gewonnen und lange Lebenskraft gehabt, da ihnen der Ausschank und der Absatz in der Nähe fehlte, und der Betrieb für eine Ausfuhr in die Ferne nicht ausreichte.

Die Gesetzgebung des Königreichs Westfalen schaffte alle Monopole ab. Desto größer war der Gewinn nach der Wiederherstellung des Kurfürstentums (1816: 1625 Taler). Und bei jeder neuen Verpachtung warf das Schankrecht mehr ab. Der Branntwein war es leider, der am meisten eintrug (1832 fast dreitausendzweihundert Taler), während der Pächter für den davon abgetrennten Weinschank nur neunzig Taler gab. Ein Jahrzehnt danach bezahlte Friedrich Karl von Nordeck für beide Monopole jährlich viertausendzweihundert Taler[3]), und zuletzt schlug die Stadt, die 1851 das Schankrecht auf eigene Rechnung

[1]) Hess. Landesordn. 4, 66 (1731 Okt. 27.)

[2]) Stb. 1598, 1733. Kb. 1701, 1703, 1713, 1716, 1721, 1722. Akt. btr. Mlsr. Zünfte (1729 Apr. 7.). Akt. Nr. 3457 (1747) u. 3459 (1678, 1687, 1748, 1751). — Kb. 1816 usw.

[3]) 1826 Jan. 20. erhöhte die Polizeikommission „aus Rücksicht auf die hohe Kellerpacht und auf die bedeutenden, dem Kellerpächter zur Last liegenden Abgaben" den Preis des Maßes Branntwein von acht auf neun Groschen, setzte aber 1826 Juli 21. wegen der Wohlfeilheit des Branntweins den Preis

übernahm, über fünftausend Taler, die Hälfte aller ihrer Einnahmen, heraus. Die Freude war zu groß, als daß sie lange dauern konnte. Der norddeutsche Reichstag hob durch ein Gesetz vom 17. März 1868 die Monopole auf. Das war das Ende des Melsunger Wein- und Branntweinschanks. Eine Entschädigung wurde nicht gezahlt.

d. Marktrecht.

Das Marktrecht war zweifellos eins der ältesten Vorrechte der Stadt. Am 24. Juni 1414 gehörte es, d. h. die Einkünfte vom Jahrmarkte, zu den Burglehen, mit denen Landgraf Ludwig den Junker Wolf von Wolfershausen belehnte. Später (1575) fielen die Geldbußen für Überteuerungen auf den Jahrmärkten dem Landgrafen und der Stadt zu gleichen Teilen zu.

1438 hatte die Stadt schon zwei Jahrmärkte, einen auf Cantate (April—Mai), den andern auf Mariä Geburt (8. September), die letztere „Kirmeß" wurde noch im Laufe desselben Jahrhunderts auf Michaelis (29. September) verschoben. Landgraf Philipp fügte (1528) den dritten hinzu[1]), auf Reminiscere und die beiden folgenden Tage. Dabei durfte die Stadt Zoll und Wegegeld für sich behalten. Als auf Melsungen Rathaus- und Brückenbau schwer lastete, erfüllte Philipp die Bitte von Bürgermeister und Rat und setzte (am 27. August 1566) noch einen freien, offenen Jahrmarkt auf Sonntag nach Nicolai an (Dezember). Zoll und Wegegeld behielt er sich vor. Jeder Händler hatte dazu freies Geleit im hessischen Lande, wenn er kein Geächteter, Friedensbrecher oder unvertragener Feind des Landgrafen war. Wiederum des Brückenbaus wegen gestattete Moritz dem Stadtrate auf dessen Bitte, auf den bisherigen Märkten zugleich einen Pferdemarkt abzuhalten[2]).

---

für ein Maß Kornbranntweins von neun auf acht Groschen, Weizenbranntweins von elf auf zehn Groschen herab. Protokollbuch der Polizeikommission 1794—1847, im Rathause zu Mls.

[1]) Ar. — U. 1528 März 31., 1597 März 10. (St. Mls.). — Mlsr. Kopialbuch (1566 Aug. 27.).

[2]) Winkelmann, Beschrbg. des Fürstentums Hessen u. Hersfeld, Bremen 1697, 3, 393 nennt ebenfalls vier Jahrmärkte in Mls.: Mittwoch nach Reminiscere, Mittw. n. Cantate, Mittw. vor Michaelis, Mittw. n. Nico



Viehmarkt 1823.

Vier Jahrmärkte! Das war des Guten viel für die kleine Stadt. In den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges hatte es seine Schwierigkeit, daß überhaupt einer zustande kam. Und wenn es geschah, war er manchmal so unbedeutend, daß er der Stadt keinen Pfennig einbrachte. Sobald man sich von dem Kriegsunglücke etwas erholt hatte, stiftete Landgraf Karl den fünften Jahrmarkt für den Mittwoch nach dem Ulrichstage (Juli)[1].

Die Stadt verschaffte sich eine Einnahme dadurch, daß sie für die Verkaufsstände eine Abgabe erhob. Sonst waren, wie 1786 berichtet wird, die Einkünfte von den Märkten gering. Nur Eisenhändler und Strumpfweber, Kleinkrämer und Buchbinder, Tuch- und Zeugmacher aus Kassel, Wolfhagen, Homberg und Spangenberg boten ihre Waren feil.

Trotzdem kamen durch landgräflichen Erlaß vom 15. März 1787 zwei neue Jahrmärkte auf einmal hinzu: auf Mittwoch nach Septuagesima (Februar) und nach dem 22. Sonntage nach Trinitatis (November). Und zum Schlusse erlaubte die kurfürstliche Regierung (am 3. Oktober 1822) die Abhaltung von zwei Viehmärkten jährlich in Verbindung mit den Krammärkten. Von einem der ersten, der am 30. April 1823 auf dem Sande stattfand, ist ein Bild erhalten. Wenn es nicht stark übertreibt, muß sehr viel Vieh dabei feilgeboten sein. —

Um 1450 machten öfter Sälzer, die durch Melsungen kamen, beim Rathause halt und verkauften dort ihr Salz. Von einem wirklichen Wochenmarkte findet sich damals aber keine Spur. Dieser soll nach Till vom Landgrafen Philipp begründet sein (am 18. Juli 1527). Urkundliche Beweise fehlen zwar, im Jahre 1550 war er jedoch allem Anscheine nach im Gange; denn Butter und Eier wurden „auf dem Markte“ oder „auf dem Steine“ in Melsungen erstanden. Im Jahre 1618 fanden jeden Sonnabend „freie, offene Wochenmärkte“ statt, und Landgraf Moritz wollte, daß sie gehalten werden sollten. Hierbei standen nicht nur Eier, Butter und Grünkram feil, sondern Schuhmacher stellten ihre Schuhe aus, Gerber ihr Leder, Bäcker Wecke und Brot. Obgleich die

---

[1]) Kb. 1708.

Landgrafen in den späteren Schuhmacherzunftbriefen immer wiederholten, daß die Wochenmärkte abgehalten werden sollten, gingen diese im achtzehnten Jahrhundert ein. Im Herbste des Jahres 1868 und nochmals im Sommer 1905[1]) brachte man sie wieder in Gang, und sie bestehn noch. Ihre Bedeutung ist freilich gering, da viele Bürger Ackerbau und Viehzucht treiben und nicht bloß ihre eigenen Bedürfnisse decken, sondern zum Teil auch noch diesen oder jenen Nachbarn befriedigen können. —

Die Ordnung auf den Märkten hielt der Marktmeister aufrecht, der alljährlich vom Ausschusse aus den Schöffen gewählt wurde[2]). Er hatte auch über Brot- und Bierpreise zu wachen und dafür zu sorgen, daß die Käufer nicht von den Händlern überteuert wurden. Heutzutage ist die Erhaltung der Ordnung Sache der städtischen Polizeidiener unter der Oberaufsicht eines Stadtrates und eines Stadtverordneten.

e. Fischerei und Jagd[3]).

Fischerei und Jagd waren ursprünglich die uneingeschränkten Rechte jedes Freien in der Mark, in der er wohnte. Aber schon in grauer Vorzeit legte der Landesfürst seine Hand darauf. Die Jagd galt von jeher als fürstliches Vergnügen und ward daher dem Herrn oder seinen beauftragten Dienern vorbehalten. Die Fischerei mit ihren Ansprüchen an die Geduld und Arbeitskraft des einzelnen überließ man den Berufsfischern gegen eine Abgabe. Ein Fischer (Henricus Piscator 1267) gehört zu den ersten Einwohnern, die in Melsungen nachzuweisen sind.

Den Schultheißen blieb anfangs die Freiheit zu eingehenderen Anordnungen. Ihre Bestimmungen betrafen den Schutz der Schiffahrt und noch mehr die ungestörte Ausübung der Fischerei am

---

[1]) Mlsr. Kreisbl. 1905 Nr. 69 v. 15./6., 1906 Nr. 99 v. 25./8., 1906 Nr. 101 v. 30./8., 1920 Nr. 176 v. 1./8.

[2]) Noch 1744. Stb. 1733. — 1905 Aug. 1. erließ die Polizeiverwaltung eine ausführliche Marktordnung. Mlsr. Kreisbl. 1905 Nr. 92 v. 8./8.

[3]) Landau, Beitr. z. Gsch. d. Fischerei. Kassel 1865 (10. Suppl. z. ZHG.). — Landau, Beitr. z. Gsch. der Jagd u. Falknerei. Kassel 1849. — Ar. — Eigene Beobachtungen.

Aufgange des Wehres, wo von Zeit zu Zeit der Beamte im Auftrage des Landgrafen den Fang betrieb. Unterdessen war es den Melsunger Fischern (1446 und schon um 1400) verboten, oberhalb der Brücke Reusen (lange Fangkörbe) zu legen oder zu fischen. Hatte aber der Schultheiß seine Beute eingeheimst, so mochten jene der Mündung des Kehrenbachs gegenüber die Nachlese halten. Zeitweilig durften sie auch in der Strömung und unter der Brücke ihre Reusen legen. Daß der Landgraf oder in seinem Auftrage der Schultheiß das Fischereirecht selbst ausübte, wird mehrfach berichtet (1458, 1470, 1513). Es geschah immer am Aufgange des Wehres oder in der Hegewoge, dem tiefen, vom Wehre aufgehaltenen Wasser. War das Bedürfnis des landgräflichen Hofes und der Melsunger Bürger gedeckt, so sandte man den Landknecht weit hinaus, um den Fang zu verkaufen, 1439 z. B. nach Eschwege. —

Im Laufe der Zeit hatte sich die Ansicht ausgebildet, daß das Wasser zwischen Hospital und Wehr in Benutzung des Landesherrn oder wenigstens von dem Gebrauche der Melsunger Fischer ausgeschlossen bleiben müsse. Landgraf Wilhelm der Ältere belehnte Cyriax von Hebel mit dem Wasser und der Fischweide vor der Stadt[1]). Das war natürlich die Hegewoge. Landgraf Philipp versetzte die Fischerei in diesem Teile des Stromes (um 1550) für hundertundfünfzig Gulden an Johann Nordeck[2]). Im Besitze der Nordeckschen Familie befand sie sich noch in der Neuzeit (1786). Die übrige Fischerei zerfiel durch die Hegewoge in zwei Stücke: oberhalb des Georgshospitales und unterhalb der steinernen Brücke oder des Wehres. Diese beiden Abschnitte wurden anfangs an je drei Melsunger Fischer verpachtet, von denen jeder auf Weihnachten drei Pfund Geld bezahlen mußte; auch war er jährlich zur Ablieferung von „Dienstfischen“ und Aalen verpflichtet (1451). Im Laufe desselben Jahrhunderts verwandelte man die Fischabgaben in bares Geld. Zugleich teilte man das Wasser oberhalb

---

[1]) Lehenrevers 1485 Mai 20: Riedesel, Mls.

[2]) Sb. 1575. — Ebenso verpfändete Wilhelm der Mittlere die Schwarzenberger Fischerei an die Karthäuser um 300 fl., und Philipp tauschte sie (1524 Jan. 10.) gegen die Wagenfurter Fischerei ein. Kopb. J1, Bl. 117.

des Hospitals in drei kleinere Teile. Diese Änderungen erhöhten den Gewinn für die herrschaftliche Kasse.

Als Anna von Braunschweig Melsungen an das hessische Regiment zurückgegeben hatte, machten sich der Rentschreiber und der landgräfliche Fischmeister selbsechst auf, um „auf dem Landzuge zu fischen“. In dreizehn Tagen (19. September bis 2. Oktober 1513) kamen sie von Morschen bis über Guntershausen. Da es sich hier nicht um Landesgrenzen handelte, so konnte der Landzug nur den Zweck haben, die landgräfliche Hoheit über den Strom bemerkbar zu machen.

Mülmisch, Kehrenbach und Pfiefe waren gehegte Forellenwasser des Landgrafen. Sie wurden nicht verpachtet. Am 2. November 1470 fingen Melsunger Fischer Forellen und setzten sie in den Teich bei dem neuen Schlosse zu Kehrenbach. Ein Förster a. D. versah (1568) die drei Forellenbäche[1]).

Landgraf Philipp gab (1559) eine ausführliche Fischereiordnung, der viele andere folgten. Seitdem stellte man auch den Fischfeinden planmäßig nach, zumal den Ottern. Ein Fischotterfänger fand bei Melsungen immer viel zu tun. Trotzdem sah man das schöne Pelztier noch 1890 an der Fulda.

Wilhelm IV., der während der Gefangenschaft seines Vaters das Schloß in Melsungen baute, legte unter dem Kesselberge vor dem Kasseler Tore wohl den Fischteich an, den man mit Forellen und Hechten besetzen konnte. Die Verwaltung hatte (1568) der Schultheiß, kurz danach der Burggraf. Im Dreißigjährigen Kriege war der Teich vernachlässigt. 1682 ließ die Stadt auf höheren Befehl drei Stämme aus dem Alten Schöneberge anfahren, um Rinnen und Teich wiederherzustellen. Dieser hielt neun Sechzehntel Acker und fünf Ruten. Er diente 1786 dem Rentmeister als Teil seines Einkommens[2]). Um 1840 wurde er zugeschüttet.

Um dieselbe Zeit gingen die Fischereigerechtsame des Landesherrn auf den hessischen Staat über. Die Fuldafischerei wird heutzutage an einzelne Liebhaber verpachtet. —

Nicht ohne Wert ist ein Blick auf die Fischarten, die bei

---

[1]) „Bsoldg. u. Accidentalia der Beampten“ 1568 u. 1593.

[2]) Kb. 1682. Lagerb. 1786.

Melsungen in der Fulda gefangen wurden. Aale sind schon erwähnt. Für ein stattliches Stück bezahlte man 1457 zwei Schillinge. Wichtiger war der Hecht. Wie sehr dieser in der Fulda vorherrscht, sieht man daran, daß der Melsunger Fischereipächter im Jahre 1846 nicht weniger als vierhundertundfünfzig Pfund einbrachte. Bei Malsfeld ergatterte man einen von zwanzig Pfund. Von ähnlichem Gewichte mußte der Hecht sein, der sechs böhmische Groschen kostete und dem Landgrafen (1438) nach Kassel geschickt wurde, oder derjenige, den der Rentschreiber am 1. Februar 1499 für zwei Pfund Geldes erstand und dem Landgrafen nach Grebenstein sandte. Unter den Speisefischen, die häufig erwähnt werden, hat man wohl hauptsächlich kleine Hechte zu verstehn, auch Barben, Barsche, Bolchen oder Weißfische, Grundeln, Lampreten usw. Von den Seefischen, die nur zum Laichen stromaufwärts steigen, wird die platte Scholle (um 1460) nicht selten namhaft gemacht, weniger der leckere Lachs. War ein Melsunger Fischer so glücklich, einen Salm zu erbeuten, so mußte er ihn (natürlich gegen Entgelt) in die landgräfliche Küche liefern. Tat er das nicht, so fiel er in Geldstrafe, die einer Jahrespacht kaum nachstand[1]). Zum herrschaftlichen Haushalte gehörte ehemals (1439) auch ein irdenes Lachsfaß, in dem der köstliche Fisch eingesalzen wurde. Häufiger geschah das letztere in Tonnen. Der Lachs kommt bis in die neueste Zeit in der Fulda vor. 1783 fing man einen in der Melsunger Schleuse. Um 1890 versuchten mehrfach Salme über das hohe Wehr zu springen. Das brachte jedesmal Jäger und Fischer in Aufregung.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnteu Jahrhunderts fing man bei der Stadt häufig Krebse, die den Fischern für den Landgrafen abgekauft wurden. War das Tier stattlich, so bezahlte man gute Preise, 1499 für einen drei Schilling zwei Pfennig. Als Seltenheit wird erzählt, daß am 12. April 1470, als der Schultheiß die Hegewoge ausfischen ließ, eine „Snege" gefangen wurde, wohl nicht die Fischart, sondern eine Sumpfschildkröte. Eine

---

[1]) Ar. 1468: 8 pfund (buße) von Roledder, daz her ein lasz mim gn. hern verhaldin und heimlich zcu der Heyda verkouft hatte.

junge, kaum ein Dutzend Zentimeter lange, fand man ums Jahr 1890 am unteren Kehrenbache.

Kriege pflegen der Fischerei ebenso schädlich zu sein wie der Jagd. Die Hege hört auf, und Soldaten und Unbefugte fangen, so viel sie können. Nach dem Siebenjährigen Kriege wird mehrfach über solches Unwesen und über Verfall geklagt. Die hessische Regierung erhöhte darum die Fischpreise[1]). Am billigsten waren Weißfische und Barben (das Pfund ein Albus vier Heller), am teuersten Zander (zehn Albus acht Heller) und danach Lachse und Forellen (neun Albus); das Schock Krebse kostete achtzehn Albus. —

Diebstahl von Fischen aus herrschaftlichem Gewässer ward ebenso hart bestraft wie Wildfrevel. Die Diebe hielten sich gern an die verpachteten Stromteile, weil sie dann einer milderen Auffassung gewiß waren. Vier Röhrenfurter Dienstknechte, die (1468) auf Melsunger Gebiete gefischt hatten, kamen mit vier Pfund Buße ab. Heinrich Liebernebes verhängnisvoller Fischzug (1490) ist oben erzählt. 1526 flüchtete ein Melsunger Bürgersohn, der die herrschaftliche Fischerei bei Schwarzenberg bestohlen hatte. —

Eine Anzahl von hessischen Städten hat sich einen Teil des alten Jagdrechtes in Zeiten hinübergerettet, in denen die Fürsten das Weidwerk als ihr Vorrecht betrachteten und Eingriffe hart, ja grausam straften. Es ist fraglich, ob Melsungen zu jenen Orten gehörte. Niemals wird berichtet, daß Bürger oder Schöffen der Stadt zum Jagen ausgezogen seien. Anderseits fehlt ein Beweis, daß Ludwig I., der (1455) allen Bürgern und Bauern den Besitz von Jagdhunden und Hasengarn verbot, oder einer seiner nächsten Nachfolger in der städtischen Flur oder im städtischen Forste gejagt habe. Wenn sie das „um Melsungen" taten, so ist an den herrschaftlichen Quiller, Kesselwald oder Riedforst zu denken.

Wilhelm der Mittlere erlaubte (1500) seiner Schwägerin Anna von Braunschweig die niedere Jagd im Gerichte Melsungen.

---

[1]) 1773 Okt. 15. Hss. Landesord. 6.

Vom sechzehnten Jahrhundert ab galt es als verbrecherischer Wildfrevel, wenn der städtische Feldhüter mit kleinen Hunden oder Trommeln das Wild von Wiesen und Äckern verscheuchte. Noch schlimmer wurde das Tragen einer Büchse angesehen. Wilhelm IV. sagte (28. November 1586), er gestatte keinem in Melsungen, vor der Stadt einen Hasen zu fangen.

Der Schade, den das Wild in den Fluren anrichtete, wuchs zu Zeiten erheblich. Schon unter dem Landgrafen Philipp klagten die Melsunger darüber. In ganz Hessen half man sich an den gefährdeten Stellen der Nachbarfelder mit Gräben und Aufwürfen — Melsunger Flurnamen erzählen davon —, grausamerweise auch mit spitzpfähligen Zäunen. Dagegen schritten die Landgrafen ein, am schärfsten Moritz (1624). 1676 wurde den Melsungern, die wieder einmal um Abschuß der allzu zahlreichen Jagdtiere gebeten hatten, die Anlage eines Bretterzaunes, später einer Wildhecke befohlen. Wo Wege hindurchführten, setzte man Tore ein; die Ellenberger Pforte erinnert daran. Der Stadt erwuchsen hierdurch Kosten, und der Schutz war nicht einmal sicher. Erst nach Landgraf Karls Tode (1730) hörten die unausgesetzten Klagen über Wildschaden auf. Friedrich II. trat kräftig für den Schutz der Felder gegen Schwarzwild ein. Im Jahre 1832 wurden Hof- und Staatsjagden getrennt. Die Pächter der letzteren sorgten von selbst dafür, daß der Wildstand nicht überhand nahm. 1865 löste die Stadt das staatliche Jagdrecht gegen Zahlung von dreihundertachtundneunzig Talern ab. Die Verpachtung der Jagd brachte lange nur fünfundzwanzig Taler ein, später sechshundertundzwanzig Mark für das Feld, den Neuen und den Alten Schöneberg, seit 1907 zweitausendeinhundertundfünfzig Mark. —

Eine Zeitlang bestand zwischen Melsungen und Schwarzenberg ein landgräflicher Tiergarten. Er wird zuerst 1414[1]), zuletzt 1463 erwähnt. Damals fing man Rehe darin. Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß auch fremdes Getier dort

---

[1]) 1414 Juni 2., 1414, 1436 Fbr. 27., 1458 Okt. 23. belehnten Ldgr. Ludwig I. u. II. Melsunger Bürger mit je einem Acker in oder an dem Tiergarten zwischen Schwarzenberg u. Mls. Kopb. Ludwigs I. Bl. 10. 11. Mannbuch Ludwigs II. Bl. 35. — Ar. 1463.

gehalten wurde, zumal ein Geier. Um 1450 und noch 1575 ist nämlich von einem „Gyrhuse“ die Rede, das auf dem rechten Fuldaufer in der Hufe oder deren nächster Nachbarschaft lag. Am 7. und 8. August 1471 waren in der Stadt zwei Löwen, die Landgraf Ludwig II. anscheinend auf seiner Reise zum kaiserlichen Hofe erworben hatte. Vielleicht sind sie im Tiergarten untergebracht, an den der verschollene Flurname „Diersgrund“ erinnert. —

Da die Gegend wildreich war, hatten die Landgrafen in Melsungen ein Jägerhaus und einen Hundestall, auch Jagdgerät, das nötigenfalls in benachbarte Reviere bis nach Rotenburg gefahren wurde (28. Sept. 1581, 12. Mai 1649). Mit Schweinespießen, mit denen man dem Schwarzwilde entgegentrat, waren Schultheiß und Bürger bewaffnet und machten davon gelegentlich gegen persönliche Feinde Gebrauch. Wilhelm der Mittlere erstand einst zwei, die wohl besonders schön gearbeitet waren, von Cyriax von Hebel. —

Das Hauptwild in der Melsunger Gegend waren von jeher Wildschweine, die im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert immer wieder erwähnt werden, weniger Hirsche. Beide sind in der Nähe der Stadt jetzt ausgerottet. Ein bunter Hirsch, der wohl vergessen hatte, sein weißgeflecktes Jugendkleid abzulegen, wurde im Februar 1564 bei Wagenfurt am Quiller erschlagen. Drei Bauern, die an dem Frevel beteiligt schienen, flüchteten aus der Heimat, um einem schlimmeren Schicksale zu entgehn. Jetzt kommen Hirsche noch am Wildesberge vor, Sauen in weiterer Entfernung.

Dachse hatten einmal (1889) am Roten Raine, dicht bei der Stadt, ihre Höhlenwohnung gegraben. Zahlreicher waren um diese Zeit Hasen, Rehe und Rebhühner; vereinzelt Auerhähne auf dem Schöneberge und hinten an der Waldstraße. Die wilden Hühner, die dem Landgrafen Ludwig II. (1463) nach Spangenberg gesandt wurden, mochten Feldhühner sein.

Vereinzelt ziehen Silbermöve und Seeschwalbe, Fischadler und Zwergfalke vorüber[1]). Habichte, die man früher (1469 z. B.) bei Melsungen fing, wurden zur Jagd abgerichtet. Unter den Raubtieren würdigte man Wildkatze und Fuchs ehemals nicht der Er-

[1]) Nach eigenen Beobachtungen.

wähnung, weil sie neben ihrem stärkeren Genossen, dem Wolfe, kaum Beachtung fanden. Von 1822 bis 1830 wurden in der Forstinspektion Melsungen noch achtundvierzig Wildkatzen erlegt; jetzt betrachtet man sie bei der Stadt als Seltenheit. Füchse hatten nach 1890 dicht vor dem Fritzlarer Tore ihren Bau. In älterer Zeit wird öfter von Wölfen in Melsungens nächster Nähe berichtet. Die landgräflichen Jäger stellten ihnen eifrig nach[1]). 1469 waren die Wölfe besonders zahlreich und kühn; sie zerrissen sogar einen Ochsen. Wild fiel ihnen in solcher Regelmäßigkeit zur Beute, daß es (1500) der älteren Landgräfin Anna ausdrücklich zur Ausnutzung angewiesen wurde. 1640 baten Bürgermeister und Rat die hessische Regierung um Absendung von Jägern, um einen Wolf bei der Stadt zu schießen[2]). Die fortgesetzte Verfolgung lichtete die Reihen der gefährlichen Raubtiere. Im achtzehnten Jahrhundert galten sie als ausgerottet; gerade für sie hielt man keine Schießprämien mehr für nötig. Da erlegte der Rittmeister von Wolff noch einmal einen Wolf im Walde, wo Kesselberg und Quiller zusammenstoßen, (18. November 1805). Ein Denkstein mit Inschrift erinnert an diesen letzten Mohikaner, der sich bei Melsungen blicken ließ. —

Wilddiebe, zumal rückfällige, wurden mit Galgen und Augenausstechen bedroht. Auch der milde Landgraf Philipp ist in dieser Hinsicht in den grausamen Vorurteilen seiner Zeit befangen. Natürlich machte man einen scharfen Unterschied zwischen leichten und schweren Fällen der Wilddieberei, zwischen der Störung der hohen und niederen Jagd. Der Wirt zur Fahre hatte einst einen Hasen gefangen. Zwanzig Gulden schienen ihm eine übermäßige Buße, und er bat Wilhelm IV. um Straferlaß. Der Landgraf schrieb (1586) an die Melsunger Beamten, auf daß auch ein anderer lerne, das landgräfliche Wild in Ruhe zu lassen, solle man dem Wirte dreißig Gulden statt zwanzig abfordern. In einer Nachschrift fügte er aber hinzu, damit der Wirt das Vertrauen zu seinem Landesherrn nicht verlöre, möge man ihm wohl dreißig Gulden abfordern, aber schließlich nur fünf abnehmen.

[1]) Ar. 1465, 1469, 1471.

[2]) Anschlag der Einkünfte der Ldgrfin. Anna, 1500. Kb. 1640.

4. Pflichten.

a. Herrschaftliche Einkünfte aus der Stadt.

Die herrschaftlichen Einkünfte bestanden im Mittelalter teils in Naturalien, teils in barem Gelde. Das letztere betrug aus dem ganzen Gerichte Melsungen (1456) 386 Pfund, (1458) 299 Pfund, (1500) nach Abzug von Forstgeld und Bußen 297 Gulden 2 1/2 Pfund 4 ß 1 Pfennig [1]). Davon kamen etwa die Hälfte auf die Stadt. Die Einnahmequellen lagen einmal im herrschaftlichen Forste. Der landgräfliche Förster zu Melsungen erhob nicht nur Abgaben vom Bau- und Brennholze, das gefällt wurde, sondern auch vom Rodelande, das man der Wildnis abgerungen hatte. Da sich ein Rodeacker dann und wann zu unfruchtbar erwies, ließ man ihn wüst liegen, um die Abgabe zu sparen, bis einmal wieder ein neuer Versuch gemacht wurde. So schwankte diese Einnahme wie die meisten anderen. Daß die Gerichtsbußen nicht alljährlich gleich sein konnten, ist selbstverständlich, auch wenn man die Milde oder Strenge der verschiedenen Richter nicht in Rechnung zieht [2]). Der Zoll, der von durchfahrenden Wagen und Vieh zu entrichten war, brachte um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts doppelt und dreimal so viel ein als fünfzig Jahre später. Die Herrschaft des Erzbischofs Hermann von Köln und der älteren Landgräfin Anna, geborenen Herzogin von Braunschweig, hemmten die wirtschaftliche Entwicklung. Kaum hatte Anna die Herrschaft über die Stadt ein Jahr lang aufgegeben, so schnellten Verkehr und Zoll wieder in die Höhe. Was den Wein betraf, mochte er selbst gekeltert oder von auswärts eingeführt sein, so lag ein Ungeld darauf. Im sechzehnten Jahrhundert erhob man vom fremden Rebensafte eine höhere Abgabe als vom einheimischen. Der Händler durfte den

---

[1]) Ar. — Nach Rommel 3, Anm. S. 78 trugen Melsungen und Rotenburg (1471) ;: 500 Gulden ein, das Melsunger Gericht nur 334, das Rotenburger 900 Gulden.

[2]) Armbrust, „Geldeswert u. Geldbußen im 15. Jahrh." im Hessenland 1903 Nr. 18 u. 19. — „Vom Melsunger Gerichte" in der ZHG. 33, 451.

einmal angesetzten Verkaufspreis nicht willkürlich hinaufschrauben, sonst zog man eine Nachsteuer ein[1]). Garten- und Wiesenzins waren nicht unwichtig für die herrschaftliche Kasse. Die Müller zahlten von Wag- und Bachmühle jährlich einige Gulden, ebenso der Ölschläger von der Öl-, die Tuchmacher von der Walke-, Lohgerber von der Loh- und Schmiede von der Schleifmühle. Die Badestube wurde an einen Unternehmer für zehn Pfund jährlich verpachtet. Das Triftgeld von den Schafen übertraf die meisten anderen Einnahmequellen. Eine eigene Bewandtnis hatte es mit der Erbgülte (Erbmark, Erbgeschoß), einem Zinse, der dem Landgrafen vom Rathause zu Melsungen zufloß. Es war eine ausdrückliche Anerkennung dafür, daß der Landgraf auch nach Erteilung des Stadtrechtes Grundherr war und blieb[2]). Unter dem Marktrechte hat man vermutlich die Geldbußen von Händlern während der Marktzeit, oder die Abgaben von den Marktständen zu verstehn. Es gehörte, wie der Zoll[3]), zu den Einkünften, die als Lehen ausgegeben wurden. In außerordentlichen Fällen wurde der Stadt eine Bede auferlegt, deren Höhe nach Zweck und Umständen verschieden war. Manchmal erklärten Bürgermeister und Rat ihr Einverständnis mit der Belastung, ein andermal vermißt man eine solche Zustimmung. Wilhelm der Mittlere beschränkte die Ausschreibung einer Bede auf drei besondere Fälle. Im Laufe der Zeit nahmen die Landtage das Recht in Anspruch, außerordentliche Steuern zu beschließen[4]).

---

[1]) Schultheißenrechn. 1439: Meyle gab 1 gulden dem schultheißen zu winkoiffe, daz he sinen win einer muczen thurer gab, wan he eme gesaczt wart. — Bekannt ist die Aufregung in den Städten, als Landgraf Hermann (1375) auf Korn, Fleisch, Bier, Wein ein Ungeld legte. Wenck, Urk. z. 2. Bd. S. 449 Anm. 1.

[2]) Stb. 1753.

[3]) Verliehen oder verpfändet 1429 an Otto von Binsfört, dann an Heinrich von Lehrbach, 1456 an Johann von Hebel.

[4]) Von den Dörfern des Gerichtes Melsungen setzten sich die baren Einkünfte hauptsächlich zusammen aus Geschoß, Kuh- und Pfluggeld und Vogtschillingen: die letzteren liefen nur aus Guxhagen, Ellenberg, Grebenau und Röhrenfurt ein. Ar.

Zum Melsunger Schlosse gehörten 404 ½ Acker Landes, die von den Männern im Gerichte gepflügt und bestellt wurden. Sie trugen eine Menge von Roggen, auch Hafer, Gerste, Dinkel, Weizen, Erbsen und Rüben, nicht minder Wiesenwachs (Heu und Grummet). Vom Zehnten vor der Stadt stand dem Landgrafen nur ein Viertel zu, das zwölf oder dreizehn Viertel Korn ausmachte (1456) neben unbedeutendem Bargelde. Die übrigen drei Viertel waren in den Händen von benachbarten Rittergeschlechtern (1351) oder Burgmannen. Wag- und Bachmühle[1]) gaben Korn, verarbeiteten ohne Entgelt das herrschaftliche Getreide zu Mehl und mästeten Schweine, die ihnen als junge Läufer vom Schultheißen übergeben waren. Die Fuldafischer im Stadtgebiete lieferten Dienstfische und Aale (1456).

Elf Bürger waren (1456) zur Entrichtung von Hähnen und Gänsen verpflichtet, wie hörige Bauern. Eine Zeitlang vorher (1332) lastete auf einem Hause der Stadt die Abgabe von Rauchhühnern als Andenken an die Grundherrschaft.

Das Mittelalter kannte also eine Musterkarte von Abgaben. Und die erwähnte Reihe ist noch nicht einmal vollzählig, denn das Salbuch von 1575 sagt (Blatt 2): Alle Türken-, Heim-, Reichs- und Bausteuer müssen die Bürger wie die anderer Städte erlegen. Die Türkensteuer wird zuweilen in den Kämmereibüchern erwähnt. Die Heim- oder Fräuleinsteuer wurde eingezogen, wenn eine Prinzessin sich verheiratete. Es sind mehrere Abrechnungen von dieser Abgabe erhalten. Die Stadt brachte dazu (1652 für zwei) 311 fl., (1659 und 1670) je 120 fl., (1705 und 1707) je 189 Taler auf; auch Beamte, Geistliche und Adelige mußten ihren Beitrag entrichten. Für Heereszwecke diente die Soldatensteuer oder Kontribution, für die Herrschaft die Schreckenberger (1654: 154 fl.).

In der neuesten Zeit hatten Melsungens Einwohner natürlich immer mehr Lasten zu tragen, wie eine Übersicht von 1881, 1903 und 1913 beweisen mag.

---

[1]) Ebenso die Grüneismühle bei Beiseförth und an deren Stelle gegen Ende des 15. Jahrhunderts die neuerbaute Mühle bei Körle.

	1881		1903		1913		
Grundsteuer	3607	Mk.	3490	Mk.	3445	Mk.	Seit 1895 für die Gemeinden vereinnahmt.
Gebäudesteuer	3450	„	4994	„	8523	„	
Gewerbesteuer	2148	„	3600	„	4887	„	
Einkommen- u. Klassensteuer	10698	„	13536	„	23780	„	
Vermögenssteuer	—	„	2767	„	5824	„	
Gemeindesteuer	18643	„	13536	„	42997	„	(100 %)
Kreissteuer	—	„	10258	„	17315	„	(40 %)

Im Jahre 1903 waren 166 Personen steuerfrei, 301 versteuerten ein Einkommen unter, 79 über dreitausend Mark; 202 von 3594 Einwohnern bezahlten Vermögenssteuer [1]). Die Steuererklärungen, die von allen mit mehr als dreitausend Mark Jahreseinkommen abgegeben werden mußten, haben in Melsungen ein altes Vorbild. Die Einwohner, sie mochten geistlichen oder weltlichen Standes sein, waren im sechzehnten Jahrhundert verpflichtet, ihr gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen nachzuweisen und die Vollständigkeit ihrer Angaben an Eidesstatt zu versichern. Von jedem Gulden forderte dann der Stadrat „nach altem Herkommen" einen Heller. Auswärtige Güter, die schon anderweitig mit Geschoß belegt waren, blieben in Melsungen frei [2]).

b. Heeresdienst und Garnison.

Nach dem Salbuche von 1575 mußte bei jedem Feldzuge des Landgrafen so viel Mannschaft aus der Stadt mitziehen, wie der Fürst begehrte. Im Falle der Not durfte der Schultheiß einige Bürger zum Angriffe oder zur Verfolgung eines Verbrechers oder Feindes aufbieten. Daher war es für die Landesherrschaft von Wichtigkeit zu wissen, wieviel Kriegstüchtige Melsungen aufbringen konnte. Im Jahre 1456 stellte man in Stadt und Gericht die Zahl der Männer „zu der Wehr" fest: in Melsungen zählte man hundertundzwanzig Männer, in Körle dreißig, in Malsfeld zwanzig, von denen aber nur fünf dem Landgrafen zustanden,

[1]) Verwaltungsberichte der Bürgermeister v. 1882 März 5., v. 1904 Jan. 4., 1913. — Die Jahresberichte der Kasseler Handelskammer geben die Leistungen des ganzen Kreises an.

[2]) Akt. undat. u. 1589 März 20.

da drei Viertel des Dorfes den von Falkenberg und von Hebel gehörten, in Schwarzenberg dreizehn usw., zusammen 243 Bürger und Männer (Bauern).

Die Dörfer des Adels blieben außer Anschlag, als auf Befehl des Landgrafen Philipp der Hauptmann Klaus Grentzenbach und Hans Geilman, Schultheiß zu Borken, in Melsungen Musterung abhielten (17. Juni 1553)[1]. Nur die halbe Bürgerschaft wurde gemustert, da man die andere Hälfte offenbar zur Verteidigung der Stadtmauern bedurfte. Zwei stellten sich, die mit Äxten bewaffnet waren, einunddreißig als (Büchsen-) Schützen, fünfunddreißig mit langen Spießen und Rüstungen, neun mit kurzer Wehr, worunter wohl Schwerter und die kurzen Schweinespieße zu verstehn sind, im ganzen siebenundsiebzig. Auch die Männer aus den Dörfern des Gerichtes mußten sich an demselben Tage in Melsungen zur Musterung einfinden, im ganzen dreiundneunzig, unter ihnen siebenundzwanzig Büchsenschützen.

Je drei aus der Stadt und aus Guxhagen, zwei aus Ostheim, einer aus Albshausen, Körle und Lobenhausen standen um diese Zeit im Kriegsdienste fremder Herren.

Viele Bürger trugen damals noch Rüstungen. Diese wurden als Wertstücke vom Vater auf den Sohn vererbt. Heinrich Geyse, der keinen Leibeserben besaß, verfügte in seinem letzten Willen über seinen Harnisch und sein Scheibenrohr (1563).

Landgraf Moritz (1592—1627) gedachte das hessische Heerwesen neu zu ordnen. Er plante mehrere Regimenter, von denen jedes etwa tausend Landwehrleute oder „Ausschuß" und sechshundert geworbene Knechte umfaßte. Die Melsunger Kompagnie, zu der auch Lichtenau und Waldkappel gehörten, 1620 dreihundertzweiundzwanzig Mann stark, bildete einen Teil des grünen oder Fuldaregiments. Die Waffenübungen fanden an Sonntagen statt. Musterungen mußten natürlich nach wie vor gehalten werden. 1616 besichtigte der Oberst Asmus von Baumbach die Mannschaften in Melsungen[2]. Am 6. Februar 1666 fand daselbst eine größere Musterung statt, die zwei Tage dauerte. Oberst Motz

[1] Ar. 1456. — Vrzeichn. der Gemusterten 1553.
[2] G. Siegel, Lichtenau, ZHG. 32, 109.

und Kommissar Munch führten sie aus. Die Ämter Melsungen, Spangenberg und Lichtenau trugen die Kosten gemeinsam[1]).

Im Dreißigjährigen Kriege war von der Landwehr nur zeitweise die Rede[2]). 1651 errichteten fürstliche Kommissare in Melsungen wiederum eine Mannschaftsliste. Die Stadt trug die Kosten für die Beherbergung der Aushebungsbeamten, ihrer Diener und Pferde. Die wirkliche Aufrichtung des Ausschusses wird erst drei Jahre später berichtet. Der Hauptmann der Kompagnie wohnte nicht in Melsungen, sondern kam nur dann und wann dorthin. 1659 zog man zwanzig Bürger vom Ausschusse — so viel waren es meist im ganzen — nach Homberg zum „Rendezvous" ein, und die Stadt gab ihnen auf fürstlichen Befehl ein Reisegeld mit. Der Bürgerschaft erwuchsen Unkosten aus den monatlichen Soldatengeldern, die man später als Kontribution bezeichnete[3]). Bürgermeister und Rat suchten diese zu mindern, indem sie von den adligen Dörfern Röhrenfurt und Elfershausen, aus denen sie die Kontribution erhoben, und von den Brautalern Zuschüsse bewilligten. Pulver und Blei kaufte die Stadt den Ausschußsoldaten, ebenso Patronentaschen, Degen, Koppel und Scheiden, Röcke und Hüte. Zur Anschaffung einer Fahne leistete sie einen Beitrag (1664).

Die Landgräfin Amelia Elisabeth hatte nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges eine Vorschrift erlassen, wie es mit der Kontribution und den persönlichen Diensten der einheimischen abgedankten Soldaten zu halten sei. Dem Melsunger Rentmeister verbot sie (am 4. Januar 1650), von ihrer Verordnung zum Schaden der alten Krieger abzuweichen. Daher mochten die Ausschußleute denken, was dem einen recht, ist dem andern billig. Sie weigerten sich, die vollen Steuern zu bezahlen, da sie jeden Monat exerzieren müßten und dadurch ihr Geschäft versäumten. So war diese Landwehr für die Stadt eine kostspielige Sache. Anderseits brachte sie auch Nutzen. Als eine Kompagnie Braunschweiger (1665) in Melsungen übernachtete, hielt der Ausschuß Wache, damit die fremden Soldaten nicht über die Stränge

[1]) Kb. 1666; 1651 usw.

[2]) Vgl. oben S. 38 (1625), 47 (1640).

[3]) Abrechn. der Soldatensteuer 1625—1628. — Kb.

schlugen. Noch nötiger war das (1670) bei französischen Völkern und in ähnlichen Fällen. Auch unterstützten die Ausschußsoldaten die Landespolizei und führten Verbrecher über Land. Ebenso dienten sie dazu, um Fürstlichkeiten militärische Ehren zu erweisen. Am 19. Mai 1667 marschierten sie nach Kassel, als die „junge Königin“[1]) auszog. Im folgenden Jahre warteten Musketiere vom Ausschusse dem Landgrafen von Darmstadt auf, der in Melsungen weilte, und bewachten nachts seinen Wagen auf dem Markte. Dann wieder hielten sie Wache teils bei brandenburgischen Soldaten, teils beim Großen Kurfürsten selbst, der im Schlosse wohnte, während sein General Derfflinger in der Hilgenbergschen Herberge abgestiegen war.

Vom 28. Juni bis 30. Juli 1682 arbeitete die Ausschußkompagnie in Stärke von achtzehn Mann an den Kasseler Festungswerken, und die Stadt Melsungen gab jedem einzelnen Tagelohn. 1696 und 1704 übernahm der Melsunger Ausschuß wochenlang Wachen in der Hauptstadt, anstatt der ausgerückten Besatzung. Seitdem kam man von dieser Landwehr wieder ab.

1714 warb die Stadt einen Soldaten an. Während der Anfangszeit des Werbesystems wurden die gesamten Bürger wieder stärker zu Wachen herangezogen. Diebstähle und Brandstiftungen nötigten Bürgermeister und Rat, an den Toren Wachen einzurichten (1721). Allnächtlich durchzogen zwölf Bürger, anfangs mit Lanzen, später mit Morgensternen bewaffnet, die Straßen, geführt von den beiden Stadtwachtmeistern. Im Winter lag öfter Besatzung in Melsungen: 1733 eine Abteilung vom Regimente des Prinzen Friedrich, 1734 zwei Kompagnien vom Regimente des Prinzen Georg, 1742 eine Dragonerkompagnie usw. Die Einwohner klagten über die schlechte Mannszucht[2]). Die Soldaten bezogen die Wachen am Kasseler- und Brückentore, die anderen beiden Tore behielten die Bürger einstweilen besetzt. 1754 wurde die Hauptwache auf dem Markte vergrößert, damit die Garnison hinreichende Mannschaft für alle vier Tore bereit halten könnte.

[1]) Charlotte, älteste Tochter Wilhelms VI., die den Kronprinzen, nachmaligen König Christian V., von Dänemark heiratete.

[2]) Stb. 1733. Kb. 1727 usw.

Die Bürgerschaft verließ sich nun auf das stehende Heer. Ihre Einteilung in drei Teile, von denen jeder offenbar den zunächst gelegenen Abschnitt der Stadtmauer gegen andringende Feinde zu verteidigen hatte, hörte auf. Die Nachtwache der Bürger blieb aber, von einzelnen Unterbrechungen abgesehen, bis in die neueste Zeit bestehn, und zwar mit der altertümlichen Bewaffnung. Sie wurde auch zum Grenzzuge aufgeboten, der erste Gemeindebürgermeister trug dabei die Fahne (1748).

Landgraf Friedrich II. ging von den Werbungen einen kleinen Schritt weiter zur Aushebung der Landeskinder über. Er teilte das Land in Bezirke. So wurden, nach dem Erlasse vom 16. Dezember 1762, von den sechs Kompagnien des Infanterieregiments Anhalt eine aus Stadt und Oberamt Melsungen, eine andere aus dem Unteramte und dem Rotenburger Gerichtsstuhle Baumbach durch Werbungen ergänzt. Melsungen erhielt seine Garnison von dem Regimente Anhalt (bis 1769). Vom 1. Okt. 1774 an wurden die Werbekantone abgeändert. Eine Kompagnie des Infanterieregiments Mirbach, das seit 1770 die Besatzung für Melsungen abgab, hatte seine Mannschaft in Stadt und Unteramt zu gewinnen. Für die Infanteristen kamen (spätestens 1782) Karabiniere, deren Zahl in der Stadt (1786) verstärkt wurde. Am 26. Oktober 1795 befahl der Landgraf, eineinhalb Schwadronen und den Stab des Regiments Gensdarmes beim Rückmarsche aus Westfalen nach Melsungen zu legen[1]). Das 1791 erbaute Reithaus vor dem Kasseler Tore diente zu Übungen. Die kriegslustigen Bürgersöhne werden bei dieser Truppe eingetreten sein.

Wenn — wie gewöhnlich im Sommer — keine Garnison in der Stadt lag, mußten die Bürger Servicegelder entrichten statt der Einquartierung. Aus der Servicekasse, die 1767 aus den Überschüssen der Kontributionskasse gebildet war[2]), und die der Stadtkämmerer gesondert verwaltete, wurden die Bedürfnisse der Einquartierung bestritten.

Zur westfälischen Zeit lagen Kürassiere in Melsungen, später

[1]) Landesordn. 6. Mlsr. Akten des Kriegswesens Nr. 270 usw. M. L. S. 2555.

[2]) Stb. 1753.

eine Abteilung Chevauxlegers. An den Freiheitskriegen nahm ein halbes Hundert von Melsungern teil, einige als freiwillige Jäger, die meisten als Landwehrleute. 1814 richtete man in der Stadt das kurhessische Leibkürassierregiment ein, das aus den Karabinieren und Gendarmen von 1806 gebildet ward. Es blieb bis zu seiner Auflösung (1817). Am 15. Okt. 1821 rückten zwei Schwadronen des ersten kurhessischen Husarenregiments ein, Melsungens letzte Garnison. Es waren hundertundachtzig Husaren, zu denen sieben Landdragoner und vier Infanteristen kamen. Siebzig Pferde standen in den Schloßstallungen. Die Besatzung mußte 1826 verlegt werden, als die Forstakademie das Schloß in Anspruch nahm.

Die Rekrutierungsliste von 1832 führte hundertundsechzehn Melsunger auf. Davon wurden fünfzig freigesprochen, neunzehn zurückgestellt, und nur neun mit einer Losnummer versehen; sechs dienten bereits bei der Leibgarde, den Gardejägern oder dem ersten Regimente. Die übrigen waren gestorben oder ausgewandert.

Später wurden jährlich im Durchschnitte siebzehn Melsunger ausgehoben, die zu verschiedenen Regimentern kamen.

c. Die Schützengesellschaft und die Bürgergarde.

Nach einem vorgesteckten Ziele um die Wette zu werfen oder zu schießen, war ein altes Vergnügen für Knaben und für Männer. Diesem Vergnügen fehlte nicht der ernste Hintergrund: es diente als Vorübung zum Kriege. Sobald die Melsunger Geschichtsquellen reicher zu fließen beginnen, erfahren wir von einem Schießen, das hier stattfand: Sonntag den 14. September 1466. Nicht nur auswärtige Schützen, auch der Landesfürst erschien dazu, Landgraf Ludwig II. Hierbei wird noch mit Armbrüsten geschossen sein, später mit Kugelbüchsen. Heinrich Geyse vermachte (1563) sein Scheibenrohr einem andern Melsunger. Wo der Schießrain (1499) lag[1], auf dem die Übungen der Schützen jedenfalls stattfanden, ist nicht überliefert. Die Teilnahme erforderte Zeit und Geld, die Anschaffungskosten für Pulver, Blei und

[1]) Ar. 1466, 1499. U. 1563 (St. Mlſ.)

Büchse waren nicht gering; daher konnten nur wohlhabendere Bürger beitreten. Bei der Heeresmusterung von 1553 stellten sich einunddreißig Melsunger Büchsenschützen. Die Landesherrschaft wußte den Wert der Schützen für die Landesverteidigung zu schätzen. Darum bewilligte sie dann und wann eine Kleinigkeit für sie (1597 vier Gulden). Wahrscheinlich ist diese Belohnung dem Anführer der Kompagnie zugefallen. In späteren Zeiten pflegte der Schützenkönig für ein Jahr vom Geschosse befreit zu werden [1]). Man legte das Preisschießen gern auf den Geburtstag des Landgrafen. Als nach der westfälischen Zeit die Schützenkompagnie an diesem Festtage (3. Juni 1816) zum ersten Male wieder ausrückte, forderte und erhielt der Schützenfeldwebel Johann Peter Lotz das „herkömmliche Douceur" (drei Taler acht Albus) aus der Stadtkasse. Dieselbe Summe war der Schützenkompagnie schon 1767 bewilligt.

Nach dem Siebenjährigen Kriege hatte der Verein große Pläne. Er wollte sich ein eigenes Schützenhaus bauen, und zwar auf dem Schießstande, der hinter der Baumschule lag. Die Stadt bewilligte (am 14. Juli 1768), daß das Baugelände ohne Geschoß und Beschwerung bleiben sollte, behielt sich aber die Anrechte auf den Platz vor. Ob es dem Neubaue an Festigkeit und Widerstandskraft fehlte? Am 15. März 1790 war „das alte Schützenhaus" abgerissen, und die Stelle lag wüst [2]).

Wie in anderen Orten, so traten auch in Melsungen die Schützen (1831) in die Bürgergarde als besondere Abteilung über. Diese fünfundsechzig Mann waren eine wertvolle Erwerbung, da sie sich durch Übung in der Waffe auszeichneten und ihre eigene Ausrüstung mitbrachten.

Nach der Auflösung der Bürgerwehr wurde die Schützenkompagnie zunächst nicht wieder errichtet. Da hörte man nur von Turn-, Sport-, Gesang- und Kriegervereinen. Erst 1910 entstand ein neuer Schützenklub [3]).

---

[1]) Ar. 1597. Kb. 1771, 1796, 1798. Landesordn. 6, 578 (1794 Jan. 14.).

[2]) Kb. 1767, 1816. Stb. 1753.

[3]) Mlsr. Tagebl. 1920 Nr. 11 v. 14./1.

Die Bürgergarde[1]).

In Kassel bewaffneten sich bei den Unruhen von 1830 freiwillig dreihundert Bürger und hielten die Ordnung aufrecht — der erste Anfang der hessischen Bürgerwehr.

Der Kurfürst Wilhelm II. sah aus diesem und anderen Beispielen, wie gut sich die Hülfe des Bürgerstandes verwerten ließ. Er ordnete daher (am 6. Oktober 1830) an, daß im ganzen Lande Bürgergarden gebildet würden. Die hessische Verfassungsurkunde (vom 5. Januar 1831) sprach sich in demselben Sinne aus. Sie erlaubte die Bewaffnung der Staatsbürger in Stadt- und Landgemeinden als bleibende Einrichtung. Die Bürgerwehr sollte Ruhe und Ordnung im Innern des Landes aufrecht erhalten, in Notfällen auch zur Landesverteidigung dienen, also den Landsturm bilden.

Schon fünf Tage darauf (am 10. Januar 1831) traten in Melsungen zweihundertsechsundzwanzig Einwohner als freiwillige Mannschaft in die Bürgerwehr ein. Zwanzig Unteroffiziere sorgten für die Ordnung, sechs Spielleute rührten die Trommeln und bliesen die Hörner. Hauptmann der Melsunger Bürgerkompagnie wurde der damalige Kreissekretär (spätere Kreisrat) Karl Wilh. Heinr. Wagener.

Die Melsunger Bürgerwehr behielt ihre bürgerliche Kleidung bei, trug aber als Kopfbedeckung einen Tschako mit Haarbusch. Die Stadt lieferte ihr Waffen und Ausrüstung. Die Unkosten waren so bedeutend, daß die Stadtkasse eine Anleihe von siebzehnhundert Talern aufnahm. Auf dem Lindenberge richtete man einen Schießplatz ein. Waffenübungen fanden höchstens zweimal in jedem Monate statt.

So besaß Melsungen, wie andere hessische Städte, eine Bürgerwehr; es hatte aber eine eigene Bewandtnis damit. Niemand war

---

[1]) Protokollbuch der Verwaltungskommission der Mlsr. Bürgergarde. Akt. der Mlsr. Bürgergarde. M. L. S. 2565. Stb. 1753. Kb. 1831, 1839, 1849, 1856. — Samml. v. Gesetz. u. Vrordn. f. Kurhss. 1831, 1832, 1848, 1850, 1854. — Jerem. Zülch, Fahnenweihe der Mlsr. Bürgergarde; in der Landesbibl. z. Kassel. — Wippermann, Kurhess. seit d. Freiheitskr. S. 196—203 usw. — Mehr Einzelheiten im Hessenland 1903 Nr. 14 S. 184 u. Mlsr. Tagebl. 1921 Nr. 153 II v. 3./7.

zum Dienste, niemand zum Gehorsame verpflichtet; die Führer konnten nur die Befolgung ihrer Befehle erwarten, soweit ihr persönliches Ansehen reichte. Endlich beseitigte ein Bürgergardengesetz alle Schwierigkeiten. Die Bürgergardisten hatten den Gerichts-, Verwaltungs- und anderen Behörden zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bewaffnete Unterstützung zu leihen und die von ihrem Stadtrate anbefohlenen Wachen zu stellen. Zum Eintritte verpflichtet waren die waffenfähigen Staatsbürger zwischen dem zweiundzwanzigsten und fünfzigsten Lebensjahre, soweit sie dem Mittelstande angehörten. Beamte und Militärpersonen konnten nicht zum Dienste herangezogen werden. Je fünfzig bis hundertundfünfzig Mann wurden zu einer Kompagnie verbunden, die ein Hauptmann befehligte. Alle drei Jahre wählte die Bürgergarde ihre Vorgesetzten und zwar in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln. Die Wahl der Hauptleute und Leutnants bestätigte der Minister des Innern. Wer im Dienste beschädigt wurde, erhielt eine Pension aus der Staatskasse. Als wesentliches Dienstabzeichen galt eine weiße, mit roter Einfassung versehene Armbinde, die bei den Offizieren durch zwei karmesinrote Mittelstreifen ausgezeichnet war. Die Offiziere trugen Säbel mit goldenem Portepee. Wünschte eine Stadt für ihre Bürgergardisten eine Uniform, so bedurfte diese der landesherrlichen Bestätigung.

In Melsungen traf man alsbald die Änderungen, die das Gesetz verlangte. Wagener konnte als Staatsbeamter nicht mehr an der Spitze bleiben; daher wählte man den Kaufmann George Wilhelm Scholl und den Stadtkämmerer George Schreiber zu Hauptleuten. Der Befehlshaber der gesamten Bürgerwehr, einer der beiden Hauptleute, führte ein Siegel mit dem Stadtwappen und der Umschrift: „Der Kommandeur der Bürgergarde zu Melsungen." Aus der einen Kompagnie mußten jetzt zwei gemacht werden, von denen jede hundert Mann zählte. Nach der Seelenzahl hätte Melsungen nur hundertfünfundachtzig (statt 205) Mann zu stellen brauchen. Man entschied sich für eine einheitliche Kleidung: blaue Oberröcke mit breitem roten Aufschlage und zwei Reihen gelber Knöpfe. Durch freiwillige Beiträge wurden die Kosten zu einer Fahne aufgebracht, deren Malerei ein Professor

Teichmüller anfertigte. Auf der einen Seite der Fahne erblickte man das Stadtwappen nebst zwei hessischen Löwen, auf der anderen die Worte: „Treue dem Landesherrn, Aufrechthaltung der Verfassung und öffentlichen Ordnung, Gehorsam den Gesetzen!" Der Wahlspruch war dem Handgelöbnisse der hessischen Bürgergardisten entnommen, das sie an Eidesstatt ablegten.

Am 8. Juli 1832, einem Sonntage, feierte die Melsunger Bürgerwehr die Einweihung der neuen Fahne. Mittags zwölf Uhr wurde Generalmarsch geschlagen. Auf dem Markte war ein Altar errichtet; hier versammelten sich die Mannschaften, während die Kirchenglocken läuteten. Der Vizebürgermeister Johann Peter Lotz trug die verhüllte Fahne. Die Weiherede hielt der Metropolitan Jeremias Zülch. Er vermied die Klippen, an denen mancher Festredner scheitert. Er nahm weder einseitig für die Sache des Volkes Partei, noch erging er sich in übertriebenen Lobeserhebungen über Taten und Eigenschaften des herrschenden Fürsten. Mit Wärme ermahnte er jedoch seine Zuhörer, der Sache des Vaterlandes zu dienen.

Mancherlei Hoffnungen knüpften sich an die Bürgerwehr und ihre Fahne [1]), Hoffnungen, die in der bewaffneten Bürgerschaft eine Gewähr sahen, daß die freiheitliche Strömung im Staatsleben auf absehbare Zeit nicht wieder zurückgedämmt würde. Daß dieses ein eiteler Wahn sei, kam niemandem ins Bewußtsein. Überall herrschte heitere Stimmung und laute Freude. Die Melsunger vergaßen, daß das Jahr wenig zu rauschender Lustbarkeit geeignet war. Erst ein paar Wochen vorher (am 1. Juni) hatte Hagelschlag die Saaten der Feldmark fast vollständig vernichtet und die Regierung bewogen, einen Teil der Steuern zu erlassen [2]). Trotzdem opferte man mit vollen Händen den Göttern des Frohsinns.

Das Fahnenfest wurde in späteren Jahren wiederholt, und die Stadt gab auch wohl einen Zuschuß zu den Kosten (so 1839).

Das Gesetz von 1832 führte keine Erstarkung der Bürger-

---

[1]) Am 9.—11. August 1906, bei der Jahresversammlung des Vereins für hess. Geschichte, wehte die alte Bürgergardenfahne vom Rathause.

[2]) Der Melsunger Einwohnerschaft wurden damals die Steuern im Betrage von 694 Talern 13 Albus 9 Hellern erlassen.

garde herbei, sondern leitete ihr allmähliches Erschlaffen und Entschlummern ein. Der militärische Verband, der zwischen den Bürgerwehren verschiedener Städte bestand, wurde aufgehoben; der rein örtliche Charakter der Anstalt schwächte die politische Bedeutung. Bei der Handhabung des Gesetzes wurden die Beschwerlichkeiten des Dienstes gesteigert, die Annehmlichkeiten nach und nach unterdrückt. Die Melsunger Gardisten bestürmten ihre Verwaltungskommission mit Entlassungsgesuchen. Verschiedentlich kamen Kommissionssitzungen nicht zustande, weil die Mitglieder nicht in genügender Zahl erschienen, oder alle, außer dem Protokollführer, ohne Entschuldigung ausblieben.

In den unruhigen Zeiten von 1848 und 1849 gewann die Bürgergarde noch einmal an Wichtigkeit. Ihr Ausnahmegericht ward bestätigt, ihre Befehlshaber angewiesen, auf Ersuchen der Behörden auch für die Zwecke der Strafgerichtsbarkeit Beistand zu leisten. Die Stadt Melsungen trug den Zeitverhältnissen Rechnung und steckte sich wieder in einige Unkosten, indem sie fünfzehn neue Tschakos anschaffte (1849).

Dann kamen andere Zeiten, in denen die hessischen Gewalthaber nichts mehr von der Bürgergarde wissen wollten. Am 7. September 1850 erklärte Kurfürst Friedrich Wilhelm I. den Kriegszustand, weil die Ständeversammlung die Verfassung gebrochen hätte. Die Bürgergarden im hessischen Lande wurden nunmehr dem Befehle des militärischen Oberbefehlshabers, Generalleutnants Bauer, unterstellt und diesem die Befugnis erteilt, sie nötigenfalls aufzulösen. Die Bürgerwehr war sozusagen an die Kette gelegt. Der Eifer der Mitglieder erlahmte völlig. Das letzte Protokoll der Melsunger Kommission (vom 30. Sept. 1851) rügte, daß das Bürgergardengericht, das sich monatlich mindestens einmal versammeln sollte, seit längerer Zeit nicht mehr zusammengetreten wäre.

In demselben Jahre wurden die Bürgergarden entwaffnet, manchen auch die Fahne abgenommen und erst nach anderthalb Jahrzehnten zurückgegeben. Am 19. Dezember 1854 hob der Kurfürst das Bürgergardengesetz ganz auf, behielt sich indessen vor, die alten Schützenkompagnien wieder einzurichten.

Zwei Jahre später verkaufte die Stadt Tschakos, Patronentaschen und Säbel. Einige Gewehre scheinen den Mitgliedern gelassen zu sein. Zweihundert Stück wurden an einen Händler veräußert, ebenso die Musikinstrumente nach und nach an Musiker [1]). Das war das Ende der Melsunger Bürgergarde. Die schöne, aber verblaßte Fahne im Rathaussaale bildet die einzige sichtbare Erinnerung.

5. Die Einwohnerschaft.

a. Burgmannen.

Die Städte erhielten von den Landgrafen eine kleine ritterliche Besatzung, die ständig für den Schutz des Ortes einzutreten hatte, den Bürgern zur Führung und zum Beispiele. So hatte auch Melsungen schon unter Heinrich dem Kinde († 1308) seine Burgmannen oder Castrenses. Zum Lohne für ihre Dienste wurden ihnen Ländereien und Geldeinkünfte angewiesen, in den späteren Lehnbriefen auch Burgsitze, steinerne Behausungen, meist in der Nähe der Stadtmauer gelegen. In Melsungen befanden sich im Mittelalter schließlich sechs Burgsitze, drei davon auf der Hobestatt, wo Burgstraße und Eisfeld auf das alte Schloß stießen. Einer der letzteren war (seit 1419) im Besitze der Riedesel, vorher hatten ihn die von Schlutwinsdorf inne. Noch heutzutage liegt dort das Riedeselsche Haus. Die beiden anderen befanden sich daneben, an der Stelle der Rehnschen Tuchfabrik. Einen besaßen (seit 1486) die von Berlepsch, vorher die von Lehrbach und davor die von Binsfört; den zweiten zur Hälfte ebenfalls die von Berlepsch (seit 1480), die andere Hälfte (seit 1455) die Treusche von Buttlar. Früher hatte der ganze Burgsitz der Familie von Wolfershausen gehört. In der Nachbarschaft lag eine „steinerne Kapelle“. Auf dem Eisfelde (Nr. 199), hinter dem Pfarrhause, befand sich der Burgsitz des Geschlechtes von Röhrenfurt, das ihn (1432) auf die Riedesel vererbte. Der fünfte, als „rote Kemenate“ den von Hundelshausen (1486) überwiesen, ist seit einigen Jahrzehnten verschwunden, an seiner Stelle steht eine Scheune an der Totengasse, dem Friedhofseingange gegenüber. Inhaber des sechsten,

[1]) Nach den Aufzeichn. des † Mlsr. Stadtkämmerers Siemon.

des Missionshauses am Rotenburger Tore, war (1471) Helwig von Taboldshusen (Dagobertshausen). In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts erwarb ihn Johann Nordeck von Wilhelm von Hessen Freiherrn von der Landsburg, und im achtzehnten hatte ihn Frau von Romrod inne. Zu derselben Zeit besaß ein Herr von Wurmb, dessen Vorgänger (1705, 1707) der „Junker von Reinbrodt" gewesen zu sein scheint, unweit der Kirche, Burggasse Nr. 231, ein Haus. In dessen Hofmauer verkündet C. W. von Wurmb in einer Inschrift von 1737, daß dieses der „Schaubhusische" Burgsitz sei. Das müßte sich auf die Adelsfamilie Schaufus beziehen. Es hat sich nicht nachweisen lassen, daß das Gebäude schon im Mittelalter im Besitze eines Burgmannengeschlechtes war. Vielleicht hat erst ein späterer vornehmer Inhaber (um 1490 Hartman Slegerein?) die Rechte und Freiheiten eines Burgsitzes erlangt. Richtiger ist es dann wohl als freies Haus zu bezeichnen. Um 1800 erwarb es der Kaufmann Scholl von der Familie von Wurmb.

Der Burgsitz, die zugehörige Länderei, und was sonst den Lohn für die Verteidigung der Stadt bildete, war abgabenfrei. Um so strenger sahen Bürgermeister und Rat darauf, daß die Burgmannen von ihren übrigen Gütern und Einkünften im Stadtgebiete und selbst in Obermelsungen eine Steuer entrichteten. Diese Besteuerung beruhte nicht auf altem Herkommen oder allgemein gültigem Brauche, sondern sie wurde erst seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts allmählich eingeführt, und zwar durch Privatverträge. Verweigerten die Burgmannen die Bezahlung des Geschosses, so nötigte man sie, ihre steuerpflichtigen Güter an die Stadt zu verkaufen. Bei Zwiespalt über den Preis erfolgte die Abschätzung durch ein Schiedsgericht von zwei Bürgern und zwei Burgmannen, die berechtigt waren, im Notfalle einen fünften Mann zur Entscheidung heranzuziehen.

Außer der Steuerfreiheit ihrer Burglehen genossen die Burgmannen noch andere Rechte. Dem Stadtgerichte waren weder sie, noch ihre Hörigen unterworfen. Bei dinglichen Klagen, und wo es auf Ehre ankam, standen sie unmittelbar unter dem Landesfürsten. Zu ihrem Gerichte wurden Schultheiß und bürgerliche

Schöffen nicht herangezogen, sondern Leute ihres eigenen Standes. Diesen Grundsatz scheinen sie auch bei Feldzügen festgehalten zu haben, selbst wenn der Angeklagte kein Ritterbürtiger war, sondern ein Hofmann, ein zum Herrenhofe gehöriger Bauer (1471). Nach dem ungebotenen Dinge, dem Schöffengerichte in der Stadt, pflegte der Schultheiß den Rat zum Essen einzuladen. Dann versäumte er bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nicht, Burgmannen und Priester ebenfalls aufzufordern.

Bei Stiftungen und sonstigen Angelegenheiten, die für die gesamte Einwohnerschaft Bedeutung hatten, versicherte man sich der Zustimmung und des Schutzes der Burgmannen. Manchmal geschah das auch in persönlichen und Familiensachen. Sobald aber das Bürgertum erstarkte und nicht mehr auf die Verteidigung der Burgmannen angewiesen war, schienen Schutz und Besiegelung der städtischen Behörden genügende Sicherheit zu geben.

Die Burgmannsfamilien zeigten ihre Anhänglichkeit an die Stadt und deren Bewohner dadurch, daß sie den kirchlichen Anstalten, dem Hospitale und den Siechen Wohltaten erwiesen. Vor allen waren es die von Röhrenfurt und die Riedesel, die mit vollen Händen gaben.

Die Einführung des Schießpulvers und der Feuerwaffen machte der Bedeutung der Burgmannen ein Ende. Sie brauchten jetzt nicht einmal in ihren Burgsitzen zu wohnen. Um so lieber unterstützten die Städte das Vorgehen der Landgrafen Philipp und Moritz, die den gesamten Adel stärker zu den Steuern heranziehen wollten. Melsungen erlangte während des Dreißigjährigen Krieges das Recht, in den adligen Dörfern Elfershausen und Röhrenfurt Kontribution zu erheben und sie zum Teil zur Erleichterung der eigenen Bürger zu verwenden. Der Versuch der Zünfte, die adligen Güter des Stadtgebietes in die Kontribution hineinzuziehen, mißlang jedoch. Noch am 6. März 1821 erkannte ein kurfürstlicher Erlaß an, daß ein Burgsitz, selbst wenn er in bürgerlichen Händen wäre, in Friedenszeiten von Einquartierung und Service frei bliebe [1]).

---

[1]) Beschwerde der Gebrüder Herm. und Jost v. Hundelshausen v. 1660 Mai 20., Kurt Philipps v. Hundelshausen v. 1687 Nov. Mlsr. Gravamina v. 1653. Nr. 248 fasc. 1. — Nr. 267 (1821).

In der westfälischen Zeit wurden die Lehen aufgehoben, endgültig durch Gesetz vom 26. August 1848.

Einige Einzelheiten über die Melsunger Burgmannsfamilien sind noch erwähnenswert. Aus dem Jahre 1329 stammt die älteste noch erhaltene Verleihung eines Burglehens zu Melsungen, und ein halbes Jahrhundert danach wird die Bezeichnung Burgmann zum ersten Male hinter einen Namen gesetzt. Trotzdem kann man schon Burgmannen aus dem dreizehnten Jahrhundert namhaft machen, die öftere Anwesenheit in der Stadt, und zwar bei wichtigeren städtischen Angelegenheiten, dient als Beweis. Ihre ursprüngliche Anzahl scheint vier gewesen zu sein. Das vierzehnte Jahrhundert und die unruhigen Zeiten des Sternerkriegs führten eine Vermehrung der Verteidiger herbei. Ein Überblick über sämtliche Melsunger Burgmannsfamilien mag diesen Abschnitt beschließen, dem Nachrichten über die wichtigeren Geschlechter, soweit sie mit Melsungen in Beziehung stehn, folgen.

1262—69 Werner von Salzberg.
1262 Heinrich von Casdorf?
1262—88 Ludwig von Varenrode (Farnroda Vrwbz. Eisenach).
1269—75 Siegfried von Haldorf.
1269—1309 Giso Sprengel u. Söhne, Heinrich [1]) und Andreas.
1281—88 Warmund von Varenrode (Warmund von Milsungen).
1288 Heinrich von Zwehren?
1288—1432 von Röhrenfurt.
1311—1414 von Schlutwinsdorf.
1323—1454 von Wolfershausen.
1303 bis 19. Jahrh. Riedesel.
1332—39 Gumpracht von Klenre (Kleinern in Waldeck).
1355 bis 19. Jahrh. von Hundelshausen.
Nach 1361—1414 von Leimbach.
1378—92, 1470—71 von Taboldshusen (Dagobertshausen).
1383 bis vor 1447 von Binsfört.
Vor 1447—1484 von Lehrbach.
1454—1480 Rabe von Boyneburg, genannt von Honstein.
1454 bis 19. Jahrh. Treusch v. Buttlar.
Bis 1469 Klaus von Lynne (Linne Ldkr. Osnabrück oder Kr. Wittlage Rbz. Osnabrück).
1469—1505 Thymme von Wildungen.
1480 bis 19. Jahrh. von Berlepsch.
1506 bis um 1550 Wilhelm von Hessen Freiherr von Landsburg.
Um 1550 bis 19. Jahrh. von Nordeck.
(Vor 1732 bis nach 1786 von Romrod).
(Vor 1710 bis vor 1800 von Wurmb, vorher Reinbrodt und davor Schaufus).

[1]) 1321 gehörte ein Ritter Hinrik Sprengel zu den Mannen des Grafen Nikolaus v. Schwerin. Sudendorf, Urkdb. 1, 353 S. 199, vgl. 7, 10, 3 (1311). — Über G. Sprengel und Werner v. Salzberg vgl. Ztschr. f. thüring. Gsch. 21, 296 Anm. 1. 29, 242.

von Berlepsch[1]).

Die Familie von Berlepsch mit Wolf von Wolfershausen, dem letzten Mitgliede eines alten Melsunger Burgmannengeschlechts, verwandt, erwarb erst ein Burglehn in der Stadt, als die ritterlichen Miteinwohner zur Verteidigung nichts Bedeutendes mehr beitragen konnten. Rabe von Boyneburg verkaufte seine Hälfte der Wolfershausischen Güter an die Vettern Sittich und Kaspar von Berlepsch, denen Landgraf Heinrich III. (1480) die Belehnung erteilte. Es handelte sich um einen halben Burgsitz in Melsungen, die Hälfte eines Vorwerkes und ein Viertel vom Zehnten in Obermelsungen und anderes. Der Lehnsherr der Melsunger Güter war damals Erzbischof Hermann von Köln, die Belehnung also anfechtbar, sie ist aber von Wilhelm dem Mittleren (1489) und bis in die neueste Zeit wiederholt, zuletzt am 3. Juni 1828. Von demselben Tage ist noch ein anderer Lehnbrief. Dicht neben dem Wolfershausischen Burgsitze befand sich nämlich an der steinernen Kapelle der Burgsitz Johanns von Lehrbach, den früher die von Binsfört besessen hatten. Auch mit diesem wurden nach Johanns Tode (1486) Sittich und Kaspar von Berlepsch belehnt. Die zugehörigen Güter lagen in der Kasseler Gegend. So hatte das Geschlecht von Berlepsch jetzt 1½ Burgsitze in Melsungen inne[2]). Dementsprechend ist es in der Geschichte der Stadt nicht hervorgetreten. Wichtigkeit gewann es nur zuzeiten durch das Patronatsrecht über die Obermelsunger Pfarre. Bürgermeister und Rat suchten nämlich dieses Pfarramt mit dem Melsunger Schulrektorate zu vereinigen. Häufig gelang ihnen das. Nach der Sitte der alten Zeit bemühten sie sich, die Herren von Berlepsch durch kleine Weinspenden günstig zu stimmen oder ihnen nachher so zu danken. 1687 wird ein geschoßpflichtiges Haus der von Berlepsch erwähnt.

---

[1]) Kuchenbecker, Erbhofämter. Text S. 76, Beweistümer S. 128. Anal. Hass. 7, 172. — Lehnrev. — Kb. — Lehnsakten in Privatbs. — Siegel s. unten Siegeltaf. 2. Nr. 8.

[2]) 1514 Fbr. 7. erlaubte der Landhofmeister Ludw. v. Boyneburg dem Kaspar von Berlepsch, seine Mlsr. Lehngüter den Karthäusern zu Eppenberg gegen 500 fl. zum Pfande zu setzen. Kopb. F1, Bl. 148 b. Die Einlösung muß aber bald erfolgt sein.

Vor dem Siebenjährigen Kriege war, wie der Wolfershausische, so auch der Lehrbachische Burgsitz vom Erdboden verschwunden. Dafür blühte dort ein Garten, den die von Berlepsch erblehnsweise ausgegeben hatten. Beim Verkaufe des Gartens (12. Dezember 1802) mußte nicht bloß die lehnsherrliche Einwilligung der Burgmannsfamilie eingeholt, sondern auch vom Preise je der zehnte Pfennig, wie üblich, an sie entrichtet werden; ebenso am 28. Oktober 1822. Dann wurde ein Teil des Gartens mit einem Fabrikgebäude bebaut. Das änderte an der Lehnsabhängigkeit des Grundes und Bodens nichts; Hermann von Berlepsch belehnte nach dem Tode seines Vaters Ludwig Hermann die Hausbesitzer von neuem und empfing dafür die Gebühren (1846 Oktober 25.).

Erst das Jahr 1848 machte aus den Lehen freies Eigentum.

von Binsfört.

Das Dorf Binsfört liegt einige Kilometer oberhalb Melsungens an der Fulda. Von dem hiernach benannten Geschlechte liehen Bernhards Witwe, Metze oder Mechthild von Röhrenfurt, und ihr Sohn Strauß dem Landgrafen Heinrich II. eine Geldsumme. Dafür wurden ihnen (1369) die Einwohner von Melsungen versetzt, d. h. diese hatten die Verzinsung (zehn vom Hundert) aufzubringen. Ein anderes Familienmitglied, Andreas, und dessen Frau Hedwig erkauften von den Landgrafen Heinrich und Hermann hundert Gulden jährlicher Gülte, die die Bürgerschaft Melsungens von ihrer Bede zu bezahlen hatte. Andreas endete als mainzischer Burgmann auf dem Bischofssteine im Eichsfelde, wie sein Bruder Ludwig des Erzbischofs Provisor in Erfurt war.

Strauß dagegen blieb dauernd mit Melsungen verbunden. Er ward von seinem Oheime Otto von Röhrenfurt zum Miterben der dortigen Burglehn eingesetzt [1]). Schon im nächsten Jahre findet sich sein Name neben den Melsunger Burgmannen im Verwahrungsbriefe an die Stadt Göttingen [2]). In der Zeit der Fremdherrschaft

[1]) 1383 Nov. 1. (U.-Abschr. in Privatbs.); ebenda 1404 Juni 2. 1423.

[2]) 1384 Okt. 27. ZHG. 41, 186 Nr. 32, vgl. Hessenland 1903 Nr. 2 S. 18.

(1387—94) bestand er die Prüfung nicht so gut wie die Brüder seiner Mutter. Er unterstützte Balthasar von Thüringen-Meißen mit Geld. Dafür ließ er sich den thüringischen Anteil an Schloß und Stadt Melsungen verpfänden (1391) und erschien dann sofort in der Stadt, offenbar um seine Rechte geltend zu machen. Ebenso gehörte Herzog Otto von Braunschweig zu seinen Schuldnern [1]. Er verstand es aber auch, den Landgrafen Hermann von Hessen zum Bekenntnisse einer Schuld zu bewegen. Zur Verzinsung wurde er auf die landgräfliche Gülte in der Stadt Spangenberg angewiesen (1395). Sein Wohnsitz blieb Melsungen. Er untersiegelte den Geschoßvertrag der Leimbachschen Familie mit der Stadt (1398) und verkaufte, als Burgmann zu Melsungen, mit seiner Frau Agnes und seinem Sohne Otto einen Kornzins aus dem Malsfelder Gute an Heinrich von Leimbach (1404 Juni 2.). Zwei Jahre danach löste Landgraf Hermann von ihm die Verpfändung der Melsunger Einwohnerschaft ab. Strauß hatte dem Frühmeßaltare Ländereien zu Wendesdorf entfremdet, gab sie aber später zurück (1412). Landgraf Ludwig erneuerte seine Belehnung (1414). Der Stadt verkauften Strauß und sein Sohn Otto einen Acker am Kolberge (1416), vermutlich, da sie kein Geschoß davon bezahlen wollten. Drei Schuldbriefe, die die von Leimbach von ihm besaßen, löste er nicht ein; sie gelangten in die Hände der Röhrenfurter (1423). Als Zeuge trat er 1421 zum letzten Male auf, gestorben ist er aber wohl erst 1428. Sein Sohn Otto ward nämlich am 20. Januar 1429 belehnt. Die Burglehen umfaßten hauptsächlich zwei Hufen und etliche Höfe vor dem Schlosse Melsungen, ein Haus und den Zoll; die Mannlehen lagen in Malsfeld und anderen Dörfern. Vom Gerichte zu Binsfört stand ihm nur ein Drittel zu. Im Jahre 1439 verkaufte Otto den Melsunger Kalandsbrüdern einen Zins aus Ländern in der Melsunger Flur. Nach seinem Tode rückten die von Lehrbach in seinen Burgsitz hinter dem Schlosse, später die von Berlepsch.

---

[1]) Sudendorf Ub. 9, 86 (1400 Sept. 28. Rückzahlung).

von Hundelshausen.

1321 und 1325 werden die Gebrüder Hartrad und Heinrich von Hundelshausen erwähnt[1]). Seitdem Heinrich (1355) die Wüstung Stonichenrode vom Kloster Breitenau übernahm, hatte er seinen Wohnsitz in Melsungen. Er erfreute sich eines gewissen Ansehens und gehörte (1361) zu den Schiedsrichtern zwischen dem Erzbischofe Gerlach von Mainz und den Landgrafen Heinrich II. und Otto von Hessen.

Die unruhigen siebziger und achtziger Jahre brachten das Geschlecht zeitweilig in einen Gegensatz zum Landesherrn: Walter der Ältere (dessen Bruder Heinrich und dessen Gemahlin Metze [von Röhrenfurt?] hießen[2])), stand mit den Räten zu Kassel (1387) an der Spitze des Vereins hessischer Städte und Burgmannen, der dem Landgrafen gegenübertrat. Landgraf Hermann II. gewann anfangs einige Familienmitglieder für sich. Er gab (1379) Walter dem Jüngeren zehn Mark aus den Gefällen des landgräflichen Gerichtes und Gutes in Schwarzenberg zu Mannlehen, und wenn die nicht reichten, aus denen des Gerichts Melsungen. Um diese Zeit befand sich Eckhard von Hundelshausen als Burgmann in der Stadt. Aber gerade diese beiden gehörten bald zu den vornehmsten Gegnern des Fürsten. Walter der Jüngere reizte ihn durch einen Burgbau auf hessischem Grunde und Boden und durch den engen Anschluß an Otto den Quaden von Braunschweig. Eine Fehde entbrannte[3]). Allein bald suchte man durch Verhandlungen die Streitfragen aus der Welt zu schaffen. Das verabredete Schiedsgericht traf keine Entscheidung. Kurz entschlossen stellte nun Hermann Walter den Jüngeren wegen Treubruchs und Mißhandlung vor ein Lehngericht. Bereits am 30. Juni 1384 fiel das Urteil: Walter ging seiner Lehen in Harmutsachsen, Melsungen und Schwarzenberg verlustig, die dem Landgrafen zugesprochen wurden. Das trieb jenen natürlich vollends

---

[1]) Huyskens, Klosterarchive 1, 376 Nr. 958 und 1, 380 Nr. 968. Schmincke, Ub. des Kl. Germerode: ZHG. N. F. Suppl. 1, 35. 39.

[2]) Schmincke a. a. O. 94 (Seelgeräte von 1382). S. Siegel, Lichtenau: ZHG. 32, 333. 340 usw., bs. Siegeltafel 2 Nr. 5.

[3]) Näheres im Hessenland 1903, S. 3.

ins feindliche Lager. Auch Eckhard ist zu dieser Zeit in der Stadt nicht mehr nachzuweisen. Der Verwahrungsbrief, den (am 27. Oktober 1384) 171 landgräfliche Mannen an die Stadt Göttingen richteten, nannte nur noch ein Familienmitglied auf hessischer Seite: Hans.

Sobald die Mainzer, Braunschweiger und Thüringer Melsungen eingenommen hatten, tauchte Eckhard hier auf, bald als Burgmann bezeichnet, bald als Amtmann des thüringischen Landgrafen Balthasar. Kaum war jedoch Melsungen wieder hessisch, so verkauften Eckhard und dessen Söhne ihren Anteil am Zehnten (1395). Damit verschwand das Geschlecht für viele Jahre aus der Stadt.

1471 verlieh Landgraf Ludwig II. einen Melsunger Burgsitz an Helwig von Taboldshusen (Dagobertshausen), dessen gleichnamiger Vorfahr lange vorher (1379—1392) als Burgmann bezeichnet wurde, und dessen Familie Ländereien auf dem Kolberge besaß (1443). Helwig ließ sich versprechen, daß Philipp von Hundelshausen sein Lehnsnachfolger würde. Philipp, Amtmann zu Bilstein, und dessen Söhne erwarben, ein Dutzend Jahre danach, wiederkäuflich Riedeselsche Güter, darunter den Burgsitz hinter der Pfarre. Aber weder mit diesem, noch mit dem Dagobertshausischen am Rotenburger Tore, wurden sie (1486) belehnt, sondern mit der sogenannten roten Kemenate. Ihren Wohnsitz scheinen sie hier aber nur vorübergehend gehabt zu haben. Merkwürdigerweise wird der Melsunger Burgsitz in allen späteren Lehnbriefen ausgelassen. Im Jahre 1521 besaß die Familie aber ein Haus in der Stadt, und noch 1742 wird der Hundelshausische Burgsitz erwähnt[1]).

Den Zehnten vor Melsungen teilten die von Hundelshausen mit dem Landgrafen, den Riedeseln und Wilhelm von Hessen[2]), an dessen Stelle später die Familie Nordeck trat. Landgraf Philipp machte (1545) den Versuch, diesen Besitz auf eine Verpfändung zurückzuführen und so die Ablösung zu bewirken. Johann der Ältere und der Jüngere, Walter, Kaspar und alle

[1]) U. 1521 Juli 25. (Kirche, Mls.). Stadt- u. Dorfbuch v. Niederhess., 1742.

[2]) Ur. 1513 u. 1514.

von Hundelshausen zu Harmutsachsen, beteuerten aber, der Zehnte gehöre zu ihren ererbten Eigengütern. Ihre Bitte, sie im ruhigen Besitze zu lassen, fand Erfüllung. Der Zehnte wurde erst nach dem Gesetze von 1832 abgelöst.

Nach Möglichkeit suchten sie ihren Melsunger Gütern die Steuerfreiheit zu erhalten. Die Briefe, die sie deshalb (1660) schrieben, wurden nicht umsonst abgesandt. — Das Gut Stonichenrode verpachteten sie (1618) an die Stadt. Bald nachher müssen sie es verkauft haben [1]).

von Lehrbach.

Johann von Lehrbach (Lauberbach) leistete dem Landgrafen Hermann in seinen Kriegsnöten gute Dienste. Daher wurden seine beiden Söhne reich mit Lehngütern ausgestattet. Einer von ihnen, Heinrich, saß als landgräflicher Mann auf dem Heiligenberge [2]). Nach dem Tode Ottos von Binsfört rückte er in dessen Melsunger Burglehen ein. Allein eins nach dem andern verpfändete oder verkaufte er.

1470 wird die lange Reihe von Gärten aufgeführt, die er versetzt hatte [3]). Sein Sohn Johann veräußerte nach Heinrichs Tode an Reinhard Holzsadel auch den Burgsitz bei der steinernen Kapelle [4]), mit dem nach dreizehn Monaten die von Berlepsch belehnt wurden. Noch lange erinnerte an das Geschlecht die Lauberbachshufe vor der Stadt, früher (1454) das Binsförtsche Gut genannt.

von Leimbach.

Nicht weit von Morschen lag der Stammsitz des Geschlechtes von Leimbach, dessen Vertreter um 1220 Hartrad, Berthold und Ludwig waren. Eine Gertrud von Leimbach bemühte sich (1239), die Kapelle zu Heidau vom Pfarrverbande Morschen zu lösen.

---

[1]) Vgl. die Flurkarte und unter den Wüstungen Stonichenrode.

[2]) Ar. 1440.

[3]) U. 1447 Mai 13., 1448 Juni 21., 1452 Sept. 19., Okt. 16., 1453 März 13., 1454 Jan. 13., 25., 1455 Sept. 1. (Gnrlrp. Mls.). Ar. 1454, 1469, 1470.

[4]) U. 1484 Dz. 12. (Gnrlrp. Mls.).

In der Nähe Melsungens war die Familie begütert. Den Zehnten zu Beisefört und Rockenhusen (Rockenmühle an der Beise) traten Werner und Ludwig (1319) an Tylo und Metze von Falkenberg ab und erhielten dafür deren Anrechte an den Leimbachschen Gütern in Malsfeld und Binsfört[1]).

Nach Melsungen kamen Familienmitglieder im Laufe desselben Jahrhunderts. Die Landgrafen Heinrich II. und Otto stellten (1361) Hartrad und Else von Leimbach gegen eine Geldsumme ein erbliches Burglehen in Aussicht, nach ihrer Wahl in Melsungen oder Spangenberg. Sie zogen das erstere vor. 1370 kaufte Else hier Wiesen, und als Burgfrau zu Melsungen versprach sie (1375) dem Rate, Geschoß von dieser Erwerbung zu zahlen.

In den Wirren der achtziger Jahre scheinen die von Leimbach, wie ihre Röhrenfurter Verwandten, dem Landgrafen treu geblieben zu sein. Die drei ältesten Söhne Hartrads, Werner (1375—1414), Lotze (1375—1403) und Gerold (1375—1384) waren unter den landgräflichen Mannen, die einen Verwahrungsbrief an Göttingen richteten. Der vierte, Burghard (1375—1403), scheint noch zu jung gewesen zu sein. Während der Fremdherrschaft blieb keiner von ihnen in Melsungen. Erst 1398 tauchte Werner wieder auf, in Verhandlung mit der Stadt über seinen Anteil an den bürgerlichen Lasten.

Außer der Melsunger Linie gab es noch einen andern Zweig, dessen Haupt Simon hieß. 1403 teilten die Gebrüder Werner, Lotze und Burghard und deren Vetter Otto, sowie Klaus und Else Trott, Simons Tochter, die von diesem hinterlassene Erbschaft. Im folgenden Jahre kaufte ein Heinrich von Leimbach von Strauß von Binsfört Fruchteinkünfte in Malsfeld[2]).

1414 starb die männliche Linie in Melsungen aus. Ihre meisten Lehen erbten ihre Vettern, die von Röhrenfurt, nur das Liebmannsche Vorwerk in Dagobertshausen wurde Strauß von Binsfört übertragen[3]). Eine Kunne von Leimbach lebte noch

---

[1]) U.-Abschr. in Privatbs.

[2]) U.-Abschr. in Privatbs.

[3]) Lehenbr. 1414 Nov. 15. u. 1415 (Kopb. des Ldgr. Ludw. I., Bl. 13 u. 15).

1423. Sie übergab den Gebrüdern Eckhard und Friedrich von Röhrenfurt drei Briefe, die die erwähnten Einkünfte in Malsfeld betrafen [1]).

Im Siegel führten die von Leimbach eine Reihe von drei und eine von zwei Hufeisen, deren Stollen nach oben gerichtet waren; zwischen den Hufeisen lag ein wagerechter Balken. Vgl. Siegeltafel 2 Nr. 7.

von Nordeck.

Johann Nordeck, Sekretär des Landgrafen Philipp, erstand von Wilhelm von Hessen Freiherrn von der Landsburg um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts den Burgsitz am Rotenburger Tore und die übrigen Melsunger Burglehen, zu denen ein Viertel vom Zehnten gehörte. Der Landgraf verpfändete ihm dazu die Fischerei zwischen dem Hospitale und dem Wehre.

Wilhelm IV. trug kein Bedenken, ihn wie einen Rittersmann mit den erkauften Gütern zu belehnen (10. Juni 1568). Als Johann starb, erhielt sein Sohn Friedrich, Doktor der Rechte und Kanzler zu Rheinfels, die Belehnung (1580), und so alle folgenden Söhne, zuletzt Gottfried Heinrich Wilhelm Adolf am 10. Febr. 1823. Jener Friedrich führte einen Ritterhelm im Siegel, und später erlangte die Familie wirklich den Adel. Die Lehnbriefe aber kümmerten sich in ihrer erstarrten Form nicht darum, daß die Reverse durch einen von Nordeck unterschrieben wurden.

Johann Nordeck schloß sich den Überlieferungen der Burgmannen an, indem er für die Armen der Stadt eine Stiftung machte. Diese wurde durch seinen Sohn Friedrich (1590) erneuert: 10 fl. sollten jährlich einer armen Dienstmagd zur Aussteuer oder Hausarmen gegeben werden. Gewöhnlich verteilte man in der Kirche die Pachtgelder der Fuldafischerei unter die Armen [2]). 1859 löste die Familie nach einem Rechtsstreite mit der Stadt die jährlichen Zahlungen durch den zwanzigfachen Betrag (162 Taler 15 Sgr.) ab, der in die städtische Legatenkasse floß.

Hermann Nordeck († vor 1637 März), Burgmann zu

---

[1]) U.-Abschr. in Privatbs.

[2]) Lagerb. v. 1786: 12 Taler. Im übrigen: Lehnrv., Salb., Kb., Akt.

Melsungen, später zu St. Goar am Rhein, und seine Frau Gertrud unterstützten die Stadt durch ein Darlehen von vierhundert Talern (1624). Mit der Zinszahlung haperte es sehr, wie mehrere Be-



Nordeckscher Burgsitz,
jetzt Missionshaus der ren. Gemeinde Vilmarscher Richtung.

scheinigungen beweisen. 1639 war die Summe der rückständigen Zinsen auf 189 Taler angewachsen. Erst drei Jahrzehnte danach zahlte die Stadt Hauptgeld und Zinsen zurück.

Mit dem Rittmeister Nordeck, der die Kuhmannsheide besaß, hatte die Stadt Händel (seit 1668). Diese betrafen wohl zunächst

die alte Schuld, aber auch die Steuern, über die man sich mit ihm am 1. Februar 1671 und am 8. Januar 1672 verglich, und endlich den Wein- und Branntweinschank. Der Rittmeister behielt mit Zustimmung des Rates den Schank ein Jahr lang in Händen (bis 1673)[1]. Vermutlich gewann er auf diese Weise den letzten Zinsrückstand. Er erstritt einen eigenen Stand in der Kirche (1679), an dem bis vor drei Jahrzehnten das Familienwappen prangte.

Im achtzehnten Jahrhundert gingen der Nordeckſche Burgsitz und die Kuhmannsheide in den Besitz der Frau von Romrod über (vor 1732 bis nach 1786).

Im neunzehnten Jahrhundert war der Melsunger Wein- und Branntweinschank lange in Nordeckschen Händen. Das letzte männliche Familienglied, Georg, starb in Melsungen am 17. Mai 1888.

Riedesel.

Vor sechs Jahrhunderten waren die Riedesel Besitzer in Melsungens Nachbarschaft, und noch heutzutage haben sie ihren Vogt (Gutsverwalter) und ein Haus in der Stadt und Ländereien in der Feldmark. Wenn auch seit langem persönliche Beziehungen zwischen der Burgmannsfamilie und der Bürgerschaft fehlen, so hat doch allein dieses zähe Festhalten am ererbten Besitze etwas Achtungswertes.

Am 13. Juli 1303 belehnten Landgraf Heinrich I., seine Frau Mechthild und ihr Sohn Johann den Ritter Johann Riedesel mit vier Hufen vor der Stadt Felsberg und anderen Gütern im Tausche für Lehen in Brunslar und der Nachbarschaft, schon am 4. April 1303 mit Lehen in Melsungen[2]. Drei Jahre danach verkaufte Johann Riedesel[3]) mit seinem Sohne Wigand Güter in der Ziegenhainer Gegend. Der Knappe Wigand (1306—1339) empfing (1312) vom Landgrafen Otto zum Ersatze für Schulden und Schäden drei Mark Silbers vom Geschosse in Körle und

---

[1]) Kb.

[2]) Landgrafenregesten 1, 155 Nr. 430.

[3]) Gleichzeitig lebte noch ein anderer Ritter Joh. Riedesel, dessen Söhne Joh. und Heinr. hießen. Wyß, Hess. Urk. 2, 175. 392 (1321). 586. 888. 987.

Lobenhausen[1]). Am 28. Oktober 1323 bezeugte Wigand mit seinem Bruder Johann in Melsungen eine Urkunde[2]). Jedenfalls waren sie damals schon Burgmannen. Mit ihnen wohnte Hermann neun Jahre danach einer Stiftung für den Allerheiligenaltar bei. 1339 diente Wigand mit Melsunger Burgmannen und Bürgern dem Kanonikus Otto von Röhrenfurt als Zeuge. Nach einer kurzen Pause vertrat ein zweiter Wigand, Hermanns Sohn (1348—1388 oder 1400?), das Geschlecht in Melsungen. Er hat von allen Familienmitgliedern die größte Bedeutung für die Stadt gewonnen und zwar durch kirchliche Stiftungen. Am 15. Mai 1378 — zum ersten Male ausdrücklich als Melsunger Burgmann bezeichnet — beschenkten er und seine Frau Agnes die Pfarre mit einem Garten zwischen dem Fritzlarer und Rotenburger Tore[3]). 178 Jahre blieb der Pfarrer im Genusse des Gartens, den dann Johannes Lening zum Friedhofe hergab. Eine andere Stiftung Wigands begründete Messen in der Georgskirche vor der Stadt. Gemeinschaftlich mit dem Priester Konrad Stoyde traf er die Verfügungen. In den Wirren der achtziger Jahre stand er zunächst auf der Seite des Landgrafen Hermann. Sein Name wurde im Verwahrungsbriefe an die Stadt Göttingen[4]) mitgenannt, und er sprach auf Wunsch des Landesherrn die thüringischen Fürsten von ihren Verpflichtungen los. Während der Fremdherrschaft blieb er in Melsungen und lieh sogar dem thüringischen Amtmanne Eckhard von Hundelshausen sein Siegel. Nachher trat er in den Hintergrund. Der Junker Wigand, der (1400) in einer Melsunger Urkunde erwähnt wird, mag er noch gewesen sein. „Vom Herzoge Otto dem Quaden hatte er die Hälfte des Schlosses Brackenburg unweit Münden zum Pfande. Seine Tochter Elisabeth war mit Hermann Luglin verheiratet; außerdem hatte er (von seiner Frau Agnes) zwei Söhne: Henne (Johann) und Hermann. Die letzteren beiden trafen 1407 eine

---

[1]) U.-Abschr. in Privatbs.

[2]) Kuchenbecker, Anal. Hass. 9, 196.

[3]) U. 1378 Mai 15. (Or. in Privatbs.), 1378 Mai 15., 1379 Nov. 7. (St. Mls.).

[4]) 1384 Okt. 27. ZHG. 41, 186 Nr. 32.

Teilung ihrer Einkünfte aus der Melsunger Gegend. Die Brackenburg besaß der ältere Bruder in Gemeinschaft mit denen von Rusteberg. 1408 (lies: 1411) eroberte Otto der Einäugige von Braunschweig die Brackenburg, weil Henne Straßenraub getrieben haben sollte. Henne zog sich nach Melsungen zurück und erhielt 1413 zusammen mit seinem Bruder die Amtmannschaft über den Heiligenberg, in deren Besitze sich beide noch 1415 befanden" [1]). In Melsungen wurde Henne in diesen Jahren nur ein einziges Mal (1395) als „Ohm" der Söhne Eckhards von Hundelshausen erwähnt. Vor 1429 verkaufte er wiederkäuflich ein Stück Land an Henne von Röhrenfurt. Nach dem Tode des Röhrenfurters erhielt der Katharinenaltar in der Melsunger Kirche die betreffende Verschreibung.

Mehr trat Henne Riedesel später hervor. 1438 befand er sich, vom Kloster Heidau dazu ernannt, unter den Schiedsrichtern, die eine Geldangelegenheit zwischen einem Melsunger und den Nonnen ordneten. In demselben Jahre gab er, als Burgmann bezeichnet, den Siechen und armen Leuten im Georgshospitale einen Zehnten als Seelgeräte. Im folgenden Frühlinge schenkte er den Melsunger Kalandsbrüdern einen Gartenzins, um alljährlich, wenn man den Kaland abhielte, den armen Leuten Essen und Trinken zu bessern. Die Empfänger sollten beten für die Seelen aller seiner Verwandten, die namentlich aufgeführt werden [2]). Er war zweimal verheiratet, mit Katharine von Kolmatsch und mit einer Else. 1441 bezeugte er nochmals als Melsunger Burgmann eine Stiftung des Priesters Konrad Bode für den Katharinenaltar. Darauf trat er ins Karthäuserkloster Eppenberg, wo er sich 1443 als Mönch befand. 1447 besiegelte er eine Urkunde des Melsunger Hospitals. Natürlich bezeichnete er sich nun nicht mehr als Burgmann. Zwei Jahre später war er dabei, als sein Bruder Hermann die Vikarei des Katharinenaltars dem Kloster Karthause übertrug. Und das hatte Henne jedenfalls veranlaßt. Er war der letzte des Geschlechtes, der in Melsungen wohnte.

[1]) Landau, Ritterburgen 4, 5. Kopialb. Ludwigs I., Bl. 63 a. ZHG. 42, 38.
[2]) U. 1439 März 27. (Kirche, Mls.).

Er hatte einen Sohn, namens Philipp. Dieser kam am 28. Mai 1434 [1]) mit Knechten und Pferden nach Melsungen, offenbar im landgräflichen Kriegsdienste. Am 27. März 1439 [2]) waren Philipp und dessen Geschwister schon verstorben.

Hennes Bruder Hermann, dem Schwiegersohne Eckhards von Röhrenfurt, verdankt die Familie das Erbmarschallamt und viele Güter. 1419 belehnte ihn Landgraf Ludwig mit dem Hause, das Albrecht von Schlutwinsdorf und dessen Brüder in Melsungen besessen hatten. Auf derselben Stelle, wo Eisfeld, Burgstraße und Entengasse zusammenstoßen, steht noch heute das Riedeselsche Haus.

Wie er 1428 die Eisenbacher Erbschaft angetreten hatte, so heimste er vier Jahre danach die Röhrenfurter Güter ein. Dazu gehörte der Burgsitz auf dem Eisfelde, hinter der Pfarre. Der Abt Albrecht von Hersfeld belehnte ihn (1432) unter anderm mit dem Dorfe Röhrenfurt und dem Hofe zu Wendesdorf, an den noch die Hobestatt über dem Konn -erinnert. Bei dem Umfange seiner Besitzungen sah er sich genötigt, in Melsungen zur Verwaltung seiner Angelegenheiten einen Vogt einzusetzen, der sich seit 1449 nachweisen läßt. Da Hermann sich nicht dauernd in der Stadt aufhielt, war die Einrichtung notwendig. Sein Haus in Kassel verkaufte er (1442) dem Melsunger Pfarrer Konrad Volkhard, der sich von der Hauptstadt und dem Martinsstifte nicht trennen mochte, und gab dafür dem Landgrafen ein Eigengut zu Lehen. Er bestätigte (1436) den Katharinenaltar im Besitze des Landstückes, das Eckhard von Röhrenfurt gestiftet hatte. Nachdem der erste Inhaber des Altars gestorben war, schlug er (1443) einen andern Melsunger Priester für die einträgliche Stelle vor, und die geistliche Behörde in Fritzlar vollzog die Einsetzung unverzüglich. Nach einigen Jahren verzichtete Hermann, offenbar unter dem Einflusse seines Bruders Henne, auf das Patronatsrecht zugunsten des Karthäuserklosters unter dem Heiligenberge. Landgraf Ludwig gab (1451) als Lehnsherr seine Einwilligung [3]). Obwohl die Lehnbriefe dieser Zeit noch nicht zu toten Formeln

---

[1]) Ar.

[2]) U. 1439 März 27. (Kirche, Mls.).

[3]) Vgl. Einzeldarst. 7 b.

erstarrt sind, wurde Hermann Riedesel von Ludwig II. doch wieder mit dem Patronate über den Katharinenaltar belehnt (1459). Der Prior Johannes und seine Karthäuser saßen aber nicht still. Sie setzten es durch, daß der päpstliche Legat dem Kloster die Einverleibung des Altars bestätigte (1460). In demselben Jahre erneuerte Hermann Riedesel seine Schenkung unter der Bedingung, daß jährlich vier Gedächtnisfeiern stattfänden für ihn, seine Eltern und die von Röhrenfurt. Hermann, der in seinen alten Tagen auf der Durchreise mehrfach nach Melsungen gekommen war, starb 1463.

Sein ältester Sohn Henne (1409—1440?) hatte schon vor ihm den Tod gefunden. Ihm wird von Landau (S. 12) die Stiftung des Seelgerätes für das Georgshospital (1438) zugeschrieben. Eine sichere Scheidung von seinem gleichnamigen Oheime ist nicht in allen Urkunden möglich.

Hermanns überlebende Söhne, Hermann und Georg, nahmen einen Weg, der sie von Melsungen weit abführte. Nur auf der Durchreise kamen sie noch in die Stadt[1]), Fehden verzehrten ihre Kräfte und ihr Vermögen. 1468 verkauften sie daher wiederkäuflich den alten Röhrenfurter Burgsitz, ihr Viertel vom Zehnten und andere Güter an Hans Keudell. In Sachen Hermanns weilte (1471) der Kasseler Bürgermeister in Melsungen[2]). Als Landgraf Heinrich sie (1481) belehnte, ließ er die Burglehen aus, die damals der Erzbischof von Köln als Besitzer der Stadt zu verleihen hatte. Hermann und Georg lösten (1483) ihre Melsunger Güter von denen von Holzheim wieder ein, aber nur, um sie an Philipp von Hundelshausen von neuem zu versetzen, wozu Landgraf Wilhelm der Ältere sie ermächtigte. Georg starb 1484. Seit 1496 fanden wieder die regelmäßigen Belehnungen statt und zwar mit beiden Burgsitzen und auch mit dem Katharinenaltare. Hermann bemühte sich jahrelang (1488—1507) Gottesdienst und Gedächtnisfeiern am Altare, der von den Karthäusern völlig vernachlässigt wurde, wieder in Gang zu bringen. Die Reformation enthob die

[1]) Ar. 1466, 1470.

[2]) Kasseler Stadtrechn., hrsgg. v. Ad. Stölzel.

Riedesel dieser Sorge. Sie zogen die übriggebliebenen Altargüter ein. In den Lehnbriefen, die man mechanisch den folgenden vom vorhergehenden abschrieb, wurde der Katharinenaltar stets wieder angeführt, noch 1822, als längst keine Spur davon mehr in der Kirche zu sehen war.

Landgraf Philipp versuchte, den Riedeseln das Viertel vom Melsunger Zehnten als versetztes und einlösbares Gut auszulegen.



Riedeselsche Amtsvogtei.

Die Familie blieb aber im Besitze bis zur Ablösung von 1835. Am 9. November 1724 verlieh Jost Volpert Riedesel Land am Kesselberge usw. an den Melsunger Bürger Werner Breithaupt[1]). Den Burgsitz auf dem Eisfelde verkauften die Riedesel im neunzehnten Jahrhundert. Ihre Vogtei zu Melsungen war fast hundert Jahre im Besitze der Familie Baumann (1790—1880).

Ihr altes Siegel zeigt einen Eselskopf, der drei Disteln im Maule hält. Vgl. Siegeltafel 2 Nr. 3.

---

[1]) Lennep, Leihe zu Landsiedelrecht Nr. 169.

von Röhrenfurt.

Von den Burgmannsfamilien der älteren Zeit verdienen die von Röhrenfurt Hervorhebung[1]). Das Dorf Röhrenfurt, nur eine halbe Stunde von Melsungen entfernt, war (noch 1432) ein hersfeldisches Lehen. Die Lage des Stammsitzes wies die Inhaber auf die nahe Stadt hin. Wahrscheinlich gehörten sie von Anfang an zu den Melsunger Burgmannen, zu denen sie im 14. Jahrhundert mit Sicherheit zu rechnen sind. Wenn auch Wolrad von Röhrenfurt mit seinen Söhnen Wolrad und Hermann die Besitzungen in und bei Röhrenfurt (1269) ans Kloster Eppenberg verkaufte, ein Zweig blieb immer auf der alten Scholle. Bei wichtigeren Angelegenheiten, die die Stadt betrafen, standen die Röhrenfurter unter den Zeugen, so beim Waldstreite mit den Hardehäuser Mönchen in Schwerzelfurt und bei der Bereicherung der Frühmeßstiftung. Noch häufiger bekräftigten die Melsunger Bürgermeister wichtige Verträge der Röhrenfurter mit dem Stadtsiegel (von 1269 an).

Ein höherer Geistlicher aus dem Geschlechte ließ sich in Melsungen nieder, trotz seiner Beziehungen zu der Kirche einer entfernten, größeren Stadt. Das war Otto I., Kanonikus der Martinskirche zu Worms. Er erwarb in der weiteren Umgegend Einkünfte und Besitzungen. Heinrich Meysenbug kaufte er einen Zins aus dessen Grebenauer Gute ab (1339). Von Hermann und Tile von Falkenberg erstand er (1368) den Zehnten zu Beisefört, Rockenhusen (jetzt Rockenmühle a. d. Beise) und Sneylbach (jetzt Schnegelshof zwischen Beisefört und Dagobertshausen), ein hersfeldisches Lehen, das die von Falkenberg (1319) von Werner und Ludwig von Leimbach eingetauscht hatten. Wichtiger für Melsungen wurde jedoch der Erwerb des Gutes zu Oberzwehren (1346), das bisher Ottos Bruder, dem Ritter Eckhard, gehört hatte. Mit den Einkünften dieses Gutes stiftete Otto nämlich (1358) eine Marien- und Elisabethkapelle auf dem von ihm bewohnten freien Hofe in Melsungen (hinter dem Pfarrhause)[2]).

[1]) U. und Lehnrev. v. Röhrenfurt. — Urkundenabschriften des 18. Jahrhs. in Privatbesitz. — Kuchenbecker, Erbhofämter usw.

[2]) Vgl. unten 7 c, Kapellen.

Damit die Stiftung nach seinem Tode von den Verwandten nicht angegriffen würde, suchte er diese durch besondere Verträge zu binden. Er veranlaßte (1357) seinen Bruder Eckhard nebst Frau und Söhnen, auf das gesamte väterliche Erbe zu verzichten, gab es ihnen aber auf ihre Lebenszeit gegen einen geringen Kornzins zurück. Dafür versprachen sie, ihn im ruhigen Besitze aller Habe zu lassen, und bewilligten ihm volle Freiheit, ein Seelgeräte damit zu stiften. Einige Jahre später (1373), wohl nach dem Tode ihres Vaters Eckhard I., bestätigten die Gebrüder Otto II. und Eckhard II. die Kapellenstiftung ihres Oheims. Otto I. war in den letzten Lebensjahren (1361—1373) Kanonikus des Stiftes zu Rotenburg, wo er vom Sänger zum Dechanten aufrückte. Auch da wurde er Melsungen nicht ungetreu. Im Siegel hatte er einen Halbmond und zwei Sterne, während die übrigen Röhrenfurter drei Rauten führten. Vgl. Siegeltafel 2 Nr. 1 und 2.

Von Eckhards I. Söhnen läßt sich Otto II. seit 1358 öfter in Melsungen nachweisen. Einmal (1364) war er hier Amtmann. Mit seiner Nachkommenschaft hatte er kein Glück. Seinen Sohn Hans sah er früh ins Grab sinken und dem andern Sprößlinge, Otto III., traute er ebenfalls kein langes Leben zu. Es ist unbekannt, warum er im letzten Willen seine drei Brüder nicht bedachte, sondern sofort auf die Nachkommen seiner beiden Schwestern Rücksicht nahm. Seinen gleichnamigen Sohn fand er (1383) mit Haus, Hof, Ländereien und Wald in Wendesdorf ab, wo er neunzehn Jahre vorher das Gut eines Melsunger Bürgers erworben hatte. Dagegen setzte er seine Neffen Strauß von Binsfört und Otto von Gleichen zu „Brüdern" ein in seinen Mann- und Burglehen, Eigengütern, Haus und Hof in Melsungen und seiner ganzen Habe. Sie mußten dafür seine Schulden und die Sorge für sein Seelgeräte übernehmen. Nach dem Tode seines Sohnes Otto sollte auch dessen Besitz an die Neffen fallen. Otto von Gleichen scheint sich der Melsunger Güter bald entledigt zu haben.

Otto II., „der Älteste", blieb in den Wirren der achtziger Jahre ein Freund des Landgrafen Hermann. Er gehörte zu den hessischen Rittern und Knappen, die (1384) Feinde Ottos des Quaden, Herzogs von Braunschweig, wurden. Im folgenden

Jahre hielt er es für angezeigt, dem Markgrafen Balthasar von Meißen im Sinne des Landgrafen Hermann die Freundschaft zu kündigen. Das ist das letzte, was man von ihm hört.

Als Melsungen unter der Fremdherrschaft stand, hielt sich bezeichnenderweise kein Röhrenfurter dort auf. Aber am Kampfe waren sie stark beteiligt.

Ottos II. Brüder, Eckhard II. und Friedrich, verloren ihre Pferde und erlitten andern Schaden, gerieten in Gefangenschaft und mußten sich loskaufen, alles in Landgraf Hermanns Dienste. Vergeltung in klingender Münze ließ auf sich warten. Erst Ludwig I. befriedigte sie mit tausend Goldgulden (1413 September 20.). Der erlittene Schade mußte also bedeutend sein.

Kaum ging die Fremdherrschaft ihrem Ende zu, da erschien Eckhard II. von Röhrenfurt in Melsungen und trat unter die Burgmannen (1394). Seine erste Handlung war eine Wohltat für die Stadt: er bestätigte die Schenkung, die ehemals sein Vater zu seinem Seelgeräte den Siechen und dem Spitale gemacht hatte. Meistens wird er zusammen mit seinem Bruder Friedrich genannt; ein anderer Bruder, Henne, gleichfalls Hausbesitzer in Melsungen (1406), trat wenig hervor und starb vor dem Spätsommer 1429. Mit Friedrich verkaufte Eckhard ein Haus an Bürgermeister und Rat, wahrscheinlich, weil sie die bürgerlichen Abgaben davon nicht entrichten wollten. Im Laufe der Jahre wurden ihnen reiche Einkünfte und Ehren zuteil. Eckhard gehörte als Marschall zu den Vormündern des minderjährigen Landgrafen Ludwig, waltete als Landvogt zu Hessen[1]), eine Zeit lang auch als hersfeldischer Hauptmann und rückte mit seinem Bruder in die Würde des hessischen Erbmarschalls ein. Sie standen Land und Leuten ernst und redlich vor und suchten das Beste des Fürsten, wie es in einer Urkunde heißt. Sie wurden vom Landgrafen Ludwig nicht nur mit ihrem bisherigen Burgsitze in der Stadt wiederbelehnt, sondern auch mit den Burglehen und Mannlehen der verstorbenen Werner und Otto von Leimbach. Von Kunne von Leimbach erhielten sie drei Briefe, die ihnen Korneinkünfte aus einem Malsfelder Gute verschafften.

[1]) Codex dipl. Saxoniae reg. 1 B, 3, 373 Nr. 455 (1417 März 17.).

Die Gebrüder von Röhrenfurt benutzten einen Teil ihrer Güter dazu, in der Melsunger Pfarrkirche den Katharinenaltar zu stiften. Bürgermeister und Rat kamen ihnen entgegen, indem sie einen Hofraum, der bebaut werden sollte, für ihre Lebenszeit von allen bürgerlichen Lasten befreiten. Seine Frau nahm Eckhard II. nicht aus den Reihen der Ministerialen, sondern er vermählte sich mit Jutta, der Tochter des Edelherrn Heinrich von Schöneberg. Eine Tochter blieb die einzige Frucht dieser Ehe. Im Sommer 1432 war die männliche Linie von Röhrenfurt ausgestorben, und Hermann Riedesel, Eckhards Schwiegersohn, trat die Erbschaft an.

Die Übersicht, die Kuchenbecker (Erbhofämter, Text S. 56, Beweistümer S. 135) über das Geschlecht von Röhrenfurt gibt, läßt sich in der folgenden Weise ergänzen:

Berthold 1182—1220.	Helmwich 1199, Helfrich 1219—20, Heinrich, Subdiakon, Kanonikus in Fritzlar, um 1200, † Mai 8.[1]).

Wolrad 1269.

	Hermann 1269. Wolrad 1269.	
Bertha † Aug. 3. um 1340.	Wigand 1288—1309, Ehefrau Elisabeth 1309. Elisabeth, Witwe Kurts von Herzenrade, 1368.	
Ber[thold], Ritter, † Okt. 3. um 1340. Uda, Nonne zu Eppenberg, 1347.	Eckhard I. 1309—57, Ritter 1332, tot 1368. Ehefrau Adelheid 1346—68[2]).	Wigand 1309—23. Otto I. 1309—73, 1339—58 Kanonikus zu Worms, 1361—73 Dechant zu Rotenburg.

Otto II. sen. 1357—85, Ehefrau Elisabeth.	Eckhard II. 1357—1432, Ehefrau Jutta von Schöneberg 1429—40[3]).	Friedrich 1357—1430.	Henne 1406—29.	Mechthild 1369[4]). Ehemann Bernhard von Binsfört † vor 1369.	Schwester 1383 Ehemann von Gleichen
Hans 1376. Otto III. 1383—84. Otto der Jüngere 1384.	Margaretha 1429, Ehemann Hermann Riedesel † 1463 Juli 31.			(Strauß von Binsfört 1369—1423.)	(Otto von Gleichen 1383—84).

---

[1]) 4 Calendaria eccl. Fritzlar. (ZHG. N. F. 2. Suppl.), S. 120 u. 40.

[2]) U. 1368 Jan. 27., St.-A. Marburg, Depos. Frankenberg: Herr Otto von Röhrenfurt (der Domherr), Alheid, Witwe des R. Eckhard von Röhrenfurt, und ihre Söhne, Fritsche und Eckhard.

[3]) Zweiter Gemahl: Hermann Spiegel zum Desenberg.

[4]) Zweiter Gemahl: Walter der Ältere von Hundelshausen?

von Schlutwinsdorf.

Ursprünglich waren die von Schlutwinsdorf Burgmannen in Spangenberg. Von da kamen sie dann und wann nach Melsungen, so Ludwig der Ältere und der Jüngere (1275). Unmittelbar nach dem Tode des Landgrafen Heinrich I. scheint Johann von Schlutwinsdorf seinen Wohnsitz in Melsungen genommen zu haben. Im Jahre 1323 war er Ritter. Damals verkaufte er, mit Einwilligung seiner Gattin Mechthild und seiner Söhne Johann und Werner, Güter an Heimbrat (Heimbrord) und Tilo von Elben. Die Melsunger Bürgermeister hingen das städtische Siegel an den Kaufbrief[1]). Ein halbes Dutzend Jahre danach verlieh Landgraf Heinrich II. dem Ritter Johann Einkünfte aus den landgräflichen Mühlen zu Melsungen zu einem Burglehen in der Stadt. Das mag die Bestätigung oder Erweiterung eines älteren Lehnbriefes gewesen sein. 1332 bezeugte Johann mit anderen Burgmannen eine Beschenkung des Allerheiligenaltars, 1339 einen Kaufbrief des Kanonikus Otto von Röhrenfurt.

Der Knappe Werner, der (1364) eine Urkunde des Amtmanns Otto von Röhrenfurt besiegelte, war vermutlich ein Enkel des Ritters Johann. Er und sein Bruder Hermann, sowie Hermanns Frau Irmgard wurden zu Melsungen durch den Abt Berthold von Hersfeld mit ihrem Baumbacher Vorwerke belehnt (1370). Vier Jahre danach wohnte außer diesen Albrecht der Ältere in der Stadt. Er erstand vom Kloster Hasungen den Zehnten vor dem Dorfe Kirchhof.

Werner und seine Frau Lutgard verpflichteten sich, von ihrem steuerpflichtigen Besitze Geschoß an die Stadt zu zahlen; Hermann und Irmgard dagegen verkauften lieber ihr bei der Pfarre gelegenes Haus an die Stadt; und ihre Kinder Hans, Hermann und Metze leisteten darauf Verzicht (1384). Werner, Hermann, Henne und Albrecht und getrennt von ihnen Heinrich[2]) richteten den bekannten

---

[1]) U. 1275 Juli 26. (Kl. Heida). — 1323 Okt. 28. (Kuchenbecker, Anal. Hass. 9, 196) usw.

[2]) Ludwigs Sohn, Bruder Andreas und Ludwigs. Huyskens, Klosterarchive 1, 443, Nr. 1144 (1366).

Verwahrungsbrief an Göttingen, und die ersteren beiden sprachen im folgenden Jahre die Markgrafen Balthasar und Wilhelm von Meißen von ihren Verpflichtungen los.

Heinrich war in Harmutsachsen und anderen Orten begütert. Nach seinem Tode verlieh Landgraf Hermann die erledigten Lehen (1391) Walter dem Jüngeren von Hundelshausen (Heinrichs Schwiegersohne?) und später Walters Sohne Heinrich (1400).

Hermann war 1402 gestorben, und sein gleichnamiger Sohn ins Breitenauer Kloster gegangen. Hermanns Witwe Irmgard und ihr Sohn Hans verkauften dem Landgrafen Ländereien vor Melsungen und darauf, mit dem Konventual Hermann zusammen, ihr Haus an die Stadt. Nicht lange darauf scheinen Hans und seine Mutter gestorben zu sein. Im Jahre 1414 belehnte Landgraf Ludwig den Burgmann Wolf von Wolfershausen mit Irmgards Leibzucht.

Von Werner und Lutgard von Schlutwinsdorf ist zum letzten Male die Rede, als sie (1388) mit ihren Söhnen Johann, Albrecht und Werner[1]) Einkünfte zu Heinebach ans Kloster Heidau verkauften. Seitdem werden nur noch die drei Söhne als Burgmannen genannt. Aus ihren Güterverkäufen muß man auf Vermögensverfall schließen. Ihr Spangenberger Besitz ging dabei verloren. Einen Teil erwarb ihr Lehnsherr, Landgraf Hermann[2]). 1414 lebten alle drei Brüder nicht mehr. In ihre Melsunger Lehen trat Wolf von Wolfershausen, nur den Burgsitz beim Schlosse erhielt der Schultheiß Heinrich Kirchayn, danach Hermann Riedesel.

Johann von Schlutwinsdorf hatte (1329) ein Helmsiegel mit Büffelhörnern, die übrigen führten im Schilde drei Büffelhörner, deren Spitzen sich im Mittelpunkte der Fläche trafen. Vgl. Siegeltafel 2 Nr. 4 und 5.

---

[1]) 1398 Ostern wird Wernherus Slutyngistorff de Mylsunghe an der Universität Erfurt immatrikuliert. Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt 1, 52, 37.

[2]) U. 1397 Okt. 12., 1401 Sept. 18. (Gnrlrp. Spangnb.), 1398 März 15. u. Juli 22. (St. Spangnb.).

Treusch von Buttlar.

Im Jahre 1449 gab Wolf von Wolfershausen den kleinen Zehnten zu Reinwerkerode dem Kloster Eppenberg zum Seelgeräte. An der Stiftung beteiligten sich auch Wolfs Tochter Else Treusch von Buttlar[1]), deren Söhne Jost und Kurt, sowie Else von Boyneburg genannt von Honstein, Rabes Tochter. Diese beiden Familien waren die Wolfershausischen Erben in Melsungen.

Rabe von Boyneburg und sein Sohn kamen, soweit sich nachweisen läßt, nur einmal auf der Durchreise in die Stadt[2]). Am 6. Oktober 1480 verkaufte er seine Hälfte der Wolfershausischen Lehen an die von Berlepsch.

Die Treusche, besonders Jost, fanden öfter Erwähnung und hielten ihren halben Burgsitz auf der Hobestatt hinter dem Schlosse bis in die Neuzeit fest[3]). 1470 besaßen sie vor dem Kasseler Tore einen Garten, der 1452 noch Wolfershausischer Besitz war. Ihre ständige Wohnung scheinen die Treusche nicht in Melsungen gehabt zu haben; einmal wird berichtet, daß Jost auf dem Wege ins Heer in der Stadt weilte (2. August 1470). Über die Abgaben von ihrem Gute zu Obermelsungen gerieten sie in Zwiespalt mit dem Landgrafen. Im Jahre 1469 waren sie und ihre Ganerben (von Boyneburg) das Walpurgis- und Michaelisgeschoß schuldig geblieben. Landgraf Ludwig II. machte sich mit dem Zehnten, den die Treusche in Obermelsungen hatten, bezahlt (1471). Seitdem lenkten sie ein. Wenigstens entrichtete (1498) ihr Obermelsunger Hofmann das Pfluggeld dem Rentschreiber. Am 26. Februar 1518 erlaubte Anna von Mecklenburg, die hessische Regentin, den Treuschen in ihrer Not, ihre Wolfershausischen Güter in Melsungen zu versetzen. Der Käufer war ihr Vetter Hermann Trott, der Kaufpreis betrug vierhundert Gulden. Die Güter mußten binnen fünf Jahren wieder eingelöst werden, sonst durfte das Landgraf Philipp zu seinem Nutzen tun[4]). Die Lehen blieben in der Familie, die (am 24. Februar 1568) vom Landgrafen Wilhelm „mit all

[1]) Ihr Gemahl und Josts und Kurts Vater hieß ebenfalls Kurt.

[2]) 1459 Apr. 13.: Ar. 1459.

[3]) Ar. 1469. 1470. 1471. 1498.

[4]) Entwurf im Gnrlrp. Mls.

und jeden Wolfs von Wolfershausen Gütern" wiederum ausgestattet wurde. Diese Redewendung behielten die folgenden Lehnbriefe bei, obwohl die Treusche nur die Hälfte der Wolfershausischen Besitzungen innehatten. Der Burgsitz war in späteren Jahrhunderten verfallen oder abgerissen. 1733 wurde ein bürgerliches Wohnhaus auf seiner Stätte erbaut. Jeder neue Besitzer mußte aber von dem jedesmaligen Ältesten der Familie Treusch die Belehnung empfangen und die übliche Abgabe dafür bezahlen; dieselbe Verpflichtung bestand für den Hausbesitzer, wenn das Burgmannengeschlecht ein neues Haupt erhielt. Der Amtsschultheiß Ostercamp, der das Haus 1749 erwarb, ließ es kontributionspflichtig machen. Die Änderung berührte das Buttlarsche Anrecht nicht, noch 1822 erfolgte von dieser Seite eine lehnsherrliche Zustimmung zu einem Besitzwechsel [1]).

Die Treusche wurden zum letzten Male am 26. April 1824 durch den Kurfürsten Wilhelm II. mit den Wolfershausischen Gütern belehnt. Wilhelm Viktor Treusch von Buttlar, der als braunschweigischer Oberst in Wolfenbüttel stand, stellte den Revers darüber am 21. August aus.

Im Siegel führen sie eine Bütte.

von Wildungen.

Kurze Zeit war unter den Melsunger Burgmannen die Familie von Wildungen vertreten [2]), der das Amt des hessischen Erbküchenmeisters (Truchsessen) übertragen war. Das betreffende Burglehn hatte früher Klaus von Lynne gehört, der 1438 mit dem Kloster Kornberg haderte und drei Jahre danach Einkünfte in Obermöllrich an die Altaristen zu Fritzlar verkaufte, wie er schon vorher (1439) Einkünfte in Obermöllrich dem Kloster Ahnaberg und einzelnen Nonnen verpfändet hatte, auch (1449)

---

[1]) Lehnsakten in Privatbs.

[2]) Kuchenbecker, Erbhofämter, Beweist. S. 69 ff., Text S. 115. Lehnbuch Ludwigs II. Bl. 9 u. 10 (1469 Juli 11.) Lehnrev. 1489 Febr. 21. (v. Wildg., 10. Mls.), 1506 Juni 25., 1520 Nov. 20. (Wilh. v. Hssn., 1. Mls.). U. 1495 März 1. (Kirche, Mls.). 1500 Juli 1. (St. Mls.). Hss. Landtagsakt. 1, 376.

Lehen in Ostheim und Mosheim ans Kloster Ahnaberg versetzte[1]). Ein Melsunger ward (1469) in Strafe genommen, weil er einen Kaspar von Lynne beleidigt hatte[2]). Klaus sah sich genötigt, sein Melsunger Burglehn an Kurt Scholle auf dessen Lebenszeit zu versetzen; 1450 und 1458 findet sich ein Bürger dieses Namens in der Stadt.

Am 11. Juli 1469 stattete Landgraf Ludwig II. Thymme von Wildungen mit diesem Burglehn aus, wie er ihm an demselben Tage auch einen Burgsitz auf der Altenburg und anderes auf Klaus von Lynnes Bitten verlieh. Achtzehn Jahre später belehnte Thymme einen Elfershäuser Bauern[3]); dabei ward er als Burgmann von Melsungen bezeichnet. Landgraf Wilhelm der Mittlere bestätigte ihn im Besitze des Burglehns, das er und seine Leibeserben zu rechtem Mannlehn empfingen und überwies Thymme und dessen Bruder Philipp gemeinsam ein Mannlehn. Als nun die Brüder, von denen Philipp am 2. Dezember 1504 sein Testament machte, bald nacheinander starben, und Thymme keine Lehnserben hinterließ, belehnte Wilhelm der Mittlere (1505) Philipps Sohn Johann, zugleich für dessen minderjährige Brüder Kaspar und Philipp, zu rechtem Mannlehn. Das Melsunger Burglehn übertrug der Landgraf im folgenden Jahre seinem natürlichen Bruder Wilhelm von Hessen, der später den Titel Freiherr von der Landsburg erhielt. Johann von Wildungen betrachtete das als eine Beeinträchtigung seiner Rechte. Ob er nach Wilhelms des Mittleren Tode dessen Stiefbruder aus Melsungen verdrängt hat, steht nicht fest. Der landständische Ausschuß beschloß (am 31. Juli 1514), Wilhelm von Hessen sei in die Güter wieder einzusetzen, und Johann von Wildungen möge sich seiner Forderungen halber auf den ordentlichen Rechtsweg begeben. Wie sich die Sache erledigte, ist nicht klar; vielleicht zu Johanns Gunsten insofern,

---

[1]) Lehnb. Ludwigs II. Bl. 5 (1468 Febr. 14.). Schmincke, Urkb. des Klosters Kornberg S. 187 Nr. 122. Huyskens, Klosterarchive 1, 489 Nr. 1261. 1, 491 Nr. 1265. Schultze, Klosterarchive, 2, 161 Nr. 403 u. 404. 2, 168 Nr. 422. 2, 169 Nr. 426.

[2]) Ar. 1469.

[3]) Kuchenbecker, Erbhofämter, Beil. S. 69.

als er anderweitig entschädigt wurde. Am 2. März 1516 belehnte Landgraf Philipp ihn, für sich und seine Brüder Kaspar und Philipp von Wildungen, zu Mannlehn und wiederholte diese Belehnung (1531 Oktober 5.) bei Kaspar allein, dessen beide Brüder gestorben waren, für solche Lehen, die Kaspars Vater und Oheim, Philipp und Thymme von Wildungen, innegehabt hatten. Das Melsunger Burglehn befand sich nicht mehr dabei, denn der Landgraf hatte es (am 20. November 1520) Wilhelm von Hessen, Freiherrn von der Landsburg wieder übertragen.

von Wolfershausen.

Wolfershausen an der unteren Eder gehörte zu den Burgen, die zur Zeit des Landgrafen Heinrich I. zerstört wurden[1]). Mitglieder der Familie von Wolfershausen scheinen schon 1323 Burgmannen in Melsungen gewesen zu sein. Denn am 7. März dieses Jahres verkaufte Heinrich, Sohn des verstorbenen Ritters Hermann (1267—1291), an Heimbrat (Heimbrord) und Dietrich von Elben seine Eigenleute, soweit sie ihre Wohnung „diesseits der Fulda hatten, d. h. an demjenigen Ufer, auf welchem die Stadt Melsungen liegt". Am 28. Oktober desselben Jahres und 1332 bezeugte er mit den anderen Burgmannen Urkunden, die von den Melsunger Bürgermeistern besiegelt oder mitbezeugt wurden.

Hermann, vermutlich Heinrichs Sohn, wird (1358) mit Melsunger Burgmannen und Bürgern in einer Urkunde genannt. Er gelangte in zeitweiligen Besitz zweier Hufen vor Melsungen, die ihm Hermann von Treffurt (vor 1362 Mai 15.) versetzt, und vorher Siegfried von Lützelwig innegehabt hatte. 1375 führte er die Bezeichnung Burgmann. Mit der Stadt kam er überein, ihr Geschoß von seinem Obermelsunger Zehnten zu geben. Mit Tyle von Wolfershausen zusammen besaß er eine halbe Hufe in Körle. Der 1400 erwähnte Junker Hermann mag er noch gewesen sein[2]).

---

[1]) Nach Landau, Hessengau S. 94: 1273 von Fritzlar aus. — Das Folgende nach Urk. der Stadt, Kirche und des Generalrprtor. Mls., des Kl. Eppenberg usw.

[2]) Lennep, Landsiedelrecht, Cod. prob. Nr. 180.

Hans oder Henne war der einzige des Geschlechts, der sich bei dem vielerwähnten Verwahrungsbriefe an die Stadt Göttingen (1384 Oktober 27.) beteiligte. Er stand dabei nicht in der Reihe der Melsunger Burgmannen. 1395 erwarb er von Eckhard von Hundelshausen ein Achtel vom Melsunger Zehnten.

Im Jahre 1408 verkauften Wolf von Wolfershausen[1]) und dessen Gemahlin Gertrud den Kalandsbrüdern zu Melsungen Einkünfte aus der Kirschwiese im Grüneise (zwischen Dagobertshausen und Niederbeisheim). Ihr Landsiedel zu Ruckinhusin (Rockenmühle bei Beiseförth) sollte die Zahlungen leisten. Wolf wurde mit Gütern der ausgestorbenen Familie von Schlutwinsdorf belehnt. Einen Teil hatte er schon früher besessen. Zu seinen Burglehen gehörte der halbe Zehnte und das kleinste Vorwerk zu Obermelsungen und das Marktrecht zu Melsungen. Seinen bisherigen Burgsitz hinter dem Schlosse behielt er. Er war Burgmann im alten Sinne des Wortes, behielt seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt und nahm fast an allen wichtigen Angelegenheiten teil. Sehr oft besiegelte oder bezeugte er Verträge. Er half zwischen der Gemeinde Neumorschen und dem Kloster Heidau einen Streit über Dienste und Geschoß beilegen und über die herrschaftliche Fuldafischerei oberhalb des Wehres Bestimmungen treffen. Als die Kornvorräte des Schulheißen aufgebraucht waren, lieh er ihm von seinen eigenen[2]).

Seine Aufwendungen für die Kirche waren bescheiden. Dem neugegründeten Katharinenaltare schenkten er, seine Gattin und ihr Sohn Heinrich eine Wiese. Fünfzig Gulden, die der Altarist ihm vorstreckte, verzinste er hoch, mit sechs Vierteln, halb Roggen, halb Hafer. Den kleinen Zehnten zu Reinwerkerode vermachten er und seine Angehörigen dem Kloster Eppenberg zum Seelgeräte. Die Stadt erlangte von ihm eine jährliche Abgabe von den ehemaligen Schlutwinsdorfischen Gütern, sowie von seinem halben

---

[1]) 1409 Jan. 30. bürgten Wolf, Henne Riedesel der Ältere und andere dem Hrz. Heinrich v. Brschw. für den Brautschatz der Ldgrfin. Margaretha. Sudendorf, Ub. 10, 37, 1 S. 107.

[2]) Ar. 1446 (Apr. 3.), 1448 (Juni).

Zehnten zu Obermelsungen [1]). Er starb 1454. Sein Sohn Heinrich war vor ihm ins Grab gesunken. Das Melsunger Burglehn erbten die Treusche von Buttlar und die von Boyneburg genannt von Honstein, andere Güter, wie Rockenhausen, Wolfs zweiter Schwiegersohn Günther von Berlepsch [2]).

Im Siegel der Familie befanden sich unter einem Wolfe drei Ringe. Vgl. Siegeltafel 2 Nr. 6.

b. Aufnahme ins Bürgerrecht.

Wenn ein Auswärtiger oder ein erwachsener Bürgersohn Bürger werden wollte, so geschah das mit einer gewissen Feierlichkeit. Er wurde aufs Rathaus berufen, wo Beamte und Rat versammelt waren. Der Schultheiß nahm einen „leiblichen, gelehrten Eid" dem Neulinge ab, der dem Landgrafen und der Stadt Treue gelobte [3]).

Da jeder Bürger am Holz- und Weiderechte und sonstigen Nutzungen teilnahm, verlangte man von demjenigen, der sich neu aufnehmen ließ, ein Eintrittsgeld, anfangs, wie es scheint, fünf Gulden, später zehn [4]). Der Brückenbau und andere Umstände nötigten den Stadtrat, diese Bedingungen zu verschärfen. Verschiedentlich faßte er Beschlüsse in der Angelegenheit (1593—1621). Nur vermögende Leute, die mindestens zweihundert Taler besaßen, wurden in die Stadt gelassen. Das Einzugsgeld betrug nun außer den Sporteln zwanzig Taler für einen Mann und zehn für eine Frau. Heiratete der Fremde eines Bürgers Witwe oder Tochter, so begnügte man sich mit fünf Talern. Mit Juden, die einziehen wollten, schlossen Bürgermeister und Rat jedesmal einen besondern Vertrag. Ein Jude sollte (nach einer Verfügung des Amtmannes Heinrich Hesperg von 1603) mindestens zwanzig Taler Einzugsgeld wie andere Bürger bezahlen und die gewöhnlichen bürgerlichen Lasten tragen. Über diese Bestimmungen ging man manchmal hinaus. Einer hatte (1607) dreißig Taler für sich und zehn für

[1]) Orig. in Privatbs., gdr. bei Lennep, Landsiedlr. Cod. prob. Nr. 164.
[2]) Landau, Wüste Ortschaften: ZHG. Suppl. 7, 97.
[3]) Sb. Bl. 1. — Stb. 1598.
[4]) Undat. Aktst. (1589 vor März).

seine Frau zu erlegen, war von allem Stadtdienste (Wache, Arbeit an städtischen Bauten) befreit, galt aber auch nicht als Vollbürger. Sein Aufenthaltsrecht erlosch mit seinem Tode; Kinder mußten es neu erwerben.

Jeder Bürger, der während eines Unglücks, bei Brand, Kriegskosten, Arbeiten an der Fuldabrücke oder Stadtmauer, die Stadt verließ, um sich den Mühen und Kosten zu entziehen, ging des Bürgerrechts verlustig [1]).

Diese Aufnahmebedingungen blieben dauernd in Kraft. An den Kosten änderte man jahrhundertelang nichts. Selbst die westfälische Regierung, die die Freizügigkeit einführte, erkannte an, daß ein Zugewanderter nicht ohne weiteres Bürger der Stadt würde, sondern vorher ein Vermögen von zweihundert Talern nachzuweisen und zwanzig Taler in die Stadtkasse einzuzahlen hätte. Im Jahre 1820 bestätigte die hessische Regierung die alte Ordnung.

Heutzutage kann ein Einwohner, wenn er will, das Bürgerrecht gegen geringe Gebühren erwerben.

c. Bürgerleben vor 1600 [2]).

Ihrer geringen Zahl nach konnten die Melsunger in den hessischen Fehden keine Rolle spielen, nur einmal wird ausdrücklich ihre Teilnahme an einem Zuge erwähnt (1384). Damals verproviantierten sie mit den Kasselern, Hombergern und einigen Rittern den „Steyn", unter dem man vielleicht den Bischofsstein auf dem Eichsfelde zu verstehn hat. Vier Jahre vorher scheinen sie den mainzischen Amtmann Siegfried von Bilzingsleben heimgeleuchtet zu haben.

Die Fürsorge für ihre eigene Sicherheit erforderte, daß sie Mauern und Feldmark verteidigten. Von diesem Dienste wird so leicht kein waffenfähiger Einwohner ausgenommen sein. Nur Wohltäter der Stadt wurden vom Geschosse, das (später wenig-

---

[1]) Stb. 1598 u. 1753. — Varia 1511—1730.

[2]) Andere Einzelheiten in meinem Aufsatze „Geldeswert und Geldbußen im 15. Jahrh.": Hessenland 1903 Nr. 18 u. 19 S. 240 ff. S. 252 ff.

stens) in Grund- und Kopfsteuer zerfiel, vom Tischgelde, Wachtdienste und Burgwerke oder von einzelnen dieser Lasten befreit (so 1398, 1416). Unter Burgwerk verstand man die Arbeiten an städtischen Bauten. Noch 1756 waren „Burgwerker aus der Bürgerschaft" abwechselnd an der Erneuerung des Wasserbehälters bei der Leimenkaute tätig [1]).

Von den Nahrungszweigen mögen Viehzucht, Acker- und Gartenbau vorangestellt werden, weil sie von den meisten Bürgern betrieben wurden. Bei dem geringen Verkehre und der kleinen Einwohnerzahl gab es wenige Gewerbe, die eine Familie vollständig ernährten; Acker und Garten, Schwein, Kuh und Schaf mußten mithelfen. Unter allem Vieh ist von den Schweinen am frühesten (1288) und meisten die Rede. Der Austrieb in die Eichenwälder machte ihre Fütterung billiger, auch lagen keine Abgaben darauf, während die Schafzucht durch Entrichtung von Triftgeld, Trifthämmeln und -lämmern verteuert wurde. Von Kornarten baute man Roggen, Gerste und Hafer auch etwas Dinkel und Weizen; von Hülsenfrüchten Erbsen; ferner Weißkohl, Rüben und Lein [2]). Das Obst vertraten hauptsächlich Birnen, Kirschen und Weintrauben. Was den Weinbau betraf, so sah man im fünfzehnten Jahrhundert ein, daß er bei richtiger Wirtschaft mehr kostete als einbrachte. Landgraf Ludwig I. (1413—1458) befahl daher seinem Melsunger Schultheißen, den dortigen herrschaftlichen Weinberg lieber eingehn zu lassen, als mit Schaden weiter zu bebauen, es sei denn, daß ihn ein Bürger zur Hälfte oder zu einem Drittel des Wertes pachten wollte [3]). Äpfel werden selten erwähnt, Pfirsiche, die einmal der Herrschaft vorgesetzt wurden, sind wohl von auswärts gekommen. Zum Bierbrauen hatte man Hopfenpflanzungen nötig, der Karlshagen und der Fuß des Kesselberges an der Steingasse und unter dem Brüchersberge schienen dazu geeignet. Wiesen gab es im ganzen Umkreise der Stadt in den Niederungen. Sie wurden, ebenso wie die Felder,

---

[1]) Stb. 1753.

[2]) Landau, Beschreibg. des Kurfürstentums Hessen. S. 75 hebt den Leinbau im Kreise Mls. besonders hervor.

[3]) Kopialbuch Ldgr. Ludwigs I. Nr. 3½ Bl. 80.

sorgfältig bewirtschaftet, durch Düngen und Mergeln verbessert und zur rechten Zeit bewässert. Das Kloster Heidau und der Melsunger Frühmesser machten ihren Pächtern eine solche Bearbeitung des Bodens zur Bedingung, sonst konnte ihnen das Land wieder entzogen werden[1]).

Von den Gewerben sind Wollweberei und Tuchverkauf an erster Stelle zu nennen. Wie es scheint, beschränkten sich die Melsunger Wollenweber zunächst auf die Bereitung des viel gebrauchten grauen und des weißen Tuches, während das feinere rote von auswärts eingeführt wurde; allmählich mag man in der Heimat gelernt haben, das „Lundische" Tuch nachzuahmen[2]). In den Walkmühlen, deren ältere bei der Bachmühle am Kehrenbache, die andere an der Pfiefe lag, wurden die Zeuge gewalkt. Ein Färber, der den Tuchen die gewünschte Farbe gab, wohnte in der Stadt. Die Leineweber verfertigten Bettlaken und Leinentuch aller Art. Für die Bedürfnisse des Gerbers sorgte die Lohmühle, die jenseits der Brücke bei der Bachmühle errichtet war. Manchmal (1449) verband ein Bürger das Geschäft des Lobers (Lohgerbers) und des Schusters, wie diese beiden Handwerke im siebzehnten Jahrhundert eine Zunft bildeten. Junge Eichen, die Lohborke lieferten, gab es genug in der Umgegend. Aus dem Forste holte der Wagner sein Holz, und zahlte dafür dem Landgrafen einen Waldzins (1460); im Forste fand der Zimmermann den Rohstoff für Balken und Latten, der Dachdecker für Sparren, der Böttner für Reifen, Eimer und Fässer. Zinnerne Schüsseln und Krüge wurden vom Kannengießer aus alten Sachen und neuem Zinne gegossen. Das grobe Geschütz hielt der Büchsenmeister in Ordnung; aus Holzkohlen, die ihm der Köhler lieferte und aus Schwefel und Salpeter, die er anderswoher beziehen mußte, stellte er Schießpulver her. Die Schmiede, von denen einer (1417) als Messerschmied bezeichnet wird, schärften ihre Sachen in der Schleifmühle am Kehrenbache oder in der an der Pfiefe.

---

[1]) U. 1416 Dez. 8. (St. Mlſ.) 1425 u. 1435 Mai 3. (Kl. Heida). — Der Kleebau begann dagegen erst infolge eines Regierungsausschreibens v. 1790 Okt. 11. Hſſ. Landesordn. 6, 423.

[2]) Ar.

Merkwürdigerweise mangelte es an einem geschickten Schlosser in der Stadt. Wenigstens ließen die Schultheißen des fünfzehnten Jahrhunderts Schlüssel und dgl. in dem zwei Stunden entfernten Spangenberg machen. Davon abgesehen gab es eine Mannigfaltigkeit der Berufe und Gewerbe, wie man sie heutzutage in gleich großen Orten selten trifft. Selbst am Goldmachen versuchte man sich [1].

Wie stand es aber mit dem geistigen Leben? Mehrere namhafte Männer sind um die Reformationszeit aus Melsungens Mauern hervorgegangen oder haben sich in der Stadt aufgehalten: Joh. Sutel (1504 bis 1575), Prediger in Göttingen und Northeim und Reformator der Reichsstadt Schweinfurt [2]; Joh. Lening (1492 bis 1565), Pfarrer in Melsungen und Vertrauter des Landgrafen Philipp; Joh. Reinanus (Rynhenne), Mitsalzgräfe zu Allendorf (um 1584) [3]; der literarisch sehr tätige Hartmann Braun, Pfarrer in Grünberg (1570 bis 1624); Heinrich Leuchter (1558 bis 1623), Dr. theol. und Superintendent; Mag. Konr. Bachmann (1572 bis 1646), Professor der Geschichte und Poesie zu Marburg und Gießen [4] u. a. Öfter gab es tüchtige Leute, die sich vor ihren Mitbürgern so weit auszeichneten, daß sie dem Landesherrn zu Beamtenstellungen geeignet schienen. Viele wurden landgräfliche Rentschreiber und Schultheißen. Von den Melsunger Pfarrherren des Mittelalters war freilich kein einziger ein Kind der Stadt, mehrere Bürgersöhne brachten es aber zu Frühmessern und Altaristen, zu Pfarrern in Obermelsungen oder Quentel. Von den Melsungern, die um diese Zeit eine Universität besuchten [5],

---

[1]) Den alchimisten zu Melsungen 1 vtl. (korns zu lone). Rentschreiberrechn. v. Reichenbach 1494 Bl. 29a.

[2]) Vgl. unten Schulwesen.

[3]) Nach U. F. Kopp, Geschichte des Salzwerks Sooden S. 4 war Rhenanus in Mls. geboren und mit der Tochter des dortigen Rentschreibers Jost Braun verheiratet.

[4]) 1572 Okt. 23. in Mls. geboren. Archiv f. hess. Gesch. N. F. 6, 431 f.

[5]) Ad. Stölzel, ZHG. 5. Suppl. 34 Mlsr. studierten von 1389 bis zur Reformation, 40 von 1526 bis 1600. — Catalogus studiosorum Marb. — Falckenheiner, Marb. Matrikel 1527—1652.

stammte, soweit sich erkennen läßt, nur ein einziger aus einer der ältesten Patrizier- und Ratsherrenfamilien (Eckhard von Grebenau, Stiefsohn Gumperts von Obermelsungen, 1332 bis 1356). Später waren ihrer mehrere Söhne von Bürgermeistern und Schultheißen, besonders aber trachteten die Handwerker danach, ihren Sprößlingen eine gelehrte Bildung zu verschaffen.

So sah das strebende und arbeitende Melsungen in alter Zeit aus. Natürlich mangelte es auch nicht an Gelegenheiten zu Vergnügungen. Es gab ein Bierhaus und für vornehmere Gäste ein Weinhaus, wo man sogar den Herrn Amtmann treffen konnte. Im Bierhause wurde weidlich auf den Stadtrat gescholten, so lange die Trinker selbst nicht dazu gehörten. Herbes erlitten diejenigen, die um Geld spielten: ihr Spielgeld ward vom Schultheißen in Beschlag genommen, und obendrein hatten sie Strafe zu bezahlen (1490, 1531). Die jüngeren Leute suchten gern die Badestube in der Mühlengasse auf, in der sie von Mägden bedient wurden. Da ereigneten sich zuweilen Taten des Übermuts, die zu Bestrafungen Anlaß boten. Den Armen wurden durch mildtätige Menschen warme Bäder verabreicht, die man Seelenbäder nannte, weil sie dem Seelenheile des Gebers ersprießlich sein sollten. Die Badestube, ursprünglich wohl ein Privatunternehmen, ging 1460 in landgräflichen, später in städtischen Besitz über. Im Jahre 1600 gab sie der Stadtrat an einen Bader, der für das Baden einer Manns- oder Frauensperson nicht mehr als zwei Pfennige fordern durfte. Hierbei machte er keine guten Geschäfte, denn er gab die Stube schon nach zwei Jahren dem Stadtrate zurück.

Auf Hochzeiten ging es hoch her, auch Tänzerinnen erschienen einmal dazu; sie mußten sich für ihre Künste mit Schafkäse abspeisen lassen (1458)[1]. In der Karnevalszeit übten die Bürgersöhne den Bügeltanz, bei dem sie geschmückte Reifen über den Köpfen hielten. Am Sonntage Estomihi 1577 (17. Februar) führten sie den Tanz in Lichtenau auf und empfingen dafür vom dortigen Stadtrate ein Trinkgeld[2]. Alljährlich fand zweimal (nach 1566

[1]) Stb. 1598. — Ar.

[2]) G. Siegel, Lichtenau: ZHG. 32, 114.

viermal) Kirmes statt, eine Quelle vielfältiger Belustigung. Sonntag den 14. September 1466 beging man ein großes Schützenfest. Die zahlreichen Feiertage der alten Kirche, ihre prunkvollen Bräuche, die Durchzüge von Fürsten, Rittern, Jägern und Knechten boten das ganze Jahr lang Abwechselung. Der Landgraf liebte es, mit Pfeifern und Trompetern einzuziehen, auch mit Sängern.

Heiratete ein Melsunger eine einheimische Bürgertochter, dann pflegten die Eltern der Braut eine Ehesteuer mitzugeben, wie sie in Melsungen „bürgerlich und bräuchlich" war [1]): eine Kuh, Brote, ein Rind im Kessel und zwei Seiten Specks, dazu zwei „Hohlschweine", die im neuen Haushalte gemästet werden sollten. Starb die junge Frau innerhalb zweier Jahre, so mußte der Witwer seinen Schwiegereltern etwas Geld zurückerstatten, besonders wenn die Gattin auch klingende Münze mitgebracht hatte.

Die Häuslichkeit der meisten Bürger war bescheiden. Manches Gebäude hatte zwei Eigentümer, dem einen gehörte der Unterbau, dem andern die oberen Stockwerke (1417, 1454). Dasselbe war im Melsungen des neunzehnten Jahrhunderts noch nichts Unerhörtes.

In Gefahren und Not hielten Verwandte und Freunde treu zusammen. Wegen eines Totschlags, der in der Stadt geschehen war, wurde einst der Bürger Martin Tulde (Döll) gefangen gesetzt. Sofort traten vier Melsunger, zwei Spangenberger und ein Kasseler Bürger, ein Einwohner von Schwarzenberg und einer von Kirchhof für ihn ein und behaupteten seine Unschuld (6. Februar 1522) [2]). Auf ihre Bürgschaft hin kam er frei. Sie standen nämlich mit ihrem eigenen Leibe und Gute dafür ein, daß Tulde sich dem Gerichte stellen und der etwa erkannten Strafe unterziehen würde. Nötigenfalls wollten sie selbst für ihn ins Gefängnis gehn. Obgleich die Bürgen damals rücksichtslos beim Worte genommen wurden, kamen solche Fälle der Aufopferung mehr vor.

---

[1]) Mlsr. Gerichtsakten 1579.

[2]) Kopb. J1, Bl. 188b.

6. Gewerbe, Handel und Verkehr.

a. Zünfte.

Im Mittelalter haben, soweit sich erkennen läßt, bloß die Melsunger Gewandschneider (Tuchverkäufer) Zunftrecht besessen. Landgraf Hermann scheint diese Gilde zu derselben Zeit wie die Kasseler Innungen aufgelöst zu haben. Während der Fremdherrschaft (1387) forschten die fremden Fürsten vergeblich bei einem Anhänger des Landgrafen nach dem Verbleibe des Zunftbriefes.

Nach der Reformation waren es zuerst die Melsunger Schneider, die nach einer Innung strebten, weil sie selbst und die Kundschaft durch Lehrjungen und andere, die ihr Handwerk nicht recht ausgelernt hätten und weder dem Landgrafen noch der Stadt Pflichten leisteten, geschädigt würden. Im herrschaftlichen Auftrage schrieb Johann Lautze, Stadtschreiber zu Homberg, am 26. Januar 1550 den Zunftbrief der dortigen Schneider ab, und dessen Bestimmungen erhielten die Melsunger. Der Schneider mußte Bürger der Stadt und ehelicher Geburt sein. Das Eintrittsgeld betrug fünf Gulden, von denen zwei Drittel dem Landgrafen, ein Drittel der Zunft zufielen, vier Pfund Wachs oder sechzehn Albus für die Armen; dieselbe Abgabe an die Kirche kam in Wegfall[1]). Wer Meister werden wollte, mußte im Zuschneiden von Männer- und Frauenkleidern sein Meisterstück ablegen, und zwar in Gegenwart von vier erfahrenen Zunftgenossen. Der Schwiegersohn eines Meisters ward umsonst Zunftmitglied. Es war bei Strafe verboten, einen Genossen aus der Kundschaft zu verdrängen. Wer ein Kleid verdarb, hatte für den Schaden aufzukommen. Keiner durfte mehr als zwei Knechte halten, mochten es Lehrjungen oder Gesellen sein. Ein neuer Lehrjunge hatte dem Almosenkasten und der Zunft für die Aufnahme eine kleine Gebühr zu entrichten. Wer der Innung nicht angehörte und im Gerichte nicht ansässig war, dem war es verboten, das Schneiderhandwerk auszuüben. Zwei Handwerksmeister, die alljährlich neu gewählt wurden, hielten die Ordnung aufrecht.

[1]) Über die mannigfaltigen Zunftabgaben des 19. Jahrhs. vgl. Mls. Kreisbl. 1917 Nr. 20 v. 25./1.

Der Landgraf behielt sich Mehrung, Minderung und Aufhebung der Ordnung vor. Ähnliche Bestimmungen enthielten die folgenden Zunftbriefe, die jeder neue Landgraf wie die Lehnbriefe erneuerte. 1670 gab es elf, 1724 achtzehn Schneidermeister, 1852 nur noch neun. Um 1900 beschäftigte ein größerer Betrieb fünfundzwanzig Leute in und außer dem Hause.

Die Wollenweber fingen unter sich eine Gemeinschaft an. Ein Beamter, den Landgraf Philipp zur Untersuchung der ganzen Verwaltung nach Melsungen sandte, meldete das seinem Herrn. Daraufhin empfingen die Wollenweber (am 15. Februar 1559) einen Zunftbrief. Von den sechs Goldgulden, die für die Aufnahme zu bezahlen waren, fiel der Stadt ein Viertel zu ihren Bauten (zumal des Rathauses und der Brücke) zu. Eheliche Meistersöhne traten umsonst in die Innung ein, sobald sie so weit herangewachsen waren, um Bürger zu werden. Jedoch mußten sie allen ihren bürgerlichen Pflichten nachkommen. Schwiegersöhne oder Gatten einer Meisterwitwe zahlten die Hälfte der Aufnahmegebühren. Einzelbestimmungen dienten dazu, Betrug zu verhüten, die Herstellung guter und haltbarer Tuche zu fördern und in der Walkemühle Ordnung zu halten. Die Lehrzeit betrug zwei Jahre. Auf besonderen Wunsch der Wollenweber wurde den Gewandschneidern untersagt, billigere Tuche, die sie von auswärts bezogen, zu verschneiden und zu verkaufen. (An den freien Jahrmärkten blieb jedoch der Handel der Gewandschneider unbeschränkt; feinere Ware durften sie jederzeit feil bieten.) Den Tuchmachern war dadurch der Wettbewerb erleichtert. Wenn sie trotzdem Selbsthülfe übten, so war das unberechtigt. Beim Nikolausmarkte 1676 drangen die Wollenweber zwei Gewandschneidern ins Haus und nahmen ihnen vier Stück Tuch weg, welche verbotenerweise von auswärts eingeführt waren. Die Regierung ließ den beiden aber das Zeug gegen Stellung von Sicherheit wieder zurückgeben.

Es kamen Zeiten, in denen weder Schutz, noch Fleiß und Umsicht ein Gewerbe vor dem Niedergange bewahren konnten. Das erfuhren die Melsunger Wollenweber, deren es 1670 zwölf gab, also durchaus keine übermäßige Zahl. Um 1719 stand es so

schlecht mit ihrem Verdienste, daß einige Meister ihr Handwerk aufgaben und Hirten oder Tagelöhner wurden. Da das Hochwasser auch noch die Walkemühle am Kehrenbache einriß, mußten die Tuchmacher mit ihrem Zeuge nach der fernen Walkemühle bei Adelshausen gehn. Die Zunft, die 1724 siebenundzwanzig Mitglieder hatte, war nicht imstande, am Kehrenbache einen Neubau auszuführen; ein reicher Meister tat das auf eigene Gefahr[1]). Dann kamen wieder bessere Jahre. 1783 lieferte die Melsunger Gilde einen Teil des Uniformtuches für die hessischen Soldaten, 1797 verlieh Landgraf Wilhelm IX. dem Tuchmacher Joh. George





Medaille für den Tuchmacher Joh. George Gleim 1797.
Original im Besitze des Bürgermeisters O. Gleim in Melsungen.

Gleim († 1804) die große silberne Medaille, 1800 bis 1805 setzte die Zunft siebentausendsechshundert Stück wollenes Tuch ab. Und unmittelbar nach den Freiheitskriegen hatte die Wollweberei alle anderen Zünfte weit überflügelt. 1818 ernährte sie dreihundertundsiebzig Arbeiter, sechsundvierzig Webstühle waren im Gange. Man sieht eine deutliche Entwicklung zum Großbetriebe. Die entstehnden Tuchfabriken taten freilich den kleinen Handwerkern Abbruch: 1852 gab es neunundsechzig Mitglieder der Wollweberzunft, 1881 nur noch sechzehn selbständige Meister.

[1]) Akt. M. St. 2976 (1719 Nov.), 3188 (1783 Fbr.). Topogr.-statist. Bschreibg. des Amtes Mls. (1818). Till § 19. Mls. Akt. Nr. 236 (1852). Vrwaltgsber. 1882.

Auf dem Rathause befindet sich eine Fahne mit der Inschrift: W. T. M. Z. (Wolltuchmacherzunft) 1820.

Die Leineweber in Stadt und Gericht erhielten am 31. März 1571 die Rechte einer Gilde. Die Aufnahmebestimmungen des Zunftbriefes lauteten ähnlich wie bei den Wollenwebern. Die Lehrzeit dehnte sich nur auf ein Jahr aus. Keiner durfte mehr als vier „gezaw“ oder Stühle, auf denen er arbeitete, besitzen. Während sonst nur die beiden beaufsichtigenden Meister die Redlichkeit und Ordnung im Handwerke beobachteten, wird hier zum ersten Male verfügt, daß ein Beamter mit einem Meister zusammen die Leinentuche prüfen sollte. Eine Zeitlang durften die Leineweber und andere Innungsmeister in ihren Häusern Kaufmannschaft betreiben. Bürger der Stadt und Amtseinwohner sollten nur zu ihrem eigenen Bedarfe Leinengarn kaufen. Fremden war dies ganz verboten. Jedoch machten auch hier die freien Jahrmärkte eine Ausnahme. 1658 beklagten sich die Leineweber, daß die Juden Garn auf den Jahrmärkten verkauften, was doch nach ihrer Zunftordnung ihnen selbst vorbehalten sei. Am 5. März 1671 beschloß die Zunft, ihre Marktgerechtigkeit in Melsungen aufrechtzuerhalten. Das Schriftstück trägt neunzehn Unterschriften. Da auf „rechte Haspel“ besonderer Wert gelegt wurde, mag der Haspel am Fritzlarer Tore in erster Linie für die Leineweber bestimmt gewesen sein.

Die Leineweber in Rotenburg und Gudensberg erhielten später Zunftbriefe nach dem Melsunger Vorbilde, nur erwuchsen jenen geringere Kosten.

Die im Amte wurden häufig zu den Sitzungen nicht geladen und hatten andere Nachteile, darum empfingen sie auf ihre Bitte die Erlaubnis, eine eigene Zunft zu bilden (8. Februar 1753). Da die Gilde damals achtzig Mitglieder zählte, konnte sie ein gutes Dutzend leicht entbehren. Der Zahl der zünftigen Leineweber entsprach die damalige Bedeutung des Leinenhandels in Melsungen und der Nachbarschaft[1]), obwohl sich die Meister keiner staatlichen

[1]) Akt. Nr. 3459 (1757 März 29., 1758 Apr. 14.). Till § 19 (1805) und Tabelle: Beil. 13. Topogr.-statist. Bschrbg. des Amtes Mls. (1818). Mlsr. Akt. Nr. 236 (1852). Vrwaltsber. 1882. — Über die hessische Leinenweberei im allgemeinen vgl. Landau, Bschreibg. des Kurfürstentums Hessen S. 90 ff.

Unterstützung erfreuten. Im Gegenteile mußten sie doppelt so viel Garnzoll erlegen als ihre Handwerksgenossen in der Schwalmgegend. Die Ungleichheit der Verzollung sollte zur Ausfuhr des Garns ermutigen. Das Schockleinen war um 1800 fast die einzige Ware, die von Melsungen außer Landes verhandelt wurde: 1802 stieg die Ausfuhr auf sechshundertfünfundfünfzig, im ersten Halbjahre 1805 sogar auf fünfhundertneunzig Schock. Die Franzosenzeit machte der Blüte ein Ende. Irland und die Ostseeküsten versahen nun England, Spanien, Portugal und Amerika mit Leinwand. 1852 befanden sich noch dreiunddreißig Leineweber in der städtischen Zunft. Nach deren Aufhebung hörte die handwerksmäßige Leineweberei bald gänzlich auf.

Das vierte Handwerk, das Zunftrechte empfing, waren die Bäcker in Stadt und Amt (20. Dezember 1598). Sie hatten früher schon einmal um Verleihung einer Gilde ersucht, der Brief war aber „des Sterbens halber“ (wohl 1576) nicht zu Ende gediehen. Um so mehr Gehör fand jetzt ihre von Bürgermeister und Rat unterstützte Bitte. Von dem Eintrittsgelde der städtischen Bäcker erhielt die Stadt den vierten Teil zum Brückenbau. Der Preis des Brotes und der Wecke richtete sich nach dem in Homberg, wo die Marktmeister sich zwei- bis dreimal jährlich zu erkundigen hatten; jedoch wurde den Melsunger Bäckern ein Aufschlag gestattet. Anscheinend waren die Kornpreise hier höher als in der fruchtbareren Homberger Gegend. Beamte, Bürgermeister und Rat hatten die Aufsicht über die Brotpreise. Wogen die Backwaren zu wenig, so gab es Strafe[1]). Zu der zweijährigen Lehrzeit kamen noch zwei Wander- oder zwei Gesellenjahre bei einem Meister, der nie mehr als einen Lehrling halten durfte. Bäcker, die auf der Wagmühle Roggen, Weizen oder Gerste mahlen ließen, brauchten für das Homberger Viertel nur eine Metze als Mahllohn zu geben, halb so viel als jeder andere[2]). Fruchthandel wurde ihnen nur im bescheidensten Umfange erlaubt.

---

[1]) Protokolle der Polizeikommission 1794—1847, im Rathause zu Mls., (1835 Dez. 18.).

[2]) Inventar v. 1767 § 36 im Erbleihebriefe für den Wagmüller Schreiber v. 1820 Apr. 25. im Rathause zu Mls.

Die beiden Vorsitzenden („Zunftmeister") waren befugt, das Mahlwerk in den Mühlen zu besichtigen. 1852 gab es achtzehn Bäckermeister (1724: sechsundzwanzig).

Eine Fahne von 1817, einen Trinkbecher, eine Lade und Protokollbücher besitzt die jetzt bestehende freie Bäckerinnung noch [1]).

Die Schreiner gründeten unter sich eine Brüderschaft und ersuchten den Rentmeister Johann Lautze um deren Bestätigung (1606). Ihr Wunsch wurde von Lautze und seinen Nachfolgern erfüllt. Die einzelnen Bestimmungen (vom 4. Mai 1652) entsprachen denen der Zunftbriefe. Lehr- und Wanderzeit dehnte sich auf je drei Jahre aus. Verrichtete ein Nichtzünftiger, ein „Störer", in Stadt oder Amt Schreinerarbeit, so sollte er auf Anordnung der Obrigkeit gestraft werden. Kein Meister durfte mehr als einen Gesellen beschäftigen, dagegen wohl einen andern Meister. Die vom Rentmeister bestätigte Brüderschaft hatte nur so lange Geltung, bis die Schreiner zahlreich genug waren, um einen wirklichen Zunftbrief auszulösen. Dieser Fall trat unter dem Landgrafen Karl (1670—1730) ein. Die Böttcher oder Bender wurden hierbei mit den Schreinern vereinigt. Trotz ihrer erheblichen Anzahl (1724 achtundzwanzig, 1852 dreißig) hatten sie meist guten Verdienst. 1842 waren in Melsungen gegen zwanzig Schreiner, die Bettstellen, Schränke, Kasten usw. verfertigten [2]). Zwei Schreinerfahnen stehn auf dem Rathause, eine mit der Jahreszahl 1813 und den Buchstaben W. K. (Wilhelm, Kurfürst), eine andere von 1862.

Die Schuhmacher, Loh- und Weißgerber erlangten vom Landgrafen Moritz einen Zunftbrief (27. April 1618). Für die Aufnahme in die Gilde hatten sie unter anderm einen ledernen Eimer aufs Rathaus zu liefern, offenbar zum Feuerlöschen. Nur Zünftigen war es — von den Jahrmärkten abgesehen — erlaubt, Schuhe in Stadt und Amt feil zu halten oder zum Verkaufe Leder zu zerschneiden. Die alljährlich gewählten (Ober-)Meister mußten jeden Sonnabend bei den freien Wochenmärkten die Schuh-

[1]) Bericht des Mlsr. Magistrats v. 1910 Sept. 14., Akt. III S 1 Bd. 1 im Rathause zu Mls. — Mls. Kreisbl. 1911 Nr. 57 v. 16./5.

[2]) Landau, Beschreibg. des Kurfürstentums Hessen, S. 104.

waren auf ihre Haltbarkeit besichtigen. Die Metzger in Stadt und Amt hatten, ebenso wie die Löber, die Verpflichtung, alle Schlachtviehhäute zuerst der Schuhmacherzunft zum Kaufe anzubieten. Schuhdiebe, die man innerhalb der Verkaufsbänke ergriff, durften von den Schuhmachern mit Schuhen und Fäusten „ziemlich abgekehrt", d. h. durchgeprügelt werden. Wenn ein Meister einen Lehrling ausgebildet hatte, sollte er die folgenden drei Jahre auf die Annahme eines Jungen verzichten. Zur vollständigen Ausbildung gehörte es, nach den drei Lehrjahren noch zwei Jahre bei einem Meister zu arbeiten. Lange war die Schuhmacherzunft, die 1670 nur zwölf, dagegen 1724 siebenundfünfzig, um 1800 gegen hundert, 1852 zweiundneunzig Mitglieder zählte, die stärkste von allen. Nur Wollen- und Leineweber konnten sich zeitweilig mit ihr messen. Der übergroße Wettbewerb machte den Verdienst gering. 1910 wurde eine freie Innung für das Schuhmacherhandwerk des Kreises gegründet[1]).

Die Metzger wurden im Verkaufe der Felle durch den obigen Zunftbrief so stark beschränkt, daß man annehmen möchte, sie seien schon vom Landgrafen Moritz durch entsprechende Rechte entschädigt. Es wird aber nur von einem Zunftbriefe Wilhelms V. von 1634 berichtet, und der älteste jetzt noch erhaltene datiert erst vom 3. Februar 1655. Bei der Schlachtergilde war das Eintrittsgeld am höchsten: zwölf Goldgulden, von denen die Hälfte dem Landgrafen, je ein Viertel der Stadt und dem Handwerke zufielen. Kein Mitglied der Innung durfte mit finnigem oder unreinem Fleische handeln. Der Schultheiß, zwei Schöffen und zwei Handwerksmeister setzten die Preise fest, später Rentmeister, Schultheiß und Bürgermeister, endlich (1823) die Marktmeister, welche die Güte und den Ankaufspreis des Schlachtviehs dabei in Rechnung zogen. Vereinzelt (1833 Juli 19., 1835 Okt. 16.) unterzeichneten die Marktmeister auch die Preisbestimmung der Lebensmittel hinter der Polizeikommission. Dieser hatten die Metzger dem Herkommen gemäß die Homberger Fleischtaxe vorzulegen; von ihnen angekauftes ostfriesisches Rindvieh unterlag (seit 1819) jedesmal

[1]) Mls. Kreisbl. 1910 Nr. 109 v. Sept. 17. u. Nr. 146 v. Dez. 15.

besonderer Abschätzung[1]). Jeder Meister sollte immer nur eine Gattung Fleisch in „die Schirn", den Verkaufsstand auf dem Markte oder unter dem Brauhause, bringen; bloß Kalbfleisch machte eine Ausnahme. Alles Schlachtvieh, das zwischen Bartholomäi (24. August) und Martini (11. November) vor die Stadt in den Pferch getrieben wurde, mußte in Melsungen verkauft werden. So brauchten die Metzger keine weiten Reisen zu machen, um Vieh zu erstehn. Die Innung galt nur für die Stadt. Juden oder Bauern im Amte durften zum Hausgebrauche Rinder schlachten.

Für die Benutzung der Verkaufsstände beim Rathause erhob die Stadt von jedem Fleischer jährlich einige Weißpfennige als Schirngeld (1583: 4 fl. 16 Albus von allen zusammen). 1640 wurde die Fleischschirne ins Brauhaus verlegt.

Eine kupferne Kanne mit der Inschrift „W. Schibeler, H. Eisell Metzgergilte 1805" und ein Aktenkasten sind an Privatleute verkauft[2]).

Die Zahl (1724 zweiunddreißig, 1852 fünfundzwanzig) und die Wohlhabenheit der Schlachter konnte sich nur dadurch erhalten, daß sie von jeher Fleisch und Wurst nach Kassel zu den Wochenmärkten schafften[3]). Dadurch haben sich manche einen hohen Umsatz gesichert. Dem guten Rufe und der Leistungsfähigkeit des Handwerks kam die Eröffnung des Schlachthauses[4]) (1891) zu Hülfe. 1908 stellte die Metzgerinnung, auf die Magistratsbeschlüsse vom vorhergehnden Sommer hin, den Antrag, am Nebengebäude des Schlachthauses eine Fellsalzerei zu errichten. Der Antrag wurde genehmigt. Für den Unternehmungsgeist der Bürgerschaft ist es ein glänzendes Zeugnis, daß ein Metzger (um 1890) Hammelherden, die er innerhalb und außerhalb Hessens

---

[1]) Protokoll der Polizeikommission 1794—1847, im Rathause zu Mls.

[2]) Vgl. Anm. S. 279.

[3]) Jahresber. d. Handelskammer z. Kassel 1882 S. 27, 1883 S. 32 usw.

[4]) 42830 M. lieh man zum Bau. 1902 wurden im Schlachthofe geschlachtet: 617 Rinder (1903: 613). 3278 Schweine (1903: 3978), 4257 Kälber (1903: 3250), 1024 (666) Hämmel, 77 (84) Ziegen. Einnahmen 10959 M. (12012 M); Überschuß 1903: 1835 M. Verwaltgsber. 1904.

zusammenkaufte, nach Paris verhandelte. Als die Franzosen ihre Grenzen gegen die Vieheinfuhr verschlossen, setzte er das Geschäft unverdrossen mit geschlachteten Tieren fort, bis auch das von Frankreich verhindert ward.

Die achte Gilde war die der Schmiede, Schlosser und Kannengießer, denen am 24. Dezember 1653 der erste Zunftbrief ausgestellt wurde. Alle vom Fache in Stadt und Amt mußten der Innung angehören. Die Schmiede, Schlosser und Kannengießer durften jeder nur sein eigenes Handwerk betreiben, nicht etwa mehrerlei. Wer auswanderte, verlor das Recht an der Zunft. Blieb er im Fürstentume Hessen, so hatte er alle Jahre einen Beitrag von sechs Pfennigen zu entrichten. 1852 zählte die Innung zweiundzwanzig Mitglieder (1670 zehn, 1741 dreizehn). Eine Fahne von 1821 mit den verschlungenen Buchstaben WK (Wilhelm, Kurfürst) befindet sich im Besitze der Innung für Schlosser, Schmiede, Klempner und Kupferschmiede des Kreises Melsungen [1]).

Die neunte und letzte der älteren Innungen war die der Sattler, die Landgraf Karl (1670 bis 1730) begründete. Es ließ sich aber nur noch ein Zunftbrief vom 26. Juni 1794 auffinden. Handwerksgenossen aus den Nachbarstädten konnten beitreten. Vier Lehr- und drei Wanderjahre wurden verlangt. Bemerkenswert ist, daß jeder Meister wöchentlich vier, jeder Geselle zwei Heller abgeben mußte zur Verpflegung kranker Gesellen. Die erste Spur der Krankenversicherung. Wenn die Sattler in ausländischen Städten und Flecken ihre Waren auf den Jahrmärkten auslegten, mußten sie sich erst „die sogenannte Hänselei“ gefallen lassen, bis sie sich durch gewisse Leistungen loskauften. Der Landgraf verlieh ihnen dasselbe Recht gegen ausländische Händler auf den heimischen Jahrmärkten. 1852 gab es in Melsungen fünf Sattler.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunders erfuhren die Zunftbriefe wenige, aber bezeichnende Abänderungen, die Landgraf Karl begann, Wilhelm VIII. und Friedrich II. schärfer fortsetzten. Einmal

---

[1]) Akt. III S 1 Bd. 1, im Rathause zu Mls.

wurden die Zünftigen auf die Generalzunftordnung von 1693 und deren Erneuerungen oder auf die Reichszunftordnung hingewiesen. Dann aber hemmte man jede freie Bewegung innerhalb der Innungen. Die Satzungen, die sie sich vorher selbst geben konnten, bedurften jetzt der obrigkeitlichen Bestätigung. Wer eintreten wollte, hatte das nicht mehr der Zunft anzumelden, sondern den Beamten, dem Bürgermeister und Rate. Beim Meisterstücke war ein Abgeordneter der Obrigkeit zugegen, ebenso bei der Aufnahme von Neulingen und bei jeder Versammlung der Gilde. Der Fürst behielt sich das Recht vor, diesen oder jenen von der Ablegung des Meisterstücks zu befreien. Fand ein Besteller eine Arbeit unfleißig, so mußte er nicht mehr der Zunft, sondern der Obrigkeit Anzeige machen. Das läßt sich verstehn, daß die Behörden sich in Streitigkeiten zwischen Meistern und Lehrlingen oder Gesellen die Entscheidung vorbehielten.

Diese Beschränkung ihrer Freiheit hatten sich die Zünfte teilweise selbst zuzuschreiben. Denn bei den berechtigten Kämpfen, die sie nach dem Dreißigjährigen Kriege gegen die schlechte Haushaltung des Stadtrats führten, waren sie bis zur Auflehnung geschritten. Außerdem lag es im Geiste der Zeit, daß die Herrschenden ihre Untertanen wie unmündige Kinder behandelten.

Neuerungen führte Wilhelm IX. in seinen Zunftbriefen ein. Er beschränkte die Leineweber nicht mehr in der Zahl der Webstühle, andere Handwerke nicht mehr in der Zahl der Gesellen. Die Lehrzeit verlängerte er. Den Garnhandel erlaubte er Christen und Juden im ganzen Lande. Jeder Untertan durfte (von 1791 an) Brot und Wecke Sonnabends auf dem Markte feilhalten. Dagegen verschloß er den Dorfbewohnern allmählich die Zugehörigkeit zu den Gilden.

Im Jahre 1787 hatten die Melsunger Maurer ebenfalls das Zunftrecht. Zu ihnen gehörten die Weißbinder und Dachdecker. 1852 zählte die Innung elf Mitglieder.

Nach den Freiheitskriegen trennten sich die Lohgerber (Löber) von den Schuhmachern und bildeten eine besondere Gemeinschaft. Auf dem Rathause befindet sich ihre Gildenfahne mit der Inschrift: Lohgerberzunft 1835, ebenso ein Kästchen mit zwei

Kautschukstempeln, die beide die Umschrift tragen: Lohgerber-Innung der Stadt Melsungen[1]). Dazu gehörten im Jahre 1852 neun Meister.

In der westfälischen Zeit wurden die Zünfte aufgehoben, erblühten aber nach den Freiheitskriegen von neuem.

Eine königliche Verordnung vom 29. März 1867 beseitigte den Zunftzwang und machte den Gilden ein Ende. Ihre Begräbniskassen blieben bestehn, durften aber keine neuen Mitglieder aufnehmen. Fünf Zünfte (Tuchmacher, Bäcker, Schneider, Schmiede und Schlosser und Sattler) vereinigten sich zu einer Kasse, die Schuhmacher und die Leineweber blieben für sich, so daß im ganzen drei Sterbekassen vorhanden waren[2]).

Neuerdings gibt es in Melsungen wieder Handwerksgemeinschaften. Im Juni 1899 traten die Bäcker zu einer freien Innung zusammen, die elf Mitglieder umfaßt. Nur ein Bäcker hat sich nicht angeschlossen.

1903 wurde eine Zwangsinnung für das Schlosser-, Schmiede-, Klempner- und Kupferschmiede-Handwerk des Kreises Melsungen begründet. Dazu gehören in der Stadt ein Kupferschmied, vier Klempner, fünf Schmiede und sieben Schlosser, im ganzen Kreise hundertundzwanzig Mitglieder[3]).

Später ist von einer Korbmacher-Zwangsinnung des Kreises Melsungen die Rede[4]).

Die Zünfte waren wirtschaftliche Vereinigungen, die dem einzelnen Handwerker den Kampf ums Dasein erleichterten. Dem freien Wettbewerbe und dem Streben nach großem Betriebe stellten sie unübersteigliche Schranken entgegen. Anderseits gewannen sie moralischen und politischen Wert, mindestens für die Stadt. Zeitweilig (1657 bis 1742 usw.) beteiligten sie sich an der Geschoßerhebung[5]). Die Zehrungskosten, die sie dabei beanspruchten, standen

[1]) Ber. des Mls. Magistrats v. 1910 Sept. 14., Akt. III S 1 Bd. 1, im Rathause zu Mls.

[2]) Vrwaltgsber. 1882.

[3]) Mitteilg. der Innungsvorstände. Mls. Kreisbl. 1904 Nr. 20 v. Fbr. 18., amtl. Tl.

[4]) Mls. Kreisbl. 1907 Nr. 5. v. Jan. 12.

[5]) Kb. 1657, 1689. Stb. 1733.

in keinem Verhältnisse zum Nutzen der Einrichtung. Das sahen sie selbst ein (1689) und verzichteten freiwillig auf jede Entschädigung. Überhaupt sahen sie streng auf Ehre und Redlichkeit und stärkten diese Vorzüge in ihren Mitgliedern. Wenn sie zusammenhielten, hatten sie eine feste Mehrheit unter der erwachsenen und selbständigen Bürgerschaft (1724: zweihundertsiebenundneunzig bei etwa vierhundert Bürgern, 1852: dreihundertfünfundzwanzig bei etwa dreitausendachthundert Einwohnern).

b. Gewerbe außerhalb der Zünfte.

Unter den Gewerben außerhalb der Zünfte hatte die Müllerei seit alters hervorragende Bedeutung. Eine Mühle, die unweit des Georgshospitals stand, war 1332 schon nicht mehr vorhanden. Das Kloster Ahnaberg besaß vor Melsungen zwei Mühlen, die es (1319) an den Landgrafen abtrat. Mit den Zahlungen, die die beiden Müller zu entrichten hatten, wurde damals Johann von Schlutwinsdorf belehnt. Die Wagmühle vor dem Brückentore, zwischen der Hegewoge und der steinernen Brücke, und die Bachmühle am Kehrenbache dicht hinter dem Eisenbahnübergange, werden in den Amtsrechnungen (von 1434 an) als herrschaftliche Einnahmequellen häufig erwähnt. Die Familie Konr. Wilh. Schreibers, des Melsunger Bürgermeisters und Kantonmaires, hatte die Wagmühle in Erbleihe[1]), die 1848 abgelöst wurde. 1911 kaufte die Stadt die Wagmühle, um die Wasserkraft für das Elektrizitätswerk zu benutzen; 1912 aus demselben Grunde die gegenüberliegende Wittichsmühle; 1915 die Lohmühle. 1918 machte die Stadtverwaltung den Versuch, in der Wittichsmühle eine Ölmühle einzurichten[2]).

---

[1]) 1319 Okt. 18. bei Kuchenbecker, Anal. Hass. 9, 201 und Lennep, Landsiedlr., Cod. prob. S. 761 Nr. 389. — 1329 Juli 18. (Gnrlrp. Mls.) — Geheimratsakten Nr. 1125: Erbleihe der Wagmühle 1767/68. — Armbrust, Die Melsunger Mühlen in der Vorzeit: Handbuch des Kreises Mls. 1921, nach Hessenland 1900, mit Ergänzungen, z. B. aus Mlsr. Amtsrechn. 1449 u. Lennep, Landsiedelr. Cod. prob. Nr. 167 (Revers v. 1559 in Urk. v. 1687 Dez. 29.).

[2]) Verwaltungsberichte. Mls. Kreisbl. 1918 Nr. 178 v. Aug. 1. Nr. 201 v. Aug. 28. Nr. 250 v. Okt. 24.

Außer den Mehlmühlen werden Öl- und Schneide-, Loh-, Walke- und Schleifmühlen erwähnt.

Auch die Töpferei muß uralt in Melsungen sein. Auf dem Karlshagen lag (1453) unmittelbar neben der Tonkaute der Ilersbach, jetzt Eulersgraben genannt, der seinen Namen dem Ulner oder Töpfer verdankte. Von diesem wurde der Haushalt im Schlosse mit irdenen Geschirren versorgt. Nach Dilich waren die Töpferwaren aus der Melsunger Gegend beliebt.

Um 1500 gab es eine, danach zwei Ziegeleien bei Melsungen, vor dem Fritzlarer Tore und bei der Bachmühle. Selbst in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges hatte die Stadt kleine Einnahmen von Ziegelhütten, Tonkauten und Brennöfen. Ein Jahrhundert später waren es sieben Töpfer, die von Tongrube und Brennofen eine Abgabe bezahlten[1]). Um 1900 waren eine Töpferei, eine Ziegelei und ein größeres Werk da für Preßsteine aus Ton. Auch die letzte Ziegelei bei der Bachmühle ist jetzt eingegangen, das Gebäude mit dem Ringofen abgebrochen, ein neueres Gebäude zur Catgutfabrik benutzt[2]).

Bei dem Umfange der Tuchmacherei mußte auch die Färberei in Blüte stehn. Neben der Schneidemühle in der Vorstadt lag ein Färbehaus, das dem Landgrafen zu einer Abgabe verpflichtet war[3]). Schiffe führten von auswärts Tuch dorthin. 1866 gab es vier Färbermeister in Melsungen, 1881 fünf, die zwei Gesellen beschäftigten.

Wichtiger war das Gewerbe der Schiffer.

Schiffahrt ward auf der Fulda gewiß seit alter Zeit getrieben. 1497 flößten drei Landknechte Holz, 1514 gab es in Melsungen bereits einen Mann, der sich mit dem Kahnbau beschäftigte[4]). Landgraf Moritz machte (1601 bis 1602) die Fulda, die wohl versandet war, bis Hersfeld schiffbar und führte in

---

[1]) Ar. — Kb. 1640 usw.

[2]) Vgl. den Schluß dieses Kapitels.

[3]) Sb. 1575 Bl. 1. — Vrwaltgsber. 1882.

[4]) Ar. — Aktst. M. St. 3679 (1661, 1722 usw.), Nr. 2859 (1757—1795), Nr. 3188 (1799—1803). — Lagerb. 1786. — Till (1805) § 19. — Hssnlnd. 1901 Nr. 18 u. 19.

größerem Maßstabe als seine Vorfahren Wasserbauten aus. Den Gemeinden am Flusse lag es ob, die Strom- und Uferbauten zu unterhalten und aus den Fahrrinnen Steine und Schlamm herauszuholen. Für diese aufgedrungene Pflicht nahmen sich einzelne Bauern entsprechende Rechte: sie begannen nach dem Dreißigjährigen Kriege sich Kähne anzuschaffen und selbst die Schiffahrt zu betreiben. Im Jahre 1722 wohnten im Amte Melsungen, besonders in Schwarzenberg, Röhrenfurt und Büchenwerra, zwölf Kahnbesitzer und Holzflößer. Dieser Wettbewerb schmälerte das Einkommen der städtischen Schiffer. Sie suchten daher (1722 bis 1730) immer wieder um den Erlaß einer Schiffahrtsordnung nach. Die Zeit schien gut gewählt, denn Landgraf Karl war ein eifriger Freund der Binnenschiffahrt; er trug sich damals mit dem schwer ausführbaren Gedanken, die Lahn mit der Fulda und Weser durch einen Kanal zu verbinden. In seinem Todesjahre arbeiteten wohlwollende Beamte eine Zunftordnung für die Melsunger Schiffer aus. Deren Einführung scheiterte an dem Widerspruche der Hersfelder, die das Vorrecht beanspruchten, Kaufmannsgüter und Früchte von Hersfeld nach Kassel zu fahren.

Trotzdem darf von einem Niedergange der Melsunger Schiffahrt um diese Zeit nicht geredet werden. Selbst der Siebenjährige Krieg schaffte Verdienst durch Holz-, Heu- und Strohfuhren. Die Franzosen ließen auf Kosten des hessischen Landes Frachtschiffe bauen. Drei Melsunger erwarben je eins etwa für die Hälfte des Anschaffungspreises (für zweiundneunzig bis siebenundneunzig Taler). Um so merkwürdiger ist es, daß der folgende Friede kein Aufblühen brachte, sondern ein Dahinwelken. Der gesamte Handel und Verkehr vermochte sich lange nicht zu erholen: die Einnahmen der Stadt aus dem Brücken- und Wegegelde verminderten sich in den Jahren 1766 bis 1777 von sechzig auf sechsunddreißig Taler. Obendrein verordnete Landgraf Friedrich II. (am 15. Mai 1765), daß wöchentlich zweimal zwischen Kassel und Hersfeld Marktschiffe verkehren sollten. Sie beförderten Personen und Güter und legten in Melsungen, Morschen und Rotenburg an. Den Melsunger Schiffern war dieser vom Landgrafen unterstützte Wettbewerb ein unheilbarer Schade. Auch die Marktschiffe hatten kein sonderliches Glück. Für

den Personenverkehr waren sie zu langsam. Um das Jahr 1786 fuhr nur noch ungefähr alle Woche einmal ein Frachtschiff die Fulda hinauf und hinab. Dabei nahm der Andrang zum Berufe fortwährend zu; fünfzig Schifferfamilien lebten (1805) in der Stadt, der zehnte Teil der Einwohner wollte durch Kahnfahrt und Flößerei sein Leben fristen. Das gute Holz in den umliegenden Wäldern nahm allmählich ab; Güter aller Art aber zu verfrachten, ward den Melsungern untersagt, da dies das Vorrecht auswärtiger (Hersfelder) „Kommerzienschiffe" sei. Da herrschte Hunger und Kummer. Die meisten Schiffer mußten sich nach einer Nebenbeschäftigung umsehen, zumal wenn im Winter der Strom zufror. Gewerbefreiheit fehlte, es fiel nicht leicht, einen passenden Nebenberuf zu finden. Wilhelm IX., der letzte Landgraf und erste Kurfürst von Hessen, brachte der Schiffahrt nicht dasselbe Verständnis entgegen wie anderen Gewerben. Als (im Januar 1795) sechs Melsunger Fahrzeuge vom Treibeise vernichtet waren, lehnte Wilhelm jede Unterstützung der Besitzer ab. Das war ein harter Schlag. Zehn Jahre später wurde vom Stadtrichter Till der gänzliche Untergang der Fuldaschiffahrt vorausgesagt. Und das war noch vor den Napoleonischen Umwälzungen und vor der westfälischen Herrschaft. 1842 gab es noch sechs Schiffer mit dreizehn Kähnen[1]). Die Eröffnung der Eisenbahn Kassel-Bebra gab der Schiffahrt den Todesstoß (1849). Das Hospitalschiff, das die Stadt unterhielt, und der Kahnausflug, den der Turnverein (1869) nach Malsfeld machte, waren keine Beweise für ein Fortbestehn dieses Handwerks.

Der erste Melsunger, der eine Fabrik errichtete, hieß Martin Klepper. Auf der Wanderschaft war er nach Elberfeld gegangen und hatte dort das fabrikmäßige Schnurmachen erlernt. Mit staatlicher Unterstützung legte er dann in Melsungen eine Kordelfabrik an[2]). Von Bedeutung wurden die Tuchfabriken[3]). Zwei Kasseler kamen 1822 und errichteten hinter dem Schlosse eine größere Tuch-

---

[1]) Landau, Beschreibg. des Kurfürstentums Hessen S. 266.

[2]) Akt. Nr. 3188 v. 1784 Jan. 9. bis 1792 Apr. 2.

[3]) Über die hessischen Wollengespinnste und Wollengewebe im allgemeinen vgl. Landau, Beschreibg. des Kurfürstent. Hessen S. 98 ff.

bereitung, die jetzige Rehnsche Fabrik. Bald werden außer ihnen noch mehrere andere als Tuchfabrikanten bezeichnet, auch solche, deren Familien seit Jahrhunderten der Wollweberzunft angehörten. Sie arbeiteten zum Teil mit Wasser-, zum Teil mit Dampfkraft. 1838 wurde in der Tuchfabrik von Eysel und Gleim in der Vorstadt eine Dampfmaschine aufgestellt, wie es heißt, die erste in ganz Hessen. Man heizte sie mit Holz, von dem sie unglaublich viel verschlang. Die Kraft wurde durch Zahnräder übertragen nach Art der Mühlen. Viel Kraft ging dabei verloren, der Betrieb war also unwirtschaftlich [1]).

Schon 1842 beschäftigten die Tuchfabriken fast zweihundert





Medaille für die Tuchfabrikanten Aug. und Georg Gleim 1842.
Original im Besitze des Studienrats Prof. Friedr. Gleim in Hamm.

Menschen [2]). Ihre Zahl stieg auf acht (1881). Der durchschnittliche Wochenlohn betrug (1881) für Arbeiter acht, für Arbeiterinnen vier Mark (später etwa zwölf und acht Mark). Um diese Zeit waren fünfzig Hand- und dreißig mechanische Webstühle im Gange, fünfzehn Feinspulen mit dreitausendfünfhundert Spindeln und zwölf Setzmaschinen. Jährlich wurden etwa dreitausendzweihundertund-

---

[1]) Mitteilg. des Bürgermeisters O. Gleim.

[2]) Die Fabrikanten A. und G. Gleim erhielten 1842 die silberne, 1846 die goldene Medaille für Gewerbefleiß, eine in der damaligen Zeit nicht häufige Auszeichnung. Dem Mühlenbesitzer F. Schreiber in der Wagmühle war 1827 jene silberne Medaille verliehen. Theodor Meyer, Preismedaillen für den Gewerbeverein in Kurhessen: Hessenl. 1905, Nr. 15 S. 216. 217. Daß vor allen diesen der Tuchmacher Joh. George Gleim die silberne Medaille schon 1797 empfing, ist oben erwähnt.

zwanzig Zentner Wolle verarbeitet, aus denen man fünfhundertundzwanzig Stück Tuch, viertausenddreihundert Stück Buckskin, sechshundertundachtzig Stück Biber und dreihundertneunzig Stück Flanell verfertigte [1]). Die Wichtigkeit der Melsunger Tuchfabriken fand Anerkennung, ein Fabrikant wurde Mitglied der Handelskammer zu Kassel [2]). Das Jahr 1900 war für die gesamte Tuchindustrie verhängnisvoll. Die Wollpreise fielen, und die Käufer gaben nur kleine Aufträge, da sie abwarteten, bis die Wolle ihren niedrigsten Preis erreicht hatte. Glücklicherweise wurden Militärtuche und Uniformstoffe für Post- und Bahnbeamte bestellt, so daß die Tuchfabriken und Arbeiter nicht ganz der Beschäftigung entbehrten. Verluste blieben nicht aus; auch die folgenden Jahre brachten keinen solchen Gewinn, daß der Schade von 1900 vergessen werden konnte. Die Wichtigkeit der Tuchfabriken für die Stadt ist jedoch fortdauernd bedeutend. Drei größere Betriebe befassen sich mit der Herstellung von Buckskin- und Uniformtuchen für Soldaten, Post- und Eisenbahnbeamte und Feuerwehr; ihre Absatzgebiete sind Deutschland, Schweiz, Holland, Luxemburg, durch Vermittlung auch überseeische Länder. Siebzig Webstühle halten sie im Gange, über zweihundert Arbeiter finden Beschäftigung in diesen drei Fabriken. Seit 1884 stellt eine neue Anlage im Kirchhöfer Grunde auf zweihundertundacht Webstühlen Segeltuche, Leinen, Drell und Baumwollstoffe her. Sie gibt allein gegen zweihundert Leuten Arbeit. Als fünfter größerer Betrieb kommt eine 1864 gegründete Wollspinnerei hinzu, die mit siebenhundertundzwanzig Spindeln Strick-, Webe- und Kunstwollgarne verfertigt. Sie arbeitet größtenteils für die Melsunger Tuchfabriken, daneben für den Verkauf an anderen Orten. Das Spinnen feinen Wollgarns ist übrigens schon seit einem Jahrhundert in Melsungen heimisch.

[1]) Vrwaltungsber. 1882 u. 1904. — Jahresberichte der Kasseler Handelskammer, bs. 1900 S. 127. 1903 S. 34. — Auskunft der Melsunger Fabrikanten.

[2]) 1919 feierte der Tuchfabrikant Aug. Rehn sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Mitglied der Kasseler Handelskammer, die ihn durch ein Andenken ehrte. Veröffentlichgn. der Handelskammer zu Kassel, 1919 Heft 1, S. 4.

Früher gab es hier auch eine Maschinenfabrik, die fast ausschließlich Maschinen für die Tuchfabriken baute[1]).

Die Fabriken haben von den benachbarten Kohlenbergwerken nur das Wattenbacher zeitweilig stärker mit Aufträgen versehen. Zwei andere lagen der Stadt näher, eins unter dem Heiligenberge, das andere bei der Fahre. Landgraf Philipp erteilte (3. Dezember 1554) Christoph Reich, Joh. Nordeck und Genossen die Erlaubnis, bei Gensungen nach Steinkohlen zu schürfen, doch so, daß sie den auf Äckern angerichteten Schaden vergüteten; fänden sie Kohlen, so sollten sie davon nach Ausgang eines Jahres den Zehnten geben. Bergrat Wille aus Schmalkalden, der beauftragt war, den Erdboden nach Steinkohlen zu untersuchen, entdeckte (1798) in der Nähe von Heßlar ein nicht unbedeutendes Lager, das vielleicht Christoph Reich hatte liegen lassen[2]). Ebenso sah Wille zwischen Obermelsungen und Elfershausen Anzeichen von Steinkohlen. Auch dieses Feld gehörte zu einem Gange, der vor Zeiten angeschlagen war. Am 5. Februar 1599 berichtete der Bergvogt Georg Beck dem Landgrafen Moritz über ein Steinkohlenlager an der Fahre, wo er die Kohlen sechs Schuh hoch angetroffen hätte. 1603 wird die Grube noch einmal erwähnt[3]); einströmendes Wasser hat sie aber bald unbrauchbar gemacht. Die Stadt Melsungen verbrauchte (1913) für das Schlachthaus jährlich etwa siebzehnhundert Zentner Braunkohlen, die bis kurz vorher mit Fuhrwerk von den nahen Braunkohlengruben herbeigeschafft wurden, dann mit der Eisenbahn. Die Industrie hatte um dieselbe Zeit hundertfünfunddreißigtausend Zentner Braunkohlen, mit Steinkohlen gemischt, nötig. Zum Kochen und Heizen wurden jährlich nur zweitausend Zentner Braunkohlen verbraucht, da bei der waldreichen Gegend viel Holz zur Feuerung diente[4]). Im Kreise Melsungen wurde (1913) eine Braunkohlengrube mit sechsunddreißig Mann Belegschaft betrieben (1912 zwei Gruben mit achtundachtzig Mann). Sie förderten 8532 Tonnen Braunkohlen

---

[1]) Vgl. Landau, Beschreibg. des Kurfürstent. Hessen, S. 107 u. 266.
[2]) Kopb. K_2 Bl. 130 b. — Strieder, Hss. Gelehrtngesch. 17 (Wille).
[3]) Akt. „Bergwerk im Amte Mls." — „Malefizsachen" 1603 Juli 3.
[4]) Akt. III S 1 Bd. 1, im Rathause zu Mls.

im Werte von 40796 Mk. (1912: 32232 t = 128630 Mk.)[1]). Nach dem Weltkriege blühte dieses Gewerbe neu auf. In Ostheim wurden von Monat zu Monat mehr Braunkohlen gefördert; auch bei Malsfeld erschloß man eine neue Grube[2]). Das war wichtig für die Melsunger Industrie und für die Stadt selbst.

Im Jahre 1686 suchte der Homberger Apotheker bei der Regierung um die Erlaubnis nach, in Melsungen eine Apotheke zu errichten. Bürgermeister und Rat bekämpften dieses Gesuch, sie befürchteten nicht ohne Grund eine Beeinträchtigung ihres Weinschanks. Allein sie unterlagen. Nach acht Jahren (1694) erstand die erste Apotheke, und der Anfang des folgenden Jahrhunderts sah eine zweite[3]). Die letztere ist vor einem Menschenalter nach Guxhagen verlegt. Seitdem blühte die Melsunger Rosenapotheke unter ihrem klugen Leiter Bernh. Braun und, als dieser 1900 starb, unter dessen Sohne Karl bedeutend auf. An die Apotheke war schon länger eine Fabrik pharmazeutischer Apparate angeschlossen; jetzt trat eine Catgutfabrik dazu, in der Hammeldärme bearbeitet wurden, damit sie sich zur Zunähung von Wunden eigneten, und, wenn sie hierzu untauglich waren, zu Saiten von Streichmusikinstrumenten[4]). Zum achtzigjährigen Bestehn der Firma sprach die Kasseler Handelskammer ihren Glückwunsch aus und ließ eine Ehrenurkunde überreichen[5]). Otto Braun, der Erfinder des Lanolins, eines zu Salben geeigneten Fettes, gehörte zu derselben Familie.

Melsungen besaß (1912) zweiundfünfzig eingetragene Firmen, drei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und acht Genossenschaften[6]).

---

[1]) Jahresberichte der Kasseler Handelskammer 1913, Heft 1, S. 53.

[2]) Thüring. Landeszeitg. „Deutschland" 1921 Jan. 29.

[3]) Kb. 1686. Mlsr. Akt. 1695, 1696. M. St. 3457, 3459. Geheimratsakten Nr. 158 (1704/5).

[4]) Hans Braun, Achtzig Jahre Braun-Melsungen, ein Rückblick in die Vergangenheit bei der Einweihung der neuen Fabrikanlage. Mls. 1919. Ein größeres Werk dess. Verf., Grundlagen zu einer Gesch. der Fam. Braun, ist 1914 erschienen. — Catgut ist das englische Wort für Darmsaite.

[5]) Veröffentlichgn. der Kasseler Handelskammer 1919, Heft 2. S. 26.

[6]) Jahresberichte der Kasseler Handelskammer 1912, Heft 2, S. 44/45.

c. Handel.

Der Handel unterlag früher mancherlei Beschränkungen. Den Alleinverkauf des Salzes pflegte der Landgraf im sechzehnten Jahrhundert zwei Bürgern zu übertragen, die dafür jährlich je vier Gulden entrichteten. Im fünfzehnten Jahrhundert, als die Salzquellen in Sooden noch in Privathänden waren, kaufte man den durchkommenden Salzfuhrleuten seinen Bedarf ab. Butter, Käse, Honig, Öl, Heringe und dgl. durften nur mit Bewilligung der Beamten und des Bürgermeisters verhandelt werden, die auch die Preise festsetzten. Der Krämer, der höhere Forderungen erhob, verfiel in Strafe[1]).

Wer eine Krämerei eröffnen wollte, hatte im achtzehnten Jahrhundert eine fürstliche Erlaubnis nötig[2]). Das war keine bloße Form, mancher Bittsteller wurde abgewiesen. Trotzdem waren Zudrang und Wettbewerb stark, denn die Kinder angesehener Familien, denen das Studieren nicht gestattet war, widmeten sich der Kaufmannschaft. Wer die Genehmigung zur Eröffnung eines Geschäftes erhielt, durfte deshalb noch nicht mit allen möglichen Dingen handeln. Der Verkauf des Tabaks z. B. hing von einer besondern Erlaubnis ab, der des Kaffees war unter Friedrich II. erst beschränkt, dann verboten.

Auf fremden Waren lag (seit 1712) die Zweihellerabgabe. Die Melsunger Kaufleute hatten über Ungleichmäßigkeit in der Verzollung zu klagen. Einem von ihnen wurde Zoll für Gewürz abverlangt, das in Kassel abgabenfrei war. Eine Beschwerde bei der hessischen Regierung hatte keinen Erfolg[3]).

Christoph Hüter war, nach den Berichten seines Sohnes Konrad Jakob[4]) ein wirklicher Großhändler, der erste, von dem man aus Melsungen hört. Er führte hier den Schaltuchhandel ein, ließ aus Wollgarn Tuch weben, das er ballenweise nach Köln sandte. Mit seinen Tuch-, Eisen- und Kolonialwaren besuchte er die Jahrmärkte zu Kassel, Fritzlar, Gudensberg und Spangenberg.

---

1) Sb. 1575 Bl. 3.
2) Akt. v. 1775 Fbr. 11.
3) Akt. Nr. 3459.
4) Über diesen vgl. das Vorwort zur 1. Auflage.

Allsommerlich hielt er in seinem Hause in der Kasseler Straße eine „Wollkirmes" ab, zu der die Bauern der Umgegend Schafwolle brachten. Daneben kaufte er die letztere fuderweise auf den Dörfern ein. Der Siebenjährige Krieg fügte seinen Unternehmungen und seiner Wohlhabenheit unersetzlichen Schaden zu.

Was die Fürsorge Wilhelms IX. für den Handel tat, das verdarben die Napoleonischen Kriege und Umwälzungen wieder. In der westfälischen Zeit hatten die Kaufleute, wie andere Gewerbetreibende, zwar nur ein königliches Patent zu erwerben und eine jährliche Patentsteuer zu erlegen; im übrigen waren „Handel und Wandel ihrer Natur nach frei". Diese Freiheit konnte aber den Segen friedlicher und fester Verhältnisse nicht ersetzen. In den letzten Jahrzehnten kurhessischer Selbständigkeit gab es wieder Großhändler, die sich mit Leinen, Wolltuch und Spirituosen befaßten. Ähnlich verhält es sich noch.

In engem Zusammenhange mit Gewerbe und Handel stehn die 1838 gegründete städtische Sparkasse und der fünfundzwanzig Jahre jüngere Vorschußverein. Die Sparkasse wurde 1875 durch eine Erweiterung der Satzungen verbessert: den Reservefonds, der damals bei 397000 Mark Einlagen nur 2687 Mark betrug, erhöhte man jährlich beträchtlich (1898: 228000 Mk., 1903: 286384 Mk., 1913: 326362 Mk., 1919: 400819 Mk.). Dadurch wuchs das Vertrauen. Im Jahre 1902 waren die Einlagen fast auf drei Millionen gestiegen, die Überschüsse auf 26900 Mk.[1]). Die Melsunger nahm unter fünfundzwanzig hessischen Sparkassen die siebente Stelle ein. In ihrer Verwaltung hat der Bürgermeister den Vorsitz; neben ihm stehn einige Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, ein Kassierer und ein Gegenbuchführer. Am 20. und 21. Mai 1921 fand in Melsungen der dreiundzwanzigste Verbandstag der Sparkassen von Hessen-Nassau und Waldeck statt; von Melsungen war vor etwa fünfundzwanzig Jahren seine Gründung ausgegangen[2]).

[1]) Vrwaltgsber. 1882. Jahresber. der Hdlsk. z. Kassel 1895 S. 106. 1900 S. 184. 1903 3. Tl. S. 42. Geschäftsbericht der städt. Spark. 1903. Mitteilgn. derselben.

[2]) Mitteilg. des Bürgermeisters O. Gleim.

Eine private Vereinigung ist der 1863 gegründete Vorschußverein, der nach den Grundsätzen von Schulze-Delitzsch auf der gemeinsamen Verbindlichkeit der Teilnehmer beruht. Er erleichtert den Geldverkehr seiner Mitglieder, deren Zahl 1903 467 betrug (1875: 249). Einnahme und Ausgabe hielten sich damals mit 1 471 000 Mk. das Gleichgewicht[1]). 1913 feierte der Verein sein fünfzigjähriges Bestehn. Die Zahl seiner Mitglieder war auf sechshundert gestiegen, die nicht mehr mit ihrem gesamten Vermögen, sondern nur noch mit je fünfhundert Mark hafteten. 1918 erreichte der Jahresumsatz fünfundvierzig Millionen (1920 176 Millionen bei 680 Mitgliedern)[2]).

d. Post.

Landgraf Karl brachte die Post in den Gang. 1689 trug der Postbote bereits einen Befehl nach Melsungen, und 1690 wohnte der Posthalter, wie noch lange nachher, vor dem Brückentore (in dem Hause des Bäckers Röhrscheidt). Ein Jahrzehnt danach wurde eine fahrende Post von Kassel nach Nürnberg eingerichtet, die ihren Weg über Melsungen nahm[3]). Der Wagen war genau eine halbe Woche unterwegs. Die Nürnberger (früher Schmalkalder) Landstraße am Galgenberge und die alte Poststraße am Wengesberge, beides jetzt absterbende Namen, erinnern an diese Einrichtung. Einige Jahre leitete man die fahrende Post über Homberg. 1723 kam man aber auf die alte Strecke zurück. Erst die Eröffnung der Eisenbahn (1849) machte die fahrende Nürnberger Post unnötig.

Ein Postmeister leitete das Melsunger Postamt; ein Sekretär und fünf Briefträger (1881) besorgten nach seiner Anordnung die Geschäfte für Stadt und Umgegend. Die Post benutzte bis zum Weltkriege neun Eisenbahnzüge.

---

[1]) Geschäftsber. des Vorschußvr. f. 1903. Vrwaltgsber. 1882. Jahresber. der Hdlsk. 1903 2. Tl. S. 52.

[2]) Mitteilg. des Vorschußvereins. Mls. Kreisbl. 1913 Nr. 28 v. März 8. Nr. 65 v. Juni 7. Nr. 66 v. Juni 10. 1919 Nr. 91 v. Apr. 17. — 1911 erwarb die Genossenschaft ein eigenes Haus Rotenburger Str. Nr. 416.

[3]) Kb. 1689, 1690. ZHG. 36, 290.

Seit den neunziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts ist das Postgebäude vom Markte nach dem Rotenburger Tore verlegt. In den letzten Jahren hat man auch Fernsprecher im Orte eingerichtet (1902: 16, 1903: 22, 1913: 72, 1919: 113). An Porto und Telegraphengebühren nahm das Postamt 1902: 28 776 Mark, 1903: 30 468 Mark ein[1]). Der folgende kleine Überblick mag den Postverkehr der letzten Jahre veranschaulichen:

	1895	1903	1913	1919
Briefe und Pakete mit Wert	Stück	Stück	Stück	Stück
eingegangen	824	873	834	3089
abgesandt	959	793	844	5822
Postaufträge	860	636	—	60
Postanweisungen	Mark	Mark	Mark	Mark
eingezahlt	748 962	1 244 755	2 043 963	4 031 971
ausgezahlt	625 633	745 488	1 880 868	2 391 924
Telegramme	Stück	Stück	Stück	Stück
aufgegeben	1510	1579	2441	4643
eingegangen	1795	1719	2654	4293

e. Eisenbahn.

1849 ward die nach dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm benannte Nordbahn eröffnet, die Kassel mit Thüringen verband. Der Bahnhof Melsungen liegt in der Mitte zwischen Kassel und Bebra. Posthalter, Fuhrwerksbesitzer und Schiffer hatten Schaden durch die Eisenbahn. Die Fuldaschiffahrt ging rettungslos zugrunde. Die Gesamtheit gewann aber durch das neue Verkehrsmittel. Noch 1881 hielten in Melsungen nur vier Züge, die von Kassel kamen, und fünf, die dorthin gingen; seit etwa drei Jahrzehnten fahren die Schnellzüge nicht mehr vorbei.

Der Reinertrag der Stationseinnahme, der der Gemeindesteuer unterliegt, betrug 1875: 7816 Mark, 1881: 10051 Mark. Aus den letzten Jahren mag ein Überblick ein Bild des Eisenbahnverkehrs geben[2]).

---

[1]) Jahresberichte der Handelskammer z. Kassel 1895 S. 103; 1900 S. 181; 1903 S. 30. Vrwaltgsber. 1882. 1904. 1913.

[2]) Vrwaltgsber. 1882. 1904. 1914. 1919. Jahrsber. der Hdlskamr. z. Kassel 1895 S. 100. 1900 S. 174. 1903 3. Tl. S. 10.

	1893/94	1899
Bruttoeinnahme der Stationskasse	Mark	Mark
aus dem Personenverkehre	38 065	42 922
aus dem Güterverkehre	73 946	78 573

Die Zahl der ausgegebenen Fahrkarten stieg von 53 602 Stück (1893/94) auf 64 505 (1902), 104 264 (1913), 124 315 (1919), nicht ganz so der Versand von Gütern; die Ausfuhr des Viehes nahm nach 1895 gewaltig ab.

7. Kirchliche Verhältnisse und Stiftungen.

a. Anfänge des Christentums.

In den Melsunger Flurnamen ist kein einziges Zeugnis vorhanden, daß die Bewohner vor alters heidnische Götter anbeteten. Daß aber die Gegend in grauer Vorzeit schon besiedelt war, bezeugt das Urnenfeld auf dem Kesselberge. Dann leuchtete der erste Schimmer des Christentums in Hessen auf und wurde zu stetigem Lichte. Von Fritzlar drang Winfried gen Morgen vor, nachdem ihn Papst Gregor II. (716—731) zum Bischofe geweiht hatte. Auf dem Wege muß er bei der Fahre die Fulda überschritten haben, da er der rheinisch-thüringischen Handelsstraße folgte. Sollte der Bischofsberg bei der Fahre (jetzt Boschberg oder Buschwaldsköpfchen) eine Erinnerung an ihn bilden? Nach Melsungen scheint des Christentums dauernde Herrschaft von der andern Seite, stromaufwärts gelangt zu sein, wenn man einem verfälschten Zeugnisse in dieser Hinsicht glauben darf. Eine Hersfelder Urkunde, die der Schrift nach aus der Zeit um 1100 stammt, berichtet, Karl der Große habe (786) der Abtei das Kirchspiel Grebenau geschenkt, das seit 1057 tatsächlich im Besitze des Klosters stand. Der Abt Buno freilich, der die Schenkung angeblich empfangen hat, erlangte seine Würde erst nach dem Tode Karls des Großen[1]). Die Grenzen des Grebenauer Kirchspiels werden ziemlich genau angegeben: Von Suuerzeluurde (Schwerzel-

[1]) Wenck, Hess. Landesgesch. Urk. z. 2. Bd., S. 12 Nr. 10. Vgl. Sickel, Karolinger Regesten S. 47. Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. unter den Karolingern, 2. Aufl., Nr. 113—114. Kopp, Schrifttafeln, tab. 11.

furt) bis Dackenbrunnon (Wüstung Takenborn zwischen Malsfeld und Obermelsungen), von da nach Medelhereshuson (Melgershausen) und so durch den Nisdenbahc (Freitagsbach zwischen Kesselberg und Quiller?) bis Humbenrod (Wüstung Hommenrode 1457, Hemmenrode 1575 bei Wagenfurt) und Buhcehenenuuird (Büchenwerra) gegenüber bis zur Fulda, im Flußbette stromaufwärts bis Steinincruce. Ein Steinkreuz gab es im fünfzehnten Jahrhundert oberhalb Röhrenfurts [1]), ein anderes bei Körle. Von da geht die Grenze weiter zum Breidenbahc, einem Bache und einer Wüstung nördlich Röhrenfurt, und aufwärts bis zum Uuatdenbahc (Wattenbach), wieder abwärts bis zur Milzisa, der oberen Mülmisch, und im Massenbrunnon hin (Assenborn 1544, jetzt: im nassen Born südlich Eiterhagen), darauf nach Crepelessore (vermutlich bei Kehrenbach) und so über Rodenhard (Haar, 1448 Hart, über Schwarzenberg?) die Waldstraße abwärts nach Suurzeluurde zurück. Wenn der Umfang dieser Grenzen nicht zugunsten der Abtei Hersfeld in der Urkunde erweitert ist, so gehörte Melsungen dazu, ebenso sicher die Dörfer Schwarzenberg, Röhrenfurt, Lobenhausen, Wagenfurt, Grebenau und Obermelsungen, vielleicht auch Kirchhof, Kehrenbach, Empfershausen und Eiterhagen [2]). Daß Melsungen zu Hersfeld Beziehungen gehabt hätte, läßt sich sonst nicht erkennen, man müßte denn den hersfeldischen Dienstmann Adelhard von Melsungen (1105) als Beweis betrachten. In der Nachbarschaft dagegen finden sich manche Fäden. Die Obermelsunger Kirche stand noch im fünfzehnten Jahrhundert unter dem Patronate des Abtes, das Dorf Röhrenfurt und ein Hof zu Wendesdorf bei Melsungen waren (1432) hersfeldische Lehen.

Ein Kloster hat es in Melsungen nie gegeben. Doch besaßen auswärtige hier Güter: Fulda (um 1040), Spiescappel (1196, 1334), Ahnaberg (bis 1319), Heidau (bis 1414), die Karthause zu Eppenberg unter dem Heiligenberge (um 1450). Das benachbarte Schwerzelfurt gehörte bis 1204 Spiescappel, bis 1294 dem westfälischen Hardehausen und der Zehnte dem Stifte Fritzlar, seit

---

[1]) Renteirechn. 1470 (Ar.).

[2]) Dieser Kirchsprengel stimmt mit dem Umfange des ältesten Gerichts Melsungen nicht genau überein. Vgl. K. Wenck in ZHG. 36, 228.

1294 stand es dem Nonnenkloster Heidau bei Morschen zu. In Kirchhof war Hasungen (1374) begütert.

Ein Einfluß der Klöster auf Melsungens kirchliche Verhältnisse ist (von Eppenberg abgesehen) nicht nachzuweisen. Auf die Hebung des Ackerbaus hat Heidau eingewirkt. Von den übrigen mag ebenso manches Tröpflein Kultur auf die Bewohner des Fuldastrandes herabgeträufelt sein.

b. Die Pfarrkirche mit ihren Altären.

Aus der Zerstörung von 1193 (?) erhob sich Melsungen wie ein Phönix aus der Asche. Bedeutung und Bevölkerung nahmen zu. So stellte sich das Bedürfnis heraus, ein größeres Gotteshaus zu gründen. Nach der Überlieferung ist die Pfarrkirche im Jahre 1218 vollendet. Die Bauart des erhaltenen Turmes, in dessen Grundmauern sich die Spuren eines noch älteren Werkes finden sollen, deutet auf dieselbe Zeit. Er zeigt in Fenstern und Türen die runden Bogen der romanischen Baukunst. Jedoch lassen die Schallöcher bei den Glocken die Kleeblattform sehen, ein Beweis, daß zur Zeit des Kirchenbaus der Höhepunkt der reinen romanischen Kunst bereits überschritten war. Solche Ausgestaltungen findet man in den Jahren 1175 bis 1250. Für Melsungen wird dieser Zeitraum dadurch abgekürzt, daß die Kirche erst nach der Zerstörung von 1193 (?) errichtet sein kann. Urkundliche Nachrichten machen gleichfalls die Bauzeit um 1218 wahrscheinlich; denn 1221 waltete in Melsungen ein eigener Weltgeistlicher[1]. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts war also die Melsunger Gegend vom Grebenauer Kirchspiele getrennt und zu einer selbständigen Pfarre erhoben. Zu einer Pfarre gehörte aber auch eine Kirche am Orte.

Während der romanische Turm sieben Jahrhunderte auf Melsungens Dächer herabschaut, hat die zugehörige Kirche nicht einmal ihren zweihundertsten Geburtstag feiern können. Nach der Überlieferung ging sie am 27. August 1387 bei der Erstürmung

[1]) W. Rein, Thuringia sacra, 1, 74, Nr. 30 (1221 Sept. 9.). — Ztschr. f. thür. Gsch. 21, 328 (1232 Mai 9.). — Wenck, Hess. Landesgsch., Urk. z. 3. Bde. S. 108 Nr. 115 (1234 Dez. 13.).

der Stadt durch Mainzer, Thüringer und Braunschweiger in Flammen auf. Auch der Turm soll ausgebrannt, seine Glocken



Stadtkirche.

vernichtet sein, während seine Mauern unversehrt blieben. Die urkundlichen Erwähnungen der nächsten Zeit[1]) sprechen nicht dagegen. Zwar ist von der Kirche und ihrem Frühmeßaltare die

[1]) U. 1388 Nov. 19., 1393 Sept. 29, 1412 Okt. 4. (St. Mlf.).

Rede, aber das können leichte Bauten sein, die zum vorläufigen Ersatze dienten. Und wenn (1393) wiederum ein ewiges Licht gestiftet wird, so ließe sich daraus schließen, daß das frühere (von 1353) verloren gegangen war. Jedenfalls erfolgte bald ein Neubau der Kirche, der glaubhaften Überlieferung nach 1415 bis 1425 [1]). Ein Wohltäter half der Gemeinde, die Kosten aufzubringen. Sein Name war Dypel von Hilgershausen. Ein Drittel seiner Schenkung fiel dem Kirchenbaue zu, das zweite Drittel dem Brückenbaue, der Rest dem allgemeinen Besten der Stadt. Diese suchte auch auf andere Weise Mittel flüssig zu machen. Man verkaufte am Kirchhofe die Hofstätte und den Keller, die ehemals zum Opferamte gehört hatten [2]). Der „Baumeister", der wohl das Geld zu beschaffen und die richtige Verwendung zu beaufsichtigen hatte, hieß Johannes Zierhut. Der Pfarrer Peter Waltmann, Bürgermeister und Schöffen wirkten mit ihm zusammen. So entstand ein stattlicher Neubau, eine „schlichte gotische Hallenkirche mit einschiffigem aus dem Achteck geschlossenen Chore" [3]). Fenster und Türen zeigen die Gestalt des Spitzbogens.

Im Jahre 1570, in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und 1891 fanden Erneuerungen der Kirche statt. Die letzte Herstellung ist geschmackvoll, das Innere durch bunte Farben zu einem Schmuckkästchen gemacht. Da es sich um ein Kunstwerk handelte, gab die Provinz einen Beitrag zu den Kosten. Das übrige Geld brachten Kirche und Stadt zu gleichen Teilen auf, wie bei allen Bauten, die die Kirche und das im Jahre 1703 neu errichtete Pfarrhaus [4]) betreffen.

---

[1]) Die Inschrift, die das angeblich meldet, soll bei der Wiederherstellung der Kirche im Jahre 1891 übergetüncht sein. Ähnlich erging es einem Gemälde, das zum Vorscheine gekommen war.

[2]) Das Haus des Opfermanns muß also beim Kirchenbrande zerstört und nicht wieder aufgebaut sein. U. 1423 Sept. 23. (Kl. Eppb.). — Schenkung: 1416 Okt. 9. (St. Mls.).

[3]) Dehn-Rotfelser u. Lotz, Kunstdenkm. S. 174. — Ausführl. Beschreibg. der Kirche von einem Ungenannten im Mls. Kreisbl. 1916 Nr. 303 v. Dez. 24.

[4]) Vrfüg. des Steuerkollegs v. 1820 Juli 20., des Konsistor. v. 1828 Jan. 5. usw. — Von der späteren Kirchengeschichte gebe ich nur das Wesentlichste und verweise im übrigen auf die handschriftliche Kirchenchronik des Metrop. Fuldner und auf W. Bach, Kirchenstatistik im Kurf. Hssn. § 213.

Um 1432 wurden drei neue Glocken im Turme aufgehängt. Die beiden kleineren sind unverändert erhalten. An der westlichen steht die Inschrift: „O rex glorie Jhesu Criste, veni cum pace, amen“, d. h. o Ruhmeskönig Jesus Christus, komm mit deinem Frieden, amen. An der östlichen liest man: „O Maria, o rex glorie Xρε (Christe), veni nobis cum pace“, d. h. o Maria, o Ruhmeskönig Christus, komm zu uns mit deinem Frieden. Die mittlere und größte, die sogenannte Bürgerglocke (1640), diente nicht bloß kirchlichen Zwecken, sondern rief die Einwohner auch in Zeiten der Gefahr und zu Versammlungen herbei. Vor mehr als siebzig Jahren hat sie umgegossen werden müssen, weil sie beim Trauergeläute für den verstorbenen Kurfürsten Wilhelm II. (1847) zersprungen war. Ihre Inschrift lautete: „Vierhundert und fünfzehn Jahre ertönte ich in meiner alten Form. Diese neue erhielt ich im Jahre 1848. Der Stadt Melsungen gehöre ich. J. Teutschmann u. F. Bartholomai, Holzhausen, goß mich“. Die Kosten des Umgießens trug die Stadt allein. Diese Glocke ist während des Weltkrieges (1917) durch die Heeresverwaltung eingezogen.

Nach späterer Überlieferung soll das Gotteshaus dem heiligen Nikolaus geweiht gewesen sein. Die mittelalterlichen Quellen reden aber nur von der Liebfrauenkirche[1]). Auch fand bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Herbstkirmes an einem Marientage statt (September 8.).

Im Innern standen ehemals vier Altäre, einer war der Jungfrau Maria und allen Heiligen geweiht, der zweite den Aposteln Petrus und Paulus, der dritte der heiligen Katharina, der letzte dem heiligen Kreuze.

Der erste war zugleich der älteste und bedeutendste. Seine Errichtung fällt in den Winter von 1303 auf 1304. Der Geistliche Konrad, Sohn des Melsunger Bürgers Herold, war der Stifter. Er verband mit dem Altare eine tägliche Frühmesse. Der Landgraf Heinrich I. bestätigte die Stiftung und bestimmte, daß die Schöffen der Stadt den Altar, so oft er erledigt wäre,

[1]) U. 1463 Sept. 29., 1483 Okt. 1. (St. Mls.), 1500 März 30. (Gnrlrp. Mls.).

einem geeigneten Priester übertragen sollten. Herold stellte die eigentliche Stiftungsurkunde erst drei Jahrzehnte später aus, vielleicht, weil er nicht lebenslang durch Bestimmungen beengt sein wollte. Seinen Nachfolgern suchte er eine ähnliche Freiheit zu sichern. Für die einzige Verpflichtung, täglich eine Frühmesse zu halten oder halten zu lassen, konnten sie über die Güter des Altars wie über ihr Eigentum verfügen [1]). Das war eine gefährliche Vergünstigung, die früher oder später den Bestand der Frühmesse in Frage stellen mußte. Herolds nächste Nachfolger vermehrten noch die Güter des Allerheiligenaltars. Priester Eckhard von Grebenau (1332 bis 1356) stiftete ein ewiges Licht vor demselben. Den Schöffen der Stadt ward die Aufsicht über diese Stiftung übertragen, jedoch mußten sie dabei den Pfarrer und die Burgmannen zu Rate ziehen [2]). Eckhard gehörte, wie seine beiden Nachfolger, die Gebrüder Dietmar und Konrad Junge, zu einer Melsunger Ratsfamilie. Dietmars Tod fiel, wie es scheint, in die Zeit nach dem Kirchenbrande, als die Stadt den Mainzern, Thüringern und Braunschweigern untertan war. Wohl im Vertrauen auf den Beistand des Erzbischofs machte der Pfarrer Johannes Rymphe den Versuch, mehr Einfluß auf die Besetzung des Frühmeßamtes zu gewinnen. Er hatte Erfolg. Stadtrat und Pfarrer einigten sich so, daß jener vorschlagen, dieser einsetzen sollte. Seitdem kamen Wirrnisse und Fährlichkeiten über die Frühmeßstiftung. Strauß von Binsfört riß Güter des Altares an sich. Kurz vor Hermanns des Gelehrten Tode gelangte der Frühmesser Kurt Bode, der 1392 in Erfurt studiert hatte, wieder zu den entfremdeten Liegenschaften [3]). Kurt Bode wirtschaftete mit dem Vermögen, so gut es ging, kaufte und tauschte Ländereien, schrieb den Pächtern vor, wie sie das Frühmeßland zu verbessern hätten, und stellte nicht gerade glimpfliche Pachtbedingungen. Es gelang ihm, erhebliche Schulden abzutragen, aber dauernde Erfolge blieben aus. Schließlich wurde er anscheinend der vergeblichen Bemühungen überdrüssig und verzichtete auf das Frühmesseramt. Seit 1423

[1]) U. 1303 Dez. 7., 1332 Aug. 8. (St. Mls.).

[2]) U. 1332 [nach Aug. 8.], 1353 Aug. 11. u. 26., 1356 Mai 1. (St. Mls.).

[3]) Zwei U. 1388 Nov. 19., U. 1412 Okt. 4 (St. Mls.).

war er Vormund des neu gegründeten Katharinenaltars [1]). An seine Stelle trat (1425 bis 1434) Dietmar Bache, später Pfarrer in Homberg. Der nächste Frühmesser Johann Bruscher, auch Johann Ferber genannt (1437 bis 1490), versah ein Priesteramt in Bettenhausen. Das gab er auf. Trotzdem ließ er es sich nicht angelegen sein, seiner Pflicht am Allerheiligenaltare nachzukommen. Daher ist von der Frühmesse jahrelang nichts Erfreuliches zu berichten. Schenkungen, Anlage von Geld oder Ankauf von Ländereien hörten auf. Die Frühmeßgüter, die Landgraf Heinrich I. von allen Lasten befreit hatte, wurden jetzt von der Herrschaft zum Grundzinse herangezogen, und Johann Bruscher bezahlte ihn ohne Widerrede. Er lebte, wenn der Schein nicht trügt, lustig auf Kosten der Stiftung [2]). Die Güter des Altars verminderten sich mit der Zeit so, daß weder ein Priester davon ernährt, noch alle Tage eine Frühmesse gehalten werden konnte. Da hatten zwei Melsunger ein Einsehen, Johann und Johannes, Söhne des ehemaligen Bürgermeisters Henne Schuler, von denen einer (1457) in Erfurt studierte. In ihrem letzten Willen statteten sie den Allerheiligenaltar reichlich mit Gütern aus, damit allwöchentlich zwei neue Messen gehalten werden könnten. Die Testamentsvollstrecker ernannten neben Johann Bruscher den Priester Klaus Luley zum zweiten Frühmesser. Nach dessen Tode sollte das Vorschlagsrecht auf den Pfarrherrn übergehn, das Einsetzungsrecht auf Bürgermeister und Rat; also gerade umgekehrt, wie bei der Besetzung der ersten Frühmesserstelle. Die beiden Priester mußten die Messen selbst abhalten und durften nur bei Krankheit einen andern damit betrauen. Sie wechselten wöchentlich ab. Über sie und ihren Dienst führte in erster Linie der Pfarrer die Aufsicht, daneben Bürgermeister, Schöffen und Rat. Landgraf Ludwig II. bestätigte die neue Stiftung [3]). Ein frischeres Leben

[1]) U. 1415 Sept. 29., 1416 Dez. 8. (St. Mls.). 1423 Sept. 23. (Kl. Eppnb.), 1423 Okt. 30. (Gnrlrp. Mls.) usw.

[2]) Notar.-Instr. 1425 Aug. 21. (Kl. Eppnb.), U. 1434 Apr. 21. (Kirche, Mls.), 1438 Nov. 2. (St. Mls.), 1441 Apr. 21. (Kl. Eppnb.). Zinsregister 1446—54 usw.

[3]) U. 1463 Sept. 29. (St. Mls.), 1464 Sept. 11. Ausfertigung bei der Kirche Mls., Abschr. Gnrlrp. Mls. u. eine zweite bei Till Nr. 25.

erfüllte nun den Frühmeßdienst, Geld ward angelegt und auf Grund des Privilegs von 1303 der Herrschaft der Grundzins verweigert. Klaus Luley erlebte den Anbruch des neuen Jahrhunderts, während Ludwig Platz, der (1498) in Erfurt studiert hatte, Johann Ferbers (Brusschers) Stelle bekleidete. Sie und ihre Melsunger Amtsgenossen trafen mit Bürgermeister und Rat ein neues Abkommen über die Abhaltung der Messen, da von mehreren Bürgern (Hentze Luley, Hermann Lutze und anderen) der Kirche Schenkungen gemacht waren, die auch den Frühmeßaltar angingen. Johannes Pinhart und Magister Nikolaus Platz (1510) sind die letzten Frühmesser, die wir zu nennen vermögen.

Die Reformation hob die Altäre auf und schaffte das Messelesen als ungöttlich ab. Die Einkünfte der Frühmesse verblieben aber den beiden Priestern, bis der eine starb, und der andere außer Landes ging. Da kamen Bürgermeister, Rat und Pfarrer (am 30. Oktober 1534) auf dem Rathause zusammen und berieten über die Verwendung des Stiftungsvermögens. Sie verkauften einen Teil der Frühmeßländereien ans Hospital, andere verliehen sie auf Zeit gegen Fruchtabgaben[1]). Pfarrer und Bürgermeister behielten die gemeinsame Verwaltung der Frühmesse[2]), deren Kasse bis heute gesondert geführt wird. Alljährlich mußten sie vor dem Rate Rechnung ablegen über die Ausgaben aus den Zinsen der Stiftung. Rentschreiber und Schultheiß waren bei der Rechnungsablage zugegen, in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts auch der Superintendent.

Landgraf Philipp erlaubte sich einmal einen Eingriff in die Stiftung. Durch fürstlichen Befehl wurden die Einkünfte, etwa dreißig Gulden, dem Pfarrer Lening übertragen, unter der Bedingung, daß er davon tüchtige Knaben zur Schule schicke und gelegentlich Stipendiaten der Marburger Universität unterstütze.

---

[1]) Hospitalsrechn. 1534 M. St. 2596. U. 1535 März 25. u. Mai 20., 1567 Nov. 1. usw., Aktst. 1559 (?) März 16. (?) (donerstag nach Judica ao. 5 —, letzte Zahl abgerissen). Lennep, Landsiedlr., Cod. prob. Nr. 211 (1585 Nov. 29.).

[2]) Übereinkunft der Stadt mit dem Konsistorium zu Kassel v. 1880 Juni 2.

Noch zu Philipps Lebzeiten gelangten Bürgermeister und Rat wieder zu ihren alten Rechten über die Frühmesse. Sie verpflichteten sich damals, aus den Gefällen jährlich zehn Gulden als Stipendium nach Marburg zu liefern. Nach Wilhelms IV. Regierungsantritte verdoppelten sie diese Abgabe auf Verlangen des Rektors, Dekans und der Professoren der Universität. Dafür erreichten sie, daß der Stadtrat mit dem Pfarrer zusammen den Stipendiaten ernannte (1567 November 1.).

Mit Recht hat man, wenn die Kirchenkasse zahlungsunfähig war, zunächst auf das Frühmeßvermögen seine Blicke gerichtet. Es handelte sich ja ursprünglich um eine Stiftung zum Nutzen der Stadtkirche, und nach allgemeiner Reformationsordnung sollten die erledigten geistlichen Lehen, wie man die Altarvermögen nach 1526 bezeichnete, dem Gotteskasten ihres Ortes zufallen. Das hessische Konsistorium hat lange diesen Standpunkt bekämpft, seit einigen Jahren aber zugegeben, daß die Einkünfte der Frühmesse, deren Vermögen (1881) 20800 Mark betrug, im Notfalle zu Bauten und dgl. herangezogen wurden.

Der Peter- und Paulsaltar in der Pfarrkirche, gewöhnlich kurz Petersaltar genannt, findet seltener Erwähnung[1]). Doch hatte er nicht bloß Grundbesitz, sondern auch einen eigenen Vikar, der den Dienst am Altare versah. Der erste dieser Altaristen war der Priester Goswin (1344—1381), der mit Hülfe seines Vaters, des Homberger Bürgers Goswin von Melsungen, den Altar gestiftet hatte. Die Familie Goswin oder Jusquin läßt sich von 1301 bis gegen 1800 in Melsungen nachweisen. An den Archidiakon in Fritzlar mußte der Petersaltar reichlich das Doppelte bezahlen als die Frühmesse, später sogar das Vierfache. Zur Reformationszeit wurde er einige Jahre eher als die Frühmesse durch den Tod des letzten Besitzers frei. Landgraf Philipp zog das Vermögen an sich und verpfändete es für zweihundert Gulden. Dann aber sah er sein Unrecht ein und ordnete an, daß die

[1]) U. 1344 Fbr. 2., 1357 Juni 27., 1381, 1434 Apr. 21., 1564 Okt. 1. (Kirche Mls.). 1510 März 11. (St. Mls.). 1536 Juni 11. (Gnrlrp. Mls.) usw. Falckenheiner, Gsch. hss. Städte u. Stift. 2, 221 (1425). Würdtwein, Dioec. Mogunt. 3, 519 (1505).

Einkünfte des Altares dem Melsunger Hospitale und Almosenkasten zuflössen, unter der Bedingung, daß davon ein Stipendiat zu Marburg mit einem halben Stipendium ($7^1/_2$ fl.) unterstützt würde. Außerdem mußte das Hospital hundert fl. zur Einlösung des verpfändeten Altarvermögens hergeben, ebenso viel wie Philipp selbst (1536). Trotzdem war der Vorteil angeblich so groß, daß das Hospital das Peterslehen nicht um den dreifachen Preis wiederverkauft hätte.

Mehr ist über den Katharinenaltar zu berichten. Er wurde (1423) gestiftet durch die Gebrüder Eckhard und Friedrich von Röhrenfurt und den Melsunger Frühmesser Konrad Bode, der zugleich Vikar der Kirche zu Rotenburg war. Das Patronatsrecht behielten sich Eckhard und Friedrich vor. Konrad Bode wurde der erste Verwalter des Altars. Der Burgmann Wolf von Wolfershausen, der Röhrenfurter Bauer Tiele Gonderam und der Homberger Pfarrer Dietmar Bache vergrößerten die Stiftung durch Landschenkungen. Konrad Bode war eifrig bestrebt, das Stiftungsvermögen gut anzulegen[1]). Nach dem Aussterben des Geschlechts von Röhrenfurt (1432) traten die Riedesel in deren Rechte ein. Sie ließen sich zu einem verhängnisvollen Schritte verleiten. Hermann Riedesel übertrug die Vikarei des Katharinenaltars dem nahen Karthäuserkloster S. Johannisberg zu Eppenberg und verzichtete auf sein Patronatsrecht (1449). Erzbischof Dietrich von Mainz und Landgraf Ludwig I. bestätigten die Einverleibung. So sah sich auch Siegfried Schrunter, Konrad Bodes Nachfolger, genötigt, sein Einverständnis zu erklären. Er blieb noch eine Weile Vikar der Karthäuser, legte aber (1459) auf Bitten Hermann Riedesels sein Amt nieder. Die Mönche trachteten danach, mit den Altargütern nach ihrem Belieben zu schalten und zu walten. Dem nächsten Altaristen wiesen sie zwar noch Einkünfte an; diese verminderten sich aber durch die Schuld der Karthäuser derartig, daß der Geistliche mit dem Gottesdienste aufhörte. Da der päpstliche Legat Bessariod

[1]) Sechs Urkunden des Klosters Eppenberg von 1427 Febr. 16. bis 1438 Aug. 24. und eine im Gnrlrp. Mls. (1437 Aug. 18.). — Konrad Bode starb zwischen 1442 Nov. 19. u. 1443 Jan. 13.

die Einverleibung der Vikarei ebenfalls bestätigt hatte, so erklärten nämlich die Mönche ihre frühere Überweisung der Altargüter an den Vikar einfach für unverbindlich. In ihrer Haltung bestärkte sie der Umstand, daß von Riedeselscher Seite die Übertragung des Altars wiederholt wurde, unter der einzigen Bedingung, im Kloster jährlich vier Jahrgedächtnisse zu begehn (1460). Landgraf Hermann von Hessen, damals Propst der Peterskirche zu Fritzlar, erlaubte dem Kloster für alle Zukunft, einen Weltgeistlichen für den Katharinenaltar zu ernennen, ohne daß es die Bestätigung des Propstes einzuholen brauchte (1467). Die Vorliebe der herrschenden Kreise für die Karthäuser war also ungeschwächt. So dauerte die Vernachlässigung des Altardienstes fort. Endlich wurde den Riedeseln die Sache zu arg. Sie forderten vom Prior und Konvent zu Eppenberg bessere Befolgung der Stiftungsordnung, besonders regelmäßigen Gottesdienst am Altare. Sie hatten einen scheinbaren Erfolg. Der Magister Heinrich Bertschler von Naumburg verzichtete auf den Altar und überließ ihn Konrad Sutel aus Melsungen. Ein Einheimischer konnte den Dienst besser besorgen. Die Karthäuser bestätigten aber die Abtretung nicht, vielleicht weil Sutel die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte. Sie wählten den Priester Konrad Batte (1489), der durch seinen Oheim Eberhard Volswengh, den Sekretär des Landgrafen, unterstützt wurde. Das war ein Wechsel der Person, nicht des Systems. Hermann Riedesel erhob (1494) abermals Klage über die Versäumung des Altardienstes, auch darüber, daß er als Stammesältester beim Abgange eines Priesters nicht befragt würde, er wolle das Amt des Vikars nunmehr selbst besetzen.

Einen solchen Hieb verstanden die Mönche zu parieren. Sie verkauften sämtliche Altargüter. Das erlöste Geld wollten sie „alsbald" dem Katharinenaltare zum Nutzen kehren. Ein leeres Versprechen. So faßte es auch Hermann Riedesel auf. Da ihm die Hände gebunden waren, verlangte er wenigstens dasjenige zurück, was seine Eltern dem Altare auf Wiederlösung verschrieben hätten, gegen Zahlung der betreffenden Summe. Bald nachher ließ er sich mit seinem gleichnamigen Sohne durch den Landgrafen Wilhelm II. wiederum mit dem Altare belehnen (1496). So

gewann er von neuem ein Anrecht darauf. Der Priester Konrad Sutel, jetzt zum Altaristen ernannt (1498)[1]), nahm sein Amt auch nicht sehr genau, wie aus einer erneuten Riedeselschen Beschwerde hervorgeht (1507). Er starb 1527, kurz nach Einführung der Reformation. Die Karthäuser wählten Johann Platz, den Vetter ihres Priors Daniel, zu Sutels Nachfolger und setzten ihm eine bare Geldsumme als Besoldung aus[2]). Die Riedesel erkannten den neuen Altaristen nicht an und nahmen das Haus des Katharinenaltars in Besitz. Sie haben es nicht wieder herausgegeben.

Der Altar des heiligen Kreuzes hat nur kurze Zeit bestanden, daher ist er bisher unbeachtet geblieben. Am 1. Juli 1500 wurden die Melsunger Geistlichen verpflichtet, alle Freitage am Frühmeßaltare (oder während des Bannes in der Sakristei) eine Messe vom Kreuze und Leiden Christi zu halten, wozu der Bürger Hermann Lucze (vor 1496) eine Geldsumme gestiftet hatte[3]). Der Archidiakon zu Fritzlar hatte (1505) vom Kreuzaltare das größte Einkommen, doppelt so viel, wie vom Petersaltare. Dadurch wurde das Gesamterträgnis, das sich nur auf siebenundzwanzig Gulden belief, um ein Zehntel verkürzt. Nach der Reformation verlieh Landgraf Philipp das Kreuzlehen einem gewissen Johann Merkel[4]), damit er davon studiere. Mit landgräflicher Erlaubnis verzichtete Johann (1537) zugunsten seines Bruders Heinrich. Acht Jahre danach ward es einem Johann Schönewald auf sieben Jahre übertragen. Die Zinsen pflegten von der fürstlichen Kammer ausgezahlt zu werden. Als Schönewalds Zeit abgelaufen war, hörten die Zahlungen auf, und das ganze Kreuzlehn schien „in den Born gefallen" zu sein. Auf Lenings Anregung bewilligte jedoch der Landgraf nach einigen Jahren, daß dem Melsunger Siechenhause vom Einkommen des ehemaligen Kreuzaltares jährlich etwas ausgezahlt würde.

---

[1]) Über ihn vgl. Hessenland 1902 Nr. 12 S. 154—155.
[2]) 2 U. 1527 März 18. (Kl. Eppnb.).
[3]) U. 1500 Juli 1. (St. Mls.), 1537 Mai 27., 1545 Juni 5. (Gnrlrp. Mls.). Mlsr. Kirchakt. 1559 usw.
[4]) Über ihn vgl. die Kasseler Stadtrechn. 1506 (ZHG. N. F. Suppl. 3, 125 f).

c. Kapellen, Georgshospital und sonstige Stiftungen.

Außer der Stadtkirche gab es in Melsungen einige kleinere Gotteshäuser. Noch erhalten ist die Kapelle, die Otto von Röhrenfurt, Kanonikus zu Worms, später Dechant zu Rotenburg, gestiftet hat (1358)[1]). Sie liegt in Zülchsgäßchen, zwischen dem Pfarrhause und dem unteren Eisfelde, hinter dem ehemaligen Burgsitze der Familie von Röhrenfurt. Die Kapelle war der Jungfrau Maria, der heiligen Elisabeth und den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Der Stifter wünschte, daß ein regelmäßiger Gottesdienst darin stattfände, und ein eigener Priester am Altare waltete. Im Jahre 1601 ward ein Stockwerk darauf gesetzt, weil man ein Wohnhaus aus der Kapelle machen wollte. An dem ursprünglichen Baue ist wenig oder nichts geändert. Hier hat man also, von dem Kirchturme abgesehen, das älteste noch erhaltene Bauwerk der inneren Stadt.

Seit 1425 ist manchmal von einer landgräflichen Schloßkapelle die Rede[2]). Sie lag nicht weit vom Kasseler Tore, da, wo Enten-, Burggasse und Eisfeld zusammenstoßen. Daneben befand sich der Lehrbachsche Burgsitz, den seit 1486 die von Berlepsch besaßen. Die „steinerne Kapelle", wie sie wegen ihrer massiven Bauart genannt wurde, war der Jungfrau Maria geweiht. Es ist ein merkwürdiger Zufall (oder mehr als das?), daß diese Marienkapelle Güter in Niederzwehren besaß, wie die oben erwähnte Röhrenfurter Marienkapelle, die ebenfalls unter landgräflichem Patronate stand, in Oberzwehren, und daß von der letzteren gar keine Erwähnung mehr geschieht, seitdem die Schloßkapelle genannt wird. Am Altare der letzteren hielt der Frühmesser, der dafür jährlich zwei Gulden bezog, allwöchentlich eine Messe (1514). Zehn Jahre danach schlug Landgraf Philipp der kirchlichen Behörde zu Fritzlar den Priester Johann Fabri

---

[1]) U. 1358 Nov. 21., 1361 Fbr. 25., 1373 Sept. 1.) Gnrlrp. Mls., Kapelle). Stb. 1598.

[2]) Falkenheiner a. a. O. (1425.) U. 1483 Fbr. 26., 1484 Dz. 12. (Gnrlrp. Mls.). Lehnrev. 1486 Jan. 5. (v. Berlepsch, 5. Mls.). Brief 1524 Juli 28. (Gnrlrp. Mls.). Ar. 1514 (Apr. 16.) u. 1623. Mlsr. Kirchakt. undat. u. 1559?

(Schmidt) zu Gudensberg für den Marienaltar der Kapelle vor, da der bisherige Altarist, Joh. Scheffer, verzichtet hätte. Seit der Reformation hörte der Gottesdienst darin auf. Joh. Schmidt, der in Kassel lebte, blieb aber noch vier Jahrzehnte im Besitze des Einkommens, das er mit dem Pfarrer von Niederzwehren teilte. Die Bemühungen des Melsunger Pfarrers und Stadtrates, die Kapelleneinkünfte nach Schmidts Tode für Kirche, Schule und Hospital zu gewinnen, scheinen erfolglos geblieben zu sein.

Die dritte und größte Kapelle ist die zum Hospitale gehörige Georgskirche vor dem Rotenburger Tore. Man sieht einen wenig gefälligen Bau mit teils rund-, teils spitzbogigen Türen und Fenstern, wie sie um 1300 beliebt waren. Bei Erneuerungen (z. B. 1571) mag viel verändert sein. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1303. Der Stifter ist unbekannt. Drei Altäre befanden sich im Innern. Den Marienaltar statteten der Burgmann Wigand Riedesel und der Priester Konrad Stoyde ums Jahr 1379 mit Gütern aus, damit vier bis fünf Messen wöchentlich abgehalten würden. Anfangs übertrug Landgraf Hermann das Patronatsrecht dem Stadtpfarrer Johannes Rymphe, später zog er es vor, die Präsentierung der Altargeistlichen sich selbst vorzubehalten. Vom Marienaltare ist aus den folgenden Jahrhunderten keine Nachricht mehr erhalten, statt dessen gab es einen Georgsaltar, an dem wöchentlich zwei Messen gelesen und am Fronleichnamstage gewisse Gesänge vorgetragen wurden, sowie einen Nikolausaltar, über den der Landgraf (1437) die Lehnsherrlichkeit besaß. Beim Gottesdienste leisteten, da ein Opfermann fehlte, die Brüder des Hospitals die Handreichungen und sorgten für die Kerzen. Nicht lange vor der Reformation schenkte ein ehemaliger Melsunger, Johann Kesseler, in Danzig wohnhaft, der Stadtkirche ein Meßgewand von karmesinrotem Samt und der Georgskapelle ein rotgeblümtes und Chorkappen. Im Mittelalter waltete hier ein eigener Geistlicher, dessen Einsetzung später der Stadtpfarrer beanspruchte. Als die Stelle anfangs der vierziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts zu besetzen war, legte Lening sie mit der Pfarre von Schwarzenberg zusammen und verlieh beide dem Kaplan. Darauf beruht die

Verpflichtung der Gemeinde Schwarzenberg, zu der auch Röhrenfurt gehört, ein Drittel zu den Kosten der Kaplanei beizutragen.

Bei der Georgskapelle befand sich (1443) ein Kirchhof, auf dem noch bis tief in die Neuzeit hinein die Hospitaliten beerdigt wurden[1]).

Das Georgshospital, unweit der gleichnamigen Kapelle zwischen Kolberg und Fulda gelegen, ist demselben Stifter zuzuschreiben, wenn die Urkunden auch erst erheblich später (seit 1392) davon berichten. Es war von jeher dazu bestimmt, altersschwache Leute aufzunehmen und vor Nahrungssorgen zu schützen, aber auch Siechen d. h. Kranken eine Heimstätte zu gewähren. Zur Aufnahme ins Hospital galt die Herkunft aus der Stadt anfangs nicht für erforderlich, Dorfleute wurden nicht abgewiesen. Wenn es ihre Verhältnisse gestatteten, kauften sich die Greise und Greisinnen ein, ärmere ließ man „um Gottes willen" zu. Die Aufnahme erfolgte durch Pfarrer, Bürgermeister und Rat, die als Vorsteher oder collatores und als Lehnsherren der Hospitalgüter bezeichnet wurden[2]). Zur gemeinsamen Beratung versammelten sie sich anfangs im Pfarrhause, später im Rathause. Mehrfach wollten die Pfarrer den Stadtrat und Bürgermeister von der Leitung zurückdrängen, aber ohne Erfolg. Andere Ein- und Angriffe rührten von der Landesherrschaft und besonders von den Beamten her. Landgraf Philipp fragte — weniger selbstherrlich, als er sonst in solchen Dingen war —, ob man ein armes Weib von auswärts in Melsungen aufnehmen könnte. Man stellte ihm vor, daß sich einunddreißig Personen im Hospitale und Siechenhause befänden, und zwanzig Bürger oder Bürgerinnen auf Einlaß warteten. Ob er sich dadurch abweisen ließ? Wilhelm IV. brachte einen Mann und dessen blödsinnige Tochter ins Georgshospital. Pfarrer und Stadtrat bewogen ihn aber, einen förmlichen Vertrag mit ihnen zu schließen und fünfzig Gulden einzuzahlen[3]).

---

[1]) U. 1303 Dez. 7. (St. Mls.) usw. — Mls. Akten, Varia 1511 — 1730 (1511 Nov. 5.). — Marienaltar: 1387 Mai 15. usw. — Georgsaltar: 1500 Juli 1. (St. Mls.). — Nikolausaltar: 1407 Apr. 13. usw. (Kirche, Mls.).

[2]) U. 1564 Okt. 1. (Kirche, Mls.), 1578 Mai 25. (St. Mls.).

[3]) Akt. M. St. S. 1077 (1563 Aug. 19.) — U. 1578 Mai 25. (St. Mls.).

Gewöhnlich war der Einkaufspreis zu dieser Zeit etwas höher, aber ungleich. Im Jahre 1585 beanspruchten Schultheiß und Rentschreiber unberechtigterweise Einfluß auf die Verwaltung des Hospitals und auf die Annahme der Hospitaliten. Sie wünschten, daß der Pfarrer Heinrich Bachmann [1]) ins Hospital aufgenommen würde, und behaupteten, Bürgermeister, Rat und Pfarrer regierten das Hospital nach ihrem Wohlgefallen und beachteten die Einreden der örtlichen Beamten nicht. Das letztere ließ sich nicht leugnen. Nur der Regierung, dem Konsistorium und höheren Beamten haben Pfarrer, Bürgermeister und Rat die Oberaufsicht zugestanden, so dem Hauptmanne zu Ziegenhain, Reinhard Schenk, dem auch die vier hessischen Landeshospitäler und die Siechenhäuser unterstellt waren. Schenk machte sich um das Melsunger Hospital verdient: er unterstützte die Bitte, daß jenem der landgräfliche Rodezehnte gegen jährliches Entgelt überwiesen würde (1567) [2]). Dies mag der Hospitalszehnte gewesen sein, der in den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts abgelöst wurde.

Die laufenden Geschäfte besorgte ein Vormund (1438), später deren zwei (1460). Vereinzelt ward ihnen die Bezeichnung Spitalsmeister oder Pfleger beigelegt, sie führten also die Aufsicht über das Hospital und dessen Insassen. Allem Anscheine nach waren sie bürgerlichen Standes, nicht Geistliche. Der Altarist der Georgskirche hatte mit der Vermögensverwaltung nichts zu tun. Die Vormünder waren es, die die Schenkungen nutzbar anlegten und mit Hülfe der Zinsen den Insassen Nahrung und Erquickung boten. In den letzten Jahrhunderten gab es nur noch einen Pfleger (Provisor), den die städtischen Behörden in Gemeinschaft mit dem Metropolitan wählten [3]). Wichtigere Angelegenheiten erledigten nicht die Pfleger, sondern Pfarrer, Bürgermeister und Rat. Besaßen die Hospitaliten beim Eintritte Vermögen, so behielten sie

---

[1]) Vgl. unten das Verzeichnis der Mlsr. Pfarrer.

[2]) Hospitalsrchn. v. 1534 an, M. St. 2596. Hospitalsakt. 1585 Okt. 22., 1567 Juli 1. u. 10. usw. U. 1541, 1551 Okt. 6. usw. (St. Mls.). Akt. Nr. 2985 (1775 März 24.). Hospitalsordn. 1857 Okt. 19. Regiergsverfüg. 1867 Dz. 2. (Wahl des Provisors durch Pfarrer und Magistrat).

[3]) Stb. 1733: 1733 und 1737.

freie Verfügung darüber. In den ersten Jahren nach der Reformation, als das Kirchenvermögen stark in Anspruch genommen war, belastete man die Hospitalskasse mit Ausgaben für Kirche und Schule. Später wurden die Vermögensverhältnisse recht gut, bis der Dreißigjährige und der Siebenjährige Krieg und die westfälische Zeit wieder einen Rückgang verursachten. Um 1900 hatte das Hospital außer großem Grundbesitze ein bewegliches Vermögen von etwa neunzigtausend Mark. Achtzehn ganze und zwei halbe Pfründen waren vorhanden, das Einkaufsgeld betrug vierhundertundfünfzig Mark. Das Gebäude stammt aus dem Jahre 1789.

Das Siechenhaus vor dem Kasseler Tore wird zuerst 1470 erwähnt: „der guden lude huß". Die Insassen nannte man Sondersieche, d. h. abgesonderte Kranke oder gute Leute. Jener Ausdruck erinnert an Pestkranke oder Aussätzige; 1846 bis 1861 wurde das Siechenhaus für Blattern- oder Cholerakranke bereit gehalten. Sonst war es Armenhaus. Als im Herbste 1576 in Melsungen die Pest ausgebrochen war, hatte man das Siechenhaus jedenfalls nötig. Im folgenden Jahre wurde ein Neubau errichtet. Zugleich überwies Landgraf Wilhelm IV. zum besseren Unterhalte der Sondersiechen den Zehnten zu Ellenberg und Schrothausen, der früher dem Kloster Breitenau gehört hatte. Eine kleinere Zuwendung machten Andreas Ditterichs Erben. Das Siechenhaus hatte seine gesonderte Rechnung, zeitweilig auch eigene Vorsteher. Gewöhnlich aber waren die Rechnungsführer dieselben wie beim Hospitale [1]). Jetzt vertritt das vom Kommerzienrate Heinrich Salzmann erbaute Krankenhaus, das am 30. Januar 1914 eröffnet ist, die Stelle des Siechenhauses.

Der Wohltätigkeitssinn der Melsunger zeigte sich von alters her in so glänzender Weise, daß eine Anführung aller Stiftungen breiten Raum einnehmen würde. Manchem Vermächtnisse stieß es schon im Mittelalter zu, daß Hauptgeld und Zinsen spurlos verschwanden, so dem des Pfarrers Gumpert von 1357; andere wurden bei der Reformation eingezogen, als Heiligendienst und

[1]) M. St. 2596: Siechenrechn. 1556, 1577, 1579; Siechen- u. Hospitalsrechnung 1559, 1560. U. 1555 (St. Mls.), 1577 März 29. (Gnrlrp. Mls.). Aktst. 1576 Okt. 25. u. Nov. 10.

ewiges Licht, Messelesen und Seelgedächtnisse aufhörten [1]). Einige Stiftungen haben aber Jahrhunderte überdauert.

Der Magister Ernst Stoer, Kanonikus zu Fritzlar, aus einer Melsunger Familie entsprossen, bestimmte (1517), daß ein begabter Bürgersohn aus seiner Vaterstadt, ob arm oder reich, für die sieben Jahre seines Universitäts-Studiums jährlich zwölf Goldgulden (zwanzig fl.) erhalten sollte. Adlige schloß er aus. Zum obersten Vollstrecker seines Willens setzte er den Abt von Breitenau ein, dessen Entschädigung Bürgermeister und Rat von Melsungen gegen einmalige Abfindung übernahmen. Drei Jahre nachher erreichte es der Abt durch einen Tausch mit dem Melsunger Pfarrer und den Vikaren, daß der Stipendiat sein Geld vom Rate zu Erfurt empfing, wo er studierte [2]). Nach der Reformation führte erst die Stadtbehörde die Verwaltung des Testamentes, dann übernahm der Staat als Erbe des Klosters Breitenau die Auszahlung des Stipendiums. Ein Ministerialbeschluß vom 14. März 1838 setzte den jährlichen Betrag auf etwa siebenundvierzig Taler fest und wies ihn auf die Staatskasse an. Den Vorschlag des Stipendiaten hat Melsungen nach der Bestimmung des Vermächtnisses behalten.

Der Priester Konrad Sutel, Verwalter des Katharinenaltars, verfügte (1525) in ähnlicher Weise über sein Vermögen. Er beschränkte die Stiftung auf Studenten seiner Verwandtschaft; Magister Johann Sutel, nachmals als Reformator bekannt geworden [3]), sollte der erste Stipendiat sein. Dauer und Höhe der Unterstützung entsprach Stoers Bestimmungen. Im zweiten Teile seines letzten Willens setzte Sutel einem Mädchen seines Geschlechtes die Zinsen von vierhundert Gulden (also auch zwanzig fl.) zur Aussteuer aus. Nach zwei seiner Verwandten kamen

---

[1]) Pfarrer Gumpert von Obrmls. 1357 Juni 24.; Dietmar Junge und Konr. Stoyde, Altaristen, 1381; Altarist Konrad Bode 1434 Apr. 21.; Bürger Henze Swalle 1459 Juli 2.; Bürger Herm. Lucze 1496 Jan. 2.; Bürger Hans von Gotha 1568 Apr. 15. (Kirche, Mls.). Heinz v. Lüder, Priester Johann Kothe (Hospitalsrechn. 1559) usw.

[2]) U. 1517 nach Apr. 22. (St. Mls.). 1517 Nov. 11. (Kl. Breitenau), 1520 Fbr. 2. (Kirche, Mls.). Spätere Stiftungsakten.

[3]) Vgl. unten Schulwesen.

jedesmal wieder zwei arme Melsunger Bürgertöchter an die Reihe, diese aber nur mit zehn Gulden. Wenn ein Mitglied seiner Familie, Vater von kleinen Kindern, durch Gewitter oder Brand Schaden erlitt, so fiel ihm der Jahreszins einmal zu. Alle Armen, die es begehrten, mußten an seiner Grabstätte, vor dem Katharinenaltare der Pfarrkirche, mit Wecken gespeist werden. Dem Bürgermeister, dem Baumeister der Kirche und einem aus Sutels Verwandtschaft wurde die ständige Verwaltung der Stiftung übertragen[1]. Die Familie Sutel wanderte aus oder starb in Melsungen aus, so kam die Allgemeinheit der Bürger in den alleinigen Genuß der Vergünstigungen. Landgraf Philipp wollte die Stoersche und die Sutelsche Stiftung willkürlich ändern, aber seine Absicht scheiterte an der Festigkeit des Stadtrates. In einem Briefe vom 28. April 1581 versprachen Bürgermeister und Rat das Sutelsche Beneficium von zwanzig fl. zur Hälfte Walpurgis, zur andern Hälfte Martini nach Marburg zu zahlen, behielten sich aber den Vorschlag eines geeigneten Studenten vor. Später verlangte die Marburger Stipendiaten-Kommission die Mitwirkung der Melsunger Geistlichkeit bei der Präsentation eines neuen Stipendiaten. Nach anfänglichem Widerstande gab der Bürgermeister Baumann nach. Im Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges erlitt das Stiftungsvermögen Einbuße, teils durch den Krieg selbst, teils dadurch, daß die hessische Regierung ein Haus, das der Rentmeister Hertzog bewohnt, aber der Stiftung nicht bezahlt hatte, für dessen Schulden in Beschlag nahm. Der Verwalter des Testaments hat lange darum einen Rechtsstreit geführt. Der Stadtrat pflegte (schon 1570, 1670 usw.) einem Lehrer fünf Gulden Zulage aus der Stiftung zu bewilligen. Das Vermögen betrug um 1900 etwas über viertausendfünfhundert Mark. Bürgermeister und Rat gaben daraus jährlich achtundsiebzig Mark an die Universitätskasse zu Marburg für einen Studenten und bewilligten außerdem vierundzwanzig Mark einem armen unbescholtenen Mädchen als Heiratssteuer.

---

[1]) Notar.-Instrum. 1525 Juli 4. (St. Mls.). — Becker, Nachr. vom Kloster Breitenau, in den Hess. Beitr. 2, 56 (1525 Sept. 30.). Spätere Stiftungsakten. Abrechn. der Sutelschen Stiftg. 1665—99.

Von geringerer Bedeutung, aber doch erwähnenswert sind die Stiftungen von Heinrich Geyse, Hans Mey und Johann Goebel [1]).

Heinrich Geyse (Reize Giese), (1535) Bürgermeister, dann (1549—1563) Rentschreiber zu Melsungen, stiftete eine Geldsumme zur Bekleidung von Armen in Stadt und Gerichtsbezirk, eine andere zu Stipendien für Studenten aus seinem Geschlechte oder aus armen Bürgerfamilien (1563). Nach seinem Tode (6. März 1567) versuchten Kasseler Verwandte von den Testamentsvollstreckern die Auszahlung eines Anteils durch Klage zu erzwingen. Sie wurden abgewiesen. Auch Geyses zweite Frau, Bertha Sibbers, machte ein Vermächtnis (vor 1592). Seit langem wird aus der Stiftung nur noch alljährlich ein Büchergeld von vier Talern ausgegeben, das der Stadtrat einem Studenten bewilligt. Heinrich Geyse war übrigens ein älterer Verwandter des Generals Geyße (von Geyso), der als Heerführer im Dreißigjährigen Kriege Bedeutung erlangte.

Der Bürger Hans Mey, der auch den Sondersiechen eine namhafte Zuwendung machte, sorgte (1577) für die Ausstattung von Bräuten seiner Verwandtschaft und aus Melsunger Bürgerkreisen. Um 1900 gewährten Bürgermeister und Rat jährlich sechsundzwanzig Mark zur Aussteuer eines armen unbescholtenen Mädchens.

Denselben Zweck verfolgte (1583) der letzte Wille Joh. Goebels, Pfarrers zu Braach bei Rotenburg. Falls jedoch in seiner Verwandtschaft keine ehrbare Jungfrau auszusteuern wäre, sollten die Zinsen einem Studenten aus seiner Familie überwiesen werden. Im Dreißigjährigen Kriege war das Vermögen dieser wie der beiden vorhergehnden Stiftungen so zusammengeschrumpft, daß höchstens durchziehende Arme ein Scherflein daraus erhielten. Um 1900 gab der Stadtrat aus dem Goebelschen Testamente jährlich einem Mädchen einundzwanzig Mark zur Aussteuer.

Die älteren Stiftungen zur Unterstützung Armer sind in die sogenannte Legatenkasse geflossen, so die von Friedrich Nordeck

[1]) U. 1563, 1577 Mai 28., 1583 März 17. (St. Mls.) usw.

(1590) und von anderen. Die von einem besondern Rechnungsführer verwaltete Legatenkasse hatte (1881) ein Vermögen von siebentausend Mark. Die Verfügung darüber steht Metropolitan, Bürgermeister und Rate zu.

Von den zahlreichen neueren Stiftungen gelten die meisten den Armen. Der Notar Johs. Reuter zu Kassel und dessen Base Ottilie Möller vermachten jedoch (10. November 1721 und 25. Mai 1726) jährlich fünfundsiebzig Mark einem Studierenden und fünfundzwanzig Gulden einem Mädchen ihrer Verwandtschaft, das in Melsungen ansässig war. Das Vermögen betrug (1881) dreitausendachthundert Mark. Der Name lautet: Reuter-Knöpfelsche Stiftung.

Aus der neuesten Zeit nenne ich von Wohltätern der Armen: Medizinalrat Dr. Waldmann, verstorben zu Kassel, 26. August 1856 tausend Taler; Justizrat Wilh. Gleim, gestorben 9. Juli 1881 zu Melsungen, zweitausend Mark (Aug. Gleim-Stiftung); Juliane Müller, geb. Riemann, 6. August 1855 sechshundert Mark; Franz Gleim († 1911 1./7.), 10. Januar 1881 fünfhundert Mark, später noch zweitausend Mark; Kantor Jak. Busch, 6. September 1877 und 11. November 1878 zwei Grundstücke; Tuchmachermeister Konr. Weltner († 1905 7./5.) zweitausend Mark; Anna Kath. Wollenhaupt († 1915 30./6.) dreihundert Mark; Hebamme Kath. Sohn (1915 13./12.) dreihundert Mark; Sanitätsrat Dr. Karl Israel (1915 21./12.) achthundert Mark; Margarete Weltner († 1919 25./11.) zweitausendachthundert Mark.

d. Kirchenverfassung.

Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche besaß der Landgraf. Melsungen zählte zu den mainzischen Lehen. In dieser (wenn auch angezweifelten) Eigenschaft wurde es im Friedensschlusse von 1263 der Herzogin Sophia und ihrem Sohne Heinrich übergeben. Da das Patronatsrecht über die Kirche nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde, ging es, wie üblich, ohne weiteres auf den Lehnsträger über. Im ausgehnden Mittelalter ist es mehrfach durch urkundliche Zeugnisse beglaubigt, daß die Landgrafen sich

Patrone der Pfarrkirche nannten und das Vorschlagsrecht und andere Befugnisse ausübten [1]).

Über dem Melsunger Pfarrer stand der Erzpriester zu Gensungen, der wieder dem Erzdiakon zu Fritzlar untergeben war. Für seine Aufsicht bezog der letztere von der Kirche, den Kapellen und Altären gewisse Einkünfte. Das Fritzlarer Archidiakonat gehörte zum Sprengel des Mainzer Erzbischofs.

In Melsungen selbst war der Pfarrer der oberste Geistliche. Ihn erkannten als Vorgesetzten an: der Pfarrer von Obermelsungen, der (nachher die beiden) Frühmesser, die Vikare vom Katharinen- und vom Petersaltare, der von der Georgskirche und endlich ein Kaplan. Zuweilen hatte die Schloßkapelle auch noch ihren eigenen Priester. Die Gesamtzahl der Geistlichen betrug also in dem kleinen Melsungen seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mindestens acht. Wenn man daraus schließen wollte, daß Seelsorge und Kirchendienst aufs trefflichste versehen seien, so ist das ein Trugschluß. Die Einkünfte der einzelnen Stellen genügten nicht immer, um einen besonderen Priester zu ernähren. Daher nahmen die Inhaber an anderen Orten geistliche Ämter an, oder sie vollführten zu ihrem Lebensunterhalte Arbeiten, zu denen das theologische Studium nicht erforderlich war [2]). Der Hauptschade blieb, daß die Landgrafen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert ihren Sekretären und Räten die Melsunger Pfarre als Pfründe überwiesen. Manche von diesen Pfarrherren (wie Konrad Volkhard) kamen nur ausnahmsweise einmal nach Melsungen. Das Kirchenleben der Stadt mußte leiden, wenn der Klerikerschar das Oberhaupt fehlte. Die Geschichte der Frühmesse und des Katharinenaltars bieten Beweise dafür. Schließlich legten sich Bürgermeister und Rat ins Mittel und schlossen mit der Priesterschaft förmliche Verträge, um einen angemessenen und

[1]) 1405 Apr. 29., Ausfertigung bei der Kirche, Mls., gedr.: Lennep, Ldsiedlr. Cod. prob. S. 418 Nr. 161. — U. 1423 Okt. 30. u. Dez. 10. (Kl. Eppenberg) usw. — Sb. 1575 Bl. 2.

[2]) Ar. 1470: 1 Pfund 5 ß hern Corde deme cappellane zu Melsungen, daz er lappede (= flickte) di fenster uf mins hern stoibe unde an den fenstern in der kuchen unde in der hobestoeben.

regelmäßigen Gottesdienst zu erlangen. Man forderte Messehalten, Singen und Glockenläuten und drohte bei hartnäckigem Versäumnisse die Einziehung der gestifteten Gelder an[1]). Freilich mußte das Geld dann zu anderen gottesdienstlichen Handlungen verwandt werden, und so war die Drohung für die Geistlichkeit nicht allzu schlimm.

Für Verschwendung der Stiftungsgelder wird die Kalandsbrüderschaft gesorgt haben. Das war kein Mönchsorden, sondern ein Verein von Weltgeistlichen; Laien, selbst Frauen, konnten Mitglieder werden. Gewöhnlich gehörten alle Priester in einem Orte dem Kalande an. Jeder mußte ein Eintrittsgeld bezahlen. Der ursprüngliche Zweck war, Vigilien für abgeschiedene Seelen zu halten, Messe zu lesen und Almosen zu entrichten. Daher standen häufig die zum Seelenheile Verstorbener gestifteten Summen und Altäre, auch wohl ein Hospital unter der Verwaltung der Kalandsbrüderschaft. Allmählich traten ihre frommen Beschäftigungen zurück gegen ihre üppigen Schmausereien, die sie am ersten Tage eines jeden Monats, an den „Kalenden", hielten. Aus diesem Grunde wurden sie im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts an vielen Orten aufgehoben, die Reformation blies den übrigen das Lebenslicht aus.

In Melsungen findet der Kaland zuerst im Jahre 1376 Erwähnung[2]). Die Leitung hatten zwei Vorsteher oder Kalandsmeister, je ein Geistlicher und ein Bürger. Henne Riedesel übertrug (1439) den Kalandsbrüdern sein Seelgeräte und vertraute ihnen auch die Austeilung von Almosen an. Die Landesherrschaft schenkte den Priestern (1490 usw.) dreimal jährlich Weingeld zum Kalande. Im Jahre 1506 gab es in Melsungen Kalandsschwestern, die mit den Brüdern eine gemeinschaftliche Vermögensverwaltung und vermutlich auch gemeinsame Feiern hatten. Bei der Reformation floß das Vermögen des Kalands in die Kirchenkasse.

In den Urkunden des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts begegnet einem zuweilen der Ausdruck: „Pfarrer, Altaristen und Priester zu Melsungen, denen man auf dem Chore Präsenzien

[1]) U. 1500 Juli 1. u. 1510 März 11. (St. Mls.).

[2]) U. 1376 Mai 23., 1398 Dez. 13. (St. Mls.) usw.

zu geben pflegt, wenn man Jahrgedächtnis begeht", oder kürzer: „Pfarrer und Altaristen, die in der Pfarrkirche Jahrgedächtnis zu halten pflegen". Auch redet man von dem Rechte der Vikare, Präsenz genannt, in das sich neu angestellte Geistliche in späterer Zeit förmlich einkaufen mußten[1]). Also hatten die Geistlichen nach dem Vorbilde des Kalandes unter sich einen engeren Verein[2]) gebildet, der sich um die Präsenz drehte, um das Erscheinen auf dem Chore bei Messen und anderen gottesdienstlichen Handlungen. Für diese Anwesenheit und Tätigkeit bezogen die Priester aus den Gedächtnis-Stiftungen Entschädigungen, die man kurz als Präsenz bezeichnete. Wer nicht am Chore erschien, dessen Anteil erhielten gewöhnlich seine Amtsbrüder. In früherer Zeit (um 1380) verwaltete ein Präsenzmeister diese Gelder.

Zum Kirchenvermögen gehörten das Pfarrhaus, das wohl von Anfang an seine jetzige Stelle einnahm, und Ländereien. Die letzteren durfte der Pfarrer zu Mergelrecht verleihen, wenn er vorher die Einwilligung des Landgrafen eingeholt hatte[3]). Die Kirchenkasse verwalteten die beiden Heiligenmeister, die dem Bürgerstande angehörten. Sie scheinen regelmäßig Schöffen oder Gemeindebürgermeister gewesen zu sein. Zeitweilig hatte einer von ihnen ein Haus der Frühmesse als Wohnung inne, dafür trug er etwas zum ewigen Lichte in der Pfarrkirche bei. Wenn von Vormündern der gemeinen Kerzen die Rede ist (1436), so hat man darunter vermutlich die Heiligenmeister zu verstehn. Nach der Reformation verwandelte man ihren Namen in Kastenherren oder Kastenmeister, deren es anfangs drei, später einen gab. Der Metropolitan pflegte den letzteren vorzuschlagen, die städtischen Behörden wählten ihn und ließen ihn unter Glockenschlag der Bürgerschaft bekannt machen[4]).

---

[1]) U. 1430 Mai 7., 1432 März 13. (St. Mls.) usw.

[2]) Unter dem Namen „Marienbrüderschaft der Pfarrkirche zu Melsungen" (1494) wird sich dieser Verein verbergen: Schultze, Klosterarchive 2, 403 Nr. 1073.

[3]) U. 1405 Apr. 29. (Kirche, Mls.), gedr.: Lennep, Ldsiedlr. Cod. prob. S. 418 Nr. 161.

[4]) Stb. 1733: 1733 Jan. 5. — 1658 wählte man den Kastenmeister und den Hospitalsvorsteher im Pfarrhause (Kb.), später im Rathause.

Zu den dienstlichen Verrichtungen niederer Art bediente sich die Geistlichkeit des Opfermanns. Ihm lag es ob, während der Messe die Turmglocke anzuschlagen und beim Gottesdienste zusammen mit dem Geistlichen und dem Schulmeister gewisse Gesänge vorzutragen. Für solche Leistungen erhielt er seinen Anteil aus den Präsenzien. Bei Familienereignissen, die mit einer kirchlichen Feier verbunden waren, ging er ebenso wenig leer aus wie heutzutage. Nach dem Tode jedes Landgrafen zahlte ihm der Schultheiß eine Vergütung. Die Dienstwohnung des Opfermanns in der Nähe der Kirche wurde im Zerstörungsjahre (1387) ein Raub der Flammen. Hofstätte und Keller, die ehemals dazu gehört hatten, verkauften Pfarrer und Bürgermeister. Man sieht bei dieser Gelegenheit, daß der Opfermann und sein Einkommen nicht allein von der Geistlichkeit abhängig war, sondern ebenso von der weltlichen Behörde. Nach der Reformation nahm er am Schuldienste teil, indem er den Abcschützen die Anfänge des Wissens und Könnens beibrachte. Aus dem Mittelalter ist hierüber keine Andeutung vorhanden.

Die Reformation vereinfachte die Kirchenverfassung. Von den acht Geistlichen blieben nur Pfarrer und Kaplan (später Diakon genannt) übrig, denen Schulmeister und Opfermann zur Seite standen. Die Obermelsunger Pfarre verbanden die Patronatsherren von Berlepsch mit der Malsfelder oder übertrugen sie nach Ermessen dem Rektor oder dem ersten Geistlichen zu Melsungen. Am 1. Oktober 1893 ist zu den beiden Pfarrern ein ständiger Hülfsgeistlicher hinzugetreten.

Seit 1667 kam allmählich für den ersten, der auch die Tochterkirche zu Kirchhof versieht, die Bezeichnung Metropolitan auf. Er ist Metropolitan der Klasse Melsungen. Schon Joh. Lening nannte sich (1563) Superintendent des Melsunger Gerichts in Kirchensachen. Als seine Mitwirkung bei der Doppelehe des Landgrafen Philipp ruchbar wurde, sah er sich genötigt, sein Superintendentenamt zeitweilig niederzulegen und dem Bezirkssuperintendenten Justus Winther zu überlassen (1542). Wenige Jahre danach nahm er aber mit diesem wieder an einer Visitation in Lichtenau teil.

Der Bezirkssuperintendent hatte anfangs seinen Sitz in Rotenburg. Bereits 1534 wird berichtet, daß der Dechant von Rotenburg (Justus Winther) mit Magister Adam Krafft in Melsungen erschien. Winthers Nachfolger, Christian Grau, ließ es sich nicht nehmen, fast alljährlich zur Abnahme der Hospitalsrechnung von Allendorf an der Werra herüberzukommen[1]). Der Superintendent war dem niederhessischen, jetzt dem hessischen Gesamtkonsistorium in Kassel untergeordnet.

e. Johannes Lening und die Reformation in Melsungen.

Johannes Lening, der sich 1561 einen Greis von siebzig Jahren nennt, ist also um 1491 geboren[2]). Seine Heimat scheint Butzbach gewesen zu sein. Er trat als Mönch in die Karthause Eppenberg. Dort wurde er, nach seinem Berichte, nächst dem Pater der vornehmsten einer und gelangte in alle Ämter. Als aber „das wahre Evangelium wieder zu Tage kam", verließ er den Mönchsstand. Nach dem Melsunger Kirchenbuche soll er 1525 in die Stadt gekommen sein. Aus den Klostergefällen fand ihn der Landgraf Philipp aber erst am 28. Oktober 1527 ab, und damals hielt sich Lening in Breitenau auf. Bald danach ist er Pfarrverweser in Melsungen geworden. Das blieb er länger, da der altgläubige Inhaber der Pfarrstelle anscheinend noch lebte.

Eine verlorene Lebensbeschreibung, aus der Kuchenbecker (Erbhofämter S. 118) ein paar Zeilen anführt, erzählt, daß zwei Vorfahren Lenings, spätere Schultheißen[3]), den Grafen von Katzenelnbogen und sechs anderen Fürsten und Grafen die Spitze geboten hätten. Dergleichen ereignete sich früher nicht so selten.

---

[1]) Hospitalsrechn. v. 1534 an.

[2]) Quellen bei Rockwell, Philipps Doppelehe, S. 117 Anm. 1. Außerdem Urk. der Kirche in Mls.; Abfindg. v. Klosterpersonen in der Karthause Eppnb.: 1527 Okt. 28., undat., 1561 Dz. 23., 1567 Okt. 30. usw. Aktst. 1559? usw.

[3]) Heinr. Naurath in Hüttenberg, Konr. Naurath in Gießen, Schultheißen des Landgrafen Heinrich (III.), Oheime Lenings von mütterlicher Seite. — Ein Verwandter war sicherlich auch Albrecht Lening, Schultheiß zu Kronberg, welcher Feind des Landgrafen Ludwig I. wurde: U. 1451 Juni 9., 17. usw. (Frankfurt a. M., Stadtarch., R.=S. 4659).

Aber diese Ahnen haben den todverachtenden Mut auf ihren Enkel Johannes nicht vererbt, auch kaum eine andere gute Eigenschaft, wenn man Lenings Gegnern glauben will. Die großen Reformatoren und Landgraf Wilhelm IV. verurteilten und verhöhnten ihn, ein gleichzeitiges Schmähgedicht zog ihn herab. Ihm fehlte alles, was die Größe eines Propheten oder Märtyrers ausmacht: die Enthaltsamkeit, die Selbständigkeit, die Festigkeit und Tiefe der Überzeugung, die Fähigkeit, jedes Opfer zu bringen. Er war einem Trunke nicht abgeneigt und der Liebe mehr zugetan, als sich mit der Würde seines Amtes vertrug. Bis ins Greisenalter hinein blieb jedoch seine Handschrift schön und gleichmäßig; es ist daraus zu schließen, daß sein Körper nicht völlig von Leidenschaften zerrüttet war. Seine Rührigkeit in Handelsgeschäften, die Geneigtheit, Geschenke anzunehmen und das Bemühen, seine wirtschaftliche Lage zu bessern, traten wenig vorteilhaft hervor, wenn sich auch der strafbare Eigennutz, der ihm nachgesagt wird, nicht beweisen läßt. Dem Landgrafen gegenüber zeigte er sich willfährig, auch da, wo Widerspruch ersprießlicher gewesen wäre. So ist es nur ein kleiner Maßstab, den man dem ehemaligen Karthäuser anlegen darf. Man hat ihn in erster Linie als treuen Diener seines Herrn zu betrachten. Dabei mag ihn die Rücksicht auf den eigenen Vorteil nicht weniger geleitet haben als die Hingabe an Philipps Persönlichkeit. Daß er des Landgrafen Plan der Doppelehe begünstigte, wirft man ihm am meisten vor. Allein da konnte er sich auf die Zustimmung der großen Reformatoren berufen. In seiner Verteidigungsschrift Neobulus und in seinem Tröstungsbüchlein für Margarethe von der Saale führte er die Gedanken, die dem Grundsatze nach von den Vorbildern der Zeit anerkannt waren, in seinem und Philipps Sinne weiter aus. Daß er auf das Drängen des Landgrafen hin eine Zeitlang für die Annahme des Interims in Hessen eintrat, hat ihm gewiß Überwindung gekostet; denn einige Jahre vorher tadelte er seinen Freund Johannes Sutel, weil er allzu nachgiebig die Bräuche der katholischen Kirche beibehielte. Lening ließ sich bald wieder zu den Gegnern des Interims hinüberziehen. Auch dem Fürsten gelang es nicht, den Melsunger Pfarrer zu seiner Ansicht vom

Abendmahle zu bekehren. Als eifriger Kirchendiener suchte er den Landgrafen zu bewegen, durch Visitationen auf Lehre und Wandel der Geistlichen einzuwirken.

Seine geistige Verfassung aus seinem Katechismus zu folgern, sei Berufeneren überlassen. Dem Neobulus[1]) ist eine gewisse Gewandtheit nicht abzustreiten, aber er beruht, meines Erachtens, auf einer nicht sehr tiefen Bibelkunde. Lenings lateinische Briefe beweisen, daß er mit der Bildung seiner Zeit Schritt gehalten hatte. Landgraf Philipp, der kein guter Lateiner war, benutzte ihn häufig zum Übersetzen und Abfassen von Schriftstücken. Sich über das Herkömmliche zu erheben, war Lenings Geist nicht leicht imstande. Die Juden, dieses zum Handel geborene Volk, wollte er nur zu den ungeeignetsten und niedrigsten Hantierungen zulassen und bei Besetzung der Pfarrämter die Bewerber lieber nach dem Stande des Vaters auswählen als nach persönlicher Tüchtigkeit und Würdigkeit.

Alles in allem konnte Lening seinen Platz in bescheideneren Verhältnissen ausfüllen. Nur seine Beziehungen zum Landgrafen haben ihm eine Stelle in der hessischen Geschichte angewiesen. Wer ihn aber den bösen Dämon Philipps nennt, überschätzt seine Bedeutung und seinen Einfluß. Er liegt in der Melsunger Pfarrkirche begraben. Seine Grabschrift lautete (nach Till):

Dogmata Leningus cum tractat sancta per annos
Multos ac pure, fata suprema subit.
Membra quidem brevis haec urna mortalitas tegit,
Ast spectat summi mens pia regna poli. —
Qu[aere] numer[um] anni, in quo mortuus:
Sancta trophaea docens non falso pectore Jesu
Leningus coeli regna beata adiit. 1565.

Auf Deutsch: „Während Lening die heiligen Glaubenslehren viele Jahre hindurch reinen Sinnes behandelte, ereilte ihn das Todes-

---

[1]) Ich glaube, daß Lening mit dem Namen Neobulus nicht an die ihm wohl kaum bekannte Neobule, die Geliebte des griechischen Dichters Archilochos, erinnern wollte, sondern an sich selbst dachte, indem er seinen Verwandtennamen Naurath (Neurat) ins Griechische übersetzte.

geschick. Seine Gebeine zwar deckt in der Urne diese kurze Sterblichkeit, aber sein frommer Geist strebt zum Himmelreiche empor. — Suche die Jahreszahl seines Todes: Jesus heiligen Sieg mit redlichem Herzen lehrend, ging Lening ins himmlische Reich ein." Wenn man die Buchstaben der letzten beiden Verse, soweit sie Zahlenwert haben, zusammenzählt (C, D, C, L, C, I, V [=u], L, I, V, C, L, I, D, I, I), so erhält man die Jahreszahl 1565. Auf dem Grabsteine stand als Umschrift: „Anno dni. 1565 den 13. Mai ist der wirdige Joan Lening, Pfarher zu Milsungen, in Got selich entschlaffen."

Unter Lenings Anleitung oder Mitwirkung wurde die Melsunger Kirche reformiert. Wie der Altardienst und das Messelesen abgeschafft, die Zahl der Geistlichen vermindert ward, ist oben berichtet. Bei den Priestern, die weder zur Reformation übertraten, noch sich abfinden ließen, wartete man Tod oder Auswanderung ab, ehe man über ihre Einkünfte verfügte. Wenn sich nun auch das Kirchenvermögen, das erst drei, dann zwei Kastenherren verwalteten, durch Präsenz, Kaland und Baugeld vergrößerte, so blieb das Einkommen für den Pfarrverwalter und den Kaplan anfangs doch schmal. Es ist Lenings Verdienst, daß er dem zweiten Geistlichen einen sichern Unterhalt bot. Er gab ihm die Pfarre von Schwarzenberg-Röhrenfurt, die Stelle an der Georgskapelle und das Zulagegeld von Allendorf. Dadurch stieg das jährliche Gehalt des Kaplans auf sechzig Gulden und gestattete ihm, be bescheidenen Ansprüchen auszukommen. Es war unnötig geworden, daß die Hospitalskasse (wie 1534) zu Gnadengeschenken an den zweiten Geistlichen angehalten wurde.

Schwierigkeiten machte es, der Kirche ihren Grundbesitz zu erhalten. Das Pfarrhaus, um 1490 durch den Pfarrer Eberhard Volswengh am Kirchhofe erbaut, nahm der Landgraf nach der Reformation in Besitz und überwies es seinem Schultheißen zur Wohnung. Nach einigen Jahren stellte er es aber der Stadt wieder zu. Darauf erstanden es Joh. Lening und dessen Frau Katharina. Vom Kaufpreise (hundertundzwanzig Goldgulden) fielen vierundneunzig dem Gotteskasten zu, den Rest teilten Landgraf und Schultheiß für die im Hause aufgewandten Baukosten.

Lening erwarb auch das noch unfertige zweite Pfarrhaus in der Fritzlarer Gasse[1]).

Die Ländereien der Kirche waren an Bürger und Bauern gegen einen Teil des Jahresertrages oder gegen bares Geld ausgegeben. Die Pächter betrachteten die Reformation als günstige Gelegenheit, das geliehene Gut in ihr Eigentum zu verwandeln. Lening und seine Nachfolger hatten fortwährend zu kämpfen, um der Kirche ihren Besitz zu erhalten, obgleich Landgraf Philipp auch seine Beamten anwies, die Geistlichkeit in diesem Kampfe kräftig zu unterstützen[2]). Nach Lenings Tode behaupteten einzelne Hufenbesitzer, er habe ihnen Kirchenland „oder die Besserung daran" ohne Erlaubnis des Landgrafen und Superintendenten verkauft. Die noch erhaltenen Leihebriefe sprechen nicht für diese Beschuldigung.

Daß er sich überhaupt nicht immer vom Eigennutze leiten ließ, beweist sein Verhalten in der Friedhofsangelegenheit. Landgraf Philipp wollte nicht mehr, daß die Toten mitten in der Stadt, bei der Kirche begraben würden. Lening erbot sich, den (1378) von Wigand Riedesel geschenkten Pfarrgarten herzugeben, unter der Bedingung, daß die ihm und seiner Frau (1537) verschriebene Karthäuserwiese der Melsunger Pfarre übertragen würde. Der Landgraf bewilligte das natürlich[3]).

Unter diesen Umständen ist es zu bedauern, daß Landgraf Wilhelm IV. sich bei Lenings Tode über ihn gehässig aussprach und nach seinem Regierungsantritte der zweiten Frau des Pfarrers, Katharina Bidencap, einer Dienerin Magarethens von der Saale, vertragswidrig den Fruchtzins ablöste, den Philipp ihr auf Lebenszeit verschrieben hatte.

An Lenings Namen knüpfen sich Sagen, die ihn oder einen Namensvetter als Räuberhauptmann bezeichnen[4]).

---

[1]) U. 1535 März 25. u. 1543 Jan. 20 (St. Mls.).

[2]) U 1565 Sept. 21. (Kirche, Mls.). Lennep, Landsiedlr., Cod. prob. Nr. 162 (1558 Dz. 22.), 181 (1562 Sept 29.), 182 (1586 März 8.), 163 (1589 Fbr. 22.), 183 (1591 Apr. 14.).

[3]) 1556 Jan. 20., undat., Fbr. 10. (Gnrlrp. Mls.). — 1537 Aug. 12. (Kopb. M_1 Bl. 276.).

[4]) Christoph Brower, societatis Jesu presbyter, Fuldensium antiquitatum libri quatuor. Antwerp. 1612, 4, 358.

f. Wilhelm Vilmar und die renitente Bewegung in Melsungen.

Seit der Reformation hat keine kirchliche Bewegung die Gemüter der Melsunger so in Erregung versetzt wie die Renitenz. Ihre Führer waren der Metropolitan Hoffmann zu Felsberg und dessen Melsunger Amtsgenosse Vilmar. Wilhelm Vilmar, ein jüngerer Bruder des Literarhistorikers August Vilmar, wurde im Pfarrhause zu Solz, Kreis Rotenburg, am 4. Juni 1804 geboren[1]). Sein Geist entwickelte sich langsam. Im Gegensatze zu seinem Bruder zeigte er ein schwerfälliges und verschlossenes Wesen und stotternde Sprache. Diese Mängel hafteten ihm in fremder Umgebung zeitlebens an. Im Sommer 1870, als sein Name in aller Munde war, enttäuschte er dadurch die lutherische Konferenz in Leipzig. Die Eltern hatten ihn für die Landwirtschaft bestimmt, er setzte es aber durch, daß er Theologie studieren durfte. Nach der Studentenzeit wurde er Erzieher des Prinzen Harry von Hohenlohe-Langenburg. So fand er Gelegenheit, sich mit englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache und Literatur zu beschäftigen und sich staatswissenschaftliche und Rechtskenntnisse anzueignen. Die Theologie aber blieb seine Leidenschaft. Schleiermachers Glaubenslehre zog ihn besonders an. Der nachmalige Vorleser der Kaiserin Augusta, Legationsrat Karl Meyer, wies ihn auf Luther hin. Am 11. Juli 1830 wurde er Pfarrer in Rotenburg. Hier umgab er sich mit Gleichgesinnten, die nächtelang seinen Schriftauslegungen und seinen Gedanken über die Schädlichkeit der damaligen revolutionären Bewegung lauschten. Seine Freunde sammelten sich im kurhessischen evangelischen Missionsvereine und im Treubunde. Als August Vilmar (1849) zu Jesberg die hessische Geistlichkeit zum Kampfe gegen „die entchristlichte Staatsgewalt" entflammte, da war das für seinen Bruder ein Zeugnis vom geistlichen Amte und der Freiheit der Kirche. Und die Erklärung des Kriegszustandes durch den Kurfürsten und die Aufhebung der liberalen Landesverfassung (1850) betrachtete Wilhelm Vilmar als ein Zeugnis für das fürstliche

---

[1]) Selbstbiogr. in sr. Schrift: Inwiefern nennt sich das Haus Hessen-Kassel reformiert? Vgl. Hess. Blätter 1904 Juni 4. Nr. 3063; Mlsr. Missionsbl. Nr. 6 u. 7, Juni u. Juli 1904. Hdschrl. Pfarrchronik des Metropol. Fuldner usw.

Amt von Gottes Gnaden. In seinen späteren Schriften treten diese Grundgedanken öfter hervor. Sie standen im Gegensatze zu den Anschauungen, die die Mehrheit des hessischen Volkes hegte. In Vilmars Überzeugung lag die Gefahr, daß das geistliche Amt, stets neben dem Fürstenamte genannt, in seinen eigenen Augen und der seiner Parteigänger eine überragende Bedeutung gewann, daß die Ausbildung zum bürgerlichen Berufe und zum Staatsbürger vernachlässigt wurde im Vergleiche zur religiösen Erziehung. Sein streitbarer und hartnäckiger Sinn bedrohte den Frieden in der Gemeinde. Aber auch seine Gegner[1]) erkannten seine Lauterkeit an, von Wohltätigkeit gab er häufig Beweise, Kranken stand er unermüdlich bei. Für seine Überzeugung hat er Opfer gebracht, die Ruhe des Lebens und eine sichere Stellung hingegeben.

Am 1. Juli 1851 kam er als Metropolitan nach Melsungen. Zehn Jahre darauf trat er zuerst vor weitere Kreise mit seiner zu Tausenden verbreiteten „Aufforderung", an der niederhessischen Mission teilzunehmen. Zugleich ermahnte er zum Widerstande gegen die „allen geschichtlichen Bestand auflösenden" Bestrebungen seiner Zeit. Das ging auf den Liberalismus, dem viele Melsunger Bürger anhingen. Nach der Besetzung Hessens durch Preußen traten, wie oben erzählt ist, mancherlei Umstände ein, die Vilmar neue Anhänger zuführten. Preußenfeindliche Kundgebungen vor dem Hause des Metropolitans veranlaßten seine Versetzung nach dem Dörfchen Sand. Die Maßregelung gab ihm die Bedeutung eines Parteiführers. Ganz Hessen war aufgeregt und zerklüftet, besonders die Stadt Melsungen. Vor dem Pfarrhause fanden wieder Zusammenrottungen beider Parteien statt. Der Stadtrat beschloß daher (am 13. Oktober 1866), von der Landesverwaltung einen Metropolitan zu erbitten, der der Zersplitterung im Kirchenleben Melsungens ein Ende machte. Eine Abordnung von Bürgern begab sich nach Kassel, um der Bitte Nachdruck zu verleihen. Im Gegensatze hierzu nannte der Bürgermeister Baumann in einem Berichte an die Königliche Administration (18. Oktober 1866) den Metropolitan

---

[1]) Hess. Morgnztg. 1866 Nr. 2401, 1869 Nr. 3582.

„in Glauben, Lehre und Wandel ein Licht der Welt und eine Säule der Kirche". Vilmar selbst schrieb an den König Wilhelm und versprach solchen Gehorsam, den ein rechtschaffener Diener Gottes der weltlichen Obrigkeit schulde, insonderheit dem Schirmherrn der Kirche. Das war entscheidend. Vor dem Jahresschlusse setzte ein königlicher Kabinettsbefehl den Metropolitan in sein Melsunger Amt wieder ein. Bei seiner ersten Predigt war die Stadtkirche mit Kränzen und einer Triumphpforte geschmückt, und am Altare prangte ein neues goldenes Kreuz. Die Gegensätze hatten sich aber nicht ausgeglichen.

Im März 1868 gab Vilmar mit gleichgesinnten Geistlichen „über den Bekenntnisstand der niederhessischen Kirche" eine Erklärung ab, die mit ihren lutherischen Ansichten den Reformierten wenig gefallen konnte. Er gehörte zu den vier Pfarrern, die am 23. April von der niederhessischen Pastoralkonferenz zu Guntershausen gewählt wurden, um das kirchliche Bekenntnis und Recht zu überwachen. Das Konsistorium betrachtete das als einen Eingriff in seine Befugnisse, und der Verein löste sich deswegen (am 23. Juni) auf. Vilmar aber bekannte sich nochmals unumwunden zu allem, was er unterschrieben hatte. Die Folge war (am 18. Juni 1868) die Einleitung der Disziplinaruntersuchung und die vorläufige Enthebung vom Metropolitanate. Der zweite Pfarrer Reinhard, der seit vier Jahrzehnten in Melsungen wirkte und wegen seiner liberalen Anschauungen im Gegensatze zu Vilmar stand, übernahm einstweilen die Geschäfte des Metropolitans.

Im Jahre 1869 plante die preußische Regierung die Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung in Hessen. Die hessische Kirche hatte zwar Gemeindeälteste, sie wurden aber nicht von der Gemeinde gewählt und besaßen wenig Rechte; Synoden mit Teilnahme von Laien kannte man überhaupt nicht. Vilmar eiferte von der Kanzel herab gegen die beabsichtigte Neuerung, verweigerte die Ankündigung und Leitung der Synodalwahlen und beschloß (am 13. August 1869) mit einunddreißig Geistlichen seiner Richtung, beim Könige Verwahrung einzulegen. Der Kultusminister von Mühler mahnte die hessischen Pfarrer, ihre Gemeinden lieber aufzuklären, als die Regierung zu verdächtigen. Vilmars

Antwort war eine Ansprache, die er (am 3. Oktober) nach dem Abendmahle hielt. Er erklärte, er werde Amt und alles daran setzen, um die alte Kirchenordnung zu erhalten. Er verlangte aber auch von seinen Kirchenangehörigen, die jetzt nach Spreu und Weizen gesondert würden, daß sie sich ihm wie seither anschlössen. Die Wahlen zur Vorsynode fanden (am 21. Oktober) in Melsungen unter geringer Beteiligung statt; kein einziger von den Kirchenältesten erschien, obwohl der Pfarrer Reinhard die Leitung unbedenklich übernommen hatte. Am 3. November verfügte das Kasseler Konsistorium gegen Vilmar eine neue Disziplinaruntersuchung und die einstweilige Enthebung vom Pfarramte. Trotz eines Verbotes hielt Vilmar nun im Rathaussaale Bibelstunden unter ungeheuerem Zulaufe ab. Auch seine Gegner gaben zu, daß er damals die Mehrheit der Bevölkerung auf seiner Seite hatte[1]). Am 8. November bat eine Eingabe mit dreihundertsechsunddreißig Unterschriften das Kultusministerium um Wiedereinsetzung des Metropolitans, am 11. taten die Kirchenältesten denselben Schritt. Der deutsch-französische Krieg beruhigte die Leidenschaften etwas. Unter dem Eindrucke der deutschen Siege nahm die Preußenfeindlichkeit der Melsunger ab und damit Vilmars Einfluß. Seine Bibelstunden wurden nicht mehr so stark besucht. Auch trug es zur Beruhigung bei, daß der Kultusminister das Gesetz über die hessische Kirchenverfassung zurückzog (am 7. Februar 1871). Das Verfahren gegen die renitenten Pfarrer nahm aber seinen Fortgang. Das Urteil des Kasseler Konsistoriums über Vilmar lautete (am 4. April) auf Versetzung in ein geringer besoldetes Amt, wegen Ungehorsams und Aufwiegelung zum Widerstande. Man tadelte dabei seine Parteistellung, seine Leidenschaftlichkeit und seinen Mangel an Pastoralklugheit. Er erhob Berufung beim Kultusminister, der zwei Jahre lang seine Entscheidung zurückhielt.

Im Januar 1872 wurde dem preußischen Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem in Kassel ein hessisches Gesamtkonsistorium errichtet werden sollte. Seit der kurfürstlichen Verordnung vom 29. Juni 1821 hatten für die in ihren Bekennt-

---

[1]) Hss. Morgnztg. 1869 Nov. 15. Nr. 3582.

nissen verschiedenen Landschaften zu Kassel, Marburg und Hanau besondere Konsistorien bestanden. Viele Stimmen erhoben sich daher gegen die Vorlage. In Melsungen gründete damals der cand. theol. Wilhelm Hopf[1]) die Hessischen Blätter, um die sich die Anhänger der althessischen Kirche und des Kurfürsten scharten. Ein Schulaufsichtsgesetz erregte zu gleicher Zeit die Gemüter. Trotzdem wurde (am 28. Juli 1873) das hessische Gesamtkonsistorium in Kassel eingesetzt. Und in dieser Zeit der Aufregung und des Kampfes gelangte Vilmar noch einmal zu seinem Amte. Der Kultusminister hob nämlich die Strafversetzung auf, mit Rücksicht auf das hohe Alter des Angeklagten, und damit er nicht noch den Frieden einer andern Gemeinde störte. Am 1. Juli durfte er sein Amt als Metropolitan und Pfarrer wieder antreten. Wer nun sanftere Regungen bei ihm erwartet hatte, täuschte sich. Unmittelbar darauf begann er nämlich den rücksichtslosesten Kampf gegen das Gesamtkonsistorium. Am 9. Juli nahm er hervorragenden Anteil an der Pastoralkonferenz in Melsungen, die in einer Bittschrift an den Kaiser die Wiederabschaffung der neuen Kirchenbehörde forderte. Die kaiserliche Antwort (vom 13. August) bezeichnete das Auftreten der Pfarrer als offene Auflehnung und verlangte Unterwerfung. Die dreiundvierzig Geistlichen, die die Bittschrift unterzeichnet hatten, betrachteten nun das Gesamtkonsistorium als nicht vorhanden. Weil sie widerspenstig waren, nannte man sie mit einem lateinischen Ausdrucke Renitente oder nach ihrem Haupte Vilmarianer. Geldstrafen und Pfändungen stimmten keinen um. Der Ausgang des Kampfes konnte nicht zweifelhaft sein; Sammlungen wurden daher für sie eingeleitet. Zu den Gebern gehörte eine deutsche Großherzogin.

Das Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt (vom 12. Mai 1873) gab der preußischen Regierung einen Rechtsboden, um die renitenten Pfarrer zu beseitigen. Im Oktober wurde Vilmar seines Amtes einstweilen enthoben, im November durchs Konsistorium

[1]) † 1921 März 16. Mit Hopfs Tode gingen auf seinen Wunsch die Hessischen Blätter ein. Über Hopf vgl. Mlsr. Tagebl. 1921 Nr. 79 v. Apr. 6. Hess. Blätter 1921 Nr. 4412 v. März 31., Sondernummer zum Gedächtnisse Wilh. Hopfs. Phil. Losch im Hessenland 1921 Nr. 9 u. 10.

ganz abgesetzt; seine Berufungen blieben erfolglos. Dem Pfarrer Endemann in Breitenau übertrug man (im Oktober 1873) die Verweserschaft des Metropolitanates; später rückte er endgültig in dasselbe ein (17. April 1874). Der Rektor Henkel, ein eifriger Anhänger Vilmars, wurde als ordentlicher Gymnasiallehrer nach Bartenstein in Ostpreußen versetzt. Er zog es vor, in Melsungen zu bleiben und die Leitung der Stadtschule niederzulegen (1. Dezember 1873)[1]. Es wäre im Staatsinteresse besser gewesen, man hätte die Renitenten ruhig ihre eigenen Wege gehn lassen. So oft aber Vilmar eine Taufe, Trauung oder ein Abendmahl unter seinen Anhängern vollzog, schritt der Staatsanwalt ein wegen unbefugter Ausübung eines Amtes. Die Gerichte erkannten meist auf Freisprechung, da die Ordination zum Priester durch Amtsentsetzung nicht erlösche. Vilmars Gedanken über die damalige Lage sind niedergelegt in einer (Dezember 1873 erschienenen) Schrift: „Der Todeskampf der hessischen Kirche, ein Weihnachtsgruß an das gesamte hessische Volk in der dunkelsten Mitternachtsstunde seiner Geschichte". Durch zeitweilige Beschlagnahme wurde die Verbreitung des Büchleins nur vermehrt.

Im Januar 1874 rechtfertigten die renitenten Geistlichen ihre Stellung durch eine „offene Erklärung": die Augsburgische Konfession hinderte sie, ein uniertes Konsistorium anzuerkennen. Auf die dreiundvierzig Pfarrer kamen nur sechzehn renitente Gemeinden, von denen sich dreizehn niederhessisch-reformiert nannten, die anderen drei Sonderwege einschlugen. Aus Mangel an Arbeit suchten acht Geistliche außerhalb Hessens ein Unterkommen. In Melsungen hatten die Renitenten nicht mehr die Mehrheit für sich; das bewies die Reichstagswahl vom 10. Januar 1874, in der Hopf hunderteinunddreißig, der nationalliberale Bähr hundertachtundvierzig und der Sozialdemokrat Frick zweiundfünfzig Stimmen erhielten. Gleichwohl war die Stellung des Pfarrers Endemann anfangs schwierig: der Feinde gab es genug, überdies war das Kirchenvermögen in Unordnung; die Stadtkasse mußte helfen.

Der Tod des Kurfürsten (am 6. Januar 1875) und die

---

[1]) Vgl. über Henkel „Kirche und Welt" 1920 Nr. 8.

Neigung seiner Erben, sich mit Preußen zu vertragen, bedrohte die Renitenz in ihrer Grundlage. Vilmar behauptete nun in seiner Schrift „Die hessische Kirche nach dem Tode des letzten Kurfürsten" (Melsungen 1876), mit diesem Todesfalle seien die bischöflichen Rechte über die hessische Kirche erloschen. So hielt er die Seinen zusammen. Aber nicht für lange. Wie er schon im Herbste 1870 in Melsungen ein Missionshaus gegründet hatte, das im ehemaligen Nordeckschen Burgsitze am Rotenburger Tore untergebracht wurde, so erließ er am 18. Juni 1876 einen Aufruf zur Errichtung eines hessischen Diakonissenhauses bei Großenritte. Dieses sollte „der geschichtliche Ausdruck" sein für das Bekenntnis vom geistlichen und vom Fürstenamte. Es wurde jedoch für manche Anhänger ein Stein des Anstoßes. Noch mehr ein anderer Umstand. Im Winter 1879/80 schloß der renitente Pfarrer Wetzell in Kassel fünf Mitglieder aus seiner Gemeinde aus. Vilmar nahm gegen seinen Amtsgenossen Partei und suchte die Sache unbefugterweise vor seinen Richterstuhl zu ziehen[1]). Eine Spaltung der hessischen Renitenten war die Folge. Die Hälfte der Melsunger Gemeinde, die damals insgesamt zweihundertundsechzig Köpfe zählte[2]), sagte sich am 25. März 1881 von Vilmar los und wählte den Rektor a. D. Henkel zum Pfarrer. Die feindlichen Parteien bekämpften sich und rieben dadurch ihre Kraft auf. Vilmar starb am 7. Dezember 1884.

g. Pfarrer in Obermelsungen vor der Reformation und in Melsungen.

Pfarrer zu Obermelsungen vor der Reformation:
1269 Johannes.
1322 Richard[3]).
1357 Gumpert.
1379—81 Nicolaus (Clawes) Schoten.
1400 Konr. Schoten.
1434—48 Herm. von Elfirshusen.

---

[1]) O. Ringeling, Klage gegen den ren. Pfarrer Wetzell. Kass. 1880. W. Vilmar, d. hess. Renitenz u. d. ren. Gemeinde in Kassel. Kass. 1880. Mlsr. Missionsbl. Nr. 4 u. 5, Apr. u. Mai 1880.

[2]) 1920 hatte die Gemeinde Vilmarscher Richtung 91, die Henkelscher Richtung 122 Mitglieder. Die letztere besitzt an der Tränkelücke eine eigene Kirche, jene hatte ihren Betsaal anfangs im Vilmarschen Hause, dann im Missionshause an der Rotenburger Straße. Mitteilgn. der ren. Pfarrer Schlunk und Schmidt.

[3]) St.-A. Magdeburg, Karth. Eppenberg 1322 Apr. 22.: 55 Jahre Priester.

—1473 Albert Daubenhaupt[1].
1473 Joh. Klüppel[1].
1494—1510 Heinr. Rosinblat[2].

Pfarrer zu Melsungen.

1221—34 Sifridus plebanus oder parrochianus.
1269—88 Arnoldus.
1332—57 Albracht[3].
1363—93 Joh. Rymphe, Kanoniker des Martinsstiftes zu Kassel, Schreiber des Landgrafen[4].
1400 Borghart, Bischof von Grönland[5].
1405 Joh. Synnyng.
1423—30 Petrus Waltman.
1442—81 (87?) Konr. Volghard (Curt Folckhart), Dechant des Martinsstiftes zu Kassel[6].
1489—94 Eberh. Volswengh, Kanoniker zu Kaufungen[7], Sekretär des Landgrafen.
1495—1510 Dr. Herm. Ortleib, Kanoniker zu Rotenburg.
1512 Martin Mebes.
1514 Mai 4. bis 1524 Gottfried v. Lebenstein (Löwenstein).
1524—35? Joh. v. Lebenstein?

---

[1]) Die hdschrftl. Pfarrchronik des Metropolitans Fuldner (nach dem Mlsr. und Obermlsr. Kirchenbuche) habe ich hier und später zu Rate gezogen

[2]) Wird 1487 als Priester genannt neben Konr. Batte u. Konr. Sutel. Schultze, Klosterarchive 2, 397 Nr. 1056; 1494 Vikar in Mls. 2, 401 Nr. 1073; 404 Nr. 1073.

[3]) Im Schilde seines Siegels glaube ich drei Ringe zu erkennen (oder zwei Ringe und ein anderes Zeichen darunter?). Die v. Wolfershausen führten drei Ringe im Wappen, aber einen Wolf darüber. Vgl. Siegeltafel 1 Nr. 5 u. 6 u. Tafel 2 Nr. 6. Das Reitersiegel von 1357 scheint auf hohen Adel zu deuten, sollte es sich um Albert von Beichlingen handeln, wenn dieser auch 1361 ein anderes Siegel hatte nach Wyß, Hess. Urkb. 3, 17 Nr. 1009? Über ihn vgl. Harzzeitschr. 10, 116 (1355); 4, 254 (1356). Schultze, Klosterarchive 2, 246, Nr. 633; 251 Nr. 645 (1350—68); 302 Nr. 776; Wyß, 3, 23 Nr. 1017; 25 Nr. 1019.

[4]) Küch in ZHG. 39, 165. Baur, Hess. Urk. 1, 2, 646 u. 648 Nr. 974. Schultze, Klosterarchive 2, 299 Nr. 771; 306 Nr. 792; 307 Nr. 793 (1365—74).

[5]) Aug. Heldmann, Ein hess. Bisch. v. Grönland: Hessenland 1892 Nr. 15 S. 193. — Burghard war schon 1390 (Titular-)Bischof von Grönland, daneben 1391—93 Pfarrer zu Witzenhausen, 1394 Febr. 22. Vormund des Klosters Germerode. Huyskens, Klosterarchive 1, 473 Nr. 223; 592 Nr. 1475 Anm. 2 (1392—94). Aug. Heldmann, Gesch. des Gerichts Viermünden, in ZHG. 30, 286 Nr. 193 (1390 Nov. 9.); Siegel Nr. 15 des Anhangs.

[6]) Schultze, Klosterarchive 2, 167 Nr. 418; 182 Nr. 459; Nr. 460; 186 Nr. 470; 187 Nr. 473; 188 Nr. 474; 382 Nr. 1004; 392 Nr. 1041; 394 Nr. 1043; 398 Nr. 1059 († 1489); 449 Nr. 1211; Nr. 1212; 645 Nr. 29 des Anhangs.

[7]) Macht 1494 Juli 6. sein Testament: Schultze, Klosterarchive 2, 401 Nr. 1073; vgl. 412 Nr. 1092.

1527(35)—65 Mai Joh. Lening[1]).
1565—88 Heinr. Bachmann.
1588—95 Damian Heusener[2]).
1596—1618 Jak. Hugo.
1618—35 Eckhard (Eucharius) Arcularius.
1635—56 Georg Zentgravius.
1656—59 Joh. Möller.
1659—76 Aug. 6. Hartung Rüdiger, 1638—49 Diakon (zweiter Pfarrer) zu Mls.
1677—1700 Nov. Konr. Knöpfell.
1701—1705? Kasp. Christian Grau[3]), 1696—1701 Diakon zu Mls.
1705 März bis 1726 Georg Milling.
1726 (1729?)—69 Apr. 4 Joh. Krafft, 1716—26 Diakon zu Mls.
1769—71 Jan. 31. Joh. Herm. Brehm.
1771—84 März 23. Fr. Ingebrandt, 1729—71 Diakon[4]).
1784—94 Febr. 11. Joh. Peter Hartwig, 1777—84 Diakon[4]).
1794—1803 April 4. Karl Ludwig Kerstin.
1803—25 Apr. 12. Franz Jak. Hozzel.
1825—37 Okt. 27. Jeremias Zülch.
1838—50 Nov. 30. Theod. Maxim. Altmüller.
1851—73 Okt. Jak. Wilh. Georg Vilmar[5]).
1868—73 Juni Joh. Wilh. Reinhard, 1830—73 Diakon[4]).
1874—95 Nov. 1. Karl Phil. Ludw. Endemann.
Seit 1895 Herm. Phil. Ludw. Ad. Fuldner, 1877—95 Diakon[6]).

Renitente Pfarrer Vilmarscher Richtung[7]).

1873—84 Wilh. Vilmar.
1884—1902 Wilh. Vilmar, Sohn des vorhergehnden.
1902—20 Ernst Baumann († 1920 8./9., vgl. Hess. Bl. Nr. 4385).
Seit 1920 Wilh. Schmidt, ren. Pfr. v. Rengshausen u. Hilgershausen-Mosheim, als Vikar.

Renitente Pfarrer Henkelscher Richtung[8]).

1881—88 Heinrich Friedrich Henkel († 1888 15./12., vgl. „Kirche und Welt" 1920 Nr. 8).
1888—1900 H. Zülch († 1900).
Seit 1902 Rud. Schlunck.

Katholische Geistliche[9]).

1899 März 10. bis 1900 April 1. Eduard Braun, Lokalkaplan.
1900 April 1. bis 1901 März 15. Josef Lammeyer, Kuratus.
1901 März 15. bis 1903 März 20. Wilh. Hülsmann, Kuratus.
1903 März 20. bis 1908 Aug. 1. Josef Erb, Kuratus.
1908 Aug. 1. bis 1913 Febr. 1. Adam Oehler, Kuratus.
Seit 1913 Febr. 1. Hubert Biermann, Pastor.

---

[1]) Vgl. oben II, 7 e.
[2]) Sieh S. 334 Anmerkung 1.
[3]) Kam von Allendorf a. d. Werra. Mlsr. Kämrb. 1701.
[4]) Mitteilgn. des Pfarrers Wilh. Becker zu Mls., der seit dem 1. Jan. 1896 das zweite Pfarramt dort innehat.
[5]) Vgl. oben II, 7 f.
[6]) Vgl. Mlsr. Kreisblatt 1917 Nr. 256 v. Nov. 2.
[7]) Mitteilg. des ren. Pfarrers Schmidt.
[8]) Mitteilg. des ren. Pfarrers Schlunck.
[9]) Mitteilg. des kathol. Pastors Biermann.

8. Schulwesen.

a Die Stadtschule.

Die Nachrichten über die Melsunger Schule sind im Mittelalter dürftig[1]). Urkundlich wird der Schul- oder Kindemeister wenige Male angeführt, und auch da nur als Gehülfe des Geistlichen beim Singen in der Kirche oder beim Empfange von Präsenzgeldern. In den Melsunger Amtsrechnungen findet man ihn häufiger, aber meist bei unwichtigen Verrichtungen: wenn er Pergament an durchreisende Standespersonen verhandelte, aus den Stallungen des landgräflichen Schlosses Schweine kaufte oder Wiesen- und Gartenzins entrichtete. Die Landwirtschaft spielte also in seinem Lebensunterhalte eine bedeutende Rolle. Eine Erwähnung beweist, daß die Melsunger Schule mehr als eine bloße Elementarschule war, daß lateinischer Unterricht erteilt wurde. Einem Jungen, den der Landgraf in Melsungen zur Schule gehn ließ, mußte der Schultheiß einen „Donatus" kaufen (1450). Das war die lateinische Grammatik, an die man sich damals hielt. So konnte man nicht mit Unrecht einen Schüler dieser Lehranstalt einen Studenten nennen (1457).

Man ist gewohnt, der Reformation für die Hebung des Schulwesens dankbar zu sein. In Melsungen läßt sich um diese Zeit kein sonderlicher Aufschwung nachweisen. Stadtkinder, die höher strebten, suchten ihre Bildung in Hersfeld oder anderswo. Der Schulmeister (Rektor) ward in erster Linie als Geistlicher betrachtet, und seine Unterhaltung daher dem durch Pensionierungen geschwächten Kirchenvermögen überlassen. Als man (1534, 1536) an einen Neubau oder Ausbau des Schulhauses ging, zog man die Hospitalskasse heran. Die Stadt verkannte die Wichtigkeit der Sache und kargte, und Landgraf Philipp war mehr darauf erpicht, mit freiwerdenden Kirchen- und Stiftungsgeldern Geistliche heranzubilden als den Jugendunterricht an Ort und Stelle zu unterstützen.

Der erste evangelische Rektor der Melsunger Schule (1527

[1]) U. 1357 Juni 24., 1381, 1434 Apr. 21. (Kirche, Mls.), 1500 Juli 1. (St. Mls.). Schultheißenrechn. 1450, 1457, 1459; Renteirchn. 1465, 1490—93.

bis 1530?) scheint Magister Johannes Sutel gewesen zu sein, der 1530 als Prediger nach Göttingen berufen wurde und dort, sowie in Schweinfurt und Northeim ein reiches Feld für seine Begabung fand[1]). Seine Stellung war dadurch auskömmlicher, daß er bis gegen 1529 das Stipendium seines Oheims Konrad Sutel genoß. Übeler erging es seinen Nachfolgern, die darum rasch wechselten. Ein Stephan Ruschenberger empfing acht Gulden aus der Hospitalskasse dafür, daß er das Schulmeisteramt von Michaelis 1533 bis Johannis 1534 versah. Ostern 1534 gab man einem neuen Schulmeister zwei Albus Mietegeld und abermals zwei Albus, damit er sich zur Feier seines Dienstantritts Fische und Wecke kaufte. Ein Opfermann oder ein Großknecht erhielten nur einen Albus als Mietegeld. Man holte den neuen Schulmeister von Sontra mit dem Wagen ab, und das Hospital bewilligte ihm sechsundzwanzig Gulden Jahresgehalt. An weitere Aufbesserung dachte man einstweilen nicht. Jedoch ist nicht zu vergessen, daß der Lehrer von seinen Schülern, auch bei Kindtaufen u. dgl. Nebeneinkünfte bezog[2]).

Als die altgläubigen Geistlichen ausgestorben, und so mehr Kirchen- und Altargelder frei geworden waren, gedachten Pfarrer und Stadtrat der Schule. Dem Schulmeister, den bisher bloß der Opfermann unterstützt hatte, ward ein Geselle oder Schulknecht — er war aus der angesehenen Bürgerfamilie Geyse — beigegeben, und beiden eine Vergütung aus der Frühmesse zugestanden (1571).

Wahrscheinlich zeigten sich die Melsunger Lehrer nicht geneigt, die religiösen Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz anzunehmen. Der anfangs so gütige Fürst erwies sich nun als Tyrann. Wer nicht nachgab, wurde abgesetzt. Im Jahre 1607 befahl er, daß an der Melsunger Schule andere tüchtige Personen angestellt würden[3]). Der Superintendent kam und stellte dem Stadtrate einen neuen Lehrer vor.

[1]) P. Tschackert, Joh. Sutel. Brschw. 1897. — Hssnland 1902 Nr. 12 bis 15, S. 154.

[2]) Frühmeßrechn. 1577: 1 fl. uf bevelh den: schulmeister zu ehren auf des bürgermeisters gehaltenen kindbedt (!) geschenket.

[3]) Stb. 1598. Ebendaher das folgende.

Die Stadt hatte die Wichtigkeit des Jugendunterrichtes eingesehen und nennenswerte Beihülfe bewilligt. Der oberste Schulmeister erhielt freie Wohnung im Schulhause und fünfzig Gulden bar (fünf vom Rathause, fünf aus Sutels Testamente, vierzig aus dem Kirchenkasten). Der Unterschulmeister bezog insgesamt dreißig Gulden, und zwar alles aus der Stadtkasse. Auch in anderer Hinsicht zeigten Bürgermeister und Rat ihren Anteil am Schulwesen. Sie nahmen (1618) die Verdingung eines Schulneubaues zusammen mit dem Pfarrer Jakob Hugo vor und erhoben Einsprache, als Hugos Nachfolger Arcularius einen neuen Lehrer ohne ihre Beteiligung einführte. Mit der Zeit gewannen sie, ihren wachsenden Zuschüssen entsprechend, mehr Einfluß auf die Lehrerwahl. Das Kasseler Konsistorium erkannte (am 25. Februar 1746) an, daß Metropolitan und Bürgermeister gemeinsam das Vorschlagsrecht besäßen. Jenem stand dabei der zweite Geistliche oder Diakon zur Seite, und zum Bürgermeister gesellte sich der Stadtrat.

Der Gehülfe des Rektors oder Oberschulmeisters führte im siebzehnten Jahrhundert den Titel Unterschulmeister, später Konrektor; die Bezeichnung Kantor kam erst um die Mitte des folgenden Jahrhunderts auf. Seit 1663 wird ein dritter Lehrer erwähnt, der lange mit dem Opfermanne eine und dieselbe Person war. Ihm fiel der Unterricht der Mädchen oder der Fibelschützen zu, deshalb brauchte er nicht, wie die beiden anderen, Lateinkenntnisse zu haben. Man nannte ihn daher den deutschen Schulmeister. Seitdem wurde die deutsche Schule der Stadtschule gegenübergestellt. 1769 baute die Stadt in der Totengasse (Friedhofsstraße) ein eigenes Schulhaus mit Dienstwohnung für den „Opfermann und Mägdeleinschulmeister". Der vierte Lehrer hatte 1786 weder Besoldung noch freie Wohnung, sondern nur $4\frac{1}{2}$ Taler Hauszins; er war also einzig und allein auf die Gnade seiner Zöglinge und auf Nebenverdienst angewiesen. Nach den Freiheitskriegen stieg mit der Schülermenge auch die Zahl der Lehrer: 1839 waren es sechs[1]), gegen Ende des Jahrhunderts

[1]) Mlsr. Schulakten. Kb., Stb. 1753, Lagerbuch 1786 usw.

zehn und zwei Lehrerinnen [1]), 1920 fünfzehn Lehrer und eine Lehrerin [2]).

Für die Schulleistungen ist die Lehrerbildung von großer Bedeutung. Die Rektoren Melsungens waren bis zum Jahre 1888 Theologen, die ihre Studien vollendet hatten. Häufig dienten sie zugleich als Pfarrer von Obermelsungen. Heutzutage wählt man, in richtiger Erkenntnis der veränderten Verhältnisse, zur Leitung einen Lehrer, der Mittelschul- und Rektorenprüfung bestanden hat. Auch die Konrektoren hatten meistens Theologie studiert. Mehrfach kam es vor, daß sie von ihrer Melsunger Stelle aus Rektoren wurden oder unmittelbar in ein Pfarramt einrückten. Zuzeiten wollte sich jedoch der Stadtrat mit geringen Anforderungen begnügen: wenn der Auserwählte nur Musikverständnis besaß, gut sang [3]) und eine schöne Hand schrieb (1729). Das war freilich zu Lebzeiten des Landgrafen Karl, unter dem das hessische Schulwesen ziemlich im argen lag. Nach Karls Tode führten die Klagen der Landstände Besserung herbei. Die Schulen wurden öfter besichtigt, die Zahl der Schüler in den Klassen vermindert, Rechenstunden in den Lehrplan aufgenommen. 1739 forderte die hessische Regieruug die Stadt Melsungen auf, arme, begabte Schüler so lange auf der Schule zu behalten, bis sie einen lateinischen Schriftsteller erklären könnten, und dann nach Kassel auf die neu gegründete Hochschule für Ärzte zu schicken. Damals mußte es also nicht schlecht um die Leistungen der Stadtschule stehn. Später prüfte das Kasseler Konsistorium die Kandidaten, die von Metropolitan und Bürgermeister für die Konrektorstelle vorgeschlagen waren. Nicht alle Prüflinge bestanden. Wert legte man auf die lateinische Sprache. 1776 empfingen Metropolitan und Bürgermeister einen Verweis, weil sie zum Konrektorate einen Lehrer, der kein Latein verstand, vorschlugen. Mit folgenden Lehr-

---

[1]) Mitteilg. des Rektors Andr. Kohl († 1910 März 8.), der zweiundzwanzig Jahre Rektor der Stadtschule war.

[2]) Mitteilg. des Rektors Blume.

[3]) Wahrscheinlich, damit er das Singen der Schüler bei Begräbnissen gut leiten könnte. 1660 wurde das „Schullerhaus auf dem Totenhofe" ausgebessert.

fächern empfahl sich ein Bewerber: Christentum, Rechnen und Schreiben, Vokal- und Instrumentalmusik und Latinität. Für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte hatte man noch um 1866 kaum Zeit, weil die Zahl der Religionsstunden zu groß war, und die Einprägung der Kirchengesänge als das Wichtigste galt. Auch treffliche Lehrkräfte konnten keine Besserung herbeiführen, der Metropolitan Vilmar hielt als Oberschulinspektor die Schule in den alten theologischen Bahnen fest. Erst in den letzten Jahrzehnten sind die Schüler für das praktische Leben besser vorbereitet. Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, nach denen der Lehrplan der Melsunger Stadtschule eingerichtet wurde, führten eine Wandlung herbei. Die gehobene Klasse, die nach 1866 eingerichtet wurde, ist wieder weggefallen. Die Anstalt ist eine Volksschule, ohne Latein u. dgl.[1]).

Um 1900 wurden 283 Knaben und 288 Mädchen in elf Klassen unterrichtet[2]), 1920 304 Knaben und 324 Mädchen in fünfzehn Klassen[3]). Das 1826 erbaute und im Herbste 1828 bezogene Schulhaus steht am Kasseler Tore. Die Stadt leistete (1903) für die Volksschule 5832 Mark sachliche und 24648 Mark persönliche Ausgaben, von denen der Staat 4275 Mark und 8887 Mark Dienstalterszulagen vergütete. 1918 betrugen die Ausgaben für die Stadtschule 53823 Mark, davon rund 33000 Mark aus städtischen Steuermitteln. Die jüdische Gemeinde, die 1880 188 Köpfe zählte, hat ihre eigene Schule, die seit 1879 von der Stadt mit hundertundfünfzig Mark unterstützt wurde, später mit zweihundert Mark[4]).

---

[1]) Haushaltungs- und Handfertigkeitsunterricht führte der Rektor Erich Schrader (1916—1918) ein. Vgl. Mlsr. Kreisbl. 1918 Nr. 76 v. März 31.

[2]) Mitteilg. des Rektors Kohl.

[3]) Mitteilg. des Rektors Blume.

[4]) 1913 zählte die israelitische Schule dreizehn, 1920/21 siebzehn Schüler, von denen zwölf die Vilmarsche Lehranstalt besuchten und daher nur am jüdischen Religionsunterrichte teilnahmen. Die Gemeinde umfaßt jetzt 108 Mitglieder, dazu kommen dreizehn Röhrenfurter, die seit 1896 eingemeindet sind. Die Synagoge in der Rotenburger Straße ist 1841 erbaut; der Friedhof der Gemeinde liegt vor dem Fritzlarer Tore. Mitteilg. des Lehrers und Vorbeters Phil. Dilloff.

b. Höhere Privatschulen.

Als die hessische Forstlehranstalt (1826) nach Melsungen verlegt war, stellte sich das Bedürfnis nach einer höheren Privatschule für Knaben und Mädchen heraus. Jahrzehntelang stand diese in Blüte und bereitete die Kinder für die mittleren Klassen von Gymnasien und Realschulen usw. vor. Anfangs der sechziger Jahre ward es schwerer, geeignete wissenschaftliche Lehrer zu finden, die überhaupt rasch wechselten, da sie in Melsungen keine sichere Lebensstellung hatten. Zuerst ging die Töchterschule ein. Wie schon einmal (1849), machte die Stadt Anstrengungen, die höhere Knabenschule in ein Progymnasium oder eine Realschule zu verwandeln. Die hessische Regierung gab ihre Zustimmung und versprach eine jährliche Unterstützung. Allein die Umwälzung von 1866 bereitete diesen Hoffnungen und Aussichten ein jähes Ende. So ging auch die höhere Knabenschule ein. Die „gehobene Klasse", die die Stadt mit der Volksschule verbinden durfte, bildete keinen ausreichenden Ersatz.

1869 errichtete daher der cand. theol. Wilh. Vilmar, ein Sohn des Metropolitans, eine mit Pensionat verbundene höhere Knabenschule, die bis zur Prima des Gymnasiums oder der Realanstalten vorbereitete. Nach Vilmars Tode (1902) erleichterte die Stadt dem Nachfolger, Pfarrer Kauffmann, den Bestand durch einen jährlichen Zuschuß von dreitausend, seit 1909 siebentausend Mark aus Sparkassenüberschüssen. Im Mai 1906 bewilligten die Stadtverordneten widerruflich der Vilmarschen Lehranstalt jährlich tausend Mark zum Einkaufe der Lehrer in eine Pensionskasse, damit sie sich dauernder an die Anstalt fesseln ließen. Im Sommer 1907 erklärte das Reichspostamt, in den Reifezeugnissen der Vilmarschen Lehranstalt liege ein ausreichender Nachweis für die Vorbildung eines Post- oder Telegraphengehülfen. 1914 am 31. Oktober erhielt die Schule die Einjährigen-Berechtigung. 1919 bestand sie fünfzig Jahre[1]). Vor Erlangung der Berechtigung (1913) war sie von hundertundfünfzig, nachher (1914/15) von hundertvier-

[1]) Mlsr. Kreisbl. 1906 Nr. 52 v. Mai 5. 1907 Nr. 93 v. Aug. 10. 1915 Nr. 26 v. März 2.; vgl. 1918 Nr. 81 v. Apr. 7. 1919 Nr. 276 v. Nov. 26. 1920 Nr. 222 v. Sept. 24.

undachtzig, im Schuljahre 1919/20 von zweihunderteinundfünfzig Schülern besucht, von denen neunzig aus der Stadt, vierzig aus dem Kreise Melsungen und hunderteinundzwanzig von auswärts stammten. Die Schlußprüfung bestanden dreiundvierzig. Den Unterricht erteilten dreizehn Lehrkräfte, darunter zwölf wissenschaftliche Lehrer[1]). Seit Ostern 1920 sind den beiden unteren Klassen Mädchenabteilungen angegliedert.

Als die Renitenten in zwei feindliche Lager zerfallen waren, gründete das Haupt der neuen Partei, Rektor a. D. Heinr. Friedr. Henkel, eine zweite höhere Knabenschule nebst Pensionat, mit denselben Zielen wie Vilmar (1885). Die Regierung gab ihre Genehmigung. Trotz des Wettbewerbes blühte die neue Anstalt rasch auf und brachte es schließlich auf neunzig bis hundert Schüler, von denen die größere Hälfte im Internate war. Acht wissenschaftliche und ein Elementarlehrer standen dem Vorsteher zur Seite. Für zwölf- bis fünfzehntausend Mark Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse wurden jährlich aus der Stadt bezogen. Bei Henkels plötzlichem Tode (15. Dezember 1888) übernahm Dr. phil. Ludwig Armbrust die Leitung, die er am 1. Januar 1894 an den Oberlehrer Karl Krüdener abtrat. Krüdener richtete (1894) eine höhere Mädchenschule ein, die anfangs zwölf, 1911 fünfzig, 1920 zweiundsechzig von drei Lehrerinnen und einer Hülfslehrerin unterrichtete Kinder zählte und Ostern 1921 mit der Vilmarschen Lehranstalt vereinigt wurde[2]). Seine Knabenschule löste Krüdener am 1. April 1900 auf, um in den öffentlichen höheren Schuldienst einzutreten.

c. Die Forstlehranstalt.

Jahrelang erhielten die hessischen Forstleute ihre theoretische Ausbildung auf Privatanstalten. Im Jahre 1816 errichtete aber der Staat in Fulda eine Forstschule. Diese kam zehn Jahre später nach Melsungen. Das Schloß enthielt mehr Räume, als für die

---

[1]) Vrwaltgsber. 1919. Mitteilg. des Dir. Kauffmann.

[2]) Mitteilg. der Vorsteherin Elis. Lindner. Mlsr. Kreisbl. 1911 Nr. 113 v. Sept. 26. 1921 Nr. 55 v. März 6. — Der Magistratsschöffe Heinr. Mardorf († 1921 Mai 19.) war bis zum Schlusse Beirat und Schriftführer.

Vorlesungen nötig waren. Auf der Ecke des Kolberges über dem Hospitale legte man einen Forstgarten an, und bepflanzte ihn zu Lehrzwecken mit ausländischen Bäumen [1]). Die Anstalt brachte es zu einer gewissen Blüte. Zuweilen war sie von mehr als fünzig Zöglingen besucht, und mancher tüchtige Forstmann ging aus ihr hervor. Wie man aber anfangs der dreißiger Jahre einsah, genügte sie höheren Ansprüchen nicht mehr. Man schrieb das ihrer engen Verbindung mit dem Militär zu [2]). Die Regierung wollte den im Heere Dienenden den Eintritt in die Forstlaufbahn frei halten [3]), und daran scheiterten die Verbesserungsversuche. Vor allem waren die Anforderungen für die Aufnahme nicht streng genug. Bis 1849 mußte jeder Eintretende sich einer Prüfung durch die Anstaltslehrer unterziehen. Eine neue Verordnung verlangte für den Eintritt Primareife eines Gymnasiums oder Besuch aller Klassen einer höheren Gewerbeschule oder endlich eine Aufnahmeprüfung an der Forstlehranstalt selbst. Die Bestimmungen für die letztere (vom 30. März 1850 und 30. Dezember 1858) waren unverhältnismäßig milde. Deshalb zogen die meisten jungen Leute diesen Weg vor. Da der Kursus auf der Anstalt nur zwei Jahre dauerte, genügte die Zeit nicht, die lückenhaft Vorgebildeten zu tüchtigen Forstleuten zu machen. Der hessische Landtag von 1863 erhob lebhafte Klage über diese Zustände. Seitdem wurde eine Verbesserung erwogen, die der Stadt wenig behagte: man dachte an eine Verbindung der Forstlehranstalt mit der polytechnischen Schule in Kassel oder mit der Universität zu Marburg. Diese Pläne scheiterten, wie es heißt, an dem Widerspruche des Kurfürsten. Die Schule blieb, wo sie war. Im Forstgarten wurde sogar (1865) ein neues Gebäude mit einem Hörsaale für Botanik errichtet. Da brach das Jahr 1866 herein. Neunzehn Forstschüler machten den Feldzug mit. Trotzdem nahmen die Vorlesungen ihren Fortgang. Nach dem Frieden ward

[1]) Vgl. Mlsr. Kreisbl. 1918 Nr. 76 v. März 31.

[2]) Ebenso war es in Sachsen-Weimar mit der Vorbildung der Forstbeamten und dem Zusammenhange mit dem Militär. Goethe, Brief an Schmaling, 1807 Nov. 2. (Werke, Weimar. Ausg. 4, 19, 447.)

[3]) Verordn. v. 1839 Okt. 9. über die Anstellung von Unteroffizieren, Soldaten und Spielleuten. Bericht über die Forstschule von S[uabedissen, Forstinstitutslehrer]. Mündl. Mitteilg. usw.

es den Melsungern bald klar, daß die preußische Regierung ernstlich an eine Verlegung der Anstalt dachte. Der Bürgermeister Baumann und andere Mitglieder der Stadtbehörde ließen kein Mittel unversucht, um diesen Schaden abzuwenden. Alles war vergeblich. Ostern 1868 wurde die Forstlehranstalt in eine Akademie verwandelt und nach Hann.-Münden verlegt.

d. Sonstige Schulen.

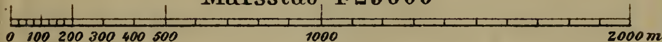
Sobald man von der Absicht hörte, in Hessen mehrere landwirtschaftliche Schulen anzulegen, bemühte sich der Bürgermeister Georg Lotz und mit ihm der Landrat von Negelein, eine davon nach Melsungen zu bringen. Den älteren Bürgern kam eine leise Erinnerung an die Forstlehranstalt, als am 15. Oktober 1890 eine landwirtschaftliche Winterschule eröffnet wurde. Die Schüler, die das fünfzehnte Lebensjahr überschritten haben müssen, erhalten in Bürgerfamilien Unterkunft. Sie sollen in zwei Unterrichtswintern lernen, wie man eine Ackerwirtschaft selbständig führt. Die Unterrichtsfächer umfassen daher die deutsche Sprache, Rechnen, Feldmessen, Pflanzen- und Tierproduktionslehre, Tierheilkunde, Zoologie, Betriebslehre, Chemie und Physik. Es waren um 1900 der Direktor und fünf Lehrer (1913 acht Lehrer), die sich der Heranbildung von dreiunddreißig (1920 dreiundfünfzig) jungen Leuten widmeten[1]. Die Anstalt stand unter der Landwirtschaftskammer in Kassel, die den Löwenanteil der Kosten (etwa fünftausend Mark) trug. Der Kreis stellte die Schulräume und gab jährlich fünfhundert Mark, die Stadt dreihundert, dann fünfhundert Mark. Im Jahre 1910 kaufte der Kreis ein Haus in der Tränkelücke für die landwirtschaftliche Winterschule[2]. Franz Gleim hatte für seine Lebenszeit zwei Freistellen bewilligt[3].

Eine Handwerker-Fortbildungsschule bestand in Melsungen schon 1835. Nach einer von der Regierung (am 23. April 1881) genehmigten Ordnung trat sie am 1. April des folgenden Jahres von neuem ins Leben. Den Unterricht im Deutschen,

[1]) Mitteilg. des Dir. Reinsch.
[2]) Mlsr. Kreisbl. 1910 Nr. 113 v. Sept. 27.
[3]) Mitteilg. des Bürgermeisters O. Gleim.

Melsungen

Mafsstab 1:25000



nach Kirchhof

Pfeilsseite

Helmswand

Spittelsche Graben

Kraftshecke

Alter

Hohe Wart

öneberg

Entenpfuhl

Grenzstein vom Jahre 1568

Weltkugel 404 m

Mörshausen

Mörshausen

Hirschkammer

es den Melsungern bald klar, daß die preußische Regierung ernstlich an eine Verlegung der Anstalt dachte. Der Bürgermeister Baumann und andere Mitglieder der Stadtbehörde ließen kein Mittel unversucht, um diesen Schaden abzuwenden. Alles war vergeblich. Ostern 1868 wurde die Forstlehranstalt in eine Akademie verwandelt und nach Hann.-Münden verlegt.

d. Sonstige Schulen.

Sobald man von der Absicht hörte, in Hessen mehrere landwirtschaftliche Schulen anzulegen, bemühte sich der Bürgermeister Georg Lotz und mit ihm der Landrat von Negelein, eine davon nach Melsungen zu bringen. Den älteren Bürgern kam eine leise Erinnerung an die Forstlehranstalt, als am 15. Oktober 1890 eine landwirtschaftliche Winterschule eröffnet wurde. Die Schüler, die das fünfzehnte Lebensjahr überschritten haben müssen, erhalten in Bürgerfamilien Unterkunft. Sie sollen in zwei Unterrichtswintern lernen, wie man eine Ackerwirtschaft selbständig führt. Die Unterrichtsfächer umfassen daher die deutsche Sprache, Rechnen, Feldmessen, Pflanzen- und Tierproduktionslehre, Tierheilkunde, Zoologie, Betriebslehre, Chemie und Physik. Es waren um 1900 der Direktor und fünf Lehrer (1913 acht Lehrer), die sich der Heranbildung von dreiunddreißig (1920 dreiundfünfzig) jungen Leuten widmeten [1]). Die Anstalt stand unter der Landwirtschaftskammer in Kassel, die den Löwenanteil der Kosten (etwa fünftausend Mark) trug. Der Kreis stellte die Schulräume und gab jährlich fünfhundert Mark, die Stadt dreihundert, dann fünfhundert Mark. Im Jahre 1910 kaufte der Kreis ein Haus in der Tränkelücke für die landwirtschaftliche Winterschule [2]). Franz Gleim hatte für seine Lebenszeit zwei Freistellen bewilligt [3]).

Eine Handwerker-Fortbildungsschule bestand in Melsungen schon 1835. Nach einer von der Regierung (am 23. April 1881) genehmigten Ordnung trat sie am 1. April des folgenden Jahres von neuem ins Leben. Den Unterricht im Deutschen,

[1]) Mitteilg. des Dir. Reinsch.
[2]) Mlsr. Kreisbl. 1910 Nr. 113 v. Sept. 27.
[3]) Mitteilg. des Bürgermeisters O. Gleim.

Melsungen

Maſsstab 1:25000





Röhrenfurth
Wendesdorf
Schwarzenberg
Kesselberg-Wald
Steinwaldskopf
Wengesberg
Berterode
Stonichenrode
Kuhmannsheide
Bürstoſs
Kesselberg
Pfaffenberg
Schloſs
Karlshagen
Hubberg
Reinwerkerode
Kaiserau
Lindenberg
Galgenberg
Neuer Schöneberg
Koppe
Heilstätte Stadtwald 1904
Obermelsungen
Adelshausen
Schwerzelfurt
FULDA
Alte Schanze (Ringwall)
Adelshäuser Seite
Unter dem Schöneberge
Lange Äcker
Gr. Finkenplan
Vor dem Brand
Langer Frasen
Unterstes Georgenfeld
Oberstes Georgenfeld
Nürnberger Landstraße
Eselspfad nach Spangenberg
Weg nach Mörshausen
nach Schwarzenbg.
nach Kirchhof
Waldstraße
Sälzerweg
Eulersgraben
Tonkaute
Fabrik 1834
Kirchhöfer Grund
Spanger Weg
Tiefenbach
Kehrenbach
Bahnhof

Mutmaßliche Grenze der ältesten Feldmark

Jetzige Grenze

Die Namen der Wüstungen sind in punktierter Schrift angegeben.



Nr. 1.
Großes Stadtsiegel.
1267.



Nr. 2.
Kleines Stadtsiegel.
1422.



Nr. 3.
Kleines Stadtsiegel.
1535.



Nr. 4.
Kleines Stadtsiegel.
1701 (1689).



Nr. 5.
Pfarrer Albrecht.
1332.



Nr. 6.
Pfarrer Albrecht.
1357.



Nr. 7.
Bürger Hans Balhorn.
1358.



Nr. 1.
Kanonikus
O. v. Röhrenfurt.
1361.



Nr. 2.
Burgmann
O. v. Röhrenfurt.
1358.



Nr. 3.
Wigand Riedesel.
1378.



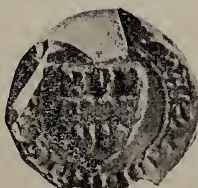
Nr. 4.
Joh. v. Schlutwinsdorf.
1329.



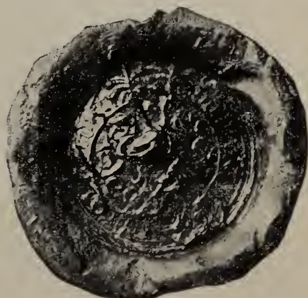
Nr. 5.
Werner v. Schlutwinsdorf.
1364.



Nr. 6.
Herm. v. Wolfershausen.
1375.



Nr. 7.
Hartrad v. Leimbach.
1361.



Nr. 8.
Sittich v. Berlepsch.
1480.

Rechnen und Zeichnen erteilen Lehrer der Stadtschule. Schulpflichtig sind alle Handwerkerlehrlinge und Gehülfen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Der Unterricht für die gewerbliche und für die kaufmännische Fortbildungsschule findet in der Fritzlarer Straße Nr. 139, einem städtischen Gebäude, statt.

Am 5. April 1910 wurde eine kaufmännische Fortbildungsschule oder Handelsschule eröffnet. Lehrherren, der Vorschußverein und die Stadtverwaltung hatten Geld zur Errichtung hergegeben; die Stadt stellte die Schulräume und bezahlte Licht und Heizung. Dem Unterrichte wurde der Lehrplan der kaufmännischen Fortbildungsschule der Stadt Kassel mit Abänderungen zugrunde gelegt. An vier Wochentagen lehrte man von zwei bis fünf Uhr nachmittags deutsche Sprache, kaufmännisches Rechnen, Briefwechsel, Handelsgeographie, Stenographie, Buchführung, Gesetzeskunde, Handelslehre. Gleich anfangs nahmen siebenundzwanzig Schüler teil, bald wurden auch Mädchen zum Unterrichte zugelassen. Seit dem zweiten Jahre bestanden drei getrennte Klassen; Schreibmaschinenunterricht kam hinzu. Unter den vier Lehrern befand sich ein Kaufmann. Beim Beginne des Weltkrieges wurde die Schule geschlossen, im Frühjahre 1916 aber wieder eröffnet[1]).

Die im Herbste 1919 gegründete Volkshochschule schloß sich so eng an die Zeitverhältnisse an, daß sie im allgemeinen Teile der Geschichte der Stadt zu behandeln war.

Eine Wohltat für die arbeitende Bevölkerung ist die nach Fröbelschem Systeme (1881) errichtete Kleinkinderschule. 1918 erhielt sie ein neues Heim in einem von den Freiherren Riedesel geschenkten Garten vor dem Kasseler Tore, nachdem sie dreiundzwanzig Jahre in dem zweiten Pfarrhause in der Rotenburger Straße gewesen war[2]).

---

[1]) Jahresberichte der Handelskammer zu Kassel 1910 S. 157, 1911 I S. 133. 1912 II S. 133. Mlsr. Vrwltgsberichte 1911—1914. 1919. Mitteilg. des Lehrers J. Müller, Leiters der Handelsschule.

[2]) Mlsr. Kreisbl. 1918 Nr. 206 v. Sept. 3. — Die Stadt hatte 2000 Mk. zum Baue gespendet, namhafte Beiträge andere, z. B. Tuchfabrikant Günther Katz genannt Werther und Apotheker Karl Braun.

